LASSALLE

GESAMMELTE REDEN UND SCHRIFTEN

EX LIBRIS DR: ALFRED PLATZ

S.o.S
L 3464 B

629981
28.2.56

FERDINAND LASSALLE

GESAMMELTE REDEN UND SCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN
UND EINGELEITET
VON

EDUARD BERNSTEIN

VOLLSTÄNDIGE AUSGABE
IN ZWÖLF BÄNDEN

VERLEGT BEI PAUL CASSIRER, BERLIN
1919

FERDINAND LASSALLE

GESAMMELTE REDEN UND SCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN
UND EINGELEITET
VON

EDUARD BERNSTEIN

ZWEITER BAND:

DIE VERFASSUNGSREDEN
DAS ARBEITERPROGRAMM
UND DIE ANSCHLIESSENDEN
VERTEIDIGUNGSREDEN

VERLEGT BEI PAUL CASSIRER, BERLIN
1919

ALLE RECHTE VORBEHALTEN

DRUCK VON OSCAR BRANDSTETTER, LEIPZIG

INHALT

Seit

ÜBER VERFASSUNGSWESEN. Ein Vortrag gehalten in einem Bürger-Bezirksverein 7

WAS NUN? Zweiter Vortrag über Verfassungswesen . 63

MACHT UND RECHT. Offenes Sendschreiben . . . 125

DAS ARBEITERPROGRAMM. Über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes 139

DIE WISSENSCHAFT UND DIE ARBEITER. Eine Verteidigungsrede vor dem Berliner Kriminalgericht gegen die Anklage, die besitzlosen Klassen zum Haß und zur Verachtung gegen die Besitzenden öffentlich angereizt zu haben 203

DIE INDIREKTE STEUER UND DIE LAGE DER ARBEITENDEN KLASSEN. Eine Verteidigungsrede vor dem Kgl. Kammergericht zu Berlin gegen die Anklage, die besitzlosen Klassen zum Haß und zur Verachtung gegen die Besitzenden öffentlich angereizt zu haben 285

ÜBER VERFASSUNGSWESEN

EIN VORTRAG
GEHALTEN IN EINEM
BERLINER BÜRGER-BEZIRKS-VEREIN

VON

FERDINAND LASSALLE

DER ERSTE ABDRUCK ERSCHIEN
IM VERLAG VON G. JANSEN, BERLIN 1862

VORBEMERKUNG

Die mit der Regentschaft des Prinzen Wilhelm, des späteren Königs Wilhelm I., eingeleitete „Neue Ära" war bereits gegen Ende des Jahres 1860 arg in die Brüche gegangen. Der Prinzregent hatte sich gegenüber der im Herrenhaus tonangebenden Junkerpartei ungemein zaghaft erwiesen und in der Italienischen Frage plötzlich das Legitimitätsprinzip mit einer Schärfe betont, die allen Illusionen über seinen „Liberalismus" ein Ende machen mußte. Doch hatte weder die schwachmütige liberale Kammermajorität, noch die Regierung selbst es zu einem offenen Bruch kommen lassen. Immerhin sonderte sich in der Kammer die Fraktion „Jung-Litauen" mit einem etwas radikaleren Programm von der altliberalen Partei ab, und im Sommer 1861 bildete sich aus ihr die „deutsche Fortschrittspartei", die bald überall im Lande Boden faßte. Verstärkt wurde ihr Einfluß noch, als im Oktober 1861 Wilhelm, inzwischen König geworden, sich in Königsberg krönen ließ und dabei mit demonstrativem Nachdruck das Gottesgnadentum der Hohenzollernschen Dynastie betonte. So hatte er sich einer Deputation des Landtags gegenüber wie folgt ausgelassen: „Die Herrscher Preußens empfangen ihre Krone von Gott. Ich werde

deshalb morgen die Krone vom Tisch des Herrn nehmen und auf mein Haupt setzen. Dies ist die Bedeutung des Königtums von Gottes Gnaden, und darin liegt die Heiligkeit der Krone, welche unantastbar ist. Die Krone ist mit neuen Institutionen umgeben. Sie sind nach denselben berufen, der Krone zu raten; Sie werden mir raten und auf Ihren Rat werde ich hören." Das war eine unzweideutige Zurückweisung aller etwaigen Ansprüche der Kammer, maßgebenden Einfluß auf die Regierung des Landes auszuüben; es war die tatsächliche Einleitung des Verfassungskonfliktes, denn die preußische Verfassung räumte dem Abgeordnetenhause etwas mehr Befugnisse ein, als nur dem Könige „zu raten". Den Konfliktsstoff selbst lieferte die Reorganisation des Heeres, die der König auf Grund der dreijährigen, das Abgeordnetenhaus aber auf Grund der zweijährigen Dienstzeit durchgeführt wissen wollte. Ehe noch der Streit um sie ausgefochten war, nahm die Regierung sie unter Benutzung der Vollmachten und Kredite in Angriff, die ihr für die Mobilmachung aus Anlaß des italienischen Krieges bewilligt worden waren. Die Wählerschaft antwortete damit, daß sie bei der am 6. Dezember 1861 erfolgenden Neuwahl die Fortschrittspartei in solcher Stärke in das Abgeordnetenhaus schickte, daß diese dort sofort zur ausschlaggebenden Partei wurde. Einen Augenblick stutzte die Regierung. Die Minister suchten zu vermitteln, aber ein am 6. März 1862 von der Kammer angenommener Antrag des Fortschrittlers Ad. Hagen, worin verlangt wurde, daß die Regierung das Ausgabenbudget in größerer Spezialisierung einbringen solle, führte zum offenen Konflikt. Die Minister reichten ihre Entlassung ein, und der König löste die Kammer auf. Ein neues Ministerium, durch Angehörige der reaktionären Junker- und Muckerpartei — Lippe,

Mühler, Itzenplitz — verstärkt, wurde gebildet mit dem Auftrage, „den Verdächtigungen der Absichten der Regierung und der dadurch hervorgerufenen Irreführung der öffentlichen Meinung, wie dieselbe sich bei den letzten Wahlen gezeigt habe", energisch entgegenzuwirken, was die Minister logischerweise dahin verstanden, den ganzen Beamtenapparat zur Wahlmache in Bewegung zu setzen. Die Neuwahlen selbst wurden auf den 6. Mai 1862 ausgeschrieben.

In die Zeit des nun entfachten Wahlkampfes fällt die erste Versammlung, in der Lassalle seinen Vortrag „Über Verfassungswesen" hielt. Sie fand in Berlin am 16. April 1862 im fortschrittlich-liberalen Bezirksverein der Friedrichstadt statt, und in den folgenden Wochen wiederholte Lassalle den Vortrag in noch einigen solcher Bezirksvereine. Er ist von Lassalles Bestem — ja, man kann ohne Übertreibung von ihm sagen, daß er zu den besten politischen Vorträgen gehört, die überhaupt je gehalten wurden: er ist eines der Meisterwerke politischer Vortragskunst. Schon seine mehr formellen Vorzüge, die klassisch gedrungene, überaus klare Sprache, sowie die so künstlerisch vollendete und gerade deshalb sich so natürlich gebende Gliederung des gedanklichen Inhalts reißen den Leser zur Bewunderung hin. Was aber dem Vortrag vor allem seine Bedeutung gibt und ihn weit über eine Gelegenheitsrede erhebt, ist die geschichtsphilosophische Auffassung, mit der Lassalle an die gestellte Aufgabe — die Darlegung des wesentlichen Moments einer politischen Verfassung — herantritt und sie löst. Wir sehen Lassalle, der eben noch in seinem System der erworbenen Rechte sich als Meister der spekulativ aus dem Begriff entwickelnden Rechtsphilosophie gezeigt hatte, hier so greifbar-realistisch die Abhängigkeit politischer Einrich-

tungen von gesellschaftlichen Entwickelungszuständen nachweisen, wie es der geschulteste Anhänger der materialistischen Geschichtsauffassung kaum anders und schwerlich besser zustande gebracht hätte. In der Tat darf man sagen, daß, was die Anwendung der materialistischen Geschichtsauffassung auf die Fragen der politischen Entwickelung der Völker anbetrifft, es keine Schrift gibt, die jenes Abhängigkeitsverhältnis in klarerer Anschaulichkeit zeigt als wie dieser Vortrag „Über Verfassungswesen". Er hat seinesgleichen nur in den Kapiteln „Die Gewaltstheorie" in Friedrich Engels' Anti-Dühring. Und wie der Vortrag ein Muster schönster Volkstümlichkeit ist, so ist er zugleich auch ein Muster wissenschaftlicher Selbstbeschränkung: so, wie die materialistische Geschichtsauffassung hier zur Anwendung gebracht wird, ist sie über jeden Streit erhaben, ist sie von jeder wesentlich spekulativen Beimischung frei, ist sie auf folgerichtige Durcharbeitung von erfahrungsgemäß Festgestelltem aufgebaute positivistische Wissenschaft.

Lassalle zeigt, wie die in Gesetzesform gebrachten politischen Verfassungen nur dann und nur in dem Maße praktisch unangefochten bleiben, als sie der Ausdruck der in der Gesellschaft tatsächlich bestehenden Machtverhältnisse sind. Er analysiert den Begriff „tatsächliche Machtverhältnisse" oder „gesellschaftliche Machtverhältnisse", den in neuerer Zeit Anton Menger so gern als Deckungsmittel dafür benutzt hat, eine klare, unzweideutige Stellungnahme zur materialistischen Geschichtsauffassung zu vermeiden, gerade in solcher Weise, daß er sowohl auf die Produktionsweise als bestimmenden Faktor der Klassengliederung und Klassenentwickelung, zugleich aber auch auf die Grenzen der ökonomistischen Betrachtungsweise hinweist. Und das ist das Größte

an diesem Vortrage: er zeigt die verschiedenen Kräfte der Gesellschaft zugleich in den Möglichkeiten, wie in den Grenzen ihres Könnens. Dem Leser wird der ungeheuere Vorteil der administrativ, militärisch usw. organisierten Staatsmacht gegenüber den unorganisierten Kräften der Gesellschaft aufgedeckt; es wird aber auch gezeigt, über welchen Punkt hinaus selbst die organisierte Staatsmacht die — damals — unorganisierten, rein gesellschaftlichen Kräfte nicht ungestraft ignorieren darf, wie nicht nur der König mit Heer und Kanonen, wie nicht nur der Adel, die Großindustriellen, die Bankiers, das Bürgertum, sondern wie ferner das kleine Bürgertum, wie die Arbeiter und wie schließlich auch das allgemeine Bewußtsein, das über die Klassen- und Parteiinteressen hinausgreifende Kulturempfinden des Volkes reale Machtfaktoren, „ein Stück Verfassung" sind. Ein geradezu unübertroffenes Betrachtungsschema, aus dem unter anderem hervorgeht, daß, wenn Lassalle in seinen rechtstheoretischen Werken dem „allgemeinen Bewußtsein" eine so große Rolle zuweist, er als Gesellschaftstheoretiker und Geschichtsphilosoph doch dies Bewußtsein durchaus nicht als etwas absolut Selbständiges auffaßt, sondern sich seines Zusammenhanges mit, und seiner Abhängigkeit von den materiellen Faktoren des Gesellschaftslebens wohl bewußt war. So wenig aber, wie das Bewußtsein, erscheinen bei ihm die materiellen Faktoren als ein für allemal in ihren Beziehungen zueinander bestimmte Größen, es wird vielmehr das revolutionierende Moment in der Entwickelung von Wirtschaft und Klassen deutlich hervorgehoben. Und wenn Lassalle hierbei auch nicht auf das letzte Element der Gesellschaftsentwickelung, die Entwickelung des Werkzeugs und seine Rolle, zu sprechen kommt, was er aber in dem gleichzeitig mit diesem Vortrag ausgearbeiteten

und vier Tage vor ihm vorgetragenen Arbeiterprogramm getan hat, so finden wir hier dafür in dem kleinen Abschnitt, der mit den Worten eingeleitet wird: „Wie tritt nun diese Änderung in den wirklichen Machtverhältnissen ein?", die Rückwirkung der Siedelungsweise und des Dichtigkeitsgrades der Bevölkerung auf die Klassenverhältnisse und die politischen Gestaltungen in wenigen Strichen so lichtvoll gekennzeichnet, wie dies bis dahin noch in keiner Populärschrift geschehen war. Selbst heute noch wird dieser, für die politischen Entwickelungen so wichtige Wirtschaftsfaktor in den Abhandlungen über die materialistische Geschichtsauffassung entweder gar nicht oder doch ganz ungenügend gewürdigt.

Mit einem Wort, als staats- und gesellschaftswissenschaftliche Aufklärungsschrift ist Lassalles „Über Verfassungswesen" noch ganz und gar nicht überlebt. Es liest sich noch heute so frisch und anregend wie zur Zeit, wo Lassalle mit ihm seine politische Agitation einleitete, und ist für jeden angehenden Politiker eine vorzügliche Geleitschrift. Aber auch als politische Kampfschrift hat es seine Aktualität noch nicht eingebüßt. Noch besteht die preußische Verfassung[1]), von der in ihm die Rede ist und von der Lassalle damals schrieb, sie könne wohl nach rechts oder links hin abgeändert werden, aber bleiben könne sie nicht. Es ist keine Widerlegung der Lassalleschen Ausführungen, daß sie bis auf den heutigen Tag formell unverändert geblieben ist, denn materiell hat sie durch die Kriege von 1866 und 1871, beziehungsweise durch die Gründung des Norddeutschen Bundes und dann des Deutschen Reiches eine sehr bedeutende Abänderung

[1]) Das Vorwort ist im Februar 1907 geschrieben.

erfahren. Die Entscheidung über die den Trägern der preußischen Krone so am Herzen liegende Militärfrage wurde mit anderen Fragen vom preußischen Landtag in den deutschen Reichstag verlegt, die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für die Wahlen zum Reichstage zog das Interesse der demokratischen Massen vom Landtage ab, und so konnte der faule Kompromiß, der nach 1866 zwischen Krone und Bürgertum in Preußen geschlossen worden ist, für Jahrzehnte um so mehr ohne neue Verfassungskrisen fortbestehen, als auf der einen Seite die Bildung der Zentrumspartei und auf der anderen die immer stärkere Entfaltung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung dem liberalen Bürgertum Preußens teils die Macht und teils die Lust nahmen, ernsthaft mit der Krone anzubinden. Eine neue Verschiebung der tatsächlichen Machtverhältnisse im Lande mußte erst eintreten, um aufs neue die Verfassungsfrage auf die Tagesordnung zu setzen, und für diese Verschiebung hat die große ökonomische Umwälzung gesorgt, die sich seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts vollzogen hat und noch vollzieht. Indem sie die Städte zu einem Wachstum gebracht hat, daß heute die große Mehrheit der Bevölkerung in den Städten wohnt, während zu Lassalles Zeiten noch drei Viertel der Bevölkerung dem platten Lande angehörten, und indem sie in den Städten der industriellen Arbeiterschaft neben dem Übergewicht in der Zahl auch immer mehr das Übergewicht als organisierte und geistig wirkende soziale Kraft zuspielt, trieb sie immer sichtbarer dem Moment zu, wo, sofern Bürgertum und Krone im Verein nicht vorher einlenkten, die Arbeiterklasse im Gefühl des klaffenden Gegensatzes zwischen der wirtschaftlich-sozialen Wirklichkeit und dem geschriebenen Recht ihrerseits die Verfassungsfrage stel-

len würde. Darin lag aber schon eingeschlossen, daß es sich dann auf der Volksseite nicht um „Rettung", sondern um Abänderung, und zwar wahrscheinlich um sehr gründliche Abänderung der geschriebenen Verfassung handeln mußte. Der Moment mußte eintreten, ob das Reichstagswahlrecht in seiner bisherigen Gestalt fortbestand oder nicht. Es liegt aber auf der Hand, daß jeder Eingriff in das Reichstagswahlrecht sein Eintreten notwendig beschleunigt hätte.

Als Lassalle den Verfassungsvortrag niederschrieb, war noch nicht mit Sicherheit vorauszusehen, welche Entwickelung die Verfassungsfrage nehmen würde. So wenig, wie das liberale Bürgertum, hatte der Träger der Krone große Neigung, die Dinge auf die äußerste Spitze zu treiben. Wilhelm I. hielt sich vorläufig noch im Rahmen der ihm nach dem Buchstaben der Verfassung zustehenden Rechte, er hoffte auf eine zugängliche Kammer. Was sollte aber geschehen, wenn er eine solche nicht fand? Darüber mußten sich diejenigen klar werden, die nicht wollten, daß die Kammer das Fundamentalrecht jeder Volksvertretung auf genaue Spezialisierung der ihr abverlangten Ausgaben fallen lasse. Sie mußten sich alle Konsequenzen eines Verfassungsstreites vor Augen halten, um geistig auf das Äußerste gerüstet zu sein, da nur solche Vorbereitung die genügende Kampfesenergie und die Auswahl der wirksamsten Kampfmittel verbürgt. Seinen Hörern, meist kleinbürgerliche Demokraten, mit den letzten Ursachen jedes Verfassungsstreites auch die wahre Natur des ausgebrochenen Verfassungskonfliktes zu enthüllen, ihnen zu zeigen, wieso es kam, daß dieser Konflikt in der gegebenen Gestalt möglich wurde, das war die Aufgabe, die sich Lassalle stellte. Denn ihm, dem Revolutionär, der, wie wir nun auch aus den Briefen an seine Eltern wissen, für den Sommer 1862

einen neuen europäischen Krieg und allerhand Aufstände in Österreich erwartete, die Preußen nicht unberührt lassen konnten, mußte ganz besonders daran liegen, daß der preußische Verfassungskampf von den demokratischen Volkselementen dieses Staates als eine Angelegenheit aufgefaßt und behandelt wurde, bei der zuletzt die reale, auf mehr als Verfassungsbuchstaben gegründete Macht den Entscheid geben werde.

Daß es sich im Verfassungskonflikt um eine Machtfrage handelte, wußten allerdings die liberalen Parteiführer auch, aber sie glaubten besonders klug zu tun, wenn sie es nicht offen aussprachen. Sie wollten die faktische Macht mit Hilfe der Verfassung „konstitutionell" der Regierung abhandeln und rechneten dabei ausschließlich auf die Zaubergewalt dessen, was Lassalle in der vorliegenden Rede „das allgemeine Bewußtsein" nennt und von dem er sehr richtig sagt, daß es „in gewissen Grenzen" auch ein Stück Verfassung sei: die öffentliche Meinung. Diese sollte alles für sie machen, und darum wurde die Verfassungsfrage als eine reine Rechtsfrage hingestellt, als ein Streit um das formale Recht, das allerdings auf seiten der Kammer war.

Unter diesen Umständen konnte ein Vortrag, der mit haarscharfer Logik die letzten Konsequenzen des ausgebrochenen Konflikts bloßlegte, den leitenden Persönlichkeiten der liberalen Partei nicht sehr angenehm sein. Lassalle hatte sich zwar klugerweise enthalten, vorzeitig irgendeine spezielle Nutzanwendung aus seinen Auseinandersetzungen zu ziehen, aber ihre revolutionäre Tragweite lag auf der Hand. Besser paßte die Rede den Reaktionären in den Kram, die ihr Organ in der junkerlich feudalen „Kreuzzeitung" hatten. Vertuschten die Liberalen die Machtfrage, die hinter der Rechtsfrage steckte,

so lag den Kreuzzeitungsleuten um so mehr daran, die Forderungen der Linken als ein revolutionäres Attentat auf die Machtsphäre der Krone darzustellen. Außerdem hatten die Macher der „Kreuzzeitung" sicher Wind davon, wie es zwischen Lassalle und den Fortschrittsführern stand, soweit es nicht schon aus verschiedenen Stellen des Vortrages zwischen den Zeilen herauszulesen war. Und auch das paßte in ihre Pläne. Schon bei den Wahlen des Jahres 1861 hatte die „Kreuzzeitung" ihrer Partei empfohlen, Verbindungen mit den Vertretern der konsequenten Demokratie gegen die Liberalen zu schließen, und als die Wahlmännerwahlen im April 1862 die Fortschrittspartei auf der ganzen Linie siegreich zeigten, befürwortete die Korrespondenz der Konservativen Partei das allgemeine Wahlrecht, da ja das Dreiklassenwahlsystem — gar nicht „zu Recht" bestehe! Wie man die Gebrüder Bauer eingefangen hatte, so hoffte man auch andere einzufangen.

Der Artikel, den die „Kreuzzeitung" Lassalles Vortrag widmete, ist so bezeichnend für die damalige Situation, daß es mir gerechtfertigt erscheint, ihn hier seinem vollen Wortlaut nach folgen zu lassen:

„Das zweite (Symptom) ist die von uns (Nr. 122) skizzierte Rede des Dr. Lassalle, eines seiner Zeit vielgenannten revolutionären Juden, der mit richtigem Instinkt den Nagel auf den Kopf getroffen und uns noch nicht alles gesagt hat, was er weiß und denkt. Tiefe Verachtung gegen die geschriebene Verfassung; das klare Bewußtsein, daß die tatsächlichen Zustände und die realen Machtverhältnisse die wirkliche und alleinige Verfassung eines Landes sind, in welcher Verfassung er den Soldaten und sogar den Kanonen eine sehr wichtige und entschei-

dende Stellung anweist — und aus beiden Vordersätzen kombiniert die Schlußfolgerung, daß es um deswillen zunächst und vor allem darauf ankomme, die tatsächlichen Zustände und Machtverhältnisse umzugestalten und insbesondere die Besiegten zu entwaffnen.

„Der Fehler in seiner Rechnung liegt nur darin, daß die Demokratie im Jahre 1848 eben nicht gesiegt, sondern sich selbst und das Volk mit dieser Lüge einfach hinter das Licht geführt hatte, und daß um deswillen, sobald jener Schwindel verflog, die realen Machtverhältnisse einfach wieder in ihre Rechte traten. Überdies aber ist Dr. Lassalle ein zu klarer Kopf, um nicht zu wissen, daß man die ‚realen Machtverhältnisse' erst dann umgestalten kann, wenn man der Stärkere ist, oder daß mit anderen Worten jede Regierung, die über die realen Mächte des Landes — Armee, Finanzen und den ganzen Verwaltungsorganismus — gebietet, nur durch sich selbst ruiniert und gestürzt werden kann. Um deswillen ist der Liberalismus, ‚der die Fürsten mit Biederkeit und Loyalität um ihre Gewalt betrügt', der gefährlichste Mineur der Demokratie und Revolution; um deswillen erfreuen wir uns auch jetzt des interessanten Schauspiels, daß die Umsturzpartei von Versicherungen der Ehrfurcht und Loyalität gegen die Krone überfließt.

„Die Krone ‚von Gottes Gnaden' sitzt so fest auf dem Haupte ihrer Träger, daß keine andere Hand als ihre eigene dieselbe abzunehmen vermag! — Die eigentliche Gefahr für die Krone liegt deshalb auch allein in der Lüge, in jener heuchlerischen Aktion, welche die Fürsten zu verführen trachtet, sich selbst freiwillig ihrer Macht zu entäußern." („Neue Preußische Zeitung", Leitartikel vom 8. Juni 1862.)

Die Nutzanwendung dieses Artikels geht an die Adresse des Königs, der noch immer zauderte, sich der Kreuzzeitungspartei mit Haut und Haaren zu überliefern. Daher namentlich der Satz, daß jede Regierung „nur durch sich selbst ruiniert und gestürzt werden kann". Das hieß auf deutsch: „Kein Kompromiß, kein Zugeständnis an die Kammer, Majestät! Jedes Zugeständnis ist ein Beweis von Schwäche, führt zu weiteren Zugeständnissen und schließlich zum Ruin des Gottesgnadentums. Darum: König werde hart!" Welcher fortgesetzte Ruf, wie man weiß, nicht auf unfruchtbaren Boden fiel.

Die Redensart, daß die „Demokratie" im März 1848 nicht gesiegt habe, ist natürlich reaktionärer Schwindel. Tatsächlich lag das absolute Gottesgnadentum am 19. März 1848 am Boden und erholte sich nur deshalb so schnell, weil das liberale Bürgertum, dem der Sieg zufiel, ihn nicht auszunutzen verstand. Statt sich so schnell als möglich der faktischen Macht zu versichern, stritt man solange um Formalitäten, bis die Zeit zur Schaffung der materiellen Grundlage für die geschriebene Verfassung verstrichen war. Das Nähere darüber im Text des Vortrages selbst.

Was dessen Aufnahme bei den Hörern anbetrifft, so liegt darüber nur ein Zeitungsbericht der demokratischen „Berliner Reform" vom 11. Mai 1862 vor. Lassalle wird darin „der bekannte geistreiche Autor" genannt, und nach einem gedrängten Referat über den Inhalt des Vortrages heißt es: „Wir wünschen, daß Dr. Lassalle, dem Wunsche der großen Mehrheit der Versammlung folgend, seinen so ideenreichen und anregenden Vortrag recht bald drucken lassen möge, damit er auch in weiteren Kreisen bekannt werde." Das bezog sich freilich schon auf eine andere Versammlung als die, wo Lassalle den Vortrag zuerst gehalten hatte. Aber die bloße Tatsache, daß man Lassalle

ersucht hatte, den Vortrag in anderen Bezirksvereinen zu wiederholen, läßt mindestens so viel erkennen, daß er auf die ersten Hörer tieferen Eindruck gemacht haben muß. Die Presse der Fortschrittspartei ignorierte ihn zunächst, da er der Partei aus den oben dargelegten Gründen nichts weniger als genehm war. Außerdem nahm der Wahlkampf ihr ganzes Interesse in Anspruch. Erst als der Vortrag Anfang Juni 1862 im Druck erschien, beschäftigten sich weitere Kreise mit ihm. Neben der „Kreuzzeitung", deren Auslassungen oben wiedergegeben sind, nahm ihn auch die ministerielle „Sternzeitung" vor, allerdings mit etwas weniger Genugtuung, wie das Organ der unverhüllten Reaktion. Die Wahlen waren gegen die Regierung ausgefallen, die Fortschrittspartei hatte auf Kosten aller übrigen Parteien ihre Mandate wesentlich vermehrt, und so hatte die Verworrenheit der Lage noch zugenommen. „Die politische Situation hier ist ebenso lächerlich wie interessant. Kretins von allen Seiten", schreibt Lassalle im Juli 1862 an seinen Vater. Keine der beiden streitenden Parteien hatte den Mut zu radikalem Vorgehen, beide, der König wie die fortschrittliche liberale Kammermehrheit, beriefen sich auf die Verfassung, die aber keinen Ausweg aus dem Konflikt darbot, wenn nicht eine der Parteien freiwillig nachgab, d. h., wenn nicht entweder der König die von ihm auf Grund wiederholter außerordentlicher Bewilligungen ins Werk gesetzte Heeresreorganisation wieder fallen ließ, oder das Abgeordnetenhaus sie endgültig in der vom König gewählten Gestalt guthieß, die es aber gerade für unannehmbar erklärt hatte. Unter diesen Umständen konnte Lassalle seinem Vater in dem besagten Brief weiterhin schreiben: „Meine Broschüre über Verfassungswesen kommt jetzt zu immer größerer und größerer Anerkennung, weil natürlich die inzwischen ein-

getretenen Ereignisse auch den Dümmsten die Augen aufgerissen und gezeigt haben, wie richtig ich prophezeite." (Intime Briefe Ferdinand Lassalles. Berlin, Verlag Vorwärts, S. 132.) Wie die Dinge lagen, konnte die Verfassung Preußens in der Tat „nicht so bleiben, wie sie war".

Ed. Bernstein.

ÜBER VERFASSUNGSWESEN

Meine Herren!

Es ist die Aufforderung an mich ergangen, dieser geehrten Versammlung einen Vortrag zu halten, und ich habe für denselben einen Gegenstand gewählt, der sich wohl von selbst empfiehlt, weil er vor allen an der Zeit ist. Ich werde nämlich sprechen über Verfassungswesen.

Ich bemerke von vornherein, meine Herren, daß mein Vortrag ein streng wissenschaftlicher sein wird. Nichtsdestoweniger oder richtiger eben deswegen wird keiner unter Ihnen sein, der diesem Vortrag nicht von Anfang bis Ende folgen und ihn ganz begreifen können wird.

Denn wahre Wissenschaftlichkeit, meine Herren — es ist gut, immer hieran zu erinnern — besteht eben in gar nichts anderem als in jener Klarheit des Denkens, welche, ohne irgendeine Voraussetzung zu machen, Schritt für Schritt alles aus sich selbst ableitet, sich aber eben deshalb auch mit zwingender Gewalt des Verstandes jedes nur aufmerksamen Zuhörers bemächtigt.

Diese Klarheit des Denkens bedarf daher bei ihren Zuhörern gar keiner besonderen Voraussetzung. Im Gegenteil, da sie, wie bereits bemerkt, in nichts anderem als in jener Voraussetzungslosigkeit des Denkens besteht, welche alles aus sich selbst ableitet, so duldet sie nicht einmal Voraussetzungen. Sie duldet und fordert nichts anderes, als daß die Zuhörer keine Voraussetzungen

irgendeiner Art, keine festen Vorurteile mitbringen, sondern den Gegenstand, wie oft sie auch bereits über ihn gedacht oder gesprochen haben mögen, von neuem untersuchen, so, als wüßten sie noch gar nichts Feststehendes von ihm, und sich also mindestens für die Zeit der Untersuchung alles dessen entschlagen, was sie bisher über den Gegenstand anzunehmen gewohnt waren.

Ich beginne also meinen Vortrag mit der Frage: Was ist eine Verfassung? worin besteht das Wesen einer Verfassung?

Jeder Mensch, meine Herren, spricht heutzutage von früh bis abends über Verfassung. In allen Zeitungen, in allen Gesellschaften, in allen Wirtshäusern ist unablässig von Verfassung die Rede.

Und doch, wenn ich diese Frage ernstlich stelle: was ist das Wesen, der Begriff einer Verfassung, so fürchte ich, daß von allen diesen so Sprechenden sehr wenige imstande sein dürften, eine befriedigende Antwort zu erteilen.

Viele würden sich offenbar versucht fühlen, bei dieser Frage nach dem Bande der preußischen Gesetzsammlung pro 1850 zu greifen und da die preußische Verfassung herauszulangen.

Aber Sie sehen sofort, das ist keine Antwort auf meine Frage. Denn was darin steht, das ist nur der besondere Inhalt einer bestimmten, nämlich der preußischen Verfassung, und ist also keineswegs imstande, die Frage zu beantworten: was ist das Wesen, der Begriff einer Verfassung überhaupt.

Wenn ich diese Frage einem Juristen stelle, so wird er mir hierauf etwa eine Antwort geben, wie folgt: „Eine Verfassung ist ein zwischen König und Volk beschworener Pakt, welcher die Grundprinzipien der Gesetzgebung und

Regierung in einem Lande feststellt." Oder er wird vielleicht noch allgemeiner, weil es ja auch republikanische Verfassungen gegeben hat, sagen: „Eine Verfassung ist das in einem Lande proklamierte Grundgesetz, welches die Organisation des öffentlichen Rechts in dieser Nation feststellt."

Aber alle diese und ähnliche formelle juristische Definitionen sind eben so weit entfernt, wie die vorige Antwort, eine wirkliche Antwort auf meine Frage zu bilden. Denn alle diese Antworten enthalten immer nur eine äußerliche Beschreibung dessen, wie eine Verfassung zustande kommt, und was eine Verfassung tut, aber nicht die Angabe: was eine Verfassung ist. Sie geben Kriterien, Erkennungszeichen an, an denen man äußerlich und juristisch eine Verfassung erkennt. Aber sie sagen uns durchaus nicht, was der Begriff, das Wesen einer Verfassung sei. Sie lassen uns deshalb auch in völliger Unklarheit darüber, ob und wann eine bestimmte Verfassung gut oder schlecht, möglich oder unmöglich, dauerhaft oder nicht dauerhaft sein wird. Denn dies alles könnte nur erst aus dem Begriff einer Verfassung hervorgehen. Man muß erst das Wesen einer Verfassung überhaupt kennen, um zu wissen, ob eine bestimmte Verfassung ihm entspricht und wie es mit ihr steht. Hierüber läßt uns aber eben jene juristische, äußerliche Art des Definierens, die sich gleichmäßig auf jedes beliebige Blatt Papier anwendet, welches von einer Nation, oder von einer Nation und ihrem Könige unterschrieben und als Verfassung ausgerufen wird, gleichviel, wie beschaffen der Inhalt dieses Blattes Papier sei, in vollständiger Unklarheit. Erst der Begriff der Verfassung — Sie werden sich davon selbst überzeugen, wenn wir erst zu diesem Begriffe gelangt sein werden — ist der Quell aller Verfassungskunst und

Verfassungsweisheit, die sich dann aber auch spielend und wie von selbst aus diesem Begriffe entwickeln.

Ich wiederhole also meine Frage: was ist eine Verfassung, was ist das Wesen, der Begriff einer Verfassung?

Da wir dies noch nicht wissen — wir müssen es erst gemeinschaftlich suchend finden, meine Herren — so wollen wir eine Methode anwenden, die man überhaupt immer gut tun wird anzuwenden, wenn es sich darum handelt, den klaren Begriff von einer Sache zu erlangen. Diese Methode ist einfach, meine Herren. Sie besteht darin, daß man die Sache, deren Begriff man sucht, mit einer anderen ihr gleichartigen vergleicht, und nun sucht, den Unterschied klar und scharf zu durchdenken, der beide doch noch voneinander trennt.

Indem ich also jetzt diese Methode anwende, frage ich: wie unterscheiden sich Verfassung und Gesetz voneinander?

Beide, Verfassung und Gesetz, haben offenbar ein gleichartiges Wesen miteinander. Eine Verfassung soll Gesetzeskraft haben; sie soll also auch Gesetz sein. Aber sie soll nicht bloß Gesetz, sie soll noch mehr als Gesetz sein. Es ist also auch ein Unterschied da. Daß ein solcher Unterschied da ist, daß eine Verfassung nicht ein bloßes Gesetz sein soll, sondern noch mehr als das, ließe sich an hundert Tatsachen zeigen.

So nehmen Sie es nicht übel, meine Herren, wenn neue Gesetze erscheinen. Im Gegenteil, Sie wissen, daß es notwendig ist, daß fast alle Jahre mehr oder weniger neue Gesetze erlassen werden. Und doch kann kein neues Gesetz erlassen werden, ohne das bis dahin bestandene gesetzliche Verhältnis abzuändern. Denn brächte das neue Gesetz keine Änderung in dem bis dahin bestehenden ge-

setzlichen Zustand hervor, so würde es überhaupt überflüssig sein und gar nicht erlassen werden. Die Veränderung der Gesetze nehmen Sie also nicht übel, Sie betrachten sie vielmehr im allgemeinen als die regelmäßige Aufgabe der Regierungskörper. So wie man Ihnen aber an die Verfassung rührt, so nehmen Sie es übel und schreien: Man tastet uns die Verfassung an. Woher kommt dieser Unterschied? Dieser Unterschied ist so unleugbar da, daß in manchen Verfassungen sogar festgesetzt wurde: die Verfassung solle gar nicht abgeändert werden können; in andern, sie solle nur mit zwei Drittel der Stimmen der gesetzgebenden Körper, statt mit einfacher Majorität abgeändert werden können; wieder in andern: der gesetzgebende Körper könne gar nicht, auch nicht im Verein mit den sonstigen Regierungsgewalten die Abänderung der Verfassung ausführen, sondern, wenn er eine Abänderung beschlösse, so müsse extra ad hoc, zu diesem Zwecke, eine neue Versammlung vom Lande gewählt werden, um nun über die Abänderung zu entscheiden.

In allen diesen Tatsachen spricht sich somit aus, daß nach dem gesamten Gefühl der Völker eine Verfassung etwas noch viel Heiligeres, Festeres, Unveränderlicheres sein soll als ein gewöhnliches Gesetz.

Ich nehme also meine Frage wieder auf: worin unterscheidet sich eine Verfassung von einem gewöhnlichen Gesetz?

Auf diese Frage wird man in der Regel die Antwort erhalten: eine Verfassung ist nicht bloß ein Gesetz, wie ein anderes auch, sie ist das Grundgesetz des Landes. Und es ist ganz möglich, meine Herren, daß in dieser Antwort vielleicht das Richtige in unklarer Weise verborgen liegt. Aber in dieser unklaren Weise, welche diese Antwort noch hat, ist mit ihr ebenso wenig gedient. Denn

es erhebt sich nun wieder die Frage: wie unterscheidet sich ein Gesetz von einem Grundgesetz? Wir sind also wieder nur soweit wie zuvor. Wir haben nur einen neuen Namen gewonnen, Grundgesetz, der uns aber zu gar nichts hilft, so lange wir wieder nicht zu sagen wissen, welches der Unterschied eines Grundgesetzes und eines anderen Gesetzes sei.

Suchen wir also uns der Sache in der Weise zu nähern, daß wir untersuchen, was für Vorstellungen etwa in dem Namen „Grundgesetz" enthalten seien, mit anderen Worten: wie sich etwa ein Grundgesetz und ein anderes Gesetz voneinander unterscheiden müßten, wenn das erstere seinen Namen Grundgesetz wirklich rechtfertigen soll.

Ein Grundgesetz müßte also:

1. ein solches Gesetz sein, das tiefer liegt als ein anderes gewöhnliches Gesetz; dies zeigt der Name Grund; es müßte aber auch
2. um ein Grundgesetz zu sein, eben den Grund der andern Gesetze bilden, d. h. also das Grundgesetz müßte in den andern gewöhnlichen Gesetzen fortzeugend tätig sein, wenn es eben ihren Grund bilden soll. Das Grundgesetz muß also in den andern gewöhnlichen Gesetzen fortwirken; —
3. aber eine Sache, die einen Grund hat, kann nicht mehr beliebig so oder anders sein; sondern sie muß eben so sein, wie sie ist. Daß sie anders sei, leidet ihr Grund nicht. Nur das Unbegründete und darum auch Zufällige kann so sein, wie es ist, und auch anders. Was aber einen Grund hat, das ist notwendig, so wie es ist. Die Planeten haben z. B. eine gewisse Bewegung. Diese Bewegung hat entweder einen Grund, der sie bestimmt,

oder sie hat keinen solchen. Wenn sie keinen hätte, so ist diese Bewegung zufällig und könnte auch jeden Moment eine andere sein. Wenn sie aber einen Grund hat, nämlich, wie die Naturforscher sagen, die Anziehungskraft der Sonne, so ist dadurch schon gegeben, daß diese Bewegung der Planeten durch den Grund, die Anziehungskraft der Sonne, bestimmt und geregelt wird, derart, daß sie nicht anders sein kann, als sie ist. In der Vorstellung des Grundes liegt also der Gedanke einer tätigen Notwendigkeit, einer wirkenden Kraft, welche mit Notwendigkeit das von ihr Begründete zu dem macht, was es eben ist.

Wenn also die Verfassung das Grundgesetz eines Landes bildet, so wäre sie — und hier dämmert uns das erste Licht, meine Herren — ein bald noch näher zu bestimmendes Etwas oder, wie wir vorläufig gefunden haben, eine tätige Kraft, welche alle andern Gesetze und rechtlichen Einrichtungen, die in diesem Lande erlassen werden, mit Notwendigkeit zu dem macht, was sie eben sind, so daß von nun ab gar keine andern Gesetze als eben diese in diesem Lande erlassen werden können.

Gibt es denn nun aber etwas in einem Lande, meine Herren, — und bei dieser Frage beginnt nun allmählich das volle Licht hereinzubrechen — gibt es denn etwas in einem Lande, eine bestimmende tätige Kraft, welche auf alle Gesetze, die in diesem Lande erlassen werden, derart einwirkt, daß sie in einem gewissen Umfange notwendig so und nicht anders werden, wie sie eben sind?

Ei freilich, meine Herren, gibt es so etwas, und dies Etwas ist nichts anders als — die tatsächlichen

Machtverhältnisse, die in einer gegebenen Gesellschaft bestehen.

Die tatsächlichen Machtverhältnisse, die in einer jeden Gesellschaft bestehen, sind jene tätig wirkende Kraft, welche alle Gesetze und rechtlichen Einrichtungen dieser Gesellschaft so bestimmt, daß sie im wesentlichen gar nicht anders sein können, als sie eben sind.

Ich eile, mich durch ein sinnliches Beispiel ganz verständlich zu machen. Dies Beispiel wird zwar in der Form, in der ich es setze, durchaus nicht möglich sein. Aber abgesehen davon, daß sich später vielleicht zeigen wird, wie dasselbe Beispiel in einer andern Form allerdings ganz möglich ist, so kommt überhaupt gar nichts darauf an, ob das Beispiel eintreten kann, sondern bloß darauf, was wir an ihm lernen wollen, auf die Natur der Dinge, die sich enthüllen würde, wenn es einträte.

Sie wissen, meine Herren, daß in Preußen nur das Gesetzeskraft hat, was durch die Gesetzsammlung publiziert wird. Die Gesetzsammlung wird gedruckt in der Deckerschen Oberhofbuchdruckerei. Die Originale der Gesetze selbst werden in gewissen Staatsarchiven verwahrt, in andern Archiven, Bibliotheken und Magazinen die gedruckten Gesetzsammlungen.

Setzen Sie nun den Fall, daß eine große Feuersbrunst entstände, etwa wie der Hamburger Brand, und daß nun alle diese Staatsarchive, Bibliotheken, Magazine und die Deckersche Oberhofbuchdruckerei abbrennen und daß dies durch ein merkwürdiges Zusammentreffen der Umstände auch in den andern Städten der Monarchie stattfände und auch in bezug auf die Bibliotheken der Privatleute, in denen sich Gesetzsammlungen vorfinden, so daß nun in ganz Preußen kein einziges Gesetz in beglaubigter Form mehr existierte.

Das Land wäre dann durch dieses Unglück um alle seine Gesetze gekommen, und es bliebe ihm gar nichts übrig, als sich neue Gesetze zu machen.

Glauben Sie denn nun, meine Herren, daß man in diesem Fall ganz beliebig zu Werke gehen, ganz beliebige neue Gesetze machen könnte, wie einem das eben konveniert? Wir wollen sehen.

Ich setze also den Fall, Sie sagten: die Gesetze sind untergegangen, wir machen jetzt neue Gesetze, und wir wollen hierbei dem Königtum nicht mehr diejenige Stellung gönnen, die es bisher einnahm, oder sogar: wir wollen ihm gar keine Stellung mehr gönnen.

Da würde der König einfach sagen: die Gesetze mögen untergegangen sein; aber tatsächlich gehorcht mir die Armee, marschiert auf meinen Befehl, tatsächlich geben auf meine Ordre die Kommandanten der Zeughäuser und Kasernen die Kanonen heraus, und die Artillerie rückt damit in die Straße, und auf diese tatsächliche Macht gestützt leide ich nicht, daß Ihr mir eine andere Stellung macht, als ich will.

Sie sehen, meine Herren, ein König, dem das Heer gehorcht und die Kanonen, — das ist ein Stück Verfassung!

Oder ich setze den Fall, Sie sagten: Wir sind 18 Millionen Preußen. Unter diesen 18 Millionen gibt es nur eine verschwindend kleine Anzahl großer adliger Grundbesitzer. Wir sehen nicht ein, warum diese verschwindend kleine Anzahl großer Grundbesitzer einen solchen Einfluß üben soll, wie die ganzen 18 Millionen zusammen, indem sie aus sich ein Herrenhaus bilden, welches die Beschlüsse des von der gesamten Nation gewählten Abgeordnetenhauses aufwiegt und verwirft, wenn

sie etwas taugen. Ich setze den Fall, Sie sprächen so und sagten: wir sind alle „Herren" und wollen gar kein besonderes Herrenhaus mehr.

Nun, meine Herren, die großen adligen Grundbesitzer könnten dann freilich ihre Bauern nicht gegen Sie marschieren lassen! Ganz im Gegenteil, sie würden wahrscheinlich alle Hände voll zu tun haben, sich vor ihren Bauern zuerst zu retten.

Aber die großen adligen Grundbesitzer haben immer einen großen Einfluß bei Hof und König gehabt, und durch diesen Einfluß können sie nun das Heer und die Kanonen ebenso gut für sich in Bewegung setzen, als wenn diese Machtmittel zu ihrer direkten Verfügung ständen.

Sie sehen also, meine Herren, ein Adel, der Einfluß bei Hof und König hat, — das ist ein Stück Verfassung.

Oder ich setze den umgekehrten Fall, König und Adel einigten sich unter sich, die mittelalterliche Zunftverfassung wieder einführen zu wollen, und zwar nicht nur für das kleine Handwerk, wie man dies vor einigen Jahren wirklich zum Teil versucht hat, sondern sie in der Weise einzuführen, wie sie im Mittelalter bestand, nämlich für die gesamte Produktion in der Gesellschaft, also auch für den Groß- und Fabrikationsbetrieb und für die Produktion mit Maschinen. Es wird Ihnen bekannt sein, meine Herren, daß das große Kapital unmöglich unter dem mittelalterlichen Zunftsystem produzieren könnte, daß der eigentliche Groß- und Fabrikationsbetrieb, die Produktion mit Maschinen, unter dem mittelalterlichen Zunftsystem durchaus nicht vor sich gehen könnte. Denn nach diesem Zunftsystem bestanden z. B. überall gesetzliche Abgrenzungen der verschiedenen, auch der am nächsten miteinander verwandten Arbeitszweige, und kein Gewerbetreibender durfte zwei derselben mit einander verbinden.

Der Tüncher dürfte kein Loch verstreichen, zwischen den Nagelschmieden und den Schlossern wurden damals endlose Prozesse über die Grenzen ihrer beiderseitigen Gewerbe geführt, der Kattundrucker würde keine Färber beschäftigen können. Ebenso war unter dem Zunftsystem das Quantum gesetzlich genau geregelt, das ein Gewerbetreibender produzieren konnte, indem nämlich an jedem Ort in jedem Gewerbszweige jeder Meister nur eine gleiche, gesetzlich bestimmte Anzahl von Arbeitskräften beschäftigen durfte.

Sie sehen, daß schon aus diesen beiden Gründen die große Produktion, die Produktion mit Maschinen und einem System von Maschinen, unter der Zunftverfassung nicht einen Tag vorwärts gehen könnte. Denn diese große Produktion erfordert erstens als ihre Lebensluft die Verbindung der verschiedenartigsten Arbeitszweige unter den Händen desselben großen Kapitals; zweitens die massenhafte Produktion und die freie Konkurrenz, das heißt also die unbeschränkte beliebige Anwendung von Arbeitskräften.

Wenn man also nun dennoch die Zunftverfassung heut einführen wollte — was würde entstehen?

Die Herren Borsig, Egels usw., die großen Kattunfabrikanten, Seidenfabrikanten usw. würden ihre Fabriken schließen und ihre Arbeiter entlassen, sogar die Eisenbahn-Direktionen würden dasselbe tun müssen, Handel und Gewerbe würden stocken, eine große Anzahl Handwerksmeister würde hierdurch wiederum, teils gezwungen, teils freiwillig, ihre Gesellen entlassen, diese ganze unendliche Volksmasse würde nach Brot und Arbeit rufend durch die Straßen wogen, hinter ihr stände anfeuernd durch ihren Einfluß, ermutigend durch ihr Ansehen, Vorschub leistend durch ihre Geldmittel die große Bour-

geoisie, und es würde so ein Kampf ausbrechen, in welchem keineswegs der Sieg dem Heere verbleiben könnte.

Sie sehen also, meine Herren, die Herren Borsig und Egels, die großen Industriellen überhaupt — die sind ein Stück Verfassung.

Oder ich setze den Fall, die Regierung wollte eine jener Maßregeln ergreifen, welche das Interesse der großen Bankiers entschieden kränken. Die Regierung wollte z. B. sagen, die Königliche Bank soll nicht dazu da sein, wie sie es gegenwärtig ist, den großen Bankiers und Kapitalisten, die ohnehin schon über alles Geld und allen Kredit verfügen, und die heutzutage allein auf ihre Unterschriften bei der Bank diskontieren können, das heißt Kredit erhalten, den Kredit noch billiger zu machen, sondern sie soll gerade dazu sein, dem kleinen und Mittelmann den Kredit zugänglich zu machen — und man gäbe nun der Königlichen Bank eine solche Organisation, die dieses Resultat nach sich zöge — würde das gehen, meine Herren?

Nun, meine Herren, einen Aufstand würde das freilich nicht nach sich ziehen. Aber für die heutige Regierung ginge das auch nicht.

Denn von Zeit zu Zeit, meine Herren, kommt die Regierung in die Lage, solche Geldmittel, solche Massen von Geldmitteln zu gebrauchen, daß sie sie nicht in der Form von Steuern aufzubringen wagt. In diesem Falle greift sie zu dem Ausweg, das Geld der Zukunft aufzuessen, das heißt Anleihen zu machen und Staatspapiere dafür auszugeben. Hierzu braucht sie die Bankiers. Zwar geht auf die Länge der Zeit der größere Teil der Staatspapiere doch wieder in die Hände der gesamten besitzenden Klasse der Nation und der kleinen Rentiers über.

Aber hierzu ist Zeit, oft viel Zeit erforderlich. Die Regierung aber braucht das Geld schnell und auf einen Tisch, oder in wenigen Terminen, darum braucht sie Zwischenpersonen, Vermittler, die ihr einstweilen das gesamte Geld geben und es auf ihre eigene Kappe nehmen, die Staatspapiere, die sie dafür erhalten, im Laufe der Zeit an das große Publikum, noch dazu mit dem Gewinn der Kurssteigerung, welche den Papieren auf der Börse künstlich gegeben wird, abzusetzen. Diese Zwischenpersonen sind die großen Bankiers, und darum darf es die Regierung heutzutage mit ihnen nicht verderben.

Sie sehen also, meine Herren, die Bankiers Mendelssohn, Schickler, die Börse überhaupt — das ist ein Stück Verfassung.

Oder ich setze den Fall, die Regierung wollte z. B. ein Strafgesetz erlassen, welches, wie es deren in China gibt, wenn einer einen Diebstahl begeht, seinen Vater dafür bestraft. Das würde ebenso wenig gehen, denn dagegen würde sich die allgemeine Bildung, das allgemeine Bewußtsein zu mächtig auflehnen. Alle Staatsbeamten und Geheimräte sogar würden die Hände über den Kopf zusammenschlagen, sogar die Mitglieder des Herrenhauses würden dagegen Einsprache tun, und Sie sehen also, meine Herren, in gewissen Grenzen ist das allgemeine Bewußtsein, die allgemeine Bildung gleichfalls ein Stück Verfassung.

Oder ich setze den Fall, die Regierung entschlösse sich zwar, den Adel, die Bankiers, die großen Industriellen und großen Kapitalisten überhaupt zufrieden zu stellen, dagegen aber dem Kleinbürger und Arbeiter seine politische Freiheit zu entziehen. Würde das denn gehen, meine Herren? Ei freilich, meine Herren, das geht eine Zeitlang; das hat sich ja schon gezeigt, daß

das geht, und wir werden später noch Gelegenheit haben, einen Blick darauf zu werfen.

Jetzt setze ich aber den Fall so: man wolle dem Kleinbürger und Arbeiter nicht nur seine politische, sondern auch seine persönliche Freiheit entziehen, das heißt, man wolle ihn für persönlich unfrei, für leibeigen oder hörig erklären, wie er dies im fernen, fernen Jahrhundert des Mittelalters in vielen Ländern in der Tat war. Würde das gehen, meine Herren? Nein, und wenn sich hierüber auch König, Adel und die ganze Bourgeoisie einten — das ginge doch nicht! Denn in diesem Falle würden Sie sagen: wir wollen uns lieber totschlagen lassen, ehe dies erdulden. Die Arbeiter würden, auch ohne daß Borsig und Egels ihre Fabriken schlössen, auf die Straßen eilen, der ganze kleine Bürgerstand ihnen zu Hilfe, und da Ihr vereinter Widerstand sehr schwer zu besiegen sein möchte, so sehen Sie, meine Herren, daß in gewissen alleräußersten Fällen Sie alle ein Stück Verfassung sind. —

Wir haben jetzt also gesehen, meine Herren, was die Verfassung eines Landes ist, nämlich: die in einem Lande bestehenden tatsächlichen Machtverhältnisse.

Wie verhält es sich denn nun aber mit dem, was man gewöhnlich Verfassung nennt, mit der rechtlichen Verfassung? Nun, meine Herren, Sie sehen jetzt sofort von selbst, wie es damit steht!

Diese tatsächlichen Machtverhältnisse schreibt man auf ein Blatt Papier nieder, gibt ihnen schriftlichen Ausdruck, und wenn sie nun niedergeschrieben worden sind, so sind sie nicht nur tatsächliche Machtverhältnisse mehr, sondern jetzt sind sie auch zum Recht geworden, zu rechtlichen Einrichtungen, und wer dagegen angeht, wird bestraft!

Ebenso, meine Herren, wird Ihnen jetzt von selbst klar sein, wie man bei diesem Niederschreiben jener tatsächlichen Machtverhältnisse, wodurch sie nun auch zu rechtlichen werden, zu Werke geht.

Man schreibt da nicht hinein: der Herr Borsig ist ein Stück der Verfassung, der Herr Mendelssohn ist ein Stück der Verfassung usw., sondern man drückt dies auf eine viel gebildetere Art und Weise aus.

Will man also z. B. feststellen: die wenigen großen Industriellen und großen Kapitalisten in der Monarchie sollen so viel Macht haben und mehr als alle Bürger, Arbeiter und Bauern zusammengenommen, so wird man sich hüten, das in dieser offenen und unverhüllten Form niederzuschreiben. Aber man erläßt ein Gesetz, wie z. B. das oktroyierte Dreiklassenwahlgesetz vom Jahre 1849, durch welches man das Land in drei Wählerklassen einteilt, gemäß der Höhe des Steuerbeitrages, den die Wähler entrichten und der sich natürlich nach ihrem Kapitalbesitz bestimmt.

Nach den amtlichen Listen, meine Herren, die im Jahre 1849 von der Regierung nach dem Erlaß dieses Dreiklassenwahlgesetzes aufgenommen wurden, gab es damals in ganz Preußen

3255600 Urwähler,

die in folgender Weise in die drei Wahlklassen zerfallen:

Zur ersten Wählerklasse gehörten
in ganz Preußen . . . . . 153808 Wähler
zur zweiten . . . . . 409945 „
„ dritten . . . . . 2691950 „

Ich wiederhole Ihnen, meine Herren, daß diese Zahlen aus amtlichen Listen genommen sind.

Wir sehen hieraus, daß hiernach 153808 sehr reiche Leute so viel politische Macht in Preußen haben, wie

2691950 Bürger, Bauern und Arbeiter zusammengenommen, und ferner diese 153808 sehr reichen Leute und die 409945 mäßig reichen Leute, welche die zweite Wählerklasse bilden, gerade noch einmal so viel politische Macht haben als die ganze andere Nation zusammengenommen, ja daß die 153808 sehr Reichen und die bloße Hälfte der 409945 Wähler der zweiten Klasse schon mehr politische Macht haben, als die andere Hälfte der mäßig reichen zweiten Klasse und die 2691950 der dritten zusammengenommen.

Sie sehen hieraus, meine Herren, daß man auf diese Weise genau dasselbe Resultat erzielt, als wenn man mit plumpen Worten in die Verfassung schriebe: ein Reicher soll siebzehnmal so viel politische Macht haben als ein anderer Bürger oder ebensoviel als siebzehn andere.

Ehe dieses Dreiklassenwahlgesetz erlassen wurde, bestand bereits gesetzlich, durch das Gesetz vom 8. April 1848, das allgemeine Wahlrecht, welches jedem Bürger, gleichviel ob reich ob arm, dasselbe Wahlrecht und also dieselbe politische Macht, an der Bestimmung des Staatswillens und des Staatszweckes teilzunehmen, zusprach. Sie sehen also, meine Herren, daß sich durch diesen Beleg rechtfertigt, was ich vorhin sagte, daß es nämlich leider leicht genug ist, Ihnen, dem Kleinbürger und Arbeiter, Ihre politische Freiheit zu nehmen, wenn man Ihnen nur Ihre persönlichen Güter, Körper und Eigentum nicht unmittelbar und radikal entzieht. Denn Sie haben sich damals das Wahlrecht mit leichter Mühe entziehen lassen, und noch bis jetzt ist mir nichts bekannt geworden von einer Agitation zur Wiedererlangung desselben.

Will man ferner in der Verfassung feststellen: eine kleine Anzahl adliger Grundbesitzer soll für sich allein

wieder so viel Macht besitzen wie Reiche, Wohlhabende und Nichtbesitzende, wie die Wähler aller drei Klassen, die ganze Nation zusammengenommen, so wird man sich wieder hüten, dies mit so ungebildeten Worten zu sagen — denn bemerken Sie wohl, meine Herren, ein für allemal, alles Deutliche ist ungebildet — sondern man setzt in die Verfassung: es solle mit einigen unwesentlichen Zutaten aus den Vertretern des alten und befestigten Grundbesitzes ein Herrenhaus gebildet werden, dessen Zustimmung zu den die ganze Nation vertretenden Beschlüssen des Abgeordnetenhauses erforderlich ist und das somit einer Handvoll alter Grundbesitzer die politische Macht gibt, auch den einstimmigen Willen der Nation und aller ihrer Klassen aufzuwiegen.

Und will man nun weiter, daß der König für sich allein wieder eben so viel und noch weit mehr politische Macht haben soll als alle drei Wählerklassen, als die gesamte Nation und die adligen Grundbesitzer noch dazu genommen, so macht man das so:

Man setzt in den Artikel 47 der Verfassung: „Der König besetzt alle Stellen im Heer," und in dem Artikel 108 der Verfassung sagt man: „Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt." Und diesem Artikel stellt man die Theorie zur Seite, die in der Tat in ihm einen prinzipiellen Boden hat, die Theorie nämlich, daß der König zu dem Heer eine ganz andere Stellung habe als zu jeder andern Staatsinstitution, daß er in bezug auf das Heer nicht nur König, sondern auch noch etwas ganz anderes, ganz Besonderes, Geheimnisvolles und Unbekanntes sei, wofür man das Wort „Kriegsherr" erfindet, und daß infolgedessen das Abgeordnetenhaus oder die Nation sich um das Heer gar nicht zu bekümmern, und in dessen An-

gelegenheiten und Organisation nicht hinein zu sprechen, sondern nur die Gelder für dasselbe zu votieren habe. Und man muß, wie gesagt, zugestehen, meine Herren — Wahrheit vor allem, — daß diese Theorie allerdings eine gewisse Grundlage in dem Artikel 108 der Verfassung hat. Denn wenn einmal die Verfassung bestimmt, daß das Heer nicht, wie doch alle Staatsdiener und der König selbst, auf die Verfassung beeidet werden solle, so ist damit allerdings im Prinzip erklärt, daß das Heer außerhalb der Verfassung stehen und nichts mit ihr zu tun haben, daß es lediglich und ausschließlich ein Verhältnis zu der Person des Königs und nicht zum Lande haben solle.

Sowie dies nun erreicht ist, daß der König alle Stellen im Heer besetzt und das Heer eine besondere Stellung zu ihm einnimmt, sowie dies erreicht ist, hat der König ganz allein nicht nur ebenso viel, sondern zehnmal mehr politische Macht als das ganze Land zusammen genommen und zwar selbst dann, wenn in Wahrheit die wirkliche Macht des Landes zehn, zwanzig und fünfzig mal so groß wäre als die des Heeres. Der Grund dieses scheinbaren Widerspruchs ist ein sehr einfacher.

Das politische Machtmittel des Königs, das Heer, ist organisiert, ist in jeder Stunde beisammen, ist trefflich diszipliniert und in jedem Augenblick bereit, auszurücken; die in der Nation ruhende Macht dagegen, meine Herren, wenn sie auch in Wirklichkeit eine unendlich größere ist, ist nicht organisiert; der Wille der Nation und besonders der Grad von Entschlossenheit, den dieser Wille bereits erlangt hat oder nicht, ist ihren Mitgliedern nicht immer leicht erkennbar; keiner weiß also genau, wieviel Nebenmänner er finden würde. Zudem mangeln der Nation jene Instrumente einer organisierten Macht,

jene so wichtigen Verfassungsgrundlagen, von denen wir bereits gesprochen haben: die Kanonen. Zwar werden diese für bürgerliches Geld angeschafft; zwar werden sie auch nur vermöge der Wissenschaften, welche die bürgerliche Gesellschaft in sich entwickelt, die Physik, Technik usw. verfertigt und in einem fort verbessert. Ihr bloßes Dasein ist somit selbst schon ein Beweis, wie weit es die Macht der bürgerlichen Gesellschaft, die Fortschritte der Wissenschaften, der technischen Künste, Fabrikations- und Arbeitszweige aller Art bereits gebracht haben. Aber es trifft hier der Vers des Virgil zu: sic vos non vobis! Du erzeugst es, aber nicht für dich! Da die Kanonen immer nur für die organisierte Macht verfertigt werden, so weiß das Land, daß es diese Kinder und Zeugen seiner Macht in einem Konflikte nur sich gegenüber finden würde. Diese Gründe sind es, welche es hervorbringen, daß die geringere, aber organisierte Macht häufig längere Zeit hindurch selbst die weit größere, aber nicht organisierte Macht der Nation überwiegen kann, bis dann, bei fortgesetzter Leitung und Verwaltung der nationalen Angelegenheiten in einem dem Willen und Interesse der Nation entgegengesetzten Sinne, diese sich entschließt, der organisierten Macht ihre unorganisierte Übermacht entgegenzusetzen.

Wir haben bisher gesehen, meine Herren, wie es sich mit den beiden Verfassungen eines Landes verhält, mit der wirklichen Verfassung, den realen tatsächlichen Machtverhältnissen, die in einer Gesellschaft bestehen, und mit der geschriebenen Verfassung, die wir im Unterschied von der ersteren etwa das Blatt Papier nennen können.

Eine wirkliche Verfassung, eine wirkliche Konstitution hat nun, wie Ihnen sofort von selbst klar sein

wird, jedes Land und zu jeder Zeit gehabt, und es ist nichts schiefer und zu verkehrteren Folgesätzen führend als die weitverbreitete, herrschende Ansicht, es sei eine Eigentümlichkeit der modernen Zeit, Verfassungen oder Konstitutionen zu haben. Vielmehr hat notwendig, und ebenso notwendig wie jeder Körper irgend eine Konstitution, eine gute oder schlechte, eine so oder so beschaffene hat, auch jedes Land eine reale Verfassung oder Konstitution. Denn in jedem Land müssen ja irgend welche tatsächlichen Machtverhältnisse bestehen.

Als lange vor der französischen Revolution des vorigen Jahrhunderts unter der absoluten legitimen Monarchie in Frankreich Louis XVI. durch Dekret vom 3. Februar 1776 die Straßenbaufronden aufhob, durch welche die Bauern verpflichtet waren, unentgeltlich den Wege- und Straßenbau zu verrichten, und nun statt dessen zur Bestreitung der Straßenbaukosten eine Steuer einführte, welche auch die Grundstücke der Adligen treffen sollte, da rief das französische Parlament sich hiergegen widersetzend: Le peuple de France est taillable et corvéable à volonté, c'est une partie de la constitution que le roi ne peut changer, zu deutsch: das Volk von Frankreich, nämlich das nicht privilegierte, niedere Volk ist mit Steuern und Fronden zu belegen nach Willkür; dies ist ein Teil der Konstitution, die der König nicht ändern kann.

Sie sehen, meine Herren, man sprach damals von einer Konstitution, und sogar von einer solchen, die der König nicht ändern könne, so gut wie heute. Was hier als Konstitution geltend gemacht wurde, daß nämlich das niedere Volk nach Belieben und Willkür mit Steuern und Fronden belegt werden könne, das stand damals freilich nicht in einer besonderen Urkunde, in welcher alle Rechte des

Landes und alle wichtigsten Regierungsprinzipien zusammengestellt gewesen wären, sondern es war zunächst einfach der Ausdruck der tatsächlichen Machtverhältnisse in dem mittelalterlichen Frankreich. Das niedere Volk war im Mittelalter wirklich so machtlos gewesen, daß es ganz beliebig mit Steuern und Fronden belastet werden konnte; nach diesem tatsächlichen Machtverhältnis wurde nun immer verfahren, das Volk wurde immer so belastet. Dieser tatsächliche Hergang gab die sogenannten Präzedenzfälle, die noch heutzutage in England und im Mittelalter überall in den Verfassungsfragen eine so große Rolle spielen. Bei diesem tatsächlichen Belasten wurde nun häufig auch, wie dies nicht anders sein konnte, die Tatsache, daß das Volk so belastet werden könne, ausgesprochen. Dies Aussprechen gab den staatsrechtlichen Grundsatz, auf den dann in ähnlichen Fällen wieder rekurriert wurde. Häufig wurde auch irgend einem besonderen Umstande, welcher in den tatsächlichen Machtverhältnissen wurzelte, auf einem Pergament besonderer Ausdruck und Anerkennung gegeben. Dies gab die sogenannten franchises, Freiheiten, Rechte, Privilegien, Statuten eines Standes, eines Gewerbes, eines Ortes usw.

Alle diese Tatsachen, Präzedenzfälle, staatsrechtlichen Grundsätze, Pergamente, Franchises, Statuten, Privilegien zusammen bildeten die Konstitution des Landes, und alle zusammen bildeten wieder weiter nichts als den einfachen unbefangenen Ausdruck der realen Machtverhältnisse, die in dem Lande bestanden.

Eine wirkliche Verfassung oder Konstitution also hat jedes Land und zu jeder Zeit gehabt. Was also der modernen Zeit wirklich eigentümlich ist, das sind — es ist sehr wichtig, dies stets aufs Schärfste festzuhalten

— nicht die wirklichen Verfassungen sondern die geschriebenen Verfassungen oder das Blatt Papier.

In der modernen Zeit sehen wir nämlich in den meisten Staaten das Bestreben ausbrechen, sich eine geschriebene Verfassung zu geben, die nun in einer Urkunde, auf einem Blatt Papier alle Institutionen und Regierungsprinzipien des Landes zusammenfaßt und feststellen soll.

Woher kommt dies eigentümliche Bestreben der modernen Zeiten?

Dies ist wieder eine sehr wichtige Frage, und nur aus ihrer Beantwortung kann sich ergeben, wie man sich bei diesem Werke des Verfassungsmachens zu benehmen, wie man in bezug auf bereits gemachte Verfassungen zu denken und sich zu ihnen zu verhalten hat; kurz nur aus ihr ergibt sich alle Verfassungskunst und Verfassungsweisheit.

Ich frage also: woher kommt das eigentümliche Bestreben der modernen Zeit, geschriebene Verfassungen zu errichten?

Nun, meine Herren, woher kann es kommen?

Offenbar nur daher, daß in den wirklichen Machtverhältnissen, die innerhalb der betreffenden Länder bestehen, eine Änderung eingetreten ist. Wäre keine solche Veränderung in den tatsächlichen Machtverhältnissen einer bestehenden Gesellschaft eingetreten, wären diese Machtverhältnisse noch die alten, so wäre es gar nicht denkbar und möglich, daß diese Gesellschaft ein Bedürfnis nach einer neuen Verfassung hätte. Sie würde bei der alten bleiben; höchstens die zerstreuten Teile derselben auf einer einzigen Urkunde zusammenstellen.

Wie tritt nun diese Änderung in den wirklichen Machtverhältnissen einer Gesellschaft ein?

Denken Sie sich beispielsweise im Mittelalter einen dünn bevölkerten Staat, wie dies damals fast alle Staaten waren, unter einem Fürsten stehend, und mit einem Adel, welchem der größere Teil des Grund und Bodens gehört. Infolge der dünnen Bevölkerung ist nur ein sehr geringfügiger Teil derselben für Industrie und Handel verwendbar, der bei weitem größte Teil der Bevölkerung ist noch erforderlich, den Boden zu bebauen, um die notwendigen Ackerbauprodukte zu erzeugen. Da der Grund und Boden zum größten Teil in den Händen des Adels ist, findet daselbst diese Bevölkerung in mannigfachen Abstufungen und Verhältnissen, teils als Lehnsleute, Hintersassen, Erbpächter dieses Adels usw. Verwendung und Beschäftigung; aber alle diese Verhältnisse treffen in dem einen überein, diese Bevölkerung vom Adel abhängig zu machen und sie zu nötigen, sein Lehnsgefolge zu bilden und seine Fehden mitzuschlagen. Mit dem Überschuß der Ackerbauprodukte, die er von seinen Gütern erlöst, hält sich der Adlige auf seinen Burgen noch Reisige und Knappen, Kriegsleute aller Art.

Der Fürst seinerseits hat dieser Macht des Adels gegenüber im wesentlichen keine andere tatsächliche Macht als den Beistand derjenigen Adligen, welche den guten Willen haben — denn zwingen kann er sie schwer — seinem Heeresaufgebot Folge zu leisten und die noch gar nicht der Rede werte Hilfe der wenigen und äußerst dünn bevölkerten Städte.

Wie, meine Herren, wird wohl die Verfassung eines solchen Staates beschaffen sein?

Nun, dies folgt ja mit Notwendigkeit aus den realen Machtverhältnissen dieses Landes, die wir soeben betrachtet haben.

Die Verfassung wird eine ständische, der Adel der

erste und in jeder Hinsicht herrschende Stand sein. Der Fürst wird ohne seine Zustimmung nicht einen Kreuzer Steuern ausschreiben können, ja, er wird zu den Adligen keine andere Stellung haben als der primus inter pares, als der erste unter seinesgleichen.

Und, meine Herren, genau so ist die Verfassung Preußens und der meisten anderen Staaten im Mittelalter gewesen.

Jetzt setzen Sie aber den Fall: Die Bevölkerung vermehrt sich immer mehr, Industrie und Gewerbe fangen an zu blühen und geben dadurch die notwendigen Subsistenzmittel her für ein neues Steigen der Bevölkerung, welche die Städte zu füllen anfängt. Kapital und Geldreichtum fangen an, sich in den Händen des Bürgertums und der städtischen Gilden zu entwickeln. Was wird jetzt eintreten?

Nun, das Wachsen der städtischen Bevölkerung, die nicht vom Adel abhängig ist, deren Interessen diesem vielmehr gegenüberstehen, kommt zunächst dem Fürsten zugut; sie vermehrt die waffenfähigen Mannschaften, die ihm zu Gebote stehen; mit den Subsidien der Bürger und Gewerke, die von den beständigen adligen Fehden viel zu leiden haben und im Interesse von Handel und Produktion bürgerliche Ruhe und Sicherheit und eine geordnete Justiz im Lande wünschen müssen, also auch mit Geld und Mannschaften den Fürsten gern unterstützen, kann der Fürst, so oft er dessen benötigt ist, jetzt eine ständige und den ihm widerstrebenden Adligen weit überlegene Heermacht werben. Diese Fürsten werden daher jetzt die Macht des Adels immer mehr beschränken, ihm das Fehderecht entziehen; wenn er die Landesgesetze verletzt, seine Burgen brechen und nachdem endlich im Lauf der Zeiten durch die Industrie der Geldreichtum

und die Bevölkerung des Landes sich hinreichend entwickelt hat, um den Fürsten in den Stand zu setzen, ein stehendes Heer zu bilden, wird dieser Fürst die Regimenter gegen das Ständehaus rücken lassen wie der Große Kurfürst oder wie Friedrich Wilhelm I. mit dem Ausruf: je stabilirai die Souveränetät wie einen rocher de bronze, die Taxenfreiheit des Adels aufheben und dem Steuerbewilligungsrecht des Adels ein Ende machen.

Sie sehen, meine Herren, wie hier wieder mit der Änderung der realen Machtverhältnisse eine Änderung der Verfassung eingetreten ist; es ist jetzt das absolute Fürsten- oder Königtum entstanden.

Der Fürst hat nun nicht nötig, die neue Verfassung zu schreiben; dazu ist das Fürstentum ein viel zu praktisches Ding. Der Fürst hat in den Händen das reale tatsächliche Machtmittel, das stehende Heer, welches die wirkliche Verfassung dieser Gesellschaft bildet, und der Fürst und sein Anhang spricht dies im Laufe der Zeit selbst aus, indem er das Land einen „Militärstaat" nennt.

Der Adel, der entfernt nicht mehr imstande ist, mit dem Fürsten zu konkurrieren, hat es nun seit lange aufgeben müssen, ein eigenes Waffengefolge zu haben. Er hat seinen alten Gegensatz zum Fürsten und daß er seinesgleichen war, vergessen, hat sich von seinen früheren Burgen großenteils an die Residenz begeben, dort Pensionen beziehend und den Glanz und das Ansehen des Fürsten vermehrend.

Industrie und Gewerbe entwickeln sich aber immer mehr und mehr; mit dieser Blüte steigt und steigt die Bevölkerung.

Es scheint, daß dieser Fortschritt immer nur dem Fürsten zugute kommen muß, der sein stehendes Heer

dadurch beständig vergrößern kann und dazu kommt, eine Weltstellung einzunehmen.

Aber endlich tritt eine so ungeheure, so riesenhafte Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft ein, daß der Fürst jetzt nicht mehr vermag, auch nicht durch das Mittel des stehenden Heeres, im gleichen Verhältnis an diesem Machtfortschritt des Bürgertums teilzunehmen.

Einige wenige Zahlen, meine Herren, werden Ihnen das recht sinnlich klar machen.

Im Jahre 1657 hatte Berlin 20000 Einwohner. Ungefähr in derselben Zeitperiode, beim Tode des Großen Kurfürsten, betrug die Armee zwischen 24- und 30000 Mann.

Im Jahre 1803 hat Berlin bereits 153070 Einwohner.

Im Jahre 1819, sechzehn Jahre später, hat Berlin bereits 192646 Einwohner.

In diesem Jahre 1819 betrug das stehende Heer — Sie wissen, daß nach dem zurzeit noch bestehenden Gesetz vom September 1814, das man uns jetzt entreißen will, die Landwehr nicht zum stehenden Heere gehört — im Jahre 1819 also betrug das stehende Heer 137639 Mann.

Wie Sie sehen, war das stehende Heer jetzt über viermal so groß geworden als zur Zeit des Großen Kurfürsten.

Die Einwohnerzahl von Berlin aber war über neunmal so groß geworden als damals.

Eine noch ganz andere Entwicklung aber beginnt jetzt.

Im Jahre 1846 beträgt — die Zahlen sind überall aus amtlichen Listen genommen — die Bevölkerung von Berlin 389308 Einwohner, also beinahe 400000, also noch einmal so viel als im Jahre 1819. In 27 Jahren hatte sich die Einwohnerzahl der Stadt — jetzt beträgt sie, wie

Sie wissen, schon zirka 550000 Einwohner — mehr als verdoppelt.

Das stehende Heer betrug dagegen im Jahre 1846 wieder nur 138810 Mann, gegen die 137639 von 1819. Es war also stehen geblieben, weit entfernt, diese riesenhafte Entwicklung des Bürgertums mitmachen zu können.

Mit einer so riesenhaften Entwicklung des Bürgertums beginnt dasselbe, sich als eine selbständige politische Macht zu fühlen. Hand in Hand mit dieser Entwicklung der Bevölkerung geht eine noch großartigere Entwicklung des gesellschaftlichen Reichtums, geht ferner eine ebenso großartige Entwicklung der Wissenschaften und der allgemeinen Bildung, des allgemeinen Bewußtseins vor sich, dieses anderen Stückes Verfassung, von dem wir gleichfalls bereits gesprochen haben. Die Bürger sagen sich jetzt: wir wollen nicht länger eine willenlos beherrschte Menge sein; wir wollen selbst herrschen, und der Fürst selbst soll nur nach unserem Willen uns beherrschen und unsere Angelegenheiten leiten.

Kurz, meine Herren, die realen tatsächlichen Machtverhältnisse, die in diesem Lande bestehen, haben sich wieder verändert. Oder mit anderen Worten: in einer solchen Gesellschaft tritt — der 18. März 1848 ein!

Sie sehen, meine Herren, daß hiermit in der Tat ganz das geschehen ist, was wir am Anfang unserer Entwicklung als ein unmögliches Beispiel unterstellten. Wir unterstellten damals den Fall, die Gesellschaft verlöre ihre Gesetze durch eine Feuersbrunst. Nun, sind sie nicht durch Feuer untergegangen, so sind sie durch den Sturmwind untergegangen.

„Das Volk stand auf,
Der Sturm brach los."

Wenn in einer Gesellschaft eine siegreiche Revolution eingetreten ist, so dauert zwar das Privatrecht fort, aber alle Gesetze des öffentlichen Rechts liegen am Boden oder haben nur provisorische Bedeutung und sind neu zu machen.

Jetzt trat also die Notwendigkeit ein, eine neue geschriebene Verfassung zu machen, und der König selbst berief nun die Nationalversammlung nach Berlin, um die neue geschriebene Verfassung festzustellen, wie es zuerst hieß oder wie es später hieß, um sie mit ihm zu vereinbaren.

Wann ist nun eine geschriebene Verfassung eine gute und dauerhafte?

Nun offenbar nur in dem einen Falle, meine Herren, wie jetzt aus unserer ganzen Entwicklung von selbst folgt, wenn sie der wirklichen Verfassung, den realen, im Lande bestehenden Machtverhältnissen entspricht. Wo die geschriebene Verfassung nicht der wirklichen entspricht, da findet ein Konflikt statt, dem nicht zu helfen ist und bei dem unbedingt auf die Dauer die geschriebene Verfassung, das bloße Blatt Papier, der wirklichen Verfassung, den tatsächlich im Lande bestehenden Machtverhältnissen, erliegen muß.

Was hätte also damals geschehen müssen?

Nun, man hätte vor allen Dingen nicht geschriebene, sondern wirkliche Verfassung machen müssen, das heißt also die im Lande bestehenden realen Machtverhältnisse hätten geändert, zugunsten der Bürger geändert werden müssen.

Zwar hatte sich soeben am 18. März gezeigt, daß die Macht der Nation allerdings schon jetzt größer sei als die Macht des stehenden Heeres. Nach einem langen und

blutigen Kampf hatten sich die Truppen zurückziehen müssen.

Allein ich habe Sie bereits früher auf den wichtigen Umstand aufmerksam gemacht, der zwischen der Macht der Nation und der Macht des stehenden Heeres besteht und welcher zur Folge hat, daß die, wenn auch in Wahrheit kleinere Macht des stehenden Heeres auf die Dauer dennoch wirksamer ist als die — wenn auch in Wahrheit — größere Macht der Nation.

Dieser Unterschied besteht, wenn Sie sich erinnern, darin, daß die Macht der Nation eine unorganisierte ist, die Macht des stehenden Heeres aber eine organisierte, welche täglich parat steht, den Kampf wieder aufzunehmen, und auf die Dauer daher wirksamer sein und das Feld behaupten muß gegen die wenn auch größere aber unorganisierte Macht der Nation, welche nur in seltenen Augenblicken großer Erregung sich zusammenballt.

Sollte also der am 18. März erfochtene Sieg nicht notwendig wieder resultatlos werden für das Volk, so mußte der siegreiche Augenblick benutzt werden, um die organisierte Macht des stehenden Heeres derart umzugestalten, daß sie nicht wieder als ein bloßes Machtmittel des Fürsten gegen die Nation verwendet werden konnte.

Es mußte z. B. die Dienstzeit des Soldaten auf sechs Monate beschränkt werden, eine Zeit, welche einerseits nach dem Ausspruch der größten militärischen Autoritäten vollkommen hinreicht, um dem Soldaten die vollkommenste militärische Ausbildung beizubringen, und welche andererseits zu kurz ist, um dem Soldaten einen besonderen Kastengeist einflößen zu können; eine Zeitdauer, deren Kürze vielmehr eine solche beständige Er-

neuerung des Heeres aus dem Volke nach sich zieht, daß dadurch das Heer erst aus einem Fürstenheer zu einem Volksheere wird.

Man mußte ferner bestimmen, daß alle niederen Offiziere, bis mindestens zum Major inklusive, nicht von oben herab ernannt, sondern von den Truppenkörpern selbst gewählt würden, damit auch die Offiziersstellen nicht in einem volksfeindlichen Sinne besetzt werden und hierdurch dazu beitragen könnten, das Heer in ein blindes Instrument der Fürstenmacht zu verwandeln.

Man mußte ferner das Heer für alle nicht speziell militärischen Vergehen unter die gewöhnlichen bürgerlichen Gerichte stellen, damit es auch hierdurch sich als ein Gemeinsames mit dem Volke und nicht als etwas Apartes, als eine besondere Kaste betrachten lerne.

Man mußte ferner alles Geschütz, die Kanonen, die ja nur zur Landesverteidigung dienen sollen, soweit sie nicht unumgänglich zu militärischen Übungen nötig, in den Verwahr der städtischen vom Volke gewählten Behörden stellen. Mit einem Teile dieser Artillerie mußte man ferner Artillerie-Sektionen der Bürgerwehr bilden, um so auch die Kanonen, dieses so wichtige Stück Verfassung, in die Macht des Volkes zu bringen.

Von allem diesen, meine Herren, ist im Frühjahr, im Sommer 1848 nichts geschehen, und können Sie sich daher wundern, wenn die Märzrevolution im November 1848 wieder rückgängig gemacht wurde und resultatlos blieb? Gewiß nicht, es war dies eben eine notwendige Folge davon, daß jede Änderung der realen tatsächlichen Machtverhältnisse unterblieben war.

Die Fürsten, meine Herren, sind viel besser bedient als Sie! Die Diener des Fürsten sind keine Schönredner, wie es die Diener des Volkes oft sind. Aber es sind

praktische Leute, die den Instinkt haben, worauf es ankommt. Herr von Manteuffel war gewiß kein großer Redner. Aber er war ein praktischer Mann! Als er im November 1848 die Nationalversammlung gesprengt und die Kanonen auf den Straßen aufgefahren hatte — womit fing er da an? Mit dem Niederschreiben einer reaktionären Verfassung etwa? O Gott behüte, dazu nahm er sich Zeit! Er gab Ihnen sogar selbst im Dezember 1848 eine ziemlich liberale geschriebene Verfassung. Womit fing er aber damals im November sofort an, welches war seine erste Maßregel? Nun, meine Herren, Sie erinnern sich dessen ja: er begann damit, die Bürger zu entwaffnen, ihnen die Waffen abzunehmen. Sehen Sie, meine Herren, den Besiegten entwaffnen, das ist die Hauptaufgabe für den Sieger, wenn er nicht will, daß sich der Kampf jeden Augenblick wieder erneuern soll.

Im Anfang unserer Untersuchung, meine Herren, sind wir sehr langsam zu Werke gegangen, um erst den Begriff der Verfassung zu haben. Vielleicht schien es selbst damals manchen zu langsam. Dafür aber werden Sie bereits seit langem selbst bemerkt haben, wie sich, seit wir diesen Begriff hatten, Schlag auf Schlag die überraschendsten Konsequenzen entrollten, und wie wir jetzt die Dinge viel besser, viel klarer und ganz anders wußten als die anderen, ja, daß wir eigentlich zu Konsequenzen gekommen sind, die dem, was man in der öffentlichen Meinung hierüber anzunehmen pflegt, meistens ganz entgegengesetzt sind.

Wir wollen rasch noch einige dieser Konsequenzen betrachten.

Ich habe soeben gezeigt, daß im Jahre 1848 keine von jenen Maßregeln ergriffen wurden, welche notwendig gewesen wären, die tatsächlichen im Lande bestehenden

Machtverhältnisse zu ändern, das Heer aus einem Fürstenheer zu einem Volksheer zu machen.

Ein hierauf hinzielender, und den ersten Schritt auf dieser Bahn bildender Antrag wurde in der Tat gestellt, der Steinsche Antrag, der dahin ging, das Ministerium zu einem Armeebefehl zu drängen, welcher den Zweck hatte, daß alle reaktionären Offiziere ihre Entlassung nehmen sollten.

Aber Sie erinnern sich, meine Herren, kaum hatte die Nationalversammlung in Berlin diesen Antrag genehmigt, als die ganze Bourgeoisie und das halbe Land schrie: die Nationalversammlung solle die Verfassung machen, nicht das Ministerium quängeln, nicht mit Interpellationen die Zeit verlieren, nicht mit Sachen, welche die Exekutive angingen; Verfassung machen, nur Verfassung machen, schrie man, als ob es brennte!

Sie sehen, meine Herren, die ganze Bourgeoisie, das halbe Land, das so schrie, verstand ganz und gar nichts von dem Wesen einer Verfassung!

Eine geschriebene Verfassung machen, das war das wenigste, das ist, wenn es sein muß, in dreimal vierundzwanzig Stunden getan, das war das letzte von allem; damit war, wenn sie vorzeitig kam, auch nicht das allergeringste getan.

Die wirklichen, tatsächlichen Machtverhältnisse im Lande umgestalten, in die Exekutive eingreifen, so sehr eingreifen und sie tatsächlich so sehr umformen, daß sie sich nie wieder selbständig dem Willen der Nation entgegenstellen konnte — das war es, worauf es damals ankam und was voraus gehen mußte, damit eine geschriebene Verfassung von Dauer sein konnte.

Da es nicht zeitig genug geschah, ließ man der Nationalversammlung nicht einmal Zeit, eine Verfassung zu

machen, man jagte sie fort mit den ungebrochenen Machtmitteln jener Exekutive.

Zweite Konsequenz. Setzen Sie den Fall, man hätte die Nationalversammlung damals nicht fortgejagt und diese wäre wirklich dazu gelangt, eine Verfassung auszuarbeiten und zu beschließen.

Hätte das am Lauf der Dinge etwas Wesentliches geändert?

Gott behüte, meine Herren, und der Beweis dafür liegt ja in den Tatsachen selbst. Die Nationalversammlung wurde zwar fortgejagt, aber der König selbst proklamierte aus den hinterlassenen Papieren der Nationalversammlung am 5. Dezember 1848 eine Verfassung, die in den meisten Punkten in der Tat ganz der Verfassung entspricht, die wir von der Nationalversammlung zu erwarten gehabt hätten.

Jetzt also wurde diese Verfassung vom König selbst proklamiert, nicht ihm aufgedrungen, sondern von ihm, wie er als Sieger dastand, freiwillig erlassen. Jetzt also, scheint es, hätte diese Verfassung doch um so mehr auf Lebensfähigkeit rechnen sollen!

Gott behüte, meine Herren! Ganz unmöglich! Wenn Sie in Ihrem Garten einen Apfelbaum haben und hängen nun an denselben einen Zettel, auf den Sie schreiben: dies ist ein Feigenbaum, ist denn dadurch der Baum zum Feigenbaum geworden? Nein, und wenn Sie Ihr ganzes Hausgesinde, ja alle Einwohner des Landes herum versammelten und laut und feierlich beschwören ließen: dies ist ein Feigenbaum — der Baum bleibt, was er war, und im nächsten Jahr da wird sich's zeigen, da wird er Äpfel tragen und keine Feigen.

Ebenso wie wir gesehen haben mit der Verfassung. Was auf das Blatt Papier geschrieben wird, ist ganz

gleichgültig, wenn es der realen Lage der Dinge, den tatsächlichen Machtverhältnissen widerspricht.

Der König hatte sich auf dem Blatt Papier vom 5. Dezember 1848 von selbst zu einer großen Anzahl Konzessionen verstanden, die aber alle der wirklichen Verfassung widersprachen, nämlich den realen tatsächlichen Machtmitteln, die der König ungeschwächt in seiner Hand behielt. Mit derselben Notwendigkeit, die im Gesetze der Schwerkraft liegt, mußte daher die wirkliche Verfassung es Schritt für Schritt über die geschriebene Verfassung durchsetzen.

So mußte der König, obgleich die Verfassung vom 5. Dezember 1848 von der Revisionsversammlung angenommen war, sofort die erste Umänderung, das oktroyierte Dreiklassenwahlgesetz von 1849, vornehmen. Mit Hilfe der durch dieses Wahlgesetz erzeugten Kammer mußten weiter die wesentlichsten Verfassungsänderungen vorgenommen werden, damit sie nur im Jahre 1850 vom König beschworen werden konnte, und nachdem sie beschworen war, begann das Umändern erst recht! Jedes Jahr ist auch seit 1850 mit solchen Umänderungen bezeichnet. Keine Fahne, die 100 Schlachten mitgemacht hat, kann so zerfetzt und durchlöchert sein wie unsere Verfassung!

Dritte Konsequenz. Sie wissen, meine Herren, es gibt in unserer Stadt eine Partei, deren Organ die Volkszeitung ist — eine Partei, sage ich, die sich dennoch mit fieberhafter Angst um diesen Fahnenstummel, um unsere durchlöcherte Verfassung, schart, eine Partei, die sich daher die „Verfassungstreuen" nennt und deren Feldgeschrei ist: „Laßt uns an der Verfassung halten, um Gottes willen die Verfassung, die Verfassung, Hilfe, Rettung, es brennt, es brennt!"

Meine Herren, so oft Sie, gleichviel wo und wann, sehen, daß eine Partei auftritt, welche zu ihrem Feldgeschrei den Angstruf macht „sich um die Verfassung scharen" — was werden Sie hieraus schließen können? Ich frage Sie, meine Herren, hier nicht als wollende Menschen; ich richte meine Frage nicht an Ihren Willen. Ich frage Sie lediglich als denkende Menschen: was werden Sie aus dieser Erscheinung schließen müssen?

Nun, meine Herren, Sie werden sich, ohne Propheten zu sein, in einem solchen Falle immer mit größter Sicherheit sagen können: diese Verfassung liegt in ihren letzten Zügen; sie ist schon so gut wie tot, einige Jahre noch, und sie existiert nicht mehr.

Die Gründe sind einfach. Wenn eine geschriebene Verfassung den tatsächlichen im Lande bestehenden Machtverhältnissen entspricht, da wird dieser Schrei nie ausgestoßen werden. Einer solchen Verfassung bleibt jeder von selbst drei Schritte vom Leibe und hütet sich, ihr zu nahe zu treten. Mit einer solchen Verfassung fällt es keinem Menschen ein, anzubinden; er würde anderenfalls sehr schlecht wegkommen. Wo die geschriebene Verfassung den realen tatsächlichen Machtverhältnissen entspricht, da wird die Erscheinung gar nicht vorkommen können, daß eine Partei ihren besondern Feldruf aus dem Festhalten an der Verfassung macht. Wo dieser Ruf ausgestoßen wird, ist dies ein sicheres und untrügliches Zeichen, daß er ein Angstruf ist; mit anderen Worten: daß in der geschriebenen Verfassung immer noch etwas ist, was der wirklichen Verfassung, den tatsächlichen Machtverhältnissen, widerspricht. Und wo dieser Widerspruch einmal da ist, da ist die geschriebene Verfassung — kein Gott und kein Schreien kann hier helfen — immer unrettbar verloren!

Sie kann auf entgegengesetzte Weise abgeändert werden, nach rechts oder links hin, aber bleiben kann sie nicht. Der Ruf gerade, sie festzuhalten, beweist es für den klarer denkenden Menschen. Sie kann nach rechts hin abgeändert werden, indem die Regierung diese Änderung vornimmt, um die geschriebene Verfassung in Übereinstimmung mit den tatsächlichen Machtverhältnissen der organisierten Macht der Gesellschaft zu setzen. Oder aber es tritt die unorganisierte Macht der Gesellschaft auf und beweist von neuem, daß sie größer ist als die organisierte. In diesem Falle wird die Verfassung wieder eben so weit nach links hin abgeändert und aufgehoben wie vorhin nach rechts. Aber verloren ist sie in jedem Falle.

Wenn Sie, meine Herren, den Vortrag, den ich Ihnen zu halten die Ehre hatte, nicht nur festhalten und sorgfältig durchdenken, sondern ihn zu allen seinen Konsequenzen fortdenkend entwickeln, so werden Sie zum Besitz aller Verfassungskunst und aller Verfassungsweisheit gelangen. Verfassungsfragen sind ursprünglich nicht Rechtsfragen sondern Machtfragen; die wirkliche Verfassung eines Landes existiert nur in den reellen tatsächlichen Machtverhältnissen, die in einem Lande bestehen; geschriebene Verfassungen sind nur dann von Wert und Dauer, wenn sie der genaue Ausdruck der wirklichen in der Gesellschaft bestehenden Machtverhältnisse sind — das sind die Grundsätze, die Sie festhalten wollen. Ich habe Ihnen diese Grundsätze heute nur mit besonderer Beleuchtung der Heeresmacht entwickelt — einmal, weil die Kürze der Zeit nicht mehr erlaubte, zweitens weil das Heer das entscheidendste und wichtigste aller organisierten Machtmittel ist. Sie begreifen aber von selbst, daß es sich nur ganz ähnlich mit der Organisation

der Justizbeamten, der Verwaltungsbeamten usw. verhält; diese sind gleichfalls die organisierten Machtmittel einer Gesellschaft. Halten Sie diesen Vortrag fest, so werden Sie, meine Herren, wenn Sie je wieder in die Lage kommen, sich selbst eine Verfassung zu geben, wissen, wie man da zu verfahren hat und wie nicht mit dem Vollschreiben eines Blattes Papier, sondern nur damit etwas getan ist, wenn man an den tatsächlichen Machtverhältnissen ändert.

Bis dahin und einstweilen, zum Tagesgebrauch, werden Sie aber aus diesem Vortrag auch von selbst erfahren haben, meine Herren, ohne daß ich mit einem Worte davon gesprochen, aus welchem Bedürfnis die neuen Militärvorlagen hervorgegangen sind, die Heeresvermehrung, die man von Ihnen fordert. Sie werden von selbst dazu gekommen sein, den Finger auf den innersten Quellpunkt zu legen, aus welchem diese Vorlagen entsprungen sind.

Das Fürstentum, meine Herren, hat praktische Diener, nicht Schönredner, aber praktische Diener, wie sie Ihnen zu wünschen wären.

WAS NUN?

ZWEITER VORTRAG ÜBER VERFASSUNGSWESEN

GEHALTEN VON

FERDINAND LASSALLE

DER ERSTE ABDRUCK ERSCHIEN
IM VERLAG VON MEYER & ZELLER, ZÜRICH 1863

VORBEMERKUNG

Auch dieser zweite Vortrag über Verfassungswesen ist von Lassalle in verschiedenen Berliner fortschrittlich-liberalen Bezirksvereinen gehalten worden. Zuerst am 17. November 1862 im Mundtschen Saale in der Köpenickerstraße, dann am 10. Dezember desselben Jahres in der „Fürstenhalle", Wassertorstraße 54, und schließlich am 12. Januar 1863 im Leyschen Lokal, Schönhauser Allee 162. Das Erscheinen der Druckausgabe fällt ebenfalls in die erste Hälfte des Januar 1863.

Im Sommer 1862 waren allerhand Versuche unternommen worden, eine Verständigung zwischen König und Abgeordnetenhaus herbeizuführen, ohne jedoch zu dem gewünschten Resultat zu führen. Die vom König ins Werk gesetzte Reorganisation des Heeres bestand im wesentlichen darin, daß die gesetzliche Dienstzeit auf drei Jahre normiert und die zwei jüngsten Jahrgänge der damaligen Landwehr der Reserve zuerteilt werden sollten, womit diese von zwei auf vier Jahrgänge ausgedehnt wurde. Dafür sollte die Entlassung aus der Landwehr zum Landsturm statt mit dem vierzigsten schon mit dem dreiunddreißigsten Lebensjahre erfolgen. Unter rein militärischem Gesichtspunkte bedeuteten die beiden letzteren Bestimmungen sicher große Verbesserungen: die Linienregimenter konnten vermehrt werden, und die Schlagfertigkeit des Heeres wurde dadurch bedeutend gesteigert, daß, wo bisher im Mobilisierungsfall sofort zum umständlichen, zeit-

raubenden Aufgebot der Landwehr gegriffen werden mußte, nun zunächst nur Reserven meist noch unverheirateter Leute zur Einstellung in die fertigen Kadres eingezogen zu werden brauchten, die verheirateten Leute aber in höherem Grade als bisher geschont werden konnten. Anders unter politischem Gesichtspunkt. Die Reserve war, wenn eingezogen, Bestandteil der stehenden Armee und deren Disziplinarvorschriften unterworfen, während die Landwehr damals noch in hohem Grade den Charakter des Volksheeres trug. Die Zuweisung der jüngsten und energischsten Jahrgänge der Landwehr an die Reserve bedeutete also eine Vermehrung der Machtmittel der Krone und des mit ihr innerlich verbundenen Junkertums. Bis zu welchem Grade, das hing freilich immer noch von der jeweiligen Disposition der eingezogenen Truppen ab, die im Kriegsfall sich bekanntlich leicht zu ändern pflegt. Aber wenn Lassalle letzteres außer Betracht ließ, so war die Bemerkung, die er im März 1860 beim ersten Bekanntwerden des den Kammern vorgelegten Reorganisationsentwurfs an Friedrich Engels schrieb, das neue Militärgesetz bedeute in verkappter Form die „völlige Aufhebung der Landwehr als letzten demokratischen Restes der Zeit von 1810", darum doch durchaus richtig.

Unter diesem Gesichtspunkt behandelt Lassalle das Militärgesetz nun auch im vorliegenden Vortrage. Die Fortschrittspartei dagegen hatte im September 1862 in voreiliger Freude über eine hingeworfene Andeutung des Kriegsministers von Roon erklärt, wenn die Regierung auf die gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit eingehe, ihrerseits der Umgestaltung der Armee zustimmen zu wollen. Roon und der König wollten sich jedoch auf die gesetzliche Festlegung der zweijährigen

Dienstzeit nicht einlassen, und so verweigerte am 23. September 1862 das Abgeordnetenhaus mit 308 gegen nur 11 Stimmen die Kosten der Heeresumwandlung, worauf die vermittelnden Minister, Fürst Hohenlohe-Ingelfingen und Freiherr von der Heydt, zurücktraten und Otto von Bismarck das Ministerpräsidium übernahm, der breiten Masse von den Revolutionsjahren her als einer der rücksichtslosesten Vertreter des Junkertums bekannt. Verschiedene seiner ersten Erklärungen, wie z. B. der Ausspruch, daß Deutschlands Einheit nicht durch Reden, sondern „nur durch Blut und Eisen" hergestellt werden könne, wurden denn auch als der Ausfluß solchen Geistes aufgefaßt und verschärften den Konflikt noch. Er war dadurch akut geworden, daß die Regierung nunmehr ihre Geschäfte ohne ein von der Volksvertretung genehmigtes Budget weiterführte. Das Walten der geschriebenen, vom König und den Ministern beschworenen Verfassung Preußens war unterbrochen, das Verfassungsleben auf einen toten Punkt angelangt. Am 13. Oktober 1862 schickte der König den Landtag nach Hause.

Diese Situation fand Lassalle vor, als er am 4. November 1862 von Breslau, wohin er an das Sterbebett des Vaters geeilt war, nach Berlin zurückkehrte. Sie war der von ihm angebahnten Agitation überaus günstig, denn nun mußte, wenn die Fortschrittler nicht feige zu Kreuze krochen, der Streit in der Tat zu einem ernsten Kampf um die Macht werden. Hatte doch auch Bismarck am 30. September den Abgeordneten drohend erklärt, eine Verfassung erhalte ihr Leben erst durch die Praxis, unterdrücke man diese, so werde „die Rechtsfrage leicht zu einer Machtfrage". Als solche aber mußte der Verfassungsstreit revolutionären Charakter annehmen und die radikalsten Elemente der Demokratie in die Aktion rufen.

Es galt also, im Volk für diese Auffassung Stimmung zu machen. Gern nahm Lassalle daher die Einladung des Bezirksvereins Alt-Cölln an, auch bei ihm seinen Exkurs über Verfassungswesen vorzutragen. Die betreffende Versammlung fand am 14. November im Mundtschen Saal, Köpenickerstraße 100, statt, und ein L. gezeichneter Bericht der „Berliner Reform" vom 18. November 1862, dessen Verfasser zweifelsohne der damalige Kaufmann und spätere Fabrikant Ludwig Löwe war, erklärte von Lassalles Vorträgen, es könnte „nicht oft genug auf den Wert dieser bedeutsamen Arbeiten hingewiesen werden", es sei „unmöglich, den Eindruck zu schildern, den diese gewaltigen, wuchtigen Gedanken auf den Hörer ausüben". Lassalle habe erklärt, in einem zweiten Vortrag die Nutzanwendung des ersten Vortrages klar machen zu wollen, und der Bezirksverein Alt-Cölln habe deshalb auch sofort eine neue Versammlung zur Entgegennahme der Fortsetzung anberaumt. Danach muß in der Tat der Eindruck der Rede ein ungewöhnlich starker gewesen sein — und wie hätte dieser Vortrag in solcher Situation nicht einschlagen sollen? — denn die zweite Versammlung fand schon fünf Tage nach der ersten, am 19. November 1862, statt.

Über ihn lautet der Bericht der „Reform" erheblich kühler, wenn er auch von großem Beifall zu melden weiß, den Lassalles Ausführungen gefunden hätten. Selbst dem demokratischen Blatt flößte der Vorschlag Lassalles, die fortgesetzte Verletzung des Budgetrechts der Kammer mit einem parlamentarischen Streik zu beantworten, Schauder ein. Das ließ schon erkennen, welche Aufnahme er bei den maßgebenden Führern der Fortschrittspartei zu gewärtigen hatte. Anfangs schwieg man ihn tot, welche Taktik jedoch nicht aufrechtzuerhalten war und dann auch

verlassen wurde, als der Vortrag gedruckt vorlag und die konservative Presse sich über ihn hermachte.

Wenige Tage, nachdem die ersten Exemplare der Schrift aus der Schweiz in Berlin eingetroffen waren, brachte das damals verbreitetste Organ der Fortschrittspartei in Berlin, die „Volkszeitung", zwei fulminante Artikel gegen die Idee, durch Aussetzung der Beratungen in der Kammer die Regierung zur Nachgiebigkeit zwingen zu wollen. In diesen Artikeln — der erste „Überspanntheit und Abspannung", der zweite „Schmollen" überschrieben — wurde mit einer bei dem genannten Blatt außergewöhnlichen Heftigkeit auseinandergesetzt, die Volksvertretung besitze noch gar keine wirkliche Macht, sie habe dieselbe erst im Rechtsbewußtsein des Volkes zu „erstreben". Es leiste daher „ein jeder, der in seiner Überspanntheit nach sogenannter Machtpolitik für die Volksvertretung hascht, bewußt oder unbewußt, der Reaktion sehr kostbare Dienste". Der größte Fehler dieses Haschens aber bestehe darin, daß man „im Bewußtsein der Vergeblichkeit desselben in das absolute Gegenteil, in die Abspannung" verfalle und „als kühnsten Rat höchster Taten die Weisheit der Vertagungskunst empfiehlt, von deren imposantem Schweigen man sich vergeblich den höchsten Effekt verspricht". Das „Schmollen" sei „der Vorläufer politischer Erschlaffung". Sobald eine Volksvertretung zu schmollen anfange und „imponierendes Schweigen" spiele, weil ihr Reden doch nichts helfe, dann sage der Urwähler seinerseits: „das Wählen hilft doch nichts" und erleichtere die Maßregel, die „gutgesinnte Majoritäten schafft". Wenn daher ein „enragierter Pessimist" nach Machtpolitik jage und sich dann „echauffiert auf den Bauch legt und Nichtstun empfiehlt", so könne man ihn ruhig der „Kreuzzeitung" zur Glorifizierung als den

„wahren Musterdemokraten" überlassen. „Ist es klug, ist es recht, ist es logisch, ist es erfolgreich, im budgetlosen Zustand, den die Regierung verschuldet, noch budgetlosen Zustand durch Vertagung und Nichtberatung machen helfen?"

Lassalle ist in diesen Artikeln nirgends genannt, aber es liegt auf der Hand, daß ihre schärfsten Pfeile auf ihn zielten. Er hatte die Verfassungsfrage als eine Machtfrage hingestellt, ihm hatte die „Kreuzzeitung", wie nach dem ersten, so auch nach dem zweiten Verfassungsvortrage auf ihre Art Beifall geklatscht[1]), wer sollte also anders mit dem „enragierten Pessimisten" gemeint sein? Aber die Artikel gingen nicht nur gegen Lassalle. Unterm 14. Januar 1863 findet sich die Redaktion der „Volkszeitung" „auf Anfrage einiger aufmerksamer Leser" zu der Erklärung veranlaßt, „daß der Plan, das Abgeordnetenhaus zur Fassung einer Resolution und zur wiederholten Vertagung der Sitzungen auf 14 Tage zu veranlassen, von sehr achtbarer und einflußreicher Seite aufgestellt" worden sei. „Obwohl er noch nicht in die Öffentlichkeit getreten war", heißt es weiter, „hielten wir es doch für geeignet, ihn in einigen Artikeln unserer Zeitung zu bekämpfen, und freuen uns, die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß derselbe nunmehr nicht weiter in Kreisen der Abgeordneten werde geltend gemacht werden." Folgt dann, wieder ohne Namensnennung, ein ingrimmiger Hieb auf Lassalle. Nur dieser Angelegenheit hätten ihre Artikel gegolten. „Ein Gefühl geistiger Sauberkeit, die Ach-

[1]) „Diesen Phrasen", schrieb sie in ihrer Nummer vom 18. November 1862, im Anschluß an einen Bericht über Lassalles Vortrag, „diesen Phrasen, die wenigstens die Offenheit radikaler Anschauung gegenüber den demokratischen Schleichern für sich haben, wurde nach Kräften applaudiert."

tung vor unsern Lesern und die Würde dieser Zeitung" aber hätten die Redaktion davor bewahrt, „in Leitartikeln gegen unschädliche Phantasmen eines hohlen Pessimismus zu Felde zu ziehen."

Diese Worte zeigen, wie gespannt die persönlichen Beziehungen Lassalles zu den maßgebenden Vertretern der Fortschrittspartei in Berlin bereits zu einer Zeit waren, wo eben dieselbe „Volkszeitung", die so voller Haß und Hohn auf Lassalle losschlug, ein Zusammenstehen aller Elemente der Opposition „vom Abgeordneten Becker [1]) bis zum Grafen Schwerin" predigte. Andererseits aber berechtigt die Gereiztheit, mit der die „Volkszeitung" überhaupt gegen den Vorschlag der Aussetzung der Kamberatungen zu Felde zog, zu dem Schluß, daß derselbe in den Reihen der Fortschrittsabgeordneten ursprünglich erheblich mehr Anklang gefunden haben muß, als nur bei dem Abgeordneten Martiny, der bekanntlich einen dahingehenden Antrag in der Fraktion stellte. Es mögen sich noch andere für ihn ins Zeug gelegt haben, die durch die „Volkszeitung" veranlaßt werden sollten, von ihm abzustehen. Gegen einen einzelnen und, wie sich später zeigte, obendrein nicht einmal sehr tatkräftigen Fraktionsgenossen würde man es wohl kaum der Mühe wert befunden haben, mit so schwerem Geschütz ins Feld zu ziehen. Daß unter den Berliner Hörern Lassalles ein gut Teil den von ihm in so überzeugender Weise vorgetragenen Ideen zustimmte, hatte ja der ihm gezollte Beifall gezeigt. Da galt es also, zu verhindern, daß sich aus den eigenen Reihen der Partei heraus Stimmen in größerer

---

[1]) Der „rote", einst mit Marx und Lassalle befreundete Becker, der später Oberbürgermeister von Köln wurde, damals aber noch als Ultraradikaler galt.

Zahl erhoben, welche die parlamentarische Aktion der Partei zu kompromittieren geeignet waren.

Lassalle seinerseits antwortete der „Volkszeitung" sowohl auf die ersten Artikel als auch auf die so persönlich zugespitzte Redaktions-Erklärung in nicht minder gepfefferten Erklärungen, die er der radikalen Berliner „Reform" und der liberalen „Vossischen Zeitung" einsandte. Beide Blätter nahmen diese Einsendungen ruhig auf — ein Beweis mehr, daß in jenem Zeitpunkt die Frage des Forttagens der Kammer noch nicht als entschieden galt. Da die beiden Erklärungen Lassalles in ihrem sachlichen Teil Ergänzungen der vorliegenden Schrift bilden, so schien es zweckmäßig, sie ihr am Schluß in Form eines Nachtrages anzufügen. Sie füllen eine nicht unwesentliche Lücke dieser ganzen Verfassungskontroverse aus, bleiben aber mehr beim Formellen.

Was den materiellen Gegenstand des Streits, die Frage, ob die Kammer forttagen oder ihre Beratungen aussetzen solle, anbetrifft, so handelte es sich auf beiden Seiten im Grunde doch nur um eine Zweckmäßigkeitsfrage, mit der die Frage der Beziehungen von Macht und Recht als Prinzipfrage wenig zu tun hatte. Die Fortschrittsführer hielten es für zweckmäßiger, den Rechtsstandpunkt herauszukehren, weil sie in ihm eine festere Basis für ihren Kampf gegen die Regierung zu haben meinten, als durch Provozierung des Abmessens der positiven Machtfaktoren hüben und drüben. Sie waren nicht sicher, wie weit ihnen im andern Falle das Gros ihrer Wähler folgen würde — die Reaktion nach 1848 steckte ihnen noch in den Knochen. Es fehlte ihnen, was bei der Buntscheckigkeit und dem überwiegend bürgerlichen Charakter der Partei auch weiter kein Wunder war, das zu einer revolutionären Taktik unerläßliche Selbstvertrauen. Das Aussetzen der

Beratungen hatte aber nur einen Sinn, wenn man dazu entschlossen und in der Lage war, den Kampf eventuell mit revolutionären Mitteln zu führen, alle Konsequenzen auf sich zu nehmen, die dieser Schritt nach sich ziehen mochte. Lassalle als Revolutionär war natürlich dazu entschlossen, die große Mehrheit der Fortschrittler aber nicht — das war das ganze Geheimnis des Gegensatzes, die „Rechts- und Machtfrage" hatte in Wirklichkeit damit ebensowenig zu tun wie die Theorie vom „Aussprechen dessen, was ist". Die Fortschrittler sprachen in ihrer Art auch aus, was war; sie verweigerten das Budget und denunzierten die Regierung, daß sie verfassungswidrig regiere. Damit hatten sie von Wahl zu Wahl ihre Position gestärkt, und daß der Regierung durchaus nicht sehr behaglich dabei war, bewies das Schimpfen der reaktionären Presse, die fortgesetzt nach „Taten" drängte, von „Verschwörungen usw." fabelte und bereits kräftig den „roten Lappen" zu schwenken begann.

Der Beifall, mit dem Blätter wie die „Kreuzzeitung" Lassalles Vorschlag begrüßten, hatte denn auch die Wirkung, daß selbst bei den Bezirksvereinsdemokraten die Agitation für ihn schnell einschlief. Auch Lassalles Interesse an ihm erkaltete bald. Durch die Vermittelung Ludwig Löwes war er mit dem Leipziger Arbeiterkomitee in Verbindung gekommen, dem die Einberufung eines Allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses übertragen worden war, und hatte zu seiner Freude bei ihm eine entschieden sozialistische Gesinnung und geistige Unabhängigkeit von der Fortschrittspartei angetroffen. Nicht *ob*, sondern *wie* man sich von der Fortschrittspartei unabhängig machen sollte, war die Frage, und die Antwort auf sie ward im „Offenen Antwortschreiben" gegeben.

Auf die Vorgänge des Tages haben neben den großen

Triebkräften der Geschichte so viele Faktoren zweiten und dritten Ranges Einfluß, daß sich nie mit Sicherheit bestimmen läßt, welchen Verlauf sie etwa genommen hätten, wenn gewisse Vorschläge befolgt oder nicht befolgt worden wären. Immerhin wird man hinsichtlich des in dieser Schrift entwickelten Lassallschen Vorschlages soviel als wahrscheinlich bezeichnen dürfen, daß, wenn er im Rat der Fortschrittsführer eine Mehrheit gefunden hätte, die Proklamierung des parlamentarischen Streiks auf diese Partei selbst als Sprengpulver gewirkt, in ihrer Folge zur Trennung der eigentlichen Bourgeoisie-Elemente der Partei von deren kleinbürgerlich-demokratischem Flügel geführt hätte. Dafür hätte u. a. schon das Dreiklassenwahlsystem gesorgt. Auch unter diesem Gesichtspunkt wird es begreiflich, daß die Fortschrittsführer nichts von ihm wissen wollten. Aber die spätere Geschichte hat gezeigt, daß die gemischte Gesellschaft, die ein Tageskonflikt zusammengeführt hatte, sich doch nicht zusammenhalten ließ. Die Abweisung des Lassalleschen Vorschlages konnte den Zersetzungsprozeß der Fortschrittspartei nur vertagen, ihn aber nicht verhindern.

Ed. Bernstein.

WAS NUN?

In meinem letzten Vortrage habe ich Ihnen, meine Herren, das Wesen der Verfassungen, und speziell auch der preußischen, entwickelt. Ich zeigte Ihnen, wie zu unterscheiden ist zwischen der wirklichen und der nur geschriebenen Verfassung oder dem Blatt Papier, wie die wirkliche Verfassung eines Landes immer nur in den realen tatsächlichen Machtverhältnissen besteht, die sich in einer gegebenen Gesellschaft vorfinden. Ich zeigte Ihnen, wie die geschriebene Verfassung, wenn sie den tatsächlichen Machtverhältnissen der organisierten Macht der Gesellschaft nicht entspricht, wenn sie also nur das ist, was ich das „Blatt Papier" nannte, der Überwucht der organisierten Machtverhältnisse gegenüber rettungslos verloren ist, und zwar wie sie das notwendig und jedenfalls sein muß. Denn es nimmt dann, sage ich, entweder die Regierung die Änderung der Verfassung vor, um die geschriebene Verfassung in Übereinstimmung mit den tatsächlichen Machtverhältnissen der organisierten Macht der Gesellschaft zu setzen. Oder aber es tritt die unorganisierte Macht der Gesellschaft auf, beweist von neuem, daß sie größer ist als die organisierte und ändert dann notwendig die organisierten Machtverhältnisse der Gesellschaft, also die Verfassungspfeiler selbst, wieder ebenso weit nach links hin ab, als die Regierung es bei ihrem

Siege nach rechts hin in dieser oder jener Form getan hätte.

Ich resümierte am Schlusse meines Vortrages denselben in folgenden Worten: „Wenn Sie, meine Herren, den Vortrag, den ich Ihnen zu halten die Ehre hatte, nicht nur festhalten und sorgfältig durchdenken, sondern ihn zu allen seinen Konsequenzen fortdenkend entwickeln, so werden sie zum Besitz aller Verfassungsweisheit gelangen. Verfassungsfragen sind ursprünglich nicht Rechtsfragen sondern Machtfragen; die wirkliche Verfassung eines Landes existiert nur in den reellen tatsächlichen Machtverhältnissen, die in einem Lande bestehen; geschriebene Verfassungen sind nur dann von Wert und Dauer, wenn sie der genaue Ausdruck der wirklichen in der Gesellschaft bestehenden Machtverhältnisse sind — das sind die Grundsätze, die Sie festhalten wollen."

Wenn dies nun wahr sein soll, daß die Durchdenkung und Fortentwicklung dieses Vortrages zu allen seinen Konsequenzen Sie in den Besitz aller Verfassungskunst und Verfassungsweisheit setzen würde, so müßte dieser Vortrag, wenn Sie ihn zu seinen Konsequenzen fortentwickeln, auch imstande sein, den Weg, den sicheren und alleinigen Weg anzugeben, auf welchem der gegenwärtig im Lande bestehende Konflikt einem für die Nation gedeihlichen und siegreichen Ausgang zuzuführen sei. Und in der Tat ist es eben dies, was ich heut leisten will. Ich will aus der Theorie heraus, die ich Ihnen entwickelt habe, das Mittel bestimmen, welches notwendig und allein zu einer siegreichen Beendigung des zwischen der Regierung und der Kammer eingetretenen Konflikts führen muß.

Ehe ich dazu übergehe, lassen Sie uns noch einen Blick darauf werfen, wie unbedingt wahr die Theorie ist,

die ich damals über das Wesen der Verfassungen aufgestellt habe, und die ich meiner heutigen Untersuchung überall als die Seele derselben zugrunde lege. Sie wissen, meine Herren, wie überaus streitig jede politische Behauptung zwischen den entgegengesetzten politischen Parteien ist! Da ist nichts von dem, was von der einen politischen Partei als unbestreitbar wahr anerkannt wird, was nicht von der anderen mit ebenso großer Bestimmtheit als durchaus falsch verworfen würde. Fast sollte man manchmal meinen — und schwache, skeptische Gemüter meinen dies daher wirklich — es gäbe keine Wahrheit, keine einheitliche menschliche Vernunft mehr, wenn man sieht, wie grundsätzlich, mit welcher Verachtung und Erbitterung bei der einen Partei als absolut falsch betrachtet wird, was bei der anderen ebenso entschieden als absolut erwiesen, als Axiom gilt. Nur der Wissenschaft ist es gegeben, in dieser grellen Dissonanz von Meinungen, in diesem unharmonischen, greulichen Konzert von einander lügenstrafenden Behauptungen hin und wieder eine Wahrheit zutage zu fördern von einem so klaren und schlagenden Lichte, daß sich auch die entgegengesetztesten politischen Parteien ihrer Anerkennung nicht entziehen können. Solche Fälle bilden daher immer einen wahren Triumph der Wissenschaft und einen äußerst mächtigen Beweis für die Wahrheit einer Theorie. In der Tat aber ist einer dieser seltenen Ausnahmefälle gerade in bezug auf die Verfassungstheorie eingetreten, die ich Ihnen in einem damaligen Vortrage entwickelt habe.

Ich gehöre, meine Herren, wie Ihnen bekannt ist, der Partei der reinen und entschiedenen Demokratie an. Nichtsdestoweniger hat selbst ein meinen Parteiansichten so sehr entgegengesetztes politisches Organ wie die „Kreuzzeitung" nicht umhin gekonnt, die unbedingte Wahr-

heit der von mir aufgestellten Verfassungstheorie unumwunden einzuräumen. Sie widmet ihr in Nr. 132 (vom 8. Juni 1862) einen Leitartikel und nennt sie daselbst in ihrer Sprache: „Die Rede eines seinerzeit vielgenannten revolutionären Juden, der mit richtigem Instinkt den Nagel auf den Kopf getroffen und uns noch nicht alles gesagt hat, was er weiß und denkt." Letzteren Fehler, wenn es einer sein soll, werde ich immer mehr und mehr ablegen. Die „Kreuzzeitung" kann sicher sein, daß ich ihre Ahnung erfüllen und sukzessive, je nachdem es an der Zeit sein wird, immer mehr alles sagen werde, was ich weiß und denke. Von ihrem Eingeständnis aber, mit meiner Verfassungstheorie den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben, nehme ich hiermit Akt. Aber nicht nur die „Kreuzzeitung", auch die Minister haben die Wahrheit der von mir entwickelten Theorie vollständig anerkannt. Der Kriegsminister Herr v. Roon erklärte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. September 1862, seine Auffassung der Geschichte gehe dahin, daß der Hauptinhalt der Geschichte nicht nur zwischen den einzelnen Staaten, sondern auch innerhalb eines jeden Staates selbst, nichts anderes sei als der Kampf um Macht und Machterweiterung zwischen den einzelnen Faktoren. Sie sehen, meine Herren, das ist genau, das ist mit denselben Worten eben die Theorie, die ich in diesem Frühjahr in meinem damaligen Vortrag in den Bezirksvereinen unter genauer historischer Entwicklung aufgestellt und als Broschüre veröffentlicht hatte. Merkwürdigerweise sagt der Kriegsminister allerdings in derselben Auslassung und wenige Zeilen nach der eben zitierten Stelle, es existierten in Berlin außerhalb des Abgeordnetenhauses Parteigänger, welche — ich zitiere jetzt seine eigenen Worte — „schriftlich und mündlich in Be-

zirksversammlungen und in der Presse die allerwunderbarsten und nach meiner Auffassung destruktivsten Tendenzen kundgegeben haben." Da in den hiesigen Bezirksvereinen bis dahin, soweit irgend bekannt geworden, kein anderer Vortrag gehalten worden war, auf welchen jene Bezeichnung „destruktive Tendenzen" irgend hätte bezogen werden können, und da ferner die ministerielle Sternzeitung damals meinen Vortrag, den ich in drei bis vier Bezirksversammlungen gehalten, zu wiederholten Malen destruktiver Tendenzen beschuldigt hatte, so erblicke ich hierin, verbunden mit dem Umstande, daß der Kriegsminister soeben den Grundgedanken jenes Vortrages als seine Geschichtsauffassung ausgesprochen hatte, zwingende Gründe, jene Beschuldigung des Kriegsministers, soweit sie die Bezirksversammlungen betrifft, eben auf diesen meinen in den Bezirksversammlungen gehaltenen Vortrag über Verfassungswesen zu beziehen.

Nun muß ich es allerdings meinerseits als sehr wunderbar und merkwürdig bezeichnen, daß der Herr Kriegsminister genau dieselbe Geschichtsauffassung, genau dieselben Worte, die er in seinem Munde konservativ hält, in meinem Munde destruktiv findet. Ja noch etwas Wunderbareres und Merkwürdigeres ist geschehen. Der Kriegsminister macht nämlich bei derselben Gelegenheit der Kammer den Vorwurf, daß sie nicht jene Tendenzen, die sich in den Bezirksversammlungen und in der Presse kundgegeben, desavouiert habe. Es ist nun überhaupt nicht Sache der Kammer, mich zu desavouieren. Aber das Urkomische dabei ist, daß der Kriegsminister nicht sieht, wie er, indem er die Kammer auffordert, eine Geschichtsauffassung zu desavouieren, zu der er sich soeben selbst bekannt hat, dadurch geradezu auffordert, ihn selbst und seine eigenen Ansichten zu desavouieren! Inzwischen.

dies sind Ergötzlichkeiten, welche der Kriegsminister mit der Logik abzumachen hat und die nichts zur Sache verschlagen; was zur Sache gehört, ist nur, zu konstatieren, daß der Kriegsminister sich genau zu derselben Theorie über das Wesen der Verfassungen bekannt hat, die ich in meinem damaligen Vortrage aufgestellt habe.

Nicht weniger ist der gegenwärtige Ministerpräsident, Herr v. Bismarck, so freundlich gewesen, und zwar im Namen des gesamten Staatsministeriums, Zeugnis für die Wahrheit meiner Geschichtsanschauungen abzulegen. Sie wissen alle, daß es das in der Verfassung geschriebene unbestreitbare und unbestrittene Recht der Kammer ist, dem Staatshaushaltetat die Genehmigung zu erteilen oder zu verweigern. Die Kammer hat nun von diesem Recht Gebrauch gemacht. Herr v. Bismarck bestreitet auch nicht eigentlich, daß dies das Recht der Kammer sei. Aber er sagt in der Sitzung vom 7. Oktober wörtlich: „Rechtsfragen der Art pflegen nicht durch Gegenüberstellung widerstreitender Theorien, sondern nur allmählich durch die staatsrechtliche Praxis erledigt zu werden." Sehen Sie ein wenig genauer zu, meine Herren, so finden Sie, daß hier, nur in etwas verschleierten, verschämten Ausdrücken, wie es sich für einen Minister schickt, ganz meine Theorie entwickelt ist. Das Recht der Kammer übersetzt Herr v. Bismarck mildernd in den Ausdruck Rechtsfrage. Er leugnet nicht — wie könnte er auch? — daß diese Rechtsfrage oder dieses Recht auf dem Blatt Papier oder in der Verfassung steht. Aber, sagt er, es steht nur auf dem Blatt Papier, das wirklich Entscheidende dagegen sei die staatsrechtliche Praxis. Mit dem milderen Ausdruck „staatsrechtliche Praxis", mit dem, was wirklich geschieht und vor sich geht im Gegensatz zum bloßen Recht oder zu der Rechtstheorie, ist hier, wie Sie

sehen, nur der Druck dessen bezeichnet, was ich deutlicher die realen tatsächlichen Machtverhältnisse genannt habe. Ihr mögt, sagt Herr v. Bismarck also, aus dem Ministeriellen ins Unverblümte übersetzt, das Blatt Papier für Euch haben. Aber ich habe die realen tatsächlichen Machtverhältnisse der organisierten Macht, Heer, Finanzen, Gerichte, unter mir, und diese realen tatsächlichen Machtverhältnisse sind es, die in letzter Instanz doch das Entscheidende sind und die staatsrechtliche Praxis bestimmen.

Der Einspruch dieser realen tatsächlichen Machtverhältnisse, sagt Herr v. Bismarck zu den Abgeordneten, setzt Euer Recht zu einer bloßen Rechtsfrage herab, und diese selben Machtverhältnisse bürgen mir auch schon, daß die Sache nicht im Sinne Eures bloß theoretischen, bloß papiernen Rechts zu Ende gehen wird. „Allmählich," sagt Herr v. Bismarck, „wird die staatsrechtliche Praxis diese Rechtsfrage, das heißt diesen Konflikt zwischen nur geschriebenem Recht und in Erz gegrabenen Machtverhältnissen in einem ganz anderen Sinne erledigen." Hierin liegt noch eine weitere Einsicht des Herrn v. Bismarck. Sie erinnern sich, daß ich Ihnen in meinem letzten Vortrag auseinandersetzte, was ein konstitutioneller Präzedenzfall sei. Wenn ich einmal die Macht zu etwas habe, so habe ich das zweite Mal auch schon das Recht dazu. Ich zeigte Ihnen dies beispielsweise das letzte Mal an dem mittelalterlichen französischen staatsrechtlichen Grundsatz: „das niedere Volk ist nach Willkür mit Steuern und Fronden zu belegen". Dieser Grundsatz, sagte ich, war zunächst nichts anderes als der einfache Ausdruck der tatsächlichen Machtverhältnisse in dem mittelalterlichen Frankreich. Das niedere Volk war im Mittelalter wirklich so machtlos ge-

wesen, daß es ganz beliebig mit Steuern und Fronden belastet werden konnte; nach diesem tatsächlichen Machtverhältnis wurde nun auch immer verfahren. Das Volk wurde immer so belastet. Dieser tatsächliche Hergang gab die sogenannten Präzedenzfälle, die noch heutzutage in England in den Verfassungsfragen eine so große Rolle spielen. Bei diesem tatsächlichen Belasten wurde nun häufig auch, wie dies nicht anders sein konnte, die Tatsache, daß das Volk so belastet werden könne, ausgesprochen. Dies Aussprechen gab den staatsrechtlichen Grundsatz, auf den dann in ähnlichen Fällen wieder rekurriert wurde.

Sie sehen, meine Herren, es ist offenbar dieselbe Ideenreihe, die Herr v. Bismarck im Sinne hat, wenn er behauptet, es werde allmählich durch die staatsrechtliche Praxis die Sache in einem ganz anderen Sinne erledigt werden.

Wenn ich diesmal, 1862, will Herr v. Bismarck andeuten, die Macht habe, es durchzusetzen, so werde ich 1866, falls ich wieder gegen den Willen der Kammer das stehende Heer vermehren, falls ich wieder von der Kammer nicht genehmigte Ausgaben machen will, auch das Recht dazu für mich haben, denn dann werde ich mich schon auf einen Präzedenzfall berufen können. Und wenn ich 1870 das Heer von neuem vergrößern und Ausgaben gegen die Kammerentscheidung machen will, so werde ich dann schon ein ganz unbestreitbares Recht für mich haben. Denn dann werde ich mich schon auf zwei Präzedenzfälle, auf eine vollständige „staatsrechtliche Praxis" berufen können.

Diese angenehme Hinweisung darauf, daß er nicht jetzt zum letztenmal, daß er auch künftig das stehende Heer gegen den Beschluß der Kammer vergrößern oder

sonstige Ausgaben, die von ihr verworfen wurden, bestreiten will, diese trostreiche Versicherung, daß er es allmählich zur unbestrittenen staatsrechtlichen Praxis bei uns erheben wolle, Heer wie Ausgaben gegen die Beschlüsse der Kammer zu vermehren — diese reizende Fernsicht ist es, durch welche Herr v. Bismarck die Kammer und das Land für den Eingriff in die papierne Verfassung oder die bloße Rechtstheorie trösten und schadlos halten will.

Zwar könnten Sie finden, daß dies ein wunderlicher Trost sei. Denn es ist gerade so, als ob ich Sie für jetzige Prügel, die Sie zu empfangen sich sträuben, dadurch geneigter machen wollte, daß ich Ihnen verspreche, Ihnen auch noch künftighin solche reichlich und in Menge erteilen zu wollen.

Allein bei alledem werden Sie aus dieser Betrachtung der Worte des Herrn Ministerpräsidenten dennoch ersehen haben, daß derselbe ein tiefer und feiner Kenner des Verfassungswesens ist, daß er ganz und gar auf dem Boden meiner Theorie steht, daß er vortrefflich weiß, wie die wirkliche Verfassung eines Landes nicht in dem Blatt Papier, sondern in den tatsächlichen Machtverhältnissen besteht, und nur aus diesen, nicht aus dem papiernen Recht, die staatsrechtliche Praxis, das, was wirklich geschieht, bestimmt wird, und daß er sich ausgezeichnet klar darüber ist, was Präzedenzfälle sind, wie sie entstehen und wie sie nachher verwertet werden.

Ich kann also Sie alle, meine Herren, und ganz besonders die hier anwesenden Vertreter der Polizeigewalt, darauf aufmerksam machen, daß ich mich auf einem von allen obersten Behörden im Staat anerkannten und durchaus unangreifbaren Boden befinde.

Sie dürfen sich übrigens nicht wundern, meine Herren,

diese Klarheit gerade bei den Männern der Regierung zu finden. Ich habe Sie schon das letzte Mal darauf aufmerksam gemacht, daß die Fürsten sehr gut bedient sind, daß die Diener der Fürsten keine Schönredner, aber doch praktische Männer sind, die gleichviel ob mit mehr oder weniger ausgearbeitetem theoretischen Bewußtsein doch den Instinkt haben, worauf es ankomme. Aber nicht nur die Ansichten der Männer der Regierung kann ich als Beleg für die Wahrheit meiner Theorie anführen, sondern, was noch von weit größerem Gewicht ist, die Ereignisse selbst haben, und zwar in der auffälligsten Weise, für sie entschieden. Sie erinnern sich der Prophezeiung, die als dritte Konsequenz in meinem in diesem Frühjahr gehaltenen Vortrage entwickelt war. Ich entwickelte Ihnen dort, wie und warum notwendig unsere jetzt bestehende Verfassung in ihrem Todeskampfe begriffen sei und warum sie schlechterdings in kürzester Frist entweder nach rechts hin von der Regierung oder nach links hin von dem Volke werde geändert werden müssen, aber als diese jetzt bestehende bestimmte Verfassung unmöglich länger fortbestehen könne. Ich sagte damals wörtlich: „Diese Verfassung liegt in ihren letzten Zügen; sie ist schon so gut wie tot; einige Jahre noch — und sie existiert nicht mehr." Ich wollte nicht zu sehr erschrecken und sagte darum: „einige Jahre noch". Wie die Ereignisse zeigen, hätte ich sagen können: einige Monate noch, und sie existiert nicht mehr.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses selbst, Herr Grabow, hat jetzt in seiner Rede beim Kammerschluß konstatiert, daß die Verfassung „schwer beschädigt" worden sei. Das Herrenhaus — ein selbst dieser Verfassung angehöriger Körper — hat durch sein Votum, welches den von der zweiten Kammer verworfenen Staatshaus-

haltsetat genehmigt, einen Verfassungsbruch begangen. Und noch viel ernster und schwerer ist der Eingriff, den die Regierung selbst in die Verfassung getan hat. Die Kammer hat die Ausgaben für die neue Militärorganisation verworfen — und die Regierung setzt dieselben dennoch auch seit dem Tage dieses Kammerbeschlusses nach wie vor fort, wie sie dies selbst erklärt hat.

Die Logik hat also Recht behalten, meine Herren, die bestehende Verfassung ist eine, zurzeit wenigstens und vorläufig, in der Wirklichkeit nicht mehr bestehende Verfassung, und die Geschichte hat meine Prophezeiung in bezug auf die Kürze der Zeit noch weit übertroffen. Sie können also vollständiges Zutrauen haben in die unangreifbare Wahrheit der Verfassungstheorie, die ich Ihnen entwickelt. Und wenn sich nun aus einer so von allen Seiten und durch die Ereignisse selbst betätigten Theorie mit logischer Konsequenz ein Mittel sollte ableiten lassen, wie in dem gegenwärtigen Konflikt der Sieg erlangt werden kann, so würden Sie getrosten Mutes sein können, meine Herren. Denn Sie würden dann mit derselben vollständigen Zuversicht überzeugt sein können, daß dieses Mittel, als aus dieser Theorie heraus geboren, auch das unbedingt zutreffende, das mit Sicherheit zum Siege führende sein muß.

Ein solches Mittel läßt sich nun aber allerdings aus dieser Theorie mit Evidenz entwickeln, und dies ist es, was den Gegenstand meines heutigen Vortrages bildet.

Stellen wir zunächst die Frage, wie sie gestellt werden muß. Bei allen Untersuchungen kommt es vor allen Dingen auf die Fragestellung an, und das falsche Resultat ist sehr häufig nur die Folge der falschen Fragestellung. Diese Frage lautet also nicht so: wie ist dieser Verfassung, das heißt dieser ganz bestimmten Verfassung vom Januar

1850 mit Haut und Haar, wie sie eben ist, zur dauernden Fortexistenz zu verhelfen? Wenn Sie die Frage so stellen wollten, meine Herren, so könnte allerdings ich so wenig wie irgend ein anderer eine wahrhafte, eine andere als scheinbare Lösung geben, ebensowenig wie man durch Galvanisierung in einen Leichnam mehr als ein Scheinleben hineinbringen kann. So wird es, um nur ein Beispiel anzuführen, jedem von Ihnen klar sein, daß mindestens das Herrenhaus — welches ja auch einen Teil der Verfassung von 1850 bildet und welches seine Stellung dazu braucht, allen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses systematisch entgegenzutreten — auf die Dauer nicht fortbestehen kann. Damit wäre aber immerhin schon die gegenwärtige Verfassung in einer ihrer wesentlichen Grundlagen aufgehoben. Inzwischen, so steht die Frage auch ja gar nicht für Sie. So interessiert Sie dieselbe nicht. Was interessiert Sie die Forterhaltung aller für Sie schädlichen Bestimmungen in der Verfassung? Was interessiert Sie z. B. der Fortbestand des Artikel 108: „Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt?" Oder was interessiert Sie der Fortbestand des Artikels 111, welcher die Regierung ermächtigt, in gewissen Fällen den Belagerungszustand zu erklären und über ein halbes Dutzend gerade der wichtigsten Artikel der Verfassung außer Kraft zu setzen und die unverletzlichsten Rechte des Menschen und Bürgers zu verletzen? Oder was interessiert Sie die Forterhaltung des Artikel 106, welcher den Richtern die Prüfung der Rechtsgültigkeit königlicher Verordnungen verbietet? Oder was interessiert Sie die Forterhaltung des Artikels 109, welcher die Regierung in bezug auf die Vereinnahmung aller einmal bestehenden Steuern von der Genehmigung der Kammer entbindet? Alles dies sind

aber nur einzelne kurze Belege dafür, daß die Forterhaltung dieser Verfassung mit Haut und Haar Sie ebensowenig interessiert, als sie auf die Dauer möglich wäre. Was Sie wirklich bei dem jetzigen Konflikt interessiert, ist vielmehr nur das eine: das absolute Recht des Volkes, das selbst in dieser Verfassung anerkannte Budgetbewilligungsrecht Ihrer Abgeordneten, ein Recht, das für alle Zeiten auch in alle künftige Verfassungen würde aufgenommen werden müssen, zur Geltung zu bringen.

Die Frage also, wie sie wirklich für Sie steht, lautet demnach: Wie ist das Recht des Volkes, durch seine Abgeordneten Ausgabeposten des Staatshaushaltsetats zu verweigern, die ihm ungerechtfertigt erscheinen, durchzusetzen, zur Geltung und Wirklichkeit zu bringen? Ich werde mich wieder, wie das letztemal, der indirekten Methode zur Entscheidung dieser Frage bedienen; d. h. ich werde zunächst zeigen, welche Mittel, wie plausibel sie auch scheinen möchten, nicht die angemessenen zu dem angegebenen Ziele sind.

Wenn ich nicht irre, so ist vielleicht von manchem daran gedacht worden, die Kammer müsse in der nächsten Session zu einer Steuerverweigerung greifen, um die Regierung zum Einlenken in die gesetzliche Bahn zu zwingen. Allein dieses Mittel, so klangvoll es in die Ohren tönen möchte, würde gleichwohl ein entschieden falsches, seinen Zweck vollständig verfehlendes sein.

Zunächst muß eingestanden werden, daß angesichts des § 109 unserer Verfassung es mehr als zweifelhaft ist, ob unserer Kammer überhaupt eine Verweigerung der zurzeit einmal bestehenden Steuern zusteht.

Angenommen aber auch, daß dies umgekehrt stände, angenommen selbst, daß unsere Verfassung mit dürren Worten der Kammer das Recht der Steuerverweigerung

zuspräche, so würde dennoch dieses Mittel ganz ebenso unpraktisch und machtlos sein. Die Steuerverweigerung, die an und für sich noch nicht zu verwechseln ist mit einem Aufstand, ist ein besonders von England her sehr akkreditiertes, dort bestehendes legales Mittel, die Regierung zu zwingen, in irgend einem Punkte dem Willen der Nation nachzukommen. Die bloße Androhung der Steuerverweigerung durch die Aldermänner der City hat bei Gelegenheit der Reformbill von 1830 genügt, die Krone dazu zu bestimmen, nachzugeben und einen Pairsschub vorzunehmen, um den Widerstand des Oberhauses zu brechen. Da also dies Mittel in England so bewährt ist, so kann es nicht wunder nehmen, daß manche auch jetzt wieder die Augen darauf richten, wie man es ähnlich schon im Novemberkonflikt des Jahres 1848 bei uns anzuwenden gesucht hat. Allein schon die von der Nationalversammlung 1848 beschlossene Steuerverweigerung — und die Nationalversammlung besaß, als konstituierende Versammlung, doch das unbedingte und unbestreitbare Recht zu einem solchen Beschluß — ist ohne allen reellen Erfolg geblieben, und ganz denselben und einen noch kläglicheren Ausgang müßte gegenwärtig jede gänzliche oder teilweise Wiederholung jenes Beschlusses nehmen.

Woher kommt dieser Unterschied, meine Herren, daß dieselbe Maßregel, die so effektvoll ist in England, so effektlos bleiben muß bei uns? An der Hand unserer Theorie wird Ihnen dies sofort durchsichtig werden. Sie werden bei dieser Gelegenheit sich zugleich ein wichtiges Stück unserer vergangenen Geschichte — den Ausgang des Novemberkonflikts von 1848 — zur Klarheit bringen und sich ebenso vor Mißgriffen in der Gegenwart sichern. Diejenigen nämlich, welche im November 1848 in der Steuerverweigerung als solche eine wirksame Maßregel

erblickten, und diejenigen, welche jetzt wieder die Augen hierauf richten, übersehen nichts Geringeres als den in unserer Theorie auseinandergesetzten Fundamentalunterschied einer wirklichen und einer nur geschriebenen Verfassung.

England ist ein Land, in welchem die wirkliche Verfassung konstitutionell ist, d. h. ein Land, in welchem sich demnach das Übergewicht der realen tatsächlichen Machtmittel, auch der organisierten Macht, auf seiten der Nation befindet.

In einem solchen Lande muß es daher leicht sein, eine Steuerverweigerung durchzuführen. In einem solchen Lande kann die Regierung es nicht einmal auf die Probe ankommen lassen; sie muß schon bei der Drohung nachgeben. In einem solchen Lande wird die Steuerverweigerung auch gar nicht bloß dazu gebraucht, um Angriffe auf die bestehende Verfassung abzuwehren, sondern im Gegenteil, wie dies 1830 bei der Reformbill der Fall war, um dem Volke günstige Angriffe auf die Verfassung durchzusetzen. Sie ist das organisierte legale, friedliche Mittel, um die Regierung unter den Willen des Volkes zu beugen.

Ganz anders bei uns in Preußen, wo jetzt, wie im November 1848, immer nur eine geschriebene Verfassung oder Verfassungsbruchstücke bestehen und bestanden, alle tatsächlichen Machtmittel der organisierten Macht aber sich ausschließlich in den Händen der Regierung befinden. Um sich dieses Unterschiedes ganz bewußt zu werden, brauchen Sie nur den realen Verlauf sich vorzustellen, den eine Steuerverweigerung in England und den eine solche in Preußen nehmen würde. Ich setze also den Fall, das englische Unterhaus beschlösse eine Steuerverweigerung, und die Regierung wollte dennoch gewaltsam

die Steuer erheben. Der englische Steuerexekutor kommt zu mir und will exequieren. Ich widersetze mich, ich werfe ihn zur Tür hinaus. Ich werde vor Gericht gestellt. Der englische Richter aber spricht mich frei oder belobt mich noch, daß ich ungesetzliche Gewalt nicht geduldet habe. Der Steuerexekutor kommt wieder, verstärkt durch Soldaten. Ich widersetze mich weiter mit meinen Freunden und Hausleuten. Die Soldaten geben Feuer; sie verwunden und töten. Ich stelle sie vor Gericht, und obgleich sie sich auf den Befehl ihrer Vorgesetzten berufen, so werden sie, da ein solcher in England bei Handlungen gegen das Gesetz nicht deckt, einfach wegen Totschlags zum Tode verurteilt. Ich setze aber den Fall, ich habe mit meinen Freunden das Feuer der Soldaten erwidert und gleichfalls verwundet und getötet. Ich werde vor Gericht gestellt. Ich werde immer nach wie vor wegen Widerstand gegen ungesetzliche Gewalt freigesprochen.

Aber ferner. Weil diesen ganzen Verlauf jedermann in England kennt, weil somit von vornherein alle Chancen des Sieges auf Seite des Volkes sind, verweigert jeder die Steuern; alle tun es, auch solche, die indifferent wären oder lieber zahlen möchten; aber sie verweigern, um sich bei ihren Mitbürgern, die doch voraussichtlich Sieger bleiben werden, nicht verhaßt zu machen, um sich nicht als schlechte Bürger zu zeigen.

Aber weiter, welches Mittel hätte die Regierung, den Widerstand des englischen Unterhauses und Volkes zu brechen? Das Heer. Aber in England muß seit der bill of Rights[1]) die Regierung jedes Jahr von neuem von dem

[1]) Die Bill of Rights — Aufstellung der Rechte — ist das Anfang Februar 1689 von dem als freier Konvent konstituierten englischen Parlament beschlossene Grundgesetz, das Wilhelm von Oranien bei Übernahme der Krone — 13. Fe-

Parlament die Erlaubnis erbitten, ein Heer zu halten. Diese Erlaubnis wird ihr jedes Jahr und immer nur auf die Dauer eines Jahres bewilligt durch die sogenannte mutiny-Akte[1]), durch welche die Regierung zugleich für die Dauer dieses Jahres mit einer Disziplinargewalt gegenüber den Soldaten, die sonst nur unter den gewöhnlichen Landesgesetzen stehen würden, zur Bestrafung von Insubordination und Meuterei ausgerüstet wird. In derselben Akte wird zugleich die genaue Zahl der Truppen, welche der Regierung zu halten erlaubt wird, und ihre Bezahlung festgesetzt. Was würde also die Folge sein, wenn sich die englische Regierung mit dem Unterhause in einem Kampfe befände? Das englische Unterhaus würde einfach beim Jahresschluß die Erneuerung der mutiny-Akte verweigern und von Stund' an könnte die Regierung kein Heer halten, dasselbe nicht zahlen, keine Meuterei mehr unterdrücken, keine Disziplinargewalt gegen die Soldaten anwenden, die beliebig auseinanderlaufen könnten und würden. Aber noch mehr. Ich sagte Ihnen, daß jährlich die Zahl der Truppen, welche der Regierung zu halten erlaubt wird, durch die mutiny-Akte festgestellt wird. Diese Zahl betrug im letzten Jahre (1861 bis 1862) für Großbritannien und sämtliche Kolonien, mit Ausnahme Indiens, nicht mehr als 99000 Mann. Es kämen also, da die vielen und besonders einer Truppenmacht bedürftigen Kolonien Englands mindestens die Hälfte dieser

bruar 1689 — zu bestätigen hatte und das seitdem jeder englische König beim Regierungsantritt beschwören muß. Artikel 4 dieses Grundgesetzes erklärt es für gesetzwidrig, in Friedenszeiten ein stehendes Heer ohne Zustimmung des Parlaments zu halten. Ein englischer König, der sich dagegen verginge, würde als Hochverräter vor Gericht gestellt und hätte Absetzung und schwere sonstige Strafen zu gewärtigen. D. H.

[1]) Wörtlich: Meutereigesetz.

Anzahl erfordern werden, nicht mehr als 50000 Mann auf Großbritannien, das heißt auf eine Bevölkerung von 25 Millionen Einwohnern, und Sie werden begreifen, daß man bei solchem Zahlenverhältnis keinen Kampf mit der Nation wagen kann.

Und nun immer weiter von Wechselwirkung zu Wechselwirkung.

Weil es klar ist, daß fast alle sich der Steuerzahlung widersetzen werden, und weil hierdurch die Chancen, die schon von vornherein durchaus zugunsten des Volkes stehen, noch unendlich vermehrt werden, weil endlich die englische Regierung in England selbst nur ein Heer von so geringfügiger Zahl halten darf, kann die Regierung dort auch nicht einmal auf ihre eigenen Beamten, nicht einmal auf die Machtmittel, die sie wirklich hat, rechnen. Denn Sie begreifen, meine Herren, daß sich bei der Masse der Beamten ihr Verhalten in einem solchen Konflikt hauptsächlich nach der Meinung richtet, die sie darüber haben, wer von beiden, Regierung oder Volk, wohl Sieger bleiben werde. Wie auf der Börse hausse und baisse sich zum großen Teil darnach bestimmt, welche Meinung die meisten schon beim Beginn der Börse darüber haben, ob hausse oder baisse triumphieren werde, so richtet sich zu einem guten Teil das Verhalten der Beamten und somit ein bedeutendes Element des wirklichen Sieges nach der Meinung, die sie darüber haben, wem der Sieg schließlich verbleiben werde. Glauben die Beamten, die Regierung werde Sieger bleiben, so sind sie eifrig, unerschütterlich, energisch. Sind die Verhältnisse der Art, daß sie die entgegengesetzte Ansicht haben müssen, so sind sie schwankend, wankend, protestieren, fallen ab, gehen über. Dies ist nur zu natürlich. Der eine will seine Knochen, der andere sein Amt und Gehalt, der dritte

seine soziale Achtung nicht aufs Spiel setzen. Da nun die reale Position des englischen Volkes, wenn das Unterhaus eine Steuerverweigerung beschlösse, von vornherein so stark ist, daß jeder an seinen Sieg glauben muß, so würden die englischen Beamten in Masse von der Regierung abfallen, und es bliebe zuletzt der dortige Ministerpräsident, etwa mit einer Handvoll katilinarischer Existenzen, die nichts zu verlieren haben, allein übrig, um die Steuer einzutreiben, die Kanonen abzufeuern und die Leute einzusperren. Und weil der casus dort realiter so stehen würde, würde eine vom englischen Unterhaus beschlossene Steuerverweigerung überhaupt schwerlich dazu gelangen, ausgeführt werden zu müssen. Die Regierung würde nachgeben, und alles liefe auf dem Wege einer friedlichen Demonstration ab.

Nun denken Sie sich aber einmal den Fall, eine preußische Kammer beschlösse, und wenn sie noch so sehr dazu berechtigt wäre, wie das im November 1848 der Fall war, eine Steuerverweigerung.

Niemand wird darüber zweifelhaft sein, daß die Regierung dennoch auf das allerernsteste an die Eintreibung der Steuern gehen würde. Ich werfe jetzt wieder den Steuerdiener hinaus. Ich werde vor Gericht gestellt und von unseren Richtern unbedenklich und trotz der schönsten Reden zu so und so viel Monaten Gefängnis wegen Widerstand gegen die Regierungsgewalt verurteilt. Der Steuerdiener kommt wieder mit Soldaten, die auf mich und meine mich unterstützenden Freunde Feuer geben, verwunden und töten. Kein Mensch kann bei uns diese Soldaten und Steuerdiener vor Gericht stellen. Sie haben einfach auf Befehl ihrer vorgesetzten Behörde gehandelt und sind dadurch gedeckt. Ich feuere aber zurück auf den Steuerdiener und die Agenten der bewaffneten Macht,

ich verwunde und töte. Ich werde vor Gericht gestellt, einfach verurteilt und geköpft.

Und weil dies so ist, und weil also von vornherein alle Chancen gegen die Steuerverweigerer sind, wird überhaupt nur eine Minderzahl prinzipfester Charaktere die Steuerzahlung verweigern; und wiederum, weil dies so ist, wachsen um so mehr die Chancen der Regierung, die Steuereintreibung durchzusetzen, und wiederum, weil dies so ist und weil die Regierung auch bei uns nicht nötig hat, jährlich die Erlaubnis des Parlaments, um ein Heer von bestimmter Anzahl zu halten, und zur Bewilligung einer Disziplinargewalt gegen dasselbe nachzusuchen, und weil endlich unsere Regierung nicht, wie die englische, ein Heer von etwa 50 000 Mann auf 25 Millionen Einwohner, sondern ein stehendes Heer von über 140 000 Mann auf bloß 18 Millionen Einwohner zur Durchsetzung ihrer Maßregeln zur Hand hat (— nach der neuen Armeeorganisation hat sie sogar ein stehendes Heer von etwa 200 000 Mann —) so wird ihr auch die ungeheure Majorität ihrer Beamten in einem solchen Konflikt treu bleiben, und so vice versa immer im Kreise herum, und die Steuerverweigerung würde zu nichts anderem dienen, als gerichtliche Verfolgungen über unsere tapfersten Mitbürger zu bringen, wie das alles 1848 der Fall gewesen ist.

Sie ersehen hieraus, meine Herren, daß eine Steuerverweigerung als solche nur ein wirksames Mittel ist in den Händen eines solchen Volkes, welches bereits die realen Machtmittel der organisierten Macht auf seiner Seite hat, eines solchen Volkes, welches bereits in der Festung ist; daß sie aber ein ganz unwirksames Mittel ist für ein solches Volk, welches erst eine bloß geschriebene Verfassung hat und die Festung der realen Machtmittel erst erobern will.

An der theoretischen Unklarheit hierüber ist die 48er Nationalversammlung untergegangen. Bei einem Volke, welches erst in jene Festung eindringen soll, hätte die Steuerverweigerung nur dann überhaupt einen Sinn, wenn sie dazu dienen sollte, einen allgemeinen Aufstand zu entflammen.

Aber hieran, meine Herren, an eine Insurrektion wird unter den jetzigen Umständen hoffentlich wohl niemand denken. Aus Gründen, deren Entwicklung Sie mir erlassen werden, wäre sie in der momentanen Situation eine völlige Unmöglichkeit.

Anders stand die Sache bei der Steuerverweigerung vom November 1848. Bei der damals bestehenden allgemeinen Aufregung hätte eine siegreiche Insurrektion sehr wohl erfolgen können, und die damals von der Nationalversammlung dekretierte Steuerverweigerung hätte dann allerdings einen verständigen Sinn gehabt, wenn die Nationalversammlung konsequent weiter gegangen wäre und den nationalen Aufstand dekretiert hätte. Das wurde inzwischen, wie Sie wissen, durch den von Herrn von Unruh erfundenen passiven Widerstand, traurigen Angedenkens, verhindert.

Heute aber, wo, ich wiederhole es, der Gedanke an einen Aufstand in der momentanen Situation vollständig sinnlos wäre, und ein solcher Versuch nur der Regierung den Sieg in die Hände spielen würde — heute würde auch jeder Gedanke an eine Steuerverweigerung durchaus zweckwidrig sein. Mit der Steuerverweigerung also ist es nichts; mit dem Aufstand ist es momentan auch nichts. Was bleibt übrig? Sind wir wirklich wehr- und mittellos?

Nein, meine Herren! Die Kammer besitzt vielmehr ein Mittel von unwiderstehlicher Macht und Wirksamkeit,

ein Mittel, welches den Widerstand der Regierung unbedingt überwinden muß.

Dieses Mittel, welches in der Formel, in der ich es vorschlagen werde, gerade um der Einfachheit dieser Formel, willen, Ihnen zunächst vielleicht völlig unverständlich erscheinen wird, besteht einfach darin: Die Kammer muß aussprechen das, was ist! —

Um zu wissen, was das heißt, um die Tiefe kennen zu lernen, welche durch diese einfache Formel bedeckt wird, müssen wir auf die Frage zurückgehen:

Was ist der Scheinkonstitutionalismus und wie entsteht er?

Die Beantwortung dieser Frage aber ist es eben, welche Ihnen aus meinem letzten Vortrage vollkommen klar sein muß.

Ich zeigte Ihnen damals, wie, so lange der Grundbesitz und die Agrikulturproduktion die hauptsächlichste Quelle des gesellschaftlichen Reichtums ist, und diese vorwiegende Macht sich tatsächlich in den Händen des grundbesitzenden Adels befindet, die Verfassung eine ständische und das Fürstentum ein sehr beschränktes sein muß. Ich zeigte Ihnen ferner, meine Deduktionen Schritt für Schritt an der Hand der Historie belegend, wie mit dem Steigen der Bevölkerung und dem damit verbundenen Überhandnehmen der industriellen, bürgerlichen Produktion eine Verschiebung der gegenseitigen Machtverhältnisse zugunsten des Fürstentums beginnt, so daß, wenn die industrielle, bürgerliche Produktion zur vorwiegenden Quelle des gesellschaftlichen Reichtums geworden ist, das absolute Fürsten- oder Königtum eintreten und der Adel zu einem machtlosen Zierat des Thrones zusammenschrumpfen muß. Ich zeigte Ihnen endlich drittens, wie bei der immer weiter und bis ins Riesenhafte fortschrei-

tenden Entwickelung der Industrie und der Gewerbe, wie bei dem dadurch bedingten, immer gewaltigeren Anwachsen der Bevölkerung endlich ein Punkt eintreten muß, wo das Fürstentum auch nicht durch das Mittel des stehenden Heeres an diesem Machtfortschritt des Bürgertums in irgend gleichem Verhältnis teilzunehmen vermag, wie jetzt das Bürgertum, sich fühlend als den wahren Inhaber der gesellschaftlichen Macht, dieselbe auch nach seinem Willen verwendet und geleitet zu sehen fordern, und wie also in einer Gesellschaft, deren reale Machtverhältnisse sich allmählich so sehr verändert haben, der 18. März 1848 eintreten muß.

Aber ich habe Ihnen in jenem Vortrage auch gezeigt, meine Herren, daß und warum mit der noch so sehr überwiegenden gesellschaftlichen Macht des Bürgertums und selbst mit dem siegreichen Durchbruch desselben vom 18. März 1848 der Kampf noch durchaus nicht zu Ende ist und sein kann. Ich zeigte Ihnen nämlich, wie die in den Händen des Bürgertums befindliche gesellschaftliche Übermacht, so groß sie sei, eine unorganisierte ist, die in den Händen der Regierung aber befindliche Macht, wenn auch eine um noch so viel geringere, eine organisierte ist, welche also diszipliniert und täglich parat steht, den Kampf wieder aufzunehmen, und wie deshalb, wenn das Bürgertum seinen siegreichen Durchbruch nicht sofort und schnell benutzt, um auch die organisierte Macht in seine Hände zu bringen, der Absolutismus notwendig den günstigen Augenblick finden muß, den Kampf siegreich wieder aufzunehmen, und dann die obwohl größere Macht des Bürgertums auf lange Zeit niederzuhalten.

Auch ist dies bei uns wirklich eingetreten, und Sie alle erinnern sich des Datums dieses Ereignisses: die Konterrevolution vom November 1848. —

Was wird denn nun aber der Absolutismus tun, wenn er eine solche siegreiche Konterrevolution gemacht hat?

Der Absolutismus will sich fortsetzen. Das ist wahr. Wird er sich aber deswegen in seiner alten Form, als nackter, unverhüllter Absolutismus fortsetzen wollen? Wird er die Verfassung kassieren und ohne jede Verfassung in der früheren absoluten Weise fortregieren! Gott behüte! so dumm ist er nicht! Der Absolutismus hat nämlich notwendig durch seine einmalige Niederlage, bei uns also durch den 18. März, die Einsicht erlangt, daß ihm die unorganisierte gesellschaftliche Macht des Bürgertums im Grunde bei weitem überlegen ist, daß er es zwar in einer günstigen Stunde durch die Disziplinierheit der organisierten Macht momentan geschlagen hat, daß aber das Bürgertum nichtsdestoweniger nach wie vor die zwar unorganisierte aber immerhin gesellschaftliche Übermacht darstellt; daß also jede Stunde ein neuer Konflikt eintreten könne, bei welchem er, der Absolutismus, von neuem unterläge, und wenn dies Unterliegen dann besser benutzt wird, für immer unterlegen wäre.

Der Absolutismus hat, nachdem er sich einmal der gesellschaftlichen Übermacht des Bürgertums bewußt geworden ist, irgend eine dunkle Ahnung davon, daß, wie ein Mensch nur einen Menschen, ein Affe nur einen Affen, ein jedes Wesen also nur ein ihm gleiches und nach seinem Ebenbilde zeugen kann, so auch auf die Länge der Zeit unvermeidlich die unorganisierte in der Gesellschaft herrschende elementarische Macht die organisierte Macht — oder die Regierungsform — als ein ihr Gleiches und nach ihrem Ebenbilde erzeugt.

Der Absolutismus hat von alledieſem eine mehr oder weniger unklare Ahnung, denn die Männer der Regierung sind, wie ich Ihnen sagte, praktische Männer und haben

den Instinkt, worauf es ankommt. Das weiß schon ein altes überaus wahres Volkssprichwort, welches lautet: Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand. In der Tat, ein Amt erzeugt gewisse Einsichten in einem Menschen durch die Lage, in die es ihn bringt, wenn er diese Einsichten auch nicht hatte, ehe er in das Amt kam. Dies ist wahr und notwendig, wie wenig Ahnung auch die Schwätzer von dieser Notwendigkeit haben.

Der alte Diplomat Talleyrand hat schon gesagt: on peut tout faire avec les bayonnettes excepté s'y asseoir — „man kann alles machen mit den Bajonetten, nur nicht sich darauf setzen." Sie wissen, warum, meine Herren. Die Bajonette würden einem in das Sitzfleisch dringen. Talleyrand wollte in dieser witzigen Form ausdrücken, daß man wohl momentan alles mit den Bajonetten durchsetzen, sie aber nicht zu einer soliden dauernden Unterlage machen könne.

Der Absolutismus also, wie ungebärdig er sich auch stelle, hat durchaus kein Wohlgefallen an der prekären Existenz, sich in einem ausgesprochenen und erklärten Widerspruch mit den gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu befinden und daher jeden Augenblick zu riskieren, daß ihm diese wie eine Lawine auf die Brust fallen und ihn zerschmettern.

Er hat daher nur ein einziges Mittel, um sich möglich lange fortzusetzen: den Scheinkonstitutionalismus.

Sie wissen, worin dieser besteht.

Der Absolutismus erläßt eine Verfassung, in welcher er die Rechte des Volkes und seiner Vertreter auf ein winziges von keiner reellen Garantie gesichertes Minimum reduziert und durch welche er also von vornherein den Volksvertretern teils die Möglichkeit, teils die Lust be-

nimmt, eine selbständige Stellung gegen ihn einzunehmen. Jeden Versuch der Abgeordneten, den Willen des Volkes gegen die Regierung zur Geltung zu bringen, brandmarkt er unter dem Namen: „parlamentarisches Regime" — als ob nicht in der Tat im parlamentarischen Regime und nur in ihm das Wesen einer jeden wahrhaft konstitutionellen Regierung bestände. Endlich behält er sich innerlich vor, falls dennoch einmal die Volksvertretung zu einem unabhängigen, mit dem Willen der Regierung nicht übereinstimmenden Votum sich entschließen sollte, dasselbe wie nicht ergangen zu betrachten, gleichwohl aber immer das äußere Schaugepränge konstitutioneller Formen ruhig beizubehalten.

Sowie der Absolutismus diesen Schritt getan hat, sich als Scheinkonstitutionalismus zu konstatieren, hat er einen großen Vorteil erreicht und seine Existenz auf unbestimmte Zeit verlängert.

Wenn der Absolutismus in seiner alten, unverhüllten Weise fortexistieren wollte, würde er nicht auf eine lange Lebensdauer rechnen können. Der ausgesprochene, anerkannte Widerspruch zwischen ihm und dem gesellschaftlichen Zustande würde seinen Sturz zur unausgesetzten, fortwährenden Parole der Gesellschaft machen. Die ganze Gesellschaft würde, ohne das anders zu können, durch die Natur der Sache selbst, gleichsam nichts anderes als eine große Verschwörung zum Sturze ihrer Regierungsform sein. Eine solche Situation kann keine Regierung auf gar lange Zeit aushalten! Eine Regierung kann mit Erfolg in einem ihr günstigen Moment ihr Heer zusammenraffen und einen siegreichen Angriff, eine siegreiche Konterrevolution vornehmen. Schwieriger schon ist ihre Stellung, wenn sie der angegriffene, in der Defensive befindliche Teil und das Volk der Angreifer ist. Der Vor-

teil bei dieser Art von Kämpfen ist nämlich im allgemeinen stets auf seiten des Angreifers und zwar deshalb, weil er es ist, der sich den ihm günstigen Moment aussucht. Dies ist der Grund, weshalb in diesem Jahrhundert meistens die Staatsstreiche der Regierung geglückt sind, aber ebenso auch meistens die Revolutionen des Volkes.

Inzwischen kann eine Regierung auch noch den Angriff des Volkes, den sie für einen bestimmten Zeitraum, z. B. innerhalb eines oder einiger Monate, zu erwarten hat, mit Erfolg abwehren. Was aber für eine Regierung von der äußersten Schwierigkeit ist, ist, ganze Zeitperioden hindurch beständig gerüstet und auf dem Kriegsfuß zu stehen, um einen Angriff, der sie vielleicht gerade im mißlichsten Momente, im Augenblicke größter sonstiger Verwicklungen treffen kann, abzuwehren. Eine solche Situation ist für die Regierung auf die Länge der Zeit unhaltbar und daher auch unannehmbar.

Sowie dagegen eine absolutistische Regierung sich mit dem leeren Schein konstitutioneller Formen umgeben hat und nun innerhalb derselben den alten Absolutismus fortsetzt, hat sie einen entschiedenen Vorteil davongetragen. Denn jetzt ist durch die scheinbar glücklich erlangte Gleichartigkeit zwischen der Regierungsform und dem in der Gesellschaft herrschenden Stand der letztere in den Schlaf gelullt und befriedigt. Das, was erreicht werden soll, scheint ein schon Erreichtes zu sein. Diese Täuschung beschwichtigt den Kampf, lähmt ihn und stumpft ihn ab, macht Massen des Volkes teils zufrieden, teils gleichgültig und indifferent. Von jetzt ab drängen im ganzen nur noch die unbewußt in der Gesellschaft wirkenden Kräfte, nicht mehr das eigene Bewußtsein dieser Gesellschaft auf den Umsturz der Regierung.

Der Scheinkonstitutionalismus ist also — es ist sehr

wichtig, meine Herren, dies festzuhalten — durchaus nicht eine Errungenschaft des Volkes, sondern im Gegenteil nur eine Errungenschaft des Absolutismus und die erheblichste Verlängerung seiner Lebensdauer.

Der Scheinkonstitutionalismus besteht hiernach, wie Sie gesehen haben, darin, daß die Regierung das ausspricht, was nicht ist; daß sie den Staat für einen konstitutionellen erklärt, während er in der Tat ein absoluter ist; er besteht in der Lüge.

Dieser Lüge und ihrer Macht gegenüber besteht das absolute, das schlechthin siegreiche Mittel notwendig in der Aufdeckung dieser Lüge; es besteht einfach darin, daß dieser Schein zerstört, die Fortsetzung der betörenden Form unmöglich gemacht und hierdurch ihre irreführende Wirkung auf Krethi und Plethi abgeschnitten wird. Es besteht darin, die Regierung zu zwingen, der Verhüllung zu entsagen und sich auch formell vor aller Welt als das zu zeigen, was sie ist: als absolute Regierung.

Die Kammer, sagte ich, muß, und dies ist das unbedingte Siegesmittel, aussprechen das, was ist.

Das heißt, die Kammer muß unmittelbar nach ihrem Zusammentritt einen Beschluß erlassen, den ich Ihnen, größerer Deutlichkeit halber, gleich beispielsweise formuliert vortragen will.

Die Kammer müßte also gleich nach ihrem Zusammentritt folgenden Beschluß erlassen:

„In Erwägung, daß die Kammer die Genehmigung der Ausgaben für die neue Militärorganisation verweigert hat; in Erwägung, daß nichtsdestoweniger auch seit dem Tage dieses Beschlusses die Regierung eingestandenermaßen diese Ausgaben nach wie vor fortsetzt; in Erwägung, daß so lange dies geschieht, die

preußische Verfassung, nach welcher keine von der Kammer verweigerten Ausgaben gemacht werden dürfen, eine Lüge ist; in Erwägung, daß es unter diesen Umständen und so lange dieser Zustand dauert, der Vertreter des Volks unwürdig sein und sogar eine direkte Teilnahme derselben an dem Verfassungsbruch der Regierung in sich einschließen würde, durch weiteres Forttagen und Fortbeschließen mit der Regierung derselben behilflich zu sein, den Schein eines verfassungsmäßigen Zustandes aufrecht zu halten, — aus diesen Erwägungen beschließt die Kammer, ihre Sitzungen auf unbestimmte Zeit, und zwar auf so lange auszusetzen, bis die Regierung den Nachweis antritt, daß die verweigerten Ausgaben nicht länger fortgesetzt werden."

Sowie die Kammer diesen Beschluß erläßt, ist die Regierung unbedingt besiegt. Die Gründe sind einfach und liegen in dem Vorigen. Dieser Beschluß der Kammer liegt durchaus in den Grenzen ihrer Rechtsbefugnisse; es ist ihm weder mit Staatsanwalt noch Gerichten beizukommen.

Die Regierung hat also nur eine einfache Alternative. Entweder sie gibt nach, oder sie gibt nicht nach. Gibt sie nicht nach, so muß sie sich also entschließen, ohne Kammer als nackte absolute Regierung zu regieren. Die Regierung hätte zwar ein drittes Auskunftsmittel, die Kammer aufzulösen. Aber dieses verdient kaum der Erwähnung, so flüchtig vorübergerauscht wäre es. Denn die neuen Abgeordneten würden sofort mit derselben Parole gewählt werden. Die neue Kammer würde sofort dieselbe Erklärung abgeben. Es bliebe also dabei, daß die Regierung sich entschließen müßte, entweder nachzugeben oder für ewige Zeiten ohne Kammer zu regieren. Letzteres, meine Herren, kann sie schlechterdings nicht.

Tausend Gründe können Ihnen dies beweisen. Werfen Sie Ihren Blick auf Europa, meine Herren. Wo sie hinsehen, mit einziger Ausnahme Rußlands, das aber eben auch ganz andere gesellschaftliche Verhältnisse hat als die anderen Länder, Staaten mit konstitutionellen Formen! Selbst Napoleon hat der konstitutionellen Scheinform nicht entbehren können. Er hat sich eine Deputiertenkammer gegeben. Diese allgemeine Übereinstimmung zeigt Ihnen bereits als bloßes Faktum, daß — wovon Ihnen meine Theorie den klaren Grund in den gesellschaftlichen Bevölkerungs- und Produktionsverhältnissen aufgezeigt hat — in den heutigen Verhältnissen der europäischen Staaten eine Notwendigkeit vorliegt, vermöge deren schlechterdings nicht mehr ohne konstitutionelle Form regiert werden kann. Sehen Sie auf Österreich, welches den schlagendsten Beweis für das bildet, was ich Ihnen heute entwickelt habe. Nach der bewaffneten Konterrevolution des Jahres 1849 wurde in Österreich die Verfassung kassiert. Nicht daß man in Österreich schlimmer und konterrevolutionärer gewesen wäre als bei uns! Durchaus nicht! Die österreichische Regierung war nur naiver, weniger ausgewitzt als die unsrige. Wenige Jahre genügten daher — und die österreichische Regierung stellte ganz von selbst, ohne jeden Aufstand, ohne jedes Andrängen von seiten des Volkes, die konstitutionelle Form wieder her. Das Amt hatte der österreichischen Regierung den Verstand gegeben, einzusehen, daß sie ohne konstitutionelle Scheinform, daß sie als erklärte absolute Regierung die prekärste Existenz von der Welt haben und sehr bald in Stücke brechen müsse.

Sagen Sie sich hiernach, wie unmöglich es wäre, daß gerade Preußen, gerade Preußen allein in dem ganzen Europa, Preußen gerade bei seinem kräftigen Bürger-

stand, ohne konstitutionelle Form existierte! Bedenken Sie ferner, wie schwach die preußische Regierung nach außen, wie unmöglich und unhaltbar ihre auswärtige diplomatische Stellung wäre, wie sie sich bei jeder Verwicklung die übermütigsten und unerträglichsten Fußtritte von seiten der anderen Regierungen gefallen lassen müßte, wenn sie in diesem offen erklärten und permanenten Widerspruch mit ihrem eigenen Volke stände und also ihre Schwäche vor niemandem mehr verbergen könnte.

Daß keiner von Ihnen, meine Herren, glaube, dies sei ein unpatriotisches Raisonnement. Einmal hat der Politiker wie der Naturforscher alles zu betrachten, was ist, und also alle wirkenden Kräfte in Erwägung zu ziehen. Der Antagonismus der Staaten untereinander, der Gegensatz, die Eifersucht, der Konflikt in den diplomatischen Beziehungen ist einmal eine wirkende Kraft, und gleichviel, ob gut oder schlimm, müßte sie hiernach schon unbedingt in Rechnung gezogen werden. Überdies aber, meine Herren, wie oft habe ich Gelegenheit gehabt, in der Stille meines Zimmers bei historischen Studien mir die große Wahrheit auf das Genaueste zu vergegenwärtigen, daß fast gar nicht abzusehen wäre, auf welcher Stufe der Barbarei wir, und die Welt im allgemeinen, noch stehen würden, wenn nicht seit je die Eifersucht und der Gegensatz der Regierungen untereinander ein wirksames Mittel gewesen wäre, die Regierung zu Fortschritten im Innern zu zwingen! Endlich aber, meine Herren, ist die Existenz der Deutschen nicht von so prekärer Natur, daß bei ihnen eine Niederlage ihrer Regierungen eine wirkliche Gefahr für die Existenz der Nation in sich schlösse. Wenn Sie, meine Herren, die Geschichte genau und mit innerem Verständnis betrachten, so werden Sie sehen, daß die Kulturarbeiten, die unser Volk vollbracht hat, so riesen-

hafte und gewaltige, so bahnbrechende und dem übrigen Europa vorleuchtend sind, daß an der Notwendigkeit und Unverwüstlichkeit unserer nationalen Existenz gar nicht gezweifelt werden kann. Geraten wir also in einen großen äußeren Krieg, so können in demselben wohl unsere einzelnen Regierungen, die sächsische, preußische, bayerische, zusammenbrechen, aber wie ein Phönix würde sich aus der Asche derselben unzerstörbar erheben das, worauf es uns allein ankommen kann — das deutsche Volk!

Richten Sie ferner den Blick, meine Herren, von den auswärtigen Beziehungen auf die inneren Verhältnisse, auf die Finanzlage. Vor 20 Jahren, im Jahre 1841, im absoluten Staat, betrug der öffentliche preußische Etat 55 Millionen.

Jetzt für das Jahr 63 betrug das Budget der Regierung nicht weniger als 144 Millionen. In nicht mehr als 20 Jahren hat sich das Budget, hat sich die Steuerlast verdreifacht.

Eine Regierung, die ein solches Budget aufbringen muß, eine Regierung, die so dasteht, unablässig mit der Hand in jedermanns Tasche, muß auch mindestens den Schein annehmen, jedermanns Zustimmung dabei zu haben.

Wenn für die alten einfachen, patriarchalisch beschränkten Verhältnisse, wenn für ein Budget von 55 Millionen, von welchen noch über ein Fünftel durch den Domänenertrag geliefert wurde, der patriarchialische Absolutismus genügte, so kann ein Budget von 144 Millionen in Preußen nicht mehr auf die Dauer durch einen einfachen Regierungsukas beigetrieben werden.

Vor allem aber, meine Herren, werfen Sie das Auge auf die oben aus unserer Theorie entwickelten Sätze, von welchen die soeben betrachteten Umstände nur einzelne reale Folgen sind, und wonach die Regierung sich

unmöglich in den unverschleierten und offen zugestandenen Widerspruch mit dem gesellschaftlichen Zustand begeben kann. Wollte die Regierung dies dennoch tun, regierte sie in absoluter Weise ohne Kammern fort, — nun, so würde durch dies von der Kammer ausgegangene Aussprechen dessen, was ist, durch den von der Regierung offen akzeptierten Absolutismus die Illusion getötet, der Schleier fortgerissen, die Unklaren zur Erkenntnis gebracht, die für feinere Unterschiede Indifferenten erbittert, die gesamte Bourgeoisie wäre von Stund' an in den latenten, unausgesetzt wühlenden Kampf gegen die Regierung gerissen, die gesamte Gesellschaft wäre eine organisierte Verschwörung gegen sie, und die Regierung hätte von diesem Augenblicke an nichts anderes mehr zu tun, als Astrologie zu treiben, um die bestimmte Stunde ihres Unterganges am Sternenhimmel zu lesen.

Dies ist die Macht des Aussprechens dessen, was ist. Es ist das gewaltigste politische Mittel! Fichte konstatiert in seinen Werken, daß „das Aussprechen dessen, was ist," ein Lieblingsmittel des alten Napoleon gewesen, und in der Tat hat er ihm einen großen Teil seiner Erfolge verdankt.

Alle große politische Aktion besteht in dem Aussprechen dessen, was ist, und beginnt damit.

Alle politische Kleingeisterei besteht in dem Verschweigen und Bemänteln dessen, was ist.

In der Tat, meine Herren, könnte und müßte ich fast hier schwere politische Anklagen erheben, wenn ich sie nicht der Einigkeit zuliebe, so weit es irgend möglich ist, lieber unterdrücken wollte. Jahrelang haben in der letzten Zeit — seit und mit der neuen Ära — Führer der Volkspartei in der Presse — Sie würden auch, wenn ich die Rücksicht so weit triebe, keinen Namen zu nennen, doch

wissen, daß ich die sogenannte „Volkszeitung" meine — ein System befolgt, welches geradezu in nichts anderem bestand, als in dem Aussprechen dessen, was nicht ist! Sie gingen von der Ansicht aus, man müsse vertuschen, verheimlichen und bemänteln; man müsse — meinten sie — der Regierung so lange einreden, daß sie eine konstitutionelle sei, bis sie wirklich selbst daran glaube! Sie wollten also die Regierung umlügen. Aber alle reellen Erfolge im Leben wie in der Geschichte lassen sich nur erzielen durch reelles Umarbeiten und Umackern, nie durch Umlügen! Diese Geistesärmsten sahen nicht, daß sie, ohne es zu wollen, Regierungsmenschen geworden waren, in bezug auf ihr Mittel sowohl, wie in bezug auf die Wirkung desselben. In bezug auf ihr Mittel, denn dieses war genau dasselbe, was wir als das Mittel des sich in Scheinkonstitutionalismus verhüllenden Absolutismus kennen gelernt haben — das Aussprechen dessen, was nicht ist. In bezug auf die Wirkung dasselbe — denn diese Geistesärmsten sahen nicht, daß sie, um der Regierung in ihren Blättern vorzulügen, daß sie konstitutionell sei, dieselbe Lüge täglich dem Volke vorpredigen und ihr so endlich bei ihm wirklichen Eingang verschaffen mußten. Diese Geistesärmsten sahen nicht, daß sie ferner die Regierung durch diese Lügen nur ermutigten, fast selber staunend über den Kredit und den Nimbus, den man ihr bereitete, über die Aureole einer „neuen Ära", die man ihr aufs Haupt drückte, Schritt für Schritt auf der ihr so leicht gemachten Bahn des Scheinkonstitutionalismus weiter zu gehen und sich endlich bis zu den Militärforderungen zu entwickeln. Diese Geistesärmsten, welche täglich in ihren Leitartikeln gegen Unsittlichkeit predigten, sahen nicht, daß die Lüge ein tief unsittliches Mittel ist, welches im politischen Kampfe wohl einer

mäcchiavellistischen Regierungskunst, niemals aber dem Volke zugute kommen kann.

Diese Geistesärmsten sind es, welche einen sehr großen Teil der Verantwortlichkeit dafür tragen, daß die Dinge so kamen, wie sie gekommen sind.

Sie waren es, welche unter dem Ausruf: „Ehrenmänner! die Minister sind Ehrenmänner! Vertrauen den Ministern!“ in ihren Leitartikeln die Kammern dazu trieben, dem scheinkonstitutionellen Ministerium Schwerin-Patow die provisorischen Geldforderungen für die Armeeorganisation zu bewilligen, die damals viel leichter zu verweigern waren. Sie waren es, die somit die Schuld tragen, daß, was ohne die provisorische Geldbewilligung unmöglich war, die Armeeorganisation überhaupt eingeführt werden konnte und daß wir jetzt an diesem schweren Konflikte stehen.

Friede, meine Herren, der Vergangenheit!

Aber um so unerbittlicher, um so eifersüchtiger lassen Sie uns in dem schweren Kampfe der Gegenwart darauf halten, daß nicht wiederum durch eine Politik verlogener Bemäntelung das Volk um sein Recht betrogen werde. Ich habe ihnen das Mittel entwickelt, welches den unbedingten und sicheren Sieg des Volkes nach sich ziehen muß. Wirken Sie dafür. Es soll eine Wechselwirkung bestehen zwischen den Abgeordneten und der öffentlichen Meinung. Erheben Sie das Mittel, das wir gefunden haben, zur Agitationsparole. Verbreiten Sie dieselbe, streiten Sie für dieselbe in dem gesamten Kreise Ihrer Bekannten, an öffentlichen und Privatorten, im ganzen Bereiche Ihres Einflusses. Betrachten Sie jeden als einen sei es bewußten, sei es unbewußten Gegner der guten Sache, der dieses Mittel nicht ergreifen will. Das entwickelte Mittel ist das einzige, welches die Kammer hat. Welches andere

Mittel hätte sie? Es wäre, wie auf der Hand liegt, die kläglichste und absurdeste Illusion, wenn die Kammer glaubte, dadurch, daß sie forttagt und fortfährt, andere, etwa alle Forderungen des Ministeriums zu verweigern, dieses zwingen zu können. Wenn man die erste unbestrittene verfassungsmäßige Weigerung der Kammer mit Füßen tritt und darüber hinweggeht, als existierte sie nicht, wie ist es möglich, daß die zweite oder dritte oder vierte Verweigerung der Kammer eine größere Wirkung hätte? Vielmehr würde man sich nur gewöhnen, unbequeme Beschlüsse der Kammern wie nicht ergangen zu betrachten. Regierung wie Volk würde sich daran gewöhnen. Die süße Gewohnheit der Verachtung der Kammerbeschlüsse würde sich festsetzen und beim Volke — und zwar mit Recht — fast in noch höherem Grade als bei der Regierung. Eine Kammer, die einwilligte, wenn man ihre verfassungsmäßigen Beschlüsse mit Füßen tritt, weiter zu raten und zu taten mit der Regierung, ihre Rolle fortzuspielen in dieser Komödie des Scheinkonstitutionalismus, würde dadurch der schlimmste Komplize der Regierung sein. Denn sie würde eben dadurch der Regierung ermöglichen, unter dem fortdauernden Scheine der konstitutionellen Form die konstitutionellen Rechte des Volkes zu vernichten. Die Kammer wäre dann aber noch viel strafbarer als die Regierung. Denn viel strafbarer noch als mein Gegner ist der eigene Vertreter meiner Rechte, wenn er meine Rechte verrät.

Noch schlimmer womöglich wäre es, wenn die Kammer sich in dieser Frage auf einen sogenannten Kompromiß, wie z. B. den der zweijährigen Dienstzeit, einlassen wollte. Besonders dagegen, meine Herren, erheben Sie laut Ihre Stimme. Es gibt überhaupt keinen Kompromiß in dieser Frage. Würde z. B. von der Regierung der Kompromiß

der zweijährigen Dienstzeit angeboten, und die Kammer ginge hierauf ein, so wäre um eines zwar an sich nicht unwichtigen, aber im Verhältnis zur ganzen Frage doch nur überaus unbedeutenden Punktes willen das Interesse des Landes preisgegeben und verraten. Denn wenn die Armeeorganisation mit der Beschränkung auf zweijährige Dienstzeit angenommen würde, so wäre immerhin die Landwehr — das ganze erste Aufgebot, welches die wirkliche Wehrkraft des Landes bildet — forteskamotiert, sie wäre zur Kriegsreserve gezogen, unter Linienoffiziere gestellt. Wir hätten keine Landwehr mehr. Neben dieser Kapitalfrage aber, ob das Land seine Landwehr behalten soll oder nicht, schwindet die andere Frage, ob der Dienstpflichtige zwei oder drei Jahre zu dienen hat, und ebenso die Kostenfrage in ein Nichts zusammen.

Aber endlich sogar die Landwehrfrage kommt jetzt nur in zweiter Linie in Betracht.

Was durch den Verlauf, den die Sache genommen, jetzt in erster Linie steht, das ist die konstitutionelle Grundfrage: Ist die Regierung gezwungen, Ausgaben einzustellen, deren Genehmigung von der Kammer verweigert ist? Die Regierung hat trotz dieser verweigerten Genehmigung, als existierte dieselbe gar nicht, die Ausgaben fortzusetzen erklärt. Wenn in dieser Lage der Sache die Kammer sich zu irgend einem Kompromiß herbeiließe, wie zu dem der zweijährigen Dienstzeit, so wäre das nicht mehr ein Kompromiß, ein Vergleich; es wäre ein gänzliches Preisgeben des öffentlichen Rechts. Es würde dann die Bismarcksche staatsrechtliche Praxis glücklich Platz gegriffen haben, welche lautet: wenn die Regierung sich in einem Konflikt mit dem verfassungsmäßigen Recht der Kammern befindet, so müssen diese nachgeben. Dies wäre es, was durch diesen Präzedenz-

fall festgestellt wäre. Betrachten Sie daher jeden geradezu als einen bewußten oder als einen unbewußten und dann noch viel gefährlicheren Feind der guten Sache, der hier von einem Kompromiß spricht.

Unser Mittel, meine Herren, ist aber auch jedenfalls unschädlich. Es kann nichts verderben, denn das wird jeder von Ihnen einsehen: Ist die Regierung so fest zum Absolutismus entschlossen, daß sie sogar, falls die Kammer jene obige Erklärung erläßt, nicht nachgibt und ohne Kammer in unverhüllt absoluter Form weiter regiert — nun, dann würde die Kammer auch ebensowenig und noch viel weniger durch nachgiebiges Forttagen mit der Regierung dieselbe von dem absolutistischen Scheinkonstitutionalismus herunterdrängen und zu einem Eingehen auf wahrhaften Konstitutionalismus bewegen können; sie würde der Regierung nur das Mittel geben, die Komödie des Scheinkonstitutionalismus fortzuspielen. Diese ist aber noch weit verderblicher als der offene Absolutismus. Denn sie verwirrt die Volksintelligenz und depraviert, wie jedes auf Lüge beruhende Regierungssystem, die Sittlichkeit des Volkes.

Das Mittel ist also auch in jedem Falle für das Land unschädlich. Es ist selbst ungefährlich für die Abgeordneten, und es gehört nur Klarheit und Energie, aber kein großer Mut dazu, sich dazu zu entschließen. Das einzige Opfer, welches es den Abgeordneten auferlegt, ist: schlimmstenfalls auf einige Zeit der Wichtigkeit einer offiziellen Stellung zu entsagen!

Das Mittel ist endlich, wie ich Ihnen früher gezeigt, schlechterdings notwendig und in allen Fällen siegreich. Eben deshalb ist anzunehmen, daß die Regierung, wenn es angewendet wird, von selbst vor demselben zurückweicht.

Vielleicht aber — und dies wäre gar sehr zu Ihrem

Vorteil, meine Herren, — vielleicht gibt sie nicht augenblicklich nach, sondern bleibt einige Zeit hartnäckig, ohne Kammern fortregierend. Es wäre dies gar sehr zu Ihrem Vorteil, sage ich. Denn um so mehr demütigt sich dann die Regierung vor der Majorität des Volkes, wenn sie später umzukehren sich gezwungen sieht. Um so mehr erkennt sie dann die gesellschaftliche Macht des Bürgertums als die ihr überlegene Macht an, wenn sie erst später umkehrend sich vor Volk und Kammer beugen muß.

Dann werden Sie, meine Herren, in der Lage sein, Ihrerseits und siegreich Ihre Bedingungen zu stellen. Dann werden Sie in der Lage sein, das parlamentarische Regiment, ohne welches nur Scheinkonstitutionalismus bestehen kann, zu fordern und durchzusetzen. Dann also kein Versöhnungsdusel, meine Herren. Sie haben jetzt hinreichende Erfahrungen gesammelt, um zu sehen, was der alte Absolutismus ist. Dann also kein neuer Kompromiß mit ihm, sondern: den Daumen aufs Auge und das Knie auf die Brust!

NACHTRAG.

Folgendes sind die Antworten Lassalles auf die in der „Einleitung" erwähnten Artikel der „Berliner Volkszeitung":

I.

„Vossische Zeitung" vom 13. Januar 1863:

Von Herrn F. Lassalle geht uns nachstehendes Schreiben mit dem Ersuchen um Abdruck desselben zu:

Geehrter Herr Redakteur!

Die Nr. 8 der „Volkszeitung" vom 10. Januar bringt unter der Überschrift „Überspanntheit und Abspannung" einen Leitartikel, in welchem sie, wenn auch ohne mich zu nennen, den von mir in meiner Broschüre: „Was nun" entwickelten Vorschlag: die Kammer müsse beschließen: „ihre Sitzungen auf unbestimmte Zeit und zwar auf solange auszusetzen, bis die Regierung den Nachweis antritt, daß die verweigerten Ausgaben nicht länger fortgesetzt werden," kritisiert. Daß sie sich gegen denselben ausspricht, ist in der Ordnung und war von ihr nicht anders zu erwarten. Weniger notwendig aber war es, daß sie, um diesen Vorschlag zu bekämpfen, zu einer plumpen Unwahrheit greift, die jenen Vorschlag allerdings vollständig in sein lächerlichstes Gegenteil verkehrt. —

Die „Volkszeitung" sagt nämlich, das Abgeordnetenhaus werde viel Besseres zu tun haben, als:

„von dem überspannten Wahn der Macht einer ein-
„zigen Resolution in die Abgespanntheit des schweigen-
„den Verzehrens der Vertagungsdiäten durch volle
„14 Tage (??) zu verfallen, um sodann das Reso-
„lutionsschauspiel noch einmal durchzuführen
„(??), und auf neue 14 Tage (??) imposant unter-
„zutauchen. Zur dritten Wiederholung dieser
„Szene (??), fürchten wir, werden die unfehlbarsten
„Berater den Mut nicht haben. Denn 14 Tage (!!)
„imposantes Schweigen" liest sich sehr imposant, ist
„aber, wiederholt in der Wirklichkeit ausgeführt, eine
„Abspannung, wie sie nur von der Überspanntheit je-
„mals wider Willen herbeigeführt worden ist."

Die „Volkszeitung" nimmt also den Anschein an, als wäre in jenem Vorschlag von einer „Vertagung auf vierzehn Tage" gesprochen, die dann nach 14 Tagen zu wiederholen wäre und so fort. Dies wäre allerdings ein so lächerlicher Gedanke, daß er schwerlich in dem Gehirne irgend eines anderen, als in dem des Redakteurs der „Volkszeitung", entstehen könnte. In der Tat ist aber ein solcher Vorschlag weder von irgend einem anderen, noch von mir in jener Broschüre gemacht worden. Ich verlange vielmehr ausdrücklich, wie mein oben angeführter Vorschlag zeigt, daß sich die Kammer ein für allemal auf so lange vertagt, bis die Regierung den artikulierten Nachweis antritt.

Die „Volkszeitung" setzt sogar die Worte „imposantes Schweigen" in Anführungsstriche und erregt hierdurch den Schein, als seien diese aus der in Rede stehenden Broschüre herausgegriffen. In der Tat finden sie sich aber

ebensowenig in dieser wie in einem gestrigen Artikel der „Nationalzeitung", auf welchen man die Kritik der „Volkszeitung", außer auf meine Broschüre, noch beziehen könnte. Sie liegen ebenso von dem Gedankengang derselben hundert Meilen ab.

Diese Manier, bei allen, welche jene Broschüre nicht gelesen haben, den Schein zu erregen, als sei in derselben eine stets neu zu wiederholende Vertagung auf vierzehn Tage vorgeschlagen worden — mag geschickt, mag besonders rabbinisch sein — ehrlich ist sie aber durchaus nicht! Die „Volkszeitung" hätte sich hierin die „Kreuzzeitung" zum Muster nehmen können, welche meine Broschüre natürlich bekämpft, aber den in derselben entwickelten Vorschlag doch in treuer, wörtlicher Fassung wiedergibt.

Bei einer so wichtigen, das ganze Land betreffenden Angelegenheit, in welcher die „Volkszeitung" doch jedem freilassen müßte, sich nach seiner eigenen Einsicht über die verschiedenen Vorschläge zu entscheiden, stellt jene Fälschung eine Handlungsweise dar, welche sich um des Preßgesetzes und des Anstandes willen jeder Qualifizierung entzieht.

Eine einzige Vermutung bleibt noch übrig, um sich möglicherweise das zu erklären, was die „Volkszeitung" von der vierzehntägigen Vertagung fabelt. — Vielleicht — vermute ich — bestimmt die Geschäftsordnung des Hauses, die ich nicht kenne, daß sich das Haus nur auf vierzehn Tage vertagen könne, so daß dann also der Redakteur der „Volkszeitung" — was freilich wiederum nur bei seiner Intelligenz und Ehrlichkeit möglich war — meinen Vorschlag gleich geschäftsordnungsgemäß verbessert mitteilt.

Freilich konnte eine solche aus der Geschäftsordnung

abgeleitete Schwierigkeit wiederum für niemand anders als den Redakteur der „Volkszeitung" existieren! Denn abgesehen davon, daß das Haus stets alleiniger Herr ist, seine Geschäftsordnung aufzuheben oder zu ändern, — setzt sich das Haus in jenem Beschlusse erst über sein ganzes Dasein hinweg, so wird es sich wohl auch über die Geschäftsordnung hinwegsetzen können! Die „Volkszeitung" kann unbesorgt sein! Wer übers Pferd springt, springt auch über den Esel!

Noch habe ich mit einigen Worten des schon oben angezogenen Artikels der „Nationalzeitung" (Nr. 13 vom 9. Januar) Erwähnung zu tun, weil derselbe scheinbar meinem Vorschlage ganz nahe liegt, in der Tat aber ein ganz entgegengesetztes Resultat hervorbringen würde.

In jenem Artikel und in einer Berichtigung zu demselben (in der Beilage zu Nr. 15 in der „Nationalzeitung" vom 10. Januar) macht die „Nationalzeitung" nämlich den Vorschlag: „die Abgeordneten müssen vor der Hand jede Beratung eines Budgets für 1863 ablehnen, weil die Regierung ihnen die verfassungsmäßige Beratung und Beschlußfassung verwehrt."

Die Ablehnung der Beratung soll also nach der „Nationalzeitung" nur in bezug auf die Budgetberatung stattfinden, eine Ablehnung aller Beratungen, und folglich eine Vertagung des Hauses bis zur Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechts soll nicht eintreten; vielmehr sollen, wie sich aus dem ganzen Artikel von selbst ergibt, die anderen Beratungen, Gesetzbeschlüsse usw. vom Hause fortgesetzt werden.

Es muß auf der Hand liegen, daß, träte dies ein, die Regierung genau das, und mehr als das erreicht hätte, was sie nur irgend hoffen kann! —

Bei der Ablehnung der Budgetberatung würde sich die Regierung um so eher das Recht eines Notbudgets konstruieren, und im übrigen hätte sie in der Fortdauer der Kammersitzungen und Kammerberatungen auch noch den fortdauernden Schein und Apparat eines konstitutionellen Zustandes, und also die Vorteile desselben.

Der in meiner Broschüre entwickelte, hier aus Mangel an Raum nicht weiter auszuführende Gedanke ist vielmehr gerade der entgegengesetzte, ist gerade der: die Regierung zu zwingen, entweder dem verfassungsmäßigen Recht der Kammern nachzugeben, oder sich allen konstitutionellen Scheins und Apparates und aller daraus entspringenden Vorteile zu begeben, also durch eine unverhüllte absolute Regierung — oder, was ganz dasselbe wäre, durch Oktroyierung einer ständischen Verfassung — im Laufe der Zeit eine solche Entwicklung herbeizuführen, welche die Regierung unmöglich herbeiführen wollen kann und wird.

In der Tat steht und fällt ja mit dem verfassungsmäßigen Budgetbewilligungsrecht die ganze Verfassung, und ist sie gefallen, so ist es sicher für das Land nicht vorteilhaft, daß noch ihr Schein fortexistiere!

Nur Klarheit und Entschiedenheit, nur diese entschiedene Alternative kann in dieser schweren Krise helfen! Das dem Wahren Naheliegende ist aber hier, wie häufig, gerade das Falscheste von allem.

Mit vorzüglicher Hochachtung

F. Lassalle.

Berlin, 10. Januar 1863.

II.

„Vossische Zeitung" Nr. 12 vom 15. Januar 1863:

Erwiderung.

Zwei Negationen bilden eine Bejahung, zwei Lügen aber darum noch durchaus keine Wahrheit!

Durch meine gestrige Erklärung in Verlegenheit gesetzt, erklärt heut (in Nr. 11) die „Volkszeitung", daß der Plan einer wiederholten, immer auf vierzehn Tage auszusprechenden Vertagung des Abgeordnetenhauses von „sehr achtbarer und einflußreicher Seite" aufgestellt worden. Freilich sei er „noch nicht in die Öffentlichkeit getreten" und werde nunmehr (plötzlich!) auch gar nicht weiter geltend gemacht werden. Keineswegs aber habe sie irgendwie an meine Broschüre: „Was nun?" gedacht. Es sei eine irrtümliche Voraussetzung, sagt die „Volkszeitung": „daß wir in Leitartikeln gegen unschädliche Phantasmen eines hohlen Pessimismus zu Felde ziehen." Vor dergleichen bewahre sie schon ein Gefühl „geistiger Sauberkeit" und die Würde der Zeitung.

Wenn nun auch mein Hauptzweck hiernach bereits erreicht ist, und wenn auch diejenigen, welche jene Broschüre und die Leitartikel in Nr. 8 und 9 der „Volkszeitung" gelesen haben, nicht einen Augenblick im Zweifel, sondern nur in sprachloser Verwunderung über so dreiste Unwahrheit sein werden, so erfordert doch so pfäffisch freches Lügen, schon um den allgemeinen Charakter dieses Blattes und die Art seiner „geistigen Sauberkeit" auch für andere näher darzulegen, die Beschämung einer kurzen tatsächlichen Widerlegung.

Im Leitartikel der Nr. 8 der „Volkszeitung" ist die Grundlage desselben, die geistreiche Unterscheidung: „Die Volksvertretung ist eine Macht, aber hat keine Macht,"

gegen die von mir meiner Broschüre zugrunde gelegte Theorie gerichtet: Die wirkliche Verfassung eines Landes bestehe in den realen tatsächlichen Machtverhältnissen in demselben, die geschriebene Verfassung sei nur der Ausdruck dieser Machtverhältnisse und ohne diese reale Grundlage von keinem Wert, Verfassungsfragen seien daher ursprünglich und in letzter Instanz nicht sowohl Rechtsfragen als Machtfragen.

Die polemische Bezugnahme auf diese von mir in jener Broschüre historisch entwickelte und von der „Volkszeitung" natürlich durchaus nicht verstandene Theorie durchdringt jeden Satz in den beiden Leitartikeln der Nr. 8 und 9. Einige Beispiele mögen genügen. So in Nr. 8: „... Wer, mit einem Worte gesagt, die Geschichte der Entwicklung des Staats- und Völkerlebens nicht vom Standpunkte der bloßen Agitation nach Macht, sondern vom Standpunkt des wachsenden Rechtsbewußtseins aus betrachtet usw." Oder: „Darum behaupten wir: es leistet ein jeder, der in seiner Überspanntheit nach sogenannter Machtpolitik (?) für die Volksvertretung hascht, bewußt oder unbewußt der Reaktion sehr kostbare Dienste. Der größte Fehler dieses Haschens aber besteht nun darin, daß man im Bewußtsein der Vergeblichkeit desselben in das absolute Gegenteil, in die Abspannung verfällt und als kühnsten Rat höchster Taten (— welches Deutsch! welcher Unsinn! wie unangenehm ist es, so etwas abschreiben zu müssen!) die Weisheit der Vertagungskunst (??) empfiehlt, von deren imposantem Schweigen man sich vergeblich den höchsten Effekt verspricht." Und am Ende dieses Artikels: „Zur dritten Wiederholung dieser Szene fürchten wir, werden die unfehlbarsten Berater den Mut nicht haben. Denn vierzehn Tage imposantes Schweigen liest

sich sehr imposant, ist aber usw." Liest sich sehr imposant! Die „Volkszeitung" zeigt hier also, daß ihr eine Broschüre im Kopfe schwirrt, daß sie von etwas spricht, das sie gelesen haben will, nicht von einer, wie sie jetzt sagt, „noch nicht in die Öffentlichkeit getretenen" Ansicht, die sie dann wohl nur gehört haben könnte.

Und noch deutlicher wieder in Nr. 9: Wenn ein enragierter Pessimist nach Machtpolitik jagt — (hier spricht sie also geradezu von dem enragierten „Pessimismus", an welchen zu denken nach ihrer heutigen Erklärung ihre geistige „Sauberkeit" und „Würde" sie ganz unfähig macht) und sich dann sehr echauffiert auf den Bauch legt (??!!) und imponierendes Nichtstun empfiehlt, so können wir ihn ruhig der „Kreuzzeitung" zur Glorifizierung als den „„wahren Musterdemokraten"" überlassen.

Hier werden ich und meine Broschüre also auf das deutlichste bezeichnet, denn die „Kreuzzeitung" hatte eben über diese neulich zwei Leitartikel gebracht, auf welche hier angespielt ist. Freilich kann auch hierbei wieder die „Volkszeitung", aus purer „geistiger Sauberkeit", das perfideste Lügen nicht lassen. Sie will nämlich, indem sie die Worte „den wahren Musterdemokraten" in Anführungsstriche setzt, bei ihren Lesern echt pfäffisch den verdächtigen Schein erregen, als habe die „Kreuzzeitung" mich so bezeichnet, während dies der „Kreuzzeitung" weder mit diesen noch mit anderen Worten auch nur in den Sinn gekommen ist, sie vielmehr jene Broschüre auf das entschiedenste bekämpft und sie nur als klar und konsequent gedacht anerkennt — ein Lob, das man auch dem erbittertsten Gegner erteilen kann und das überhaupt gar kein Lob wäre, als in einer Zeit, in welcher man

bereits anfängt, sich an den Stil und Gedankengang der „Volkszeitung" gewöhnt zu haben.

Wenn nun nach so deutlicher Bezeichnung die „Volkszeitung", stolz auf ihre Abonnenten und Sprachfehler — sie hat deren 34000, nämlich Abonnenten, denn an Sprachfehlern würden ohne Mühe in jedem Quartal weit mehr zusammengezählt werden können — es unter ihrer „Sauberkeit" erklärt, an mich und meine Broschüre, in welcher ich freilich die Geistesarmut und politische Schädlichkeit der „Volkszeitung" hinreichend, wenn auch in Kürze, darlege, in jenen Leitartikeln irgend gedacht zu haben, so zeigt sie hierdurch nur, daß sie in bezug auf einfache Tatsachen nicht weniger pfäffisch verlogen ist, als in ihren politischen Ratschlägen, und es läßt sich ihr hierauf nur erwidern:

Non audet Stygius Pluto tentare quod audet
Effrenus monachus plenaque fraudis anus![1])

was sich der Redakteur der „Volkszeitung" übersetzen lassen möge.

Berlin, 14. Januar 1863.

F. Lassalle.

[1]) Deutsch etwa:
Selbst der höllische Pluto wagt nicht zu versuchen, was kecklich
Wagen der schamlose Mönch und die verlogene Vettel.
D. H.

MACHT UND RECHT

OFFENES SENDSCHREIBEN

VON

FERDINAND LASSALLE

DER ERSTE ABDRUCK ERSCHIEN
IM VERLAG VON MEYER & ZELLER, ZÜRICH 1863

VORBEMERKUNG.

„Friede, meine Herren, der Vergangenheit," hatte Lassalle im zweiten Verfassungsvortrag ausgerufen, und den Fortschrittlern, nach Aufzählung ihrer politischen Sünden — Sünden, die sie zumeist gegen sich selbst begangen hatten — für den Fall, daß sie nunmehr wenigstens die radikale Konsequenz der geschaffenen Situation ziehen wollten, die Waffenbrüderschaft der „reinen und entschiedenen Demokratie" für die Erkämpfung der vollen Rechte der Volksvertretung angeboten. Die Aufnahme, die man seinem Vorschlag zuteil werden ließ, zeigte jedoch, daß zwischen ihm und jener Partei nur noch Krieg möglich war. Diesen Krieg verkündet der Sache nach in aller Schärfe der Artikel „Macht und Recht", den Lassalle, nachdem sowohl die „Berliner Reform" wie die „Vossische Zeitung" seine Aufnahme abgelehnt hatten, als „Offenes Sendschreiben" im Verlage von Meyer und Zeller in Zürich erscheinen ließ. Beide Blätter begründeten die Ablehnung mit dem Hinweis auf den Staatsanwalt, und so schwer es ist, herauszufinden, was eigentlich in dem Artikel preßgesetzlich anfechtbar sein sollte, so muß man doch annehmen, daß in der Tat Furcht vor einem Prozeß die Zurückweisung verursachte, und nicht, wie Lassalle meinte, die Absicht des Totschweigens. Denn die „Vossische" hatte erst einige Tage vorher über Lassalles großen Kriminalprozeß einen sehr ausführlichen

und Lassalle durchaus günstigen Bericht gebracht, und der „Reform", die wiederholt erklärte, daß nur preßgesetzliche Bedenken sie zur Zurückweisung veranlaßt hätten, war das um so mehr zu glauben, als sie auch fernerhin Einsendungen Lassalles aufnahm und sich überhaupt zu seiner Agitation weniger gehässig verhielt als die „Volkszeitung" und andere Fortschrittsblätter. Es ist durchaus unrichtig zu sagen, daß sie fortan in bezug auf Verleumdungen Lassalles obenan gestanden hätte; sie nahm nicht für ihn Partei, aber sie bewahrte ihm gegenüber eine gewisse Objektivität.

Ließ sich Lassalle in diesem Punkt zu einer Ungerechtigkeit hinreißen, so trafen seine politischen Vorhalte um so mehr den Kern der Sache. Aber die Fortschrittler wollten es nicht zugeben, weil sie den Mut nicht hatten, im Kampfe die äußersten Konsequenzen zu ziehen.

Ed. Bernstein.

VORBEMERKUNG.

Am 7. Februar d. J. erschien ein Leitartikel in der „Berliner Reform", welcher mich veranlaßte, das folgende Schreiben an die „Berliner Reform" mit der Bitte um Aufnahme desselben zu richten.

Die angeblich „radikale" „Berliner Reform" verweigerte mir dieselbe.

Ich sandte nunmehr den Brief an die „Vossische Zeitung" mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß, falls die Redaktion wider Erwarten und Verhoffen Anstand nehmen sollte, den Artikel als solchen aufzunehmen, ich sie ersuche, denselben als Inserat zu bringen und mir die Rechnung über die Insertionsgebühren zuzuschicken; hierauf erhielt ich von der Redaktion der „Vossischen Zeitung" die Antwort:

„Geehrter Herr!

Die Unterzeichnete bedauert, den von Ihnen übersandten anbei zurückfolgenden Artikel in keiner der von Ihnen gewünschten Formen zum Abdruck bringen zu können, da ihrer Meinung nach erhebliche preßgesetzliche (!) Bedenken gegen mehrere Stellen des Inhaltes entgegenstehen."

Die vorgeschützten preßgesetzlichen Bedenken waren natürlich nur vorgeschützt! Ein gesetzlicher Grund zu einer Verfolgung des Artikels — die übrigens nur mich als den namentlichen Unterzeichner getroffen hätte — liegt keinesfalls vor, und jedenfalls konnte die „Vossische Zeitung" ruhig darüber hinwegsehen, wenn irgend eine ihrer unpolitischen Beilagen, in die sie den Artikel als Inserat relegieren konnte, mit Beschlag belegt wurde oder nicht.

Aber das ist die Preßfreiheit, welche die Ber-

liner Organe der Fortschrittspartei der Demokratie gewähren, sobald es sich um irgend ein nicht in den Gedankengang der Fortschrittspartei passendes Wort handelt! —

Mundtot machen, totschweigen, unterdrücken, alles was über den Gedankenkram der Fortschrittspartei hinausgeht — das ist die Taktik der Fortschrittspartei und ihrer Organe.

Wurde doch dieser Tage die motivierte Erklärung, mit welcher der Abgeordnete Martiny sein Mandat niedergelegt hatte, von keinem dieser Blätter — ebensowenig auch von der fortschrittlichen „Rheinischen Zeitung" — abgedruckt, weil sie unangenehm in das Ohr der Fortschrittspartei getönt hätte. —

An der Tür des Herrn Zabel — „Nationalzeitung" — noch anklopfen, wäre mehr als überflüssig gewesen. Denn mehr als irgend ein anderer ist, wie ich aus früheren Erfahrungen sattsam weiß, er ein Meister, ein unerreichter Meister in dieser Kunst des Totschweigens und Unterdrückens!

Einen Moment lang schwankte ich — dahin ist die Demokratie in Preußen durch die Verschwörung der Fortschrittskoterie gekommen! — ob ich den Brief nicht der „Kreuzzeitung" zusenden und von der Courtoisie eines Feindes die Möglichkeit, zu Worte zu kommen, in Anspruch nehmen sollte, die mir die Fortschrittsblätter verweigern.

Dann aber fiel es mir ein, daß es unnötig wäre, der Verleumdungskunst der „Volkszeitung" diesen Gefallen zu tun. Es blieb mir noch der Weg der Veröffentlichung als Flugblatt, den ich hierdurch ergreife.

Berlin, den 13. Februar 1863.

F. Lassalle.

MACHT UND RECHT

Geehrter Herr Redakteur!

In dem Leitartikel der „Berliner Reform" vom 7. Februar über die Adresse des Herrenhauses befindet sich folgender Satz:

„Graf Krassow stimmte Lassalle bei, daß der Konflikt eine Machtfrage sei."

Bekanntlich ging von der „Volkszeitung" das Mißverständnis aus, als hätte ich in meinen Verfassungsbroschüren die Theorie aufgestellt, daß Macht vor Recht gehen solle. Auch im Publikum haben einige unklare Köpfe sich dieser geistreichen Auffassung hingegeben und dem Vernehmen nach bei Gelegenheit die Ansicht ausgesprochen, daß Herr v. Bismarck nur als mein Zögling handle.

Der obige Satz kann durch die Form seiner Fassung dazu Anlaß geben, bei anderen dies Mißverständnis zu bestärken. Und obgleich es schwer ist, auf dasselbe etwas anderes zu tun, als darüber zu lächeln, so will ich doch diese Gelegenheit zu folgenden flüchtigen Bemerkungen benutzen:

Wenn ich die Welt geschaffen hätte, so ist es höchst wahrscheinlich, daß ich sie ausnahmsweise in dieser Hinsicht nach den Wünschen der „Volkszeitung" und des

Grafen Schwerin und also so eingerichtet hätte, daß Recht vor Macht geht. Denn es entspricht dies ganz meinem eigenen ethischen Standpunkt und meinen Wünschen.

Leider aber bin ich nicht in der Lage gewesen, die Welt zu schaffen, und muß jede Verantwortlichkeit, so Lob wie Tadel, für ihre wirkliche Einrichtung ablehnen.

Jene Broschüren haben nun nicht zum Gegenstand, zu entwickeln, was sein sollte, sondern was wirklich ist; sie sind nicht eine ethische Abhandlung, sondern eine historische Untersuchung.

Und so zeigen sie denn, daß, während es ganz feststeht, daß Recht vor Macht gehen sollte, in der Wirklichkeit doch immer Macht vor Recht geht und allemal und solange geht, bis das Recht nun auch seinerseits eine hinreichendere Macht hinter sich gesammelt hat, um die Macht des Unrechts zu zerschmettern. —

In jenen Broschüren ist nun einmal gezeigt, daß dies historisch so ist, zweitens aber — wie dies für eine Theorie erforderlich — sind daselbst auch die inneren Gründe entwickelt, welche es hervorbringen, daß in der Wirklichkeit Macht vor bloßem Recht geht; mit keinem Worte aber ist die für eine historische Untersuchung, deren Zweck nur darin besteht, aufzuzeigen, was ist, wildfremde Frage berührt, was nach meinem subjektiven Bewußtsein sein sollte! — Jene tiefergehenden theoretischen Gründe müssen hier aus dem Spiele bleiben. Aber in bezug auf den durch historische Tatsachen gegebenen Beweis erlauben Sie mir wohl, da wir uns gerade in der Woche der „vaterländischen Ereignisse" befinden, einige vaterländische Erinnerungen und Fragen.

Ging Recht vor Macht oder Macht vor Recht, als die preußische Nationalversammlung im November 1848 mit Bajonetten auseinandergesprengt wurde?

Ging Recht vor Macht oder Macht vor Recht, als die zur Revision einberufene Kammer trotz des Artikels 112 der oktroyierten Verfassung im Jahre 1849 von neuem aufgelöst wurde?

Ging Recht vor Macht oder Macht vor Recht, als im Juli 1849 das gesetzlich zu Recht bestehende allgemeine Wahlrecht aufgehoben und das Dreiklassenwahlgesetz oktroyiert wurde?

Ging Recht vor Macht oder Macht vor Recht, als nun dieses oktroyierte Dreiklassenwahlrecht von einer auf Grund desselben einberufenen Versammlung genehmigt wurde, während dasselbe rechtlich und gesetzlich nur von einer auf Grund des bis dahin gesetzlich bestehenden allgemeinen Wahlrechts gewählten Kammer hätte genehmigt werden können?

Ging Recht vor Macht oder Macht vor Recht, als nun eine auf den Grund dieses illegalen Dreiklassenwahlgesetzes gewählte Versammlung, die nichts als etwa ein Haufe von Notabeln, aber keine gesetzliche Landesvertretung war, sich herausnahm, jenes Wahlgesetz und eine Verfassung zu genehmigen, wozu ihr nicht die geringste rechtliche Kompetenz innewohnte?

Und geht jetzt Recht vor Macht oder Macht vor Recht, wenn jetzt von neuem, wie die Kammer erklärt hat, die Verfassung von der Regierung gebrochen wird, die Regierung mit ruhigem Lächeln ihre Maßregeln aufrecht hält und die Kammer trotzdem sich hierin ergibt und der Regierung durch ihr Forttagen den Schein einer konstitutionellen leiht?

Ich denke, jetzt sollte doch ein jeder den Glauben in die Hand bekommen haben, daß in der Wirklichkeit Macht vor bloßem Recht geht!

Aber selbst die Ehre, daß Herr von Bismarck oder Graf Krassow als meine Eleven handeln, muß ich zurückweisen.

Der Handelnde trägt die volle Verantwortlichkeit für die sittliche und rechtliche Natur seiner Handlungen. Den theoretischen Untersucher der Geschichte aber kümmert nur, was objektiv ist und die Entdeckung der Gesetze, die dies bestimmen, nicht, was sein soll. Es tritt also bei ihm nicht eine Identifizierung seines subjektiven, ethischen Standpunktes mit dem Inhalt seiner Erkenntnis ein, wie bei dem Handelnden mit dem Inhalte seiner Handlungen. Herr v. Bismarck bestätigt das, was ich historisch als die Natur der Wirklichkeit aufgezeigt habe. Aber ich habe keine ethische Vorschrift für das Handeln hierin gegeben, der Herr v. Bismarck folgen könnte.

Was bedeutet aber nach dem obigen der fromme Jubel, mit welchem die Kammer die Erklärung des Grafen v. Schwerin aufnahm, daß im preußischen Staate „Recht vor Macht" gehe? Fromme Kinderwünsche und weiter nichts! Denn eine feierlichere Bedeutung würde er nur bei Männern haben, die entschlossen wären, auch die Macht hinter das Recht zu setzen!

Was bedeutet es, wenn der Graf Schwerin davon nur zu sprechen wagt, daß „Recht vor Macht" gehe, er, der als Abgeordneter wie als Minister an den meisten der oben aufgeführten Rechtsbrüche positiven Teil nahm?

Es hat kein Mensch im preußischen Staate das Recht, vom „Recht" zu sprechen, als die Demokra-

tie, die alte und wahre Demokratie! Denn sie allein ist es, die stets am Recht festgehalten und sich zu keinem Kompromiß mit der Macht erniedrigt hat.

Graf von Schwerin hat nicht das Recht, vom Recht zu sprechen, denn er hat sich an den meisten jener Rechtsbrüche beteiligt.

Die „Volkszeitung" hat nicht das Recht, vom Recht zu sprechen, denn sie hat lange die Notabeln-Verfassung und alle oben aufgezählten Rechtsbrüche akzeptiert und oft sogar beschönigt und verherrlicht.

Herr von Unruh hat nicht das Recht, vom Recht zu sprechen, denn es befindet sich noch in den Schlußakten der Nationalversammlung von 1848 ein von ihm niedergelegter Protest, worin er feierlich gegen alles das als null und nichtig und illegal protestiert, was er jetzt selbst tut. —

Die Fortschrittspartei hat nicht das Recht, vom Recht zu sprechen, da sie die offenbarste Vergewaltigung desselben hinnimmt.

Die Demokratie — und das ist ihr Stolz! — hat allein das Recht, vom Recht zu sprechen, da sie allein den Bruch desselben niemals sanktioniert hat.

Wie oft haben uns nicht eben deshalb die „Volkszeitung" und ähnliche Blätter vorgeworfen, daß wir abstrakte Rechtsjäger seien! Jetzt kehren sie den Spieß um und werfen uns vor, Machtjäger zu sein, nach „Machtpolitik zu jagen!" Umgekehrt! Die Demokratie ist stets unerbittlich beim Recht stehen geblieben. Aber die „Volkszeitung", Graf Schwerin, Herr von Unruh und die Fortschrittspartei sind es, die alle das Recht aufgegeben haben, um ein Stück Macht in diesem Handel zu erlangen. Und indem sie das Recht aufgaben, haben sie natürlich von der Macht, die sie für

dasselbe eintauschen wollten, nichts anderes bekommen, als — wie sich gebührt, die Fußtritte!

Bei der Demokratie allein ist alles Recht — und bei ihr allein wird die Macht sein!

Zur Orientierung vieler sehr verwirrter Köpfe in dieser verwirrten Zeit ersuche ich Sie, geehrter Herr, das Gegenwärtige aufzunehmen, und alle Blätter, bei denen man sich solcher Billigkeit versehen kann, dasselbe gefälligst abzudrucken.

Berlin, 7. Februar 1863.

Mit vorzüglichster Hochachtung

F. Lassalle.

ARBEITER-PROGRAMM

ÜBER DEN BESONDEREN ZUSAMMENHANG
DER GEGENWÄRTIGEN GESCHICHTSPERIODE
MIT DER IDEE DES ARBEITERSTANDES

VON

FERDINAND LASSALLE

DER ERSTE ABDRUCK ERSCHIEN
IM VERLAG VON CARL NÖHRING, BERLIN 1862

VORBEMERKUNG.

Der Vortrag über den „Zusammenhang usw.", der später unter dem Titel „Arbeiterprogramm" eine so große Popularität erlangt hat, ist von Lassalle am 12. April 1862 in Berlin im Handwerkerverein der Oranienburger Vorstadt gehalten worden. Das Lokal dieses Vereins befand sich in der Borsigstraße, in nächster Umgebung der damals florierenden Borsigschen und anderer großer Maschinenfabriken, und es werden wohl auch vorzugsweise Borsigsche, Pflugsche usw. Arbeiter gewesen sein, welche die Mitgliedschaft des Vereins bildeten. Daß dieser trotzdem „Handwerker"-Verein genannt wurde, entsprach ganz der kleinbürgerlichen Denkweise der Fortschrittspartei, die bei seiner Gründung Taufe gestanden. Die Maschinenbauarbeiter waren eben die feste Garde der Fortschrittspartei, was sie bekanntlich auch noch lange Jahre blieben, nachdem Lassalle bereits die Fahne seiner Agitation erhoben hatte.

Wer heute das „Arbeiterprogramm" liest, dem mag es fast unglaublich erscheinen, daß dieser mit so großem Geschick ausgearbeitete Vortrag, gehalten von einem so begabten Redner wie Lassalle, nicht den größten Eindruck auf ein Arbeiterpublikum ausgeübt haben sollte. Indes braucht man nur Zeit und Umstände, unter denen der Vortrag gehalten wurde, zu berücksichtigen, sowie die Tatsache, daß Lassalle sich in demselben noch jeder

speziellen Nutzanwendung enthält, um zu begreifen, warum er ihm zunächst nichts einbrachte als den üblichen Dank der Zuhörerschaft. Die politischen Tagesfragen nahmen die Gemüter viel zu sehr in Anspruch, um einem noch vorwiegend akademisch gehaltenen Vortrag mehr zu erlauben als eine vorübergehende Anregung. Es war ein spröder Boden, den Lassalle zu bearbeiten unternommen, und ohne rhetorische Übertreibung durfte er daher am Schluß des Vortrages ausrufen:

„Wenn unter Ihnen, meine Herren, die Sie mir heute zuhören, nur zwei oder drei wären, in welchen es mir geglückt wäre, die sittliche Glut dieses Gedankens zu entzünden, in jener Vertiefung, die ich meine und Ihnen geschildert habe, so würde ich das bereits für einen großen Gewinn und mich für meinen Vortrag reich belohnt betrachten."

Es mögen in der Tat nicht mehr Personen gewesen sein, in deren Köpfen der an jenem Abend ausgestreute Samen Boden gefaßt.

Auch den die Versammlung überwachenden Polizisten entging die revolutionäre Tragweite des Vortrages. Schneller begriff dieselbe dagegen die Berliner Staatsanwaltschaft. Lassalle hatte das Manuskript des Vortrages sofort, nachdem derselbe gehalten, in Druck gegeben, aber kaum war das Pflichtexemplar der fertigen Broschüre bei der Berliner Polizei eingereicht, als diese auch sofort die ganze Auflage konfiszieren und gegen Lassalle Strafuntersuchung einleiten ließ. Nur 50 Exemplare dieses ersten Abdrucks, die der Drucker vorher an Lassalle übersandt, entgingen den Griffen der Allgewaltigen; sie konnten selbst bei einer am 28. Juni 1862 in Lassalles Wohnung vorgenommenen Haussuchung nicht ausgekundschaftet werden. Lassalle unterließ übrigens nicht, gegen

die Haussuchung als gesetzlich unzulässig Protest einzureichen, und der Gerichtshof in der ersten Instanz schloß sich diesem Protest wenigstens insofern an, als er im mündlichen Erkenntnis die gesetzliche Zulässigkeit dieser Haussuchung als „höchst zweifelhaft" bezeichnete. Indes scheint den betreffenden Richtern der „Zweifel" sehr bald geschwunden zu sein, denn im wenige Tage hinterher schriftlich ausgefertigten Urteil fehlt jene Stelle. Alles nähere über den Prozeß findet man in der Schrift „Der Lassallesche Kriminalprozeß"[1]). Hier nur noch soviel, daß der Paragraph, auf Grund dessen Strafverfolgung und Verurteilung dieses rein akademischen Vortrages erfolgten — der berüchtigte Haß- und Verachtungsparagraph des alten preußischen Strafgesetzbuches —, zwar durch die Schaffung des Strafgesetzbuches des Deutschen Reiches, das einen etwas moderneren Geist atmet, aus der Welt geschafft worden, aber noch bis zum heutigen Tage das Ideal der auf die Staatsmannschaft Bismarcks schwörenden reaktionären Sippschaft ist.

Über die Schrift selbst sei wiederholt, daß sie eine der besten der Lassalleschen Agitationsschriften — von einigen theoretischen Mißgriffen abgesehen, eine ganz vortreffliche Einleitung in die Gedankenwelt des Sozialismus ist. In ihrem geschichtlichen Teil finden wir die wesentlichen Grundgedanken der materialistischen Geschichtsauffassung in sehr verständlicher und von allen Übertreibungen freier Darstellung angewendet, und ebenso frei von Übertreibung in der Sache wie zugleich hinreißend in der wahrhaft klassisch schönen Sprache sind die Ausführungen über den Klassenkampf in der modernen Gesellschaft

[1]) Sie findet sich mit Ausnahme desjenigen Teils, der unter dem Titel „Die Wissenschaft und die Arbeiter" veröffentlicht wurde, im XI. Bande dieser Ausgabe.

und die geschichtliche Mission der Arbeiterklasse. Sie machen das „Arbeiterprogramm" zu einem unvergänglichen Dokument in der Literatur des Sozialismus. Für die Geschichte der Sozialdemokratie hat es dadurch eine noch erhöhte Bedeutung erhalten, daß seine Lektüre es war, die Anfang 1862 das Leipziger Arbeiterkomitee bestimmte, Lassalle zur Abfassung eines offenen Briefes über die Aufgaben des zu berufenden Arbeiterkongresses aufzufordern. Die Schrift bahnte dem „Offenen Antwortschreiben" den Weg, und wenn dieses sie an unmittelbarer Wirkung erheblich übertreffen sollte, so hat dafür das „Arbeiterprogramm" — unter welchem Titel Lassalle die in Preußen konfiszierte Broschüre Anfang 1863 in Zürich neu auflegen ließ — noch heute hohen agitatorischen Wert, während das „Antwortschreiben" inhaltlich zum großen Teil veraltet ist.

Ed. Bernstein.

Lassalle selbst hat der Druckausgabe des „Arbeiterprogramms" folgende Vorbemerkung vorausgeschickt:

VORBEMERKUNG.

Bei der nachfolgenden Ausführung ist nicht außer Augen zu lassen, daß sie ursprünglich nicht für den Druck bestimmt, sondern zum Zweck eines Vortrages in einem hiesigen Handwerkerverein geschrieben war. Ähnliche Gründe wie die, welche den Druck meines Vortrages „Über Verfassungswesen" veranlaßt haben, bestimmen mich, auch den gegenwärtigen Vortrag der Öffentlichkeit zu übergeben.

F. Lassalle.

ARBEITER-PROGRAMM

Meine Herren!

Aufgefordert, Ihnen einen Vortrag zu halten, habe ich geglaubt, am besten zu tun, wenn ich für denselben ein Thema wähle und auf streng wissenschaftliche Weise behandle, welches Sie seiner Natur nach besonders interessieren muß. Ich werde nämlich sprechen über den speziellen Zusammenhang, welcher stattfindet zwischen dem Charakter der gegenwärtigen Geschichtsperiode, in der wir uns befinden, und der Idee des Arbeiterstandes.

Ich habe bereits bemerkt, daß meine Behandlung des Themas eine rein wissenschaftliche sein wird.

Wahre Wissenschaftlichkeit aber besteht eben in nichts anderem als in einer völligen Klarheit und deshalb in einer völligen Voraussetzungslosigkeit des Denkens.

Wegen dieser gänzlichen Voraussetzungslosigkeit, in welcher wir an unseren Gegenstand zu gehen haben, wird es im Verlauf sogar nötig sein, uns klar zu werden über das, was wir denn eigentlich unter „Arbeiter" oder „Arbeiterstand" verstehen. Denn nicht einmal hierüber dürfen wir uns einer Voraussetzung, als sei das etwas ganz Bekanntes, hingeben. Durchaus nicht! Die Sprache des gewöhnlichen Lebens verbindet sehr häufig das eine Mal ganz andere und verschiedene Begriffe mit den Worten „Arbeiter" und „Arbeiterstand" als das andere Mal, und

wir werden uns daher an seinem Ort zuvor darüber klar werden müssen, in welchem Sinne wir diese Benennung gebrauchen wollen.

Indes, hierzu ist in diesem Augenblick noch nicht der Ort. Wir werden vielmehr zuvörderst diesen Vortrag mit einer anderen Frage beginnen müssen.

Mit folgender Frage nämlich: Der Arbeiterstand ist nur ein Stand unter den mehreren Ständen, welche die bürgerliche Gesellschaft zusammensetzen. Auch hat es zu jeder Zeit Arbeiter gegeben. Wie ist es hiernach nur möglich und welchen Sinn hat es, daß ein besonderer Zusammenhang stattfinden soll zwischen der Idee dieses einzelnen, bestimmten Standes und dem Prinzip der besonderen Geschichtsperiode, in der wir leben?

Um dies zu verstehen, ist es erforderlich, einen Blick in die Geschichte zu werfen, in die Vergangenheit, meine Herren, welche, richtig verstanden, hier wie immer die Bedeutung der Gegenwart aufschließt und die Umrisse der Zukunft vorauszeigt.

Wir werden uns bei diesem Rückblick möglichst kurz fassen müssen, meine Herren, denn wir würden sonst Gefahr laufen, gar nicht zu dem eigentlichen Thema der Betrachtung in der kurzen Zeit, die uns zugemessen ist, zu gelangen.

Aber selbst auf diese Gefahr hin werden wir wenigstens irgend einen solchen, wenn auch auf die allgemeinsten Umstände beschränkten Rückblick, wie flüchtig er auch sei, auf die Vergangenheit werfen müssen, um daraus den Sinn unserer Frage und unseres Themas zu verstehen.

Gehen wir also auf das Mittelalter zurück, so finden wir, daß in demselben sich auch damals bereits, wenn auch freilich lange nicht so ausgebildet wie heute, im ganzen

dieselben Stände und Klassen der Bevölkerung vorfinden, welche heute die bürgerliche Gesellschaft zusammensetzen. Aber wir finden ferner, daß ein Stand und ein Element damals das herrschende ist — nämlich der Grundbesitz.

Der Grundbesitz ist es, meine Herren, welcher im Mittelalter in jeder Hinsicht das Zepter führt, welcher sein spezifisches besonderes Gepräge allen Einrichtungen und dem ganzen Leben jener Zeit aufgedrückt hat; er ist es, der als das herrschende Prinzip jener Zeit ausgesprochen werden muß.

Der Grund davon, daß der Grundbesitz das herrschende Prinzip jener Zeit ist, ist ein sehr einfacher. Er liegt — wenigstens kann uns hier dieser Grund völlig genügen — in der ökonomischen, wirtschaftlichen Beschaffenheit des Mittelalters: in dem Zustand seiner Produktion. Der Handel war damals noch sehr wenig entwickelt; noch viel weniger die Industrie. Der Hauptreichtum jener Gesellschaft bestand vielmehr unendlich überwiegend in der Ackerbauproduktion.

Der bewegliche Besitz kam damals neben dem Besitz des Grund und Bodens sehr wenig in Betracht, und wie sehr dies der Fall war, kann Ihnen selbst das Privatrecht, welches immer einen sehr hellen Einblick in die ökonomischen Verhältnisse der Epochen gewährt, in denen es entstanden ist, sehr deutlich zeigen[1]). So erklärte z. B. das mittelalterliche Privatrecht in der Absicht, das Vermögen der Familien von Geschlecht zu Geschlecht fort-

[1]) Vergleiche auch das Vorwort zum „System der erworbenen Rechte": „Und wo sich das Juristische als das Privatrechtliche völlig von dem Politischen abzulösen scheint, da ist es noch viel politischer, als das Politische selbst, denn da ist es das soziale Element". D. H.

zuerhalten und gegen Verschwendung zu schützen, das Familienvermögen oder „Eigen" für unveräußerlich ohne die Zustimmung der Erben. Aber unter diesem Familienvermögen oder dem „Eigen" werden ausdrücklich nur Grundstücke verstanden. Die Fahrnis dagegen, wie man damals das bewegliche Eigentum nannte, ist ohne Einwilligung der Erben veräußerlich. Und überhaupt wird im allgemeinen die Fahrnis oder das bewegliche Eigentum vom altdeutschen Privatrecht nicht behandelt wie ein selbständiger, fortzeugender Vermögensstock, Kapital, sondern immer nur wie Früchte von Grund und Boden, also z. B. wie die Jahresrente vom Boden, und dieser gleichgestellt. Als selbständiger, fortzeugender Vermögensstock wird damals regelmäßig nur der Grundbesitz behandelt. Es war daher diesem Zustand der Dinge nur höchst entsprechend und eine einfache Folge davon, daß der Grundbesitz — und diejenigen, welche ihn weit überwiegend in Händen hatten, also wie Ihnen bekannt sein wird, Adel und Geistlichkeit — den beherrschenden Faktor jener Gesellschaft in jeder Hinsicht bildete.

Welche Institution des Mittelalters Sie auch betrachten mögen, tritt Ihnen immer von neuem diese Erscheinung entgegen.

Wir wollen uns begnügen, den Blick auf einige der wesentlichsten dieser Einrichtungen zu werfen, in welchen der Grundbesitz als das herrschende Prinzip zutage tritt.

So zuerst die durch ihn gegebene Organisation der öffentlichen Macht, oder die Lehnsverfassung. Sie wissen, meine Herren, daß diese darin bestand, daß Könige, Fürsten und Herren anderen Herren und Rittern Grundstücke zur Benutzung abtraten, wogegen ihnen die Empfänger, besonders die Heergefolge, das heißt:

die Unterstützung ihrer Lehnsherren in den Kriegen oder Fehden derselben, sowohl persönlich als mit ihren Mannschaften angeloben mußten.

So zweitens die Organisation des öffentlichen Rechts oder die Reichsverfassung. Auf den deutschen Reichstagen war der Fürstenstand und der große Grundbesitz der Reichsgrafenschaft und der Geistlichkeit vertreten. Die Städte selbst genossen nur dann dort Sitz und Stimme, wenn es ihnen gelungen war, das Privilegium einer freien Reichsstadt zu erwerben.

So drittens die Steuerfreiheit des großen Grundbesitzes. Es ist nämlich eine charakteristische und stets wiederkehrende Erscheinung, meine Herren, daß jeder herrschende privilegierte Stand stets die Lasten zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Wesens auf die unterdrückten und nicht besitzenden Klassen zurückzuwälzen sucht, in offener oder verschleierter, in direkter oder indirekter Form. Als Richelieu im Jahre 1641 6 Millionen Franken von der Geistlichkeit als eine außerordentliche Steuer forderte, um den Bedürfnissen des Staates zu Hilfe zu kommen, gab diese durch den Mund des Erzbischofs von Sens die charakteristische Antwort: „L'usage ancien de l'église pendant sa vigueur était que le peuple contribuait ses biens, la noblesse son sang, le clergé ses prières aux nécessités de l'Etat": „Der alte Brauch der Kirche während ihrer Blüte war, daß das Volk beisteuerte für die Bedürfnisse des Staates seine Güter, der Adel sein Blut, die Geistlichkeit ihre Gebete."

So viertens die soziale Geringschätzung, welche auf jeder anderen Arbeit, als etwa auf der Beschäftigung mit dem Grund und Boden lastete.

Industrielle Unternehmungen zu leiten, im Handel und den Gewerben Geld zu verdienen, galt für schimpflich

und entehrend für die bevorrechtigten, herrschenden beiden Stände, Adel und Geistlichkeit, für welche nur aus dem Grundeigentum ihr Einkommen zu beziehen, ehrenhaft erschien.

Diese vier großen und maßgebenden, den Grundcharakter einer Epoche bestimmenden Tatsachen reichen für unsere Betrachtung vollkommen aus, um zu zeigen, wie es in jener Zeitperiode der Grundbesitz war, welcher derselben überall sein Gepräge aufdrückte und das herrschende Prinzip derselben bildete.

Dies war so sehr der Fall, daß selbst die scheinbar vollständig revolutionäre Bewegung der Bauernkriege, die 1524 in Deutschland ausbrach und ganz Schwaben, Franken, den Elsaß, Westfalen und noch andere Teile Deutschlands umfaßte, innerlich noch durch und durch an diesem selben Prinzip hing, in der Tat also eine reaktionäre Bewegung war, trotz ihres revolutionären Gebarens. Sie wissen, meine Herren, daß die Bauern damals die Burgen der Adligen niederbrannten, die Adligen selbst töteten, sie, was die damals übliche Form war, durch die Spieße laufen ließen. Und nichtsdestoweniger, trotz dieses äußeren revolutionären Anstriches, war die Bewegung innerlich von Grund aus reaktionär.

Denn die Wiedergeburt der staatlichen Verhältnisse, die deutsche Freiheit, welche die Bauern herstellen wollten, sollte nach ihnen darin bestehen, daß die besondere und bevorrechtete Zwischenstellung, welche die Fürsten zwischen Kaiser und Reich einnahmen, fortfallen und statt ihrer auf den deutschen Reichstagen nichts als der freie und unabhängige Grundbesitz, und zwar der bäuerliche und ritterliche — die beide bis dahin nicht vertreten waren — ebensogut, wie der

eigene, unabhängige Grundbesitz der Adligen aller Art, also der Ritter, Grafen und der bisherigen Fürsten, ohne Rücksicht auf diese früheren Unterschiede, und wieder der adelige Grundbesitz seinerseits so gut wie der bäuerliche vertreten sein sollte.

Sie sehen also sofort, meine Herren, daß dieser Plan in letzter Instanz auf nichts anderes hinausläuft, als auf eine nur konsequentere und gerechtere Durchführung des Prinzips, welches der damals eben sich zu Ende neigenden Epoche zugrunde gelegen hatte, auf eine nur konsequentere, reinere und gerechtere Durchführung des Prinzips nämlich: der Grundbesitz solle das herrschende Element und die Bedingung sein, welche allein einen jeden zu einem Anteil an der Herrschaft über den Staat berechtige. Daß jeder einen solchen Anteil schon deshalb fordern könne, weil er Mensch, weil er ein vernünftiges Wesen sei, auch ohne jeden Grundbesitz, — das fiel den Bauern nicht entfernt ein! Dazu waren die damaligen Verhältnisse noch nicht entwickelt, die damalige Gedankenbildung noch nicht revolutionär genug.

So war denn diese äußerlich mit so revolutionärer Entschiedenheit auftretende Bauernbewegung innerlich vollkommen reaktionär; d. h. sie stand, statt auf einem neuen revolutionären Prinzip zu stehen, ohne es zu wissen, innerlich vielmehr durchaus auf dem Prinzip des Alten, des Bestehenden, auf dem Prinzip der damals gerade untergehenden Periode, und nur gerade deshalb, weil sie, während sie sich für revolutionär hielt, in der Tat reaktionär war, ging die Bauernbewegung zugrunde.

Es war hiernach damals sowohl der Bauern- als der Adelserhebung (Franz von Sickingen) gegenüber — welchen beiden das Prinzip gemeinschaftlich war,

den Anteil an der Staatsherrschaft, noch konsequenter, als bis dahin der Fall, auf den Grundbesitz zu gründen — das emporstrebende Landesfürstentum als von der Idee einer vom Grundeigentum unabhängigen Staatssouveränität getragen, als Vertreter einer von den Privatbesitzverhältnissen unabhängigen Staatsidee ein immerhin relativ berechtigtes und revolutionäres Moment — und dies eben war es, was ihm die Kraft zu seiner siegreichen Entwicklung und zur Unterdrückung der Bauern- und Adelsbewegung gab[1]).

---

[1]) Wenngleich die Auffassung, welche Lassalle hier in bezug auf die Bauern- und Adelserhebung der Reformationszeit entwickelt, insofern einen Fortschritt gegenüber der seinem „Franz von Sickingen" zugrunde liegenden Anschauung darstellt, als die Sickingensche Erhebung jetzt nicht mehr über die Bauernbewegung gestellt wird, wird Lassalle doch immer noch nicht der letzteren gerecht. Selbst wenn sie keine revolutionäre Bewegung im großen historischen Sinne war, war sie doch darum noch lange nicht „reaktionär". Die eigentlichen Forderungen der Bauern konnten erfüllt werden, ohne den gesellschaftlichen Fortschritt irgendwie aufzuhalten. Und was die Entwickelung des staatlichen Lebens anbetrifft, so vertrat das Landesfürstentum in jenem Moment auch nicht einen Gedanken, der der Bauernbewegung gegenüber revolutionär zu nennen war. Zunächst leitete vielmehr sein Sieg und die totale Niederlage der Bauern eine Reaktion ein, die Deutschland auf nahezu zwei Jahrhunderte in der Entwickelung zurückwarf. Erst sehr allmählich und gerade infolge der Schwächung der Reichszentralgewalt erhielt das Landesfürstentum Gelegenheit, sich zum Vertreter eines relativ modernen Gedankens zu entwickeln, den es im großen und ganzen auch sogar noch schlecht genug vertreten hat. Andere Länder haben es ohne diesen recht kostspieligen Notbehelf auch und besser zu modernen Institutionen gebracht.

Indes, wir haben es hier und in ähnlichen Stellen dieser Schrift mit dem Ergebnis einer Begriffsbestimmung zu tun, die tief in Lassalles philosophischer Denkweise wurzelte und durch

Ich habe bei diesem Punkt etwas nachdrücklich verweilt, meine Herren, einmal um Ihnen die Vernünftigkeit und den Fortschritt der Freiheit in der geschichtlichen Entwicklung sogar an einem Beispiele, an welchem dies bei oberflächlicherer Betrachtung keineswegs einleuchtet, nachzuweisen; zweitens weil die Geschichtsschreiber noch weit davon entfernt sind, diesen reaktionären Charakter der Bauernbewegung und den lediglich in ihm liegenden Grund ihres Mißlingens zu erkennen, vielmehr, durch den äußeren Anschein getäuscht, die Bauernkriege für eine wirklich revolutionäre Bewegung halten.

Drittens endlich deshalb, weil sich zu allen Zeiten dies Schauspiel häufig wiederholt, daß gedankenunklare Menschen — und hierzu, meine Herren, können die scheinbar Allergebildetsten, können Professoren gehören und gehören, wie uns die Paulskirche traurigen Angedenkens gezeigt hat, vorzüglich häufig dazu — in die ungeheure Täuschung verfallen, das, was nur der konsequentere und reinere Gedankenausdruck der eben untergehenden Zeitperiode und Welteinrichtung ist, für ein neues revolutionäres Prinzip zu halten.

Vor solchen nur in ihrer eigenen Einbildung revolutionären Männern und Richtungen möchte ich — denn es wird uns in der Zukunft daran ebenso wenig fehlen, als es uns bisher in der Vergangenheit daran gefehlt hat — Sie warnen, meine Herren!

Es läßt sich daran zugleich der Trost knüpfen, daß die zahlreichen sofort oder binnen kurzer Zeit nach momentanem Gelingen wieder verunglückten Bewegungen, welche

---

fast alle seine Schriften wie ein roter Faden sich durchzieht. Sie erklärt namentlich auch seinen Staatskultus, der sich weiterhin gerade im „Arbeiter-Programm" so energisch ausspricht. D. H.

wir in der Geschichte finden und welche den wohlmeinenden, aber oberflächlichen Blick manchen Volksfreundes mit trüber Besorgnis erfüllen können, immer nur solche bloß in ihrer Einbildung revolutionäre Bewegungen waren.

Eine wirklich revolutionäre Bewegung, eine solche, die auf einem wahrhaft neuen Gedankenprinzip steht, ist, wie sich der tiefere Denker zu seinem Troste aus der Geschichte zu beweisen vermag, noch niemals untergegangen, mindestens nicht auf die Dauer.

Ich kehre zu meinem Faden zurück.

Wenn die Bauernkriege nur in ihrer Einbildung revolutionär waren, so war dagegen damals wirklich und wahrhaft revolutionär der Fortschritt der Industrie, der bürgerlichen Produktion, der sich immer weiter entwickelnden Teilung der Arbeit und der hierdurch entstandene Kapitalreichtum, der sich ausschließlich in den Händen der Bourgeoisie aufhäufte, weil sie eben der Stand war, welcher sich der Produktion unterzog und deren Vorteile sich aneignete.

Man pflegt mit der Reformation, also mit dem Jahre 1517, das Ende des Mittelalters und den Anbruch der neueren Geschichte zu datieren.

In der Tat ist das in dem Sinne richtig, daß in den unmittelbar auf die Reformation folgenden zwei Jahrhunderten langsam, allmählich und unmerklich ein Umschwung eintritt, welcher das Aussehen der Gesellschaft von Grund aus verändert und in ihrem Herzen eine Umwälzung vollzieht, welche später im Jahre 1789 durch die französische Revolution nur proklamiert, nicht aber eigentlich geschaffen wird.

Worin dieser Umschwung bestand, fragen Sie?

In der rechtlichen Stellung des Adels hatte sich

nichts geändert. Rechtlich waren Adel und Geistlichkeit die beiden herrschenden Stände, die Bourgeoisie der überall zurückgesetzte und unterdrückte Stand geblieben. Aber wenn sich rechtlich nichts geändert hatte, so war faktisch, war tatsächlich die Umänderung der Verhältnisse eine um so ungeheurere gewesen.

Durch die Erzeugung und Aufhäufung des Kapitalreichtums des, im Gegensatz zum Grundeigentum, beweglichen Besitzes in den Händen der Bourgeoisie, war der Adel in eine vollkommene Unbedeutenheit, ja bereits in wahre Abhängigkeit von dieser reich gewordenen Bourgeoisie herabgesunken. Bereits mußte er, wollte er sich irgend neben ihr halten, allen seinen Standesprinzipien abtrünnig werden und zu denselben Mitteln des industriellen Erwerbs zu greifen anfangen, welchen die Bourgeoisie ihren Reichtum und somit ihre tatsächliche Macht verdankte.

Schon die Komödien Molières, der zur Zeit Ludwigs XIV. lebte, zeigen uns — eine höchst interessante Erscheinung — den damaligen Adel die reiche Bourgeoisie verachtend und bei ihr schmarotzend zu gleicher Zeit.

Louis XIV. selbst, dieser stolzeste König, zieht bereits in seinem Schlosse zu Versailles den Hut und erniedrigt sich vor dem Juden Samuel Bernard, dem Rotschild der damaligen Epoche, um ihn zu einem Anlehen geneigt zu machen.

Als Law, der berühmte schottische Finanzmann, in Frankreich im Anfang des 18. Jahrhunderts die Handelskompagnien gebildet hatte, eine auf Aktien gegründete Gesellschaft, welche zur kommerziellen Ausbeutung der Mississippiufer, der Louisiana, Ostindiens usw. zusammengetreten war, war der Regent von Frankreich selbst unter ihren Direktoren — Mitglied einer Kauf-

mannsgesellschaft! Ja, der Regent sah sich genötigt, im August 1717 Edikte zu erlassen, in welchen verordnet wurde, daß die Adligen, ohne sich etwas zu vergeben, in den See- und Kriegsdienst dieser Handelskompagnien treten könnten! Dahin war also bereits damals der kriegerische und stolze Feudaladel Frankreichs gekommen, den bewaffneten Kommis für die industriellen und kommerziellen Unternehmungen der alle Weltteile durcheinanderwühlenden Bourgeoisie zu machen.

Ganz entsprechend diesem Umschwunge hatte sich bereits damals ein Materialismus entwickelt, ein heißhungriges, gieriges Ringen nach Geld und Gut, dem alle sittlichen Ideen, ja, was bei den bevorrechteten Ständen leider in der Regel noch mehr sagen will, selbst alle Standesvorteile[1]) feil waren. Unter demselben Regenten von Frankreich wird Graf Horn, einer der vornehmsten mit den ersten Familien Frankreichs, ja mit dem Regenten selbst verwandten Adligen, als gemeiner Raubmörder gerädert, und die Herzogin von Orleans, eine deutsche Prinzeß, schreibt in einem Briefe vom 29. November 1719, sechs der vornehmsten Damen hätten eines Tages dem vorhin erwähnten Law, der damals der gefeiertste und auch der beschäftigtste Mann in Frankreich war und dessen es sich infolgedessen sehr schwer war, zu bemächtigen, in dem Hofe eines Gebäudes aufgepaßt, um ihn zu bewegen, ihnen von jenen von ihm gestifteten Aktien abzulassen, um die sich damals ganz Frankreich riß und die auf der Börse sechs- und achtmal so hoch und höher standen, als der Nominalpreis betrug, zu denen sie von Law ausgegeben worden waren. Law sei sehr beeilt ge-

---

[1]) So auch in der ersten Auflage. Es muß jedoch unzweifelhaft „Standesvorurteile" heißen. D. H.

wesen, habe nicht hören wollen und habe endlich zu den Damen, die ihn nicht von der Stelle ließen, gesagt: „Meine Damen, ich bitte tausendmal um Verzeihung, aber wenn Sie mich nicht loslassen, so muß ich platzen, denn ich habe ein Bedürfnis, zu pissen, welches mir unmöglich ist, länger anzuhalten." Worauf ihm die sechs vornehmen Damen geantwortet: „Eh bien, monsieur, pissez pourvu que vous nous écoutiez" („Nun wohl, mein Herr, pissen Sie immerhin, wenn Sie uns nur anhören." Und sie blieben in der Tat während dieses Aktes bei ihm stehen und trugen ihm ihr Anliegen vor.

Fragen Sie mich wiederum, welche Ursachen es gewesen waren, welche diese Entwicklung der Industrie und den dadurch hervorgerufenen Reichtum der Bourgeoisie ermöglicht hatten, so würde ich durch ein genaueres Eingehen auf dieselben weitaus den Zeitraum, den ich mir gestatten kann, überschreiten müssen. Nur kurz aufzählen kann ich Ihnen die allerwesentlichsten derselben: die Entdeckung Amerikas und der hierdurch auf die Produktion geübte unermeßliche Einfluß; der durch die Umschiffung des Kaps der guten Hoffnung entdeckte Seeweg nach Ostindien, während früher aller Handel mit dem Orient und Indien den Landweg über Suez nehmen mußte; die Erfindung der Magnetnadel und des Kompasses, die hierdurch für allen Seehandel herbeigeführte größere Sicherheit, Schnelligkeit und Verminderung der Assekuranzprämie; die im Innern der Länder angelegten Wasserstraßen, die Kanäle und auch die Chausseen, welche durch die Verminderung der Transportkosten zahlreichen Produkten, die früher ihre Verteuerung durch den Transport nicht ertragen konnten, erst die Möglichkeit entfernteren Absatzes erschließen; die größere bürgerliche Sicherheit des Besitzes, die geordnete Justiz, die Erfindung des

Pulvers und das infolge dieser Erfindung eingetretene Brechen der kriegerischen Feudalmacht des Adels durch das Königtum; die durch die Zerstörung der adligen Burgen und der selbständigen adligen Kriegsmacht wieder eingetretene Entlassung ihrer Landsknechte und Reisigen, denen nun nichts übrig bleibt, als Aufnahme im mittelalterlichen Arbeitsatelier zu suchen — alle diese Ereignisse ziehen an dem Triumphwagen der Bourgeoisie!

Alle diese Ereignisse und noch viele andere, die man Ihnen aufzählen könnte, fassen sich inzwischen in die eine Wirkung zusammen: durch die Eröffnung großer débouchés, d. h. großer Absatzgebiete, und die damit verbundene Verminderung der Produktions- und Transportkosten, die Produktion in Masse, die Produktion für den Weltmarkt hervorzurufen; hierdurch wieder das Bedürfnis der billigen Produktion zu schaffen, welches wiederum nur durch eine immer weiter getriebene Teilung der Arbeit, das heißt durch eine immer vollständiger ausgeführte Zerlegung der Arbeit in ihre einfachsten mechanischen Operationen, befriedigt werden kann, und hierdurch wiederum seinerseits eine Produktion in immer größerem Maßstabe hervorruft.

Wir stehen hier auf dem Boden der Wechselwirkungen, meine Herren. Jede dieser Tatsachen ruft die andere hervor und diese andere wirkt wieder auf die erste zurück, erweitert und vergrößert ihren Umfang.

So wird es Ihnen klar sein, daß die Produktion eines Artikels in ungeheuren Massen, seine Produktion für den Weltmarkt, nur dann im allgemeinen leicht möglich ist, wenn sich die Produktionskosten dieses Artikels billig stellen und wenn auch der Transport desselben billig genug ist, um seinen Preis nicht erheblich zu verteuern. Denn die Produktion in ungeheuren Massen erfordert den

Absatz en masse, und der massenhafte Absatz einer Ware läßt sich nur hervorrufen durch ihren billigen Preis, der sie einer sehr großen Anzahl von Käufern zugänglich macht. Die billigen Produktions- und Transportkosten einer Ware rufen also ihre Produktion auf großem Fuße, in großen Massen hervor. Umgekehrt wird Ihnen aber auch wieder sofort klar sein, daß die Produktion eines Artikels in großen Massen die Billigkeit desselben erzeugt und vermehrt. Ein Fabrikant, welcher z. B. zweimalhunderttausend Stück Kattun im Jahre absetzt, kann sowohl wegen der billigeren Beschaffung des Rohmaterials im großen, als weil sich sein Kapitalprofit und die Zinsen seiner gewerblichen Anlagen, Gebäude, Maschinen über eine so große Anzahl von Stücken verteilen, innerhalb gewisser Grenzen jedes Stück weit billiger geben, als ein Fabrikant, der nur fünftausend solcher Stücke jährlich produziert. Die größere Billigkeit der Produktion führt also zur Produktion im großen, diese führt im allgemeinen wieder größere Billigkeit herbei, diese ruft wieder eine noch massenhaftere Produktion hervor, die wiederum eine noch größere Billigkeit erzeugt und so fort.

Es verhält sich ganz ebenso in bezug auf die Teilung der Arbeit, welche ihrerseits wieder die notwendige Voraussetzung der Produktion in Masse und der Billigkeit ist, und ohne welche weder Billigkeit noch Produktion in Masse möglich wäre.

Die Teilung der Arbeit, welche die Herstellung eines Produkts in eine große Anzahl ganz einfacher, oft rein mechanischer und verstandloser Operationen zerlegt und für jede einzelne dieser Teiloperationen besondere Arbeiter anstellt, wäre gar nicht möglich ohne massenhafte Produktion dieser Artikel, wird also durch diese erst hervorgerufen und entwickelt. Umgekehrt führt diese Zer-

legung der Arbeit in solche ganz einfache Operationen und Handgriffe weiter 1. zu einer immer größeren Billigkeit, 2. deshalb zu einer Produktion in immer größeren, riesenhaften Massen, zu einer immer mehr nicht auf diese und jene nahegelegene Absatzkreise, sondern auf den ganzen Weltmarkt berechneten Produktion und 3. hierdurch und durch die neuen Zerlegungen, die sich hierdurch bei den einzelnen Arbeitsoperationen anbringen lassen, wieder zu immer größeren Fortschritten in der Teilung der Arbeit selbst.

Durch die Reihe dieser Wechselwirkungen war allmählich eine totale Umänderung in der gesellschaftlichen Arbeit und somit in allen Lebensverhältnissen der Gesellschaft eingetreten.

Dieser Umschwung läßt sich in der Kürze am besten auf folgenden Gegensatz reduzieren:

Im früheren Mittelalter hatte man, da nur eine sehr geringe Anzahl von kostbaren Produkten die Teuerkeit des Transportes ertrug, produziert für das Bedürfnis der eigenen Lokalität und sehr beschränkter nahe gelegener Absatzkreise, deren Bedürfnis eben deshalb ein bekanntes, festes und umschwankendes[1]) war. Das Bedürfnis oder die Nachfrage war der Produktion oder dem Angebot vorausgegangen und bildete die bekannte Richtschnur dafür. Oder mit anderen Worten: Die gesellschaftliche · Produktion war vorherrschend eine handwerksmäßige gewesen. Denn dies ist eben im Unterschied von dem Fabrikations- oder Großbetrieb der Charakter des kleinen oder Handwerksbetriebes, daß entweder das Bedürfnis abgewartet wird, um zu produzieren,

---

[1]) Unzweifelhaft ein Druckfehler. Vielleicht soll es „umschriebenes" heißen. D. H.

wie z. B. der Schneider meine Bestellung abwartet, um mir einen Rock zu machen, der Schlosser, um mir ein Schloß zu verfertigen, oder daß doch, wenn auch manche Gegenstände im voraus gearbeitet werden, sich im ganzen diese Vorausarbeit beschränkt auf ein Minimum des erfahrungsmäßig genau bekannten Bedürfnisses in der eigenen Lokalität und ihrer nächsten Nachbarschaft, wie z. B., wenn ein Klempner eine gewisse Anzahl von Lampen im voraus arbeitet, von denen er weiß, daß der städtische Bedarf sie bald absorbiert haben muß.

Die charakteristischen Eigenschaften einer vorherrschend in dieser Weise produzierenden Gesellschaft, meine Herren, sind Armut oder doch nur eine bescheidene Wohlhabenheit und dagegen eine gewisse Festigkeit und Stabilität aller Verhältnisse.

Jetzt dagegen war allmählich durch die unablässige Wechselwirkung, die ich Ihnen geschildert habe, ein total entgegengesetzter Charakter der gesellschaftlichen Arbeit und damit aller Lebensverhältnisse eingetreten, der heute in einer freilich ganz anders ausgebildeten, in einer riesenhaft entwickelten Weise die gesellschaftliche Arbeit kennzeichnet. In dieser riesenhaften Entwicklung, die er heute hat, läßt sich dieser Charakter im Gegensatz zu dem früher geschilderten also kennzeichnen. Wenn früher das Bedürfnis vorausging dem Angebot, der Produktion, diese nach sich zog und bestimmte, ihre Richtschnur und ihr bekanntes Maß bildete, so geht jetzt die Produktion, das Angebot, dem Bedürfnis voraus und sucht dieses zu erzwingen. Es wird produziert nicht mehr für die Lokalität, nicht mehr für das bekannte Bedürfnis nahegelegener Absatzkreise, sondern für den Weltmarkt. Es wird produziert ins Weite und Allgemeine hinein, für alle Weltteile, für ein schlechthin unbekanntes und nicht zu be-

stimmendes Bedürfnis, und damit das Produkt sich das Bedürfnis nach ihm erzwingen kann, wird ihm eine Waffe mitgegeben, die Billigkeit. Die Billigkeit ist die Waffe des Produktes, mit der sich es einerseits den Käufer erobert und mit der es andererseits alle anderen Waren derselben Art aus dem Felde schlägt, die gleichfalls auf den Käufer eindringen wollen, so daß in der Tat unter dem System der freien Konkurrenz ein jeder Produzent hoffen kann, wie riesenhafte Massen er auch produziere, für alle diese Absatz zu gewinnen, wenn es ihm nur gelingt, durch bessere Bewaffnung seiner Ware mit Billigkeit die Waren seiner Mitproduzenten kampfunfähig zu machen.

Der hervorstechende Charakter einer solchen Gesellschaft ist großer, unermeßlicher Reichtum, andererseits ein großes Schwanken aller Verhältnisse, eine fast beständige sorgenvolle Unsicherheit in der Lage der einzelnen, verbunden mit einer sehr verschiedenartigen Beteiligung der zur Produktion Mitwirkenden an dem Gewinn der Produktion.

So groß also, meine Herren, war der Umschwung gewesen, welchen die stille, revolutionäre, unterwühlende Tätigkeit der Industrie schon vor dem Ende des vorigen Jahrhunderts unmerklich in dem Herzen der Gesellschaft herbeigeführt hatte.

Wenn die Männer der Bauernkriege noch nicht gewagt hatten, auch nur einen anderen Gedanken zu fassen, als den, den Staat auf den Grundbesitz zu gründen, wenn sie noch nicht einmal im Gedanken sich von der Anschauung loszuwinden vermocht hatten, daß der Grundbesitz das notwendig die Herrschaft über den Staat führende Element, und die Teilnahme an diesem Besitz die Bedingung für die Teilnahme an dieser Herrschaft sei, so

hatte es der stille, unmerklich revolutionierende Fortschritt der Industrie dahin gebracht, daß bereits lange vor Ende des vorigen Jahrhunderts der Grundbesitz zu einem seiner früheren Wichtigkeit verhältnismäßig völlig entkleideten Element geworden und neben der Entwicklung der neuen Produktionsweisen und der Reichtümer, die sie in ihrem Schoße barg und täglich aufhäufte, des immensen Einflusses, den sie dadurch über die ganze Bevölkerung und ihre Verhältnisse, sogar auf den zum großen Teil arm gewordenen Adel selbst ausübte, zu einer untergeordneten Stelle herabgesunken war.

Die Revolution war somit bereits in dem Innern der Gesellschaft, in den tatsächlichen Verhältnissen derselben eingetreten, lange ehe sie in Frankreich ausbrach, und es war nur noch erforderlich, diesen Umschwung auch zur äußeren Anerkennung zu bringen, ihm rechtliche Sanktion zu geben.

Dies ist überhaupt bei allen Revolutionen der Fall, meine Herren! Man kann nie eine Revolution machen; man kann immer nur einer Revolution, die schon in den tatsächlichen Verhältnisen einer Gesellschaft eingetreten ist, auch äußere rechtliche Anerkennung und konsequente Durchführung geben.

Eine Revolution machen wollen, ist eine Torheit unreifer Menschen, die von den Gesetzen der Geschichte keine Ahnung haben.

Eben deshalb ist es eben so unreif und ebenso kindisch, eine Revolution, die sich bereits einmal in den Eingeweiden einer Gesellschaft vollzogen hat, zurückdämmen und sich ihrer rechtlichen Anerkennung widersetzen oder einer solchen Gesellschaft oder einzelnen, die sich bei diesem Hebammendienst beteiligen, den Vorwurf machen zu wollen, daß sie revolutionär seien. Ist die Revolution

drin in der Gesellschaft, in ihren tatsächlichen Verhältnissen, so muß sie, da hilft nichts, auch herauskommen und in die Gesetzsammlung übergehen.

Wie sich dies verhält und wie weit es hierin in der Zeit, von der ich spreche, bereits gekommen war, sehen Sie am besten an einer Tatsache, die ich noch erwähnen will. —

Ich habe Ihnen vorhin von der Teilung der Arbeit gesprochen, deren Entwicklung darin besteht, jede Produktion in eine Reihe ganz einfacher, mechanischer und verstandsloser Operationen zu zerlegen.

Indem diese Zerlegung immer weiter fortschreitet, entdeckt man endlich, daß sich diese einzelnen Operationen, da sie ganz einfach und verstandslos sind, ebensogut und besser auch von verstandslosen Faktoren vollbringen lassen, und so erfindet im Jahre 1775, also 14 Jahre vor der französischen Revolution, Arkwright in England die erste Maschine, seine berühmte Baumwollenspinnmaschine.

Man kann sagen, daß diese Maschine an und für sich schon die Revolution nicht hervorbrachte, dazu geht ihr diese Erfindung, die überdies auch nicht augenblicklich in Frankreich eingeführt wurde, viel zu kurze Zeit vorher, sondern daß sie die bereits tatsächlich eingetretene, bereits vollzogene Revolution in sich verkörperte. Sie war selbst schon, so unschuldig sie aussah, diese Maschine, die lebendig gewordene Revolution.

Die Gründe hierfür sind einfach.

Sie werden von der Zunftverfassung gehört haben, in welcher sich die mittelalterliche Produktion bewegte.

Ich kann hier auf das Wesen der mittelalterlichen Zünfte so wenig eingehen, wie auf dasjenige der seit der französischen Revolution überall an die Stelle der Zünfte

getretenen freien Konkurrenz. Ich kann hier nur in Weise einer Versicherung die Tatsache feststellen, das das mittelalterliche Zunftwesen untrennbar mit den anderweitigen Einrichtungen des Mittelalters verbunden war. Kann ich Ihnen aber auch heut die Gründe dieser untrennbaren Verbindungen nicht klar legen, so läßt sich die Tatsache selbst doch schon geschichtlich beweisen. Die Zünfte haben das ganze Mittelalter hindurch bis zur französischen Revolution gedauert. Schon im Jahre 1672 wird über ihre Aufhebung auf dem deutschen Reichstag verhandelt — aber vergeblich. Ja schon im Jahre 1614 wird auf den französischen Etats généraux, den französischen Reichsständen, von der Bourgeoisie die Abschaffung der Zünfte, welche sie in der Produktion bereits überall beengten, verlangt. Ebenso vergeblich. Ja noch mehr, dreizehn Jahre vor der Revolution, im Jahre 1776, hebt ein reformierender Minister in Frankreich, der berühmte Turgot, die Zünfte auf. Aber die feudale privilegierte Welt des Mittelalters erblickte sich, und mit vollkommenem Recht, in Todesgefahr, wenn ihr Lebensprinzip, das Privileg, nicht alle Klassen der Gesellschaft durchdränge, und so wird denn der König sechs Monate nach Aufhebung der Zünfte vermocht, sein Edikt zu widerrufen und die Zünfte wieder herzustellen. Erst die Revolution stürzte — diese aber auch an einem Tage durch den Bastillesturm — was in Deutschland seit 1672, in Frankreich seit 1614, also seit fast zwei Jahrhunderten, auf legalem Wege vergeblich erstrebt worden war.

Sie ersehen daraus, meine Herren, daß, welche große Vorteile auch dem Reformieren auf legalem Wege zukommen, dieser doch wieder bei allen wichtigeren Punkten den einen großen Nachteil hat, von einer sich über

ganze Jahrhunderte hin erstreckenden Ohnmacht zu sein, und andererseits, daß der revolutionäre Weg, mit wie unleugbaren Nachteilen er auch verbunden ist, dafür den einen Vorteil hat, schnell und energisch zu einem praktischen Ziele zu führen.

Halten Sie nun, meine Herren, mit mir einen Augenblick die Tatsache fest, daß die Zünfte in einer untrennbaren Weise mit der gesamten gesellschaftlichen Einrichtung des Mittelalters verbunden waren, so ersehen Sie sofort, wie die erste Maschine, jene Baumwollenspinnmaschine, die Arkwright erfand, eine vollständige Umwälzung jener gesellschaftlichen Zustände bereits in sich enthielt.

Denn wie sollte die Produktion mit Maschine möglich sein unter der Zunftverfassung, bei welcher die Anzahl von Gesellen und Lehrlingen, welche ein Meister halten durfte, in jeder Lokalität gesetzlich bestimmt war? Oder wie sollte unter der Zunftverfassung, bei welcher die verschiedenen Arbeitszweige auf das genaueste gesetzlich voneinander abgegrenzt waren und jeder Meister nur einen derselben betreiben durfte, so daß z. B. die Schneider von Paris mit den Flickschneidern, die Nagelschmiede mit den Schlossern hundertjährige Prozesse führten, um die Grenzen zwischen ihren Gewerben festzustellen — wie sollte unter einer solchen Zunftverfassung die Produktion mit einem System von Maschinen möglich sein, welche vielmehr die Verbindung der verschiedenartigsten Arbeitsgattungen unter der Hand eines und desselben Kapitals erfordert?

Es war also dahin gekommen, daß die Produktion selbst durch ihre beständige schrittweise Vervollkommnung Produktionsinstrumente hervorgebracht hatte, welche den bestehenden Zustand der Dinge in die Luft sprengen

mußten, Produktionsinstrumente und Produktionsweisen, welche in diesem Zustand keinen Platz und Entwickelungsraum mehr finden konnten.

In diesem Sinne, sagte ich, war die erste Maschine bereits an und für sich eine Revolution, denn sie trug in ihren Kämmen und Rädern, so wenig ihr dies auch bei der äußerlichen Betrachtung anzusehen gewesen wäre, bereits im Keime den ganzen auf die freie Konkurrenz gebauten neuen Zustand der Gesellschaft in sich, der sich mit der Kraft und Notwendigkeit des Lebens aus diesem Keime entwickeln mußte.

Und so mag es, wenn ich nicht sehr irre, auch heute sein, meine Herren, daß bereits mehrfache Erscheinungen existieren, welche einen neuen Zustand der Dinge in sich tragen und ihn mit Notwendigkeit aus sich entwickeln müssen, Erscheinungen, denen man dies gleichwohl auf den äußerlichen Blick durchaus nicht ansieht, so daß an ihnen, während man unbedeutende Agitatoren verfolgt, selbst die Behörden nicht nur unbefangen vorübergehen, sondern sie sogar als notwendige Träger unserer Kultur gelten lassen, als Blüten und Höhepunkte derselben begrüßen und ihnen bei Gelegenheit anerkennende und preisende Festreden halten.

Nach allen diesen Erörterungen, meine Herren, werden Sie nun ganz begreifen die wahre Bedeutung der berühmten Broschüre, welche 1788, ein Jahr vor der französischen Revolution, der Abbé Sieyès veröffentlichte, und welche sich in die Worte resümiert: qu'est-ce que c'est que le tiers état? rien! qu'est ce qu'il doit être? tout!

Tiers état, oder dritter Stand, wurde nämlich in Frankreich die Bourgeoisie deshalb genannt, weil sie auf den französischen Reichsständen den beiden bevorrechteten Ständen, dem Adel und der Geistlichkeit, gegenüber den

dritten Stand bildete, der das ganze nicht privilegierte Volk bedeutete.

Jene Broschüre faßt sich also in die beiden von Sieyès daselbst aufgestellten Fragen und erteilten Antworten zusammen: „Was ist der dritte Stand? Nichts! Was sollte er sein? Alles!"

So formuliert Sieyès diese beiden Fragen und Antworten. Schärfer und richtiger ausgedrückt war aber, wie aus allem Früheren folgt, die wahre Bedeutung dieser Fragen und Antworten vielmehr folgende:

„Was ist der dritte Stand faktisch, tatsächlich? Alles.

Was aber ist er rechtlich? Nichts!"

Es handelte sich also darum, die rechtliche Stellung des dritten Standes seiner tatsächlichen Bedeutung gleich zu machen; es handelte sich darum, seine tatsächlich schon vorhandene Bedeutung auch zur rechtlichen Sanktion und Anerkennung zu bringen — und dies eben ist das Werk und die Bedeutung der siegreichen Revolution, die 1789 in Frankreich ausbrach und ihren umgestaltenden Einfluß auch auf die anderen Länder Europas ausübte.

Ich habe Ihnen hier nicht, meine Herren, die Geschichte der französischen Revolution zu geben. Nur die wichtigsten und entscheidendsten Übergangspunkte der gesellschaftlichen Perioden können wir hier betrachten, und auch diese nur wegen der sonst dazu erforderlichen Zeitdauer, ganz kurz und flüchtig.

Es ist daher hier die Frage aufzuwerfen, wer war dieser dritte Stand oder die Bourgeoisie, welche durch die französische Revolution den Sieg über die privilegierten Stände und die Herrschaft über den Staat erlangt?

Da dieser dritte Stand den privilegierten, gesetzlich bevorrechteten Ständen der Gesellschaft gegenüberstand, so faßte er damals im ersten Augenblick sich selbst als gleichbedeutend mit dem gesamten Volke, seine Sache als die Sache der ganzen Menschheit auf. Daher die erhebende und gewaltige Begeisterung, die in jener Periode herrscht. Die Menschenrechte werden erklärt und es scheint, als habe mit der Befreiung und Herrschaft des dritten Standes alle gesetzliche Bevorrechtung in der Gesellschaft aufgehört, und als sei jede rechtliche, privilegierte Unterscheidung in die eine Freiheit des Menschen untergegangen.

Zwar schreibt schon damals, ganz im Anfang der Bewegung, im April 1789 bei Gelegenheit der Wahlen zu den Reichsständen, die vom König mit der Bestimmung zusammengerufen waren, daß der dritte Stand diesmal allein ebenso viele Vertreter schicken solle, wie Adel und Geistlichkeit zusammengenommen, zwar schreibt schon damals ein durchaus nicht revolutionäres Blatt[1]) wie folgt: „qui peut nous dire, si le despotisme de la bourgeoisie ne succédera pas à la prétendue aristocratie des nobles?" zu deutsch: „Wer kann uns sagen, ob der Despotismus der Bourgeoisie nicht folgen wird auf die angebliche Aristokratie der Adligen?"

Aber solche Rufe wurden in der allgemeinen Begeisterung damals noch völlig überhört.

Nichtsdestoweniger müssen wir zu jener Frage zurückkehren; wir müssen die Frage bestimmt aufwerfen: War die Sache des dritten Standes wirklich die Sache der ganzen Menschheit, oder trug dieser dritte Stand,

---

[1]) Der Ami du roi, siehe Buchez et Roux, Hist. parlament. T. I. p. 310.

die Bourgeoisie, innerlich noch einen vierten Stand in seinem Herzen, von welchem er sich seinerseits rechtlich abscheiden und ihn seiner Herrschaft unterwerfen wollte?

Es ist hier an der Zeit, meine Herren, wenn ich nicht Gefahr laufen will, daß mein Vortrag vielleicht großen Mißverständnissen ausgesetzt sei, mich über die Bedeutung, des Wortes Bourgeoisie oder große Bourgeoisie als politischer Parteibezeichnung, mich über die Bedeutung, die das Wort Bourgeoisie in meinem Munde hat, auszusprechen.

In die deutsche Sprache würde das Wort: Bourgeoisie mit Bürgertum zu übersetzen sein. Diese Bedeutung aber hat es bei mir nicht; Bürger sind wir alle, der Arbeiter, der Kleinbürger, der Großbürger usw. Das Wort Bourgeoisie hat vielmehr im Laufe der Geschichte die Bedeutung angenommen, eine ganz bestimmte politische Richtung zu bezeichnen, die ich nun sofort darlegen will.

Die gesamte nicht adlige bürgerliche Klasse zerfiel, als die französische Revolution eintrat, und zerfällt noch heute im großen und ganzen wieder in zwei Unterklassen; nämlich erstens die Klasse derer, welche ganz oder hauptsächlich aus ihrer Arbeit ihr Einkommen beziehen und hierin durch gar kein oder nur durch ein bescheidenes Kapital unterstützt werden, welches ihnen eben die Möglichkeit gibt, eine produktive, sie und ihre Familie ernährende Tätigkeit auszuüben; in diese Klasse gehören also die Arbeiter, die Kleinbürger und Handwerker und im ganzen die Bauern. Und zweitens die Klasse derer, welche über einen großen bürgerlichen Besitz, über das große Kapital verfügen und auf Grund einer solchen großen Kapitalbasis produzieren oder Renteneinkommen daraus beziehen. Man könnte diese die

Großbürger nennen. Aber auch ein Großbürger, meine Herren, ist darum an und für sich noch durchaus kein Bourgeois!

Kein Bürgerlicher hat etwas dagegen, wenn ein Adliger sich in seinem Zimmer über seine Ahnen und seinen Grundbesitz freut. Aber wenn der Adlige diese Ahnen oder diesen Grundbesitz zur Bedingung einer besonderen Geltung und Berechtigung im Staat, zur Bedingung einer Herrschaft über den Staatswillen machen will, — dann beginnt der Zorn des Bürgerlichen gegen den Adligen, und er nennt ihn einen Feudalen.

Es verhält sich nur ganz entsprechend mit den tatsächlichen Unterschieden des Besitzes innerhalb der bürgerlichen Welt.

Daß sich der Großbürger in seinem Zimmer der großen Annehmlichkeit und des großen Vorteils erfreue, welche ein großer bürgerlicher Besitz für den Besitzenden in sich schließt, — nichts einfacher, nichts natürlicher und nichts rechtmäßiger als das!

So sehr der Arbeiter und der Kleinbürger, mit einem Worte die ganze nicht Kapital besitzende Klasse, berechtigt ist, vom Staate zu verlangen, daß er sein ganzes Sinnen und Trachten darauf richte, wie die kummervolle und notbeladene materielle Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern, und wie auch ihnen, durch deren Hände alle die Reichtümer produziert worden, mit denen unsere Zivilisation prunkt, deren Händen alle die Produkte ihre Entstehung verdanken, ohne welche die gesamte Gesellschaft keinen Tag existieren könnte, zu einem reichlicheren und gesicherten Erwerbe und damit wieder zu der Möglichkeit geistiger Bildung und somit erst zu einem wahrhaft menschenwürdigen Dasein zu verhelfen sei — wie sehr, sage ich, die arbeitenden Klassen auch

berechtigt sind, dies vom Staate zu fordern und dies als seinen wahrhaften Zweck hinzustellen, so darf und wird dennoch der Arbeiter niemals vergessen, daß alles einmal erworbene gesetzliche Eigentum vollständig unantastbar und rechtmäßig ist.

Wenn aber der Großbürger, nicht zufrieden mit der tatsächlichen Annehmlichkeit eines großen Besitzes, den bürgerlichen Besitz, das Kapital, auch noch als die Bedingung hinstellen will, an der Herrschaft über den Staat, an der Bestimmung des Staatswillens und Staatszweckes teilzunehmen, dann erst wird der Großbürger zum Bourgeois, dann macht er die Tatsache des Besitzes zur rechtlichen Bedingung der politischen Herrschaft, dann charakterisiert er sich als einen neuen privilegierten Stand im Volke, der nun das herrschende Gepräge seines Privilegiums allen gesellschaftlichen Einrichtungen ebensogut aufdrücken will, wie dies der Adel im Mittelalter, wie wir gesehen haben, mit dem Privilegium des Grundbesitzes getan[1]).

---

[1]) Das ist eine für die sozialtheoretische Begriffsbestimmung unhaltbare Einschränkung. Es unterscheidet gerade den Bourgeois vom Feudalen, daß seine politische und soziale Machtstellung auch ohne formalrechtliche Privilegien besteht, eine bloße Wirkung seiner ökonomischen Übermacht ist. Lassalle zwingt sich, indem er dem Begriff des Bourgeois diese enge Grenze zieht, in der Folge zu Behauptungen, die durchaus nicht mit dem tatsächlichen Verlauf der Dinge übereinstimmen, und verwickelt sich in allerhand Widersprüche. So z. B. in dem, was er in bezug auf die Einführung des Dreiklassen-Wahlsystems in Preußen, in bezug auf die Zeitungsstempelsteuer usw. sagt. Das sind, wie Lassalle in „Die Wissenschaft und die Arbeiter" auch anerkennt, Regierungsmittel halbfeudaler, polizeiabsolutistischer Staaten, aber keine der entwickelten Bourgeoisiestaaten. D. H.

Die Frage, die wir also in bezug auf die französische Revolution und die von ihr eingeleitete Geschichtsperiode zu erheben haben, ist somit die: hat sich der dritte Stand, der durch die französische Revolution zur Herrschaft kam, in diesem Sinne als Bourgeoisie aufgefaßt und das Volk seiner privilegierten politischen Herrschaft unterwerfen wollen und unterworfen?

Die Antwort hierauf haben die großen Tatsachen der Geschichte zu erteilen, und diese Antwort ist eine entschieden bejahende.

Wir können nur einen rapiden Blick auf die allerwichtigsten dieser Tatsachen werfen, die aber zur Entscheidung der Frage hinreichen.

Schon in der ersten Verfassung, welche die Folge der französischen Revolution war, in der Verfassung vom 3. September 1791, wird (Kap. I Sekt. I und II) der Unterschied zwischen citoyen activ und citoyen passiv, zwischen aktiven Bürgern und passiven Bürgern aufgestellt. Nur die aktiven Bürger erhalten das Wahlrecht, und ein aktiver Bürger ist, dieser Verfassung zufolge, nur derjenige, der eine direkte Steuer von einer gewissen näher bestimmten Höhe zahlt.

Dieser Steuerbetrag war damals seinem Umfange nach noch mäßig bestimmt; er sollte nur den Wert dreier Arbeitstage, also wenn wir den Arbeitstag z. B. auf 10 Sgr. schätzen, den Wert von 1 Taler betragen. Aber noch wichtiger war, daß alle diejenigen für nicht aktive Bürger erklärt wurden, welche serviteurs à gages waren, um Lohn dienten, durch welche Bestimmung der Arbeiterstand ausdrücklich vom Wahlrecht ausgeschlossen wurde. Endlich kommt es bei solchen Fragen nicht einmal auf den Umfang an, sondern auf das Prinzip.

Es war ein Zensus eingeführt; d. h. ein bestimmter

bürgerlicher Besitz als die Bedingung hingestellt, durch das Wahlrecht — dieses erste und wichtigste aller politischen Rechte — an der Bestimmung des Staatswillens und Staatszweckes teilnehmen zu können.

Alle diejenigen, welche überhaupt keine direkte Steuer oder keine von diesem Betrage zahlten, oder Lohnarbeiter waren, waren von der Herrschaft über den Staat ausgeschlossen und zu einer beherrschten unterworfenen Masse gemacht. Der bürgerliche Besitz oder der Kapitalbesitz war die Bedingung zur Herrschaft über den Staat geworden, wie im Mittelalter der adlige Besitz oder der Grundbesitz.

Dies Prinzip des Zensus bleibt — mit Ausnahme einer sehr kurzen Periode, der französischen Republik von 1793, die an ihrer eigenen Unklarheit und an der ganzen Lage der damaligen Verhältnisse zugrunde ging, und auf die ich hier nicht näher eingehen kann — das leitende Prinzip aller Verfassungen, die aus der französischen Revolution hervorgingen.

Ja, mit jener Konsequenz, die allen Prinzipien eigen ist, mußte sich dasselbe gar bald auch zu einem ganz anderen quantitativen Umfang entwickeln.

In der Verfassung von 1814 wurde von der oktroyierten Charte, die Louis XVIII. erließ, ein direkter Steuerbetrag von 300 Frank, also von 80 Taler, an Stelle jenes früheren vom Werte dreier Arbeitstage als Bedingung des Wahlrechts festgestellt. Die Julirevolution von 1830 bricht aus, und nichtsdestoweniger wird durch das Gesetz vom 19. April 1831 ein direkter Steuerbetrag von 200 Frank, also von zirka 53 Taler, als Bedingung des Wahlrechts gefordert.

Was unter Louis Philipp und Guizot das pays légal, das gesetzliche Land, nämlich das „gesetzlich in Betracht

kommende Land" genannt wurde, bestand aus 200000 Männern. Es gab nicht mehr als 200000 mit jenem bürgerlichen Besitz ausgerüstete Wähler in Frankreich, welche die Herrschaft führten über ein Land von über 30 Millionen Einwohnern.

Es muß hier beiläufig bemerkt werden, daß es selbstredend ganz gleichgültig ist, ob das Prinzip des Zensus, die Ausschließung der Nichtbesitzenden vom Wahlrecht auftritt, wie in den angeführten Verfassungen, in direkter und offener, oder in einer irgendwie verkappten Form. Die Wirkung ist immer dieselbe.

So konnte die zweite französische Republik im Jahre 1850 das einmal erklärte allgemeine und direkte Wahlrecht, das wir im Verlauf noch betrachten werden, unmöglich offen widerrufen. Aber sie half sich damit, daß sie durch das Gesetz vom 31. Mai 1850 nur solche Bürger zum Wahlrecht in einem Orte zuließ, welche an demselben Ort schon seit mindestens drei Jahren ununterbrochen domiziliert waren. Weil nämlich die Arbeiter in Frankreich durch ihre Lage häufig gezwungen sind, den Ort zu wechseln und in einer anderen Gemeinde Arbeit und Beschäftigung zu suchen, hoffte man, und mit gutem Grunde, überaus große Massen von Arbeitern, die den Nachweis eines dreijährigen ununterbrochenen Domizils an demselben Ort nicht führen konnten, von dem Wahlrechte auszuschließen.

Hier haben Sie also einen Zensus in verkappter Form.

Noch viel schlimmer ist es bei uns seit dem oktroyierten Dreiklassen-Wahlgesetz, wo also, je nach den Verhältnissen der Lokalität, 3, 10, 30 und mehr nichtbesitzende Wähler der dritten Klasse nur dasselbe Wahlrecht ausüben, wie ein einziger Kapitalbesitzer, ein Großbürger, welcher der ersten Wählerklasse angehört, so daß also

in Wahrheit, wäre das Verhältnis z. B. im Durchschnitt wie 1 : 10, immer je neun Männer von zehn solchen, welche im Jahre 1848 Wahlrecht besaßen, es durch das oktroyierte Dreiklassen-Wahlgesetz des Jahres 1849 verloren haben und es nur noch zum Schein ausüben.

Um Ihnen aber zu zeigen, wie sich dies nun wirklich im Durchschnitt verhält, brauche ich Ihnen bloß einige auf offiziellen amtlichen Listen beruhende Zahlen mitzuteilen.

Im Jahre 1848 hatten wir infolge des damals eingeführten allgemeinen Wahlrechts 3661993 Urwähler.

Durch das oktroyierte Dreiklassen-Wahlgesetz vom 30. Mai 1849 wurde nun zuvörderst dadurch, daß man denjenigen, welche keinen festen Wohnsitz hatten, oder Armenunterstützung empfingen, das Wahlrecht entzog, die Zahl der Wähler auf 3255703 herabgesetzt. 406000 Männern wurde also schon hierdurch das Wahlrecht entzogen. Dies war jedoch noch das wenigste.

Die übrig bleibenden 3255000 Urwähler zerfielen nun nach dem oktroyierten Wahlgesetz in drei Klassen, und zwar gehörten laut den amtlichen Listen, die nach Erlaß des oktroyierten Wahlgesetzes im Jahre 1849 aufgenommen wurden:

1. zur ersten Wählerklasse . . . 153808 Mann
2. zur zweiten Wählerklasse . . . 409949 Mann
3. zur dritten Wählerklasse . . . 2691950 Mann

Lassen wir nun selbst die zweite Wählerklasse ganz aus dem Spiel und vergleichen nur die erste und die dritte Wählerklasse, die Großbürger und die Nichtbesitzenden, miteinander, so üben also 153800 Reiche dasselbe Wahlrecht aus, wie 2691950, die zur Arbeiter-, Kleinbürger- und Bauernklasse gehören, d. h. ein Reicher übt das-

selbe Wahlrecht aus, das siebzehn Nichtbesitzende ausüben. Und gehen wir nun von der tatsächlichen Grundlage aus, daß im Jahre 1848 durch das Gesetz vom 8. April 1848 bereits das allgemeine Wahlrecht gesetzlich bestand, daß damals also 153800 Arbeiter oder Kleinbürger beim Wählen 153800 Reiche aufwogen, also ein Nichtbesitzender einen Reichen aufwog, so zeigt sich, daß jetzt, wo erst siebzehn Ärmere das Wahlrecht eines Reichen aufwiegen, immer 16 Arbeitern und Kleinbürgern unter 17 ihr gesetzliches Wahlrecht entrissen worden ist.

Aber auch dies, meine Herren, ist nur das Durchschnittsverhältnis. In der Wirklichkeit gestaltet sich die Sache, wegen der verschiedenen Verhältnisse der Lokalitäten, noch ganz anders, noch viel ungünstiger, am ungünstigsten überall da, wo die Ungleichheiten des Besitzes am entwickeltsten sind. So hat der Regierungsbezirk Düsseldorf 6356 Wähler erster Klasse und 166300 Wähler dritter Klasse; es üben also dort erst 26 Wähler dritter Klasse dasselbe Wahlrecht aus, wie ein Reicher.

Kehren wir von dieser Ausführung zu unserem Hauptfaden zurück, so haben wir also gezeigt und haben weiter zu zeigen, wie, seitdem durch die französische Revolution die Bourgeoisie zur Herrschaft gelangte, jetzt ihr Element, der bürgerliche Besitz, zum herrschenden Prinzip aller gesellschaftlichen Einrichtungen gemacht wird; wie die Bourgeoisie, ganz so verfahrend, wie der Adel im Mittelalter mit dem Grundbesitz, jetzt das herrschende und ausschließende Gepräge ihres besonderen Prinzips, des bürgerlichen oder Kapitalbesitzes, das Gepräge ihres Privilegiums allen Einrichtungen der Gesellschaft aufdrückt. Die Parallele zwischen Adel und Bourgeoisie ist darin eine vollständige.

In bezug auf den wichtigsten Fundamentalpunkt, auf die Reichsverfassung, haben wir dies bereits betrachtet. Wie im Mittelalter der Grundbesitz das herrschende Prinzip der Vertretung auf den deutschen Reichstagen war, so ist jetzt im direkten oder verkappten Zensus der Steuerbetrag und somit, da dieser durch das Kapitalvermögen eines Mannes bedingt wird, in letzter Instanz der Kapitalbesitz dasjenige, was das Wahlrecht zu den Kammern und somit den Anteil an der Herrschaft über den Staat, bestimmt.

Ebenso in bezug auf alle anderen Einrichtungen, bei denen ich Ihnen im Mittelalter den Grundbesitz als das herrschende Prinzip nachgewiesen habe.

Ich hatte Sie damals auf die Steuerfreiheit des adligen Grundbesitzes im Mittelalter aufmerksam gemacht und hatte Ihnen gesagt, daß jeder herrschende privilegierte Stand die Lasten zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Wohles auf die unterdrückten, nicht besitzenden Klassen abzuwälzen sucht.

Ganz ebenso die Bourgeoisie. Zwar kann sie freilich nicht offen erklären, daß sie steuerfrei sein will. Ihr ausgesprochenes Prinzip ist vielmehr in der Regel, daß jeder im Verhältnis zu seinem Einkommen steuern solle. Aber sie erreicht wiederum, mindestens so gut es geht, dasselbe Resultat in verkappter Form durch die Unterscheidung von direkten und indirekten Steuern.

Direkte Steuern, meine Herren, sind solche, welche, wie die klassifizierte Einkommensteuer oder die Klassensteuer, vom Einkommen erhoben werden und sich daher nach der Größe des Einkommens und Kapitalbesitzes bestimmen. Indirekte Steuern aber sind solche, die auf irgendwelche Bedürfnisse, z. B. auf Salz, Getreide, Bier, Fleisch, Heizungsmaterial, oder z. B. auf Bedürfnis nach

Rechtsschutz, Justizkosten, Stempelbogen usw. gelegt werden, und die sehr häufig der einzelne in dem Preise der Dinge bezahlt, ohne zu wissen und zu merken, daß er jetzt steuert, daß es die Steuer ist, welche ihm den Preis der Dinge verteuert.

Nun wird Ihnen bekannt sein, meine Herren, daß jemand, der 20-, 50-, 100 mal so reich ist, als ein anderer, deshalb durchaus nicht 20-, 50-, 100 mal so viel Salz, Brot, Fleisch, 50- oder 100 mal so viel Bier oder Wein trinkt, 50- oder 100 mal so viel Bedürfnis nach Ofenwärme und also nach Heizungsmaterial hat, wie ein Arbeiter oder Kleinbürger.

Hierdurch kommt es, daß der Betrag aller indirekten Steuern, statt die Individuen nach Verhältnis ihres Kapitals und Einkommens zu treffen, seinem bei weitem größten Teile nach von den Unbemittelten, von den ärmeren Klassen der Nation gezahlt wird. Nun hat zwar die Bourgeoisie die indirekten Steuern nicht eigentlich erfunden; sie existierten schon früher. Aber die Bourgeoisie hat sie erst zu einem unerhörten Systeme entwickelt und ihnen beinahe den gesamten Betrag der Staatsbedürfnisse aufgebürdet.

Ich werfe, um Ihnen dies zu zeigen, z. B. einen Blick auf den preußischen Staatshaushalt des Jahres 1855.

Die Gesamteinnahmen des Staates in diesem Jahre betrugen in runder Summe 108 930 000 Taler. Davon gehen ab, aus den Domänen und Forsten fließend, also ein Staatseinkommen aus Besitzungen, das hier nicht in Betracht kommen kann, 11 967 000 Taler. Es bleiben also etwa 97 Millionen anderweitiger Staatseinnahmen übrig. Von diesen Einnahmen würden der Einteilung des Budgets zufolge etwa 26 Millionen aus direkten Steuern erhoben. Dies ist aber auch nicht wahr und scheint bloß

so, weil unser Budget dabei nirgends nach wissenschaftlichen Grundsätzen verfährt, sondern sich nur danach richtet, in welcher Weise äußerlich die Steuern eingetrieben werden. Von diesen 26 Millionen gehen vielmehr ab 10 Millionen Grundsteuer, die zwar von dem Grundbesitzer direkt erhoben, von ihm aber wieder auf den Getreidepreis abgewälzt und somit definitiv von den Getreidekonsumenten bezahlt werden, daher eine indirekte Steuer bilden. Es gehen aus denselben Gründen ab 2 900 000 Taler Gewerbesteuer.

An Einnahmen aus wirklich direkten Steuern bleiben nur übrig:

2 928 000 Taler aus der klassifizierten Einkommensteuer,
7 884 000 „ aus der Klassensteuer und
2 036 000 „ aus dem Zuschlag,
zus. 12 848 000 Taler.

Also 12 800 000 Taler, meine Herren, fließen in Wahrheit aus direkten Steuern auf 97 Millionen Staatseinnahmen. Was über diese 12 800 000 Taler hinausgeht, das wird — man muß hier wieder nicht der unwissenschaftlichen Rubrizierung des Budgets folgen, welches z. B. den Ertrag des Salzmonopols von 8 300 000 Taler oder die Einnahmen aus dem Justizdienst von 8 849 000 Taler nicht zu den indirekten Steuern rechnet — was über diese 12 800 000 Taler hinausgeht, das wird, sage ich, mit Ausnahme weniger und sehr unbedeutender Posten, mit denen es eine besondere Bewandtnis hat, samt und sonders aus Einnahmequellen aufgebracht, welche die Natur von indirekten Steuern haben, das wird also durch indirekte Steuern aufgebracht.

Die indirekte Steuer, meine Herren, ist somit das In-

stitut, durch welches die Bourgeoisie das Privilegium der Steuerfreiheit für das große Kapital verwirklicht und die Kosten des Staatswesens den ärmeren Klassen der Gesellschaft aufbürdet.

Bemerken Sie zugleich, meine Herren, den eigentümlichen Widerspruch und die eigentümliche Gerechtigkeit des Verfahrens, die gesamten Staatshaushaltsbedürfnisse den indirekten Steuern und somit dem armen Volke aufzubürden, zum Maßstabe aber und zur Bedingung des Wahlrechts und somit des politischen Herrschaftsrechts, die direkten Steuern zu machen, welche zu dem Gesamtbedürfnis des Staates von 108 Millionen nur den verschwindend kleinen Beitrag von 12 Millionen liefern!

Ich sagte Ihnen ferner, meine Herren, von dem Adel des Mittelalters, daß alle bürgerliche Tätigkeit und Industrie in sozialer Mißachtung bei ihm stand.

Ganz analog heute. Zwar jede Art von Arbeit ist heute gleich geachtet, und wenn einer beim Lumpensammeln oder Abtrittfegen zum Millionär würde, so würde er gewiß sein können, eine große Achtung in der Gesellschaft zu finden.

Aber mit welcher sozialen Mißachtung denen begegnet wird, welche, gleichviel worin und wie sehr sie arbeiten, keinen bürgerlichen Besitz hinter sich haben, — nun, das ist eine Tatsache, die Sie nicht aus meinem Vortrage zu erfahren brauchen, sondern der Sie leider oft genug im täglichen Leben begegnen können.

Ja, in gar mancher Hinsicht führt die Bourgeoisie die Herrschaft ihres besonderen Privilegiums und Elements mit noch strengerer Konsequenz durch, als dies der Adel im Mittelalter mit dem Grundbesitz getan hatte.

Der Volksunterricht — ich spreche hier von dem Unterricht der Erwachsenen — war im Mittelalter der Geist-

lichkeit überlassen. Seitdem haben die Zeitungen dies Amt übernommen. Durch die Kautionen aber, welche die Zeitungen stellen müssen, und noch viel mehr durch die Stempelsteuer, welche bei uns wie in Frankreich und anderwärts auf die Zeitungen gelegt wird, wird eine täglich erscheinende Zeitung zu einem sehr kostspieligen, nur bei sehr erheblichen Kapitalmitteln in das Leben zu rufenden Institut, so daß dadurch jetzt selbst die Fähigkeit auf die Volksmeinung wirken, sie aufklären und leiten zu können, ein Privilegium des großen Kapitalbesitzes geworden ist.

Wäre dies nicht, meine Herren, so würden Sie ganz andere und viel bessere Zeitungen besitzen!

Es ist von Interesse, zu sehen, meine Herren, wie früh dies Bestreben der großen Bourgeoisie, aus der Presse ein Privilegium des Kapitals zu machen, bereits auftritt, und in welcher naiven, unverhüllten Form. Am 24. Juli 1789, wenige Tage nach dem Bastillensturm, also schon in den ersten Tagen, in welchen die Bourgeoisie die politische Herrschaft eroberte, erließen die städtischen Repräsentanten der Gemeinde von Paris einen Beschluß, durch welchen sie die Drucker für verantwortlich erklären, wenn sie Broschüren oder Flugblätter veröffentlichen von Schriftstellern „sans existence connue", „ohne notorisch bekannte Existenzmittel"[1]). Die soeben erst eroberte Preßfreiheit sollte also nur für Schriftsteller von „notorisch bekannten Existenzmitteln" da sein. Das Eigentum erscheint hier als Bedingung für die Preßfreiheit, ja eigentlich sogar für die Moralität eines Schriftstellers! Diese Naivität der ersten Tage der Bourgeoisherrschaft spricht nur in kindlich offener Weise aus, was heut in

[1]) S. den Arrêté bei Buchez et Roux, Hist. parl. T. II. p. 192.

künstlicher Form durch Kautionen und Stempelsteuer erreicht wird.

Mit diesen großen charakteristischen Tatsachen, entsprechend unserer Betrachtung des Mittelalters, meine Herren, wollen wir uns auch hier begnügen.

Was wir bisher gesehen haben, meine Herren, sind zwei Weltperioden, die jede unter der herrschenden Idee eines bestimmten Standes der Gesellschaft stehen, welcher sein Prinzip allen Einrichtungen dieser Zeit aufdrückt.

Zuerst die Idee des Adels oder der Grundbesitz, welche das herrschende Prinzip des Mittelalters bildet und alle seine Institutionen durchdringt.

Diese Periode lief ab mit der französischen Revolution, wenn Sie auch begreifen werden, daß besonders in Deutschland, wo jene Umwälzung nicht durch das Volk, sondern auf dem Wege sehr langsamer und unvollkommener Reformen durch seine Regierungen eingeführt wurde, noch sehr zahlreiche und bedeutende Ausläufer jener ersten Geschichtsperiode existieren, zum großen Teil heute noch die Bourgeoisie auf Schritt und Tritt hemmend.

Wir sahen zweitens die mit der französischen Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts beginnende Geschichtsperiode, welche den großen bürgerlichen Besitz oder das Kapital zu ihrem Prinzip hat und diesen als das Privilegium gestaltet, welches alle gesellschaftlichen Einrichtungen durchdringt und die Teilnahme an der Bestimmung des Staatswillens und Staatszwecks bedingt.

Auch diese Periode, meine Herren, so wenig dies äußerlich den Anschein hat, ist innerlich bereits abgelaufen.

Am 24. Februar 1848 brach die erste Morgenröte einer neuen Geschichtsperiode an.

An diesem Tage brach nämlich in Frankreich, in diesem Lande, in dessen gewaltigen inneren Kämpfen die Siege wie die Niederlagen der Freiheit, Siege und Niederlagen für die gesamte Menschheit bedeuten, eine Revolution aus, die einen Arbeiter in die provisorische Regierung berief, als den Zweck des Staates die Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen aussprach, und das allgemeine und direkte Wahlrecht proklamierte, durch welches jeder Bürger, der sein 21. Jahr erreicht hatte, ohne alle Rücksicht auf seine Besitzverhältnisse einen gleichmäßigen Anteil an der Herrschaft über den Staat, an der Bestimmung des Staatswillens und Staatszweckes empfing.

Sie sehen, meine Herren, wenn die Revolution von 1789 die Revolution des Tiers état, des dritten Standes war, so ist es diesmal der vierte Stand, der 1789 noch in den Falten des dritten Standes verborgen war und mit ihm zusammenzufallen schien, welcher jetzt sein Prinzip zum herrschenden Prinzip der Gesellschaft erheben und alle ihre Einrichtungen mit demselben durchdringen will.

Aber hier bei der Herrschaft des vierten Standes findet sofort der immense Unterschied statt, daß der vierte Stand der letzte und äußerste, der enterbte Stand der Gesellschaft ist, welcher keine ausschließende Bedingung weder rechtlicher noch tatsächlicher Art, weder Adel noch Grundbesitz, noch Kapitalbesitz, mehr aufstellt und aufstellen kann, die er als ein neues Privilegium gestalten und durch die Einrichtungen der Gesellschaft hindurchführen könnte.

Arbeiter sind wir alle, insofern wir nur eben den Willen haben, uns in irgend einer Weise der menschlichen Gesellschaft nützlich zu machen.

Dieser vierte Stand, in dessen Herzfalten daher kein Keim einer neuen Bevorrechtung mehr enthalten ist, ist

eben deshalb gleichbedeutend mit dem ganzen Menschengeschlecht. Seine Sache ist daher in Wahrheit die Sache der gesamten Menschheit, seine Freiheit ist die Freiheit der Menschheit selbst, seine Herrschaft ist die Herrschaft aller.

Wer also die Idee des Arbeiterstandes als das herrschende Prinzip der Gesellschaft anruft, in dem Sinne, wie ich Ihnen dies entwickelt, der stößt nicht einen die Klassen der Gesellschaft spaltenden und trennenden Schrei aus; der stößt vielmehr einen Schrei der Versöhnung aus, einen Schrei, der die ganze Gesellschaft umfaßt, einen Schrei der Ausgleichung für alle Gegensätze in den gesellschaftlichen Kreisen, einen Schrei der Einigung, in den alle einstimmen sollten, welche Bevorrechtung und Unterdrückung des Volkes durch privilegierte Stände nicht wollen, einen Schrei der Liebe, der, seitdem er sich zum ersten Male aus dem Herzen des Volkes emporgerungen, für immer der wahre Schrei des Volkes bleiben, und um seines Inhalts willen selbst dann noch ein Schrei der Liebe sein wird, wenn er als Schlachtruf des Volkes ertönt.

Das Prinzip des Arbeiterstandes als das herrschende Prinzip der Gesellschaft soll jetzt von uns nur noch in dreierlei Beziehung betrachtet werden:

1. in bezug auf das formelle Mittel seiner Verwirklichung;

2. in bezug auf seinen sittlichen Inhalt und

3. in bezug auf die politische Auffassung des Staatszweckes, die ihm innewohnt.

Auf andere Seiten desselben können wir heut nicht mehr eingehen, und auch die angegebenen Beziehungen können bei der so vorgeschrittenen Zeit nur noch ganz flüchtig beleuchtet werden.

Das formelle Mittel der Durchführung dieses Prinzips ist das bereits betrachtete allgemeine und direkte Wahlrecht. Ich sage, das allgemeine und direkte Wahlrecht, meine Herren, nicht das bloß allgemeine Wahlrecht, wie wir es im Jahre 1848 gehabt haben. Die Einführung von zwei Abstufungen bei dem Wahlakt, von Urwählern und Wahlmännern, ist nichts als ein künstliches Mittel, absichtlich zu dem Zweck eingeführt, den Volkswillen beim Wahlakt möglichst zu verfälschen.

Zwar wird auch das allgemeine und direkte Wahlrecht keine Wünschelrute sein, meine Herren, die Sie vor momentanen Mißgriffen schützen kann.

Wir haben in Frankreich in den Jahren 1848 und 1849 zwei schlechte Wahlen hintereinander gesehen. Aber das allgemeine und direkte Wahlrecht ist das einzige Mittel, welches auf die Dauer von selbst wieder die Mißgriffe ausgleicht, zu denen sein momentan irriger Gebrauch führen kann. Es ist jene Lanze, welche selbst die Wunden wieder heilt, die sie schlägt. Es ist auf die Länge der Zeit bei dem allgemeinen und direkten Wahlrecht nicht anders möglich, als daß der gewählte Körper das genaue treue Ebenbild sei des Volkes, das ihn gewählt hat.

Das Volk wird daher jederzeit das allgemeine und direkte Wahlrecht als sein unerläßlich politisches Kampfmittel, als die allerfundamentalste und wichtigste seiner Forderungen betrachten müssen.

Ich werfe jetzt einen Blick auf den sittlichen Inhalt jenes Gesellschaftsprinzips, das wir betrachten.

Vielleicht kann der Gedanke, das Prinzip der untersten Klassen der Gesellschaft zu dem herrschenden Prinzip des Staates und der Gesellschaft zu machen, als ein sehr gefährlicher und unsittlicher erscheinen, als ein

solcher, der Sittigung und Bildung dem Untergange in ein „modernes Barbarentum" auszusetzen droht.

Und es wäre gar kein Wunder, wenn dieser Gedanke heute so erschiene, denn auch die öffentliche Meinung, meine Herren — ich habe Ihnen bereits angedeutet, durch welche Vermittlung, nämlich durch die Zeitungen — empfängt heutzutage ihr Gepräge von dem Prägstock des Kapitals und aus den Händen der privilegierten großen Bourgeoisie.

Dennoch ist diese Furcht nur ein Vorurteil und es läßt sich im Gegenteil nachweisen, daß dieser Gedanke den höchsten Fortschritt und Triumph der Sittlichkeit darstellen würde, welchen die Weltgeschichte bis heute kennt.

Jene Ansicht ist ein Vorurteil, sage ich, und sie ist eben nur das Vorurteil der heutigen, noch vom Privilegium beherrschten Zeit.

In einer andern Zeit, nämlich in jener ersten französischen Republik des Jahres 1793, von der ich Ihnen bereits gesagt habe, daß ich sie heute nicht näher betrachten kann, daß sie aber an ihrer eigenen Unklarheit notwendig zugrunde gehen mußte, herrschte sogar bereits das entgegengesetzte Vorurteil. Damals galt es als ein Dogma, daß alle höheren Stände unsittlich und verderbt, nur das niedrige Volk gut und sittlich sei. Diese Ansicht war von Rousseau ausgegangen. In der neuen Erklärung der Menschenrechte, welche der französische Konvent, jene gewaltige konstituierende Versammlung Frankreichs, erließ, wird sie sogar durch einen besonderen Artikel festgestellt, durch den Artikel 19, welcher lautet: „toute institution qui ne suppose le peuple bon et le magistrat corruptible est vicieuse" — „Jede Institution, welche nicht voraussetzt, daß das Volk gut und die Obrigkeit be-

stechlich sei, ist fehlerhaft." Sie sehen, das ist gerade das Gegenteil von der Vertrauensseligkeit, welche man heutzutage fordert und nach welcher es kein größeres Vergehen gibt, als an dem guten Willen und der Tugendhaftigkeit der Behörde zu zweifeln, während das Volk grundsätzlich als eine Art von Tiger und als der Sitz der Verderbtheit betrachtet wird.

Damals steigerte sich das entgegengesetzte Dogma sogar so weit, daß fast jeder, der einen ganzen Rock hatte, eben dadurch verderbt und verdächtig erschien, und Tugend, Reinheit und patriotische Sittlichkeit nur solchen innezuwohnen schien, die keinen guten Rock besaßen. Es war die Periode des Sansculottismus.

Diese Anschauung, meine Herren, hat in der Tat zu ihrer Grundlage eine Wahrheit, die aber in unwahrer und verkehrter Form auftritt. Nun gibt es aber gar nichts Gefährlicheres, als eine Wahrheit, die in unwahrer verkehrter Form auftritt. Denn wie man sich zu ihr verhalte, wird man gleich schlecht fahren. Adoptiert man jene Wahrheit in ihrer unwahren, verkehrten Form, so wird dies zu gewissen Zeiten die schädlichsten Verwüstungen anrichten, wie dies im Sansculottismus der Fall war. Wirft man um der unwahren, verkehrten Form willen den ganzen Satz als unwahr fort, so fährt man noch schlechter. Denn man hat eine Wahrheit fortgeworfen, und zwar im vorliegenden Fall gerade eine solche, ohne deren Erkenntnis gar kein gesunder Schritt im heutigen Staatsleben möglich ist.

Es bleibt also kein anderes Verhalten übrig, als daß man die unwahre und verkehrte Form jenes Satzes zu besiegen und sich ihren wahrhaftigen Inhalt zur Klarheit zu bringen sucht.

Die öffentliche Meinung heutzutage wird, wie gesagt,

geneigt sein, den ganzen Satz selbst als vollkommen unwahr und als eine Deklamation der französischen Revolution und Rousseaus zu bezeichnen. Indes wenn dies wegwerfende Verhalten Rousseau und der französischen Revolution gegenüber auch noch möglich wäre, so wird es doch vollkommen unmöglich sein in bezug auf einen der größten deutschen Philosophen, dessen hundertjährigen Geburtstag diese Stadt im nächsten Monat feiern wird, nämlich dem Philosophen Fichte gegenüber, einem der gewaltigsten Denker aller Völker und Zeiten.

Auch Fichte erklärt ausdrücklich und wörtlich, daß mit dem steigenden Stande eine immer steigende Zunahme der sittlichen Verschlimmerung entstehe, daß — es sind dies alles seine eigenen Worte — „die Schlechtigkeit nach Verhältnis des höheren Standes zunehme".

Den letzten Grund dieser Sätze hat indes auch Fichte nicht entwickelt. Er führt als den Grund dieser Verderbtheit die Selbstsucht, den Egoismus der höheren Stände an. Dabei muß aber sofort die Frage entstehen, ob denn nicht auch in den untersten Klassen Selbstsucht herrsche, oder warum hier weniger. Ja, es muß zunächst als ein überraschender Widerspruch erscheinen, daß in den unteren Ständen eine geringere Selbstsucht herrschen soll als in den höheren, welche vor ihnen Bildung und Erziehung, diese anerkannt sittigenden Elemente, in einem erheblichen Grade voraus haben.

Der wahrhafte Grund und die Auflösung dieses zunächst so überraschend erscheinenden Widerspruches ist der folgende:

Seit lange geht, wie wir gesehen haben, die Entwicklung der Völker, der Atemzug der Geschichte auf eine immer steigende Abschaffung der Privilegien, welche den höheren Ständen diese ihre Stellung als höhere und herr-

schende Stände garantieren. Der Wunsch nach Forterhaltung derselben oder das persönliche Interesse bringt daher jedes Mitglied der höheren Stände, das sich nicht ein für allemal durch einen großen Blick über sein ganzes persönliches Dasein erhoben und hinweggesetzt hat — und Sie werden begreifen, meine Herren, daß dies nur immer sehr wenig zahlreiche Ausnahmen sein können — von vornherein in eine prinzipiell feindliche Stellung zu der Entwicklung des Volkes, zu dem Umsichgreifen der Bildung und Wissenschaft, zu den Fortschritten der Kultur, zu allen Atemzügen und Siegen des geschichtlichen Lebens.

Dieser Gegensatz des persönlichen Interesses der höheren Stände und der Kulturentwicklung der Nation ist es, welcher die hohe und notwendige Unsittlichkeit der höheren Stände hervorruft. Es ist ein Leben, dessen tägliche Bedingungen Sie sich nur zu vergegenwärtigen brauchen, um den tiefen inneren Verfall zu fühlen, zu dem es führen muß. Sich täglich widersetzen müssen allem Großen und Guten, sich betrüben müssen über sein Gelingen, über sein Mißlingen sich freuen, seine weiteren Fortschritte aufhalten, seine bereits geschehenen rückgängig machen oder verwünschen zu müssen. Es ist ein fortgesetztes Leben wie in Feindes Land — und dieser Feind ist die sittliche Gemeinschaft des eigenen Volkes, in der man lebt, und für welche zu streben alle wahre Sittlichkeit ausmacht. Es ist ein fortgesetztes Leben, sage ich, wie in Feindesland, dieser Feind ist das eigene Volk, und daß es als der Feind angesehen und behandelt wird, muß noch wenigstens auf die Dauer listig verheimlicht und diese Feindschaft mit mehr oder weniger künstlichen Vorhängen bekleidet werden.

Dazu die Notwendigkeit, dies alles entweder gegen

die eigene Stimme des Gewissens und der Intelligenz zu tun, oder aber diese Stimme schon gewohnheitsmäßig in sich ausgerottet zu haben, um nicht von ihr belästigt zu werden, oder endlich diese Stimme nie gekannt, nie etwas Besseres und anderes gekannt zu haben als die Religion des eigenen Vorteils!

Dieses Leben, meine Herren, führt also notwendig zu einer gänzlichen Geringschätzung und Verachtung alles ideellen Strebens, zu einem mitleidigen Lächeln, so oft der große Name der Idee nur ausgesprochen wird, zu einer tiefen Unempfänglichkeit und Widerwilligkeit gegen alles Schöne und Große, zu einem vollständigen Untergang aller sittlichen Elemente in uns in die eine Leidenschaft des selbstsüchtigen Vorurteils und der Genußsucht.

Dieser Gegensatz, meine Herren, des persönlichen Interesses und der Kulturentwicklung der Nation ist es, der bei den unteren Klassen der Gesellschaft zu ihrem Glücke fehlt.

Zwar ist auch in den unteren Klassen leider immer noch Selbstsucht genug vorhanden, viel mehr als vorhanden sein sollte. Aber hier ist diese Selbstsucht, wo sie vorhanden ist, der Fehler der Individuen, der einzelnen, und nicht der notwendige Fehler der Klasse.

Schon ein sehr mäßiger Instinkt sagt den Gliedern der unteren Klassen, daß, sofern sich jeder von ihnen bloß auf sich bezieht und jeder bloß an sich denkt, er keine erhebliche Verbesserung seiner Lage für sich hoffen kann.

Insofern aber und insoweit die unteren Klassen der Gesellschaft die Verbesserung ihrer Lage als Klasse, die Verbesserung ihres Klassenloses erstreben, insofern und insoweit fällt dieses persönliche Interesse, statt sich der geschichtlichen Bewegung entgegenzustellen und dadurch zu jener Unsittlichkeit verdammt zu werden,

seiner Richtung nach vielmehr durchaus zusammen mit der Entwicklung des gesamten Volkes, mit dem Siege der Idee, mit den Fortschritten der Kultur, mit dem Lebensprinzip der Geschichte selbst, welche nichts anderes als die Entwicklung der Freiheit ist. Oder, wie wir schon oben sahen, Ihre Sache ist die Sache der gesamten Menschheit.

Sie sind somit in der glücklichen Lage, meine Herren, daß Sie, statt abgestorben sein zu können für die Idee, vielmehr durch Ihr persönliches Interesse selbst zur höchsten Empfänglichkeit für dieselbe bestimmt sind. Sie sind in der glücklichen Lage, daß dasjenige, was Ihr wahres persönliches Interesse bildet, zusammenfällt mit dem zuckenden Pulsschlag der Geschichte, mit dem treibenden Lebensprinzip der sittlichen Entwicklung. Sie können daher sich der geschichtlichen Entwicklung mit persönlicher Leidenschaft hingeben und gewiß sein, daß Sie um so sittlicher dastehen, je glühender und verzehrender diese Leidenschaft in ihrem hier entwickelten reinen Sinne ist.

Dies sind die Gründe, meine Herren, weshalb die Herrschaft des vierten Standes über den Staat eine Blüte der Sittlichkeit, der Kultur und Wissenschaft herbeiführen muß, wie sie in der Geschichte noch nicht dagewesen.

Hierzu führt aber auch noch ein anderer Grund, der selbst wieder auf das innigste mit allen von uns angestellten Betrachtungen zusammenhängt und ihren Schlußstein bildet.

Der vierte Stand hat nicht nur ein anderes formelles, politisches Prinzip als die Bourgeoisie, nämlich das allgemeine direkte Wahlrecht an Stelle des Zensus der Bourgeoisie, er hat ferner nicht nur durch seine Lebensstellung ein anderes Verhältnis zu den sittlichen Potenzen als die

höheren Stände, sondern er hat auch — zum Teil infolge hiervon — eine ganz andere, ganz verschiedene Auffassung von dem sittlichen Zweck des Staates als die Bourgeoisie.

Die sittliche Idee der Bourgeoisie ist diese, daß ausschließend nichts anderes als die ungehinderte Selbstbetätigung seiner Kräfte jedem einzelnen zu garantieren sei.

Wären wir alle gleich stark, gleich gescheit, gleich gebildet und gleich reich, so würde diese Idee als eine ausreichende und sittliche angesehen werden können.

Da wir dies aber nicht sind und nicht sein können, so ist dieser Gedanke nicht ausreichend und führt deshalb in seinen Konsequenzen notwendig zu einer tiefen Unsittlichkeit. Denn er führt dazu, daß der Stärkere, Gescheitere, Reichere den Schwächeren ausbeutet und in seine Tasche steckt.

Die sittliche Idee des Arbeiterstandes dagegen ist die, daß die ungehinderte und freie Betätigung der individuellen Kräfte durch das Individuum noch nicht ausreiche, sondern daß zu ihr in einem sittlich geordneten Gemeinwesen noch hinzutreten müsse: die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit und die Gegenseitigkeit in der Entwicklung.

Entsprechend diesem Unterschiede, faßt die Bourgeoisie den sittlichen Staatszweck so auf: er bestehe ausschließend und allein darin, die persönliche Freiheit des einzelnen und sein Eigentum zu schützen.

Dies ist eine Nachtwächteridee, meine Herren, eine Nachtwächteridee deshalb, weil sie sich den Staat selbst nur unter dem Bilde eines Nachtwächters denken kann, dessen ganze Funktion darin besteht, Raub und Einbruch

zu verhüten. Leider ist diese Nachtwächteridee nicht nur bei den eigentlichen Liberalen zu Hause, sondern selbst bei vielen angeblichen Demokraten, infolge mangelnder Gedankenbildung, oft genug anzutreffen. Wollte die Bourgeoisie konsequent ihr letztes Wort aussprechen, so müßte sie gestehen, daß nach diesen ihren Gedanken, wenn es keine Räuber und Diebe gebe, der Staat überhaupt ganz überflüssig sei[1]).

Ganz anders, meine Herren, faßt der vierte Stand den Staatszweck auf, und zwar faßt er ihn so auf, wie er in Wahrheit beschaffen ist.

Die Geschichte, meine Herren, ist ein Kampf mit der Natur; mit dem Elende, der Unwissenheit, der Armut, der Machtlosigkeit und somit der Unfreiheit aller Art, in der wir uns befanden, als das Menschengeschlecht im Anfang der Geschichte auftrat. Die fortschreitende Besiegung dieser Machtlosigkeit — das ist die Entwicklung der Freiheit, welche die Geschichte darstellt.

---

[1]) Diese Staatsidee, welche den Staat eigentlich ganz aufhebt und ihn in die bloße bürgerliche Gesellschaft der egoistischen Interessen umwandelt, ist die Staatsidee des Liberalismus und von ihm historisch produziert worden. Sie bildet bei der Macht, die sie notwendig erlangt hat und die im direkten Verhältnis mit ihrer Oberflächlichkeit steht, die wahrhafte Gefahr geistiger und sittlicher Versumpfung, die wahrhafte Gefahr einer „modernen Barbarei", welche heute besteht. In Deutschland kämpft ihr zum Glück mächtig entgegen die antike Bildung, welche nun einmal die unverlierbare Grundlage des deutschen Geistes geworden ist. Von ihr aus erzeugt sich die Ansicht, „der Begriff des Staates sei vielmehr notwendig dahin zu erweitern, bis wohin er meines Erachtens zu erweitern ist, daß der Staat die Einrichtung sei, in welcher die ganze Tugend der Menschheit sich verwirklichen solle". (Worte August Boeckhs in seiner Universitätsfestrede vom 22. März 1862.)

In diesem Kampfe würden wir niemals einen Schritt vorwärts gemacht haben oder jemals weiter machen, wenn wir ihn als einzelne jeder für sich, jeder allein, geführt hätten oder führen wollten.

Der Staat ist es, welcher die Funktion hat, diese Entwicklung der Freiheit, diese Entwicklung des Menschengeschlechts zur Freiheit zu vollbringen[1]).

Der Staat ist diese Einheit der Individuen in einem sittlichen Ganzen, eine Einheit, welche die Kräfte aller einzelnen, welche in diese Vereinigung eingeschlossen sind, millionenfach vermehrt, die Kräfte, welche ihnen allen als einzelnen zu Gebote stehen würden, millionenfach vervielfältigt.

Der Zweck des Staates ist also nicht der, dem einzelnen nur die persönliche Freiheit und das Eigentum zu schützen, mit welchen er nach der Idee der Bourgeoisie angeblich schon in den Staat eintritt; der Zweck des Staates ist vielmehr gerade der, durch diese Vereinigung die einzelnen in den Stand zu setzen, solche Zwecke, eine solche Stufe des Daseins zu erreichen, die sie als einzelne nie erreichen könnten, sie zu befähigen, eine

---

[1]) Wie vorher in bezug auf das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht, so entwickelt Lassalle hier in bezug auf den Staat Anschauungen, die vor der genaueren, auf die geschichtliche Erfahrung gestützten Kritik nicht standhalten. Die Sozialdemokratie steht denn auch heute beiden Institutionen wesentlich kühler gegenüber. Aber sie verkennt darum ebenso wenig deren zeitweilige historische Berechtigung, wie das Verdienst Lassalles, von links her dem Geheul der Nichts als Freihandelsapostel gegenüber energisch darauf hingewiesen zu haben, daß die Staatsmaschinerie auch noch zu etwas Besserem da ist, als das bürgerliche Eigentum zu schützen. D. H.

Summe von Bildung, Macht und Freiheit zu erlangen, die ihnen sämtlich als einzelnen schlechthin unersteiglich wäre.

Der Zweck des Staates ist somit der, das menschliche Wesen zur positiven Entfaltung und fortschreitenden Entwicklung zu bringen, mit anderen Worten, die menschliche Bestimmung, d. h. die Kultur, deren das Menschengeschlecht fähig ist, zum wirklichen Dasein zu gestalten; er ist die Erziehung und Entwicklung des Menschengeschlechts zur Freiheit.

Dies ist die eigentliche sittliche Natur des Staates, meine Herren, seine wahre und höhere Aufgabe. Sie ist es so sehr, daß sie deshalb seit allen Zeiten durch den Zwang der Dinge selbst von dem Staat, auch ohne seinen Willen, auch unbewußt, auch gegen den Willen seiner Leiter, mehr oder weniger ausgeführt wurde.

Der Arbeiterstand aber, meine Herren, die unteren Klassen der Gesellschaft überhaupt haben schon durch die hilflose Lage, in welcher sich ihre Mitglieder als einzelne befinden, den tiefen Instinkt, daß eben dies die Bestimmung des Staates sei und sein müsse, dem einzelnen durch die Vereinigung aller zu einer solchen Entwickelung zu verhelfen, zu der er als einzelner nicht befähigt wäre.

Ein Staat also, welcher unter die Herrschaft der Idee des Arbeiterstandes gesetzt wird, würde nicht mehr, wie freilich auch alle Staaten bisher schon getan, durch die Natur der Dinge und den Zwang der Umstände unbewußt und oft sogar widerwillig getrieben, sondern er würde mit höchster Klarheit und völligem Bewußtsein diese sittliche Natur des Staates zu seiner Aufgabe machen. Er würde mit freier Lust und vollkommenster Konsequenz vollbringen, was bisher nur stückweise in

den dürftigsten Umrissen dem widerstrebenden Willen abgerungen worden ist, und er würde somit eben hierdurch notwendig — wenn mir die Zeit auch nicht mehr erlaubt, Ihnen die detailliertere Natur dieses notwendigen Zusammenhanges auseinanderzusetzen — einen Aufschwung des Geistes, die Entwickelung einer Summe von Glück, Bildung, Wohlsein und Freiheit herbeiführen, wie sie ohne Beispiel dasteht in der Weltgeschichte und gegen welche selbst die gerühmtesten Zustände in früheren Zeiten in ein verblassendes Schattenbild zurücktreten.

Das ist es, meine Herren, was die Staatsidee des Arbeiterstandes genannt werden muß, seine Auffassung des Staatszweckes, die, wie Sie sehen, eben so sehr, und genau entsprechend von der Auffassung des Staatszweckes bei der Bourgeoisie verschieden ist, wie das Prinzip des Arbeiterstandes von dem Anteil aller an der Bestimmung des Staatswillens oder das allgemeine Wahlrecht, von dem betreffenden Prinzip der Bourgeoisie, dem Zensus.

Die Ihnen hier entwickelte Ideenreihe ist es also, die als die Idee des Arbeiterstandes ausgesprochen werden muß. Sie ist es, die ich im Auge hatte, als ich Ihnen im Eingang von dem Zusammenhange der besonderen Geschichtsperiode, in der wir leben, und der Idee des Arbeiterstandes sprach. Es ist diese mit dem Februar 1848 beginnende Geschichtsperiode, welcher die Aufgabe zugefallen ist, diese Staatsidee zur Verwirklichung zu bringen und wir können uns beglückwünschen, meine Herren, daß wir in einer Zeit geboren sind, welche bestimmt ist, diese glorreichste Arbeit der Geschichte zu erleben, und in welcher es uns vergönnt ist, fördernd an ihr teilzunehmen.

Für alle aber, welche zum Arbeiterstande gehören,

folgt aus dem Gesagten die Pflicht einer ganz neuen Haltung.

Nichts ist mehr geeignet, einem Stande ein würdevolles und tiefsittliches Gepräge aufzudrücken, als das Bewußtsein, daß er zum herrschenden Stande bestimmt, daß er berufen ist, das Prinzip seines Standes zum Prinzip des gesamten Zeitalters zu erheben, seine Idee zur leitenden Idee der ganzen Gesellschaft zu machen und so diese wiederum zu einem Abbilde seines eigenen Gepräges zu gestalten.

Die hohe weltgeschichtliche Ehre dieser Bestimmung muß alle Ihre Gedanken in Anspruch nehmen. Es ziemen Ihnen nicht mehr die Laster der Unterdrückten, noch die müßigen Zerstreuungen der Gedankenlosen, noch selbst der harmlose Leichtsinn der Unbedeutenden. Sie sind der Fels, auf welchen die Kirche der Gegenwart gebaut werden soll!

Der hohe sittliche Ernst dieses Gedankens ist es, der sich mit einer verzehrenden Ausschließlichkeit Ihres Geistes bemächtigen, Ihr Gemüt erfüllen und Ihr gesamtes Leben als ein seiner würdiges, ihm angemessenes und immer auf ihn bezogenes gestalten muß. Der sittliche Ernst dieses Gedankens ist es, der, ohne Sie je zu verlassen, vor Ihrem Innern stehen muß in Ihrem Atelier während der Arbeit, in Ihren Mußestunden, Ihren Spaziergängen, Ihren Zusammenkünften; und selbst, wenn Sie sich auf Ihr hartes Lager zur Ruhe strecken, ist es dieser Gedanke, welcher Ihre Seele erfüllen und beschäftigen muß, bis sie in die Arme des Traumgottes hinübergleitet. Je ausschließender Sie sich vertiefen in den sittlichen Ernst dieses Gedankens, je ungeteilter Sie sich der Glut desselben hingeben, um so mehr werden Sie wiederum — dessen seien Sie sicher — die Zeit be-

schleunigen, innerhalb welcher unsere gegenwärtige Geschichtsperiode ihre Aufgabe zu vollziehen hat, um so schneller werden Sie die Erfüllung dieser Aufgabe herbeiführen.

Wenn unter Ihnen, meine Herren, die Sie mir heute zuhören, nur zwei oder drei wären, in welchen es mir geglückt wäre, die sittliche Glut dieses Gedankens zu entzünden, in jener Vertiefung, die ich meine und Ihnen geschildert habe, so würde ich das bereits für einen großen Gewinn und mich für meinen Vortrag reich belohnt betrachten.

Vor allem, meine Herren, müssen Ihrer Seele fremd bleiben Mutlosigkeit und Zweifel, zu denen eine des Gedankens nicht hinreichend mächtige Betrachtung geschichtlicher Ereignisse leicht führen kann.

So ist es z. B. geradezu nicht wahr, daß in Frankreich die Republik durch den Staatsstreich des Dezembers 1851 gestürzt wurde.

Was sich in Frankreich nicht halten konnte, was damals wahrhaft unterging, das war nicht die Republik, sondern jene Republik, welche durch das Wahlgesetz vom 30. Mai 1850, wie ich Ihnen bereits gezeigt habe, das allgemeine Wahlrecht aufhob und einen verkappten Zensus zur Ausschließung der Arbeiter einführte; das war also die Bourgeois-Republik, welche das Gepräge der Bourgeoisie, die Herrschaft des Kapitals, auch dem republikanisierten Staate aufdrücken wollte. Dies war es, was dem französischen Usurpator die Möglichkeit gab, unter einer scheinbaren Wiederherstellung des allgemeinen Wahlrechts die Republik zu stürzen, welche sonst an der Brust der französischen Arbeiter einen unübersteiglichen Wall gefunden hätte.

Was also damals in Frankreich wirklich sich nicht

halten konnte und gestürzt wurde, das war nicht die Republik, sondern die Bourgeois-Republik, und so bestätigt es sich denn bei der wahrhaften Betrachtung gerade auch an diesem Beispiel, daß die Geschichtsperiode, in die wir mit dem Februar 1848 eingetreten sind, keinen Staat mehr erträgt, welcher, gleichviel ob in monarchischer oder republikanischer Form, das herrschende politische Gepräge des dritten Standes der Gesellschaft aufdrücken oder in ihr erhalten will.

Von den hohen Bergspitzen der Wissenschaft aus, meine Herren, sieht man das Morgenrot des neuen Tages früher als unten in dem Gewühle des täglichen Lebens.

Haben Sie bereits einmal, meine Herren, einen Sonnenaufgang von einem hohen Berge aus mit angesehen?

Ein Purpursaum färbt rot und blutig den äußersten Horizont, das neue Licht verkündend, Nebel und Wolken raffen sich auf, ballen sich zusammen und werfen sich dem Morgenrot entgegen, seine Strahlen momentan verhüllend, — aber keine Macht der Erde vermag das langsame und majestätische Aufsteigen der Sonne selbst zu hindern, die eine Stunde später aller Welt sichtbar, hell leuchtend und erwärmend am Firmamente steht.

Was eine Stunde ist in dem Naturschauspiel eines jeden Tages, das sind ein und zwei Jahrzehnte in dem noch weit imposanteren Schauspiel eines weltgeschichtlichen Sonnenaufgangs.

DIE WISSENSCHAFT UND DIE ARBEITER

EINE VERTEIDIGUNGSREDE

VOR DEM BERLINER KRIMINALGERICHT GEGEN DIE ANKLAGE, DIE BESITZLOSEN KLASSEN ZUM HASS UND ZUR VERACHTUNG GEGEN DIE BESITZENDEN ÖFFENTLICH ANGEREIZT ZU HABEN

VON

FERDINAND LASSALLE

DER ERSTE ABDRUCK ERSCHIEN
IM VERLAG VON MEYER & ZELLER, ZÜRICH 1863

VORBEMERKUNG.

Wie schon der Titel „Die Wissenschaft und die Arbeiter" anzeigt, ist diese von Lassalle am 16. Januar 1863 gehaltene Verteidigungsrede mehr als eine Abwehr der Anklage, durch den Vortrag „Das Arbeiterprogramm" den § 100 des alten preußischen Strafgesetzbuches verletzt zu haben. Sie war von Lassalle dazu bestimmt, seine Gedanken über die Bedeutung der Wissenschaft für die Arbeiterklasse der Neuzeit und die Bedeutung dieser für die Wissenschaft in programmatischen Sätzen niederzulegen, die geeignet waren, das Verständnis für die von ihm erstrebte Arbeiterpartei bei den gebildeten Elementen der Nation wie bei den Arbeitern selbst zu fördern. Sie ist mindestens ebenso sehr eine sachliche Fortsetzung und Erweiterung wie eine strafrechtliche Verteidigung des Arbeiterprogramms, und wenn sie in beiden Eigenschaften Anspruch darauf hat, unvergessen zu bleiben, so ist es doch vor allem die erstere Eigenschaft, die ihr ein Recht auf unvergängliches Leben in den Köpfen der Arbeiter und aller, die zu ihnen stehen, verbürgt. Das Stück der Rede, welches in die Erklärung ausläuft, daß für Lassalle das unauslöschliche Ziel seines Lebens „die Allianz der Wissenschaft und der Arbeiter" bildet, enthält Sätze von unübertroffener Tiefe des Gedankens und Schönheit des Ausdrucks.

In bezug auf das äußere Schicksal der Rede sei folgendes vorausgeschickt:

Wie Lassalle seinerzeit die Rede, die er vor den rheinischen Geschworenen zu halten gedachte, schon vor der

Verhandlung in Druck gegeben hatte, so verfuhr er auch mit der Rede, die er behufs Zurückweisung der unsäglich albernen Anklage ausgearbeitet hatte, durch das „Arbeiterprogramm" die besitzlosen Klassen in den öffentlichen Frieden gefährender Weise zu Haß und Verachtung gegen die Besitzenden angereizt zu haben. Und es fehlte nicht viel, so wäre auch diese Rede, gleich ihrer Vorgängerin, eine bloß geschriebene geblieben. Wiederholt wurde Lassalle im Laufe der Gerichtsverhandlung, die am 16. Januar 1863 stattfand, vom Vorsitzenden mit Entziehung des Wortes bedroht, wenn er in der begonnenen Weise zu sprechen fortfahre. Aber Lassalle seinerseits verfehlte nicht, als Antwort den Richtern zu drohen, er werde auf jede Verteidigung verzichten und mit seinem Verteidiger den Gerichtshof verlassen, wenn man ihm in seiner Kritik der Anklage Beschränkungen auferlege. Und seine Drohung hatte Erfolg. Selbst als ihm, nach einer formell durchaus unanstößigen, wenngleich sachlich freilich um so schärferen Bemerkung in bezug auf den Staatsanwalt, der Vorsitzende tatsächlich das Wort entzog, gelang es Lassalle, indem er eine Beschlußfassung des ganzen Gerichtshofs über die Maßregel verlangte und bei der Begründung seines Antrags mit der ganzen Schärfe seiner Dialektik den Mangel eines genügend motivierten Anlasses zur Wortentziehung nachwies, die Zurücknahme der Maßregel durchzusetzen. Er konnte die Rede, wie er sie ausgearbeitet hatte, zu Ende führen. So überzeugend er jedoch darin die Anklageschrift als ein klägliches Tendenzmachwerk bloßgelegt hat, und mit wie großem Geschick und Witz er auch ihren Verfasser, den damaligen Staatsanwalt Schelling und späteren Justizminister v. Schelling, durch dessen eigenen Vater, den Philosophen Schel-

ling, hatte widerlegen — nein ohrfeigen lassen, wurde er dennoch des Verstoßes gegen den von der Staatsanwaltschaft angerufenen Gesetzesparagraphen — den berüchtigten Haß- und Verachtungsparagraphen des damaligen Preußischen Strafgesetzbuches — für schuldig erkannt und zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Die Staatsanwaltschaft selbst hatte nicht weniger als neun Monate Gefängnis beantragt.

Die Vorgänge während der so bewegten Gerichtsverhandlung und die aller Logik ins Gesicht schlagende Urteilsbegründung, die außerdem in der schriftlichen Ausfertigung ganz anders ausfiel als in der mündlichen, sind in zwei Broschüren geschildert bzw. kritisiert, die Lassalle der Druckausgabe der Rede „Die Wissenschaft und die Arbeiter" folgen ließ und als zweites und drittes Heft einer Sammelschrift „Der Lassallesche Kriminalprozeß" bezeichnete. Als ihr erstes Heft ist, obwohl sie diesen Nebentitel nicht trägt, die vorliegende Rede zu betrachten.

Es war eine sehr lebhafte Verhandlung, in der Lassalle diese klassische Verteidigungsrede vortrug. Neben einigen politischen Freunden, darunter die Delegierten des Leipziger Arbeitervereins, die nach Berlin gekommen waren, mit Lassalle über die Gründung des ihnen und ihm am Herzen liegenden Arbeiterverbandes zu beraten, hatten sich auch eine Anzahl seiner Freunde aus der wissenschaftlichen und literarischen Welt im Zuhörerraum eingefunden. Denn schon war es ruchbar geworden, daß Lassalle Schelling den Vater an Schelling dem Sohn ein Exempel statuieren lassen werde; man durfte also ein ergötzliches geistiges Duell gewärtigen. Zu einem solchen sollte es nun freilich in der erwarteten Gestalt nicht kommen. Herr Schelling, an den die Kunde von Lassalles

Vorhaben wohl ebenfalls herangelangt sein wird, zog es vor, der Verhandlung fern zu bleiben und die Vertretung der Anklage einem seiner Assistenten, namens Goltz, zu übertragen. Dieser Unglückliche führte indes in begreiflichem Übereifer, aber unbegreiflichem Ungeschick gerade das herbei, was er hatte verhindern sollen; er gab Lassalle Gelegenheit, mit dem Ankläger wie die Katze mit der Maus zu spielen und seine Spitzen gegen den Urheber der Anklage noch zu verschärfen. Selten dürfte ein Angeklagter seine Ankläger so sehr die Überlegenheit seines Geistes haben fühlen lassen und seinen Hörern ein so glänzendes geistiges Schauspiel bereitet haben wie Lassalle in dieser denkwürdigen Verhandlung.

Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß die Rede Lassalles auch hier und da den Dingen etwas Gewalt antut. Zwar ist es entschieden zurückzuweisen, wenn Oncken in seinem Werk über Lassalle die Rede als eine Kette von Sophismen und von Unwahrheiten im Sinne von Lassalle selbst bezeichnet. Denn das, was Oncken als solche Unwahrheiten bezeichnet, wie die angebliche „Ableugnung jeden politischen Hintergedankens" durch Lassalle, findet sich gar nicht in der Rede. Vielmehr heißt es in ihr ausdrücklich: „Ich hatte in der Tat die ausnehmend praktische Tendenz, meine Leser zum Verständnis ihrer Zeit zu bringen und dadurch für immer bestimmend auf alle Handlungen einzuwirken, die sie in der ganzen Dauer ihres Lebens vornehmen." (S. 245.) Es ist Lassalle gar nicht eingefallen, seinen Vortrag als von jeder politischen Absicht frei auszugeben, er verwahrt sich nur, und mit Recht, gegen den Vorwurf, die Arbeiter zu „Haß und Verachtung" gegen die Besitzenden aufgehetzt zu haben. Davon enthält der Vortrag keine Silbe. Ebenso war es durchaus nicht erheuchelt, wenn Lassalle am Schluß der

Rede ausruft: „Bourgeoisie und Arbeiter sind wir die Glieder eines Volkes und ganz einig gegen unsere Unterdrücker." Das sollte nicht heißen, daß nicht starke Gegensätze zwischen Bourgeoisie und Arbeitern beständen, sondern nur die vorher von Lassalle gekennzeichnete Absicht zurückweisen, im Verfassungskampf, den Bourgeoisie und Regierung führten, den Gegensatz zwischen ersterer und den Arbeitern zugunsten der letzteren auszuspielen. Wie weit Lassalle aber in jenem Moment von solcher Absicht entfernt war, beweist seine Verfassungsbroschüre: „Was nun?", die zur selben Zeit herauskam, wo Lassalle die vorliegende Verteidigungsrede ausarbeitete und die gleichfalls den gemeinsamen Kampf gegen die Regierung predigte. Erst die schroffe Abweisung des von ihm vorgeschlagenen parlamentarischen Streiks brachte Lassalle in stärkeren Gegensatz zur bürgerlichen Demokratie.

Wo Lassalle jedoch mit den Tatsachen etwas gewaltsam umspringt, das ist seine Beweisführung für die Freiheit der Wissenschaft im Mittelalter und Spätmittelalter. Daß die Universität Paris zu einer Zeit, wo das Papsttum zu Avignon ein verachtetes Dasein als Werkzeug Frankreichs führte, in einer Sache dem Papst entgegentrat, und daß sie zur Zeit, wo Karl VI. längst in Blödsinn verfallen war und in Paris die Zünfte — die „Cabochiens" — vollständig souverän regierten, als Mundstück dieser Zünfte dem machtlosen König gegenüber eine derbe Sprache führte, hat mit der Freiheit der Wissenschaft, selbst wenn man sie nur als Freiheit von Korporationen auffaßt, recht wenig zu tun. Lassalle treibt hier wirklich ein dialektisches Spiel mit Ankläger und Richtern. Man wird ihm indes das um so eher verzeihen, als der Gesetzesparagraph, der gegen ihn angerufen wurde, selbst einen nach Belieben zu dehnenden juristischen Be-

griff zum Strafkriterium erhob. Das heutige deutsche Reichsstrafgesetzbuch ist gewiß nicht übertrieben liberal. Aber auf Grund seiner hätte kein Gerichtshof es zugelassen, Lassalle auch nur unter Anklage zu stellen.

Indes selbst dem verrufenen § 100 des alten preußischen Strafgesetzes gegenüber waren Anklage und Verurteilung eine Ungeheuerlichkeit. Sie gaben dem späteren bitteren Gegner Lassalles, Schulze-Delitzsch, Gelegenheit, von der Tribüne des preußischen Abgeordnetenhauses herab für Lassalle eine Lanze einzulegen. Der Anlaß, bei dem dies geschah, ist insofern nicht uninteresant, weil er die Art bloßstellt, wie damals die preußische Regierung bereits die Arbeiter gegen die liberale Bourgeoisie auszuspielen suchte.

Der Krieg zwischen den Nord- und Südstaaten der amerikanischen Union hatte im Jahre 1862 eine große Stockung in der Baumwollenindustrie zur Folge gehabt, die meisten Fabriken mußten ihren Betrieb ganz oder teilweise einstellen. Was das für die Arbeiter bedeutete, liegt auf der Hand: in allen Baumwolldistrikten herrschten Arbeitslosigkeit und Elend, die in einen völligen Notstand auszuarten drohten. Im August 1862 wandten sich daher die Fabrikanten des Kreises Reichenbach in Schlesien, wo die Not besonders groß war, an den Landrat des Kreises mit einer Eingabe, in der sie ihn auf die „bedenkliche Situation" aufmerksam machten und ihn ersuchten, Vorkehrungen zu treffen. Auf diese Eingabe nun antwortete der Landrat: „Jedenfalls werden zu allererst sämtliche Herren Fabrikanten das möglichste gewiß aufbieten, um aus eigenen Mitteln die notleidenden Weber zu unterstützen; es darf mit um so größerer Gewißheit hierauf gerechnet werden, als im allgemeinen seit Jahren die Verhältnisse der Fabrikanten sich bessern, während

die Lage der Arbeiter in derselben traurigen Beschaffenheit bleibt." Der Landrat erwarte also, hieß es weiter, zunächst die Vorschläge der Herren Fabrikanten.

Diese blieben nicht aus, und unter ihnen befand sich unter anderem auch der allerdings die Kritik herausfordernde Vorschlag, ein Arbeitshaus für die Beschäftigungslosen bauen zu lassen. Darauf erhielten die Herren folgende zweite Antwort:

„Ich fürchte, daß mit einem solchen Vorschlage die Herren Fabrikanten sich nicht mit Unrecht den Haß der Arbeiterbevölkerung zuziehen werden. Es handelt sich lediglich darum, eine ohne Verschuldung in Not geratene zahlreiche Bevölkerung, die kaum je in der Lage gewesen ist, sich einen Notpfennig zu erübrigen, und mit deren Tätigkeit andere reich geworden sind, vor Hunger zu schützen. Dazu ein Arbeitshaus?"

Die Kritik wäre vortrefflich gewesen, wenn der Landrat seinerseits bessere Vorschläge gemacht hätte. Aber davon stand nichts in seinem Register. Es kam ihm nur darauf an, den Fabrikanten, die durchgängig Liberale waren und deren Hauptwortführer, Leonor Reichenheim, obendrein fortschrittlicher Abgeordneter war, gründlich eins auszuwischen. Beiläufig bemerkt, war dies derselbe Landrat, der später die famose Weberdeputation an Wilhelm I. in Szene setzte und der bald darauf eine Webergenossenschaft ins Leben rief, die nach und nach 6000 Taler Staatshilfe zugewendet erhielt, ohne daß damit mehr erreicht worden wäre, als daß eine Handvoll Arbeiter eine Zeitlang sich in Illusionen wiegen durften.

Beide Antworten waren in der „Provinzialzeitung für Schlesien" veröffentlicht worden und hatten natürlich nicht geringes Aufsehen erregt. Die Fortschrittler, deren Verdruß sich leicht begreifen läßt, brachten die Sache im

preußischen Abgeordnetenhaus in Form einer Interpellation zur Sprache. Die Verhandlung fand am 22. Januar 1863 statt — gerade sechs Tage, nachdem Lassalle wegen eines Vortrags, der sich den zitierten Sätzen gegenüber beinahe noch zahm ausnimmt, vor Gericht gestanden und eine viermonatliche Gefängnisstrafe zudiktiert erhalten hatte. Bei Gelegenheit dieser Interpellation nun war es, daß Schulze-Delitzsch dem Minister, der den Landrat in Schutz nahm, vorwarf, wie man bei Billigung solcher Sprache eines Beamten wider die Fabrikanten Lassalle habe vor Gericht stellen können, dessen Vortrag doch rein wissenschaftlicher Natur gewesen sei. Er, Schulze-Delitzsch, müsse das ausdrücklich betonen, obwohl er durchaus nicht auf dem Standpunkt Lassalles stehe.

Soviel hierüber. Ferner ist noch zu erwähnen, daß der racheschnaubende Staatsanwalt Schelling sich nicht mit der erzielten Verurteilung Lassalles begnügte, sondern ihn wirklich noch wegen „Beleidigung der Staatsanwaltschaft", begangen in der Verteidigungsrede, unter besondere Anklage stellen ließ. Sie kam am 20. April 1863 zur Verhandlung und trug Lassalle eine Verurteilung zu einem Monat Gefängnis ein. Wer wagt es nun, noch zu bezweifeln, daß Herr Schelling eine bessere Klinge schlug als sein Gegner?

Indes, unter einem Gesichtspunkt kann die Nachwelt Schelling dem Sohn Indemnität erteilen. Sie verdankt seinem Vorgehen gegen Lassalle eine Rede, die Tausende und Abertausende von Arbeitern zur höchsten Begeisterung für die Kulturmission ihrer Klasse aufgerüttelt hat.

Ed. Bernstein.

DIE WISSENSCHAFT UND DIE ARBEITER

Meine Herren Präsident und Räte!

Ich muß damit beginnen, Ihre Nachsicht in Anspruch zu nehmen. Meine Verteidigung wird eine eingehende sein. Sie wird eben deshalb eine nicht gerade kurze sein müssen. Aber ich halte mich hierzu berechtigt, einmal durch die Höhe des Strafmaßes, mit welchem mich der § 100 des Strafgesetzbuchs bedroht, ein Strafmaß, das in seinem Maximum nicht weniger als zwei Jahre Gefängnis beträgt, zweitens aber und besonders dadurch, daß es sich heute um noch ganz etwas anderes handelt als um eine Strafe und um einen Mann!

Erlauben Sie, daß ich sofort die Debatte aus dem Bereiche gewöhnlicher Prozeßroutine auf die Höhe und zu der Würde erhebe, welche ihr zukommen.

Die Anklage, die gegen mich erhoben worden ist, ist ein schlimmes und trauriges Zeichen der gegenwärtigen Lage der Dinge.

Sie verletzt nicht nur die gewöhnlichen Gesetze; sie bildet sogar einen entschiedenen Eingriff in die Verfassung, und dies ist das erste Verteidigungsmittel, das ich hier entgegenstelle.

I. Der Artikel 20 der Verfassung lautet:

„Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei."

Was kann und soll dieses in der Verfassung proklamierte „ist frei" bedeuten, wenn nicht dies, daß die Wissenschaft und ihre Lehre nicht an das allgemeine Strafgesetz gebunden sein soll?

Soll dies „die Wissenschaft und ihre Lehre frei" vielleicht bedeuten, frei innerhalb der Grenzen des allgemeinen Strafgesetzbuches?" Aber innerhalb dieser

Grenzen ist jede Meinungsäußerung, durchaus nicht bloß die Wissenschaft und ihre Lehre, vollkommen frei. Innerhalb der Grenzen des allgemeinen Strafgesetzbuches ist jeder Zeitungsschreiber und selbst jedes Hökerweib vollkommen frei, zu schreiben und zu sprechen, was sie wollen. Diese Freiheit, die jeder Art von Meinungsäußerung zusteht, brauchte und konnte dann nicht für „die Wissenschaft und ihre Lehre" durch einen besonderen Verfassungsartikel verkündet werden.

Jenen Verfassungsartikel in diesem Sinne auslegen, hieße also nichts anderes, als ihn einfach fortleugnen, ihn dahinein interpretieren, daß er überhaupt nicht dastehe, — was freilich eine in unserer Zeit nicht unbeliebte Weise ist, die Verfassung in aller Stille zu beseitigen.

Kein Zweifel also, daß, da die erste Regel juristischer Interpretation die ist, eine Gesetzesbestimmung, geschweige denn einen Verfassungsartikel, nicht ins Überflüssige und Absurde, nicht ins Nichtdastehen zu interpretieren — kein Zweifel also, sage ich, daß dieser Verfassungsartikel besagt, was er eben besagt: daß die Wissenschaft und ihre Lehre frei, an die Grenzen des gemeinen Strafgesetzes nicht gebunden sein sollen.

Und kein Zweifel auch, meine Herren, daß dies eben die Absicht dieser Verfassungsbestimmung war, der Wissenschaft das Vorrecht einzuräumen, nicht an die Beschränkungen, welche das gemeine Strafrecht der gewöhnlichen Meinungsäußerung auferlegt, gebunden zu sein.

Es ist begreiflich, wenn die Gesetzgebung die Institutionen eines Landes zu schützen sucht. Es ist natürlich, wenn die Gesetze es verbieten, die Bürger dazu aufzufordern, sich gewaltsam gegen die bestehenden Einrichtungen zu erheben.

Es ist bei Unterstellung gewisser Rechtsansichten auch

noch erklärlich, wenn die Gesetze es verbieten, sich an die gedankenlose Leidenschaft zu wenden, Schmähung und Verhöhnung gegen die bestehenden Einrichtungen zu verbreiten, durch einen Appell an das leichtbewegliche unmittelbare Empfindungsvermögen der Menge die Gefühle des Hasses und der Verachtung zu entzünden.

Aber was ewig urfrei und in keine Schranken geschlagen dastehen muß, was für den Staat selbst wichtiger als jedes einzelne Gesetz, an kein einzelnes Gesetz als Grenze seiner freien Tätigkeit gebunden sein darf — das ist der Trieb wissenschaftlicher Erkenntnis!

Alle Zustände sind unvollkommen. Es kann sich treffen, daß Institutionen, welche wir für die unantastbarsten und notwendigsten halten, die verderblichsten und veränderungsbedürftigsten sind.

Wer, dessen Blick die Veränderungen der Geschichte seit den Zeiten der Inder und Ägypter, wer, dessen Blick auch nur den beschränkten Zeitraum eines Jahrhunderts genau umfaßt, leugnete dies?

Der ägyptische Fellah heizt den Herd seiner elenden Lehmhütte mit den Mumien der ägyptischen Pharaonen, den allmächtigen Erbauern der ewigen Pyramiden. Sitten, Einrichtungen, Gesetzbücher, Königsgeschlechter, Staaten, Völker — sind im regen Wechsel verschwunden. Aber was mächtiger als sie alle, nie verschwunden, immer nur gewachsen ist, was sich seit den ältesten Zeiten jonischer Philosophie, alles andere überdauernd, immer nur in beständiger Zunahme entfaltet hat, von einem Staate dem andern, von einem Volke dem andern, von einer Zeit der andern in heiliger Ehrfurcht überliefert, das ist der stolz ragende Baum wissenschaftlicher Erkenntnis!

Und welches ist die Quelle aller unablässig fortschreitenden, aller unausgesetzt und unmerklich sich vermehrenden, aller friedlich sich vollziehenden Verbesserung in der Geschichte, wenn nicht die wissenschaftliche Erkenntnis? Sie muß darum walten ohne Schranken, für sie darf es kein Festes, das sie nicht in den Prozeß ihrer chemischen Untersuchungen zöge, kein Unberührbares, kein noli me tangere geben. Ohne die Freiheit der wissenschaftlichen Erkenntnis daher nur Stagnation, Versumpfung, Barbarei! Und wie sie die unausgesetzt fließende Quelle aller Vervollkommnung menschlicher Zustände ist, so ist sie und ihre die Überzeugungen langsam gewinnende Macht zugleich auch die einzige Garantie für eine friedliche Entwickelung. Wer daher diese Quelle verstopft, wer ihr in bezug auf irgendwelche Zustände, wer ihr an irgendwelchen Punkten zu fließen verbietet, der hat nicht nur den Quell der Vervollkommnung abgeschnitten und Nacht und Barbarei heraufbeschworen — er hat den öffentlichen Frieden eingerissen und den Staat auf gewaltsamen Umsturz und Ruin gestellt! Denn er hat jenes Sicherheitsventil verschlossen, durch welches die Gesellschaft allmählich in sich aufnimmt, was ihrer unmerklich sich ändernden Lage entsprechend, durch die Kraft der Wissenschaft langsam herausgeboren, sicher, wenngleich allmählich, in Köpfe und Zustände übergeht. Er hat das Sicherheitsventil geschlossen und den Staat auf die Explosion gestellt! Er hat der Wissenschaft verboten, Wunde und Heilmittel aufzuzeigen, und die aus der verborgen gehaltenen Wunde sich endlich ergebenden Konvulsionen des Todeskampfes an die Stelle der Krankheitserforschung und ihrer Heilung gesetzt.

Die unbeschränkte Freiheit der wissenschaftlichen Lehre ist daher nicht nur ein unnehmbares Recht des

Individuums, sie ist vor allem und in noch höherem Grade die Lebensbedingung des Ganzen, das Lebensinteresse des Staates selbst.

Darum verkündet die Gesellschaft den Satz: „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei," frei ohne Zusatz, ohne Bedingung, ohne Schranke, und darum setzt sie diesen Satz, um zu zeigen, daß er selbst dem Gesetzgeber unantastbar sein solle, selbst von ihm in keinem Momente verkannt und verletzt werden dürfe, weit über alle Gesetzgebung hinaus in die Verfassung, als das fröhliche Unterpfand der friedlichen Fortentwicklung des gesellschaftlichen Lebens bis in die spätesten Zeiten!

Aber wie, meine Herren? Stelle ich vielleicht hier eine nagelneue und unerhörte Theorie auf? Mißbrauche ich vielleicht den Wortlaut der Verfassung, um mir aus einer prozessualischen Verlegenheit zu helfen?

Nichts leichter statt dessen, als Ihnen den historischen Nachweis zu erbringen, daß diese Bestimmung der Verfassung nie anders aufgefaßt worden ist, daß diese Theorie seit je und Jahrhunderte lang vor der Verfassung durch Usus und Praxis unbestrittene Geltung bei uns hatte, daß sie ein traditioneller und charakteristischer Grundzug aller germanischen Nationen seit der frühesten Zeit ist.

Zur Zeit des Sokrates konnte man noch angeklagt werden, *καινούς θεούς* neue Götter, gelehrt zu haben, und Sokrates trank den Giftbecher unter dieser Anklage.

Im Altertum war dies natürlich. Der antike Geist war so durch und durch identisch mit seinen staatlichen Zuständen — und die Religion gehörte zu den Grundlagen des Staates —, daß er sich in keiner Weise von denselben losschälen, sich nicht häuten konnte. Er mußte mit diesen Staatseinrichtungen stehen und fallen, und er fiel mit denselben! In einem solchen Volksgeiste war jede

wissenschaftliche Lehre, welche eine Verneinung einer der Grundlagen des Staates enthielt, ein Angriff auf das Lebensprinzip dieses Volkes selbst und konnte als solcher behandelt werden.

Eine ganz andere Erscheinung tritt nach dem Untergang der antiken Welt mit den germanischen Nationen auf. Es sind dies Nationen, die sich schälen und häuten können, die in der Entwicklungsfähigkeit ihres Lebensprinzips, des subjektiven Geistes, die Biegsamkeit in sich tragen, die verschiedenartigsten Wandlungen in sich selbst durchzumachen; Nationen, welche die zahlreichsten und gewaltigsten dieser Wandlungen bereits durchgemacht haben und in ihnen, statt Tod und Untergang, immer nur die Grundlage höherer Entwicklung und höherer Blüte fanden[1]).

---

[1]) Die hier angeführten Kriterien für den Unterschied zwischen der geistigen Verfassung der sogenannten germanischen Nationen und der der antiken Welt werden heute vielfach auf Widerspruch stoßen. Und nicht mit Unrecht. Als Nation waren die Griechen und Römer kaum weniger entwickelungsfähig wie die germanischen Völker — daß ihre Staaten mit dem Verfall einer Reihe von Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens der Epoche zusammenbrachen, ist ein Schicksal, das sie mit den verschiedenen Staaten der germanischen Welt durchaus gemein haben. Staatswesen sind überhaupt nur bis zu einem gewissen Grade entwickelungsfähig, geht die Entwickelung über diesen Punkt hinweg, so tritt früher oder später die geschichtliche Katastrophe ein, die an die Stelle des alten Staates eine andere Gesellschaftsform mit neuen Grundlagen setzt. Zu diesen mögen alsdann auch neue Religionen oder Moralbegriffe gehören, im allgemeinen ist jedoch die Rolle der Religion, außer natürlich in theokratischen Staaten, selbst in der antiken Welt nur eine sekundäre. Sokrates war nicht der erste und nicht der einzige, der in Griechenland „neue Götter" gelehrt hatte — wenn gerade er den Schierlingsbecher trinken mußte, so waren poli-

Das Mittel zur Vorbereitung und Durchführung dieser zu immer höherer Blüte führenden Wandlungen, deren Element sie in sich tragen, haben diese Völker an dem Prinzip der unbeschränkten Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre.

Früher daher, und weit früher, als man in der heutigen, gebildeten Welt, welche die Freiheit der Wissenschaft zu den modernen Errungenschaften zu zählen pflegt, in der Regel ahnt, weit früher, sage ich, bricht in diesen Völkern der Instinkt durch, daß die Freiheit der Wissenschaft weder an die Autorität einer Person, noch einer menschlichen Satzung gebunden sein dürfe, daß sie vielmehr die allen menschlichen Einrichtungen überlegene und ihnen vorgehende, sich auf ein göttliches Recht stützende Kraft sei. —

„Quasi lignum vitae," sagt Papst Alexander IV. in einer im Jahre 1255 an die Pariser Universität gerichteten Konstitution — denn wie im Mittelalter alles nur korporative Existenz hat, so auch damals die Wissenschaft nur als Universität — „quasi lignum vitae in Paradiso Dei et quasi lucerna fulgoris in Domo Domini, est in Sancta Ecclesia Parisiensis Studii disciplina." „Wie der Baum des Lebens im Paradiese Gottes und wie das Leuchten

---

tische Gründe dafür maßgebend, die mit der von ihm angeblich begangenen Religionsstörung nur sehr äußerlich zu tun hatten. Außerdem stehen dem griechischen Verkünder „neuer Götter" bei den germanischen Nationen Huß und tausend andere Opfer religiöser Verfolgung gegenüber.

Lassalle irrt darin, daß er einseitig im „Geist" der Völker die Ursache ihrer Entwickelung erblickt, statt in den besonderen Umständen ihrer Entwickelung die Erklärung für ihre geistige Verfassung zu suchen. Dies hindert übrigens nicht, daß er trotzdem schließlich meist zu richtigen Schlußfolgerungen in bezug auf die Gegenwart kommt. D. H.

des göttlichen Glanzes im Hause des Herrn, so ist in der heiligen Kirche das Institut des Pariser Studiums."

Und man würde sehr irren, zu glauben, daß auf diese und ähnliche päpstliche oder kaiserliche und königliche Konstitutionen die Universitäten des Mittelalters das Recht der wissenschaftlichen Zensur — der censura doctrinalis — stützen, das sie in einer merkwürdigen Ausdehnung in Anspruch nehmen. Nicht ex jure humano, sagt Petrus Alliacensis — ein Mann, den, 1381 zum Magnus Magister der Pariser Universität gewählt, der erzbischöfliche und dann der Kardinalshut bedeckte —, nicht ex jure humano, sagt Petrus Alliacensis, und alle späteren Scholastiker stimmen ihm bei, nicht aus menschlichem Recht, sondern ex jure divino, aus göttlichem Recht stamme der Wissenschaft die Befugnis, ihre Zensur zu üben, und die von Päpsten, Kaisern und Königen erteilten Privilegien und Konstitutionen seien nur die Anerkennung des ex jure divino oder, wie sie sich gleichfalls ausdrücken, ex jure naturali, aus dem Naturrecht für die Wissenschaft herfließenden Rechtes.

Wir sind gewohnt, meine Herren, auf das Mittelalter vornehm als auf eine Zeit der Nacht und Barbarei herabzublicken.

Aber in vielen Stücken mit hohem Unrecht, und in keiner Hinsicht mit größerem Unrecht, als in bezug auf das damals durch die wiederholtesten und solennesten Fälle anerkannte Recht der Wissenschaft, ohne alle Rücksicht und gegen König und Papst ihre feierliche Stimme zu erheben.

Wir haben neulich einen Konflikt erlebt zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause über die Bestreitung von Ausgaben, die von der Kammer nicht bewilligt worden. Man hat versucht, im Lande, ich weiß nicht

welche Meinung zu verbreiten über die maßlose Kühnheit und die wühlerischen Tendenzen des Abgeordnetenhauses, und gewiß hat es sogar Abgeordnete genug gegeben, die selbst über ihre eigene Kühnheit erstaunt und stolz auf sie waren.

Aber, meine Herren, im Februar 1412 erlaubte sich die Universität von Paris, welche keineswegs irgendwie mit der Finanzverwaltung des Landes oder mit ihrer Kontrolle betraut war, eine Adresse an den König von Frankreich, Karl VI., zu richten, wie sie selbst sagt, „pour la chose publique de vostre royaume," „für die öffentliche Sache des Königreichs," in der sie ganz besonders die Finanzverwaltung des Landes, dann aber auch alle andern Zweige der Verwaltung der schärfsten Kritik unterwirft, das vernichtendste Verdammungsurteil darüber ausspricht. Und zu welcher ganz anderen Kühnheit der Sprache und der Forderungen, als die ist, zu der sich unser Abgeordnetenhaus erhoben hat oder erheben würde, schwingt sich in dieser Rémonstrance die Pariser Universität empor!

Sie weist dem König nach, daß die Staatseinkünfte nicht nach ihrer Bestimmung verwendet würden („on appert clairement, que les dictes finances ne sont point employées à choses dessus dictes" usw.) und schließt diese Nachweisungen mit dem peremtorischen Ausruf: „Item, et il fault savoir, où est cette finance." „Item, und man muß wissen, wo dieses Geld geblieben ist." Sie schildert ihm seine gesamte Finanzverwaltung, und zwar seine höchsten Beamten, die Finanzminister, Gouverneurs und Schatzmeister der Krone vor allen, als eine Bande gesetzloser Missetäter, als eine Bande von miteinander zum Ruin des Landes verschworenen Spitzbuben ohne alle Ausnahme! Sie wirft dem König vor, wie er den

obersten Gerichtshof, das Parlament von Paris besetzt und den Namen des Rechts dadurch entweiht habe! Sie hält ihm vor, mit wie viel geringeren Summen seine Vorgänger regiert, „au quel temps estoit le royaume bien gouverné, autrement que maintenant," „zu welcher Zeit gleichwohl das Land gut regiert war, ganz anders als jetzt."

Sie schildert ihm den Druck, der auf den Armen laste, dem durchaus abzuhelfen sei und zu dessen Abhilfe sie eine Zwangsanleihe auf die Reichen verlangt, und sie erklärt ihm, daß alles, was sie in ihrer langen Rémonstrance sage, doch nur höchst ungenügend sei; denn mehrere Tage würden nicht hinreichen, die Mißregierung des Landes wahrhaft auseinanderzusetzen.

Ihr Recht zu dieser sanglanten Rémonstrance stützt die Universität ausdrücklich auf nichts anderes als darauf, daß sie die Wissenschaft sei, von der jedermann wisse, daß sie vollkommen uneigennützig sei, daß es nicht ihre Gewohnheit sei, die Ämter unter sich zu haben und die Profite, noch sich in irgend anderer Weise darum zu bekümmern als mit ihrem Studium, eben deshalb aber sei es ihre Pflicht, zu sprechen, wo der Fall es erheische.

Und sie konkludiert nun auf nichts Geringeres als dahin: der König müsse ohne jeden Verzug (sans quelque dilacion) alle Gouverneure der Finanzen ohne alle Ausnahme (sans nul excepter) ihrer Ämter entsetzen, sie verhaften und ihre Güter vorläufig mit Sequester belegen lassen, und unter der Strafe des Todes und der Vermögenskonfiskation verbieten, daß nicht einer der unteren Finanzbeamten mit diesen Gouverneurs Rücksprache nehme.

Wenn Sie diese lange Rémonstrance lesen, meine Herren — Sie finden sie in der Chronik jener Zeit von

Enguerrand de Monstrelet (liv. I. c. 99 T. II. pag. 307 sq. Ed. Douët-D'aroy) — so werden Sie sich nicht verhehlen können, daß, wenn diese Adresse in unseren Tagen, z. B. von der Berliner Universität erlassen worden wäre, es kaum ein Verbrechen des Strafkodex gäbe, welches der Staatsanwalt nicht darin gefunden hätte!

Verleumdung und Beleidigung von Beamten in bezug auf ihr Amt, Schmähung und Verhöhnung der Einrichtungen des Staates und der Anordnungen der Obrigkeit, Majestätsbeleidigung, Anreizung der Angehörigen des Staates zum Haß und zur Verachtung — und ich weiß nicht wie viel Verbrechen noch würden unsere Staatsanwälte darin gefunden haben!

Hat man doch vor weniger als einem Jahre, wie die Zeitungen erzählen, eine Disziplinaruntersuchung wegen einer Adresse ganz anderer Art eingeleitet, mit welcher eine unserer Universitäten das an sie ergangene Wahlaufforderungsschreiben des Ministers ablehnte.

Aber damals, in der Nacht der Zeiten, war dies noch nicht üblich. Vielmehr wird, ganz wie es die Universität verlangt hatte, der Schatzmeister der Krone, Audry Griffart, mit vielen anderen der höchsten Finanzbeamten gefangen genommen, und andere entgingen diesem Schicksal nur dadurch, daß sie in eine Kirche flohen, der das Asylrecht zustand.

Das war 1412. Aber schon achtzig Jahre vorher trug sich ein anderer vielleicht noch bedeutenderer Fall zu, den ich in größerer Kürze berühren kann.

Der Papst Johann XXII. stellt eine neue Auffassung des Dogma von der visio beatifica auf und läßt sie in den Kirchen predigen. Die Universität von Paris — nec Pontificis reverentia prohibuit, sagt der Berichterstatter, quominus veritati insisterent; „nicht hielt sie die Ehr-

furcht vor dem heiligen Vater zurück, der Wahrheit beizustehen" — die Universität, und obgleich es sich hier um einen Glaubensartikel handelte, ein Gebiet, in welchem die Kompetenz des Papstes nicht bezweifelt werden konnte, erläßt am 2. Januar 1332 ein Dekret, worin sie diese Auffassung des Dogma für einen Irrtum erklärt.

Der König Philipp VI. insinuiert dies Dekret dem zu Avignon befindlichen Papste mit der Erklärung, wenn er infolge desselben nicht widerrufe, werde er ihn als einen Ketzer verbrennen lassen, und der Papst widerruft wirklich, obwohl ohnehin auf dem Totenbette liegend, wie Sie dies alles bei Bulaeus in der Historia Universitatis Parisiensis, Paris 1668 fol. To. IV. p. 335 sq. ausführlicher erzählt finden können.

Diese Beispiele, die übrigens beliebig vermehrt werden könnten, werden genügen, um zu zeigen, wie unbeschränkt und an keine strafrechtlichen Grenzen gebunden schon im frühen Mittelalter, sogar Papst und König gegenüber, die Freiheit der Wissenschaft war, die, ich wiederhole es, freilich im Mittelalter nur eine korporative Existenz hatte.

Die Theorie, die ich aufstelle, sie hat schon seit mehr als 500 Jahren selbst in katholischen Zeiten und bei romanischen Völkern ihre Praxis gehabt.

Kommt der Protestantismus und errichtet die Staatsgebäude selbst, die er schafft, auf dem Prinzip der freien Forschung! Dies Prinzip ist seitdem die Grundlage unserer ganzen staatlichen Existenz. Die protestantischen Staaten haben kein Recht zu existieren ohne dasselbe, haben keine Möglichkeit dazu! Wann wäre seitdem eine strafrechtliche Anklage wegen einer wissenschaftlichen Lehre in Preußen erhört gewesen?

Als Christian Wolf die Leibnizsche Philosophie in

Halle popularisierte, insinuierte man dem damaligen Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I., daß nach Wolfs Lehre von der prästabilierten Harmonie die Soldaten nicht aus freiem Willen desertierten, sondern vermöge dieser besonderen Einrichtung Gottes, der prästabilierten Harmonie[1]), und daß diese Lehre also, in das Militär verbreitet, höchst gefährlich wirken müßte. Es ist wahr, daß dieser Soldatenkönig, der den Staat in seinen Regimentern sah, hierdurch aufs äußerste aufgebracht, sofort eine Kabinettsorder an Wolf erließ, im November 1723, in der er ihm befahl, bei Strafe des Stranges binnen zweimal 24 Stunden die preußischen Staaten zu verlassen — und Wolf mußte fliehen. Aber wenn die lettres de cachet der Könige ohne Appell sind in der Zeit, so sind sie dafür ohne Ansehen und ohne Bedeutung in der Geschichte. Überdies hatte jener Soldatenkönig nur eine offene freie Gewalttat begangen und nicht die Formen des Rechtes entweiht. Er drohte, er werde Wolf hängen lassen, und er hätte dies durch seine Soldaten ausführen lassen können. Auch die Gewalt hat noch eine gewisse Würde, wenn sie offen auftritt. Aber er beleidigte nicht seine Richterkollegien durch das Ansinnen, daß sie die Wissenschaft verurteilen sollten! Es fiel ihm nicht ein, die Gewalt in Recht zu verkleiden!

Zudem, kaum besteigt Friedrich der Große, er, der

---

[1]) Der (von Gott bei Erschaffung der Welt) in der Weise vorherbestimmte gesetzmäßige Zusammenhang aller Bewegungen der „Monaden" — der beseelt gedachten Einheiten, aus denen die organische wie die unorganische Welt bestehe — daß diese Bewegungen insgesamt eine harmonische Reihe darstellen. So daß also alles, was geschieht, nach dieser Lehre notwendiges Ergebnis der Beschaffenheit der anscheinend selbständig sich betätigenden Monaden ist. D. H.

zwar gewiß Soldaten brauchte, aber deshalb doch ein Staatskönig und kein Soldatenkönig war, am 31. Mai 1740 den Thron, als er sechs Tage darauf, am 6. Juni 1740, wegen Wolfs, an den übrigens auch schon Friedrich Wilhelm I., seine Gewalttat bereuend, später sehr ehrenvolle aber vergebliche Rückberufungsschreiben erlassen hatte, folgendes Handschreiben an den Konsistorialrat Reinbeck richtet:

„Ich bitte ihn, sich umb des Wolfen mühe zu geben, ein Mensch, der die Wahrheit sucht und sie liebet, mus unter aller menschlichen Gesellschaft werth gehalten werden und glaube ich, daß er eine Conquête im Land der Wahrheit gemacht hat, wehn er den Wolf hierher persuadiret."

So trug denn also auch dieser Konflikt nur dazu bei, den alten Grundsatz, daß die wissenschaftliche Erforschung und Verkündung der Wahrheit an keine Grenze und Rücksicht gebunden sei und nur sich selber zur höchsten und einzigen Rücksicht habe, mit neuem Glanze zu umgeben und vom Throne selbst herunter anerkennen zu lassen.

Selbst das Dasein Gottes war vor der Lehre der Wissenschaft nicht geschützt! Sie konnte frei, sie kann noch heute frei, selbst nach dem neuen Strafgesetzbuch, welches nur die Lästerung, die für den Andersgläubigen kränkende Beschimpfung Gottes, nicht aber die Leugnung seines Daseins verbietet, ihre Beweise gegen seine Existenz führen.

Dezennienlang vor der Verfassung war die unbedingte Freiheit der Wissenschaft in Preußen der letzte Zufluchtswinkel, in den sich Preußens Lobredner retteten, der letzte Stolz, mit dem sie prunkten.

Sie alle erinnern sich noch des immensen Aufsehens,

welches der Fall Bruno Bauers erregte, des Privatdozenten an der theologischen Fakultät zu Bonn, welchem unter dem absolutistisch-pietistischen Ministerium Eichhorn ominösen Angedenkens die licentia docendi[1]) wegen seiner Evangelienlehre entzogen werden sollte; der erste Fall in diesem Jahrhundert, in welchem eine — und doch wie unendlich geringe — Antastung der Freiheit der Wissenschaft gewagt wurde. Die Fakultäten kamen in Aufregung, die Gutachten schwirrten monatelang hin und her, Männer von den ruhmreichsten Namen, wie Marheinecke und andere, erklärten Protestantismus und Intelligenz für in ihren Grundfesten bedroht, wenn solche in Preußen unerhörte Anmaßung Erfolg haben könne, und selbst solche Gutachten, welche gehorsam nach dem ministeriellen Wunsche ausfielen, basierten ihre Konklusion doch nur darauf, daß es sich hier um eine licentia docendi in der theologischen Fakultät handele, mit deren Grundprinzipien jene Bauersche Evangelienlehre in Widerspruch stehe, und erklärten ausdrücklich, daß, hätte es sich hier um eine licentia docendi in einer nichttheologischen, in einer philosophischen Fakultät gehandelt, die Entscheidung die entgegengesetzte hätte sein müssen. Niemandem aber, und Eichhorn selbst nicht, war der Gedanke in den Sinn gekommen, jene Lehre vor das Forum des Strafrechts zu ziehen! Einen theologischen Lehrstuhl entzog man dem Verkünder untheologischer wissenschaftlicher Resultate, — dieselben mit dem Büttel zu bekämpfen — so weit war man unter dem Absolutismus noch nicht gediehen!

Warum hat Eichhorn, der Vielgeschmähte, diesen Tag nicht erlebt!

Mit welcher Bewunderung und mit welcher höhnischen

[1]) Erlaubnis zur Lehrtätigkeit. D. H.

Genugtuung zugleich würde er auf seine konstitutionellen Nachfolger blicken!

Selbst unter dem pietistischen Absolutismus Eichhorns, unter dieser ecclesia militans der Verfinsterung, bewahrte man doch noch einen solchen Rest von Scham vor den uralten Traditionen, daß man in jener Zeit, wo die Repressivgesetze durch die Präventiv-Zensur überflüssig gemacht waren, auch vor dem Drucke dieser die Würde und Freiheit der Wissenschaft bewahren wollte. Nach irgend einem äußeren Kriterium der Wissenschaftlichkeit eines Buches haschend, suchte man ein solches, wie ungeschickt die getroffene Wahl auch war, in dem äußeren Umfange eines Werkes und verordnete: Bücher über 20 Bogen sind zensurfrei.

Diese mehr als fünfhundertjährigen Traditionen, dieser Satz, der lange, ehe er Gesetz war, durch Praxis und Usus bei allen modernen Nationen in Geltung war, diese uralte Überlieferung des geistigen Lebensprozesses der germanischen Nationen ist es, welche die Gesellschaft endlich im Artikel 20 der Verfassung zusammenfaßt, jedem späteren Gesetzgeber selbst als Norm zurufend: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei."

Ist frei ohne Schranken, frei ohne Grenze, frei ohne Riegel! Alles hat in gesetzlichen Zuständen seine Grenze; jede Macht, jede Funktion, jede Befugnis. Das einzige, was selber grenzenlos und unendlich, auch in grenzenloser und unendlicher Freiheit wie die Sonne im Äther über allen festen Zuständen schweben soll, das ist das Sonnenauge theoretischer Erkenntnis!

Frei soll sie sein, selbst bis zum Mißbrauch frei! Denn wenn selbst bei der Wissenschaft und ihrer Lehre von einem Mißbrauch die Rede sein könnte — was auf das allerernsthafteste bestritten werden kann, meine

Herren — hier wäre der Punkt, wo die Verhütung des Mißbrauchs in einem Falle die Segnungen des Gebrauchs in Millionen Fällen verhindern könnte. Wenn irgendwelche Klasseneinrichtungen gegen die Wissenschaft geschützt wären, so daß diese nicht lehren dürfte, diese Einrichtungen sind mangelhaft oder schädlich, ungerecht oder verderblich — wessen Geist wäre dann so allumfassend, so überschauend die Geister aller seiner Zeitgenossen und der nachfolgenden Generationen, daß er auch nur eine Ahnung zu haben vermöchte, welche segensreiche Entdeckungen, welche fruchtbringendsten Entwicklungen, welche Bereicherungen des Geistes durch diese eine feste Grenze gegen Mißbrauch im Keime erstickt werden, welche gewalttätige Erschütterungen oder welcher Verfall dadurch über den Staat heraufbeschworen werden könnten?

Zudem, was ist Gebrauch und was Mißbrauch in der Wissenschaft, wo scheiden sich beide, und wer bestimmt dies? Dies müßte — so erleuchtet Sie ohne allen Zweifel sein mögen, meine Herren Präsident und Räte, und gerade je erleuchteter Sie sind, desto lebhafter werden Sie dies selbst fühlen — nicht ein Gerichtshof sein, sondern ein Hof, zusammengesetzt aus der Blüte aller wissenschaftlichen Kapazitäten der Zeit in allen Fächern und Zweigen der Wissenschaft. Was sage ich? Aus der Blüte aller Kapazitäten der Zeit? Nein, auch noch aus der aller Folgezeiten! Denn wie oft zeigt uns nicht die Geschichte gerade die bahnbrechenden Geister der Wissenschaft im feindlichsten Gegensatz mit der Wissenschaft ihrer Tage!

Nach 50-, nach 100jährigen Debatten oft ist in der Wissenschaft erst festgestellt, was Gebrauch, was Mißbrauch war. —

In der Tat ist auch seit der Verfassung noch niemals eine Anklage gegen eine wissenschaftliche Lehre versucht worden.

Wir haben in Preußen, meine Herren, seit 1848, seit 1850 Hartes und Schweres getragen, und müde und wund vom Tragen sind unsere Schultern!

Aber selbst unter Manteuffel-Westphalen und bis auf den heutigen Tag ist uns dies eine erspart geblieben, eine wissenschaftliche Lehre unter Anklage gestellt zu sehen.

Angriffe der schärfsten Natur, Angriffe, die an und für sich auf das leichteste hätten strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt werden können, sie blieben unverfolgt, wenn sie in einem wissenschaftlichen Werk, wenn sie als wissenschaftliche Lehre auftraten.

Ich bin selbst in der Lage, hiervon Zeugnis ablegen zu können.

Vor nicht ganz zwei Jahren veröffentlichte ich ein Werk, in welchem es mir vielleicht gelungen ist, Ihre eigene Wissenschaft, meine Herren, die Wissenschaft, aus welcher die Rechtsprechung herfließt, einige Fortschritte machen zu lassen, mein System der erworbenen Rechte. Ich sage in demselben (Bd. I, S. 238): „Die Wissenschaft, deren erste Pflicht schärfstes Denken ist, kann deshalb auch gar nicht auf das Recht verzichten, die Schärfe der Begriffsbestimmungen in der ihr allein entsprechenden Schärfe und Bestimmtheit der Ausdrücke niederzulegen." Und hierauf gestützt, trete ich in dem Werke den Nachweis an, daß die preußische Agrargesetzgebung seit 1850 nichts anderes sei, als — ich bediene mich dort wörtlich dieser Worte — ein widerrechtlich und wider das eigene Rechtsbewußtsein am

armen Mann zugunsten der reichen Grundaristokratie begangener Raub!

Wie leicht wäre es gewesen, in diesen Worten, wenn sie anderwärts gestanden hätten, öffentliche Schwächung der Einrichtungen des Staates oder Anreizung zu Haß und Verachtung gegen die Anordnungen der Obrigkeit zu finden!

Aber sie standen in einem wissenschaftlichen Werk, sie waren ein Resultat sorgfältig ausgeführter wissenschaftlicher Lehre — und so blieben sie unverfolgt!

Aber freilich, das war noch vor zwei Jahren!

Der Anklage, welche gegen mich erhoben wird, schleudere ich meinerseits die Anklage entgegen, durch den heutigen Tag über Preußen die Schmach gebracht zu haben, daß zum ersten Male, seitdem dieser Staat besteht, die Lehre der Wissenschaft vor das Forum des Strafrechts gezogen wird!

Oder was wird mir der Staatsanwalt antworten, wenn er in thesi[1]) meine Ausführungen zugeben, wenn er anerkennen muß, die Wissenschaft und ihre Lehre sei frei, und also frei von jeder strafrechtlichen Beschränkung?

Wird er mir vielleicht bestreiten wollen, daß ich ein Vertreter der Wissenschaft sei? Oder wird er vielleicht leugnen wollen, daß das Werk, um das es sich in dieser Anklage handelt, ein wissenschaftliches Produkt sei? —

Der Staatsanwalt scheint selbst sich dadurch beengt zu fühlen, daß er es hier mit einer wissenschaftlichen Produktion zu tun hat, denn er beginnt in der Anklageschrift mit dem Satze: „Obgleich sich der Angeklagte

---

[1]) Als Grundsatz. D. H.

den Schein der Wissenschaftlichkeit gegeben hat, so hat derselbe doch eine durch und durch praktische Tendenz."

Den Schein der Wissenschaftlichkeit? Und warum nur den Schein? Ich fordere den Staatsanwalt auf, mir zu erweisen, warum dieser wissenschaftlichen Leistung nur der Schein der Wissenschaftlichkeit zukommen soll!

Ich glaube, ich bin, wenn es sich um die Frage handelt: was Wissenschaft ist oder nicht, besser befugt mitzusprechen als der Staatsanwalt.

In verschiedenen und schwierigen Gebieten der Wissenschaft habe ich umfangreiche Werke zutage gefördert, keine Mühen und keine Nachtwachen gescheut, um die Grenzen der Wissenschaft selbst zu erweitern, und ich kann vielleicht mit Horaz sagen: militavi non sine gloria[1]).

Aber ich selbst erkläre Ihnen: Niemals, nicht in meinen umfangreichsten Werken, habe ich eine Zeile geschrieben, die strenger wissenschaftlich gedacht wäre als diese Produktion von ihrer ersten Seite bis zur letzten.

Ich behaupte ferner, daß diese Broschüre nicht nur ein wissenschaftliches Werk wie so manches andere ist, welches bereits bekannte Resultate zusammenfaßt, sondern daß sie sogar in der vielfachsten Hinsicht eine wissenschaftliche Tat, eine Entwicklung von neuen wissenschaftlichen Gedanken ist.

Welches ist das Kriterium für die Wissenschaftlichkeit eines Buches? Doch kein anderes als sein Inhalt.

Werfen Sie also einen Blick auf den Inhalt dieser Broschüre.

Dieser Inhalt ist nichts anderes als eine auf 44 Seiten zusammengedrängte Philosophie der Geschichte,

---

[1]) Ich habe nicht ruhmlos gestritten. D. H.

beginnend mit dem Mittelalter und gehend bis auf die heutige Zeit.

Es ist eine Entwicklung des objektiven vernünftigen Gedankenprozesses, welcher der europäischen Geschichte seit länger denn ein Jahrtausend zugrunde liegt; eine Entfaltung der inneren Seele, welche der scheinbar nur tatsächlichen, scheinbar nur empirischen historischen Realität innewohnt und sie als ihre sie bewegende und zeugende Macht aus sich herausgesetzt hat. Es ist der trotz der Kürze der Broschüre genau entwickelte Nachweis, daß die Geschichte nichts anderes ist als eine mit innerer Notwendigkeit und unter der Larve scheinbar rein äußerlicher und materieller Verhältnisse sich vollbringende stetige Fortentwicklung der Vernunft und der Freiheit.

Drei große Weltperioden führe ich in dem kurzen Rahmen dieser Broschüre an dem Leser vorüber, von jeder einzelnen zeigend, daß sie auf einem einheitlichen Gedanken beruht, der alle noch so sehr auseinanderliegenden Gebiete, alle noch so verschiedenen und zerstreuten Erscheinungen dieser Periode beherrscht; von allen drei Perioden untereinander wiederum zeigend, daß jede vorhergehende nur die notwendige Anbahnung und Vorbereitung der nachfolgenden, jede nachfolgende nur die eigene immanente Fortentwicklung, die konsequente Folge und Vollendung der vorhergehenden sei, alle drei also wiederum untereinander eine höhere Einheit und vernünftige Notwendigkeit bilden.

Zuerst die Periode der Feudalität oder des Lehnswesens. Ich zeige, daß diese in allen ihren Erscheinungen auf dem einen Prinzip der Herrschaft des Grundbesitzes beruht, und zeige zugleich, warum in jener Zeit, nämlich infolge der noch unendlich überwiegend im Ackerbau bestehenden Produktion der Gesellschaft, der Grund-

besitz notwendig das herrschende Element, d. h. die Bedingung aller staatlichen und gesellschaftlichen Geltung sein muß.

Und bemerken Sie, meine Herren, mit welcher strengen wissenschaftlichen Objektivität und wie fern von aller Tendenzmacherei ich verfahre.

Wenn es ein Faktum gibt, welches geeignet war, jene Tendenz daran anzuknüpfen, welche der Staatsanwalt dieser Broschüre insinuieren will, die besitzlosen Klassen zum Haß gegen die Besitzenden zu erregen, so sind es die Bauernkriege!

Wenn es ein Faktum gibt, welches bisher in der Wissenschaft wie in der Volksmeinung, zumal bei den besitzlosen Klassen der Gesellschaft, mit der höchsten Gunst der Erinnerung an eine nationale und ungerecht mit Gewalt unterdrückte Erhebung ausgestattet war, so sind es die Bauernkriege!

Nun wohl, unbekümmert um diese Gunst und diesen Schimmer, mit welchem bisher Wissenschaft und populäre Meinung die Bauernkriege umgeben hatten, entreiße ich ihnen diesen falschen Schein und zeige, daß sie eine im innersten Grunde reaktionäre Bewegung waren, die im Interesse der Freiheitsentwicklung verunglücken mußte.

Ferner:

Wenn es ein Institut in Deutschland gibt, welchem ich für die Gegenwart aus tiefster Seele feind bin und welches ich als die Ursache unseres nationalen Verfalls, unserer Schande und unserer Ohnmacht betrachte, so ist es das Institut des Territorialfürstentums!

Nun wohl, jene Broschüre ist so streng und objektiv wissenschaftlich, so durchaus entfernt von jeder persönlichen Tendenz, daß ich darin selbst zeige, wie für jene

Zeit die Entstehung des Territorialfürstentums ein historisch berechtigtes und revolutionäres Moment, wie es ein ideeller Fortschritt war, indem es den Gedanken einer von den Eigentumsverhältnissen unabhängigen Staatsidee darstellt und entwickelt, während auch noch die Bauernkriege den Staat und die staatliche Berechtigung auf das Prinzip des Grundeigentums gründen wollten.

Ich zeige nun ferner, wie auf die Periode des Lehnswesens eine zweite Weltperiode folgt; ich zeige, wie, während die Bauernkriege nur in ihrer Einbildung revolutionär waren, ungefähr gleichzeitig mit ihnen eine wirkliche Revolution einzutreten beginnt, nämlich der durch die Entwickelung der Industrie und der bürgerlichen Produktion entstehende Kapitalreichtum, welcher einen vollständigen Umschwung aller Verhältnisse vollbringt, der in der französischen Revolution von 1789 nur seinen letzten Akt, seine rechtliche Sanktion feiert, tatsächlich aber sich bereits seit drei Jahrhunderten allmählich vollzogen hatte.

Ich weise durch genaueres Eingehen, mit dessen Rekapitulation ich Sie nicht behelligen will, die nationalökonomischen Faktoren, die durch neue Produktionsinstrumente und dadurch bedingte neue Produktionsweisen vor sich gehende Entwickelung nach, welche allmählich aus der industriellen Produktion den weit überwiegenden Hebel und Träger des gesellschaftlichen Reichtums machen, der den Grundbesitz in tiefen Schatten stellen und zu einer verhältnismäßigen Machtlosigkeit herabdrücken muß.

Ich weise nach, wie jetzt infolgedessen das Kapital als das herrschende Element dieser zweiten Weltperiode sich ebenso notwendig im öffentlichen Recht zur privilegierten Bedingung der staatlichen Berechtigung, zur Be-

dingung der Teilnahme an der Bestimmung des Staatswillens und Staatszweckes machen muß, wie dies früher mit dem Grundbesitz im öffentlichen Recht der Feudalzeit der Fall gewesen war. Ich weise nach, wie im direkten Zensus, in den Kautions- und Stempelgesetzen für die Presse, in der indirekten Steuer usw. das Kapital als Bedingung zur Teilnahme an der gesellschaftlichen Herrschaft mit derselben Konsequenz und historischen Notwendigkeit sich entwickeln muß, wie früher der Grundbesitz.

Auch diese zweite Weltperiode, die 350 Jahre angefüllt hat, sage ich ferner, ist innerlich bereits abgelaufen, und mit der französischen Revolution des Jahres 1848 ist die Morgendämmerung einer neuen und dritten Weltperiode angebrochen, die durch das von ihr proklamierte allgemeine gleiche Wahlrecht jedem ohne alle Rücksicht auf irgendwelche Besitzverhältnisse einen gleichmäßigen Anteil an der Herrschaft über den Staat, an der Bestimmung des Staatswillens und des Staatszweckes sichert und somit die weder an die Bedingung des Grundbesitzes, noch des Kapitalbesitzes gebundene freie Arbeit als das herrschende Prinzip der Gesellschaft einsetzt.

Ich entwickle nun den Unterschied in der sittlichen Idee der Bourgeoisie und der sittlichen Idee des Arbeiterstandes und ferner den sich hieraus wieder ergebenden Unterschied in der Auffassung des Staatszweckes in beiden Klassen. Wenn die Adelsidee die Geltung des Individuums an eine bestimmte natürliche Abstammung und gesellschaftliche Lage band, so ist es die sittliche Idee der Bourgeoisie, daß jede solche rechtliche Beschränkung ein Unrecht sei, das Individuum vielmehr gelten müsse rein als solches, und ihm nicht anderes als

die ungehinderte Selbstbetätigung seiner Kräfte als einzelner zu garantieren sei. Wären wir nun, sage ich, alle von Natur gleich reich, gleich gescheit, gleich gebildet, so möchte diese sittliche Idee eine ausreichende sein. Da aber diese Gleichheit nicht stattfinde, noch stattfinden könne, da wir nicht als Individuen schlechtweg, sondern mit bestimmten Unterschieden des Besitzes und der Anlagen in die Welt treten, die dann auch wieder entscheidend werden über die Unterschiede der Bildung, so sei diese sittliche Idee noch keine ausreichende. Denn wäre nun dennoch in der Gesellschaft nichts zu garantieren als die ungehinderte Selbstbetätigung des Individuums, so müsse das in seinen Konsequenzen zu einer Ausbeutung des Schwächeren durch den Stärkeren führen. Die sittliche Idee des Arbeiterstandes sei daher die, daß die ungehinderte freie Betätigung der individuellen Kräfte durch das Individuum für sich allein noch nicht ausreiche, sondern daß zu ihr in einem sittlich geordneten Gemeinwesen noch hinzutreten müsse: die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit in der Entwickelung.

Aus diesem Unterschiede der sittlichen Idee ergebe sich sofort auch der Unterschied in der Auffassung des Staatszweckes bei beiden Ständen.

Die Bourgeoisie habe die Doktrin produziert: die Aufgabe des Staats bestehe darin, die persönliche Freiheit des einzelnen und sein Eigentum zu schützen! Dies sei die Doktrin der wissenschaftlichen Vertreter der Bourgeoisie, dies die Doktrin ihrer politischen Führer oder des Liberalismus.

Aber dies sei eine höchst dürftige, unwissenschaftliche und der wahren Natur des Staates nicht entsprechende Theorie.

Die Geschichte sei ein Kampf mit der Natur, mit dem Elend, der Unwissenheit, der Machtlosigkeit und somit der Unfreiheit aller Art, in der wir uns im Naturstande, am Anfang der Geschichte, befinden. Die fortschreitende Besiegung dieser Machtlosigkeit, das sei die Entwickelung der Freiheit, welche die Geschichte darstelle. In diesem Kampfe würden wir niemals einen Schritt vorwärts gemacht haben oder jemals weiter machen, wenn wir ihn als einzelne, jeder für sich, jeder allein geführt hätten oder führen wollten.

Der Staat sei nun gerade diese Einheit und Verbindung der Individuen zu einem sittlichen Ganzen, welche die Funktion habe, diesen Kampf zu führen, eine Vereinigung, welche die Kräfte aller einzelnen, die in sie eingeschlossen sind, millionenfach vermehrt, die Kräfte, welche ihnen allen als einzelnen zu Gebote stehen würden, millionenfach vervielfältigt.

Der Zweck des Staates sei also nicht der, dem einzelnen nur die persönliche Freiheit und das Eigentum zu schützen, mit welchen er nach der Idee der Bourgeoisie angeblich schon in den Staat eintritt, während er in Wahrheit beide, Freiheit und Eigentum, erst im Staate und durch den Staat produziert. Der Zweck des Staates könne vielmehr kein anderer sein, als das zu vollbringen, was von Haus aus schon seine natürliche Funktion sei, also formell ausgesprochen: durch die Staatsvereinigung die einzelnen in den Stand zu setzen, solche Zwecke und eine solche Stufe des Daseins zu erreichen, die sie als einzelne niemals erreichen könnten.

Der letzte und inhaltliche Zweck des Staates sei somit der: das menschliche Wesen zur positiven Entfaltung und fortschreitenden Entwickelung zu bringen, mit anderen Worten: die menschliche Bestim-

mung, d. h. alle Kultur, deren das Menschengeschlecht fähig sei, zum wirklichen Dasein herauszuringen und zu gestalten. Er sei die Erziehung und Entwickelung des Menschengeschlechts zur Freiheit.

In der Tat arbeite auf diese Auffassung des Staats unter uns schon die antike Bildung, welche nun einmal die unverlierbare Grundlage des deutschen Geistes geworden sei, mächtig hin, wofür ich die Worte des großen Hauptes unserer Wissenschaft, August Böckhs, anführe: „Der Begriff des Staates sei nach ihm notwendig dahin zu erweitern, daß der Staat die Einrichtung sei, in welcher die ganze Tugend der Menschheit sich verwirklichen solle."

Vor allem aber sei die entwickelte Staatsidee die Idee des Arbeiterstandes zu nennen. Denn wenn auch jeder andere durch Einsicht und Bildung sich zu dieser Erkenntnis erheben könne, so liege sie dem Arbeiterstande durch die hilflose Lage, in welcher sich seine Mitglieder als einzelne befinden, schon instinktmäßig, schon materiell und ökonomisch nahe.

Diese ökonomische Lage erzeuge notwendig in diesem Stande den tiefen Instinkt, daß es die Bestimmung des Staates sei und sein müsse, dem einzelnen durch die Vereinigung aller zu einer solchen Entwickelung zu verhelfen, zu der er als einzelner nicht befähigt wäre.

In der Tat aber stelle diese sittliche Staatsidee nicht eine solche dar, die nicht auch bisher schon die treibende Idee des Staates gewesen. Sondern im Gegenteil, dies sei, wie schon aus dem Vorigen folge, seit je die nur unbewußte Natur des Staates gewesen, die sich durch den vernünftigen Zwang der Dinge auch ohne den Willen des Staates, auch gegen den Willen seiner Leiter mehr oder weniger immer ausgeführt habe.

Indem die Idee des Arbeiterstandes als die herrschende Idee des Staates aufgestellt werde, werde also nur, was auch bisher schon seit je die dunkle organische Natur des Staates gewesen, zur Erkenntnis gebracht und zum bewußten Zwecke der Gesellschaft herausgerungen.

Dies ist die große Kontinuität und Einheit aller menschlichen Entwickelung, daß nichts Neues in sie hineinschneit, daß in ihr nur immer zur bewußten Erkenntnis gebracht und nun mit Willensfreiheit verwirklicht wird, was seit je schon an sich die unbewußt wirkende organische Natur der Dinge gewesen ist.

Mit der französischen Februarrevolution des Jahres 1848 sei nun aber dieses Bewußtsein eingetreten und verkündet worden. Denn man habe dies erst symbolisch dargestellt, indem man einen Arbeiter in die provisorische Regierung berufen, und man habe ferner das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht proklamiert, welches das formelle Mittel zur Verwirklichung dieser Idee sei. Mit dem Februar 1848 sei somit die Geschichtsperiode angebrochen, in welcher mit Bewußtsein die sittliche Idee des Arbeiterstandes als die herrschende Idee der Gesellschaft verkündet wird.

Wir könnten uns Glück wünschen, in einer Geschichtsperiode zu leben, welche der Verwirklichung dieses hohen Zieles geweiht sei. Vor allem aber folge daraus für den Arbeiterstand, da es die Bestimmung dieser Geschichtsperiode sei, die Idee seines Standes zur herrschenden Idee der Gesellschaft zu machen, die Pflicht der sittlichsten, feierlichsten und in den Ernst des Gedankens vertieften Haltung.

Dies ist in konzentriertester Kürze der Inhalt und Gedankengang jenes gedruckten Vortrages.

Was ich darin erstrebt habe, ist nichts anderes, als

dem Hörer das innere philosophische Verständnis der Geschichte, dieser schwersten aller Wissenschaften, zu eröffnen, sie ihm als ein sich nach notwendigen Gesetzen stufenweise entwickelndes vernünftiges Ganze zum Bewußtsein zu bringen.

Ein in eine solche Aufgabe Vertiefter hat sicher das Recht, dem Staatsanwalt zuzurufen, was bei der Einnahme von Syrakus der mathematische Figuren im Sande entwerfende und in tiefes Sinnen darüber verlorene Archimedes dem ihn mit dem Schwert anfallenden rohen Söldner zurief: „Noli turbare circulos meos." „Wolle meine Zirkel nicht stören!"

Fünf Wissenschaften und mehr, Geschichte im engeren Sinn, die Wissenschaft des Rechts und der Rechtsgeschichte, Nationalökonomie, Statistik, Finanz, und endlich die letzte und schwierigste der Wissenschaften, die Gedankenwissenschaft oder Philosophie, haben sich die Hand reichen, haben beherrscht werden müssen, um mich in den Stand zu setzen, diese Broschüre zu verfassen.

Welch ein Ausbund von Wissenschaft muß der Staatsanwalt sein, wenn dies alles noch nicht hinreicht, um vor seinen Augen einem Werke das Attribut eines wissenschaftlichen zu verdienen!

Aber die Anklageschrift gibt bei genauerer Betrachtung selbst an, warum diesem Werke das Requisit eines wissenschaftlichen nicht zukomme.

Sie sagt: „Obgleich sich der Angeklagte Lassalle bei diesem Vortrage den Schein der Wissenschaftlichkeit gegeben hat, so hat derselbe doch — eine durch und durch praktische Tendenz."

Also, weil der Vortrag angeblich eine praktische Tendenz hat, deshalb ist er nach dem Staatsanwalt nicht wissenschaftlich! Das Requisit, die Bedingung der Wissen-

schaftlichkeit ist nach dem Staatsanwalt, keine praktische Tendenz zu haben! Ich möchte den Staatsanwalt — ein Schelling hat die Anklageakte gegen mich unterzeichnet! — fragen: Wo hat er das gelernt? Bei seinem Vater — sicher nicht! Schelling der Vater gibt als den Zweck der Philosophie keinen geringeren an als den: die gesamte Zeit umzuformen. „Es heißt sich zuviel — sagt er[1]), werde man ihm vielleicht entgegnen — von der Philosophie versprechen, wenn man eine Wiederherstellung der Zeit durch sie für möglich hält." „Aber wenn ich — antwortet er hierauf — in der Philosophie das Mittel der Heilung für die Zerrissenheit unserer Zeit sehe, so meine ich damit natürlich nicht eine schwächliche Philosophie, nicht ein bloßes Artefakt, ich meine eine starke Philosophie, die mit dem Leben sich messen kann, die weit entfernt, dem Leben und seiner ungeheuren Realität gegenüber sich ohnmächtig zu fühlen oder auf das traurige Geschäft der bloßen Negation und Zerstörung beschränkt zu sein, ihre Kraft aus der Wirklichkeit selbst nimmt und darum auch wieder Wirkendes und Dauerndes hervorbringt."

Und sicher wird der Staatsanwalt auch wenig Glück bei den anderen Männern der Wissenschaft mit dieser seiner nagelneuen und merkwürdigen Entdeckung machen!

„Was wollen denn zuletzt" — sagt Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation[2]) — „alle unsere Bemühungen um die abgezogensten Wissenschaften? Lasset sein, der nächste Zweck dieser Bemühungen sei der, die Wissenschaft fortzupflanzen von Geschlecht zu Geschlecht und in der Welt zu erhalten, warum sollen sie

---

[1]) Philosophie der Offenbarung, Bd. III, p. 11.
[2]) Ges. Werke, Bd. VII, p. 394.

denn auch erhalten werden? Offenbar nur, um zu rechter Zeit das allgemeine Leben und die ganze menschliche Ordnung der Dinge zu gestalten. — Dies ist ihr letzter Zweck; mittelbar dient sonach, sei es auch erst in einer späteren Zukunft, jede wissenschaftliche Bestrebung dem Staate."

Soweit Fichte!

Meine Herren Präsident und Räte! Es würde eine Geringschätzung gegen Ihren eigenen erleuchteten Blick in sich schließen, wenn ich diese staatsanwaltliche Entdeckung, nicht praktische Tendenz zu haben, sei ein notwendiges Requisit der Wissenschaft, auch nur eines einzigen weiteren Wortes der Widerlegung würdigen wollte.

Ich hatte in der Tat bei dieser Broschüre die ausnehmend praktische Tendenz, meine Leser zum Verständnis ihrer Zeit zu bringen und damit für immer bestimmend auf alle Handlungen einzuwirken, die sie in der ganzen Dauer ihres Lebens vornehmen.

Welches ist nun aber das Requisit der Wissenschaft, welches der Staatsanwalt hier vermissen kann?

Ist es vielleicht der ihm etwa erforderlich scheinende äußere Umfang des Werkes? Der Umstand, daß diese Produktion nur in einer Broschüre von drei Bogen und nicht in einem in-folio von drei dicken Bänden besteht?

Seit wann aber wäre der Umfang statt des Inhaltes der Maßstab für die Wissenschaftlichkeit eines Werkes gewesen?

Wird der Staatsanwalt vielleicht bestreiten wollen, daß die Vorträge, welche die Mitglieder der k. Akademie der Wissenschaften in ihren Sitzungen halten, und welche fast alle weit kürzer sind als der meinige, wissenschaftliche Elaborate seien?

Im vorigen Jahre hielt ich bei der Feier von Fichtes Geburt als Redner der philosophischen Gesellschaft eine Festrede, in welcher ich die innere Geschichte der deutschen Metaphysik zu geben hatte. Diese Broschüre umfaßt sogar nur 35 Seiten, während die gegenwärtige 44 Seiten zählt.

Wird der Staatsanwalt, um dieser Kürze halber, leugnen wollen, daß sie eine wissenschaftliche Produktion war?

Wer sieht nicht vielmehr, daß die hier in Rede stehende wissenschaftliche Leistung gerade eine um so vollere und schwierigere war, als ich einerseits genötigt war, meine Ausführungen auf einen zweistündigen Vortrag, auf den Raum einer Broschüre von 44 Seiten zusammenzudrängen, als ich andererseits zu einem Publikum sprach, bei welchem ich keine wissenschaftlichen Voraussetzungen machen konnte. Die Besiegung dieser Schwierigkeiten erfordert, wenn, wie hier, der wissenschaftlichen Tiefe nichts vergeben werden soll, eine Präzision, eine Konzentrierung und eine Klarheit des Gedankens, welche bei weitem den Grad der wissenschaftlichen Anstrengung überschreitet, die in der Regel für umfangreiche Werke gemacht zu werden braucht.

Welches ist also, ich frage nochmals, das Requisit der Wissenschaftlichkeit, welches diesem Vortrage fehlt?

Sollte es vielleicht der Ort sein, wo ich ihn gehalten habe?

Und hier berühre ich in der Tat den innersten Kern, aber auch den wundesten Fleck dieser Anklage.

Möchte doch — so sagt sich offenbar der Staatsanwalt — dieser Vortrag immerhin gehalten worden sein, wo er wollte, von dem Katheder herab oder in der Sing-

akademie vor der sogenannten Elite eines gebildeten Publikums; aber daß dieser Vortrag vor dem eigentlichen Volke, daß er vor Arbeitern gehalten und an Arbeiter gerichtet ist — das macht ihn zu einem nichtwissenschaftlichen, das macht ihn zu einem Verbrechen!

Crimen novum atque inauditum!

Ich könnte mich darauf beschränken, Ihnen zu erwidern, daß es für den Inhalt eines Vortrags, und somit für seine Wissenschaftlichkeit, vollkommen gleichgültig sei, an welchem Orte er gehalten worden, ob in der k. Akademie der Wissenschaften vor der Blüte der Gelehrten oder in einem Saale der Vorstadt vor den Maschinenbauarbeitern.

Aber ich bin Ihnen, meine Herren, eine vollere Antwort schuldig. — Zuerst muß ich Ihnen mein Erstaunen ausdrücken, daß hier in Berlin, in der Stadt, wo Fichte seine unsterblichen popularphilosophischen Vorträge, seine Reden über die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters und seine Reden an die deutsche Nation vor allem Publikum gehalten hat, eine solche, die Wissenschaftlichkeit an den Ort knüpfende Ansicht auch nur bei irgend jemand noch möglich ist!

Dies gerade ist die Größe der Bestimmung dieser Zeit, auszuführen, was finstere Jahrhunderte nicht einmal zu denken für möglich gehalten haben, die Wissenschaft an das Volk zu bringen!

Mag man sich die Schwierigkeiten dieser Aufgabe vorstellen, so groß man will, — unsere Anstrengungen sind bereit, mit ihnen zu ringen, unsere Nachtwachen sind da, sie zu überwinden!

Zwei Dinge allein sind groß geblieben in dem allgemeinen Verfall, der für den tieferen Kenner der Geschichte alle Zustände des europäischen Lebens ergriffen

hat, zwei Dinge allein sind frisch geblieben und fortzeugend mitten in der schleichenden Auszehrung der Selbstsucht, welche alle Adern des europäischen Lebens durchdrungen hat: die Wissenschaft und das Volk, die Wissenschaft und die Arbeiter!

Die Vereinigung beider allein kann den Schoß europäischer Zustände mit neuem Leben befruchten.

Die Alliance der Wissenschaft und der Arbeiter, dieser beiden entgegengesetzten Pole der Gesellschaft, die, wenn sie sich umarmen, alle Kulturhindernisse in ihren ehernen Armen erdrücken werden — das ist das Ziel, dem ich, so lange ich atme, mein Leben zu weihen beschlossen habe!

Wie aber, meine Herren, ist diese Lehre vielleicht eine ganz neue und unerhörte in den Annalen der Wissenschaft?

Hören Sie, was Fichte selbst in seinen Reden an die deutsche Nation zu den gebildeten Ständen sagt, an die er seine Vorträge richtet: „Insbesondere nun wendet sich mit diesem Vortrage meine Rede an die gebildeten Stände Deutschlands, indem sie diesen noch am ersten verständlich zu werden hofft, und trägt sich zu allernächst ihnen an, sich zu den Urhebern dieser neuen Schöpfung zu machen, und dadurch teils mit ihrer bisherigen Wirksamkeit die Welt auszusöhnen, teils ihre Fortdauer in der Zukunft zu verdienen. Wir werden im Fortgange dieser Reden ersehen, daß bisher alle Fortentwickelung der Menschheit in der deutschen Nation vom Volke ausgegangen, und daß an dieses immer zuerst die großen Nationalangelegenheiten gebracht und von ihm besorgt und weiter befördert worden, und daß es somit jetzt zum ersten Male geschieht, daß den gebildeten Ständen die ursprüngliche Fortbildung der Nation angetragen wird,

und daß, wenn sie diesen Antrag wirklich ergriffen, auch dies das erstemal geschehen würde. Wir werden ersehen, daß diese Stände nicht berechnen können, auf wie lange Zeit es noch in ihrer Gewalt stehen werde, sich an die Spitze dieser Angelegenheit zu stellen, indem dieselbe bis zum Vortrag an das Volk schon beinahe vorbereitet und reif sei und an Gliedern aus dem Volke geübt werde, und dieses nach kurzer Zeit ohne alle unsere Beihilfe sich selbst werde helfen können."[1])

Das also wußte und verkündete auch Fichte, daß die großen Nationalangelegenheiten immer nur vom Volke, nie von den gebildeten Ständen in die Hand genommen werden.

Wenn er sich noch trotzdem an die gebildeten Stände wandte, so geschah dies deshalb, weil er, wie er selbst sagt, ihnen noch am ersten verständlich zu werden hofft; weil er den Vortrag der Wissenschaft an das Volk nur für „schon beinahe vorbereitet und reif", noch nicht für wirklich vorbereitet und reif hielt.

Daß man heute wirklich tut, was man schon zu Fichtes Zeit als das einzig Fruchtbare eingesehen, damals aber noch nicht für hinlänglich vorbereitet und reif, für noch allzu schwierig hielt — das bezeichnet eben das ganze bißchen Fortschritt, das seit Fichte — denn in den deutschen Regierungen werden Sie irgendwelchen Fortschritt vergeblich suchen — das also seit fünfzig Jahren in Deutschland eingetreten ist!

Fichte selbst verkündet in jener Stelle, daß dieser Fortschritt „nach kurzer Zeit" eintreten werde. Diese kurze Zeit hat fünfzig Jahre gedauert, und ich hoffe,

---

[1]) Ges. Werke, Bd. VII, p. 278.

meine Herren Präsident und Räte, daß Ihnen allen dies lang genug für eine kurze Zeit erscheinen wird.

Die Männer aber, die sich unbekümmert um alle Schwierigkeiten und ringend aus allen Kräften ihres Geistes der Riesenaufgabe unterziehen, Wissenschaft und wissenschaftliches Denken in das Volk zu bringen, — verdienen sie wirklich dadurch die Anklage, die Besitzlosen zum Hasse gegen die Besitzenden aufstacheln zu wollen, oder verdienen sie dadurch nicht vielmehr den Dank und die Liebe gerade der besitzenden Klassen, gerade der Bourgeoisie vor allen?

Woher kommt alle politische Furcht der Bourgeoisie vor dem Volke?

Werfen Sie einen Blick der Erinnerung in die Monate März, April und Mai des Jahres 1848.

Haben Sie vergessen, wie es damals hier aussah?

Die Polizeimacht war gebrochen, das Volk füllte alle Gassen und öffentlichen Plätze. Und alle Gassen, alle öffentlichen Plätze und alles Volk — ausschließlich in der Hand eines Karbe, eines Lindenmüller und ähnlicher gedankenloser Agitatoren, Männer ohne Wissen, ohne Bildung, ohne Einsicht, aufgewirbelt vom Sturm, der das politische Leben bis in seine Tiefen peitschte! Die Bourgeoisie, scheu und furchtsam das Zimmer hütend, jeden Augenblick zitternd für ihr Eigentum und Leben, das sie in der Hand roher Agitatoren sah, die nur zu gutmütig waren, um von ihrer Macht den gefürchteten Gebrauch zu machen. Die Bourgeoisie, heimlich betend für die Rückkehr des Polizeizwanges, unter einer Furcht bebend, die sie noch bis heute nicht vergessen hat, und deren Angedenken sie noch bis heute unfähig zum politischen Kampfe macht!

Woher kam es, daß in einer Stadt, die sich stolz die

Metropole der Intelligenz nennt, in einer so großen Stadt, dem Sitz der leuchtendsten Geister, das Volk monatelang einem Karbe und Lindenmüller gehören und Sie für Leben und Eigentum zittern konnten?

Wo waren die Intelligenz Berlins, die Männer der Wissenschaft und des Gedankens, wo waren Sie alle, meine Herren?

Eine ganze Stadt ist nicht feige.

Aber Sie sagten sich: das Volk versteht unsere Gedanken, versteht selbst unsere Sprache nicht. Ein Abgrund besteht zwischen unserem wissenschaftlichen Denken und der Bildung der Menge, zwischen der Sprache des wissenschaftlichen Gedankens und den Vorstellungen des Volks. Es würde uns nicht begreifen. Darum gehört dem Rohesten die Tribüne!

Das sagten Sie sich und schwiegen! — Nun, meine Herren, sind Sie so sicher, daß nie wieder eine politische Erschütterung zurückkehren wird? Wollen Sie schwören, daß Sie am Ende der geschichtlichen Bewegungen stehen?

Wollen Sie dann wieder Ihr Leben und Eigentum in die Hand eines Karbe und Lindenmüller wissen?

Wenn nicht, so danken Sie den Männern, die sich der Arbeit gewidmet haben, jenen Abgrund auszufüllen, welcher wissenschaftliches Denken und wissenschaftliche Sprache von dem Volke trennt, und so die Barriere einzureißen, welche Bourgeoisie und Volk auseinanderhält. Danken Sie jenen Männern, welche auf Kosten ihrer eigenen geistigen Anstrengungen eine Arbeit übernommen haben, deren Resultate dann Ihnen allen und jedem einzelnen von Ihnen zugute kommen!

Speisen Sie diese Männer auf dem Prytaneion — und stellen Sie sie nicht unter Anklage!

Der Ort also, an welchem dieser Vortrag gehalten worden ist, kann ebensowenig einen Einwurf gegen seine Wissenschaftlichkeit begründen.

Ich habe nunmehr erschöpfend nachgewiesen, daß diese Produktion eine wissenschaftliche ist.

Sollte man dies gleichwohl wider alles Erwarten noch bestreiten wollen, obgleich ich dies von so erleuchteten Männern wie Sie, meine Herren Präsident und Räte, im Ernste auch nicht einen Augenblick für möglich halte, nun so nehme ich zu dem Rechte meine Zuflucht, das jeder Schuster hat und das Sie umsoweniger mir verweigern können: durch eine Expertise der Leute vom Metier das Dasein einer metiermäßigen Arbeit zu erweisen.

Zuletzt ist die Frage, ob eine Produktion eine wissenschaftliche sei, eine Frage des Metier, über welche die allgemeine Bildung nicht entscheiden kann, und hier auch ein Richterkollegium nicht, weil es sich hier nicht um die Rechtswissenschaft handelt, in welcher Sie unterrichtet sein müssen, sondern um andere Wissenschaften, in denen Sie auch unbewandert sein dürfen und nur zufällig und in Ihrer Privateigenschaft, nicht in Ihrer richterlichen Qualität darin erfahren sind, wenn Sie es sind.

Bejahen können Sie diese Frage, dazu sind Sie kompetent. Denn das Dasein der Wissenschaft kann in den häufigsten Fällen selbst für die allgemeine Bildung mit Sicherheit in einem Werke zu erkennen sein.

Verneinen können Sie diese Frage gegenüber dem Expertenbeweis, auf den ich subsidiarisch antrage, nicht. Denn ob nicht unter einer zum Zwecke der größeren Faßlichkeit ganz leichten und populären Form das tiefste Sinnen der Wissenschaft herausgerungen sei, ob nicht gerade dadurch eine um so vollere Leistung des wissen-

schaftlichen Gedankens vorliege, als es diesem gelungen ist, jede Spur des Ringens mit sich selbst, jede Schwierigkeit, jede Sprödigkeit des Stoffes abzutilgen und sich zur klarsten Durchsichtigkeit zu bringen, zu einem wissenschaftlichen Kunstwerk, welches, wie Schiller sagt, ausgestoßen hat jeden Zeugen menschlicher Bedürftigkeit und sich frei und leicht, gleichsam spielend und von selbst, als das eigene Denken des Hörers zu entfalten scheint — ob irgendwo eine solche schwierigste Leistung der Wissenschaft vorliege, das wird mit Sicherheit, mit jener Sicherheit vor allem, die zu einer Verurteilung gehört, nur dem wissenschaftlichen Auge klar sein können.

Ich trage also subsidiarisch darauf an, die nachbenannten Herren:

den Geheimen Rat August Böckh,
den Wirklichen Geheimen Rat Johannes Schulze, früheren Direktor des Kultusministeriums,
den Professor Adolph Trendelenburg,
den Geheimen Rat und Oberbibliothekar Dr. Pertz,
den Professor Leopold Ranke,
den Professor Theodor Mommsen,
den Geheimen Rat Professor Hanssen,

sämtliche Genannte Mitglieder der königl. Akademie der Wissenschaften, als Sachverständige darüber zu vernehmen, ob das in Rede stehende Werk nicht eine streng wissenschaftliche Produktion sei.

In diesem Falle aber hat sie, wie ich vorher ausgeführt, mit dem Strafgesetze nichts zu schaffen.

Ich habe mich zu einer so erschöpfenden Ausführung dieses meines ersten Verteidigungsmittels herbeigelassen, weil ich im Interesse des Landes, im Interesse der Würde und Freiheit der Wissenschaft und um ein für allemal einen prinzipiellen Präzedenzfall gegen alle zukünftigen

Bestrebungen der Staatsanwaltschaft festzustellen, vor allem den Antrag an Sie richten muß, mich auf Grund des Art. 20 der Verfassung freizusprechen.

Nicht aber, als ob ich dessen zu meiner persönlichen Deckung bedürftig wäre.

Denn könnte selbst das Strafgesetz überhaupt hier angerufen werden, so ist doch dasselbe in keiner Weise verletzt, und der vom Staatsanwalt angezogene Paragraph trifft in keiner Weise zu.

Schon diese eine Einrede würde hinreichen müssen, diese Anklage zu beseitigen, daß hier auch nicht eine einzige Stelle, nicht ein einziger Satz inkriminiert ist, in welchem das Vergehen vorliegen soll, daß hier vielmehr lediglich ein Tendenzprozeß in unverhülltester Form vorliegt. Eine Tendenz ist angeklagt, nichts weiter. Und Tendenzen können nie strafbar sein.

Aber es ist mir nicht gestattet, mir meine Verteidigung so leicht zu machen. Die Anklage, die Besitzlosen zum Haß gegen die Besitzenden haben aufreizen wollen, ist eine solche, die, selbst abgesehen von der Strafe, auch den Namen und Leumund des Bürgers bedroht. Sie ist eine solche, die, selbst aus rein juristisch formellen Gründen abgewiesen, noch immer einen Verdacht auf dem Angeklagten zurücklassen könnte. Sie werden daher, meine Herren Präsident und Räte, nur einen Beweis meiner Achtung vor Ihnen darin erblicken, wenn ich meine Ehre vor Ihnen ebenso sorgsam wahre wie meine Freiheit, und deshalb sorgfältig die tatsächlichen wie die rechtlichen Gründe entwickele, welche die Anklage widerlegen, und Sie werden daher, ich bin dessen gewiß, es mit derselben Nachsicht hinnehmen, daß auch dieser zweite Teil meiner Verteidigung nicht viel kürzer ausfallen kann als der erste.

Ich bin angeklagt, gegen den § 100 des Strafgesetzbuches verstoßen zu haben. Derselbe lautet:

„Wer den öffentlichen Frieden dadurch gefährdet, daß er die Angehörigen des Staats zum Haß oder zur Verachtung gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldbuße von 20 bis zu 200 Talern oder mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft."

Dieser Gesetzartikel bietet also drei Requisite dar, welche zusammentreffen müssen, um denselben anwendbar zu machen.

Es muß

I. zu Haß oder zu Verachtung aufgereizt worden sein;

es muß

II. diese Anreizung gegen Klassen der Staatsangehörigen gerichtet sein, wie ich in der Tat auch vom Staatsanwalt angeklagt werde, die Klasse der Besitzlosen gegen die Klasse der Besitzenden aufgereizt zu haben;

und es muß

III. diese Anreizung eine derartige sein, daß sie geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu gefährden.

Alle diese drei Requisite müssen zusammentreffen, müssen sich vereinigen, damit der Gesetzesartikel anwendbar sei — und von allen drei Requisiten trifft auch nicht ein einziges zu!

Ad. I. Es muß zu Haß und Verachtung angereizt sein.

Hiervon kann aber im vorliegenden Fall gar nicht die Rede sein, und zwar wieder aus mehrfachen Gründen:

1. kann das Vergehen des § 100 nicht vorliegen, ohne die Absicht, zu Haß und Verachtung anzureizen. Eine kulpose Anreizung zu Haß und Verachtung ist nicht

denkbar. Wäre eine kulpose, eine unabsichtliche Anreizung zu Haß und Verachtung denkbar — welche Konsequenzen würden dann eintreten müssen? Wir alle z. B. haben neulich gewisse Reden aus dem Herrenhause gelesen, welche vielleicht mich — und vielleicht nicht mich allein, meine Herren, sondern mit mir einen sehr großen Teil der Nation mit Haß und Verachtung erfüllt haben bis zur Berauschung! Folgt daraus, daß der Staatsanwalt gegen jene Redner einschreiten könnte? Er könnte es nicht, auch abgesehen von ihrem politischen Privilegium; denn wenn dies auch die Wirkung jener Reden war, so war doch die Absicht jener Herren gewiß nicht darauf gerichtet, Haß und Verachtung hervorzubringen. Ebensowenig aber wird irgend jemand von meinem Vortrage leugnen können, daß seine Absicht darauf gerichtet gewesen ist, Erkenntnis hervorzubringen. Höchstens könnte der Staatsanwalt hiernach noch behaupten, es sei mir gleichgültig gewesen, ob sich aus dieser Erkenntnis auch Haß und Verachtung entzünde, eine Behauptung, die selber gleichgültig wäre, da es eine fahrlässige Anreizung zu Haß oder Verachtung nicht gibt.

In der Tat ist aber die Absicht zu einer solchen Anreizung hier absolut ausgeschlossen durch einen anderen Grund, welcher zugleich hervorbringt, daß auch die Wirkung von Haß und Verachtung durch diesen Vortrag gar nicht herbeigeführt sein kann, und welchen ich daher, um Wiederholungen zu vermeiden, zugleich mit diesem zweiten Moment behandeln werde.

Ich sage also zweitens, dieser Vortrag kann unmöglich die Wirkung, zu Haß und Verachtung anzureizen, und ebenso unmöglich die Absicht dazu gehabt haben.

Wodurch könnten Haß und Verachtung allein verdient werden?

Durch Schlechtigkeit, welche wieder nur bestehen kann in willkürlich-freien Handlungen der Menschen.

Ich aber zeige in meinem Vortrage, daß die Herrschaft des Prinzips der Bourgeoisie, gegen welche ich nach dem Staatsanwalt zum Hasse anreizen soll, eine welthistorisch-notwendige, ökonomische und sittliche Entwicklungsstufe ist, daß sie garnicht nicht sein konnte und mit derselben Naturnotwendigkeit bekleidet ist wie die physischen Entwicklungsprozesse der Erde.

Haßt man auch die Natur, weil man mit ihr ringt, ihre Prozesse zu leiten, ihre Produktionen zu verbessern strebt?

Aber ferner: Wie hat der Staatsanwalt meine Lehre begriffen!

Es ist der Grundgedanke meines Vortrags, daß keineswegs die Besitzenden als Personen, bewußt und frei, absichtlich und verantwortlich, die Herrschaft der Bourgeoisie produziert haben, sondern daß umgekehrt sie, die Bourgeois, nur die unbewußten, willenlosen und darum unverantwortlichen Produkte, nicht Produzenten, dieser Weltlage sind, die sich aus ganz anderen Gesetzen als aus dem subjektiven Willen entwickelt habe. Sogar den Widerstand, diese Herrschaft aufzugeben, führe ich auf das Gesetz der menschlichen Natur zurück, in der es liege, bei dem Gegebenen zu verharren und dies für das Notwendige zu erachten. Und eine Lehre, welche den Besitzenden sogar die Verantwortlichkeit für den bestehenden Zustand entzieht, sie aus Produzenten desselben zu seinen Produkten macht, will der Staatsanwalt beschuldigen, zu Haß und Verachtung gegen diese Personen angereizt zu haben?

Denn mit Personen und Klassen von Personen haben

wir es nach § 100 zu tun, nicht mit Institutionen des Staates, wie nach § 101.

Kein Arbeitsmann hat meinen Vortrag so schlecht verstanden wie der Staatsanwalt, und ich überlasse ihm die Wahl, ob seine Fähigkeit zu verstehen oder sein Wille dazu so gering ist.

Aber noch mehr: ich zeige, daß die Herrschaft der Idee der Bourgeoisie eine weltbefreiende, historische Tat, daß sie der gewaltigste sittliche und kulturhistorische Fortschritt war, daß sie sogar die unerläßliche weltgeschichtliche Vorbedingung und Durchgangsstufe war, um zu der Entwicklung der Idee des Arbeiterstandes zu führen.

Ich versöhne so den Arbeiterstand mit der Herrschaft der Bourgeoisie in der Geschichte, indem ich die objektive Vernünftigkeit dieser Herrschaft aufzeige. Ich versöhne ihn damit, denn das ist die höchste Versöhnung, daß wir die Vernünftigkeit von dem begreifen was uns beengt.

Und wenn ich nun weiter zeige, daß auch die Idee der Bourgeoisie noch nicht die höchste Stufe der geschichtlichen Entwicklung, noch nicht die letzte Blüte der Vervollkommnung ist — daß hinter ihr eine noch höhere Manifestation des Menschlichen steht, zu welcher jene frühere Stufe den Grund gelegt hat, heißt dies zu Haß und Verachtung gegen diese anreizen?

Ebensogut müßten die Arbeiter dann sich selber, die gesamte menschliche Natur, in sich wie in anderen hassen und verachten, weil es eben das Gesetz der menschlichen Natur ist, nur schrittweise sich zu entfalten und in jeder früheren Entwicklung die unumgängliche Bedingung der folgenden zu haben.

Wenn ich den pastoralen Stil liebte, meine Herren, den ich nicht liebe, so könnte ich vollkommen wohl sagen,

ich habe durch den Nachweis, daß die Herrschaft der Bourgeoisie die unerläßliche Durchgangsstufe und weltgeschichtliche Vorbedingung war, aus der sich erst die Idee des Arbeiterstandes überhaupt erzeugen konnte, die Arbeiter vielmehr zur historischen Pietät gegen die Bourgeoisie aufgefordert. Denn wenn der Sohn auch vermöge einer freieren und reicheren Bildung und eines kräftigeren Wesens über den Vater hinausstrebt, so vergißt er doch nie, den Quell seines Blutes und den Produzenten seines Daseins in ihm zu sehen. In welchen Kot will man also die höchste aller Wissenschaften hineinziehen, daß man die Lehre von der Geschichte als einer sich stufenweise vollbringenden Entwicklung der Vernunft und der Freiheit verbrecherischer Anreizung anklagt?

Lange ist mir unbegreiflich geblieben, wie hier der Staatsanwalt von Haß und Verachtung auch nur sprechen kann. Endlich habe ich mir dies nur durch eine Voraussetzung zu erklären vermocht. Der Staatsanwalt muß versucht haben, sich beim Lesen der Schrift in die Seele eines Arbeiters hineinzuversetzen, und nun gefühlt haben: *er, der Staatsanwalt*, würde — hassen!

Der Staatsanwalt also fühlt, *er* würde hassen!

Nun, meine Herren, ich könnte sagen, daß dies an seiner singulären *Gemütsart* liegen und er sich also an diese halten müsse. Aber ich will dem Staatsanwalt zu Hilfe kommen! Ich will die Anklage gegen mich schärfer führen, als er sie zu führen vermocht hat; ich will sie *so* begründen, wie sie, wenn sie einmal geführt werden *soll*, in Wahrheit geführt werden *müßte*. Je *schärfer* ich dadurch die innere Natur dieser Anklage zum Vorschein bringe, *um so schärfer* werde ich sie vernichten können.

Der Staatsanwalt müßte also sagen:

Es ist wahr, daß der Vortrag, den Lassalle gehalten hat, sich an das theoretische Erkenntnisvermögen, nicht an den praktischen Willen und die Empfindungen der Zuhörer richtet. Es ist somit wahr, daß hiernach dieser Vortrag nicht in die Sphäre des Strafgesetzes hineinfällt.

Aber in einem normal fühlenden Menschen sind Erkenntnis, Wille und Empfindung nicht getrennte Rocktaschen, die nichts miteinander zu tun haben. Sondern wovon das eine Gefäß voll ist, das quillt notwendig in das andere über. Wille und Empfindung stehen im Dienste der Erkenntnis und werden von ihr beherrscht.

Lassalle spricht nun zwar in seinem Vortrag kein Wort von Haß und Verachtung; er weist nur theoretisch nach, daß gewisse Einrichtungen, wie z. B. das Dreiklassenwahlgesetz usw., schädlich und verderblich sind. Widerlegen kann ich diese Lehre nicht. Aber das muß ich ihr um jenes notwendigen Zusammenhanges in der Menschennatur willen bezeugen: ist sie wahr, so muß jeder Arbeiter als normal fühlender Mensch diese Einrichtungen nicht nur, sondern auch diejenigen, denen sie zugute kommen, hassen und verachten!

Das ist das logische Gerippe, welches dieser Anklage zugrunde liegt, das ist die Deduktion, die, mit ausdrücklichen Worten oder nicht, unrettbar und logisch unvermeidlich durch diese Anklage ausgesprochen wird!

Nicht ich, der Staatsanwalt also ruft von seinem kurulischen Sessel herab den arbeitenden Klassen die fürchterliche Lehre zu: Ihr müßt hassen und verachten!

Nicht ich, der Staatsanwalt mag sich darüber mit der Bourgeoisie auseinandersetzen!

Welche Antwort aber werde ich dem Staatsanwalt auf diese Anklage zu erteilen haben, die mich dessen beschuldigt, was er selbst vollbringt?

Eine vierfache.

Die erste ist die, daß die einmal erlangte Erkenntnis von der Mangelhaftigkeit oder Schädlichkeit einer bestehenden Einrichtung allerdings notwendig in jedem normal fühlenden Menschen für sein ganzes Leben den Willen hervorbringen muß, diese Einrichtung, wenn möglich, zu ändern, und daß diesen Willen in meinen Hörern für ihr ganzes Leben hindurch hervorzubringen, notwendig der Zweck meiner wie jeder wissenschaftlichen Tätigkeit war; daß aber dieser Wille, wenn er sich nicht in staatlich unerlaubten Handlungen äußert, vollkommen staatlich frei ist; und ebenso die Aufforderung zu diesem Willen, wenn sie nicht auf unerlaubte Handlungen gerichtet ist; daß dagegen der Wille, einer erkannten Mangelhaftigkeit abzuhelfen, noch durchaus nicht zusammenfällt mit den Empfindungen des Hasses und der Verachtung gegen dieselbe, da diese Mangelhaftigkeit eine historisch berechtigte, eine historisch notwendige, ja eine historisch befreiende und im höchsten Grade kulturhistorisch fördernde gewesen sein kann, sowie aus den anderen bereits entwickelten Gründen, mit deren Wiederholung und weiterer Ausführung ich Sie nicht aufhalten will; so daß also hier der erste Sprung des Staatsanwalts vorliegt.

Die zweite Antwort wird die sein, daß, wenn wirklich in irgend einem Falle Haß und Verachtung in einem normal fühlenden Menschen die notwendige Folge der theoretischen wissenschaftlichen Erkenntnis wäre — dieser Haß und diese Verachtung dann vom Gesetzgeber keineswegs verpönt sein würden!

Was so schlecht ist, daß es, erkannt, Haß und Verachtung entzünden muß — das sollen wir hassen und verachten!

Der Gesetzgeber verpönt den Haß und die Ver-

achtung, welche die Folge von Aufstachelung bloßer Empfindungen und Leidenschaften ist. Aber er verpönt nicht die Vernunft und die sittliche Natur des Menschen! Er verpönt somit nicht einen Haß und eine Verachtung, welche nur der notwendige Ausfluß von beiden wäre. Der Staatsanwalt faßt den § 100 so auf, als habe der Gesetzgeber dadurch die Vernunft verboten und die Sittlichkeit des Menschen geächtet! Das ist aber dem Gesetzgeber nicht in den Sinn gekommen. Kein Richter wird das Gesetz so auslegen, daß er den Gesetzgeber dadurch zu einem erklärten Verächter von Vernunft und Wissenschaft macht, und hier kehren denn alle Ausführungen zurück, die ich Ihnen in meinem ersten Verteidigungsmittel über den Artikel 20 der Verfassung gemacht habe. Sie haben hier den Sinn, daß, wären selbst die Wissenschaft und ihre Lehre durch jenen Artikel nicht überhaupt außerhalb des Strafgesetzes gestellt, der § 100 desselben doch, ohne von Grund aus die menschliche Natur ruinieren zu wollen, niemals einen solchen Haß und eine solche Verachtung im Auge haben kann, die nur der notwendige Ausfluß der Wissenschaft und ihrer Erkenntnis wären.

Die dritte Antwort wird die sein, daß Haß und Verachtung gegen eine objektive Einrichtung noch durchaus nicht zusammenfällt mit Haß und Verachtung gegen die Personen, denen diese Einrichtung zugute kommt, der § 100 aber nur von einem solchen Hasse gegen Personen spricht, so daß hier also der dritte Sprung des Staatsanwalts — ein wahrer Saltomortale! — vorliegt.

Die vierte Antwort, die ich dem Staatsanwalte geben werde, ist ihrer Grundlage nach tatsächlicher Natur. Sie besteht darin, daß diese Anklage das merkwürdigste quid pro quo vornimmt, das mir jemals in judiciären Debatten

vorgekommen ist. Sie bildet den Übergang zu dem Nachweis, daß auch das zweite Requisit dieser Anklage fehlt, daß nämlich, könnte selbst hier von Haß und Verachtung irgend die Rede sein, doch niemals zu Haß und Verachtung dagegen angereizt worden ist, wogegen ich angereizt zu haben angeklagt bin.

Ad II. Ich bin angeklagt, die Besitzlosen zum Hasse und zur Verachtung gegen die besitzenden Klassen aufgereizt zu haben.

Durch diese Darstellung — sagt die Anklage in ihrer Begründung — werden aber offenbar die Arbeiter zum Haß und zur Verachtung gegen die Bourgeoisie, d. h. die besitzlosen Klassen gegen die besitzenden Klassen aufgereizt." Und nachdem die Anklage diese Definition des Wortes „Bourgeoisie" an dieser Stelle sachte und unmerklich eingeführt hat, konkludiert sie am Schlusse formell dahin:

„Der Privatmann F. L. wird hiernach angeklagt: 1. durch seinen Vortrag usw., 2. durch die Veröffentlichung der diesen Vortrag enthaltenden Broschüre die besitzlosen Klassen der Angehörigen des Staates gegen die Besitzenden zum Hasse und zur Verachtung öffentlich angereizt zu haben."

Ich spreche allerdings in meinem Vortrage von der „Bourgeoisie". Wie aber definiere ich dieses Wort? Es wird hinreichen, eine einzige Stelle, die ausdrückliche Definition des Wortes Bourgeoisie, die ich in jener Broschüre gebe, anzuführen, um zu zeigen, welches unbegreifliche, welches unerhörte, welches gar nicht zu qualifizierende quid pro quo mir der Staatsanwalt unterzuschieben versucht, indem er mich beschuldigt, die besitzlosen Klassen zum Haß und zur Verachtung gegen die Besitzenden angereizt zu haben.

Ich sage S. 20 jener Broschüre[1]) wörtlich:

„Es ist hier an der Zeit, meine Herren, wenn ich nicht Gefahr laufen will, daß mein Vortrag vielleicht großen Mißverständnissen ausgesetzt sei, mich über die Bedeutung des Wortes Bourgeoisie oder große Bourgeoisie als politischer Parteibezeichnung, mich über die Bedeutung, die das Wort Bourgeoisie in meinem Munde hat, auszusprechen. —

In die deutsche Sprache würde das Wort Bourgeoisie mit Bürgertum zu übersetzen sein. Diese Bedeutung aber hat es bei mir nicht. Bürger sind wir alle, der Arbeiter, der Kleinbürger, der Großbürger usw. Das Wort Bourgeoisie hat vielmehr im Laufe der Geschichte die Bedeutung angenommen, eine ganz bestimmte politische Richtung zu bezeichnen, die ich nun sofort darlegen will.

Die gesamte nichtadelige bürgerliche Klasse zerfiel, als die französische Revolution eintrat, und zerfällt noch heute im großen und ganzen wieder in zwei Unterklassen; nämlich erstens die Klasse derer, welche ganz oder hauptsächlich aus ihrer Arbeit ihr Einkommen beziehen und hierin durch gar kein oder nur durch ein bescheidenes Kapital unterstützt werden, welches ihnen eben die Möglichkeit gibt, eine produktive, sie und ihre Familie ernährende Tätigkeit auszuüben; in diese Klasse gehören also die Arbeiter, die Kleinbürger und Handwerker und im ganzen auch die Bauern. Und zweitens die Klasse derer, welche über einen großen bürgerlichen Besitz, über das große Kapital verfügen und auf Grund einer solchen großen Kapitalbasis produzieren oder Renteneinkommen daraus beziehen. Man könnte diese die Groß-

[1]) Seite 172 des gleichen Bandes.

bürger nennen. Aber auch ein Großbürger, meine Herren, ist darum an und für sich noch durchaus kein Bourgeois! Kein Bürgerlicher hat etwas dagegen, wenn ein Adliger sich in seinem Zimmer über seine Ahnen und seinen Grundbesitz freut. Aber wenn der Adlige diese Ahnen oder diesen Grundbesitz zur Bedingung einer besonderen Geltung und Berechtigung im Staat, zur Bedingung einer Herrschaft über den Staatswillen machen will, dann beginnt der Zorn des Bürgerlichen gegen den Adligen, und er nennt ihn einen Feudalen.

Es verhält sich nun ganz entsprechend mit den tatsächlichen Unterschieden des Besitzes innerhalb der bürgerlichen Welt.

Daß sich der Großbürger in seinem Zimmer der großen Annehmlichkeit und des großen Vorteils erfreue, welche ein großer, bürgerlicher Besitz für den Besitzenden in sich schließt — nichts einfacher, nichts natürlicher und nichts rechtmäßiger als das!"

Beiläufig also, meine Herren, so sehr reize ich in dieser Broschüre die besitzlosen Klassen zum Haß gegen die Besitzenden auf, daß ich ausdrücklich für die Rechtmäßigkeit dieses Besitzes eintrete, die Freude über die Vorteile und Annehmlichkeit, die er gewährt, für die natürlichste und rechtmäßigste Sache von der Welt erkläre!

Ich fahre unmittelbar in jener Definition fort:

„So sehr der Arbeiter und der Kleinbürger, mit einem Worte die ganze nicht Kapital besitzende Klasse, berechtigt ist, vom Staate zu verlangen, daß er sein ganzes Sinnen und Trachten darauf richte, wie die kummervolle und notbeladene materielle Lage der arbeitenden Klasse zu verbessern und wie auch ihnen,

durch deren Hände alle die Reichtümer produziert werden, mit denen unsere Zivilisation prunkt, deren Händen alle die Produkte ihre Entstehung verdanken, ohne welche die gesamte Gesellschaft keinen Tag existieren könnte, zu einem reichlichen und gesicherten Erwerbe und damit wieder zu der Möglichkeit geistiger Bildung und somit erst zu einem wahrhaft menschenwürdigen Dasein zu verhelfen sei — wie sehr, sage ich, die arbeitenden Klassen auch berechtigt sind, dies vom Staate zu fordern und dies als seinen wahrhaften Zweck hinzustellen, so darf und wird dennoch der Arbeiter niemals vergessen, daß alles einmal erworbene gesetzliche Eigentum vollständig unantastbar und rechtmäßig ist."

So sehr also reize ich die besitzlosen Klassen zum Hasse gegen die Besitzenden auf, daß ich ihnen in einemfort die Unantastbarkeit und Heiligkeit alles einmal erworbenen gesetzlichen Eigentums der besitzenden Klasse predige und sie zur Achtung desselben ermahne!

„Wenn aber — fahre ich in jener Broschüre fort — der Großbürger, nicht zufrieden mit der tatsächlichen Annehmlichkeit eines großen Besitzes, den bürgerlichen Besitz, das Kapital, auch noch als die Bedingung hinstellen will, an der Herrschaft über den Staat, an der Bestimmung des Staatswillens und Staatszweckes teilzunehmen, dann erst wird der Großbürger zum Bourgeois, dann macht er die Tatsache des Besitzes zur rechtlichen Bedingung der politischen Herrschaft, dann charakterisiert er sich als einen privilegierten Stand im Volke, der nun das herrschende Gepräge seines Privilegiums allen gesellschaftlichen Einrichtungen ebensogut aufdrücken will, wie

dies der Adel im Mittelalter, wie wir gesehen haben, mit dem Privilegium des Grundbesitzes getan."

Dann also gilt mir, wie ich ausdrücklich und sorgsam definiere, der Besitzende, der Großbürger erst als Bourgeois, wenn er dazu übergeht, die ganz unverfängliche und unanstößige Tatsache seines größeren Besitzes als rechtliche Bedingung für die Teilnahme an der Bestimmung des Staatswillens hinzustellen; kurz, wenn er dazu übergeht, den Kapitalbesitz zum rechtlichen Privilegium zu gestalten, die Rechtsgleichheit zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden aufzuheben und die Freiheit des Volkes und seiner Entwicklung dadurch zugunsten des größeren Besitzes und seiner festen Herrschaft zu konfiszieren. Erst dadurch wird die Bourgeoisie, wie ich ausdrücklich hervorhebe, überhaupt zu einem privilegierten Stand, was sie bis dahin trotz aller bloß tatsächlichen Ungleichheit des Besitzes nicht ist.

Ich zeige in der Broschüre, wie dies alles eintritt im Zensus, durch welchen eben die Bedingung, an der Bestimmung des Staatswillens und Staatszweckes durch die Wahl zu den gesetzgebenden Körpern teilzunehmen, an einen bestimmten Kapitalbesitz gebunden wird. Ich zeige ferner, daß dies ganz ebenso sehr der Fall ist beim direkten unverhüllten wie beim verkappt auftretenden Zensus, und endlich, daß unser gegenwärtiges oktroyiertes Dreiklassenwahlgesetz vom Jahre 1849 einen solchen verkappten Zensus darstellt.

Der obwohl rein theoretische Angriff, welchen jene Broschüre enthält, ist somit gegen das Dreiklassenwahlgesetz gerichtet, niemals aber gegen die besitzenden Klassen, deren tatsächlichen Besitz ich vielmehr auf das wiederholteste als durchaus unanfechtbar, unanstößig, unantastbar und vollkommen rechtmäßig verteidige.

Das Dreiklassenwahlgesetz ist eine Institution unseres Staates.

Warum klagt mich also der Staatsanwalt nicht lieber auf § 101 des Strafgesetzbuches an, „die Einrichtungen des Staates dem Hasse oder der Verachtung ausgesetzt zu haben"? Sicher, hätte der Staatsanwalt diese Anklage gewählt, ich würde ihm zu antworten gewußt haben! Heute hierauf einzugehen, wäre überflüssig, denn ich bin dessen nicht angeklagt und diese Verteidigung würde ins Unendliche wachsen, wenn ich mich auch noch gegen die Vergehen verteidigen wollte, deren ich nicht angeklagt bin.

Warum wählt aber der Staatsanwalt von allen unmöglichen Anklagen gerade die unmöglichste? Warum vertauscht er nur das Objekt meines Angriffes? Es weist jemand nach, daß das Dreiklassenwahlgesetz ein Unrecht sei, weil es die von ihm für völlig unverfänglich erklärten Unterschiede des tatsächlichen Besitzes zur rechtlichen Bedingung der politischen Herrschaft über den Staat macht — und es wird gegen ihn die vergiftete Beschuldigung geschleudert: die besitzlosen Klassen zum Hasse gegen die Besitzenden angereizt zu haben!

Gibt es kein Mittel, meine Herren, gegen solche Verunglimpfung des Namens und Leumunds vor allem Volke?

Kann man bei uns selbst nur sagen, daß die Einführung des Dreiklassenwahlgesetzes den besitzenden Klassen, daß sie dem deutschen Bürgertum zur Last falle? Von der französischen Bourgeoisie kann man ähnliches sagen. Dort hat schon die revolutionäre Assemblée constituante den Zensus eingeführt. Nicht aber bis jetzt von der deutschen.

Als durch die Märzrevolution des Jahres 1848 die preußische Bourgeoisie bei uns zur Herrschaft kam, führte

sie durch Gesetz vom 8. April 1848 das allgemeine gleiche Wahlrecht ein!

Die deutsche Bourgeoisie in der Paulskirche zu Frankfurt dekretierte das allgemeine gleiche Wahlrecht!

Die preußische Revisionskammer von 1849 bestätigte das allgemeine gleiche Wahlrecht!

Oktroyiert, von der Regierung oktroyiert wurde das Dreiklassenwahlgesetz, das wir jetzt haben!

Warum deckt der Staatsanwalt die Regierung mit dem Rücken der preußischen Bourgeoisie?

A tout seigneur tout honneur!

Die preußische Regierung ist es, nicht die besitzenden Klassen in Preußen, welche für alle Zeiten und vor allem Volk die Schuld und Verantwortlichkeit des oktroyierten Dreiklassenwahlgesetzes tragen wird!

Welches aber auch die Gründe gewesen sein mögen, welche den Staatsanwalt zu dieser seltsamen Verwechslung veranlaßt haben — vielleicht ergeben sie sich uns noch späterhin — jedenfalls fehlt auch dies zweite Requisit der Anklage. Es ist nicht gegen die besitzenden Klassen der Nation, es ist nicht gegen das angereizt worden, wogegen die Anklage angereizt zu haben mich beschuldigt.

Es fehlt aber auch endlich das dritte Requisit, die Gefährdung des öffentlichen Friedens.

Ad. III. Der § 100 sagt: Wer den öffentlichen Frieden dadurch gefährdet, daß er die Angehörigen des Staates zum Hasse oder zur Verachtung gegeneinander öffentlich anreizt, wird bestraft.

Wenn der Staat vom öffentlichen Frieden spricht,

so meint er nicht den Frieden in den Gemütern, denn der Staat ist kein pietistischer Superintendent, den der Friede in den Gemütern und die Sphäre der inneren Erbauung etwas anginge. Sondern er meint den Frieden in den Straßen. Er legt dies auch auf das deutlichste durch das Beiwort: „den öffentlichen Frieden" an den Tag.

Dasselbe fordern aber auch alle Rechtsprinzipien. Die reine Gemütsinnerlichkeit geht den Staat nichts an, den nur Handlungen kümmern dürfen. Ihn gehen also auch Haß und Verachtung und die Anreizung dazu nichts an, insofern sie rein im Kreise der inneren Empfindung sich halten, sondern nur dann ist diese Anreizung verpönt, wenn sie die Natur hat, zu äußeren Handlungen zu führen. Dies legt endlich der Gesetzgeber noch dadurch entscheidend an den Tag, daß er den Ausdruck braucht: wer den öffentlichen Frieden gefährdet. Der Gesetzgeber sagt nicht stört, sondern gefährdet.

Wenn im Sinne des Gesetzes jede Anreizung zu Haß und Verachtung strafbar wäre, wenn im Sinne des Gesetzes schon durch die bloße Anreizung zu diesen bloßen inneren Empfindungen der öffentliche Friede gestört wäre, so würde der Gesetzgeber eben sagen müssen: wer den öffentlichen Frieden dadurch stört, daß er anreizt. Dann würde es vielleicht scheinen können, daß diese Störung jedesmal eingetreten wäre, wenn zu Haß und Verachtung angereizt worden ist.

Gefährden aber heißt: die Möglichkeit einer Störung herbeiführen, und durch diesen Ausdruck zeigt also der Gesetzgeber, daß er unter dem öffentlichen Frieden nicht die Eintracht der Gemüter — die ja schon gestört, nicht bloß gefährdet wäre — sondern den Frieden in den Straßen versteht, daß er sich die Stö-

rung des öffentlichen Friedens noch nicht notwendig dadurch eingetreten denkt, daß zu den inneren Empfindungen des Hasses und der Verachtung angereizt ist, und daß also nicht jede solche Anreizung strafbar sein solle, sondern nur dann, wenn sie den Frieden in den Straßen der Gefahr einer Störung aussetzt; mit anderen Worten: wenn sie, die Anreizung zu Haß und Verachtung, einen solchen Grad von Gefährlichkeit hat, daß sie gefährdet, d. h. zu äußeren unerlaubten Handlungen führen kann. Der § 100 ist also nicht so zu verstehen: Wer zu Haß und Verachtung anreizt, der gefährdet den öffentlichen Frieden und soll bestraft werden. Dies wäre eine ebenso juristisch wie schon grammatisch bodenlos falsche Auslegung. Sondern er ist so zu verstehen: wenn jemand den öffentlichen Frieden dadurch in Gefahr bringt, daß er zu Haß oder Verachtung anreizt, wenn also die Anreizung von der Art ist, daß sie eine Gefahr für den öffentlichen Frieden in sich einschließt, so soll er bestraft werden. Das Gesetz stellt also in dem Wort „gefährdet" ein Requisit für die Anreizung auf; sie muß der Art sein, daß sie wenigstens möglicherweise zu äußeren Handlungen, zu einer Gefährdung des Friedens in den Straßen führen kann, um strafbar zu sein.

Wie wenig nun dies dritte Requisit hier zutrifft, wie wenig meine angebliche Anreizung der Art war, auch nur denkbarerweise zu aktuellen Handlungen führen, den staatlichen Frieden, den Straßenfrieden gefährden zu können, dafür lassen Sie mich einfach darauf hinverweisen, daß ich in meinem ganzen Vortrage mich nur mit hundertjährigen Geschichtsperioden beschäftige und noch am Schlusse desselben ausdrücklich hervorhebe: für einen weltgeschichtlichen Sonnenaufgang seien ein und

zwei Jahrzehnte das, was eine Stunde in dem Naturschauspiel eines Tages!

So liegt denn hier eine Anklage vor, von deren sämtlichen Requisiten, die vereinigt sein müssen, um sie zu begründen, auch nicht ein einziges zutrifft!

Daß Anklagen erhoben werden, denen das eine oder andere Requisit gebricht, ist häufig vorgekommen.

Eine Anklage aber, bei der von allen erforderlichen Requisiten auch nicht ein einziges zutrifft — eine solche Anklage verdient einen eigenen und in jedem Sinne des Wortes eigentümlichen Ehrenplatz im Tempel der Jurisprudenz.

Inzwischen — audiatur et altera pars![1]) Werfen wir noch einen letzten Blick auf das, was der Anklageakt selbst zu seiner Begründung sagt. Vielleicht zeigt sich dabei, daß ich nur, ich weiß nicht durch welche künstliche Darstellung das Dasein und die Requisite des Vergehens versteckt habe — oder aber vielleicht zeigt sich auch dabei die gänzliche Nichtigkeit dieser Anklage in einer noch härteren Weise sogar, als sie selbst bisher schon zum Vorschein gekommen ist.

Einen einzigen Satz enthält die Anklage, der ihren Tragebalken bilden soll. Dafür wird aber dieser Satz wahrscheinlich auch aus Kernholz gezimmert sein! Die Anklageschrift sagt im Eingang: „die leitenden Gedanken dieses Vortrages sind folgende" und nachdem sie nun ein seinsollendes Resümee dieser Gedanken gegeben, fährt sie folgendermaßen fort: „Durch diese Darstellungen und durch die mehrfach wiederkehrenden Hinweisungen auf eine demnächst bevorstehende soziale Revolution werden aber offenbar die Arbeiter zum Hasse und zur Ver-

---

[1]) Hören wir auch die andere Seite. D. H.

achtung gegen die Bourgeoisie, d. h. die besitzlosen Klassen gegen die Besitzenden aufgereizt, und hierdurch der öffentliche Friede gefährdet, namentlich da darin die direkte Aufforderung enthalten ist, mit der glühendsten und verzehrendsten Leidenschaft das Ziel einer Herrschaft der arbeitenden Klassen über die anderen Klassen der Gesellschaft zu verfolgen."

Dies ist der einzige Satz rechtlicher Begründung, den die Anklageschrift enthält. Wenn wir diesen Satz, der einem nicht mit robusten Lungenflügeln Begabten das Asthma zuziehen könnte und der gerade so geschrieben ist, daß er unter der flimmernden Undeutlichkeit des Gedankenwirrwarrs, den er anregt, der oberflächlichen Betrachtung seine gänzliche Inhaltlosigkeit verbergen kann — wenn wir diesen Satz näher untersuchen, so werden Sie staunen, meine Herren, über die Masse juristischer Ungeheuerlichkeiten, tatsächlicher Unwahrheiten und Entstellungen und endlich schreiender Sinnwidrigkeiten, die er enthält!

Wodurch soll ich also diesem Satz zufolge zu Haß und Verachtung angereizt haben? „Durch diese Darstellungen", sagt der Satz; also durch rein theoretische, durch rein objektiv-historische Darstellung, durch das, was der Anklageakt selbst die Darstellung meiner leitenden Gedanken nennt, durch nichts anderes als durch die wissenschaftliche Lehre selbst, soll ich zu Haß und Verachtung angereizt haben! Der Anklageakt mag sich also winden wie er will — er kann sich nicht dem Geständnis entziehen, daß er nichts anderes als rein wissenschaftliche Entwickelungen, daß er die Wissenschaft und ihre Lehre in Anklage stellt!

Aber der Satz fügt noch ein „und" hinzu. Durch diese Darstellungen „und durch die mehrfach wiederkehrenden

Hinweisungen auf eine demnächst bevorstehende soziale Revolution" soll die Anreizung vollbracht worden sein.

Welches sind die Hinweisungen auf eine „demnächst bevorstehende soziale Revolution"? Wo stehen sie? Warum zitiert sie der Staatsanwalt nicht? Ich fordere ihn dazu auf! Er kann sie nicht zitieren. Es existieren in dieser Broschüre keine Stellen, welche seine Insinuationen unterstützen würden.

Allerdings gebrauche ich, wenn ich auch nicht von einer „demnächst bevorstehenden sozialen Revolution" spreche, wie der Staatsanwalt behauptet — ich spreche vielmehr nur von einer mit dem Februar 1848 bereits eingetretenen sozialen Revolution — allerdings gebrauche ich sehr häufig im Laufe dieser ganzen Broschüre das Wort „revolutionär" und „Revolution". Mit diesem Wort will mich der Staatsanwalt zu Boden schlagen! Denn er, dasselbe immer nur in seiner engen juristischen Bedeutung nehmend, vermag das Wort „Revolution" nicht zu lesen, ohne geschwungene Heugabeln vor seiner Phantasie zu sehen! Das ist aber nicht die wissenschaftliche Bedeutung dieses Wortes, und schon der konstante Sprachgebrauch in meiner Schrift hätte den Staatsanwalt darüber belehren können, daß hier das Wort in seinem anderen, wissenschaftlichen Sinne genommen ist. So nenne ich darin die Entwickelung des Landesfürstentums eine revolutionäre Erscheinung.

So erkläre ich ausdrücklich die Bauernkriege, die doch wahrhaftig hinreichend mit Gewalt und Blutvergießen ins Leben traten, für eine nur in ihrer Einbildung revolutionäre Bewegung, für eine in Wahrheit durchaus nicht revolutionäre, für eine reaktionäre Bewegung.

Den Fortschritt der Industrie dagegen, der sich im 16. Jahrhundert entwickelt, nenne ich, obgleich dabei doch

kein Schwert aus der Scheide gezogen wurde, wiederholt und fortlaufend ein „wirklich und wahrhaft revolutionäres Faktum" (p. 7)[1]), ebenso nenne ich p. 17[1]) die Erfindung der Baumwollenspinnmaschine von 1775 eine vollständige, eine tatsächlich eingetretene Revolution.

Mißbrauche ich vielleicht die Sprache, oder führe ich auch nur einen neuen Sprachgebrauch ein, indem ich das Wort „Revolution" in diesem Sinne nehme? indem ich es auf die friedlichsten Erscheinungen anwende und den blutigsten Aufständen verweigere?

Schelling, der Vater, sagt (Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit, Bd. VII. p. 351): „Der Gedanke, die Freiheit einmal zum eins und alles der Philosophie zu machen, hat den menschlichen Geist überhaupt nicht bloß in bezug auf sich selbst in Freiheit gesetzt und der Wissenschaft in allen ihren Teilen einen kräftigeren Umschwung gegeben, als irgendeine frühere Revolution". Schelling, der Vater, sieht also gleichfalls nicht, wie die Phantasie des Staatsanwalts, bei dem Worte „Revolution" Heugabeln vor seinen Augen blitzen. Er nimmt dies Wort, indem er es auf die Einwirkung des philosophischen Grundprinzips anwendet, gleich mir in einem mit materieller Gewalt durchaus nicht zusammenfallenden Sinne.

Welches ist dieser wissenschaftliche Sinn des Wortes „Revolution", und wie unterscheidet sich Revolution von Reform?

Revolution heißt Umwälzung, und eine Revolution ist somit stets dann eingetreten, wenn, gleichviel ob mit oder ohne Gewalt — auf die Mittel kommt es dabei gar nicht

---

[1]) Seite 156 und Seite 168 des gleichen Bandes.

an — ein ganz neues Prinzip an die Stelle des bestehenden Zustandes gesetzt wird. Reform dagegen tritt dann ein, wenn das Prinzip des bestehenden Zustandes beibehalten und nur zu milderen oder konsequenteren und gerechteren Folgerungen entwickelt wird. Auf die Mittel kommt es wiederum dabei nicht an. Eine Reform kann sich durch Insurrektion und Blutvergießen durchsetzen und eine Revolution im größten Frieden. Die Bauernkriege waren der Versuch einer durch Waffengewalt zu erzwingenden Reform. Die Entwickelung der Industrie war eine in der friedlichsten Weise sich vollziehende totale Revolution, denn ein ganz neues Prinzip wurde dadurch an Stelle des bis dahin bestehenden Zustandes gesetzt. Beide Gedanken werden gerade in dieser Broschüre sorgfältig und lang entwickelt.

Warum hat mich der Staatsanwalt allein nicht verstanden? Warum ist ihm allein unverständlich geblieben, was jeder Arbeitsmann verstand?

Wenn ich also selbst von einer „demnächst bevorstehenden sozialen Revolution" gesprochen hätte, obgleich dies nicht der Fall ist, hätte ich deshalb notwendig an gewaltsamen Umsturz an Heugabeln und Bajonnette denken müssen?

Professor Huber, ein durchaus konservativer Mann, ein strenger Royalist, ein Mann, der den Lehrstuhl, den er an der Berliner Universität einnahm, freiwillig aufgab, als die Verfassung von 1850 eingeführt wurde, weil er, wenn ich recht berichtet bin, Anstand nahm, sie zu beschwören, aber ein Mann, der mit rührender Liebe dem Wohle der arbeitenden Klasse zugetan ist, ihre Entwickelung mit der größten Sorgfalt studiert und über dieselbe, besonders über die Geschichte der kooperativen Bewegung oder der industriellen Assoziation unter den Arbeitern die

trefflichsten Werke geschrieben hat, sagt in dem neuesten derselben (Concordia p. 24), nachdem er nachgewiesen, daß die Arbeiterassoziationen in England, Frankreich und Deutschland bereits ein Kapital von fünfzig Millionen Talern umsetzen, wörtlich folgendes:

„Unter diesen Umständen und Einflüssen und angesichts der oben im allgemeinen angedeuteten Erfahrungen, wird es hoffentlich keiner Verwahrung gegen den Vorwurf utopischer Träumereien allgemeiner Weltbeglückung bedürfen, wenn wir eine sehr wesentliche und einer gänzlichen sozialen und volkswirtschaftlichen Reform gleichkommende Hebung der bisherigen wesentlich proletarischen Zustände der Fabrikbevölkerung nicht nur als eine praktisch mögliche, sondern als eine im gewöhnlichen Lauf der Dinge sichere Folge der kooperativen Entwickelung in Aussicht stellen."

Hier wird also ein gänzlicher sozialer Umschwung als vollständig sicher und im gewöhnlichen friedlichen Lauf der Dinge eintretend infolge der Assoziationsbewegung vorausgesagt. Wie nun, wenn ich umsomehr von der vereinigten Macht beider Faktoren, von der Assoziationsbewegung und von dem allgemeinen Stimmrecht, einen solchen erwartet hätte?

Was kann ich für die literarische Unbelesenheit des Staatsanwalts? für seine Unbekanntschaft mit dem, was sich in allen Richtungen der Gegenwart bereits vollbringt und von der Wissenschaft bereits anerkannt und einregistriert worden ist? Bin ich der wissenschaftliche Prügeljunge des Staatsanwalts? Ja, wenn ich das wäre, wenn ich einzustehen hätte für diese seine Unbekanntschaft mit alle dem, was auf den verschiedenartigsten Gebieten der Wissenschaft bereits Ausdruck und Anerkennung gefunden

hat — die Strafen, die Sie mir dann in Ihrer Indignation zudiktieren dürften, meine Herren Präsident und Räte, könnten enorm sein!

Aber selbst abgesehen von alledem — wie kann die Hinweisung auf eine demnächst bevorstehende soziale Revolution — selbst im Heugabelsinne — zu Haß und Verachtung gegen die Bourgeoisie anreizen? Und das ist es doch, was der Staatsanwalt behaupten muß und in jedem Satz wirklich behauptet. Haß und Verachtung kann gegen jemand nur durch seine eigenen Handlungen und deren Bekanntmachung hervorgerufen werden. Wie kann aber das, was Christoph tut, gegen Peter Haß und Verachtung erzeugen? Wenn also jemand sagte: „Die Arbeiter werden eine soziale Revolution machen", wie kann diese Hinweisung gegen die Bourgeoisie Haß und Verachtung erregen? Es fehlt dem Satze also sogar an jedem grammatisch-logischen Sinn. Er ist nicht nur dreimal nicht wahr, er ist selbst sinnwidrig und sinnlos. Mindestens bleibt er für mich unverständlich. Ich verstehe die Sprache des Staatsanwalts ebensowenig, als er die meinige versteht. Im Griechischen nannte man denjenigen barbaros, einen Barbar, der unsere Sprache nicht verstand und dessen Sprache wir nicht verstanden. Und so sind wir beide, der Staatsanwalt und ich, Barbaren für einander!

Aber endlich weist jener Satz der Anklageschrift, mit dessen Analyse ich mich befasse, noch ein drittes Moment nach, wodurch ich zu Haß und Verachtung gegen die Bourgeoisie angereizt haben soll. Er leitet dies mit einem „namentlich" ein. Es soll durch diese Darstellungen und diese Hinweisungen zu Haß und Verachtung angereizt worden sein, „namentlich da darin auch die direkte Aufforderung enthalten ist, mit der glühendsten und ver-

zehrendsten Leidenschaft das Ziel einer Herrschaft der arbeitenden Klassen über die anderen Klassen der Gesellschaft zu verfolgen." Gesetzt, dem wäre so — die Aufforderung an eine Klasse der Gesellschaft, das ehrgeizige Ziel einer Herrschaft über die anderen Klassen zu verfolgen, würde mannigfachen Tadel verdienen müssen, aber gesetzlich wäre sie immer noch ganz erlaubter Natur, wenn sie nicht zu strafbaren Handlungen zu schreiten anreizt. Jede Klasse der Gesellschaft kann nach der Herrschaft über den Staat streben, solange sie nicht zu unerlaubten Mitteln zur Verwirklichung dieses Zieles greift. Kein Ziel ist staatlich strafbar, immer nur die Mittel sind es. Der reine Tendenzprozeß, mit dem wir es hier zu tun haben, muß naturgemäß in jeder Zeile der Anklageschrift zum Vorschein kommen, indem sie immer nur anklagt, zu Zielen aufzufordern, nie strafbare Mittel oder die Aufforderung dazu in meinem Vortrage nachzuweisen versucht. Und wäre selbst von mir aufgefordert worden, durch strafbare Mittel das Ziel einer Herrschaft der arbeitenden Klassen über die anderen Klassen der Gesellschaft zu verfolgen, so würde ich dann unter Umständen auf Grund des Artikel 61[1]) oder auf andere Artikel des Strafgesetzes hin angeklagt werden können, niemals aber auf § 100, niemals auf Grund dessen: die Arbeiter zu Haß und Verachtung angereizt zu haben. Denn durch die Aufforderung, nach einer Herrschaft über die anderen Klassen der Gesellschaft zu trachten, würden die Arbeiter zum Ehrgeiz, aber niemals zum Haß und zur Verachtung gegen Dritte aufgefordert sein. Der Ehrgeiz der Arbeiter ließe sich doch nicht der Bourgeoisie impu-

[1]) d. h. Hochverrat.

tieren, und weil ihr nicht einmal imputabel, kann doch auch nicht Haß und Verachtung gegen sie dadurch erregt werden! Dieser Satz entbehrt also wiederum eines jeden grammatisch-logischen Sinnes. Das „namentlich", mit welchem die Anklageschrift diesen letzten Beweis für die Anreizung zum Haß einleitet, ist vielmehr ein „namenlos", nämlich eine namenlos sinnwidrige Behauptung. Wo aber hat endlich der Staatsanwalt aus meiner Schrift herausgelesen, daß ich dazu aufgefordert habe, das Ziel einer „Herrschaft der arbeitenden Klassen über die anderen Klassen der Gesellschaft zu verfolgen?"

Ich spreche in meiner ganzen Broschüre nur davon, daß es die Bestimmung der mit dem Februar 1848 begonnenen Weltperiode sei, das sittliche Prinzip des Arbeiterstandes, die in meiner Broschüre entwickelte und Ihnen im Eingang dieser Rede rekapitulierte Idee des Arbeiterstandes, zum herrschenden Prinzip der Gesellschaft zu machen, diese Idee zur leitenden Staatsidee zu machen.

Ich drücke mich wiederholt auf das schärfste und bestimmteste so aus. Ich sage p. 31[1]), wie 1789 die Revolution des dritten Standes war, so sei es diesmal der vierte Stand, „welcher sein Prinzip zum herrschenden Prinzip der Gesellschaft erheben und alle ihre Einrichtungen mit ihm durchdringen will." Oder p. 32[2]): „Wer also die Idee des Arbeiterstandes als das herrschende Prinzip der Gesellschaft anruft" und auf derselben Seite: „Das Prinzip des Arbeiterstandes als das herrschende Prinzip der Gesellschaft soll jetzt von uns noch in dreierlei Beziehung betrachtet werden." Und

[1]) Seite 186 des gleichen Bandes.
[2]) Seite 187 des gleichen Bandes.

p. 33[1]): „Vielleicht kann der Gedanke, das Prinzip der untersten Klassen der Gesellschaft zu dem herrschenden Prinzip des Staates und der Gesellschaft zu machen, als ein sehr gefährlicher erscheinen." Ich entwickle dann von p. 39[2]) ab den Unterschied der sittlichen und politischen Idee der Bourgeoisie und der sittlichen und politischen Idee des Arbeiterstandes und schließe p. 42[3]) mit den Worten: „Das ist es, meine Herren, was die Staatsidee des Arbeiterstandes genannt werden muß" usw.

Und hieraus, daß ich eine hohe, sittliche Idee als berufen darstelle, leitende Staatsidee in der jetzigen Geschichtsperiode zu werden, die höchste sittliche Idee, welche meine Intelligenz fassen kann, die höchste sittliche Idee, welche bis jetzt von der Staatsphilosophie herausgerungen worden ist, und daraus, daß ich den Nachweis führe, diese Idee sei, als dem natürlichen Instinkt und der ökonomischen Lage des Arbeiterstandes naturgemäß entsprechend, die Idee des Arbeiterstandes zu nennen — hieraus macht mir der Staatsanwalt die Ungeheuerlichkeit, ich hätte die arbeitenden Klassen aufgefordert, das Ziel einer Klassenherrschaft über die anderen Klassen der Gesellschaft zu verfolgen.

Der Staatsanwalt scheint zu glauben, daß ich die besitzenden Klassen von den arbeitenden Klassen unterjocht wissen, daß ich die Geschichte umkehren und etwa die Gutsbesitzer und Fabrikanten zu den Hörigen und Handlangern der Arbeiter machen will.

War denn aber, eine wie verschiedene Sprache wir

[1]) Seite 188 des gleichen Bandes.
[2]) Seite 195 des gleichen Bandes.
[3]) Seite 199 des gleichen Bandes.

beide auch sprechen, und welche Barbaren wir für einander auch sein mögen, irgendein solches oder ähnliches Mißverständnis nur möglich?

Ich entwickle p. 32 [1]) ausführlich: gerade dadurch unterscheide sich der vierte Stand, daß in seinem Prinzip keine ausschließende Bedingung weder rechtlicher noch tatsächlicher Art enthalten ist, die er als herrschendes Privilegium gestalten und durch die Einrichtungen der Gesellschaft hindurchführen könnte. Ich sage wörtlich (p. 32) [2]): „Arbeiter sind wir alle, insofern wir nur eben den Willen haben, uns in irgendeiner Weise der menschlichen Gesellschaft nützlich zu machen. Dieser vierte Stand, in dessen Herzfalten daher kein Keim einer neuen Bevorrechtigung mehr enthalten ist, ist eben deshalb gleichbedeutend mit dem ganzen Menschengeschlecht. Seine Sache ist daher in Wahrheit die Sache der gesamten Menschheit; Seine Freiheit ist die Freiheit der Menschheit selbst, Seine Herrschaft ist die Herrschaft aller." Und ich fahre darauf fort: „Wer also die Idee des Arbeiterstandes als das herrschende Prinzip der Gesellschaft anruft in dem Sinne, wie ich Ihnen dies entwickelt, der stößt nicht einen die Klassen der Gesellschaft spaltenden und trennenden Schrei aus; der stößt vielmehr einen Schrei der Versöhnung aus, einen Schrei, der die ganze Gesellschaft umfaßt, einen Schrei der Ausgleichung für alle Gegensätze in den gesellschaftlichen Kreisen" usw. Und während ich aus tiefster Seele und aus vollster Brust nach der Beendigung aller Klassenherrschaft und aller Klassengegensätze rufe, beschuldigt mich der Staatsanwalt, die

---

[1]) Seite 186 ff. des gleichen Bandes.
[2]) Seite 186 des gleichen Bandes.

Arbeiter zur Klassenherrschaft über die besitzenden Klassen aufgefordert zu haben!

Noch einmal, wie ist ein so erstaunliches Mißverständnis erklärlich? Lassen Sie mich wieder den Vater gegen den Sohn anführen:

„Das Medium — sagt Schelling (Bd. I p. 443) in seinen Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre — das Medium, wodurch Geister sich verstehen, ist nicht die umgebende Luft, sondern die gemeinschaftliche Freiheit, deren Erschütterungen bis ins Innerste der Seele sich fortpflanzen. Wo der Geist eines Menschen nicht vom Bewußtsein der Freiheit erfüllt ist, ist alle geistige Verbindung unterbrochen, nicht nur mit anderen, sondern sogar mit ihm selbst. Kein Wunder, daß er sich selbst ebensogut als anderen unverständlich bleibt und in seiner fürchterlichen Einöde nur mit eiteln Worten sich ermüdet, denen kein freundlicher Widerhall aus eigner oder aus fremder Brust antwortet. Einem solchen unverständlich bleiben, ist Ruhm und Ehre vor Gott und den Menschen!"...

So Schelling der Vater!

Ich stehe jetzt am Schlusse, meine Herren. Umsonst frage ich mich, ob es möglich war, sich einen Erfolg von dieser Anklage bei Ihnen, meine Herren Präsident und Räte, zu versprechen. Aber vielleicht lag eine andere Berechnung zugrunde. Der politische Kampf zwischen der Bourgeoisie und der Regierung hat eine gewisse matte Lebhaftigkeit angenommen. Vielleicht sagte man sich, daß unter diesen Umständen die Anklage auf Anreizung der nichtbesitzenden Klassen zum Haß und zur Verachtung gegen die Besitzenden als ein treffliches

Ableitungsmittel dienen könne; vielleicht hoffte man, daß eine solche Anklage, wenn auch abgewiesen von Ihnen — Sie kennen den alten Grundsatz: calumniare audacter, semper aliquid haeret (verleumde kühn, es bleibt doch stets was hängen) — immer noch wirken würde wie ein nasses Handtuch um das in leiser Röte erglühende Gesicht unserer Bourgeoisie geworfen, und ich sollte der hierfür in die Wüste gestoßene Sühnbock sein! Aber auch diese Absicht, meine Herren, wird nicht erreicht werden.

Sie wird zuschanden werden vor der einfachen Lektüre jener Broschüre, zu der ich die Bourgeoisie vor allem auffordere. Sie wird zuschanden werden vor der Macht meiner Stimme, und gerade deshalb habe ich auch das Tatsächliche in meinen Verteidigungsmitteln so eingehend entwickeln müssen. Bourgeoisie und Arbeiter sind wir die Glieder eines Volkes und ganz einig gegen unsere Unterdrücker! — Ich schließe. Ein Mann, welcher, wie ich Ihnen dies erklärt habe, sein Leben dem Wahlspruche gewidmet hat, „die Wissenschaft und die Arbeiter" dem würde auch eine Verurteilung, die er auf seinem Wege findet, keinen anderen Eindruck machen können, als etwa das Springen einer Retorte dem in seine wissenschaftlichen Experimente vertieften Chemiker. Mit einem leisen Stirnrunzeln über den Widerstand der Materie setzt er, sowie die Störung beseitigt ist, ruhig seine Forschungen und Arbeiten fort.

Aber um der Nation und ihrer Ehre willen, um der Wissenschaft und Ihrer Würde, um des Landes und seiner gesetzlichen Freiheit, um des Angedenkens willen, das die Geschichte Ihren eigenen Namen, meine Herren Präsident und Räte, bewahren wird, rufe ich Ihnen zu: Sprechen Sie mich frei!

DIE INDIREKTE STEUER UND DIE LAGE DER ARBEITENDEN KLASSEN

EINE VERTEIDIGUNGSREDE

VOR DEM KÖNIGL. KAMMERGERICHT ZU BERLIN GEGEN DIE ANKLAGE, DIE BESITZLOSEN KLASSEN ZUM HASS UND ZUR VERACHTUNG GEGEN DIE BESITZENDEN ÖFFENTLICH ANGEREIZT ZU HABEN

VON

FERDINAND LASSALLE

DER ERSTE ABDRUCK ERSCHIEN
IM VERLAG VON MEYER & ZELLER, ZÜRICH 1863

VORBEMERKUNG.

Gegen das Erkenntnis des Berliner Stadtgerichts, das Lassalle zwar von der Anklage der Verbreitung der Broschüre „Über den Zusammenhang usw." freisprach, ihn aber auf Grund des ebenso betitelten Vortrages zu vier Monaten Gefängnis verurteilte, legten sowohl die Staatsanwaltschaft als auch Lassalle selbst bei der zuständigen Berufungsinstanz, dem Berliner Kammergericht, Berufung ein. Die schriftliche Rechtfertigung Lassalles stützte sich im wesentlichen auf die kritischen Randglossen, die das Heft 3 der Broschürenfolge „der Lassallesche Kriminalprozeß"[1]) bilden, für die mündliche Verteidigung vor dem Kammergericht dagegen arbeitete Lassalle die hier folgende Rede „Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen" aus und ließ sie bereits im Sommer 1863 im Druck erscheinen, während die Gerichtsverhandlung, für die sie der Form nach bestimmt war, erst am 12. Oktober des genannten Jahres stattfand.

In der Verhandlung selbst ist dagegen die Rede in der vorliegenden Gestalt nicht gehalten oder verlesen worden. Lassalle beschränkte sich vielmehr dort darauf, eine längere Stelle aus der Rede „Die Wissenschaft und die

[1]) S. Band 11 dieser Ausgabe.

Arbeiter": die Sätze von „Ich bin angeklagt (S. 255 unserer Ausgabe) bis „was eine Stunde in dem Naturschauspiel eines Tages" (S. 272 unserer Ausgabe) zu wiederholen, sowie verschiedene Auszüge aus der schriftlich ausgearbeiteten Rede vorzutragen, die aber zusammen nicht ganz den vierten Teil derselben ausmachen. Wie aus dieser Zusammenstellung hervorgeht, welche die „Vossische Zeitung" vom 20. Oktober 1863 darüber veröffentlichte, und die ihrem Berichterstatter unzweifelhaft von Lassalle selbst oder seinem Verteidiger, dem Rechtsanwalt Holthoff, geliefert worden war, waren dies folgende Stücke:

„Welche Autorität also..." bis: „Drucksachen der Zweiten Kammer", Bd. II, Jahrgang 1849 (S. 440 dieser Ausgabe). — „Zwar ruft das Ministerium..." bis: „nicht zu brechen vermöge" (S. 449). — „Und die Staatsregierung erklärt..." bis: „hinlänglich vorbereitet zu finden" S. 450). — „Ich suche dieser Tatsache abzuhelfen..." bis: „von Unwahrheit und Sophismen" (S. 452). — „Gleichsam intuitiv habe ich..." bis: „und bin verurteilt" (S. 454 bis 458). — „Und noch mehr, meine Herren..." bis: „den Arbeitern vorgetragen habe" (S. 458 bis 466). — „Meine Antwort in jure..." bis: „gegen die Verfassung des Staates vorliegt" (S. 466 bis 469). — „Noch auf zwei Punkte habe ich..." bis: „gegen jene modernen Barbaren" (S. 474 bis 485). —

Welche Gründe Lassalle veranlaßten, auf den Vortrag der ganzen Rede zu verzichten, ist in keinem der uns zugängigen Berichte über den Prozeß angedeutet. Man wird aber kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Erkrankung seiner Sprachorgane, infolge deren er die Ende September am Rhein begonnene Agitationstour

nicht hatte zu Ende führen können[1]), noch nicht so weit gehoben war, daß Lassalle es hätte unternehmen dürfen, die acht Druckbogen umfassende Schrift von Anfang bis zu Ende vorzutragen. Möglich auch, daß die Richter ihm auf Umwegen zu verstehen gegeben hatten, daß eine erhebliche Kürzung der Rede seiner Sache nicht zum Schaden gereichen würde. Wie dem jedoch nun gewesen sein mag, tatsächlich scheint die Beschränkung, die Lassalle sich auferlegte, die Herren Kammergerichtsräte ziemlich günstig gestimmt zu haben, denn wenn sie auch die vom Stadtgericht ausgesprochene Verurteilung des unter Anklage gestellten Vortrages aufrecht erhielten, so wandelten sie doch die Strafe in eine, für einen Mann in Lassalles Vermögensverhältnissen fast minimale Geldstrafe — 100 Taler — um. Eine so winzige Strafe einer solchen Anklage gegenüber kam beinahe einer Freisprechung gleich, die vielleicht auch erfolgt wäre, wenn dies nicht die Aufhebung der Konfiskation der Broschüre bedeutet hätte.

Die Verhandlung selbst verlief ohne bemerkenswerten Zwischenfall. Die Staatsanwaltschaft hatte zwar für ein Stück sensationellen Anstrichs dadurch gesorgt, daß sie als Belastungszeugen, neben dem Professor Adolph Stahr, den Abgeordneten Schultze-Delitzsch vorlud, als dessen Rivale Lassalle damals beim großen Publikum galt; aber da es sich nicht um ein sogenanntes Sachverständigenurteil über den Inhalt des inkriminierten Vortrages, sondern nur um Abpressung einer Aussage über die Ver-

[1]) Er konnte bekanntlich infolge totaler Heiserkeit in Düsseldorf seine Rede „Die Feste, die Presse usw." nur noch in abgekürzter Form halten und mußte die Reise nach Hamburg ganz aufgeben.

breitung der den Vortrag wiedergebenden Broschüre handelte, wofür natürlich Schultze-Delitzsch so wenig wie Stahr zu haben war, so kam es auch nicht zu der erwarteten „Szene" zwischen den beiden Männern, deren Namen draußen das Kriegsgeschrei zweier sich bitter befehdender Parteien geworden waren.

Das Urteil des Kammergerichts wurde erst acht Tage nach der Verhandlung, am 19. Oktober, bekannt gegeben. Aus ihm ist nur soviel hervorzuheben, daß es die Herabsetzung der Strafe damit motiviert, das Gesetz selbst stelle für das Vergehen gegen den in Frage kommenden Paragraphen die Abstufung von mäßiger Geldstrafe bis zu längerer Gefängnisstrafe frei, die Vorstrafe Lassalles aber, welche das Strafgericht als Verschärfungsgrund angeführt habe, gehe bis auf das Jahr 1849 zurück, sei also sozusagen moralisch verjährt.

Über den Inhalt der Rede oder richtiger wohl Abhandlung: „Die indirekte Steuer usw." sei hier nur so viel gesagt, daß derjenige Teil, der dem Nachweis gewidmet ist — und es ist der bei weitem größere Teil der Schrift — daß die indirekten Steuern das Mittel waren, die Steuerlast von den besitzenden Klassen der Gesellschaft auf die Schultern der Nichtbesitzenden abzuwälzen, von geradezu zwingender Beweiskraft ist. Ein erdrückendes, mit großem Fleiß zusammengestelltes und höchst anschaulich geordnetes Material macht die Rede zu einer der lehrreichsten, die Lassalle verfaßt hat. Was dagegen den Nachweis dafür anbetrifft, daß es speziell die Bourgeoisie gewesen sein soll, welche das System der indirekten Steuern in der unerhörtesten Weise entwickelt habe, so leidet er an dem Fehler, daß der Begriff Bourgeoisie einmal in seinem weitesten geschichtlichen Sinne genom-

men, das andere Mal aber auf die kleine Zahl der Finanz- und Industriekönige beschränkt wird. Bei diesem Nebeneinanderlaufen zweier so wesentlich verschiedener Auffassungen wäre es geradezu ein Wunder, wenn nicht hier und da Sätze vorkämen, die mit der einen oder der anderen im strikten Widerspruch ständen. Kein Zweifel, daß Lassalle in letzter Instanz recht hat. Aber er legt sich eine unmöglich zu erbringende Beweislast auf, wenn er von der Bourgeoisie im engeren Sinne ableiten will, was gleichzeitig auch in bezug auf den zugleich mit der Bourgeoisie aufkommenden, aber keineswegs von ihr stets beherrschten modernen Staat gilt. Speziell die Geschichte Preußens liefert z. B. den Beweis, daß es neben der Bourgeoisie noch andere Mächte gibt, die das System der indirekten Steuern trefflich zu kultivieren wußten und wissen. Indes hier wurde Lassalle durch seinen Staatskultus, der ja gerade auch in dieser Schrift so markant zum Ausdruck kommt, daran verhindert, alle Konsequenzen zu ziehen, die sich aus seinen im einzelnen trefflichen Nachweisen ergeben. Ihm und dem oben geschilderten Widerspruch ist es zuzuschreiben, daß Lassalle in einer der wirkungsvollsten Anklagen, die je gegen das System der indirekten Steuern erhoben worden sind, am Schluß den Richtern zurufen konnte, mit ihm das „uralte Vestafeuer aller Zivilisation, den Staat" zu verteidigen gegen „Barbaren", von denen die meisten mindestens theoretisch zehnmal größere Gegner der indirekten Steuern waren als der Staat, in dessen Namen dieselben Richter Recht sprachen.

Mit diesen allgemeinen Bemerkungen mag es hier genügen. In einer Sonderausgabe der Rede, die im Jahre 1912 erschien, habe ich sie, da sie tatsächlich eine Ab-

handlung bildet, der besseren Übersichtlichkeit halber in kleine Abschnitte eingeteilt. Hier folgt sie jedoch in der Form, in der Lassalle sie veröffentlicht hat. Ebenso verbietet sich für diese Ausgabe die Wiedergabe des ihr dort beigegebenen besonderen Personen- und Sachregisters. Die Noten des Herausgebers zu Einzelheiten erscheinen, um einige vermehrt, in der Form wieder, die sie in der ersten Gesamtausgabe hatten.

Ed. Bernstein.

DIE INDIREKTE STEUER
UND DIE LAGE DER ARBEITENDEN KLASSEN

Meine Herren!

Die aufgeregten Debatten, welche in erster Instanz in diesem Prozesse stattgefunden haben, werden, wie ich hoffe, heute einer größeren Ruhe Platz machen. Ich kann meinerseits die Hand hierzu reichen, weil ich mich aus mannigfachen Gründen heute in einer weit besseren Lage befinde als in der ersten Instanz.

Ich brauche die Verteidigungseinreden erster Instanz heute nicht zu entwickeln, und ich habe sie in meiner gedruckten Verteidigungsrede Ihnen als pars integra[1]) meiner Appellationsrechtfertigung überreicht, und diese Einreden schützen mich daher hier und würden zu widerlegen sein — falls Sie, ein Verdacht, den ich sehr fern bin, zu hegen, dem ersten Urteil beitreten wollten — auch ohne daß ich sie wiederhole. Der erste Richter hat eine solche Widerlegung nicht einmal versucht!

Ein zweiter Vorteil meiner heutigen Lage ist der, daß durch das Urteil erster Instanz das Feld beschränkter geworden ist. In erster Instanz mußte ich noch meinen gesamten Vortrag verteidigen, alles decken, da der gesamte Vortrag von der Staatsanwaltschaft angeklagt war. Durch die Motive des ersten Urteils ist naturgemäß das Feld des Streites begrenzt worden. Ich habe jetzt nicht mehr nötig, alles zu verteidigen wie damals, sondern nur noch die vom Urteil für strafbar befundenen Punkte.

[1]) Wesentliches Bruchstück.

Ganz besonders ist diese Beschränkung dadurch eingetreten, daß das Urteil selbst anerkannt hat, mein Vortrag sei im wesentlichen rein wissenschaftlicher Natur, und ferner, er sei insoweit durch den Artikel 20 der Verfassung gedeckt. Hierdurch beschränkt sich die Debatte der Strafbarkeit auf das, was angeblich außer jenem wissenschaftlichen Inhalt noch in meinem Vortrag enthalten gewesen sein soll. Zwar, daß das Urteil selbst solche Punkte nicht bezeichnet hat, noch hat bezeichnen können, habe ich Ihnen bereits in meiner Appellationsrechtfertigung in den kritischen Randnoten zum Urteil nachgewiesen. Ich habe Ihnen dort außer der Widerlegung aller einzelnen Gründe, welche das Urteil geltend macht, drei große Nachweise geführt:

1. den Nachweis, daß das Urteil selbst mit seinen eigenen Worten alles das für rein wissenschaftlich und erlaubt erklärt, was er später wieder ebenso mit seinen eigenen Worten für strafbar erklärt; daß sich das Urteil somit in einem fortgesetzten Widerspruch Zeile für Zeile selbst aufißt.

2. daß das Urteil, statt einen verbrecherischen Tatbestand von Worten in meinem Vortrag aufzeigen zu können, vielmehr nur die unerhörteste Gesinnungsinquisition treibt; daß es in Ermangelung eines solchen verbrecherischen Tatbestandes Schlüsse auf von mir nicht ausgesprochene Gesinnungen macht und in diesen auf dem Grunde meiner Seele ruhenden, nicht ausgesprochenen Gesinnungen den objektiven Tatbestand zur Verurteilung finden will; ja daß dies Urteil, wie ich Ihnen, die Momente der Geschichte an der Hand, Punkt für Punkt bewiesen habe, in dieser Gesinnungsinquisition noch weit alle Greuel überschreitet, durch welche die heilige Inquisition, die mittelalterlichen Glaubensprozesse

und die Schrecken der römischen Kaiserzeit die Mit- und Nachwelt mit Entsetzen erfüllt haben.

3. habe ich Ihnen endlich nachgewiesen, daß auch so noch, auch noch in dieser Verwechslung von Gesinnungsinquisition und kriminalistischem Tatbestand, das Urteil, selbst nach seiner eigenen Ansicht, immer noch nichts fand, worauf es eine Verurteilung basieren konnte, und daß es deshalb dazu übergeht, mir Worte unterzulegen, die ich in meinem Vortrag gar nicht gesagt habe, und Sätze zu verurteilen, die in meiner Broschüre gar nicht stehen.

Ich erinnere nur an diese Nachweisungen, die ich in meiner Appellationsrechtfertigung geführt habe, ohne näher auf dieselben zurückzukommen. Ich will sie hier nicht wiederholen, denn mein Zweck ist nicht der, wie man irrig von meiner Verteidigung in erster Instanz angenommen hat, Aufregung hervorzubringen. Sondern ich gehe darin nur eben so weit, daß ich mich auch durch die Rücksicht auf Aufregung, die dadurch hervorgebracht werden könnte, nicht abhalten lassen will, alles das zu sagen und zu entwickeln, was zu meiner Verteidigung nötig oder dienlich ist.

Was ich also in meiner Appellationsrechtfertigung gesagt habe, die furchtbaren Nachweise, die ich Ihnen dort geführt, lege ich Ihnen hierdurch nur nochmals warm, aber gleichsam stumm ans Herz, ohne darauf zurückzukommen.

Ich rechne diesen Umstand, nicht genötigt zu sein, auf die aufregenden Erörterungen meiner Verteidigungsrede und meiner Appellationsrechtfertigungsschrift zurückkommen zu müssen, gleichfalls unter die Vorteile meiner heutigen Situation.

Worin ich aber den größten Vorteil derselben finde,

ist dies: daß ich heute vor einem höheren Hofe und somit vor einer höheren Intelligenz plaidiere. Wir sind alle ganz in unserer Rolle, meine Herren! Der Hof erster Instanz, wenn er ein der Reform bedürftiges Urteil fällt — denn wozu wären sonst die höheren Höfe da, wenn nicht, um die Urteile der unteren zu reformieren? — ich, wenn ich es schlecht finde, Sie, wenn Sie mir beistimmen und es aufheben!

Endlich aber ist ein letzter Vorteil für die heutige Verhandlung eingetreten, der dieselbe weniger aufregend zu halten verspricht, ein Umschlag in meiner eigenen Stimmung.

Es ist mir in erster Instanz von der Staatsanwaltschaft nicht würdig begegnet worden, und ich hoffe, daß sich das heute nicht wiederholen wird. Es wurde behauptet, daß ich in doloser Weise, um Polizei und Gericht zu täuschen, den Schein der Wissenschaftlichkeit über meinen Vortrag gebreitet habe.

Meine Herren, ich habe es ganz unter meiner Würde gehalten, dem Staatsanwalt hierauf eine andere Antwort zu geben als diejenige, die in der Tat lag. Der Hof erster Instanz und ebenso Sie selbst werden aus meiner ersten Verteidigung hinreichend die Überzeugung geschöpft haben, wie wenig solche Täuschungen und solche Vorwände in meinem Charakter liegen. Ich bin vielmehr, wie das bei solcher Provokation auch nicht anders sein konnte, in meiner Verteidigungsrede viel weiter gegangen, viel schonungsloser gegen die Einrichtungen des Staates aufgetreten als in meinem Vortrag. Es liegt in der Weise tapferer Männer, stärker aufzutreten, wenn sie provoziert werden, nicht sich hinter Täuschungen zu verbergen, und das war die tatsächliche Antwort und die tatsächliche Widerlegung, die ich dem Staatsanwalt auf jene Impu-

tation einer feigen Handlungsweise schuldete. Es ist mir in dieser Hinsicht sogar durch das verurteilende Gericht selbst, durch die Anerkennung, daß der Vortrag allerdings und wesentlich ein rein wissenschaftlicher war, aber trotzdem strafbar sein soll, hier also jedenfalls von keinem dolosen Schein die Rede ist, bereits die erforderliche Genugtuung gegeben worden.

Aber selbst abgesehen von dieser besonders unpassenden Weise, in welcher die Staatsanwaltschaft damals und zwar schon in der Anklageakte ihren Angriff zu motivieren versuchte, befand ich mich damals in der Tat, und wohl mit vollem Recht, in einer erregten Stimmung. Versetzen Sie sich einen Augenblick in meine Lage, meine Herren, in die Lage eines Gelehrten. Die Zeit, welche andere dem Genusse und der Sucht nach Bereicherung widmen, wird von ihm mühsamen Studien geweiht. In den langen, bei dem Scheine seiner Lampe verbrachten Nächten hält seinen Körper das eine wach: der Durst nach Wahrheit und das Bewußtsein, seinen Mitmenschen einen Dienst zu erweisen. Dieser Dienst vergilt sich nicht; weder durch äußere Vorteile, noch durch Anerkennung. Er rechnet auch nicht auf solche und begehrt sie nicht. Er hat aus der Geschichte gelernt, daß die Anerkennung eine Pflanze ist, welche nur auf Gräbern wuchert! Aber während er eben in angestrengte Meditationen verloren, wird er durch den Ruf geweckt und aus seinen Arbeiten aufgeschreckt, daß er vor die Tribunale gerissen ist, daß er für eben das, woran er uneigennützig seine beste Kraft gesetzt, und wodurch er — der einzige Lohn, der ihm wird — in seinem stillen Bewußtsein, der Gesellschaft einen Dienst erwiesen zu haben[1]) weiß, jetzt als Ver-

[1]) Hier sind unzweifelhaft beim Druck einige Worte ausgelassen. Wahrscheinlich hat im Manuskript ein Zwischensatz

brecher bestraft werden soll! Können Sie sich da wundern, meine Herren, daß der so Aufgeschreckte entrüstet auffährt, die Wissenschaft zu einem blanken Stahle schmiedet und erbittert um sich schlägt?

Das war also die naturgemäße und notwendige Wirkung jener Anklage. Durch das verurteilende Urteil sollte, scheint es, diese Entrüstung sich nur noch gesteigert haben. Statt dessen ist sie gerade dadurch umgeschlagen, umgeschlagen in eine andere Stimmung, die hier näher darzulegen überflüssig ist, da sie, wenn ich anders nicht ein zu großes Vertrauen auf die Macht der Wahrheit setze, noch im Laufe dieses Plaidoyers Sie selbst ergreifen soll, meine Herren!

Wie aus dem Vorhergesagten hervorgeht, werde ich also heute nur solche Punkte und Einreden ausführen, welche ich mir in meiner Appellationsrechtfertigung noch übrig gelassen habe, und hierzu gehe ich jetzt über.

Den Haupttragebalken des Urteils bildet das, was ich in meinem Vortrag über die indirekten Steuern gesagt habe. Hierdurch soll ich, wie das Urteil zu wiederholten Malen als sein wahres Fundament hinstellt, zu Haß und Verachtung gegen die besitzenden Klassen angereizt haben.

Sehen wir also zunächst, was ich in meinem Vortrage über die indirekten Steuern gesagt habe. Ich entwickle daselbst die philosophische Tatsache, daß jeder herrschende Stand das Prinzip, auf welchem er selbst beruht, zum herrschenden Prinzip aller gesellschaftlichen Einrichtungen macht, ihnen allen das ausschließliche Ge-

---

im Sinne von „sich für seine Mühe allein entschädigt" (weiß) oder „sich gegen jede böswillige Verdächtigung gesichert" (weiß) gestanden. D. H.

präge seines besonderen Prinzips aufdrückt. Ich hatte dies S. 6 usw. meines Vortrages[1]) bei der Betrachtung der Weltperiode des Adels oder des Mittelalters durch vier große Tatsachen nachgewiesen. Ich gehe infolgedessen S. 19 usw. meines Vortrages[2]) bei der Betrachtung der zweiten, auf den Kapitalbesitz basierten Weltperiode, oder der Herrschaft der Bourgeoisie, daran, zu zeigen, daß jenes große, alle historische Epochen beherrschende Gesetz sich auch hier nicht verleugnet und jetzt die Bourgeoisie genau, und zwar unter Betrachtung derselben vier Tatsachen, an denen ich dies früher von dem Adel nachgewiesen, den Kapitalbesitz mit derselben Konsequenz zum herrschenden Gepräge und Privilegium der Gesellschaft macht, wie der Adel früher den Grundbesitz.

Ich zeige dies zuvörderst an dem auf einen Zensus basierten Wahlrecht, entsprechend der auf den Grundbesitz basierten Reichsverfassung des Mittelalters.

Ich gehe hierauf zur Parallelisierung des zweiten Punktes, der Steuereinrichtung über und sage darüber wörtlich, wie folgt (S. 26)[3]):

„Ebenso in bezug auf alle anderen Erscheinungen, bei denen ich Ihnen im Mittelalter den Grundbesitz als das herrschende Prinzip nachgewiesen habe.

Ich hatte Sie damals auf die Steuerfreiheit des adligen Grundbesitzes im Mittelalter aufmerksam gemacht und hatte Ihnen gesagt, daß jeder herrschende, privilegierte Stand die Lasten zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Wohles auf die unterdrückten, nicht besitzenden Klassen abzuwälzen sucht.

---

[1]) Seite 149 ff. des gleichen Bandes.
[2]) Seite 170 ff. des gleichen Bandes.
[3]) Seite 180 des gleichen Bandes.

Ganz ebenso die Bourgeoisie. Zwar kann sie freilich nicht offen erklären, daß sie steuerfrei sein will. Ihr ausgesprochenes Prinzip ist vielmehr in der Regel, daß ein jeder im Verhältnis zu seinem Einkommen steuern solle. Aber sie erreicht wiederum, mindestens so gut es geht, dasselbe Resultat in verkappter Form durch die Unterscheidung von direkten und indirekten Steuern.

Direkte Steuern, meine Herren, sind solche, welche, wie die klassifizierte Einkommensteuer oder die Klassensteuer, vom Einkommen erhoben werden und sich daher nach der Größe des Einkommens und Kapitalbesitzes bestimmen. Indirekte Steuern aber sind solche, die auf irgend welche Bedürfnisse, z. B. auf Salz, Getreide, Bier, Fleisch, Heizungsmaterial, oder z. B. auf Bedürfnis nach Rechtsschutz, Justizkosten, Stempelbogen[1]) usw. gelegt werden, und die sehr häufig der einzelne in dem Preise der Dinge bezahlt, ohne zu wissen und zu merken, daß er jetzt steuert, daß es die Steuer ist, welche ihm den Preis der Dinge verteuert.

Nun wird Ihnen bekannt sein, meine Herren, daß jemand, der 20-, 50-, 100mal so reich ist als ein anderer, deshalb durchaus nicht 20-, 50-, 100mal so viel Salz, Brot, Fleisch, 50- oder 100mal so viel Bier oder Wein trinkt, 50- oder 100mal so viel Bedürfnis nach Ofenwärme und also nach Heizungsmaterial hat wie ein Arbeiter oder Kleinbürger.

Hierdurch kommt es, daß der Betrag aller indirekten

---

[1]) Ob Gebühren für Rechtsschutz und Justizkosten als indirekte Steuern zu bezeichnen sind, wird bestritten werden können oder von Art und Höhe der Gebührensätze abhängen. Dagegen hat der Zwang zur Benutzung von Stempelbogen für Eingaben an Behörden usw. unzweifelhaft die Bedeutung einer indirekten Steuer. D. H.

Steuern, statt die Individuen nach Verhältnis ihres Kapitals und Einkommens zu treffen, seinem bei weitem größten Teile nach von den Unbemittelten, von den ärmeren Klassen der Nation gezahlt wird. Nun hat zwar die Bourgeoisie die indirekten Steuern nicht eigentlich erfunden; sie existierten schon früher. Aber die Bourgeoisie hat sie erst zu einem unerhörten Systeme entwickelt und ihnen beinahe den gesamten Betrag der Staatsbedürfnisse aufgebürdet.

Ich werfe, um Ihnen dies zu zeigen, z. B. einen Blick auf den preußischen Staatshaushalt des Jahres 1855.

Die Gesamteinnahmen des Staates in diesem Jahre betrugen in runder Summe 108930000 Taler. Davon gehen ab, aus den Domänen und Forsten fließend, also ein Staatseinkommen aus Besitzungen, das hier nicht in Betracht kommen kann, 11967000 Taler. Es bleiben also etwa 97 Millionen anderweitiger Staatseinnahmen übrig. Von diesen Einnahmen würden der Einteilung des Budgets zufolge etwa 26 Millionen aus direkten Steuern erhoben. Dies ist aber auch nicht wahr und scheint bloß so, weil unser Budget dabei nirgends nach wissenschaftlichen Grundsätzen verfährt, sondern sich nur danach richtet, in welcher Weise äußerlich die Steuern eingetrieben werden. Von diesen 26 Millionen gehen vielmehr ab 10 Millionen Grundsteuern, die zwar von dem Grundbesitzer direkt erhoben, von ihm aber wieder auf den Getreidepreis abgewälzt und somit definitiv von den Getreidekonsumenten bezahlt werden, daher eine indirekte Steuer bilden[1]). Es gehen aus denselben Gründen ab 2900000 Taler Gewerbesteuer.

[1]) Im Jahre 1855 war der adlige Grundbesitz in Preußen noch von der Grundsteuer befreit. Über die Wirkung der Grundsteuer vergl. die Note S. 429. D. H.

An Einnahmen aus wirklich direkten Steuern bleiben nur übrig:

2928000 Taler aus der klassifizierten Einkommensteuer,
7884000 Taler aus der Klassensteuer und
2036000 Taler aus dem Zuschlag,
zus. 12848000 Taler.

Also 12800000 Taler, meine Herren, fließen in Wahrheit aus direkten Steuern auf 97 Millionen Staatseinnahmen. Was über diese 12800000 Taler hinaus geht, das wird — man muß hier wieder nicht der unwissenschaftlichen Rubrizierung des Budgets folgen, welches z. B. den Ertrag des Salzmonopols von 8300000 Taler oder die Einnahmen aus dem Justizdienst von 8849000 Taler nicht zu den indirekten Steuern rechnet[1]), — was über diese 12800000 Taler hinausgeht, das wird, sage ich, mit Ausnahme weniger und sehr unbedeutender Posten, mit denen es eine besondere Bewandtnis hat, samt und sonders aus Einnahmequellen aufgebracht, welche die Natur von indirekten Steuern haben, das wird also durch indirekte Steuern aufgebracht.

Die indirekte Steuer, meine Herren, ist somit das Institut, durch welches die Bourgeoisie das Privilegium der Steuerfreiheit für das große Kapital verwirklicht und die Kosten des Staatswesens den ärmeren Klassen der Gesellschaft aufbürdet."

In dem Gesagten sind also wörtlich folgende Thesen enthalten:

---

[1]) Den 8849000 Taler Einnahmen aus dem Justizdienst standen natürlich Kosten in Gestalt von Gehältern an Richter usw. als Ausgaben gegenüber.

1. daß die indirekten Steuern die Individuen nicht im Verhältnis ihres Kapitals und Einkommens treffen, sondern, zum Unterschiede von den direkten Steuern, welche dies Verhältnis innehalten, die ärmeren Klassen über Gebühr belasten;

2. daß der Betrag der indirekten Steuern daher seinem bei weitem größeren Teile nach von den ärmeren Klassen der Nation aufgebracht wird;

3. daß zu den indirekten Steuern nicht bloß diejenigen gehören, welche das Budget, das sich bloß an den äußeren Erhebungsmodus hält und halten kann, unter den indirekten Steuern aufführt, sondern alle solche Steuern, die den einzelnen nicht auf Grund seines Besitzes, sondern durch die Vermittlung irgend eines besonderen Bedürfnisses treffen;

4. daß daher zu den indirekten Steuern, in Wahrheit und wissenschaftlich gesprochen, auch die Gewerbesteuern und die Grundsteuern gehören, welche das Budget unter die direkten Steuern stellt;

5. daß infolge alles dessen das von mir in meinem Vortrage betrachtete Budget von 1855 im Betrage von 108930000 Talern sich aus drei Einnahmequellen zusammensetzt: a) aus einem Einkommen von 11967000 Talern, aus Staatsbesitzungen, b) aus einem Einkommen von 12848000 Talern, aus der direkten Steuer und c) aus den den gesamten Überrest, also etwa 85 Millionen ergebenden indirekten Steuern.

Diese Darstellung war es, welche der Staatsanwalt in erster Instanz in folgender Weise angriff. Die Richtigkeit der mitgeteilten Zahlen bestritt er nicht und konnte sie freilich nicht bestreiten. Denn sie sind aus dem offiziellen Staatshaushaltsetat abgeschrieben. Ich überreichte damals

ein finanzstatistisches Werk, in welchem derselbe abgedruckt war. Ich überreiche heute zu den Akten des Gerichtes den Staatshaushaltsetat selbst in seiner offiziellen Form.

Aber, sagte der Staatsanwalt, diese Darstellung beruhe auf einem bloßen Sophisma. „Allerdings — sagt er wörtlich (S. 20 des stenographischen Berichtes)[1]) — gebraucht der Reiche mehr Salz, Brot, Fleisch, Heizungsmaterial, denn er nährt so und so viel Leute gerade aus den unteren Ständen teils an seinem Tisch, teils aber auch durch den Lohn, dessen Höhe nach demselben Verhältnis bemessen ist. Der Angeklagte übersieht außerdem absichtlich, daß die indirekten Steuern nicht bloß Salz, Fleisch, Brot und Heizungsmaterial treffen, sondern daß sie auch auf anderen Gegenständen liegen, vor allem auf Luxusartikeln. Die Steuern hierauf, z. B. auf Seide und selbst auf Zucker, treffen nicht den Armen. Ebenso kommt der Arme selten in die Lage, Stempel, namentlich hohe, zu lösen, partizipiert also auch an dieser — indirekten! — (wie der Staatsanwalt mit ironischer Ausrufung anführt) Steuer nicht. Ich glaube, daß in dieser Beziehung die Sophistik des Angeklagten klar liegt und daß, wenn er in solcher Weise vor Arbeitern spricht, hierin eine Anreizung der Zuhörer zur Störung des öffentlichen Friedens in unerhörtester Art vorliegt."

Ich hielt, meine Herren, dies Raisonnement nicht für geeignet, irgend eine Antwort zu verdienen. Ich überging diesen Punkt in meiner Verteidigung mit Schweigen. Der Staatsanwalt aber kommt in seiner Replik auf denselben zurück: „In betreff des anderen Grundes — sagt er (S. 31 des stenographischen Berichts) — daß in der

---

[1]) Im 11. Band dieser Ausgabe.

Tat der Inhalt der Rede rein wissenschaftlich sei, so erlaube ich mir, besonders hervorzuheben, in wie wenig wissenschaftlicher Weise Angeklagter zu Werke gegangen ist. Er hat es auch nicht für gut gefunden, auf diese meine Behauptung zu erwidern. Ich sagte ihm, daß in dem Vortrage unwahre Tatsachen vorgebracht sind. Ich habe beispielsweise darauf hingewiesen, daß darin ausdrücklich behauptet worden ist, daß die Bourgeoisie die ganze Last der Steuern auf die Schultern des Volkes gewälzt habe, indem sie, wie es wörtlich heißt, das System der indirekten Steuern zu einem unerhörten entwickelte, obgleich es schon früher existiert habe. Wie wunderbar ist es, behaupten zu wollen, daß die indirekten Steuern lediglich vom vierten Stande, von den Armen aufgebracht werden! Der Arme ist faktisch nicht in der Lage, solche Beiträge zur indirekten Steuer zu bezahlen. In ausgedehnter Weise bezieht der vierte Stand die der indirekten Steuer unterworfenen Gegenstände von der Bourgeoisie, als der Klasse der Bemittelten, hat also insoweit gar keine Steuer zu entrichten."

Hierauf antwortete ich in meiner Duplik — Sie finden dieselbe S. 34 usw. des stenographischen Berichts — mit wenigen schlagenden Bemerkungen: Was ich über die indirekten Steuern sage, zerfalle in Fakta und Deduktion. Die Fakta — die mitgeteilten Zahlen — greife der Staatsanwalt nicht an; noch weniger aber könne er die Deduktion angreifen. Daß die direkten Steuern nur einen höchst geringen Teil zu der Einnahme des Staates liefern, stünde ja nach dem offiziellen Staatshaushaltsetat selbst fest, da sie nach diesem immerhin nur einen Betrag von 26 Millionen zu der Gesamteinnahme von 108 Millionen liefern. Daß auch die in diesen 26 Millionen enthaltenen Summen für Grundsteuer und Gewerbesteuer

auf den Konsumenten übergewälzt würden und somit eine indirekte Steuer darstellten, sei ja eine ganz bekannte Tatsache, und überhaupt sei in der Wissenschaft gar kein Streit darüber, daß alle durch ein besonderes Bedürfnis vermittelten, statt auf den Besitz gelegten, Steuern die Natur von indirekten Steuern haben. Es blieben somit in Wahrheit nur 12—13 Millionen aus den direkten Steuern übrig gegen 84 Millionen indirekter Steuern. Daß die indirekten Steuern bloß und lediglich von der ärmeren Klasse bestritten würden, hätte ich nicht gesagt und würde auch ein reiner Unsinn sein, da ja jedermann konsumiere. Sodann nur das hätte ich gesagt, daß die indirekten Steuern in einem weit überwiegenden Maße, daß sie ihrem bei weitem größten Teile nach von den ärmeren Klassen getragen werden.

Dies aber folge ja mit Sonnenklarheit schon daraus, daß die indirekten Steuern, was eben das Unverhältnismäßige bei ihnen sei, den einzelnen nicht treffen im Verhältnis zu seinem Einkommen, sondern zu dem sich keineswegs nach Einkommen richtenden Bedürfnis nach dem Gegenstande, auf welchen die Steuer gelegt sei. Sowie aber erst feststünde, daß die indirekten Steuern den einzelnen nicht im Verhältnis zu seinem Vermögen und Einkommen belasten, daß also jemand, der 20-, 50-, 100mal so reich sei wie ein anderer, deshalb durchaus nicht 20-, 50-, 100mal so viel Salz, Brot, Fleisch usw. konsumiere wie ein Arbeiter oder Kleinbürger, so folge ja schon für die bloße rationelle Betrachtung aus der bei weitem größeren Zahl ärmerer Leute mit Notwendigkeit, daß der größte Teil der indirekten Steuern durch diese gezahlt werde. Überdies stünde dies und alles, was ich hierüber gesagt, durch Wissenschaft und Statistik ja seit länger denn 100 Jahren vollkommen fest und es sei

also mehr als überflüssig, über seit so langer Zeit in der Wissenschaft feststehende Tatsachen erst weiter zu dozieren. —

Mit diesen kurzen und schlagenden Bemerkungen, mit diesem Hinweis auf das konstante und einmütige Zeugnis der Wissenschaft begnügte ich mich. Ich hätte es für Unrecht, für meiner nicht angemessen erachtet, mich meiner natürlichen Überlegenheit in einer Wissenschaft, in der ich seit langen Jahren zu Hause bin, zu bedienen, um durch detaillierteres Eingehen dem Staatsanwalt peinlich fühlbar zu machen, wie wenig der von ihm zum Zweck einer Anklage etwa gemachte dilettantische Ausflug auf ein ihm fremdes fachwissenschaftliches Gebiet ausreicht, um jemand in den Stand zu setzen, ein Urteil in demselben zu haben.

Besonders aber: fast hätte es mir geschienen, eine Art von moralischer Beleidigung gegen das Richterkollegium in sich zu schließen, wenn ich demselben erst eingehendere Beweise über Dinge vortragen wollte, die seit mehr als 100 Jahren in allen Kompendien zu lesen sind.

Zwar hatte ich kein Recht, bei dem Kollegium eine fachwissenschaftliche Kenntnis der Nationalökonomie und Statistik vorauszusetzen. Aber Dinge, die seit undenklichen Zeiten so allgemein anerkannt sind wie das, was ich über die indirekten Steuern sage, die schienen mir notwendig, mindestens zu ihrem allgemeinen Resultat, durch äußerliches Vernehmen zur Kenntnis des Richterkollegiums gekommen sein zu müssen und ich hielt es daher für ebenso überflüssig als absurd, für so triviale Dinge, die längst Gemeingut aller Kompendien geworden, erst einen ernsthaften Beweis antreten zu sollen.

Ich hatte unrecht, meine Herren, und es ist nichts natürlicher, als daß ich unrecht hatte. Wir, die wir unser

Leben den Studien geweiht haben, wissen manches und vieles. Aber in einem Punkte bleiben wir gerade dadurch ewig unwissend wie Kinder: wir haben niemals eine Ahnung davon, wie viel die andern nicht wissen!

In der Tat trat das publizierte Urteil durchaus den Ausführungen des Staatsanwalts bei, indem es ausdrücklich das, was ich über die indirekten Steuern sagte, für nicht wahr erklärte; ausdrücklich erklärte, daß die Last der indirekten Steuern nicht in der Weise die ärmere Klasse treffe, wie ich aufgestellt.

Dies ist zugleich auch der Grund, aus welchem das publizierte Urteil meinen Vortrag zwar für im wesentlichen rein wissenschaftlich, aber für nicht durchweg rein wissenschaftlich erklärt, weil er nämlich in dem, was ich über die indirekten Steuern sage, Beweise enthalte, die nicht „wissenschaftlich logisch" seien. (Stenographischer Bericht, S. 51).

In dem mir ausgefertigten Urteil ist allerdings auffälligerweise dieser Widerspruch gegen die Wahrheit dessen, was ich über die indirekten Steuern sage, völlig zurückgenommen. Es steht hier kein Wort mehr, in welchem diese meine Lehre als unwahr oder auch nur ungenau bezeichnet wird.

An und für sich, meine Herren, hat nun schon, wie Sie begreifen werden, das publizierte Urteil eine größere Wichtigkeit für mich als das ausgefertigte Urteil; denn das in der Sitzung sofort publizierte Urteil zeigt mir die wirklichen, psychologischen Gründe, aus denen ich verurteilt wurde. Das ausgefertigte Urteil zeigt mir nur die Gründe, mit welchen diese Verurteilung hinterher verteidigt wird! Aber selbst abgesehen hiervon: auch in dem ausgefertigten Urteil ist meine Ausführung über die indirekte Steuer, und obgleich jeder Ein-

spruch gegen die Wahrheit derselben hier fehlt, als das überall wiederkehrende wahrhafte Fundament der Verurteilung, als das, wodurch zu Haß und Verachtung angereizt worden sein soll, stehen geblieben!

Es läßt sich also nur annehmen, daß das Urteil seinen Widerspruch gegen die Wahrheit meiner Ausführung nur äußerlich zurückgezogen hat, innerlich aber nach wie vor an ihm festhält.

Denn von zwei Dingen eins. Ist meine Lehre über die indirekten Steuern wissenschaftlich wahr — so wird sie auch nicht strafrechtlich angreifbar sein. Ist sie wissenschaftlich wahr, so ist und bleibt sie durch den Artikel 20 der Verfassung gedeckt: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei." Ist sie wahr, so bleibt sie selbst abgesehen von diesem Artikel vollkommen unangreifbar, denn wir leben nicht in einer Zeit, in welcher man die Finanzstatistik und Nationalökonomie, gleichviel wo und wann sie gepredigt würden, für ein Verbrechen erklären kann.

Das hat selbst der Staatsanwalt in erster Instanz anerkannt. Denn sein ganzer Angriff beruhte darauf, daß diese meine Lehre nach ihm „unwahre Tatsachen", daß sie ein „Sophisma" enthalte.

Ein anderer würde Ihnen vielleicht sagen: selbst wenn diese Lehre irrig wäre, so bleibt sie immer noch eine wissenschaftlich irrige Lehre. Seit wann wäre ein wissenschaftlicher Irrtum strafbar? Aber so schlüssig diese Einrede in jure wäre, ich schleudere sie weit von mir. Mögen Sie immerhin annehmen — ich fordere Sie selbst dazu auf — wenn ich Ihnen die Wahrheit des von mir Gesagten nicht erweise, daß ich dasselbe nur dolose[1]), seine

[1]) In strafbarer Absichtlichkeit.

Unwahrheit kennend und also in der Absicht, aufzureizen, gesagt habe. Aber je liberaler ich hierin bin, je freigebiger ich mich jeder auf irgend welche Schwächlichkeit hinauslaufenden Verteidigung entäußere, desto ernster muß ich bei dem Satze stehen bleiben: ist das, was ich sagte, wissenschaftlich wahr, so ist nicht die Verkündung dieser wissenschaftlichen Lehre, sondern nur ihre Verfolgung ein Verbrechen!

Diesen Beweis der Wahrheit werde ich Ihnen jetzt erbringen, und verschlungen mit ihm werde ich Ihnen in demselben Material zugleich einen anderen Beweis erbringen, nämlich den, wie erstaunlich fern von jeder aufreizenden Absicht ich bei meinem Vortrag war. Ich werde Ihnen nämlich zeigen, daß das, was ich über die indirekten Steuern sagte, nicht nur wahr, sondern nur ein sehr geringer Teil der Wahrheit, daß es nur noch viel zu milde war; daß ich weit schärfere, weit aufregendere Dinge über die Steuern hätte sagen können; daß ich somit keineswegs den Zweck verfolgte, aufzuregen, sondern im Gegenteil nur so wenig als möglich, nur so viel zu sagen, als zur Durchführung des den Vortrag beherrschenden philosophischen Grundgedankens unerläßlich notwendig war.

Und bemerken Sie wohl, meine Herren, wie und durch wen ich Ihnen diesen wissenschaftlichen Nachweis erbringen werde. Ich werde ihn führen, nicht durch Autoren, welche meiner Richtung in der Nationalökonomie angehören, sondern gerade nur durch diejenigen Männer der Wissenschaft, welche die Bourgeoisie in der Nationalökonomie vertreten; durch die Chefs der herrschenden Schulen, durch die Geständnisse der gefeiertsten und berühmtesten Namen der Bourgeoisökonomen werde ich Ihnen diesen Nachweis führen.

Noch eine letzte Vorbemerkung habe ich vorauszuschicken: Die Autoren, die ich anführen werde, zerfallen unter sich in zwei Reihen. In solche, welche die indirekten Steuern um jener Nachteile willen abgeschafft wissen möchten, und in solche, welche dies nicht wollen. Die indirekten Steuern haben nämlich vom Standpunkt der praktischen Routine aus gewisse große Vorteile. Sie werden entrichtet, ohne daß der Zahlende es merkt und in kleinen Raten. Und besonders: sie bringen erstaunlich große Summen in die Staatskassen, und man weiß nicht, wie man ohne ganz radikale Reformen ihren Ertrag ersetzen sollte. Aus diesen Gründen sind auch viele der anzuführenden Schriftsteller für die Beibehaltung der indirekten Steuern. Alle aber, auch diese letzteren, erkennen alle die Tatsachen an, welche ich in meinem Vortrag über die indirekten Steuern ausgesagt habe. Hierüber herrscht, wie Sie sehen werden, Übereinstimmung aller!

Da mir der Hof erster Instanz auf meine einfache Versicherung nicht hat glauben wollen und es deshalb mein Grundsatz ist, heut schlechterdings nichts zu sagen, was ich nicht sofort in beweisfähiger Form belege, so will ich zuvörderst den meiner Kritik der indirekten Steuern zugrunde liegenden Satz, daß jede Steuer ungleich und somit ungerecht sei, welche den einzelnen nicht im Verhältnis zu seinen Einkünften trifft, daß also nur die verhältnismäßige Steuer eine gleiche Steuer sei, durch eine Autorität belegen, welche Sie nicht abweisen können, durch die des preußischen Gesetzgebers. Schon im Edikt vom 28. April 1743 ist ausgesprochen: „daß in einem Staate, in welchem alle eines gleichen Schutzes genießen, auch zu den Abgaben, welche darauf verwendet werden, alle Ihren Beitrag zu geben

schuldig seien, und zwar ein jeder nach Beschaffenheit seiner Einkünfte.[1])

Ich bin in meinem Vortrag, weil ich da ja gar keine Abhandlung der Steuermaterie gebe, sondern diesen Gegenstand nur gelegentlich auf zwei Seiten berühre, — weshalb ich auch viele andere große Nachteile der indirekten Steuern, z. B. die bei weitem größeren Kosten ihrer Erhebung, mit Stillschweigen übergangen — so milde, anzunehmen, als ob die proportionellen direkten Steuern, die in einem gleichen Prozentsatz vom Einkommen erhoben werden, diesem Grundsatze entsprächen.

Selbst dies ist nicht einmal der Fall. Hören Sie Say, den Chef der französischen Bourgeoisökonomie, unter Louis Philippe Professor der Nationalökonomie am collége de France, den berühmtesten und beliebtesten Namen, welchen die rechtgläubige Bourgeoisökonomie in Frankreich aufzuweisen hat. Er sagt in seinem Cours complet d'économie politique, VIII, Partie IV. Chap. über die Steuer, ihre Rechtmäßigkeit und ihre Grenzen, p. 495 der Brüsseler Ausgabe von 1844, wie folgt: „D'un autre côté, une contribution simplement proportionnelle n'est elle pas plus lourde pour le pauvre que pour le riche? L'homme que ne produit que la quantité de pain nécessaire pour nourrir sa famille, doit-il contribuer exactement dans la même proportion que celui qui grâce à ses talents distingués, à ses immenses biens-fonds, à ses capitaux considérables, non seulement jouit et procure aux siens toutes les jouissances du luxe le plus somptueux, mais de plus accroît chaque année son trésor?

---

[1]) Vergleiche die schon 1741 den Ständen des eroberten Schlesiens gemachte Regierungsproposition, s. Ranke, Neue Bücher preußischer Geschichte II, 467. D. H.

Ne trouvez-vous pas dans cette prétention, messieurs, quelque chose qui choque l'équité?" Zu deutsch: „Ist eine bloß proportionelle Steuer nicht schwerer für den Armen als für den Reichen? Derjenige, welcher nur die Quantität Brot verdient, die erforderlich ist, um ihn und seine Familie zu ernähren, soll er genau in demselben Verhältnis steuern, wie derjenige, welcher dank seinen ausgezeichneten Talenten, seinen ausgedehnten Besitzungen, seinen beträchtlichen Kapitalien nicht nur alle Genüsse des Luxus sich und den Seinigen gewährt, sondern auch noch jedes Jahr seinen Reichtum vermehrt? Findet man nicht in einer solchen Behauptung etwas, was die Billigkeit empört?"

Say also — und wie viele andre mit ihm! — findet selbst die proportionelle direkte Steuer für unverhältnismäßig belastend für die ärmeren Klassen und verlangt auch von der direkten Steuer, daß sie, um gerecht zu sein, eine progressive Steuer sei, d.h. eine solche, welche von dem höheren Einkommen auch einen höheren Prozentsatz zu entrichten nötige, wovon ich — so wenig war mein Zweck auf Aufregung und Erbitterung gerichtet — meinem Publikum auch nicht ein Wort gesagt habe!

Was aber sagt er gar von der indirekten Steuer?

Wörtlich folgendes (p. 496 das.):

„L'impôt sur les consommations est nécessairement proportionnel à la quantité de la marchandise consommée, et comme la quantité de la chose consommée ne peut suivre la proportion de la fortune, il s'ensuit que ce genre d'impôt, qui joue le principal rôle dans les pays fortement imposés, tombe sur les contribuables d'autant plus, qu'ils sont moins riches. En effet, un homme qui jouit de trois cent mille francs de revenu, ne saurait con-

sommer trois cents fois plus de sucre ou de vin que l'homme qui n'a que mille francs. Les petites fortunes supportent donc sous ce rapport un impôt véritablement progressif; c'est-à-dire d'autant plus fort proportionnellement que les facultés du contribuable sont moindres. C'est un des grands défauts des contributions indirectes, et dont une progression croissante dans l'impôt direct, ne serait qu'une juste, mais imparfaite compensation."

Zu deutsch: „Die auf die Konsumtionen gelegte Steuer ist notwendig proportionell der Quantität der konsumierten Ware; und da die Quantität der konsumierten Ware der Proportion des Vermögens nicht folgen kann, so folgt daraus, daß diese Art der Besteuerung, welche in den stark besteuerten Ländern die Hauptrolle spielt, auf die Steuerpflichtigen gerade um so mehr fällt, je weniger reich sie sind. In der Tat, ein Mann, der 300 000 Fr. Einkommen hat, wird nicht 300 mal mehr Zucker oder Wein konsumieren können, als ein solcher, der nur 1000 Fr. Einkommen hat. Die wenig Bemittelten sind es also, die in dieser Hinsicht eine wahrhaft progressive Steuer aushalten, d. h. eine solche, die gerade um so stärker wird in demselben Verhältnis, in welchem die Kräfte der Steuerpflichtigen geringer sind. Dies ist einer der großen Fehler der indirekten Steuern, ein Fehler, für welchen eine steigende Progression bei der direkten Steuer nur eine gerechte, aber noch unvollkommene Kompensation bilden würde.

So Say! Und in dem folgenden Kapitel sagt er, die Vorteile und Nachteile der indirekten Steuer einander gegenüberstellend (p. 499): „On a dit que les contributions indirectes étaient moins vexatoires et moins pénibles à acquitter que les autres; on a même dit que le contribuable les payait sans s'en apercevoir et qu'il con-

fondait leur montant avec le sacrifice, auquel il se résout pour jouir des consommations atteintes par les droits. Il semble pouvoir s'y soustraire, en s'interdisant les actes (les consommations) qui donnent lieu à les exiger. Mais elles sont accompagnées de beaucoup d'inconvénients.

C'en est d'abord un très grand détriment que de produire et de ne pas consommer ses produits, ou les produits qu'on pourrait acquérir au moyen des premiers. Par la raison même qu'elles ne sont pas susceptibles de réclamations personnelles et que les agents du fisc peuvent répondre à ceux qui s'en plaignent : Vous êtes libres de vous y soustraire, le fisc a pu leur donner une extension scandaleuse, comme dans les droits d'accise en Angleterre et dans la régie des contributions indirectes en France.

Elles ne sont proportionnées aux facultés des contribuables. Le riche et le pauvre consomment du sel ; mais le riche, qui jouit d'une fortune cent mil fois plus considérable que celle du pauvre, ne consomme pas cent mille fois plus de sel que lui. L'impôt sur les boissons fermentées oblige les sept huitièmes des habitants de la France à se priver dans leur vie ordinaire de vin, d'une boisson fortifiante, que leur sol produit en abondance ; or c'est une inégalité de répartition que celle que permet aux uns l'usage d'un produit qu'elle interdit aux autres.

Cet impôt n'est point non plus en proportion des prix. Il ne peut se proportionner ni aux récoltes, ni aux qualités. Trente francs qui sont une taxe d'un dixième sur un tonneau de trois cents francs, sont une taxe de trois cents pour cent sur un tonneau de dix francs ; et ce qu'il y a de pis, c'est que la plus forte taxe est payée par l'indigent et la plus faible par le riche.

On peut affirmer que les impôts sur les consommations sont les plus inégalement répartis de tous ; et que dans

les nations où ils dominent, les familles les plus indigentes sont sacrifiées. C'est une des plaies de l'Angleterre."

Zu deutsch: „Man hat gesagt, daß die indirekten Steuern weniger vexatorisch und weniger peinlich zu entrichten wären als die andern; man hat selbst gesagt, daß der Steuerpflichtige sie bezahle, ohne es zu merken, und ihren Betrag verwechsle mit dem Opfer, zu dem er sich entschließt, um die Konsumtionen zu machen, welche durch die Gebühren getroffen sind. Er scheint sich selbst ihnen entziehen zu können, indem er sich die Handlungen, die Konsumtionen, untersagt, die zu ihrer Erhebung Anlaß geben. Aber sie sind von großen Nachteilen begleitet.

Es ist zunächst schon ein sehr großer Nachteil, zu produzieren und seine Produkte, oder die Produkte, die man vermittelst ihrer eintauschen könnte, nicht zu konsumieren. Und gerade aus dem Grunde, daß diese Steuern persönlicher Reklamationen nicht fähig sind, und die Agenten des Fiskus denen, die sich darüber beklagen, antworten können: Ihr seid ja frei, euch ihnen zu entziehen, hat der Fiskus ihnen eine skandalöse Ausdehnung geben können, wie in den Akziserechten Englands und in der Regie der indirekten Steuern in Frankreich.[1])

---

[1]) In Frankreich haben bis in die neueste Zeit hinein indirekte Steuern den übergroßen Teil der Staatseinnahmen aufbringen müssen. So ergaben im Budget für 1910:

Zölle und Verbrauchsabgaben . . 1832,9 Millionen Mark,
Monopole des Staats . . . . . 729,5 Millionen Mark,
Direkte Steuern . . . . . 466,4 Millionen Mark.

Dabei waren aber Abgaben wie Patentsteuer, Tür- und Fenstersteuer noch als direkte Steuern gerechnet, ebenso, trotz Schutzzöllen, die Grundsteuer. In England wurden

Sie stehen ferner in keinem Verhältnis zu den Kräften der Steuerpflichtigen. Der Reiche und der Arme verzehren Salz; aber der Reiche, der ein hunderttausendmal beträchtlicheres Vermögen hat als dasjenige des Armen, verzehrt deshalb nicht hunderttausendmal mehr Salz als er. Die Steuer auf die Getränke nötigt sieben Achtel der Einwohner Frankreichs sich für das gewöhnliche Leben des Weines zu berauben, eines stärkenden Getränkes, welches ihr Boden in Überfluß hervorbringt; und es ist eine ungleiche Steuerverteilung, welche den einen den Gebrauch eines Produkts erlaubt, den sie den andern untersagt.

Diese Steuer steht ferner in keinem Verhältnis zu den Preisen. Sie kann sich nicht anpassen weder den verschiedenen Jahresernten, noch den verschiedenen Qualitäten. Dreißig Franken, die eine Taxe von 10 Prozent darstellen auf ein Faß Wein von 300 Fr., bilden eine Taxe von 300 Prozent auf ein Faß Wein von 10 Fr.; und was das schlimmste ist, ist, daß die stärkste Taxe gerade von dem Bedürftigen bezahlt wird und die schwächste von dem Reichen.

Man kann versichern, daß die Steuern auf die Konsumtionen, die am allerungleichsten verteilten von allen sind, und daß in den Nationen, wo sie vorherrschen, die bedürftigsten Familien aufgeopfert werden. Es ist eine der Wunden Englands."

So Say! Ich stehe erst am Anfang, meine Herren, einer endlosen Reihe von Zitationen, so endlos, daß ich, wenn ich wollte, vierzehn volle Tage und mehr hier mit Zitationen zubringen könnte, ich stehe erst am Anfang

---

zur Zeit, wo Say schrieb, über 70 Prozent der Staatseinnahmen durch indirekte Steuern aufgebracht. D. H.

derselben und schon wird es Ihnen vielleicht scheinen, als sei durch die bloße Anführung dieses einen Chefs der herrschenden Bourgeoisökonomie das zu Beweisende bewiesen. Denn, wie Sie gesehen haben, sagt Say ganz dasselbe, was ich, nur noch weit schärfer, nur noch weit stärker in dem quantitativen Umfang der Äußerungen.

Ich sage, die indirekten Steuern treffen die Individuen nicht nach Verhältnis ihres Kapitals und Einkommens; Say sagt, die indirekten Steuern sind sogar eine im umgekehrten Sinne progressive Steuer, die jeden gerade um so stärker trifft, je ärmer er ist. Ich sage, die armen Klassen werden dadurch überbürdet. Nein, sagt Say, sie werden dadurch sacrifiées, aufgeopfert, zum Opfer geschlachtet. Ich sage, die europäische Bourgeoisie hat die indirekte Steuer nicht erfunden, sie bestand vor ihr, aber sie hat sie zu einem unerhörten System entwickelt. Nein, sagt Say, sie hat ihr eine skandalöse Ausdehnung gegeben!

Ich sage, es ist ein eigentümlicher Widerspruch und eine eigentümliche Gerechtigkeit, fast die gesamten Staatshaushaltsbedürfnisse den indirekten Steuern aufzubürden, und zum Maßstab des Wahlrechts, d. h. des politischen Herrschaftsrechts dagegen die direkten Steuern zu machen, die nur 12 Millionen zu jenem Gesamtbudget von 108 Millionen liefern. Diese direkten Steuern lasse ich also mindestens als gerecht und verhältnismäßig erscheinen, denn ich war hundert Meilen weit davon entfernt, eine Aufreizung wegen der Steuereinrichtungen zu beabsichtigen. Behüte! sagt Say, die direkte Steuer ist gleichfalls ungerecht, wenn sie nicht progressiv ist, und die steigende Progression ihres Prozentsatzes wäre nur eine gerechte, aber noch unvollständige Kompensation der hohen Unbill, welche die gleichfalls eine progressive

Steuer aber nach unten hin darstellenden indirekten Steuern den ärmeren Klassen zufügen!

Aber alles das wußte man nicht, meine Herren, und so wurde ich wegen einer in der Wissenschaft feststehenden Tatsache verurteilt!

Hören wir einen andern der berühmtesten Gewährsmänner, die angeführt werden können. Ein Mann, ebenso groß als Nationalökonom wie als Historiker, der berühmte Geschichtsschreiber Frankreichs und Italiens, Simon de Sismondi, Mitglied des Instituts von Frankreich, der kaiserlichen Akademie zu Petersburg, der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und so vieler andern gelehrten Gesellschaften, daß ich mehrere Minuten brauchen würde, sie Ihnen alle aufzuzählen.

„Si l'on se donne la peine — sagt er in seinen Nouveaux Principes d'économie politique, T. II. p. 207 der Pariser Ausgabe von 1819 in dem Kapitel über die Steuer — si l'on se donne la peine de récapituler les différentes parties du revenu du riche qui sont ainsi soustraites à l'impôt, on trouvera que c'est tout au plus sur le dixième de sa dépense qu'il paie quelques droits de consommation; que ces droits s'élèvent toujours plus dans leur proportion avec les revenus à mesure qu'on descend vers les classes plus indigentes, et que la plus malheureuse de toutes, celle des ouvriers manufacturiers, dont la dépense se compose presque uniquement de denrées achetées et introduites dans les villes, n'y échappe pour aucune partie de son revenu."

Zu deutsch: „Wenn man sich die Mühe gibt, die verschiedenen Teile der Einkünfte des Reichen zu rekapitulieren, die auf diese Weise der Steuer entzogen sind, so wird man finden, daß allerhöchstens auf dem zehnten Teil seiner Ausgaben irgendwelche

Konsumtionssteuern ruhen, daß diese Steuern immer mehr steigen im Verhältnis zu den Revenuen, je mehr man zu den ärmeren Klassen herabsteigt, und daß die unglücklichste von allen, diejenige der Fabrikarbeiter, deren Verzehr sich fast ausschließlich aus Lebensmitteln zusammensetzt, die in den Städten gekauft und eingeführt werden, der Steuer auch nicht für irgendwelchen Teil ihres Einkommens entgeht."

Und Sismondi fährt unmittelbar also fort: „C'est donc une proposition très-injuste et très-inhumaine que celle qu'on a souvent répétée, de supprimer toutes les impositions directes et de lever la totalité des revenus de l'Etat par des impôts sur la consommation, car elle équivaut à peu près à celle-ci de dispenser presque de tout impôt tous les riches et de ne lever les taxes que sur les pauvres. A plusieurs égards ce serait rentrer dans l'ancien système féodal où le noble ne payait rien; mais il y aurait encore dans cette innovation un perfectionnement d'aristocratie, c'est qu'il suffirait de devenir riche, pour être par le fait même, dispensé de payer."

Zu deutsch: „Es ist also ein sehr ungerechter und sehr unmenschlicher Vorschlag, jener oft wiederholte Vorschlag, alle direkten Steuern aufzuheben und die gesamten Staatseinnahmen durch indirekte Konsumtionssteuern zu erheben, denn er läuft beinahe auf den Vorschlag hinaus, alle Reichen von aller Steuer zu entbinden und die Taxen nur von den Armen zu erheben. In mehrfacher Hinsicht würde das heißen, in das alte Feudalsystem zurückkehren, wo der Adlige nichts bezahlte; aber es würde in dieser neuen Weise noch eine Steigerung von Aristokratie liegen, diese nämlich, daß es genügen würde, reich zu werden, um durch dies Faktum selbst von der Steuer entbunden zu sein."

Sie sehen also, auch dieser große Gelehrte, Sismondi wie Say, begeht ganz dasselbe „Sophisma", erklärt ganz dieselben „unwahren Tatsachen", nur noch in weit gesteigerter Weise, welche der Staatsanwalt mir vorwirft und für welche mich das Urteil verurteilt. Ich sage wörtlich: „der Betrag der indirekten Steuern wird, statt die Individuen nach Verhältnis ihres Kapitals und Einkommens zu treffen, seinem bei weitem größten Teile nach von den ärmeren Klassen der Nation gezahlt." Nicht seinem bei weitem größten Teile nach, sondern fast nur von den Armen wird er gezahlt und fast von jedem Beitrag sind die Reichen dispensiert bei den Konsumtionssteuern, sagt Sismondi.

Dies stand also schon 1819 in der Wissenschaft fest. Und weil sich ein Staatsanwalt und ein Gerichtshof in der glücklichsten Unbekanntschaft mit den ersten Elementen der Staatswissenschaften erhalten haben, werde ich noch fast fünfzig Jahre später dafür angeklagt, verurteilt und bestraft!

Es gibt einen Namen in der Nationalökonomie, berühmter noch als derjenige der beiden Vorerwähnten und ihnen zugleich lange vorhergehend in der Zeit. Ich spreche von dem großen Begründer der modernen Nationalökonomie, dem Schotten Adam Smith, geboren 1723, dessen epochemachendes Werk über den Reichtum der Nationen 1775[1]) erschien. Hören wir also Adam Smith über die in Rede stehenden Punkte.

„Les impôts, sagt er — ich zitiere hier nach der französischen Ausgabe seiner Werke vom Marquis Garnier, Paris 1822, T. III. p. 82 — les impôts sur les choses

[1]) Ein Schreib- oder Druckfehler. Das Buch erschien zuerst 1776. D. H.

nécessaires à la vie ont sur le sort du peuple, à peu près le même effet qu'un sol ingrat ou un mauvais climat. Ces impôts renchérissent les denrées de la même manière que si elles coutaient plus de travail et de dépense qu'à l'ordinaire pour être produites." — — „Ces sortes d'impôts quand ils sont montés à un certain point, sont une calamité aussi fâcheuse que la stérilité du sol ou l'inclémence des saisons et cependant c'est dans les pays les plus riches et les plus industrieux qu'en général on les trouve établis. Aucun autre pays ne serait en état de supporter une aussi forte maladie. De même qu'il n'y a que les corps les plus vigoureux qui puissent se maintenir en vie et même en santé avec le régime le plus mal-sain, de même il n'y a que les nations qui sont les plus favorisées dans toute espèce d'industrie par des avantages naturels ou acquis, qui puissent subsister et même prospérer sous les poids de ces sortes d'impôts."

Zu deutsch: „Die Steuern auf die notwendigen Lebensmittel haben auf das Los des Volkes fast denselben Einfluß wie ein unfruchtbarer Boden oder ein schlechtes Klima. Diese Steuern verteuern die Lebensmittel in derselben Weise, als wenn sie mehr Arbeit und Ausgaben als sonst kosteten, um produziert zu werden." — — „Diese Arten von Steuern, wenn sie zu einem gewissen Punkte steigen, sind also eine ebenso traurige Kalamität, wie die Unfruchtbarkeit des Bodens oder die Ungunst der Witterung, und dennoch sind es gerade die reichsten und industriellsten Länder, wo man sie im allgemeinen vorfindet. Auch würde kein andres Land imstande sein, eine so starke Krankheit zu ertragen. Ebenso wie es nur die kräftigsten Körper sind, welche sich am Leben und selbst bei Gesundheit erhalten können selbst bei der ungesundesten Lebensweise, ebenso sind es nur die in

jeder Art von Industrie durch natürliche oder erworbene Vorteile am meisten bevorzugten Nationen, die bestehen und selbst gedeihen können unter dem Druck dieser Arten von Steuern."

Und näher zu der Untersuchung der indirekten Steuern im allgemeinen und ihrer Einwirkung auf die Lage der arbeitenden Klassen übergehend, sagt Adam Smith (lib. V. ch. II. T. IV. p. 377): „Une hausse dans le prix des denrées imposées n'entrainera pas nécessairement une hausse dans le salaire du travail. Un impôt sur le tabac, par exemple, quoique ce soit une chose de luxe à l'usage du pauvre aussi bien que du riche, ne fera pas hausser les salaires. Quoi-qu'il soit imposé, en Angleterre, à trois fois son prix originaire et en France à quinze fois ce prix, cependant il ne parait pas que ces droits énormes aient produit aucun effet sur les salaires du travail. On ne peut dire autant des impôts sur le thé et sur le sucre qui sont devenus en Angleterre et en Hollande des choses de luxe à l'usage des dernières classes du peuple et de ceux sur le chocolat, qui est devenu la même chose, à ce qu'on dit, en Espagne. Les différents impôts qu'on a établis en Grande Bretagne, dans le cours de ce siècle, sur les liqueurs spiritueuses, ne passent pas pour avoir produit quelque effet sur les salaires du travail. La hausse occasionnée dans le prix du porter par un impôt additionnel de 3 s. par baril de bière forte, n'a pas fait monter à Londres les salaires du travail de manoeuvre."

Zu deutsch: „Die Erhöhung des Preises der besteuerten Lebensmittel wird deshalb nicht notwendig eine Erhöhung des Arbeitslohnes nach sich ziehen. Eine Steuer auf den Tabak zum Beispiel, obgleich derselbe ein Luxusgegenstand ist, welcher ebenso stark vom Armen wie vom Reichen gebraucht

wird, wird den Arbeitslohn nicht steigern. Obgleich er in England zum dreifachen Betrage seines ursprünglichen Preises besteuert ist und in Frankreich zum fünfzehnfachen Betrag dieses Preises, scheint es gleichwohl nicht, daß diese enormen Gebühren irgendeine Einwirkung auf die Arbeitslöhne gehabt haben. Man kann dasselbe sagen von den Steuern auf Tee und Zucker, die in England und Holland — (Sie wissen beiläufig, meine Herren, daß der Tee ebenso in England allgemein gebräuchliches Lebensmittel des Arbeiters ist wie bei uns der Kaffee) — Luxusgegenstände im gewohnten Gebrauch der untersten Volksklassen geworden sind oder von denjenigen auf Schokolade in Spanien, welche dort ebenso allgemeines Bedürfnis geworden ist. Die verschiedenen Steuern auf Spirituosa, welche man in Großbritannien im Laufe dieses Jahrhunderts eingeführt hat, gelten nicht dafür, irgendeine Wirkung auf den Arbeitslohn hervorgebracht zu haben. Die Steigerung, welche durch eine Zusatzsteuer von 3 Schilling per Barrel im Porter verursacht worden ist — (Sie wissen, meine Herren, daß dies in England ein in den untersten Volksklassen zum allgemein üblichen und gewohnheitlichen Bedürfnis gewordenes Getränk ist, welches auch von den porte-faix[1]), den Lastträgern, seinen Namen bekommen hat) — hat gleichwohl in London die Arbeitslöhne nicht zu steigern vermocht."

Und ebenso sagt er an einer andern Stelle von den arbeitenden Klassen (libr. I. ch. XI. T. II. p. 147): „Ils souffrent bien plus peut-être de cette hausse artificielle qu'ont occasionnée les impôts dans le prix de quelques

---

[1]) Das ist der französische Name, der englische lautet eben „porter". D. H.

denrées manufacturées, tel que celui du sel, du savon, du cuir, des chandelles, de la drêche, de la bière et de l'huile etc."

„Sie leiden weit mehr vielleicht — nämlich weit mehr noch als von den Getreidepreisen — von der künstlichen Preiserhöhung, welche die Steuern im Preise einiger Manufakturwaren verursacht haben, wie z. B. beim Salz, der Seife, dem Leder, den Lichtern, dem Malz, dem Biere, dem Öl usw."

Sie sehen also schon hier, meine Herren, aus diesen unumwundenen Erklärungen Adam Smiths, es verhält sich nicht so, wie der Staatsanwalt glaubt, daß die arbeitenden Klassen im Arbeitslohn die Steuer, welche auf den Gegenständen ihren Konsums liegt, vergütet bekommen; ein Punkt, auf welchen ich übrigens später noch näher eingehen werde.

Wie aber denkt Adam Smith über jenen andern Punkt, darüber nämlich, ob in der Tat, wie ich in meinem Vortrag behaupte, der Betrag der indirekten Steuern zu seinem bei weitem größten Teile von den ärmeren Klassen aufgebracht wird? Zur Zeit von Adam Smith gab es noch keine Statistik, und hiernach könnte es möglich scheinen, daß er sich in diesem Punkte noch geirrt haben könnte. Aber nein, meine Herren. Dies war doch nicht möglich. Die bloße rationelle Betrachtung mußte, wie ich in meiner Duplik in erster Instanz hervorhob, schon aus apriorischen Gründen ihm hinreichend das wirkliche Sachverhältnis enthüllen, wenn ihm auch noch keine Kolonnen statistischer Tatsachen zu Gebote standen.

Er sagt darüber, wie folgt (ib. libr. V. ch. II. T. IV. p. 413): „Il faut observer que la somme totale de la consommation que font les classes inférieures du peuple, ou celle qui sont au-dessous de la classe mitoyenne, est

par tout pays beaucoup plus grande, non seulement en quantité, mais en valeur, que la consommation de la classe mitoyenne et de celle qui sont au-dessus de cette classe. La somme totale de la dépense des classes inférieures est beaucoup plus forte que celle des classes supérieures."

Zu deutsch: „Man muß bemerken, daß die Totalsumme des Konsums, welchen die unteren Klassen des Volkes machen, oder diejenigen, welche unter der Mittelklasse stehen, in jedem Lande bei weitem größer ist, nicht nur der Quantität, sondern auch dem Werte nach, als die Konsumtion der Mittelklasse und der noch über ihr stehenden Klassen. Die Totalsumme der Ausgabe der unteren Klassen ist bei weitem stärker, als die der oberen Klassen."

Und er konkludiert hierauf in wörtlicher Übereinstimmung mit mir (ib. p. 414): „Ainsi, entre les impôts établis sur les dépenses, ceux qui portent principalement sur la dépense des classes supérieures, sur la portion la plus petite du produit annuel, promettent un revenu public beaucoup moindre que ceux qui portent indistinctement sur les dépenses communes à toutes les classes du peuple ou même que ceux qui portent principalement sur la dépense des classes inférieures."

Zu deutsch: „Also unter den Steuern, welche auf Ausgaben gelegt werden, versprechen diejenigen, welche hauptsächlich die Ausgaben der höheren Klassen, den kleinsten Teil der Jahresproduktion treffen, ein weit geringeres Staatseinkommen als diejenigen, welche ohne Unterschied auf die allen Klassen des Volkes gemeinschaftlichen Ausgaben, oder selbst als diejenigen, welche hauptsächlich nur auf die Ausgaben der unteren Klassen gelegt werden."

Die Sophismen also, die ich aufgestellt, die unwahren

Tatsachen, die ich behauptet, sie sind mir in allen ihren Punkten auch mit Adam Smith gemeinschaftlich! Sie stehen schon seit 1770, also seit hundert Jahren in der Wissenschaft fest!

Wollen Sie aber vielleicht statt der Engländer und Franzosen lieber die Vertreter der deutschen Wissenschaft vernehmen? Ich stehe zu Ihren Diensten, meine Herren!

Hören wir also z. B. den herzoglich Sachsen-Koburgschen Regierungsrat Lotz, der 1822 ein dreibändiges Handbuch der Staatswirtschaftslehre publizierte.

Der Mann weist, wie schon andere vor ihm, nach, daß — wovon ich gleichfalls meinem Publikum, weil mir jede Absicht, aufzureizen, fern lag, nichts gesagt habe — die indirekten Steuern den Konsum der ärmeren Klassen nicht nur um den ganzen Betrag der Steuern selbst verteuern, auch nicht bloß um die immensen Kosten ihrer Erhebung, die zehnmal so groß sind, wie bei den direkten Steuern, sondern noch weit darüber hinaus, da die Gewerbsunternehmer sich jetzt auch auf den von ihnen zuvörderst vorgeschossenen Betrag der Steuersumme den üblichen Profitsatz im Preise der Dinge vergüten lassen. Er sagt Bd. III, p. 185: „Vorzüglich dieses ist es, was alle indirekten Konsumtionsausgaben für den ärmeren und größeren Teil des Volkes stets so drückend macht. Die erhöhten Preise unserer Lebensbedürfnisse, die stets die unausbleibliche Folge eines solchen Abgabenerhebungssystems sind, drücken schon die ärmere und niedere Volksklasse unendlich; noch mehr, oder wenigstens ebenso stark aber drücken sie die Vorteile, welche sie der reicheren Volksklasse für ihre gemachten Vorschüsse zugestehen muß — und beides zusammen kann denn keine andere Folge haben, als daß bei einem solchen

Abgabenerhebungssystem ein Aufschwung der Betriebsamkeit der ärmeren und niederen Volksklassen und ihres Wohlstandes beinahe ganz unmöglich wird."

Welche aufreizende Stärke der Ausdrücke, meine Herren! Wie milde, verschleiernd, beschönigend erscheint daneben alles, was ich sagte! Derselbe Beamte und Nationalökonom fährt fort (ib. p. 186): „Mit einem Worte, die Konsumtionssteuer wälzt die Abgabe gerade auf diejenige Volksklasse, welche zu ihrer Entrichtung am wenigsten Kraft und Fähigkeit hat, und erschüttert dadurch nicht bloß die Gleichmäßigkeit der Verteilung der öffentlichen Abgaben, sondern selbst auch die Elemente des allgemeinen Wohlstandes bis auf seine äußerste Grundlage hinaus."

Und gleich darauf: „Wohl mag der Wohlhabende und Reiche ein solches Abgabesystem etwa ohne auffallende Nachteile für ihn ertragen können. Aber für die niedere und ärmere Volksklasse kann es nie ohne offenbaren Verderb bleiben. Schon ist es drückend genug an sich. Aber zu diesem Druck an sich gesellt sich noch der zweite Druck, der aus dem Übergewicht entspringt, das es dem Reicheren über den Ärmeren gibt. Der Hauptgrund dieses zweiten Druckes und seiner Verderblichkeit für den Ärmeren liegt in dem bei weitem stärkeren Gewicht, den das Bedürfnis auf den Ärmeren hat, als auf den Reicheren; vorzüglich darin, daß dieses Gewicht für den Ärmeren zugleich den Preis seiner Arbeit und seiner dem Reichen zu machenden Leistungen ebenso sehr herabsetzt, als es dem Reichen Gelegenheit gibt, für seine Reichnisse (Darreichungen) für den Bedarf des Armen von diesem die höchsten Preise zu erzwingen. Denn je drückender die Lage des ärmeren Volkes ist und um so empfindlicher sie durch die Abgabe für den Ärmeren

verschlimmert wird, um so dringender muß dieser stets fremde Arbeit suchen und um so drückender wird für ihn stets das Übergewicht des Reicheren. Nur dazu, um dieses schon in der Natur der Sache begründete Übergewicht widernatürlich zu verstärken und dadurch das nötige Gleichmaß des öffentlichen Abgabewesens durchaus und bis auf das Innerste zu zerrütten — dazu nur können die Konsumtionsabgaben dienen, und werden sie besonders da dienen, wo sie auf dem indirekten Wege erhoben werden."

Und p. 188: „Und so kann es denn sehr leicht kommen, daß die eben bemerkte Abgabe, die für jeden auf 25 Prozent ihres reinen Einkommens veranschlagt ist, den Armen zu 40 und mehr Prozent treffen kann, während vielleicht der Reiche 10 oder weniger oder gar nichts zahlt, oder vielleicht durch den niedrigen Arbeitslohn, zu dem sich der Arme jetzt verstehen muß, gegen früher gar noch gewinnt."

Aber wozu, meine Herren, Ihnen einzelne Stellen der Nationalökonomen anführen? Ich müßte Ihnen eigentlich ganze Schriften, ganze Bibliotheken vorlesen. Lesen Sie z. B. die 1813 erschienene Spezialschrift des ordentlichen Professors der Staatswirtschaft an der Universität zu Heidelberg, Dr. Eschenmaier, „über die Konsumtionssteuer", worin er unter den elf Gründen, die er gegen sie geltend macht, als zweiten Grund (p. 36) folgenden anführt: „Weil sie das gerechte und gleiche Verhältnis der Besteuerung zwischen dem Reichen und Armen nie treffen kann" und als vierten Grund wörtlich folgenden: „weil sie gerade die ärmere Klasse der Nationalglieder als die größeste im Staate am meisten und härtesten trifft, wenn sie auch auf die absoluten Bedürfnisse gelegt ist." Oder hören Sie den großherzogl. hessischen Hofkammerrat

Krönke im 4. Teile seiner „Abhandlungen über staatswirtschaftliche Gegenstände" p. 141 etc. Es heißt daselbst in seinem Aufsatz über indirekte Steuern: „Indirekte Steuern nenne ich nach § 10 solche Abgaben, deren Ertrag nicht gegeben ist und die nicht notwendig und nach Vorherbestimmungen, sondern nur dann zu entrichten sind, wenn gewisse, meistens der Wahl der Pflichtigen überlassene Bedingungen und Umstände eintreten, woran die Bezahlung der Steuern geknüpft ist." „Die vorzüglichsten sind die Zoll- und Mautabgaben, Konsumtionssteuern, das Stempelpapier und die mancherlei Konzessionsgelder." „Es ist klar — sagt er daselbst p. 146 — daß, man mag das positive oder relative Vermögen verhältnismäßig besteuern wollen, die Abgaben von absoluten Lebensbedürfnissen oder von Gegenständen, die durch die Gewohnheit auch bei der großen Volksmasse zu Lebensbedürfnissen geworden sind, nicht rechtlich sein können, indem diese Bedürfnisse im allgemeinen nach der Kopfzahl sich richten, und bei den Ärmeren wenigstens nicht geringer, oft aber größer als bei den Reichen sind. Da nun die Bedürfnisse nicht entbehrt werden können, so wirken Abgaben dieser Art wie Kopfsteuern. Ja, sie sind hinsichtlich der Ärmeren wohl gar nachteiliger als Kopfsteuern, indem diese Klasse von Menschen meistens schwer arbeiten muß, dadurch jene Bedürfnisse in größerer Menge gebraucht und sonach zu der aus dieser Abgabe erfolgenden Staatseinnahme mehr als nach der Kopfzahl beitragen muß."

Er zeigt nun, daß Kaffee, Tabak, Branntwein usw. durch die Gewohnheit gleichfalls zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen gehören und konkludiert (p. 151): „Die Kaffee-, Tabaks- und Branntweinakzisen wirken also ebenfalls wie Kopfsteuern etc."

Oder aber lesen Sie von Ulmenstein, über die Vorzüge und Mängel der indirekten Besteuerung, Düsseldorf 1831. Oder aber von Liechtenstern, Aphorismen und Notizen über wichtige Zweige des Finanzwesens, Altenberg 1821. Oder aber die 1822 in Leipzig erschienene „Lehre von der Wirtschaft des Staates" von Dr. Behr, welcher sich p. 151 in folgenden zum Teil übertriebenen Wutausbruch ergießt: „Wohl mag hierdurch gerechtfertigt sein, was ich bereits im Jahre 1810 öffentlich gesagt und seitdem immer mehr bestätigt gefunden habe, nämlich: „Indirekte Steuern sind entweder von grober Ignoranz oder von bübischer Tücke erfunden, durch Superklugheit und Sophisterei verteidigt, von der Gemächlichkeit gepflegt, durch Not vervielfältigt und aus Furcht vor der Mühe der Einführung des Rechten bis zur Stunde noch nicht abgeschafft." Nein, meine Herren, erfunden sind die indirekten Steuern nicht auf diese Weise, wie Dr. Behr meint. Dr. Behr übersieht gänzlich die innere historische und organische Notwendigkeit, vermöge welcher die indirekten Steuern entstehen und um sich greifen mußten, eine organische Notwendigkeit, die ich in meinem Vortrage hinreichend im allgemeinen dargelegt habe. Aber das wirklich berechtigte Fundament, welches diesem Wutausbruch des Dr. Behr zugrunde liegt, wird Ihnen jetzt aus den früheren Ausführungen jener übereinstimmenden Zeugnisse der ruhmvollsten Namen der Wissenschaft bereits klar sein.

Ich habe Ihnen aber absichtlich diese Stelle des Dr. Behr angeführt, um Ihnen zu zeigen, welche Preß- und öffentliche Redefreiheit man früher unter dem Absolutismus in Deutschland genoß.

Denn wenn ich auf meine so ruhigen, gemäßigten und streng objektiven Äußerungen hin: die indirekte Steuer

treffe die Individuen nicht nach Verhältnis ihres Kapitals und Einkommens und sie bewirke daher, daß der Betrag der indirekten Steuern seinem bei weitem größten Teile nach von den Unbemittelten, von den ärmeren Klassen der Nation getragen werde; sie gebe sich also als das Institut zu erkennen, durch welches das große Kapital, so gut es eben geht, sich die Steuerfreiheit sichere, die wir früher in der Adelszeit beim adligen Grundbesitz angetroffen — wenn ich für diese objektiven und unangreiflichen Explikationen mit vier Monaten Gefängnis bestraft werde, — nun, so hätte ja jener staatswirtschaftliche Schriftsteller für jenen leidenschaftlichen Ausfall, den er nicht nur in jener Schrift, sondern, wie er selbst konstatiert, auch in einer öffentlichen Rede auf die indirekte Steuer vornahm, augenblicklich geköpft werden müssen!

Aber alle die Autoritäten, die ich bisher angeführt habe, sind später als Adam Smith. Sollte die Wissenschaft wirklich der neuen Begründung, welche dieser der Nationalökonomie gab, benötigt gewesen sein, um so klare und einfache Dinge einzusehen wie diejenigen, von denen es sich hier handelt? Keineswegs, meine Herren!

Lesen Sie das berühmte Werk „Recherches et Considérations sur les Finances de France", welches 1758 in Basel zuerst anonym in zwei großen Quartbänden erschien, aber von Forbonnais, dem Generalinspektor der königlichen Münzen von Frankreich, herrührt. Er gesteht T. I. p. 260, daß die Abschaffung der indirekten Steuern und das Aufbringen der Bedürfnisse des Staates durch eine direkte Einkommensteuer das Ziel sein muß, nach welchem um der Gerechtigkeit, des allgemeinen Wohlstandes und um der Vermehrung der Macht des Staates willen alle Finanzmänner streben müssen.

Er beklagt mit Wärme und Wehmut die Unmöglich-

keit, zu konsumieren, in welche die ärmeren Klassen durch die indirekten Steuern und die durch sie bewirkte Preissteigerung der Waren versetzt werden. Er sagt, beispielsweise die Provinz Languedoc betrachtend (T. I. p. 319): „Il est un autre vice intérieur en Languedoc, dont les riches gardent le secret et qui doit à la longue porter un grand préjudice à cette Province." „Es gibt einen anderen Krebsschaden in Languedoc, von welchem die Reichen das Geheimnis bewahren, und welcher auf die Länge dieser Provinz einen großen Schaden zufügen muß." Dieser Krebsschaden, sagt er, bestünde darin, daß die Güter und die Preise aller Waren gesteigert worden seien, während sich die Handwerker, die Pächter, die ländlichen Arbeiter sogar in einer noch unvorteilhafteren Lage als anderwärts befänden. „Quelle est la raison d'un fait si extraordinaire en apparence?" Welches ist der Grund eines scheinbar so befremdlichen Faktums?" frägt er. Und er antwortet hierauf: „C'est que le prix des journées, des corvées, n'y a point haussé proportionnellement avec les denrées; il n'est en beaucoup d'endroits de cette province que de six sols, comme il y a été cent ans et plus; voilà la source véritable du désordre qu'un intérêt personnel très mal entendu se dissimule." „Der Grund ist, daß der Tagelohn, der Preis der ländlichen Arbeiten durchaus nicht proportionell mit dem der Waren gestiegen ist; er steht in vielen Orten dieser Provinz nur auf sechs Sous, wie er vor 100 Jahren und länger stand; das ist die wahre Quelle einer Unordnung, welche ein sehr schlecht verstandenes persönliches Interesse sich verheimlicht." In wie vieler Hinsicht wären diese hochherzigen Worte Forbonnais' dem Gedächtnisse einzuprägen! Er erklärt geradezu, sogar vom Kriegsfalle sprechend (T. I. p. 485): „En quelque situation que

les choses se trouvent, ils est toujours possible, dans un pays opulent, d'établir dans le cas d'une guerre, un fonds d'imposition considérable, qui n'affectera point la classe des citoyens les plus pauvres." „In jeder Lage der Dinge ist es in einem reichen Lande immer möglich, im Falle des Krieges einen Steuerfonds zu finden, welcher die ärmste Klasse der Bürger nicht trifft." Und mit einer edlen Bitterkeit ruft er T. II. p. 83 aus: Manche Steuer, welche nicht mehr als zehn Goldstücke dem Spiele oder den frivolsten Ausgaben der wohlhabenden Familien entziehen würde, würde auf diese Weise haben aufgebracht werden können, ohne daß der Arbeiter von ihr anders als vom Hörensagen wüßte. Aber, fügt er hinzu: „Si l'Edit d'un tel impôt paraissait, on n'entendrait que clameurs, que murmures de la part de deux ou trois millions d'hommes environ; ne leur demandez rien, épuisez les campagnes; ces mêmes hommes diront froidement: le Peuple souffre, il est vrai; mais l'intérêt général l'emporte sur l'intérêt particulier; il ne faut pas que cette espèce d'hommes soit à son aise." „Wenn ein solches Steuergesetz erschiene, so würde man nur Geschrei und Murren von zwei oder drei Millionen Menschen hören; man verlange nichts von ihnen, man erschöpfe das Land — und diese selben Menschen werden kalt sagen: das Volk leidet, es ist wahr; aber das allgemeine Interesse muß dem besonderen Interesse vorgehen, und es ist nicht notwendig, daß diese Klasse von Menschen — die untere nämlich — sich wohl befinde!"

Oder gehen Sie noch weiter zurück in der Zeit, werfen Sie einen Blick auf ein noch berühmteres, 1697 erschienenes Werk: Le détail de la France, von Boisguillebert, lieutenant général au bailliage de Rouen, den man den Christoph Columbus der Nationalökonomie genannt hat.

Dies Werk ist von Anfang bis zu Ende ein ununterbrochener, mit der edelsten Wärme beredter Leidenschaft geschriebener Nachweis von der unheilvollen und ungerechten Wirkung der indirekten Steuern.

Boisguillebert weist nach, wie die damaligen indirekten Steuern Frankreichs, die taille oder die auf dem Ackerbau lastenden Steuern, die aides oder die Weinsteuer, und die Douanen durch die Verteuerung der Produkte dem Volk, zumal den ärmeren Klassen, die Konsumtion unmöglich machen, wie sie dasselbe erdrücken, aber eben dadurch gerade auch den reicheren Klassen, ohne daß diese freilich eine Ahnung davon haben, rückwirkend nachteilig sind; wie endlich das Land mit Leichtigkeit dem König einen doppelten Steuerbeitrag und mehr aufbringen könnte, wenn nicht der bei jenen indirekten Steuern stattfindende Repartitionsmodus ein so unheilvoller wäre.

La consommation a cessé, parcequ'elle est devenue absolument défendue et absolument impossible", ruft er aus, chap. 2 T. I. p. 184 der großen französischen Collection des économistes. „Die Konsumtion hat aufgehört, weil sie absolut gehindert, absolut unmöglich gemacht worden ist." „Il s'est trouvé — sagt er chap. 10. T. I. p. 194 — en effet des années, où les droits ont été vingt fois plus forts dans le détail que le prix en gros de la denrée, ce qui anéantit si fort la consommation, qu'il faut que les pauvres ouvriers boivent de l'eau, les liqueurs étant en un prix exorbitant." „Es hat Jahre gegeben, wo die Steuer im Detailhandel zwanzigmal so viel betrug als der Engrospreis der Ware, was so sehr die Konsumtion vernichtet, daß die armen Arbeiter Wasser trinken müssen, da der Wein im Debit von einem unerschwinglichen Preise ist." Er zeigt (chap. 19 p. 200), wie diese Vernichtung der Weinkonsumtion seitens des Arbeiters wieder zehn andere

Gewerbe ruinieren muß: „Il en va de même des autres denrées, ruft er aus, n'y ayant aucune dont l'anéantissement de consommation causé par les désordres marqués ci-devant ne fasse d'abord cesser dix ou douze sortes des métiers, qui roulaient tous sur le même principe et ne rejaillise ensuite par contre-coup sur le roi et sur tout le reste des professions du corps de l'Etat." „Es geht ebenso zu bei allen anderen Waren. Es gibt keine, bei welcher nicht die Verhinderung des Konsums, welche durch jene Mißbräuche verursacht wird, zehn oder zwölf andere Gewerbe außer Tätigkeit setzt, die auf demselben Prinzip roulierten, und folglich nicht in ihrer Wirkung auf den König zurückfiele und auf alle anderen Professionen des Staatskörpers." Er qualifiziert jene aides (VI. Part. ch. IV. p. 212) geradezu als droits effroyables, er beschuldigt sie (ch. XIII. p. 188) de ruiner la consommation et par conséquent le pays, pour une utilité particulière qui ne va pas à la millième partie du mal qu'elles font au corps de l'Etat, qui est la source générale dont le roi tire tous ses revenus," „die Konsumtion und folglich das Land zu ruinieren wegen eines Sonderinteresses, welches sich nicht auf den tausendsten Teil des Schadens beläuft, den diese Steuern dem Staatskörper zufügen, welcher die allgemeine Quelle ist, aus der der König alle seine Revenuen bezieht".

Und er gibt folgenden höchst bemerkenswerten Grund als den Grund dieser Steuern an (Part. II. ch. 8, p. 225): „On crie de tout temps en France contre les impôts, et les riches bien plus que les pauvres, à cause de cette malheureuse coutume qui s'est introduite, de n'avoir aucune justice dans la répartition des charges publiques; ce qui mettant les choses sur un pied que s'en défend qui peut, plus un homme est puissant, moins il paye, parce qu'il est

plus en état de s'en exempter. Et comme entre les moyens dont on se sert pour se procurer ce privilège, le bruit et les plaintes sont un des plus considérables, elles se font bien mieux entendre dans la bouche des riches que dans celle des pauvres, ce qui fait que les derniers sont toujours accablés; ce qui retombant par contre-coup sur les riches, ainsi que l'on a fait voir, ruine enfin les uns et les autres." „Man schreit von jeher in Frankreich gegen die Steuern, und die Reichen schreien weit mehr als die Armen infolge jener unglücklichen Gewohnheit, die sich eingenistet hat, keine Gerechtigkeit bei der Verteilung der öffentlichen Lasten zu haben, so daß, da die Sachen hierdurch auf einen Fuß gekommen sind, daß jeder sich dagegen wehrt, der kann, je mächtiger ein Mann ist, er um so weniger bezahlt, weil er imstande ist, sich davon zu befreien. Und da unter den Mitteln, deren man sich bedient, um sich dies Privilegium zu verschaffen, das Geschrei und die Klagen eines der beträchtlichsten sind, so machen sich diese weit vernehmbarer im Munde der Reichen als in dem der Armen, was wieder bewirkt, daß diese letzteren immer erdrückt werden, und dies, durch den Gegenschlag, wie ich nachgewiesen habe, wieder auf die Reichen zurückfallend, ruiniert endlich die einen und die andern." — „Ainsi donc — sagt er, hierauf zurückkehrend, p. 223 — voilà la malheureuse situation d'un premier ministre, c'est de voir toute la terre en mouvement et toute la faveur en action, non seulement pour le tromper, mais pour l'obliger à immoler et son prince et le peuple à des intérêts particuliers, n'étant applaudi par tous ceux qui prétendent former seuls le monde, qu' à proportion, qu'il donne dans cette surprise et il ne pourrait même entreprendre de faire le moindre pas en arrière sans s'attirer tous ceux qu'on vient de dire sur les bras."

„Das ist also die unglückliche Situation eines Premierministers, das ganze Land in Bewegung und alle Gunst in Tätigkeit zu sehen, nicht bloß um ihn zu täuschen, sondern um ihn zu nötigen, seinen König und sein Volk Sonderinteressen aufzuopfern, da er nur applaudiert wird durch alle die, welche allein die Welt zu bilden behaupten, in dem Maße, in welchem er in diese Falle geht, und da er selbst nicht den geringsten Schritt rückwärts tun könnte, ohne alle diese auf dem Halse zu haben!"

Welche frappante Ähnlichkeit mit den Erscheinungen von heute! Sollte man nicht glauben, diese Worte, die natürlich nicht nur auf Premierminister, sondern auf jeden passen, der zugunsten der ärmeren Klassen das Wort ergreift, seien heute geschrieben?

Und er resumiert sich, seine Rede an den König richtend, mit den Worten: „Sire, comme vous ne voulez qu'être payé et recevoir le plus d'argent qu'il est possible, la manière dont vous en usez semble être inventée pour nous ruiner et vous aussi; car comme toute notre richesse et la votre ne peuvent provenir que de la vente des biens qui croîtent sur votre terre, ce que vous proposez ferait tout périr; mais que votre majesté compte ce qui lui en viendrait de la façon qu'elle l'entend, et nous le lui doublerons, pourvu qu'elle nous laisse notre liberté de vendre et de consommer ce que bon nous semblera."

„Sire, da Sie doch nichts anderes wollen, als bezahlt sein und so viel Geld als möglich empfangen, so scheint die Art, in der Sie zu Werke gehen, erfunden zu sein, um uns zu ruinieren und Sie gleichfalls; denn da all unser Reichtum und der Ihrige nur aus dem Verkauf der Güter hervorgehen kann, die in Ihrem Lande wachsen, so würde das, was Sie vorschlagen, alles zugrunde richten. Aber

berechnen sich Ew. Majestät, was Ihnen zukommt, nach der Weise, in welcher Sie die Sache betrachten, und wir wollen Ihnen diese Summe verdoppeln, vorausgesetzt, daß Sie uns unsere Freiheit lassen, zu verkaufen und zu konsumieren, was uns gut scheinen wird."

Ich könnte Ihnen nicht wenige Auszüge aus dem berühmten Werk „projet d'une dîme royale"[1]) von Marschall Vauban verlesen, der, obwohl einer der vornehmsten Männer Frankreichs, gleichwohl ein nicht weniger warmes Herz für die Leiden des Volkes sich bewahrt hatte.

Oder werfen Sie in dieser Völkerschau einen Blick auf die Niederländer. Bloß in dem einen Jahre 1748 erschienen in den Niederlanden nicht weniger als acht gegen die Konsumtionssteuern gerichtete Schriften, die Sie in der Anmerkung 1012 der von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft herausgegebenen gekrönten Preisschrift des Heidelberger Dozenten Dr. Etienne Laspeyres „Geschichte der volkswirtschaftlichen Anschauungen der Niederländer" aufgezählt finden können.

Aber ich sehe soeben, daß ich wieder ins 18. Jahrhundert geraten bin. Machen wir also einen großen Sprung; springen wir um 215 Jahre zurück, in das Jahr 1649! In diesem Jahre veröffentlicht der Spanier Diego Saavedra Faxardo sein Werk Idea Principis Christiano-Politici, in welchem es im 67. Symbolum, p. 557 der Kölner Ausgabe von 1650, nach welcher ich zitiere, heißt: „Nec imponi debent tributa iis rebus, quae ad vitam praecise sustentandam sunt necessariae; sed iis potius, quae deliciis deserviunt aut curiositati aut ostentationi et pompae; sic enim fiet, ut correcto immodico luxu, major

[1]) Plan eines Königszehnten. D. H.

oneris pars incumbat in ditiores et magis potentes et subleventur agricolae et opifices, quae communitatis pars vel maxime fovenda et conservanda est in Republica[1]).

Oder wollen Sie noch um ein Jahrhundert zurück? Nun, so schrieb 1584 Jean Bodinus in seinem berühmten Werke de republica (p. 661 u. 663): „Quid si quis est qui scire de me velit, quodnam genus vectigalium immortali Deo gratissimum, civitatibus pulcherrimum, principibus honestissimum, plebi utilissimum videatur, illud est quod iis rebus imponitur quae ad corrumpendos civium mores, quae ad delicias, quae ad luxum, quae ad libidinem spectant — — — rerum vero civibus utilium aut nulla aut levissima pretia esse debuerunt, ut vectigal facilius dissolveretur et peregrini mercatores ad eas res majore copia advehendas allicerentur. Etenim Romanis legibus vectigalia nulla indicta sunt earum rerum, quae ad vitam commodius honestiusque degendam asportantur"[2]).

---

[1]) Und nicht dürfen sie Steuer auf solche Dinge auflegen, welche zur bloßen Erhaltung des Lebens notwendig sind; sondern vielmehr auf diejenigen, die der Üppigkeit, der Neugier, der Schaustellung oder dem Pomp dienen; denn so soll es eingerichtet werden, daß, nachdem der unmäßige Luxus reduziert ist, der größere Teil der Last auf die Reicheren und Höhergestellten entfällt und die Ackerbauer und Landarbeiter entlastet werden, welcher Teil der Bevölkerung aufs höchste im Staat begünstigt und gefördert werden muß.

[2]) Wenn jemand von mir wissen will, welche Art Steuern dem ewigen Gott die wohlgefälligsten, für die Staatswesen die passendsten, für die Fürsten die rühmlichsten und für die Volksmasse die nützlichsten zu sein scheinen, so ist es die, welche auf diejenigen Dinge gelegt wird, die die Korruption der Sitten der Bürger, die Üppigkeit, den Luxus und die Wollust befördern — — — von den Dingen aber, die das Volk nötig braucht, sollen entweder gar keine oder nur

Seit drei Jahrhunderten also — und ich könnte diese historische Rückschau noch weiter fortsetzen, aber ich denke, das Bisherige wird Ihnen genügen — seit drei Jahrhunderten also rollen sich diese Sätze in der Wissenschaft von Buch zu Buch! Kein Kompendium erscheint, das sie nicht enthielte — und das ist es gerade, meine Herren, was in meinem Fall besonders hart ist!

Jeder Stand bedarf eines ihm eigentümlichen Mutes. Der Gelehrte muß aus der Geschichte wissen, daß er neue große Entdeckungen sehr häufig auf seine eigene Gefahr macht, daß er deshalb verfolgt, verlästert, bestraft wird. Es ist traurig, daß es so ist, aber es ist so, und man weiß, daß es so ist, und tröstet sich in einem solchen Falle mit seiner Erfinderehre.

Aber gerade für einen Punkt bestraft werden, der sich bereits seit 300 Jahren in der Wissenschaft von Buch zu Buch bis in jedes Kompendium geschleppt hat, bloß deshalb bestraft werden, weil ein Staatsanwalt und ein Gerichtshof niemals ein Kompendium der Staatswirtschaft zur Hand genommen haben — das ist hart, das ist erbitternd! Oder aber — es muß gerade aus demselben Grunde alle Erbitterung beseitigen und den Betroffenen mit einer unbeschreiblichen, verzeihenden Milde erfüllen!

Aber der Staatsanwalt hat mir ja auch einen Grund oder etwas, das wenigstens wie ein solcher aussah, für

---

sehr geringe Abgaben erhoben werden, damit die Steuer leichter bezahlt wird und die fremden Händler angeregt werden, diese Gegenstände in größerer Fülle einzuführen. Denn in den römischen Gesetzen sind keine Steuern von solchen Gegenständen aufgeführt, die für den leichteren und würdigeren Lebensunterhalt herbeigeholt werden.

seine Behauptung angegeben, und die Gerechtigkeit erfordert, daß ich näher auf diesen eingehe.

Der Staatsanwalt hat gesagt (s. p. 31 u. 20 des stenographischen Berichts)[1]), die Last der indirekten Steuern, obwohl sie natürlich den Preis der Produkte verteuere, könne dennoch nicht den Arbeiterstand treffen, weil ja „die Höhe des Lohnes nach demselben Verhältnis bemessen ist", der Arbeiterstand also, indem der Arbeitslohn sich nach dem Preis der Produkte und somit auch nach den indirekten Steuern regele, „insoweit gar keine Steuer zu entrichten" habe.

Es scheint, meine Herren, daß der Staatsanwalt einmal von dem bekannten ökonomischen Gesetz hat reden hören, daß im Durchschnitt der Arbeitslohn immer die zur Lebensfristung notdürftig erforderlichen Unterhaltsmittel darstelle. Folglich, schließt der Staatsanwalt hieraus, kann es den Arbeitern ja auch gleich sein, wie sehr ihnen durch die indirekten Steuern die Lebensmittel verteuert werden. Der Arbeitslohn bemißt sich stets nach den Preisen derselben, steigt mit ihnen, und die sie verteuernden indirekten Steuern werden daher in letzter Instanz doch nur von den Gewerbsunternehmern, nicht von den Arbeitern, gezahlt[2]).

In dieser Ausdehnung hingestellt, beruht diese Folgerung natürlich nur auf der reinen Unkunde. Niemals ist es irgend einem Nationalökonomen eingefallen, mit einer

---

[1]) Im 11. Band unserer Ausgabe.

[2]) Bekanntlich ist diese Folgerung auch neuerdings von den Verteidigern der agrarischen Schutzzölle in Deutschland geltend gemacht worden. Es sei nur an die famosen Reden des sächsischen Abgeordneten Gehlert erinnert. Im nachfolgenden wird man sehen, wie energisch sich schon Lassalle gegen diese Auslegung des „ehernen Lohngesetzes" wehrte. D. H.

solchen Behauptung aufzutreten. Sie erinnern sich vielmehr, meine Herren, wie ich Ihnen oben die eigenen Worte Adam Smiths darüber angeführt habe, daß die auf Tee und Kaffee, Bier, Öl, Seife, Lichter, Tabak gelegten Steuern durch die hierdurch hervorgerufene Preissteigerung den Arbeiter empfindlich drücken, folglich also ihm nicht durch einen gesteigerten Arbeitslohn ausgeglichen werden, obgleich alle diese Artikel in der Wirklichkeit und nach Adam Smiths eigener Erklärung zu den allgemein üblichen regelmäßigen Lebensbedürfnissen des Arbeiters gehören.

Die Stelle ist so wichtig, daß ich sie nochmals hier folgen lassen will. „Ils — nämlich die arbeitenden Klassen — souffrent bien plus peut-être — nämlich weit mehr als von den erhöhten Getreidepreisen — de cette hausse artificielle qu'ont occasionnée les impôts dans le prix de quelques denrées manufacturées, tel que celui du sel, du savon, du cuir, des chandelles, de la drêche, de la bière, et de l'huile etc.“ [1]).

Sie erinnern sich ebenso der anderen Ihnen eben verlesenen Stelle, worin Adam Smith selbst nachweist, daß mit der durch die Steuern hervorgerufenen Preissteigerung des Tabaks, des Tees, des Zuckers und des Porters, obgleich, wie er selbst sagt, alle diese Gegenstände zu den regelmäßigen und gewohnheitsmäßigen Lebensbedürfnissen der untersten Volksklassen in England (des dernières classes du peuple) gehören, dennoch keine Erhöhung des Arbeitslohnes eingetreten sei.

Es ist also Adam Smith natürlich auch entfernt nicht eingefallen, das zu sagen, was der Staatsanwalt behauptet.

Aber etwas anderes und damit Verwandtes, was zu

---

[1]) Vergleiche auf Seite 326 und 327.

dieser Verwechslung des Staatsanwalts vielleicht Anlaß gegeben hat, hat Adam Smith und sein noch größerer Nachfolger Ricardo in der Tat behauptet.

Nämlich von den absoluten und unerläßlich notwendigen Lebensbedürfnissen, worunter er hauptsächlich das Getreide versteht, behauptet Adam Smith und ebenso Ricardo, daß, da der Arbeitslohn immer für das ausreichen müsse, was zur absoluten Nahrung erforderlich sei, die durch die darauf gelegten Steuern verursachte Steigerung des Getreidepreises dem Arbeiter stets durch den Arbeitslohn ersetzt werde und also nicht ihn, sondern den Unternehmer und Kapitalisten treffe.

Angenommen nun, dem wäre so, so wäre dies für den hier vorliegenden Punkt sogar vollkommen gleichgültig. Denn der Arbeiter lebt ja nicht von Getreide allein, sondern ebenso von Bier, Tee, Kaffee, Tabak, Seife, Licht usw., bei welchen Gegenständen sämtlich die auf sie gelegte Steuer nach Adam Smith den Arbeiter selbst trifft, und ich spreche ja in meinem Vortrag durchaus nicht speziell von den Getreidesteuern, sondern von den indirekten Steuern überhaupt, und es würde also immer, auch nach Smith und Ricardo, vollkommen richtig sein, was ich hierüber sagte.

Verhält es sich denn nun aber selbst nur bei dem Getreide, bei den absoluten Lebensbedürfnissen, wirklich so, daß der Arbeiter die hierauf gelegte Steuer im Arbeitslohn auf den Unternehmer überwälzen kann, wie Smith und Ricardo sich noch vorstellten?

Nein, meine Herren! Durchaus nicht! Und in den vierzig Jahren, die seit Ricardo verflossen sind, ist dies in der Wissenschaft zur allgemeinen Anerkennung gekommen. Ja sogar die Smithsche und Ricardosche Schule selbst hat trotz der Zähigkeit, mit welcher die Engländer

an der Autorität ihrer großen Lehrer festzuhalten lieben, diesen Irrtum eingestehen und aufgeben müssen.

Ich werde Ihnen einen dreifachen Beweis hierfür führen:

1. den äußeren Beweis durch die neuesten, jetzt lebenden Autoritäten der Wissenschaft,

2. den inneren Beweis durch die Gründe, welche den Irrtum jener Behauptung aufzeigen,

3. den statistischen Beweis, welcher die Richtigkeit dieser Gründe bestätigt.

Zuerst also den Autoritätenbeweis.

Nehmen wir das Lehrbuch der Politischen Ökonomie von Geh. Rat Professor Carl Rau in Heidelberg, dritte Auflage, 1851, zur Hand. Es ist nicht der Zweck des Rauschen Kompendiums, eigene dissentierende Ansichten aufzustellen, und es liegt dies ohnehin nicht in der Natur des Verfassers. Professor Rau bezweckt in seinem Kompendium nur, die zurzeit herrschenden Meinungen in der Wissenschaft zusammenzustellen. Professor Rau sagt nun über den fraglichen Punkt Bd. III, 2. Abt. § 421:

„Eine Steuer auf die nötigen Lebensmittel, als Kartoffeln, Brotgetreide, Brennholz, Leinwand u. dgl. ist sehr einträglich und wirkt ungefähr wie eine Kopfsteuer, weil der Beitrag eines jeden hauptsächlich von der Zahl seiner Hausgenossen bestimmt wird, aber eben darum verletzt sie den Grundsatz, daß die Steuerfähigkeit den Maßstab der Belegung bilden solle. Man hat solche Steuern in der Hoffnung in Schutz genommen, daß sie auf die Lohnherren übergewälzt werden, weil der Lohn zu jeder Zeit den nötigen Unterhalt vergüten müsse. Allein diese Überwälzung ist nicht mit Sicherheit zu erwarten. Der Lohn entspricht nur dem mittleren Bedarfe und die Verteuerung der Lebens-

mittel wird wenigstens dem Vater einer zahlreichen Familie nicht vergütet. Der Lohn zeigt überhaupt nur eine geringere Beweglichkeit als die Preise der Waren. Obgleich für ihn der Preis der Lebensmittel immer einen Anhaltspunkt gibt, so übt doch das Verhältnis des Angebots zu dem Begehr von Arbeit einen mächtigen Einfluß auf die Lage der Lohnarbeiter. Solange der Lohn noch oberhalb der durch den unabweislichen Lebensbedarf bestimmten Grenze steht, kann er bei ungünstigem Mitwerben erniedrigt werden, und die Verteuerung der Lebensmittel vermag ihn nicht sogleich zu erhöhen. Ist das Kapital des Volkes nicht stärker im Zunehmen als die Volksmenge, so bleiben die erwähnten Steuern ganz oder zum Teil auf den Arbeitern liegen, bis etwa später eine Verzögerung in der Volksvermehrung einen höheren Lohnsatz bewirkt. In diesem Falle sind also die Steuern der genannten Art sehr nachteilig."

Sie sehen also, daß Professor Rau vollständig bestätigt, was ich sage. Er konstatiert außerdem beiläufig, daß die Getreidesteuern wie Kopfsteuern wirken, d. h. daß jeder, ob reich, ob arm, denselben absoluten Beitrag zu ihnen zahle, was viel stärker und härter ist als die Behauptungen meines Vortrages, die nur dahin gingen, daß sie nicht verhältnismäßig seien.

Oder nehmen Sie das System der Volkswirtschaft von dem Leipziger Professor der Staatswirtschaftslehre Dr. Roscher, dritte Auflage, 1858. Professor Roscher sagt daselbst Bd. I, § 164:

„Wie das Wohlfeilerwerden der Lebensmittel, wenn sich der Bedürfniskreis des Arbeiterstandes nicht entsprechend vergrößert, ein Sinken des Lohnes zur Folge hat, so muß das Teuerwerden derselben, wenn der

Lohn bereits so niedrig stand, um nur die unentbehrlichen Bedürfnisse zu befriedigen, ein Steigen des Lohnes nach sich ziehen. Der Übergang ist im ersten Falle ein ebenso behaglicher, wie im zweiten voll der traurigsten Krisen. Je langsamer die Preiserhöhung der Lebensmittel vor sich geht, um so eher ist zu fürchten, daß ihr die Arbeiter nicht etwa durch Auswanderung, verminderte Ehezahl usw., sondern durch Erniedrigung ihres Bedürfnismaßes, Einführung schlechterer Nahrungsstoffe usw. zu begegnen suchen. Übrigens gilt dies alles nur von dauernden Veränderungen des Lebensmittelpreises, wie sie z. B. durch die Entwicklung des Ackerbaues, durch Steuern usw. hervorgebracht werden."

Die Lehrbücher von Professor Rau und von Professor Roscher sind bei weitem die angesehensten von den heute bei uns existierenden Kompendien. Beide Männer kann ich, nach meiner wahren wissenschaftlichen Überzeugung, nur als unverbesserliche Optimisten bezeichnen. Und vielleicht haben Sie das auch selbst bemerkt an dem Ringen und Würgen, mit welchem sie widerwillig und allerlei Verklausulierungen und hypothetische Abschwächungen versuchend, das Geständnis ablegen. Und dennoch ist dies Geständnis in der Sache selbst vollkommen durchgreifend und entscheidend. Es verhält sich nicht so, wie Smith und Ricardo noch glaubten, und ihre Lehre ist in diesem Punkte ein anerkannter Irrtum.

Genug also einstweilen mit dem Autoritätenbeweis. Gehen wir zunächst zu dem Beweis durch innere Gründe über, die in den vorgelesenen Stellen nur teilweise angedeutet sind und die Ihnen die Sache in viel schärferer Weise noch und ganz unzweifelhaft machen werden. Vier Gründe werde ich Ihnen vortragen.

Der erste ist folgender:

Wird durch Steuern der Getreidepreis gesteigert, so bricht nun der allgemeine Kampf zwischen den einzelnen Ständen der Gesellschaft um die Überwälzung dieser Steuern aus. Könnten selbst die Arbeiter, die in diesem Kampfe am unvorteilhaftesten gestellt sind, da sie auf das tägliche Bedürfnis angewiesen sind, den Sieg davon tragen, so wäre dies jedenfalls nur nach einer sehr langen, mit den größten Qualen angefüllten Zeit denkbar.

Wie wäre dieser Sieg aber auch nur möglich, da, wie alle Ökonomen einstimmig anerkennen, die Höhe des Arbeitslohnes abhängt von dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Arbeit, d. h. von der Menge der Arbeitsuchenden und der Menge des nationalen Kapitals, das auf Arbeit ausgetan werden soll. Das in der Nation vorhandene Kapital, der Arbeitsfonds, wird durch die indirekten Steuern nicht vermehrt sondern gerade nach der Annahme von Smith und Ricardo nur sehr erheblich verringert. So lange nun die Zahl der Arbeiter nicht verringert ist, kann, da der Arbeitsfonds, das auf Arbeit auszutuende Kapital, und also die Nachfrage nach Arbeitshänden nicht vermehrt ist, der Arbeitslohn unmöglich steigen. Ja, gerade aus der Theorie von Smith und Ricardo würde folgen, daß der Arbeiter jetzt doppelt gedrückt, zwischen zwei Feuer genommen ist; denn von der einen Seite dringt die gesteigerte Teuerung des Getreides auf ihn ein, und in den Rücken fällt ihm das verringerte Unternehmerkapital und somit die verringerte Nachfrage nach Arbeit. Wie soll da gar von einem Steigen des Arbeitslohnes die Rede sein?[1])

[1]) Dieses Argument ist noch das am ehesten anfechtbare. Erstens, weil es noch von der Idee des Lohnfonds als einer fixen Größe ausgeht, eine für die entwickelte kapitalistische

Aber dies ist nur der erste Grund. Der zweite ist folgender:

Ja, wenn irgendwo, wie das z. B. in Irland und beim indischen Ryot der Fall ist, der Arbeitslohn bereits so steht, daß er schlechterdings nur die zur allernotdürftigsten Lebensfristung erforderlichen Gegenstände gewährt, dann muß allerdings die Steigerung des Getreidepreises auch eine Steigerung des Arbeitslohnes nach sich ziehen. Das ist wahr. Nur daß die Ökonomen die Vermittlung zu verschweigen lieben, durch welche sich diese Lohnsteigerung in der Wirklichkeit vollzieht. Man spricht nicht mehr gern von diesen Vermittlungen. Es gilt von diesen Vermittlungen, was Mephisto im II. Teil des „Faust" von den Müttern sagt:

„Von ihnen sprechen, ist — Verlegenheit."

Und wenn ich auch, gleichfalls mit Mephisto, an jener Stelle sagen kann:

„Ungern verrat ich höheres Geheimnis."

Gesellschaft unhaltbare Theorie, zweitens, weil es eine aus lauter vereinzelten Individuen bestehende Arbeiterklasse voraussetzt, deren Widerstandskraft gegen Verschlechterungen ihrer Lage durch Lohnreduktionen, Steuern usw., allerdings minimal, fast gleich Null ist. In dem Maße aber, wie die Arbeiter sich organisieren und koalieren, hebt sich auch die Widerstandskraft, und bei absoluter Koalitionsfreiheit ist wenigstens in der Theorie die Möglichkeit für sie nicht ausgeschlossen, eine ihnen auferlegte Steuer von sich auf die Unternehmer, bzw. die Konsumenten ihrer Produkte, abzuwälzen, so schwer und umständlich sich die Sache auch gewöhnlich in der Praxis macht. Die Fähigkeit der Abwälzung von Steuern bewegt sich nach dem Gesetz des Widerstandes. Die indirekte Steuer wird daher zur doppelten Ungerechtigkeit, zur schreienden Brandschatzung des Proletariats, wo sie Hand in Hand geht mit Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter. D. H.

so bin ich doch ebenso gut wie Mephisto durch den Zusammenhang dazu gezwungen.

Diese Vermittlung ist folgende: Wenn irgendwo, wie bei den Irländern oder den indischen Ryots, der Arbeitslohn bereits auf dem alleruntersten Minimum dessen, was zur Lebensfristung erforderlich ist, steht, dann — ich verweise Sie auf Malthus, auf des Abbé Raynal „Histoire des deux Indes", auf Mills „History of British India" — dann bringt der gesteigerte Getreidepreis die Krankheiten, die Atrophie, den Hungertod unter dem Arbeiterstand hervor. Wir kennen diese Erscheinungen unter dem Namen des schlesischen Webertyphus auch bei uns! Und wenn nun der Würgengel lange genug unter den Arbeitern gewütet hat, wenn er sie lange genug niedergemäht und verhindert hat, neue Familien zu bilden, wenn er also durch die „präventiven und die destruktiven Hindernisse", wie die Malthusschen Kunstausdrücke lauten, ihre Reihen hinreichend gelichtet hat — dann allerdings, ja dann, meine Herren, dann wird nun, indem sich jetzt die Arbeiterzahl verringert und also das Angebot von Arbeitshänden sich entsprechend gegen die Nachfrage vermindert hat, auch der Arbeitslohn um die durch die Steuern hervorgebrachte Steigerung des Getreidepreises steigen und wieder das Quantum der unentbehrlichen Lebensmittel darstellen.

Die Wissenschaft kennt diese Vermittlung; sie hat nach langen und heftigen Debatten Akt von ihr genommen und sie in gewissen Archiven der Literaturhistorie niedergelegt. Wenn die Auguren der Wissenschaft von einem durch den gesteigerten Getreidepreis und ohne daß das Nationalkapital und also die Nachfrage nach Arbeitern vermehrt ist, gesteigerten Arbeitslohn reden, so wissen sie ganz genau, welche Vermittlungen hierbei gemeint

sind und durch welche Faktoren sich das in der Wirklichkeit vollbringt. Nur daß sie sich hierüber eben nicht gern zu verbreiten lieben und lieber die den Eingeweihten doch sattsam bekannte Ellipse[1]) an die Stelle der breiteren Ausführung treten lassen. Ich aber war Ihnen die Aufklärung über die interessanten Faktoren, durch welche sich in jenem Falle die Steigerung des Arbeitslohnes vollbringt, schuldig, meine Herren!

Noch aber sind wir nicht verirländert, meine Herren! Noch steht der deutsche Arbeiterstand im allgemeinen nicht da, wo der Irländer oder der indische Ryot oder der schlesische Weber. Noch hat er etwas zu verlieren! Zwar beträgt der Arbeitslohn immer nur den notwendigen Lebensunterhalt, aber den Unterhalt, wie er gewohnheitsmäßig zur Lebensnotdurft bei uns erforderlich ist. Noch fallen in diese gewohnheitsmäßige Lebensnotdurft bei uns, wie Ihnen dies Adam Smith von England sagte, wenn auch nicht in demselben Maße, wie in England, Kaffee (oder Tee), Zucker, Bier, Tabak, Fleisch, Öl, Seife, Licht usw. Noch ist der deutsche Arbeiterstand im allgemeinen nicht auf die Lebensstufe des Irländers heruntergedrückt, sich fast nur von Kartoffeln zu nähren und mit dem Schweine zu schlafen!

Noch ist also die gewohnheitsmäßige Lebensnotdurft unseres Arbeiterstandes eine solche, daß an ihr auch noch abgezwackt werden kann. Und solange dies der Fall ist, fällt auch beim Getreide die Wirkung des durch die indirekten Steuern gesteigerten Getreidepreises auf den Arbeiterstand. Sie sind ein Gewicht, welches den standard of life der arbeitenden Klasse, von dem Ihnen alle Ökonomen sagen werden, daß von seiner

[1]) Stillschweigendes Hinweggehen über eine Sache. D. H.

möglichst großen Höhe alle Kultur und alle Fortschritte eines Landes abhängen, nach unten drückt! Dies war es, was Ihnen Rau und Roscher sagten in den Worten, die ich verlesen. Ich werde jetzt den Beweis einfügen, daß dies auch die englischen Ökonomen selbst und zwar die heutigen Chefs der Smithschen und Ricardoschen Schule anerkannt und den Irrtum ihrer Meister, wenn auch ungern und widerwillig genug, eingestanden haben.

Hören wir zunächst den glänzendsten jetzt lebenden Repräsentanten der Ricardoschen Schule in England, John Stuart Mill. Er sagt in seinen Grundsätzen der Politischen Ökonomie — ich zitiere nach der deutschen Ausgabe von Soetbeer — Bd. II, p. 305:

„Wenn z. B. eine Steuer auf Getreide gelegt wird und der Preis um den Betrag der Steuer steigt, so kann dieses Steigen der Getreidepreise eine zwiefache Folge haben. Erstlich kann es die Lage der arbeitenden Klassen verschlechtern; und für eine Zeitlang wird dies gar nicht ausbleiben. Vermindert sich dadurch die Konsumtion der Bodenerzeugnisse, oder richtet sie sich auf Nahrungsmittel, welche der Boden reichlicher und daher wohlfeiler hervorbringt, so trägt dies bei, die Landwirtschaft auf fruchtbarere Ländereien oder wohlfeilere Bewirtschaftung zu beschränken, und den Wert und Preis von Getreide herabzudrücken; dieses wird sich demnach schließlich auf einen Preis stellen, der nicht um den ganzen Betrag der Steuer, sondern nur um einen Teil davon höher sein wird."

John Stuart Mill setzt hier voraus, daß — wovon wir im dritten Grunde sehen werden, daß es keineswegs der Fall ist — sich die Getreidekonsumtion infolge der Steuer vermindern werde. Aber selbst noch in diesem Falle wird

nach ihm das Getreide, zwar nicht um den ganzen Betrag der Steuer, aber doch um einen Teil derselben teurer bleiben und um diesen Teil dauernd auf den Arbeiterstand drücken. Er erklärt daher auch ausdrücklich Bd. II, p. 340: „Auch sind alle Abgaben von notwendigen Lebensbedürfnissen, sowie von den Rohstoffen und Werkzeugen, die zur Hervorbringung dieser Bedürfnisse notwendig sind, auszuschließen; denn solche Abgaben tun leicht demjenigen Abbruch, was unbesteuert bleiben sollte, nämlich dem zu einer gesunden Existenz eben ausreichenden Einkommen." Und an einer anderen Stelle, Bd. II, p. 293, gesteht er die Wahrheit in einer hypothetischen Form ein: „In einem alten Lande Tagelöhner besteuern wollen, heißt also nur, eine Steuer mehr auf alle Arbeitgeber legen, es sei denn, daß die Steuer die viel schlimmere Wirkung habe, den Maßstab einer eben erträglichen Existenz in den Ansichten der ärmsten Volksmassen auf die Dauer noch tiefer herabzudrücken."

Und noch unumwundener legt das Eingeständnis des Smithschen und Ricardoschen Irrtums ein anderer jetzt lebender Chef der Ricardoschen Schule ab, Mac Culloch, ein in England sehr berühmter, nach meiner Meinung aber sehr unselbständiger Mann, dessen Eingeständnisse gegen die Autorität seines Herrn und Meisters aber eben deshalb um so größere Beweiskraft haben.

Er sagt in seinem Werk: „A Treatise on the Principles and practical Influence of Taxation", London 1845, p. 98 ausdrücklich: „Dr. Smith contends that the labouring classes contribute nothing of consequence to the public revenue, and Mr. Ricardo has expressed his concurrence in this opinion. But, notwithstanding the deference due

to their authority, the previous statements show, that this opinion must be received with very great modification. Had it been restricted to the case of household servants, it would have been verynearly correct; but it may be, and we believe most frequently is, very wide of the mark, when applied to the case of out-of-door labourers, whether working by time or by the job."

Zu deutsch: „Dr. Smith behauptet, daß die arbeitenden Klassen nichts Erhebliches zur Steuer beitragen, und Ricardo hat seine Übereinstimmung mit dieser Ansicht ausgedrückt. Aber ungeachtet der Deference[1]), welche man ihrer Autorität schuldet, zeigen die obigen Daten, daß diese Ansicht mit einer sehr großen Modifikation aufgenommen werden muß. Wäre sie beschränkt worden auf den Fall von Hauspersonal, so würde sie sich sehr der Korrektheit nähern; aber sie mag, und wir glauben, daß dies der bei weitem häufigste Fall ist, sehr weit von der Wahrheit sein, wenn sie angewendet wird auf die Lage der Arbeiter außer dem Hause, sei es, daß sie Arbeiter auf Zeit oder auf Akkord sind."

Nun freilich, meine Herren, das am Tische seines Herrn essende Hauspersonal drückt der gesteigerte Getreidepreis unmittelbar nicht oder doch weit weniger; aber hiervon kann ja überhaupt nur noch bei gewissen ländlichen Arbeitern und etwa bei einigen Handwerkern die Rede sein. Der große industrielle Arbeiterstand hat — und auch das Handwerk folgt bei größerem Betrieb immer mehr diesem Beispiel — seit langer Zeit aufgehört, am Tische seines Arbeitsherrn zu essen, und auch auf dem Lande greift der Geldlohn mehr und mehr um sich.

Ich gehe jetzt zu dem dritten Grunde über, warum

---

[1]) Rücksicht. D. H.

jene Ansicht von Smith und Ricardo notwendig und unbedingt falsch ist. Derselbe besteht in dem direkten, offenen Widerspruch, in welchem sich diese Männer mit sich selbst befinden.

Die bei Tee oder Kaffee, Tabak, Bier, Seife, Spirituosen, Licht usw. durch darauf gelegte Steuern hervorgerufene Preissteigerung soll nach Smith und Ricardo keinen höheren Arbeitslohn zur Folge haben, obgleich diese Dinge nach ihnen selbst tägliche und regelmäßige Bedürfnisse der Arbeiterklasse sind; hier sollen sie die Preissteigerung nicht auf den Unternehmer durch Steigerung des Arbeitslohnes überwälzen können. Bei den absolut notwendigen Lebensbedürfnissen aber, beim Getreide, sollen sie dies können. Der Unterschied der zwischen beiden Fällen zunächst vorhanden zu sein scheint, verschwindet sofort, und wenn sie es in dem einen Fall nicht können, werden sie es auch in dem andern nicht[1]). Der Grund, warum sie es angeblich beim Steigen des Getreidepreises können, soll eben darin liegen, daß dies zum Lebensunterhalt unentbehrlich notwendig ist. Aber

---

[1]) Unbedingt richtig. Nur wird Lassalles folgende Darlegung, so sehr sie der Smith-Riccardoschen Auffassung gegenüber zutrifft, durch die in unserer früheren Note angeführten Tatsachen — die Elastizität des sogenannten Lohnfonds und die Steigerung der Widerstandskraft der Arbeiter durch Koalitionen — modifiziert. Wobei jedoch zu bemerken ist, daß, wenn der „Lohnfonds", d. h. der in einem gegebenen Moment für Arbeitslöhne disponible Kapitalteil auch eine elastische Größe ist, er doch deshalb keineswegs, wie dies die liberale Apologetik heute hinzustellen liebt, schon ein absolut überwundener Standpunkt ist. Der beste Beweis für seine Existenz ist — die industrielle Reservearmee, die die Widerstandsfähigkeit der bestgestellten Arbeiter nach unten zu reguliert und die der großen Masse der „Unqualifizierten" auf ein Mindestmaß reduziert. D. H.

dieser Grund wird keine andere Wirkung hervorbringen, als daß der Arbeiter die vom Staat auf das Getreide gelegte Steuer für seine Privatwirtschaft in eine auf Tee, Kaffee, Tabak, Bier, Seife, Licht usw. gelegte Steuer umwandelt; mit anderen Worten, der Arbeiter wird an Getreide, trotz des gestiegenen Preises, nicht weniger konsumieren. Aber er wird dafür an jenen anderen Gegenständen seines üblichen Konsums, Kaffee, Tabak, Bier usw. sich soviel abbrechen, als die Steigerung des Getreidepreises beträgt. Und folglich trifft die Getreidesteuer ihn, drückt auf ihn und drückt seinen standard of life hinunter.

Es könnten noch tiefere und entscheidendere Gründe von mir entwickelt werden. Aber dazu müßte ich eben in die ganze Tiefe der nationalökonomischen Theorie hinabsteigen, was hier nicht am Orte wäre und deshalb nicht meine Absicht ist. Die entwickelten drei Gründe genügen dreimal, um Ihnen zu zeigen, daß es sich mit den Getreidesteuern und dem dadurch gesteigerten Getreidepreis hierin nur ganz ebenso verhält, wie mit den Steuern auf andere Gegenstände des Konsums, und der Arbeitslohn um dieser Preissteigerung willen nicht steigt.

Aber ich werde Ihnen endlich viertens den historisch-statistischen Nachweis erbringen. Wir besitzen in der englischen Literatur ein Werk, welches ein ehernes Denkmal des menschlichen Fleißes ist, die „Geschichte der Preise von 1793 bis 1857" von Thomas Tooke, ein Werk, an welchem der Verfasser während eines großen Teiles seines ungewöhnlich langen Lebens gearbeitet hat. Tooke war ein großer englischer Kaufmann und zugleich einer der bedeutendsten Nationalökonomen Englands, von solchem Ansehen, daß er von dem englischen Parlamente wiederholt als Sachverständiger vernommen wurde, wenn

es sich um ökonomische Maßregeln handelte. Sein Werk hat in bezug auf das darin enthaltene Tatsächliche, in bezug auf die Angaben über die Höhe und Geschichte der Preise eine unbestrittene fides in der Wissenschaft. Überdies ist Tooke durch und durch Bourgeoisökonom und legt die Eingeständnisse, die er macht, widerwillig und mit widerstrebendem Herzen ab, sucht sie deshalb auch, wenn er auch die Wahrheit nicht unterdrückt, doch möglichst stilistisch zu mildern. Und vielleicht würden diese Eingeständnisse noch schwerlich in dieser Weise erfolgt sein, wenn Tooke nicht sein Werk zu einem ganz andern Zwecke geschrieben hätte, nämlich um Sir Robert Peels Banknoten[1]) zu bekämpfen, ein Zweck, der ihn möglichst unbefangen und objektiv machen mußte in bezug auf das statistische Material, welches er in seiner Geschichte der Preise diesem Zwecke zugrunde zu legen hatte.

Ich werde Ihnen aus diesem sechsbändigen Werke, welches in der deutschen Ausgabe von Dr. Asher, nach welchem ich zitieren werde, zwei Bände von fast 1800 Seiten umfaßt, nur einige Stellen beispielsweise anführen:

Bd. I, p. 219 faßt er seine gesamten Untersuchungen über den hier in Rede stehenden Punkt in folgenden Satz zusammen:

„Allen Erfahrungen zufolge, mögen sie aus neueren Beobachtungen oder geschichtlichen Zeugnissen sich ergeben, kann man es als feststehend annehmen, daß Arbeitslohn unter allen Tauschgegenständen der letzte ist, welcher infolge einer Teuerung oder einer Preisherabsetzung des Geldes im Preise steigt"; und er führt hierbei zustimmend die Worte eines

[1]) Schreib- oder Druckfehler für Bankakte. D. H.

andern englischen Autors an: „eine sorgfältige Untersuchung der Lage des Volkes unter der Regierung Elisabeths, die, hinsichtlich der Preisverminderung des Geldes eine merkwürdige Ähnlichkeit mit der gegenwärtigen hat, würde den Satz bestätigen, daß die Arbeitslöhne mit dem steigenden Preis der Lebensmittel nur schlecht Schritt halten."

Von noch viel größerer Wucht aber als dies allgemeine und deshalb stilistisch gemilderte Eingeständnis, sind seine tatsächlichen Konstatierungen.

So erklärt er bei Betrachtung der dreijährigen Periode von 1799 bis 1801, Bd. I. p. 111: „Unter den verschiedenen Angaben aus jener Zeit findet sich auch, daß z. B. die Schneidergesellen von 1775—1795 einen Wochenlohn von 1 L. 1 sh. 9 d. erhielten, wofür sie 36 Laib Brot à 7¼ d hätten kaufen können; 1801 war der höchste Lohn 27 sh., wofür sie nach den damaligen Preisen nur 18½ Brote kaufen konnten." Sie sehen also, meine Herren, daß, während der nominelle Lohn etwas gestiegen war, nämlich von ca. 22 sh. auf 27 sh., er durch den gesteigerten Getreidepreis in der Wirklichkeit, nämlich in seiner Kaufkraft, sogar um 50 Prozent gefallen war!

Es heißt bei Tooke daselbst weiter: „Ebenso wenig ausreichend war die Erhöhung des Lohnes für Setzer, nämlich von 24 sh. auf 30 sh. Nach den Tabellen des Greenwich-Hospitals war der Tagelohn für Zimmerleute und andere Bauhandwerker im Jahre 1801 nur um einige Pence höher als in den 20 Jahren vorher, nämlich für

Zimmerleute	statt 2 sh. 6 d.	3 sh. 32 d.
Maurer	statt 2 sh. 4 d.	3 sh. — d.
Steinmetzer	statt 2 sh. 8 d.	2 sh. 10 d.
Bleidecker	statt 3 sh. — d.	3 sh. 3 d. etc."

Und während der Arbeitslohn um einige Pence gegen den früheren Zeitraum gestiegen war, war der Getreidepreis gegen denselben Zeitraum in folgender Weise gestiegen, wie Tooke daselbst (p. 108) konstatiert:

Weizen von 49 sh. 6 d. auf 134 sh. 5 d.
Gerste von 29 sh. 4 d. auf 69 sh. 1 d.

also fast um das Dreifache!

Ebenso sagt Tooke Bd. I., p. 150 über die Periode von 1808—1812: „Als daher die Teuerung sich zwischen 1808 und 1812 wiederholte, standen schon die Mittel eines großen Teiles der verschiedenen Volksklassen in einem besseren, wenn gleich nicht genügenden Verhältnis zu den höheren Preisen. Anders war es indessen mit den Löhnen der Fabrikarbeiter. Bei einer großen Zahl wurden dieselben gar nicht erhöht, oder, wenn es geschah, durch eine Verkürzung der Arbeitszeit oft mehr als wieder ausgeglichen."

Und noch kategorischer z. B. Bd. I., p. 409: „Auch die Lage der arbeitenden Klassen im Jahre 1839 bildet in ihrem Gegensatz gegen den eben geschilderten Wohlstand von 1835 eine neue Bestätigung der Erfahrung, wie die Löhne einem Steigen oder Fallen der Lebensmittelpreise nur nach langen Zwischenräumen folgen und auch dann nicht — hören Sie, meine Herren, auch dann nicht — im Verhältnis zu dem einen oder andern. Auf dem Lande wurde wohl in einzelnen Fällen der Tagelohn verbessert, aber nur unbedeutend im Vergleich zu den höheren Preisen der Lebensmittel, und auch mehr aus Gründen der Furcht oder der Menschlichkeit, denn als eine sich von selbst verstehende Folge einer stärkeren Nachfrage nach Arbeit. In den Fabrikdistrikten dagegen fand nicht nur keine

Lohnerhöhung statt, sondern die Arbeit[1]) nahm ab, so daß bei fast verdoppelten Lebensmittelpreisen und einer Verteuerung vieler andern Bedürfnisse, als Tee, Zucker und Tabak, die Arbeiter doppelt schwer betroffen wurden, indem sie auf der einen Seite weniger verdienten, als auf der andern Seite sie für das Verdiente weniger anschaffen konnten."

Sie sehen, meine Herren, wie sich hier durch den Mund der Statistik bestätigt, was ich Ihnen oben darüber sagte, wie der Arbeiter durch das Steigen der Lebensmittelpreise sogar zwischen zwei Feuer genommen wird.

Diese statistischen Zeugnisse mögen, um überflüssige Häufungen zu vermeiden, hier genügen, um zu zeigen, daß es sich auch mit den Preissteigerungen des Getreides so verhält, wie mit denen anderer Waren, und sie keineswegs durch gesteigerten Arbeitslohn vergütet werden.

Ich halte Sie lange auf, meine Herren! Aber die Schuld hiervon liegt nicht an mir. Es ist mir nicht weniger lästig, als es Ihnen sein kann, und selbst noch weit lästiger als Ihnen, eine kostbare Zeit mit der Entwicklung allbekannter ökonomischer Tatsachen zu verlieren, eine Zeit, die Sie besser Ihren vielfachen Amtsgeschäften, die ich besser der Erforschung neuer wissenschaftlicher Wahrheiten gewidmet hätte. Aber ich bin gezwungen durch den Staatsanwalt! Wenn der Staatsanwalt sich erlaubt, wissenschaftliche Behauptungen, die ich aufgestellt habe, und die, wie Sie sehen, in jedem Punkte nur der präziseste Ausdruck der Tatsachen sind und auf der konkretesten Fülle von Beweisen beruhen, „für unwahr und sophistisch" zu erklären und sie deshalb als strafbar in Anspruch

---

[1]) Soll heißen die Bezahlung für Arbeit, d. h. eben der Lohn. D. H.

zu nehmen, wenn er die Steuerlehre, die ich aufgestellt, ausdrücklich (p. 31 des stenographischen Berichts) als eine „wunderbare" bezeichnet — nun so bin ich eben dadurch gezwungen, den wissenschaftlichen Beweis der betreffenden Tatsachen in ihren einzelnen Punkten zu erbringen und darzutun, wie diese angeblich „wunderbare" Theorie eben so wahr als allgemein anerkannt ist. Und noch versichere ich Ihnen, daß ich bei dieser Beweisführung, verglichen mit den Beweisen, die ich erbringen könnte, eine große Selbstbeschränkung walten lasse.

Alle Ungunst also, welche die Länge dieses Plaidoyers bei Ihnen erregen kann, kann nur auf die Staatsanwaltschaft zurückfallen, welche mir mit so hohem Unrecht auf diesem ihr ganz fremden wissenschaftlichen Felde entgegengetreten ist.

Aber, ruft der Staatsanwalt aus (p. 20), der Angeklagte übersieht absichtlich, daß die indirekten Steuern nicht nur die Gegenstände des Bedürfnisses treffen, sondern daß sie auch auf andern Gegenständen liegen, „vor allem auf Luxusartikeln, und die Steuern hierauf, z. B. auf Seide und selbst auf Zucker, treffen nicht den Armen"!!

Was gäbe ich wohl darum, meine Herren, wenn ich die paradiesische Unbefangenheit des Staatsanwaltes in dieser traurigen Wissenschaft der Nationalökonomie noch teilen könnte!

Wenn es möglich wäre, durch Steuern auf Luxusgegenstände irgend einen erheblichen, irgend einen nur der Rede werten Teil der Staatsbedürfnisse aufzubringen — glauben Sie mir, meine Herren, gleichviel ob ich Ministerpräsident wäre oder Herr von Bismarck, ob Schultze-Delitzsch oder Herr von Manteuffel, kurz,

gleichviel, welches die politische Richtung und Ansicht des Staatsleiters wäre, seit lange würde man die Steuern auf Bedürfnisgegenstände in Steuern auf Luxusgegenstände umgewandelt haben, denn jedem, der dort steht, gibt schon das Amt, und gleichviel, welches sonst seine politische Einsicht und Ansicht sei, eine ungefähre Ahnung davon, wie notwendig es wäre, die über alle Gebühr auf die unteren Volksklassen drückende Steuerlast zu erleichtern, und wenn dies durch eine so leichte und wohlfeile Maßregel geschehen könnte, wie durch die Luxussteuer, — lange würde man zu einer Umwandlung der Steuern auf Bedürfnisgegenstände in Steuern auf Luxusgegenstände geschritten sein[1]).

Aber die sogenannten Luxussteuern leiden an einem eigentümlichen Dilemma:

Entweder die Luxussteuern sind keine Luxussteuern, d. h. sie liegen auf Gegenständen des auch in den untersten Volksklassen allgemein üblichen Verbrauchs, wie Kaffee oder Tee, Bier, Branntwein, Seife, Licht etc., und würden daher wieder zu ihrem bei weitem größten Teile von den untersten Klassen, dem Arbeiter, Bauern und Kleinbürger, aufgebracht, —

oder aber sie sind wirkliche Luxussteuern und dann bringen sie nichts, nichts nämlich, was im Verhältnis zu den wirklichen Staatsbedürfnissen und Staatseinnahmen auch nur irgend der Rede wert ist und in Betracht kommen kann.

Die Gründe sind sehr klar und einfach. Die wirklichen Luxussteuern stehen stets an folgender Alternative:

---

[1]) Auch unter der Herrschaft der Bourgeoisie? Es entgeht Lassalle, daß er mit diesem Satz seiner ganzen Theorie von der geschichtlichen Rolle der indirekten Steuer ins Gesicht schlägt. D. H.

Entweder sie sind zu einem mäßigen Satze angelegt — und dann sind sie eine Steuer, welche nur eine Handvoll Leute trifft, auf deren erstaunliche, alle Ihre Vorstellungen übertreffende Geringfügigkeit ich Sie später noch einen Blick werfen lassen werde, und welche diese Handvoll Leute zu einem mäßigen kleinen Betrage trifft, also nichts der Rede Wertes aufbringen kann.

Oder aber sie sind zu einem hohen Satze angelegt.

Und dann bringen sie noch weniger! Denn dann versagt sich auch noch jene Handvoll Leute mit wenigen Ausnahmen diesen erheblich verteuerten Luxus, lieber zu anderen Arten desselben ihre Zuflucht nehmend, und die Steuer wird dann fast ganz ertraglos.

Wo sollte ich das Ende finden, wenn ich Ihnen die unermeßliche Zahl von Zeugnissen und statistischen Tatsachen zitieren wollte, welche für das Gesagte zu Gebote stehen!

Hören Sie den Vater der offiziellen preußischen Statistik, den Gründer des amtlichen statistischen Bureaus, den Wirklichen Geheimen — nicht nur den Geheimen, sondern den Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Hoffmann.

In seinem Werke „Die Lehre von den Steuern, Berlin 1840" sagt er p. 229: „Als die preußische Regierung nach den Erschütterungen, welche der Staat in dem unglücklichen Kriege 1806/7 erlitten hatte, ihr zerrüttetes Finanzwesen wieder einigermaßen zu ordnen suchte und deshalb ein neues Steuersystem aufstellte, ward durch das Edikt vom 28. Oktober 1810 über die neuen Konsumtions- und Luxussteuern auch eine Reihe direkter

Luxussteuern von männlicher und weiblicher Dienerschaft, Wagen, Pferden und Hunden eingeführt.

„Wer zu seiner persönlichen Bequemlichkeit männliche Bedienten hält, sollte jährlich zahlen für einen 6 Taler, bei zweien für jeden 8, bei dreien für jeden 10, bei vieren für jeden 12, bei fünfen für jeden 15, bei sechs oder mehreren für jeden 20 Taler. Wer einen Knecht oder Jungen, der zum Betriebe der Landwirtschaft oder eines Gewerbes gehalten wurde, nebenher auch zur persönlichen Bedienung brauchte, zahlte für denselben jährlich 3 Taler; bei weiblicher Bedienung blieb eine Person stets steuerfrei. Wurde daneben noch eine gehalten, so waren für diese zu zahlen jährlich 2 Taler; bei zweien darüber für jede 3, bei dreien darüber für jede 4, bei vieren darüber für jede 5, und bei fünfen oder mehr darüber für jede 6 Taler. — Wer zur persönlichen Bequemlichkeit einen vierrädrigen Wagen hielt, zahlte für diesen 8 Taler, für einen zweirädrigen 6; es trat dabei eine Steigerung des Satzes um einen Taler ein, wenn zwei, um 2 Taler, wenn drei Wagen gehalten wurden usw. Ein Reit- oder Kutschpferd wurde jährlich besteuert mit 6 Talern, zwei für jedes mit 8 Talern, drei für jedes mit 10, vier oder mehr für jedes mit 15 Talern; für jeden Hund sollte jährlich ein Taler entrichtet werden; nur die Hunde, welche wegen eines Gewerbes gehalten werden mußten, die Hirtenhunde, und die Hunde, welche die Bauern zur Bewachung ihrer Höfe halten, waren steuerfrei. Das Gesetz enthielt in allen diesen Beziehungen sehr strenge Vorschriften und schien wenig Raum zum Umgehen der Steuer unter scheinbaren Vorwänden zu lassen."

Sie sehen, meine Herren, diese Luxussteuer traf alles mögliche, Bedienung, männliche und weibliche, Wagen,

Pferde, Hunde. Indem sie jede Familie traf, die zwei weibliche Domestiken hielt, ging sie gewiß so weit, wie eine Luxussteuer nur gehen kann. Denn wenn der männliche Diener schon Zeichen eines höheren Einkommens ist, so sind zwei weibliche Dienstleute auch in den Familien des Mittelstandes sehr allgemein verbreitet. Zugleich war die Steuer hoch und progressistisch, und dennoch noch nicht so hoch, daß, um ihr zu entgehen, jemand, der z. B. bis dahin Pferd und Wagen hielt, veranlaßt sein konnte, diese abzuschaffen.

Und dennoch, meine Herren, was war das Resultat?

„Gleichwohl — sagt Hoffmann weiter — war der Ertrag der Steuer ganz unverhältnismäßig gering. Es kamen nämlich in dem Rechnungsjahre vom 1. Juli 1811 bis dahin 1812 von dieser Steuer nur wirklich ein — — —" Nun, wieviel meinen Sie wohl?

Nun nicht mehr als, wie Hoffmann unter Spezialisierung des Beitrags der einzelnen Provinzen anführt, die für die Staatsbedürfnisse bis zur Lächerlichkeit geringfügige Summe von 158828 Taler. 158828 Taler für die vereinigten Steuern auf männliche und weibliche Bedienten, Wagen, Pferde, Hunde!

Hoffmann fährt fort: „In den folgenden Jahren wurde die Steuer noch unergiebiger; dabei häuften sich die Rückstände und besonders die Untersuchungen wegen beabsichtigter Umgehung der Steuer fortschreitend an und bekundeten unwiderleglich, in welcher Allgemeinheit dieselbe lästig und verhaßt erschien. Es ward daher nicht einmal das Ende des wieder ausgebrochenen Krieges abgewartet, sondern, nachdem derselbe eine entschieden günstige Wendung genommen hatte, noch von dem Hauptquartier Chaumont in Frankreich aus die Aufhebung der Luxussteuer verfügt. Sie erfolgte durch die Verordnung

vom 2. März 1814 mit der Wirkung, daß dieselbe schon für das laufende halbe Rechnungsjahr vom 1. Dezember 1813 bis 31. Mai 1814 nicht mehr erhoben, auch alle wegen unterlassener Anmeldung steuerpflichtiger Gegenstände noch schwebenden Untersuchungen gänzlich niedergeschlagen werden sollten."

Wollen Sie ein zweites Beispiel? Hören Sie, was Hoffmann, der Wirkliche Geheime, daselbst weiter sagt:

„Schon vor der Einführung dieser Luxussteuern war durch die Verordnung vom 12. Februar 1809 wegen Ankauf des Gold- und Silbergeräts durch die Münzämter und wegen Besteuerung desselben und der Juwelen eine Stempelung alles damals vorrätigen Gold- und Silbergeräts, welches nicht gegen Münzscheine an die Regierung verkauft werden wollte, eingeführt worden. Es sollten dabei für den Karat, das ist $^2/_3$ Lot Gold, 3 Taler und für das Lot Silber $^1/_4$ Taler entrichtet werden. Auch wurden alle damals vorrätigen Juwelen und Perlen einer Abgabe von einem Sechsteil ihres Wertes unterworfen. Alles vom 25. April 1809 ab neu verfertigte Gold- und Silbergerät sollte vor der Ablieferung an die Besteller oder Käufer ebenfalls gestempelt und mit einer Abgabe von 2 Talern für den Karat Gold und $^1/_6$ Taler für das Lot Silber belegt werden." Hoffmann macht nun einige Angaben über die Gewichtszusätze an unedlem Metall, welche Gold- und Silbergerätschaften enthalten, und fährt fort: „Die Steuersätze sollten der Verordnung zufolge beziehungsweise ein Dritteil und ein Vierteil des Metallwertes betragen; mit Rücksicht auf jene Zusätze waren sie jedoch noch beträchtlich höher gestellt. Die Steuer brachte eben deswegen sehr wenig ein. Der bei weitem größte, rechtlich gesinnte Teil der Besitzer von Gold- und Silbergerät zog es vor, dasselbe der Regierung

gegen Münzscheine zu verkaufen, wodurch der volle Wert der Gerätschaften in soweit vergütet wurde, als sie für ihren Nennwert bei dem Ankaufe von Domänen oder bei der Abzahlung von Steuerresten anzubringen waren. Andere entzogen sich der Steuer durch Verheimlichung ihrer Gerätschaften aus edlen Metallen um so leichter, als eine Entdeckung derselben nur durch ein verhaßtes Eindringen in das Innere des Hauswesens möglich war, wovon die Regierung Gebrauch zu machen billig Bedenken trug. Dieser Silberstempel war nicht minder ein Erzeugnis der Not jener Zeiten, als die Luxussteuern vom 28. Oktober 1810; er war aber, sofern ein fortlaufendes Einkommen bezweckt wurde, noch uneinträglicher und gehässiger als diese. Die Deklaration vom 9. Juli 1812 machte daher bekannt, daß der wesentliche Zweck der Verordnung vom 12. Februar 1809 durch die zum Ankaufe gegen Münzscheine dargebrachten Gerätschaften bereits vollständig erreicht sei und von der ferneren Stempelung daher abgestanden werde. Auch verzichtete die Regierung auf das Anstellen nachträglicher Untersuchungen wegen der goldenen und silbernen Gerätschaften, welche durch Verheimlichung im Jahre 1809 der angeordneten Stempelung entzogen worden waren. Die Gründe gegen alle Steuern dieser Art haben seitdem im preußischen Staate eine so vollständige Würdigung und Anerkennung gefunden, daß an deren erneuerte Einführung seit dem wiederhergestellten Frieden durchaus nicht mehr gedacht wurde."

So Hoffmann! Da haben Sie das ewige Schicksal aller Luxussteuern, gleichviel in welcher Form sie auftreten. Immer die gleiche Ertragslosigkeit! Und warum sind alle Luxussteuern immer von so geringfügigstem Ertrag und warum lastet daher der Betrag des Budgets

notwendig immer in so unendlich überwiegendem Maße gerade auf den Schultern der unteren Klassen? Ich will Ihnen dies gründlich und bis zur kompaktesten Handgreiflichkeit entwickeln.

Der Staatsanwalt hat ausgerufen (p. 31 des stenographischen Berichts): „Wie wunderbar ist es, behaupten zu wollen, daß die indirekten Steuern lediglich — beiläufig: ich habe nicht gesagt lediglich, was ein Unsinn wäre, sondern ich habe in meinem Vortrage gesagt: „in bei weitem überwiegendem Maße" und ich sage heute: in unendlich überwiegendem Maße — vom vierten Stande, von den Armen aufgebracht werden! Der Arme ist faktisch nicht in der Lage, solche Beiträge zur indirekten Steuer zu bezahlen."

Für diesen einen Satz vergebe ich dem Staatsanwalt alles, was er sonst gesagt hat. Denn dieser Satz zeigt, daß sein Herz nicht schlecht ist, daß er wirklich an das glaubt, was er da sagt, und es kommt mehr auf das Herz an als auf den Kopf!

Freilich, die Unkunde in allen materiellen Verhältnissen der Gesellschaft, die sich in diesem Satz ausspricht, ist ungeheuer.

Aber das Studium der Strafrechtsparagraphen und das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft ist allerdings kein Weg, um die materiellen Mysterien der Gesellschaft kennen zu lernen, und es gibt überhaupt keinen anderen Weg hierzu, als einige Jahre seines Lebens der traurigen und ariden[1]) Wissenschaft der Zahlen zu weihen. Ich glaube daher, daß auch Sie selbst durch die Reihe von Tatsachen, die ich Ihnen sofort in der beweisfähig-

[1]) trockenen, herben.

sten Form von der Welt mitteilen werde, ebenso höchlich als schmerzlich überrascht sein werden!

Treiben wir also einen Moment vaterländische Statistik!

Sie wissen, daß das neue Steuergesetz vom 1. Mai 1851 alle Einwohner der Monarchie, welche über tausend Taler Einkommen haben, der klassifizierten Einkommensteuer unterworfen hat[1]).

Wieviel Personen glauben Sie nun wohl, sind in ganz Preußen der klassifizierten Einkommensteuer unterworfen? Wieviel Personen gibt es also in ganz Preußen, die ein Einkommen von über 1000 Taler haben?

Sie werden vielleicht staunen, meine Herren, aber die Zahlen stehen offiziell und authentisch fest. Sie sind in den Mitteilungen des amtlichen statistischen Bureaus von dem Chef desselben, dem vor kurzem verstorbenen Geheimrat Dieterici, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, nach den amtlichen Listen veröffentlicht worden, Bd. VII. (Jahrgang 1854) p. 179 dieser Mitteilungen. 44407 Personen[2]) waren hiernach in ganz Preußen zur klassifizierten Einkommensteuer veranschlagt; in der ganzen Monarchie von über 17 Millionen Einwohnern hatten 44407 Personen ein Einkommen von über 1000 Taler. Und von diesen 44407 Personen

[1]) Das Gesetz von 1851.

[2]) Man vergleiche nun mit dieser offiziellen Steuerliste und den nachfolgenden genaueren Erörterungen bis p. 66 (vergl. noch p. 84 und 85) die in meinem „Antwortschreiben" p. 29 aus Bd. III. und IV. des Dietericischen Stat. Bureaus mitgeteilte Berechnung, nach welcher zwischen 89 und 96 Prozent in gedrückter, dürftiger Lage. Man wird daraus ersehen, auf welcher Unkunde der Bevölkerung der Unglaube beruht, welchem diese Dietericische Berechnung im Publikum und bei verschiedenen Blättern begegnet ist.

standen wieder 14428, d. h. 32 Prozent der ganzen Anzahl, auf der untersten Steuerstufe, d. h. sie hatten ein Einkommen von zwischen 1000 und 1200 Talern, ein Einkommen, von dem ich Ihnen selbst überlasse, sich zu sagen, inwiefern es, da doch davon in der Regel eine ganze Familie unterhalten werden muß, auch nur bereits einen bescheidenen Grad von Wohlhabenheit bezeichnet.

Man wird vielleicht geneigt sein, einzuwerfen, daß vor der Steuer jeder gern sein Einkommen verberge und die Zahl derjenigen, welche über 1000 Taler Einkommen haben, in der Wirklichkeit daher größer sein müsse, als sie nach den amtlichen Steuerlisten erscheine. Aber dieser Einwurf hat für unseren Zweck kein Gewicht. Zunächst hat der Staat ein großes Interesse daran, nicht zu gering einzuschätzen, da es sich um seine Einnahmen handelt. In der Tat hört man sehr häufig Beschwerden über erfolglos gebliebene Reklamationen und zu hohe Schätzungen. Wenn mancher zu niedrig eingeschätzt sein mag, so ist es mancher wieder zu hoch, ohne, sei es wegen seines Kredits, sei es aus anderen Gründen eine Ermäßigung erlangen zu können, und die Zahl der Unter- und Überschätzten könnte sich leicht ausgleichen. Zudem: ob jemand 5000 oder 8000 Taler Einkommen hat, mag oft sehr schwer zu bestimmen sein, und in dieser Hinsicht kommen gewiß sehr häufig Irrtümer vor. Aber ob jemand überhaupt auf einer Einkommensstufe von über 1000 Taler stehe oder nicht — diese Tatsache spricht sich durch zu viele und zu leicht zu kontrollierende Symptome aus, als daß hierbei ein wesentlicher Irrtum stattfinden könne.

Überdies, nehmen wir einen solchen Irrtum an! Er könnte doch immer nur einen Prozentsatz der auf über 1000 Taler eingeschätzten Zahl betragen. Nehmen wir an,

er betrüge 3, 5, ja 10 Prozent der ganzen Anzahl, so gäbe das auf die Zahl von 44000 Personen, sogar bei 10 Prozent immer nur die wegen ihrer Winzigkeit für den Zweck unserer Betrachtung gar nicht in Rede kommende Zahl von 4400 Personen![1])

Die nächste Steuerstufe, die einem Einkommen von 1200 Taler bis 1400 Taler entspricht, umfaßt 7355 Personen; die dritte Steuerstufe, die einem Einkommen von 1400 bis 1600 Taler entspricht, umfaßt 4721 Personen. Die vierte Steuerstufe mit einem Einkommen von 1600 bis 2000 Taler umfaßt wieder 5499 Personen. Von hier ab, von 2000 Taler ab ist, auch wenn eine Familie von 5 Personen zu erhalten wäre, unbestreitbar wirkliche Wohlhabenheit vorhanden. Aber von hier ab umfassen alle noch übrigen 26 Steuerstufen nicht mehr als 11400 Personen!

Also 11400 Personen im ganzen Staate mit über 2000 Taler Einkommen und, diese einbegriffen, 44400 Personen im ganzen Staate mit über 1000 Taler Einkommen.

Das ist der Status der gesellschaftlichen Bilanz!

Nicht wahr, meine Herren, das würden Sie nie geglaubt, nie für möglich gehalten haben, wenn es hier nicht in amtlichen Publikationen vorläge?

Es ist dieselbe lächerlich kleine Handvoll Menschen

---

[1]) Hier unterschätzt zwar Lassalle, wie erst die neueste Erfahrung wieder gezeigt, den Umfang der Steuerhinterziehung von seiten der Besitzenden und die — sagen wir, Nachsicht der Steuerbehörden gewissen Bevölkerungsklassen gegenüber ganz bedeutend, aber gerade diese beiden Faktoren sprechen ihrerseits wieder für seine ursprüngliche Behauptung, daß jeder privilegierten Klasse die Tendenz innewohnt, die Steuerlast von sich abzuwälzen. D. H.

mit ihren Familien, die in allen Städten alle Theater, alle Konzerte, Gesellschaften, Bälle, Kränzchen, Restaurationen und Weinstuben füllen, vermöge ihrer Ubiquität[1]) den Schein einer Wunder wie großen Anzahl erregen, nur an sich denken, nur von sich sprechen, die sich dünken, die Welt zu sein, und, indem sie allein über alle Zeitungen und alle Fabrikanstalten der öffentlichen Meinung disponieren, wahrhaftig sogar alle anderen dahin bringen, es zu glauben und sich einreden zu lassen, daß sie, diese 11000 oder diese 44000, die Welt sind!

Und unter dieser winzigen Handvoll Leute, die sich allein regt, allein bewegt, allein spricht, schreibt, peroriert, nur ihre eigenen Interessen kennt und verficht und sich so sehr einredet, alles zu sein, daß sie sich wahrhaftig noch einredet, sie sei es, welche die Steuern aufbringe, — unter dieser Handvoll Menschen windet sich in stummer, unaussprechlicher Qual, in wimmelnder Zahl das unbemittelte Volk, die 17 Millionen, produziert alles, was uns das Leben verschönt, macht uns die unerläßliche Bedingung aller Gesittung, die Existenz des Staates möglich, schlägt seine Schlachten, zahlt seine Steuern — und hat niemand, der an es dächte und es vertrete!

Und der Staatsanwalt glaubt wirklich, daß die Bemittelten, jene 44000 Menschen, die über 1000 Taler Einkommen haben, die indirekten Steuern aufbringen?

Stellen wir ein einfaches Rechenexempel an.

Wenn der Staat die 96 Millionen Taler, die er in dem Budget von 1855, das ich in meinem Vortrage betrachtet habe, durch direkte und indirekte Steuern zusammengenommen erhebt, von den Bemittelten durch die

---

[1]) Allgegenwart. D. H.

indirekte Steuer aufbringen wollte, so würde zuvörderst jeder dieser 44400 Bemittelten durchschnittlich 2186 Taler jährlich zur Steuer beizutragen haben, während, wie Sie sahen, 14428 Personen von jenen 44400 überhaupt nicht mehr als 1000 bis 1200 Taler Einkommen und andere 17575 überhaupt nicht mehr als 2000 Taler Einkommen haben, und wenn Sie das eingeschätzte Einkommen aller zur klassifizierten Einkommensteuer Herangezogenen zusammenaddieren und durch die Anzahl dieser Steuerpflichtigen dividieren, jeder derselben überhaupt nur durchschnittlich 2357 Taler Einkommen hat. —

Zweitens aber: damit durchschnittlich jeder dieser 44400 Bemittelten jährlich 2186 Taler zur indirekten Steuer beitrage — wie groß müßte da wohl die jährlich von ihm und seiner Familie konsumierte Summe sein, mit anderen Worten: wieviel müßte der Mann jährlich verzehren, damit von seinem gesamten Konsum für die bestehenden indirekten Steuern 2186 Taler abfallen?

Die Beantwortung dieser Frage hängt natürlich davon ab, einen wie hohen Prozentsatz die Steuer von dem zu konsumierenden Einkommen beträgt.

Die direkte Steuer darf, und zwar auf ihrer höchsten Stufe, nämlich bei der klassifizierten Einkommensteuer, gesetzlich nie mehr als 3 Prozent vom Einkommen betragen.

Wollten Sie nun annehmen, daß die indirekten Steuern 5 Prozent von der gesamten Jahresausgabe eines jeden jener 44400 Personen wegnehmen würden, so wäre das in dem hier unterstellten Falle schon eine übertrieben hohe Annahme. Denn wenn manche unserer indirekten Steuern auch einen weit höheren Prozentsatz des konsumierten Wertes betragen, so betragen andere wiederum

einen viel niedrigeren; besonders aber die meisten und gerade kostspieligsten Ausgaben der höheren Klassen sind, wie Ihnen schon die obigen Zitationen aus den Nationalökonomen gesagt haben, überhaupt keiner indirekten Steuer unterworfen. Rechnet man also die besteuerten und die unbesteuerten Ausgaben der begüterten Klassen durcheinander, so ist es schon eine ganz unzulässig hohe Annahme, daß 5 Prozent vom Wert ihrer Gesamtausgabe zu den indirekten Steuern flössen. Sie erinnern sich, daß Ihnen oben Sismondi sagte, daß nicht 10 Prozent der Ausgaben des Reichen von der indirekten Steuer getroffen werden, und diese 10 Prozent, die von ihr getroffen werden, werden doch erst in einem Prozentsatz von ihr getroffen, der sich auf 50 Prozent belaufen müßte, damit er 5 Prozent von der Gesamtausgabe betrüge.

Machen wir gleichwohl, um jenen Einwurf unmöglich zu machen, diese ganz übertriebene Annahme, daß die indirekten Steuern 5 Prozent, ja machen wir lieber die doppelt übertriebene Annahme, daß sie 10 Prozent von der Gesamtausgabe der Begüterten in Anspruch nehmen.

Damit durchschnittlich jede der 44400 Personen jährlich 2186 Taler zur indirekten Steuer beitrage, müßte, wenn dieser Steuerbeitrag 10 Prozent von der gesamten Ausgabe beträgt, der Steuerbeitrag, also die Summe von 2186 Talern, mit der Zahl 10 multipliziert werden, um die gesamte durchschnittliche Ausgabe eines jeden dieser 44400 zu finden; d. h. die gesamte jährliche Ausgabe eines jeden derselben müßte durchschnittlich $2186 \times 10 = 21860$ Taler betragen! So hoch würde sie sich aber nur belaufen müssen, wenn der Staat von den 44400 Bemittelten jenen Gesamtsteuerbetrag von 96 Millionen durch die indirekte Steuer erheben wollte.

Wenn der Staat aber nur die Hälfte der 96 Millionen Taler, die er durch Steuern im Jahre 1855 überhaupt erhob, durch die indirekte Steuer von jenen 44400 erheben wollte — und ich habe in meinem angeklagten Vortrage spezifiziert nachgewiesen, daß er die ganzen 96 Millionen minus ca. 13 Millionen, daß er also sogar 83 Millionen aus der indirekten Steuer erhob — wenn er aber nur die Hälfte der 96 Millionen, also nur 48 Millionen durch die indirekte Steuer von jenen 44400 Bemittelten erheben wollte, so würde der durchschnittliche Beitrag eines jeden derselben zur Steuer noch immer 1043 Taler und seine jährliche Gesamtausgabe somit noch immer 10430 Taler betragen müssen. Und wenn er nur den 4. Teil jener 96 Millionen, also 24 Millionen statt 83, von jenen 44400 Bemittelten durch die indirekte Steuer erheben wollte, so würde noch immer die jährliche durchschnittliche Gesamtausgabe eines jeden derselben 5215 Taler betragen müssen. Und wenn er endlich nur den 10. Teil jener 96 Millionen, also 9600000 Taler von den 44400 Bemittelten durch die indirekte Steuer erheben wollte, so würde die jährliche Gesamtausgabe eines jeden derselben durchschnittlich immer noch 2186 Taler betragen müssen! Statt dessen haben ja aber 14428 von diesen 44400 überhaupt nur 1000 bis 1200 Taler Einkommen; andere 17575 davon nur zwischen 1200 bis 2000 Taler Einkommen. Nur 3340 Personen im ganzen Staat haben, wie Sie sich aus denselben Listen bei Dieterici überzeugen können, überhaupt über 4000 Taler Einkommen und das durchschnittliche Einkommen aller jener 44000 Personen beträgt, wie bereits angeführt, nur 2357 Taler. — Einkommen ist aber auch noch lange nicht identisch mit jährlicher Ausgabe. Denn gerade die besseren Stände haben die Gewohnheit

des jährlichen Zurücklegens und Ansammelns eines Teiles ihrer Revenuen!

Ich habe Ihnen diese Berechnung gemacht, meine Herren, um Ihnen zu zeigen, wie schlechthin unmöglich es ist, daß der Staat durch die indirekte Steuer die Bemittelten treffen und auch nur den zehnten, ja den zwanzigsten Teil ihres Betrages von ihnen aufbringen kann.

Ich habe Ihnen diese Berechnung gemacht, um Ihnen zu zeigen, in welchen wahrhaft abenteuerlichen Vorstellungen sich der Staatsanwalt bewegt, wenn er bona fide glaubt, die indirekten Steuern würden ganz oder zur Hälfte oder zum Dritteil oder auch nur zum zehnten Teil ihres Betrages, ja selbst nur zu $^1/_{20}$ desselben von den Begüterten aufgebracht!

Ich habe Ihnen diese Berechnung gemacht, um Ihnen zu zeigen, woher und aus welcher Klasse das Geld kommt, mit welchem wir den Staat bilden und die Vorteile der Zivilisation erlangen.

Gerechtigkeit also für diese Klasse, meine Herren, und knebeln Sie nicht den Mund derjenigen, der ohnehin so Vereinsamten, die für sie das Wort ergreifen:

Aber ich will Ihnen einen noch strikteren und kürzeren Beweis erbringen.

Die direkten Steuern, welche nach einem Prozentsatz vom Einkommen erhoben werden, die direkten Einkommensteuern treffen doch jedenfalls die Reichen in einem unendlich stärkeren Grade, als die indirekten Steuern. Denn die direkten Steuern werden ja eben auf jeden nach Verhältnis seines Vermögens und Einkommens gelegt, während Sie über die indirekten Steuern von den Nationalökonomen oben gehört haben, daß sie im allgemeinen, wie die Mildesten sagen, wie eine Kopfsteuer wirken, d. h.

jeden einzelnen mit dem gleichen Betrage treffen, oder wie die anderen sagten, jeden sogar mit einem um so stärkeren Betrage treffen, je ärmer er sei.

Wie kann nun der Staatsanwalt die Behauptung wunderbar finden, daß der Betrag der indirekten Steuern zu seinem bei weitem größten Teile, wie ich in meinem Vortrage sagte, von den ärmeren Klassen aufgebracht wird, wenn dies sogar noch von dem Betrage der direkten Steuern gilt?!

Und daß dies selbst bei dem Betrage der direkten Steuern der Fall ist, und in einem wie hohen Grade, dafür brauchen Sie nur einen Blick auf die von der Regierung im Staatshaushalt und in jenen amtlichen Veröffentlichungen des statistischen Bureaus mitgeteilten Zahlen zu werfen, bloß diese Zahlen zu lesen und zu addieren, ohne jede eigene Berechnung, Veranschlagung usf.

Die klassifizierte Einkommensteuer, die von allen, die über 1000 Taler Einkommen haben, im ganzen Staate erhoben wurde, betrug inkl. des Zuschlages von 622000 Taler laut dem offiziellen Staatshaushaltsetat pro 1855 die Summe von 2928000 Taler. Soviel zahlten also zur direkten Steuer alle, die über 1000 Taler Einkommen haben.

Nun wird aber nach dem Gesetz vom 1. Mai 1851 auch von allen, die unter 1000 Taler Einkommen haben, und zwar nicht im ganzen Lande, sondern nur in den nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften des Landes, eine direkte Einkommensteuer, die sogenannte Klassensteuer erhoben. Und diese betrug laut demselben Staatshaushaltsetat 9920000 Taler.

Also auch zu dem Ertrage der direkten Steuern trugen die unteren Klassen bloß aus den nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften des Landes zwischen

3 und 4 mal so viel bei als sämtliche Wohlhabende des ganzen Landes!

Aber das ist noch nichts, meine Herren! Rücken wir den Zahlen der Klassensteuer noch etwas näher auf den Leib! Sie werden eine beredte Sprache annehmen!

Die nähere Spezifikation dieser Klassensteuerzahlen finden Sie in den bereits angezogenen amtlichen Mitteilungen des statistischen Bureaus von Geheimrat Dieterici, in demselben Artikel, Bd. VII, p. 195, auf Grund der amtlichen Steuerveranlagung pro 1853.

Die Summe der gesamten Klassensteuer pro 1853 betrug, ohne Zuschlag, 7941915 1/2 Taler, also ganz ebenso viel wie im Jahre 1855 ohne Zuschlag.

Diese 7941915 Taler zerfallen nun in folgende drei Klassen:

Die erste, unterste Klasse besteht aus 3 Stufen mit 4 Steueransätzen, nach welchen die Haushaltung Klassensteuer zahlt 1/2 bis 1 Taler, 2 Taler und 3 Taler. Der Geheimrat Dieterici veranschlagt in diesem Artikel, p. 175, die jährlichen Einnahmen dieser 3 Stufen von Steuerpflichtigen auf 100 bis 120 Taler, 120 bis 180 Taler, 180 bis 250 Taler.

Das sind also — und mit diesem Einkommen sind oft auch noch Familien zu unterhalten — die ganz Armen, die Blutarmen der Gesellschaft.

Nun wohl, und gerade diese unterste blutarme Klasse liefert auch zur direkten Steuer von allen Klassen der Bevölkerung bei weitem den höchsten Beitrag, denn sie zahlt, wie Sie in der Tabelle bei Dieterici sehen,

3891117 1/2 Taler Klassensteuer,

während alle zur klassifizierten Einkommensteuer Herangezogenen, also alle, die über 1000 Taler Einkommen

haben, zusammen nur 2306000 Taler ohne Zuschlag klassifizierte Einkommensteuer zahlen.

Jene allerunterste, blutarme Klasse zahlt aber ebenso bei weitem mehr als jede der beiden anderen Klassen der Klassensteuer an Steuer bezahlt, ja sie zahlt beinahe so viel als die beiden anderen Klassen der Klassensteuer zusammengenommen. Denn während sie 3891117 Taler zahlt, zahlt die zweite Hauptklasse nur 2625294 Taler und die dritte nur 1425504 Taler, also beide zusammen nur ca. 4 Millionen Taler und somit ungefähr ebenso viel, wie die unterste Klasse allein.

Aber ferner! Gehen wir zur zweiten Hauptklasse der Klassensteuer über. Sie umfaßt 5 Stufen, welche je 4, 5, 6, 8 und 10 Taler Klassensteuer zahlen und welche Geheimrat Dieterici (p. 175) auf ein Einkommen von jährlich 250 bis 300 Taler, 300 bis 320 Taler, 320 bis 400 Taler und 400 bis 500 Taler schätzt. Hatten wir ohnehin mit den Blutarmen zu tun, so sind dies jetzt, da von dieser Jahreseinnahme häufig eine ganze Familie erhalten werden muß, immer noch die sehr Armen und Armen. Diese zweite Hauptklasse, innerhalb welcher die unterste der fünf Stufen wieder den größten Beitrag zur Steuersumme, nämlich 747780 Taler zahlt — diese zweite Hauptklasse der sehr Armen und Armen trägt 2625294 Taler zur Klassensteuer bei.

Kommt jetzt die dritte Hauptklasse der Steuer, aus vier Stufen bestehend, welche durch die Zirkularverfügung des Königl. Finanzministerii selbst vom 8. Mai 1851 in bezug auf ihr Einkommen festgestellt sind. Zur untersten Stufe sollen nämlich mit jährlich 12 Talern eingeschätzt werden alle, die ein Einkommen von 500—650 Taler haben; zur zweiten Stufe mit 16 Taler alle, die 650 bis 800 Taler, zur dritten mit 20 Taler alle, die 800 bis

900 Taler, und zur vierten mit 24 Taler alle, die 900 bis 1000 Taler Einkommen haben.

Soviel werden Sie mir nun jedenfalls bereitwillig zugeben, daß die unterste Stufe dieser letzten Hauptklasse, daß also diejenigen, die eine jährliche Einnahme von 500 Talern bis 650 Talern zum Unterhalt ihrer und ihrer Familie haben, doch noch durchaus und lange nicht zur Bourgeoisie gehören, daß sie vielmehr zu jenem Kleinbürger-, Bauern- und Arbeiterstand gehören, von dem ich in meinem Vortrage gesprochen habe. Diese unterste Stufe zahlt wieder 534984 Taler zur Klassensteuer. Die zwischen 650 und 800 Taler Einkommen zahlt 366832 Taler, die zwischen 800 und 900 Taler zahlt 264080 Taler und endlich die zwischen 900 und 1000 Taler zahlt 259608 Taler zur Klassensteuer.

Seien wir nun sehr freigebig! Betrachten wir alle solche, die mit ihrer Familie eine Einnahme von über 650 Taler haben, als nicht mehr zu den unbemittelten und ärmeren Klassen der Nation gehörend, was doch gewiß durchaus unwahr ist, und stellen wir nun hiernach eine einfache Addition an. Diese gestaltet sich hiernach also:

Hauptklasse.	Zahl der Steuerpflichtigen.	Prozentsatz von der ganzen Zahl der Klassensteuerpflichtigen.	Jährlicher Steuerbetrag. Taler	Prozentsatz von dem ganzen Klassensteuerertrag.
I.	4521989	89,06	3891117½	48,99
II.	464323	9,14	2625294	33,06
III. Hauptklasse unterster Stufe	44582	0,88	534984	6,74
Summa	5030894[1])	99,08	7051395½	88,79

[1]) Es sind hierbei nach den gesetzlichen Vorschriften für die Klassensteuer bekanntlich ebensowohl Einzelsteuernde als Familien inbegriffen.

Dagegen gestalten sich die letzten drei Stufen der dritten Hauptklasse, die wir einmal als bereits zu den wohlhabenden Klassen der Nation gehörig (!) gelten lassen wollen, in folgenden Zahlen:

Stufe der sämtlichen 12 Klassensteuerstufen.	Zahl der Steuerpflichtigen.	Prozentsatz von der ganzen Zahl der Klassensteuerpflichtigen.	Jährlicher Steuerbetrag. Taler	Prozentsatz von dem ganzen Klassensteuerertrag.
10.	22927	0,45	366832	4,62
11.	13204	0,26	264080	3,32
12.	10817	0,21	259608	3,27
Summa	46948	0,92	890520	11,21

Rechnen wir zu diesen . . . . 890 520 Talern, welche diese letzten 3 Stufen der Klassensteuer zahlen, noch den Betrag der klassifizierten Einkommensteuer pro 1855 (ohne die 622000 Taler Zuschlag, da der Zuschlag auch bei der Klassensteuer nicht berechnet worden ist) . . . . . 2 306 000 „

so zahlen also sämtliche nur irgendwie bemittelten Klassen zur direkten Steuer . . . . . 3 196 520 Taler,

während alle ganz unbemittelten Klassen . . . . . 7 051 395 Taler,

also weit mehr als das Doppelte, ja fast 70 Prozent zur direkten Steuer beitragen. — Wenn dies aber sogar bei der direkten Steuer der Fall ist, wie in aller Welt kann es dann der Staatsanwalt „wunderbar" finden, wenn ich in meinem Vortrage (p. 27)[1]) von der indirekten Steuer wörtlich sage, daß ihr Betrag

[1]) Seite 181 unserer Ausgabe.

„seinem bei weitem größten Teile nach von den Unbemittelten, von den ärmeren Klassen der Nation gezahlt wird"?

Wenn schon zum Ertrage der direkten Steuer, die doch nach Vermögen und Einkommen aufgelegt wird, die ganz Unbemittelten fast an 70 Prozent beitragen, nun, wie unendlich größer muß dann nicht dieses Verhältnis bei der indirekten Steuer sein, die sich nach dem Verbrauch, und somit nach der Kopfzahl richtet? Was diese Zahl betrifft, so haben wir oben gesehen, daß es im ganzen 44407 Personen in Preußen gibt, die über 1000 Taler Einnahmen haben und daher etwa als wohlhabend zu bezeichnen wären. Rechnen wir aber jetzt noch die letzten drei Stufen der dritten Klassensteuerklasse, rechnen wir alle, die über 650 Taler Einkommen haben, dazu, obgleich diese doch gewiß nicht als wohlhabend gelten können, so gäbe dies also 44407

+ 46908

Summa 91315

nicht unbemittelte Steuerpflichtige im Staat. Allein jene 46908 Steuerpflichtigen, welche zwischen 650 und 1000 Taler Einkommen haben, beziehen sich nur auf die klassensteuerpflichtige Bevölkerung des Staates. Und wenn diese auch beinahe $^7/_8$ der Gesamtbevölkerung beträgt, so gibt es doch auch noch mahl- und schlachtsteuerpflichtige Ortschaften, die nicht Klassensteuer zahlen. Wir müssen diese also gleichfalls in Rechnung ziehen. Die Bevölkerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften in Preußen betrug im Jahre 1858 nach dem XIII. Band der amtlichen statistischen Mitteilungen von Geheimrat Dieterici (p. 182) 2284745 Seelen, die Gesamtbevölkerung damals nach amtlicher Zählung 17739913 Seelen, die klassensteuerpflichtige Bevölkerung also

15 445 168 Seelen. Nehmen wir nun an, wie wir bei einer Durchschnittsberechnung müssen, daß auf die 2 284 745 der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bevölkerung im Verhältnis ebenso viel Leute mit über 650 Taler jährlicher Einnahme kommen wie auf die klassensteuerpflichtigen Ortschaften, so ergeben sich weitere 6954 Leute mit über 650 Taler Einkommen in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften.

Diese	6954
hinzu addiert zu den obigen . . .	91 315
ergibt sich eine Gesamtsumme von	98 269

Leuten mit über 650 Taler Einkommen in dem ganzen preußischen Staate. Nehmen Sie an, daß jeder derselben eine Familie von 5 Personen darstellt, wie man zu rechnen pflegt, wenn von der gesamten Bevölkerung die Rede ist, wie man aber durchaus nicht rechnen darf, wenn es sich bloß um die höheren Stände handelt, in denen die durchschnittliche Kinderzahl in den Familien weit geringer ist als im unteren Volk.

Rechnen wir aber immerhin so, — so übertrieben dies auch ist — so repräsentieren jene 98 269 Steuerpflichtige eine Zahl von 491 345 Seelen, also immer noch eine solche Zahl, wie man sie zu vernachlässigen pflegt, wenn man in runden Zahlen die Bevölkerungsstärke großer Nationen angibt, ja eine kleinere Zahl, als ich sie vernachlässige, wenn ich von 17 Millionen Einwohnern spreche, denn die Bevölkerung in Preußen betrug schon 1858, wie Sie eben gehört haben, über 17 739 000 Einwohner!

Der ganze Rest der 17 Millionen gehört den ganz unbemittelten Klassen an!

Und diese winzige Handvoll Menschen, die nur sich sieht, nur von sich hört und alles mit ihrem eigenen Ge-

räusch erfüllt, treibt dies so weit, daß sie sich sogar noch einredet, sie sei es, welche die indirekte Steuer bezahle!!

Sie sehen also, daß der Staatsanwalt nur die paradiesischste Unschuld in allen Elementen der Staatswissenschaften an den Tag gelegt hat, indem er mir widersprach, mich der Unwahrheit und des Sophismas beschuldigte, und aus der ganzen Fülle seines guten Herzens ausrief: das arme Volk ist faktisch nicht in der Lage, solche Beiträge zur indirekten Steuer zu zahlen!

Ehre seinem guten Herzen, meine Herren!

Jene Unschuld des Kopfes aber wäre einem Juristen in solchen Dingen weniger zu verübeln. Nur muß er dann nicht Leute, welche besser Bescheid wissen, der Unwahrheit beschuldigen und ihre Bestrafung verlangen, weil er keine Ahnung von den reellen Zuständen hat!

Trauriger aber ist, daß auch die höheren Gewerbetreibenden, welche vorzugsweise „praktische Männer" zu sein sich einbilden, ganz denselben Irrtum mit dem Staatsanwalt teilen. Verwunderlich ist es nicht, denn ich habe es Ihnen bereits gesagt: um wirklich in den Zuständen der Bevölkerung Bescheid zu wissen, dazu dient kein sich Umschauen im praktischen Leben, sondern dazu führt nur ein Weg: der Weg durch die traurige und aride Wissenschaft der Zahlen. So kommt es denn, daß auch die höheren Gewerbetreibenden, daß die besitzenden Klassen überhaupt, ganz erfüllt von dem eigenen Geräusch, das sie ohne Unterlaß von sich selber machen, in vollständiger Übereinstimmung mit dem Staatsanwalt annehmen: sie, wahrhaftig sie, die besitzenden Klassen seien es, welche die indirekte Steuer bezahlen!

Ein Kommerzienrat, welcher infolge meines Prozesses von meinem Vortrag und meiner Behauptung hörte, daß

die ärmeren Klassen den bei weitem größten Teil der indirekten Steuern bezahlen, ein Kommerzienrat, welcher ein schönes Vermögen, ein schönes Haus und eine schöne Frau hat und infolge alles dessen zu den höchlich Zufriedenen gehört, rief aus: „Was, das will uns Lassalle einreden? Wer trinkt die Schokolade bei Stehely?"

Es ist wahr, meine Herren. Der Kommerzienrat und seine Standesgenossen trinken die Schokolade bei Stehely.

Verweilen wir also einen Moment bei der Schokolade.

Nach Humboldt und Bonplands großem Werke „Reise in die Äquinoktialgegenden" T. III. p. 206 betrug damals — 1818 — die Einfuhr der Kakaobohnen für ganz Europa 23 Millionen Pfund in einem Werte von 7 360 000 Taler. — Davon kommt der bei weitem größte Teil auf Spanien und Italien, wo die Schokolade allgemein übliches Getränk ist. In den deutschen Zollverein wurden im Jahre 1847 1 143 500 Pfund Kakaobohnen eingeführt.

In Preußen allein wurden, wie Dr. Mitscherlich in seiner Monographie „Der Kakao und die Schokolade" p. 43 mitteilt, im Jahre 1821 an 500 000 Pfund eingeführt. Der Einfuhrzoll beträgt $6\,^1/_2$ Taler per Zentner. Das gibt also 35 500 Taler Steuer für die Gesamteinfuhr an Schokolade!

Sie sehen, meine Herren, wenn es ein Verdienst um den pro 1855 108 Millionen betragenden Staatshaushaltsetat sein soll, daß der Kommerzienrat mit seinen Standesgenossen allein alle Schokolade bei Stehely trinkt, so ist es jedenfalls ein mit unbewaffneten Augen nicht wahrnehmbares Verdienst.

Betrachten wir einige andere Gegenstände, welche zum ausschließlichen Konsum der höheren Klassen gehören.

Austern und Seefische brachten im ganzen Zollverein — nicht in Preußen, sondern im ganzen Zoll-

verein, meine Herren — wie Geheimrat Dieterici in den Mitteilungen des Statistischen Bureaus Bd. III. p. 110 publiziert, den Zollertrag von 13000 Talern ein!

Aber betrachten wir den gleichsam offiziellen Hauptluxuskonsumtionsartikel der wohlhabenden Klassen, den Champagner!

Der Zollverein führt keine besonderen Listen über die Einfuhr von Champagner. Nur das Hauptsteueramt in Berlin zeichnet die in Berlin eingehenden Flaschen Champagner besonders auf. Nun ist zu berücksichtigen, daß nach Berlin nicht bloß der Champagner eingeführt wird, der hier getrunken wird, sondern daß über Berlin auch fast die ganze Provinz und endlich auch Schlesien den größten Teil seines Champagners bezieht. Berücksichtigen Sie nun, daß Berlin die Haupt- und Residenzstadt des Landes ist, eine Stadt von 550000 Einwohnern. Was wird hier nicht Champagner getrunken! Bei Hofe und bei den Ministern und bei den fremden Gesandten und von der ganzen Aristokratie, und von unseren Dandys bei Evest und Gerold und Mäder und in den anderen Restaurationen und auf allen Bällen und Festen und Hochzeiten! Und wahrhaftig, es wird kaum eine Gesellschaft, kaum ein Diner selbst in den Mittelklassen gegeben, wo nicht ehren- und schandenhalber diesem gleichsam zeremoniell und obligatorisch gewordenen Luxus des Champagners gehuldigt wird.

Was muß also nicht der Champagner hier in Strömen fließen!

Und trotz alledem, und trotzdem auch noch die Provinz und Schlesien ihren Champagner meist über Berlin beziehen, sind im ganzen Jahre 1855 hier eingeführt worden — wieviel meinen Sie wohl? Nun, 148900 Flaschen,

wie Geheimrat Dieterici aus den Listen des Hauptsteueramtes in den statistischen Mitteilungen Bd. X. p. 134 bezeugt! Die Flasche Champagner zahlt zirka 7½ Sgr. Steuer, und das gäbe also 37220 Taler Steuer.

Sie sehen, meine Herren, daß wir aus den homöopathischen Dosen nicht herauskommen.

Aber nehmen wir, um endlich eine beträchtliche Zahl zu gewinnen, und da die Champagnereinfuhr für das ganze Land nicht vorliegt, nehmen wir den stärksten Artikel des ausschließlichen Konsums der besitzenden Klassen. Es ist das in Preußen der fremde Wein aller Art, den Champagner inbegriffen. Zugleich wird von diesem Artikel eine so starke Eingangssteuer erhoben, daß der Statistiker Hübner in dem Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik, Jahrgang 1852, p. 120, sie im Durchschnitt auf 56 Prozent des Verbrauchswertes schätzt.

Der Staatshaushaltsetat pro 1855 und seine Anlagen geben die Zolleinnahme für Wein nicht besonders an, sondern dieser Artikel ist daselbst in der allgemeinen Rubrik Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben einbegriffen.

Es ist inzwischen leicht, die betreffenden speziellen Zahlen anderweitig her zu ergänzen.

In dem vierten Jahrgang des soeben erwähnten statistischen Jahrbuchs von Hübner, 1856, p. 78—81 sind Tabellen über die Einfuhr des Zollvereins pro 1854 mitgeteilt. Sie ersehen daraus (p. 80), daß im Jahre 1854 im Zollverein eingeführt wurden:

43086 Zentner Wein in Flaschen mit einem Zollertrag von . . .	344688	Taler.
191236 Zentner Wein in Fässern mit einem Zollertrag von . . .	1147578	„
also mit einem Gesamtzollertrag von	1492266	Taler.

Das ist zunächst wieder die auf den ganzen Zollverein, nicht auf Preußen kommende Summe.

Sie finden indessen in demselben statistischen Jahrbuch, p. 87, in Dezimalen berechnet, welches bei den verschiedenen Artikeln der Steuerertrag auf den Kopf der Bevölkerung des gesamten Zollvereins gewesen ist. Er betrug hiernach beim Wein in jenem Jahre (1854) 1,3 Sgr. per Kopf.

Berechnen wir nun für den vorliegenden Zweck die preußische Bevölkerung auf 17 Millionen, so gibt das à 1,3 Sgr. Steuerertrag per Kopf 733333 Taler Steuerertrag von fremdem Wein auf ganz Preußen.

Hierzu könnte man noch verlangen die Steuern vom inländischen Weinbau in Preußen gerechnet zu sehen. Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Moselgegenden, und der Moselwein wird keineswegs ausschließlich von den besitzenden Klassen verbraucht. Die niederen Sorten des Moselweins werden vielmehr an der Mosel und in der Rheinprovinz überhaupt auch vom Kleinbürger und Bauern in bedeutenden Quantitäten konsumiert. Inzwischen, lassen wir das unberücksichtigt und rechnen wir ihren ganzen Konsum den besitzenden Klassen zu gut. Die Steuer vom inländischen Weinbau beträgt, wie wieder der Staatshaushaltsetat von 1855 selbst angibt, 73421 Taler. Fremder und inländischer Wein — der Artikel, welcher der bei weitem stärkste Artikel des ausschließlichen Konsums der Besitzenden ist — geben somit einen Steuerertrag von 806754 Taler ab.

Sie sehen, wir rücken immer nicht von der Stelle.

Der Staatsanwalt hat mit besonderer Betonung der Seide Erwähnung getan, welche die besitzenden Klassen angeblich allein konsumieren.

Es ist das nicht richtig. Manche Köchin, z. B. die meinige, trägt, wenn sie Sonntags ausgeht, ein seidenes Kleid. Seidene Bänder und Halstücher endlich sind in sehr ausgebreiteter Weise in den unteren Volksklassen, zumal bei ihren Weibern zu finden. Für Weib und Tochter des Kleinbürgerstandes endlich sind sie bei Spaziergängen und festlichen Gelegenheiten bereits eine soziale Notwendigkeit.

Inzwischen sehen wir dem Staatsanwalt zulieb von alledem ab und lassen wir auch die Seide ausschließlich den besitzenden Klassen zugute kommen.

Aus den, in dem schon vorhin angeführten statistischen Jahrbuch von Hübner mitgeteilten Tabellen, Jahrg. IV. p. 81, ersehen Sie, daß pro 1854 in den Zollverein eingeführt wurden:

Rohe Seide 17 896 Zentner mit einem Zollertrag von	8 948 Taler.
Seidene Waren 3913 Zentner mit einem Zollertrag von	430 430 „
also mit einem Gesamtzollertrag von	439 378 Taler.

Und dies ist wieder der Zollertrag für den gesamten Zollverein.

Berechnen wir nun, um Sie nicht mit mühsameren Berechnungen zu plagen, den Anteil der preußischen Bevölkerung hieran mit drei Fünfteln, was für unseren Zweck hinreichend und reichlich gerechnet ist, so ergeben sich als von den besitzenden Klassen gezahlt Taler 236 625.

Addieren wir nun einmal alle die vier Gegenstände des ausschließlichen Konsums der besitzenden Klassen, die wir bisher betrachtet haben:

1. die Schokolade des Kommerzienrats mit einem Steuerertrag von 32500 Taler.
2. die Seide des Staatsanwalts, obwohl die Seide durchaus nicht bloß von den besitzenden Klassen gebraucht wird, mit einem dito von . . . . . 236625 „
3. den Wein inkl. des Champagners und des inländischen Weines, obwohl letzterer auch nicht bloß von den besitzenden Klassen getrunken wird . . . . . 806754 „
4. die Austern und Seefische im ganzen Zollverein, die ich den besitzenden Klassen in Preußen allein verehren will . . . . . 13000 „

so gibt das einen Gesamtbeitrag zur indirekten Steuer von . . . . . 1088879 Taler.

Sie sehen also, meine Herren, wir rücken und rücken nicht vom Fleck! Wir haben durch diese vereinigten vier Ausgaben des ausschließlichen Konsums der Reicheren eine Summe erzielt, die, um von allen Staatszwecken ganz abzusehen, noch nicht hinreicht, auch nur die Steuerdiener und sonstigen Steuerbeamten selbst nur zur Hälfte zu bezahlen. Denn die Besoldungen der Beamten bei den Zoll- und Steuerämtern betragen allein, wie Sie aus dem ersten Band, Anlagen zum Staatshaushaltsetat p. 93 ersehen, die Summe von 2526190 Taler.

Und diese Klasse bildet sich ein, die Steuer zu bezahlen!

Rufen wir dagegen das arme Volk auf! Werfen wir

einen einzigen Artikel seines Konsums — noch nicht den stärksten — auf den Tisch!

Die Branntweinsteuer und Übergangsabgabe von Branntwein betrug nach dem Staatshaushaltsetat von 1855 nicht weniger als 5800000 Taler, und rechnen wir die Übergangssteuer ab, so bleiben, wie Geheimrat Dieterici Bd. III. p. 110 konstatiert, allein für den im Inland konsumierten Branntwein 5 Millionen Taler übrig.

Was tragen Sie zu dieser Steuer bei, meine Herren? Was konsumieren Sie jährlich an Branntwein?

Nichts? — Ich auch nichts!

An diesen Beispielen, meine Herren, hergenommen von Artikeln, welche durch ihre Natur zum ausschließenden Konsum der besitzenden und zum ausschließenden Konsum der nichtbesitzenden Klassen[1]) gehören, an diesem Ertragsverhältnis des Branntweins zur Schokolade oder zum Wein oder zur Seide haben Sie zugleich im allgemeinen den besten Maßstab, um abzuschätzen, wieviel auch bei jenen Artikeln, die zum gemeinschaftlichen Konsum der nichtbesitzenden Klassen und der besitzenden gehören, von jeder von beiden Klassen zum Ertrage der indirekten Steuer beigetragen wird.

Inzwischen werden wir uns mit diesem allgemeinen Gesichtspunkte nicht zu begnügen brauchen.

Einen der stärksten Einnahmeposten des Budgets bildet

---

[1]) Selbstverständlich ist das nicht buchstäblich zu nehmen. Der Branntweinkonsum der besitzenden Klassen in Preußen ist, namentlich in den nordöstlichen Provinzen, ein relativ ganz erheblicher. Aber bei der geringen Kopfzahl dieser Klassen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung fällt er, trotz der bedeutenden Leistungen der pommerschen, preußischen usw. Junker im Schnapsvertilgen, gegenüber dem Gesamtkonsum an Branntwein kaum ins Gewicht. D. H.

die Grundsteuer, die im Staatshaushaltsetat von 1855 mit 10084182 Taler angeführt ist.

Das Budget führt dieselbe zwar unter den direkten Steuern auf. Aber ich habe bereits in meinem Vortrage erläutert und werde es später noch näher belegen, daß unsere Grundsteuer eine Getreidesteuer ist, d. h. daß sie auf den Getreidepreis und resp. bei Häusern auf die Miete übergewälzt, also von den Konsumenten bezahlt wird und folglich eine indirekte Steuer ist.

Was tragen nun wohl die Nichtbesitzenden und was die Besitzenden zu jener Getreidesteuer von 10084182 Talern bei?

Die mildesten der Nationalökonomen, Prof. Rau u. a., haben Ihnen oben gesagt, daß eine Getreidesteuer wie eine Kopfsteuer wirkt. In der Tat aber trifft sie die ärmere Klasse in einem noch viel stärkeren Grade. Denn je reicher einer ist, desto weniger sättigt er sich vom Getreide allein. Ich habe einen starken Jahresverbrauch. Aber an Getreide konsumiere ich persönlich täglich nicht 9 Pfennige, eben weil ich eine Masse anderer Speisen esse. —

Indes, bleiben wir immerhin bei der, obwohl durchaus nicht richtigen Annahme, daß sich die Getreidesteuer als Kopfsteuer verteile.

Wir haben oben bei der Betrachtung der offiziellen Einkommensteuerliste gesehen, daß im ganzen in Preußen 44407 Steuerpflichtige existieren, die über 1000 Taler Einkommen haben. Rechnen wir nun, daß jeder derselben eine Familie, und zwar eine Familie von fünf Personen repräsentiert, eine Annahme, die, ich wiederhole es, hier, wo es sich von den höheren Ständen handelt, sehr übertrieben ist, so gibt das 222035 Seelen in Preußen, die den wohlhabenden Ständen angehören.

Wenn also die Getreidesteuer als Kopfsteuer sich verteilt, so kommen von den 10080000 Talern der Grundsteuer auf die Seelen der besitzenden Klasse ein Beitrag von 126450 Taler und auf die nichtbesitzende Klasse 9 Millionen 953550 Taler!

Oder fassen wir alle, die über 650 Taler Einnahme haben, als zu der besitzenden Klasse gehörig auf. Wir haben oben ihre Zahl gefunden. Sie beträgt inklusive derjenigen, welche über 1000 Taler Einkommen haben und inklusive der Bevölkerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften, wie ich nachgewiesen habe, 98269 Personen, und wenn wir wieder jede derselben als eine Familie von fünf Personen vertretend auffassen, so ergibt sich eine Zahl von 491345 Seelen, also das Verhältnis 17700000 : 10080000 = 491345 : x oder 279200 Taler, als Beitrag aller nicht gänzlich unbemittelten Seelen zu dem Ertrage der Getreidesteuer von 10080000 Taler, so daß für die gänzlich Unbemittelten ein Beitrag von ca. 9800000 Taler zu dem Ertrage der Getreidesteuer von 10080000 Taler fällt.

Und jene Klasse bildet sich ein, daß sie es sei, welche die Steuer aufbringe!

Und immer dieselbe Erscheinung, auf welchen Artikel Sie auch die Augen richten!

Der Staatsanwalt hat vom Zucker gesprochen und die Steuer hierauf als eine solche bezeichnet, welche die ärmeren Klassen nicht träfe. Es ist dies aber ein gewaltiger Irrtum, meine Herren! Es ist wieder nur das gute Herz des Staatsanwalts, welches ihn verleitet, den arbeitenden Klassen sogar den Zucker entziehen zu wollen!

Ich habe Ihnen schon oben aus Adam Smith zitiert, daß Tabak, Zucker und Tee, an dessen Stelle bei uns Kaffee tritt, zu den täglichen und gewohnheitsmäßig all-

gemein üblichen Bedürfnissen der untersten Volksklassen gehören. Es ist dies auch gar nicht anders möglich, weil der Kaffee bei uns eins der unentbehrlichsten Bedürfnisse der unteren Volksklassen ist und zu diesem sogar bei den Arbeitern in der Regel Zucker gebraucht wird[1]).

Sollte Adam Smith zum Beleg nicht ausreichen, so hören Sie den Geheimrat Dieterici. Er sagt in dem III. Bande der amtlichen statistischen Mitteilungen p. 110 „Ein wichtigeres Bedenken aber noch gegen den Gedanken, die indirekten Abgaben noch zu vermehren, ist, daß sie nur erheblich einbringen, wenn sie auf Gegenstände gelegt werden, die allgemein verbraucht werden", und er fährt zum Beleg dessen p. 111 wörtlich fort: „Zucker, Kaffee, Tabak bringen mehr als die Hälfte aller Eingangssteuern. Es sind Verzehrungsgegenstände auch der ärmeren Volksklassen. Wollte man die schon besteuerten Gegenstände allgemeiner Verzehrung im Abgabensatz erhöhen, so wäre zu besorgen, daß die Quanta der Verzehrung sich vermindern würden, jedenfalls träfe man die ärmere Klasse vorzugsweise. Wollte man neue Objekte auswählen, so müßten es wieder nur solche sein, die allgemein verbraucht würden, man träfe vorzugsweise wieder den armen Mann. Es wird nicht möglich sein, ohne die unteren Schichten der Gesellschaft beson-

---

[1]) Auch dieser Satz ist nicht buchstäblich zu nehmen. Er traf zu jener Zeit höchstens bei den besser gestellten städtischen Arbeitern Preußens zu. Der Zuckerverbrauch des Landarbeiters, der schlechter bezahlten Industriearbeiter usw. war dagegen ganz unbedeutend. So gering er jedoch pro Kopf dieser Bevölkerungsschicht war, so war es auch hier „die Masse", die es brachte, d. h. die Masse der Individuen, welche diese Bevölkerungsschicht bilden. D. H.

ders heranzuziehen, eine Erhöhung dieser Abgaben herbeizuführen, ja es ist zu wünschen, daß Herabsetzungen eintreten, um eben die Last des gemeinen Mannes zu erleichtern, die Bedürfnisse des Lebens ihm wohlfeiler zu schaffen."

Der Geheimrat Dieterici, der frühere Chef unseres statistischen Bureaus, hat also, wie es scheint, ein weniger gutes Herz, aber er ist dafür ein besserer Sachkenner, und Sie sehen, daß, welchen Sachkenner Sie auch fragen, wenn er noch so hoch in Amt und Würden stände, Sie immer dieselbe Antwort erhalten.

Und ebenso gewahren Sie überall, wo die Natur des Artikels einen näheren Einblick in seine Verteilung gestattet, denselben immensen Unterschied.

Sie wissen, meine Herren, daß, wenn die besitzenden Klassen auch nicht bloß importierte Zigarren rauchen, d. h. solche, die in Amerika fabriziert sind, sie doch nur solche Zigarren rauchen, die entweder dort oder in Hamburg und Bremen fabriziert sind, welche beide nicht zum Zollverein gehören. Was wird nun nicht von früh bis abends an Zigarren verraucht, sollte man meinen!

Und dennoch ersehen Sie wieder aus den Tabellen in Hübners statistischem Jahrbuch, IV. Jahrgang, p. 81, daß 1854 an sämtlichen Zollstätten des Zollvereins nicht mehr als 235720 Taler Zoll für, sei es nun aus der Havanna oder aus Hamburg und Bremen oder sonst woher eingeführte Zigarren entrichtet wurde. Hiervon kommen also auf Preußen wieder $^{52}/_{100}$, um den Satz festzuhalten, welchen der Geheimrat Dieterici in Bd. IX, p. 54 der statistischen Mitteilungen der Berechnung des Konsumverhältnisses von Preußen zum Zollverein zugrunde legt, und somit 122574 Taler Zoll auf Preußen.

Die nicht besitzenden Klassen dagegen konsumieren

die im Inland fabrizierten Zigarren und ebenso bis auf ein minimes Bruchteil allen Rauchtabak.

An unbearbeitetem und Stengeltabak wurden aber, wie Sie aus denselben Tabellen ersehen, in jenem Jahre im Zollverein eingeführt 367 462 Zentner, welche

Steuer entrichteten	1 441 848 Taler.
Dazu die Steuer für Rollentabak . .	109 307 „
Summa:	1 551 155 Taler.

Hiervon auf Preußen $^{52}/_{100}$ oder 786 600 Taler Zollsteuer, also nur ungefähr das Sechsfache der von der besitzenden Klasse gezahlten Zigarrensteuer. Und dies ist ohne Zweifel noch das bei weitem ungünstigste Verhältnis für die besitzende Klasse bei Gegenständen des allgemeinen Konsums, und auch nur dadurch ermöglicht, daß der Zentner fabriziert eingeführter Zigarren 20 Taler Zoll zahlt, der Zentner Rohtabak aber nur 11 Taler und der Zentner unbearbeiteten und Stengeltabaks nur 4 Taler, eine Differenzierung des Steuersatzes, welcher bei anderen Artikeln des allgemeinen Konsums gar oder doch lange nicht in diesem Verhältnis durchzuführen ist.

Zu diesen 786 000 Talern kommt aber noch eine Steuer vom inländischen Tabaksbau, welche der Staatshaushaltsetat mit 140 000 Taler aufführt und welche gleichfalls ausschließlich von der nicht besitzenden Klasse getragen wird.

Es verhält sich natürlich ganz ebenso und nur noch in einem weit stärkeren Umfange mit der Mahl- und Schlachtsteuer, der Braumalz- oder Biersteuer, der Lotterie und allen Posten, welche einen irgend erheblichen Beitrag zu den Staatseinnahmen gewähren, und ich würde Posten für Posten des gesamten Staatshaushaltsetats mit Ihnen durchgehen, wenn ich nicht fühlte, eine billige Rücksicht auf Ihre Zeit nehmen zu müssen.

Zudem ist der Beweis ein für allemal und für alle Posten geführt, indem ich Ihnen nachwies, daß es im ganzen Staate nur 44407 Steuerpflichtige — und also allerhöchstens 222000 Seelen gibt, die sich eines Einkommens von über 1000 Taler erfreuen, und diese eingerechnet nur 98269 Steuerpflichtige oder allerhöchstens 500000 Seelen, die überhaupt ein Familieneinkommen von über 650 Talern besitzen, diese Handvoll Menschen aber unmöglich einen Konsum machen kann, der zu dem Steueraufschlag ein Erhebliches abwirft, wie Ihnen denn auch Geheimrat Dieterici soeben eingestanden hat, daß jede indirekte Steuer, sie habe welchen Namen sie wolle, um etwas irgendwie Nennenswertes einzubringen, gerade die arme Klasse treffen muß.

Ich will daher nur noch einen der stärksten Steuerposten einer näheren Betrachtung in bezug auf seine Verteilung unterwerfen, die Salzsteuer.

Das Salzmonopol trägt dem Staate, wie sie aus dem Staatshaushaltsetat pro 1855 p. 33 ersehen, 8302924 Taler ein. Hierin sind auch die Erzeugungskosten des Salzes nicht inbegriffen. Diese führt der Staatshaushaltsetat vielmehr (p. 24) unter dem Titel „Einnahme von den Salinen" mit 1190583 Taler besonders auf. Schon in dieser Summe ist ein Fabrikationsgewinn inbegriffen, welcher den Staatskassen nicht als Einkommen aus der Salzsteuer, sondern als Gewinn am Salinenbetrieb zufließt, wie der Wirkliche Geheimrat Hoffmann in seinen nachgelassenen Schriften, p. 512, bezeugt und wie auch der Staatshaushaltsetat selbst ergibt, indem er 1190583 Taler Salineneinnahme und in den Anlagen Bd. I. p. 324 nur 1121920 Taler Kosten der Salinenverwaltung aufführt. Es ist also noch eine Differenz von 70000 Taler vorhanden, die eigentlich zu dem Ertrage des Salzmono-

pols hinzugerechnet werden müßte, und jedenfalls stellt letzteres eine reine Steuer dar.

Wie verteilt sich also diese Steuer von 8 302 000 oder 8 372 000 Taler unter die Klassen der Bevölkerung?

Wir besitzen gerade beim Salz sehr genaues Material zur Beantwortung dieser Frage.

Meine Herren, ich weiß, daß die Nachweisungen, zu denen ich jetzt übergehen muß, Ihnen Schmerz bereiten werden. Aber ich kann Ihnen diesen Schmerz nicht ersparen. Es ist notwendig, daß Sie einen ungefähren Einblick in die Motive gewinnen, welche meinem Handeln zugrunde liegen und es bestimmen.

Es sind wieder amtliche Ermittlungen, die ich Ihnen jetzt vorführen werde, und zwar ist es eines der interessantesten vom Staate publizierten Werke, von dem ich sprechen will. Im Juni 1848 fand es das Königl. Landesökonomiekollegium in Berlin an der Zeit und für seine recht eigentliche Aufgabe und Obliegenheit, die Lage der arbeitenden Klassen, so weit diese speziell dem Bereich der Wirksamkeit des Königl. Landesökonomiekollegii, also dem Landbau angehörten, näher zu untersuchen.

Das Königl. Landesökonomiekollegium erließ daher ein Zirkular vom 22. Juni 1848 an sämtliche landwirtschaftlichen Vereine, welches mit folgenden Worten beginnt:

„Die Frage wegen Verbesserung der materiellen Lage der arbeitenden Klasse ist an der Tagesordnung und nach der ganzen Richtung der Zeit eine höchst wichtige. Ihre angemessene Erledigung aber wird zunächst davon abhängen, daß sowohl die Zustände, welche man zu verbessern gedenkt, als auch die Bedürfnisse, die man zu befriedigen wünscht, vollständig und genau gekannt sind." Das Landesökonomiekollegium stellte nun zwei

Hauptfragen auf, die erste nach dem wahrscheinlichen Mittelsatz des auskömmlichen Unterhalts einer ländlichen Arbeiterfamilie von fünf Personen in den verschiedenen Regierungsbezirken des preußischen Staates. Die zweite Frage war die: inwiefern jede der folgenden drei Klassen, in welche das Königl. Landesökonomiekollegium die ländliche Arbeiterbevölkerung einteilte, nämlich: 1. Dienstleute oder Feldgesinde; 2. Häusler oder Kolonisten, auch Kossäten genannt; 3. Einlieger oder Heuerlinge, imstande sei, nach jenem durchschnittlichen Mittelsatz auskömmlich und nachhaltig zu existieren.

185 Berichte der landwirtschaftlichen Vereine liefen infolge dessen bei dem königl. Landesökonomiekollegium ein und wurden von dem königl. Landesökonomierat und Generalsekretär des Landesökonomiekollegiums, Professor Alexander von Lengerke zu einem Werke verarbeitet, welches dem Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten eingereicht und auf Befehl des Ministeriums veröffentlicht wurde unter dem Titel „Die Ländliche Arbeiterfrage, herausgegeben von Professor Dr. A. v. Lengerke", Berlin 1849.

Nach der Publikation liefen weitere 56 Berichte ein, infolge deren es dem Professor v. Lengerke nötig erschien, eine Umrechnung der Durchschnittssätze vorzunehmen. Er reichte diese Arbeit im Jahre 1852 dem königl. Landesökonomiekollegium ein, welches die Publikation dieser Umrechnung und Berichtigung in den amtlichen Mitteilungen des vom Geheimrat Dieterici herausgegebenen statistischen Bureaus beschloß, wo sie im V. Bde. p. 270—387 erschienen sind.

Die Mitteilungen, die ich Ihnen gemacht, waren nötig, um Sie das ganze Gewicht der nachfolgenden Angaben ermessen zu lassen.

Aus demselben Grunde ist noch eine andere Bemerkung erforderlich. Das ganze Werk wurde veranlaßt durch den offen eingestandenen Zweck, den damaligen Agitationen der Presse betreffs der Lage des Arbeiterstandes entgegenzutreten und sie möglichst zu widerlegen. Professor v. Lengerke erklärt dies ausdrücklich in der Einleitung: „Je lauter — sagt er — sich die allgemeine Stimme und ihr Organ, die Presse, über den Gegenstand vernehmen ließ, desto mehr stellte sich ein großer Mangel tatsächlicher Kenntnis der betreffenden Verhältnisse und Zustände heraus. Die Waffen der Verhandelnden waren überwiegend Raisonnements und Phrasen; statt Prinzipien und Motive sah man vielfach in die Diskussion Ungehöriges, Parteigeist und Leidenschaft hineingetragen; so wurden allmählich Zweck und Ziel der Erörterung verrückt und als Früchte derselben wurden zu großem Teile haltungslose Ratschläge und vage Experimente an Stelle praktischer Maßregeln und sicherer Hilfe geboten. Darum erachtete es das Kollegium für das Erste und Nötigste, sich von den wirklichen Zuständen, auf welche die Aufmerksamkeit sich so entschieden gelenkt hatte, eine so umfassende und vollständige Kenntnis wie immer möglich zu verschaffen, um nicht in die Gefahr zu kommen, Schlußfolgen zu ziehen, welche nicht mit der Wirklichkeit und Wahrheit übereinstimmten und dadurch zu verleiten, die hochwichtige Sache in einer Weise anzugreifen, welche, statt besänftigend und wohltätig, beunruhigend und störend wirken könnte."

Der Presse möglichst entgegenzutreten war also der Zweck, der dies Werk veranlaßte. Denn damals war unsere Presse, wenn es ihr auch in der Tat hin und wieder an der hinreichenden tatsächlichen Kenntnis gefehlt haben mag, noch in ihrer Jugend! Sie hatte noch

ein Herz für die Lage und für die Leiden des Volkes! Sie plädierte noch seine Sache! Sie war noch nicht angelangt bei der routinierten und greisenhaften Stumpfsinnigkeit unserer heutigen Presse, welche nur für die Interessen der Besitzenden Sinn, Ohr und Stimme hat.

Ihr sollte also entgegengetreten werden. Es ist von Gewicht, diesen Zweck hervorzuheben. Denn wenn ich auch keineswegs die Wahrheitsliebe jenes Werkes in Zweifel ziehen will, so werden Sie doch begreifen, daß ein Werk, ausdrücklich aus dem Zwecke hervorgegangen, wie Professor v. Lengerke sagt, zu besänftigen und zu beruhigen, eher geneigt ist, zu untertreiben als zu übertreiben, eher geneigt ist, nach der optimistischen als nach der pessimistischen Seite hin zu fehlen, oder mindestens die Tatsachen selbst, die es konstatiert, stilistisch so viel als möglich zu mildern.

Und dennoch, von welchen Eingeständnissen wimmelt dieses Buch!

Der wahrscheinliche Mittelsatz des auskömmlichen Unterhalts einer ausdrücklich auf fünf Personen angenommenen ländlichen Arbeiterfamilie wird in jedem Regierungsbezirk aus dem daselbst in der Wirklichkeit gewohnheitsmäßig erforderlichen Auskommen der Bevölkerung ermittelt und beträgt hiernach (s. die tabellarische Aufstellung in den Nachträgen bei Dieterici V. p. 319)!

für den Reg.-Bezirk	Königsberg	109	Tlr.	29	Sgr.
„ „ „	Gumbinnen	85	„	12	„
„ „ „	Danzig	94	„	18	„
„ „ „	Marienwerder	105	„	12	„
„ „ „	Posen	76	„	19	„
„ „ „	Bromberg	80	„	—	„
„ „ „	Potsdam	94	„	14	„

usw.

Im Durchschnitt im ganzen Staate 105 Taler 2 Sgr. 9 Pf. Das ist der gewohnheitsmäßig übliche Auskommens-Mittelsatz einer Familie von fünf Personen, also 21 Taler Jahreskonsum per Kopf.

Und dies, meine Herren, ist immer nur erst noch der Soll-Etat! Dies Einkommen sollte jede Familie von fünf Personen haben, um nach dem Durchschnitt der üblichen Bedürfnisse existieren zu können, — dies Einkommen hat sie aber noch lange nicht, wie Sie gleich sehen werden. Denn nun wird erst die Frage aufgeworfen: ist dieses Auskommen bei jeder der vorgenannten drei Rubriken: Dienstleute, Häusler und Heuerlinge auch vorhanden? Unter Dienstleuten oder Feldgesinde werden, wie ich größerer Deutlichkeit halber bemerken will, solche Arbeiter verstanden, die, ohne selbst ein Grundeigentum zu besitzen, in einem kontraktlichen Dienstverhältnis zu einer Gutsherrschaft stehen und gegen gewisse Naturalemolumente[1]) und einen fixierten Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung sind.

Unter Häuslern, Kolonisten oder Kossäten werden solche Personen verstanden, die zwar ein kleines Grundeigentum besitzen, Haus, Garten, etwas Ackerland usw., von dem Ertrage allein aber sich nicht ernähren können und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen.

Unter Einliegern und Heuerlingen endlich solche Personen, die weder in einem festen Dienstverhältnis stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Kolonien zur Miete wohnen und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben.

In dem zusammenfassenden Resumee wird nun von Professor v. Lengerke die Antwort dahin gegeben, daß nur

[1]) Einkünfte. D. H.

die erste Kategorie, die kein Eigentum besitzenden Dienstleute, im allgemeinen jenes Auskommen besitzen, keineswegs aber die zweite und dritte Kategorie, die Häusler und die Heuerlinge.

Professor v. Lengerke sagt in dem vorangestellten Resumee p. 14 wörtlich: „Nach allem Obigen sind die Dienstleute in der preußischen Monarchie durchweg imstande, für ihre Bedürfnisse durch ihren Verdienst auskömmlich, wenn auch nicht überall nachhaltig zu sorgen."

„Wenden wir uns — fährt er fort — jetzt zu der Klasse der sogenannten Häusler (Kolonisten), so geht aus unseren Zusammenstellungen hervor, daß die Lage derselben im großen ganzen weniger günstig als die der Dienstleute, ja daß solche sogar in manchen Gegenden und vielen Fällen keineswegs besser als die der Einlieger oder Heuerlinge ist."

Und welches diese Lage ist, das sagt Professor v. Lengerke zu dieser Klasse übergehend, p. 17: „Allgemeiner und entschiedener tritt die Mißlichkeit der Lage des ländlichen Arbeiters jedenfalls bei dem Einlieger und Heuerling hervor — seine Existenz ist weit überwiegend eine dürftige und haltungslose."

Haltungslos und dürftig, meine Herren, immer, wie Sie nicht genug festhalten können, bemessen mit dem Maßstab eines in der einmal vorhandenen Misere üblichen Auskommensatzes von 105 Taler auf fünf Köpfe, bei dessen Vorhandensein eine günstige und gesicherte Lage angenommen wird!

Noch weit nachdrücklicher und wuchtiger sind aber die Eingeständnisse in dem auf das Resumee folgenden Material über die einzelnen Regierungsbezirke.

Ich greife nur einige wenige Beispiele heraus.

So heißt es p. 84 über die Lage der Häusler oder Kätner, die also ein Eigentum haben, im Regierungsbezirk Marienwerder: „Eigenkätner und Einlieger befinden sich in fast gleicher Lage, denn die Kate der ersteren ist in der Regel von sehr geringem Wert und ist allermeist verschuldet; auch stehen beide meistenteils auf einer sehr niedrigen Stufe der geistigen und sittlichen Kultur." Und auf derselben Seite über die Häusler im Kreise Stuhm: „Diese Klasse lebt hier im größten Elend" und bald darauf: „*die unglücklichen zu weitgehenden Parzellierungen des Landes vermehren diese Klasse bedeutend*, und schleunige Abhilfe durch die *Gesetzgebung* scheint notwendig."

Und p. 87 von den Einliegern und Heuerlingen im Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Memel: „Die Lage dieser Arbeiter — hier Loosleute genannt — ist jedenfalls die unsicherste."

Und als Resumee über die Lage der Heuerlinge im Regierungsbezirk Gumbinnen p. 102: „Denselben Einfluß äußert diese Frucht (die Kartoffel) auf die Lage der vorhandenen Heuerlinge. Diese ist durchgehends immer und überall eine prekäre, die schlimmste von allen. Mißrät jenes ihr hauptsächlichstes Nahrungsmittel, so geraten sie sofort in Not und Elend."

Und p. 107: „Der Arbeiterstand harrt der Erleichterungen, die ihm werden sollen und werden *müssen*, wenn eine *Änderung des ihn vorzugsweise bedrückenden Abgabesystems* ins Leben *getreten* sein wird."

Professor v. Lengerke druckt die von mir betonten Worte gleichfalls mit gesperrter Schrift.

Und p. 121 sagt er in zusammenfassender Betrach-

tung, die er jeder Provinz folgen läßt, über die Provinz Preußen: „Faßt man alles Vorhergehende zusammen, so geht unzweifelhaft daraus hervor, daß die Zustände der ländlichen Arbeiter, welche in keinen festen Dienstverhältnissen stehen, vor allen der Einlieger oder Heuerlinge in den mehrsten, ja allen Beziehungen eine recht betrübende ist. Ihre Lebensweise erscheint durchweg als eine armselige, d. h. mehr als dürftige. Ihre Nahrungsmittel beschränken sich wesentlich auf Kartoffeln, Salz und Branntwein. Eine solche ultrierte[1]) Einfachheit der Ernährung muß begreiflich auf die physischen Zustände dieser Bevölkerungsklasse entschiedenen Einfluß äußern; sie ist häufig von schlaffer Natur und so viel minder arbeitskräftig als in anderen Gegenden, daß hier bei einem namhaft niedrigen Tagelohn die Arbeit doch oft erheblich teurer zu stehen kommt."

Und bei der Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, p. 158: „Viel schlechter stehen die eigentlichen Häusler oder Büdner, die außer ihrem Hause an Garten- und Ackerland nichts besitzen. Diese sitzen, da sie in der Regel von Einliegern Miete erhalten, dadurch selbst meist miete- und abgabenfrei; fordern indes ihre Häuser viel Reparaturen, so unterscheiden sie sich nicht viel von den Einliegern. Man kann daher die Verhältnisse jener mit diesen fast gleichstellen etc." Und über die Einlieger und Heuerlinge im Regierungsbezirk Potsdam, p. 161: „Im allgemeinen ist die Lage dieser Leute eine haltungslose." Und im Regierungsbezirk Frankfurt, p. 164: „Das Verhältnis zwischen den gutgestellten Dienstleuten und den herrenlosen Tagelöhnern wird ein immer ungünstigeres. Viele von den

[1]) Aufs Äußerste getrieben. D. H.

jüngeren Tagelöhnern finden ein festes Unterkommen nicht mehr oder sehr schwer, und die größeren und kleineren Grundbesitzer vermögen kaum noch allen herrenlosen Tagelöhnern auch nur einiges Kartoffelland zu gewähren, oder aber entziehen sich dieser Observanz, weil sie durch baren Tagelohn ihre Arbeit billiger herstellen, und so wird denn die eigentliche Basis für den bisherigen Wohlstand der Tagelöhner, nämlich die Gelegenheit, sich in ausreichendem Maße die nötigen Naturalien selbst produzieren zu können — immer mehr gefährdet. Daher das Drängen der Tagelöhner, sich durch Kauf oder Pacht in den Besitz kleiner Grundstücke zu setzen, wodurch aber teilweise das entgegengesetzte Resultat herbeigeführt worden ist, indem bei zu kleinen Parzellen, oft noch dazu schlechten Landes, die Existenz des Tagelöhners eher gefährdet als gesichert erscheint." Und zusammenfassend über die gesamte ländliche Arbeiterbevölkerung im Regierungsbezirk Frankfurt wird p. 172 gesagt: „Die hier ins Auge zu fassenden Zustände im südlichen Teile des Kreises Königsberg anlangend, so kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die physische Kraft der dortigen ländlichen Arbeiter im Abnehmen ist, teilweise als notwendige Folge des vorherrschenden Genusses der Kartoffel und des aus ihr gewonnenen Branntweins, teilweise — und dies ist ausschließlich bei den herrenlosen Tagelöhnern der Fall — infolge der durch unzureichenden Verdienst bedingten, unzureichenden und schlechten Nahrungsmittel überhaupt."

Und über die Lage der Häusler und Kolonisten in Schlesien, Kreis Neumarkt, p. 261: „Jedenfalls haben diese Leute eine weit unsichrere Stellung als die Heuerlinge."

Und über die früher Robotpflichtigen, p. 265: „Unter diesen Umständen kann diese Klasse dermalen — besonders wenn noch Zins für einige hundert Taler Schuld zu zahlen ist — nicht bestehen, sofern sie nicht Gelegenheit hat, Land zuzupachten oder Arbeit beim Dominio zu erlangen. Viele wünschen daher die ersehnte und erstrebte Freiheit nicht erlangt zu haben."

Und zusammenfassend über die Lage der Häusler in ganz Schlesien, p. 268: „Aus diesen Schilderungen geht hervor, daß die Lage dieser Leute häufig keine bessere ist, als die der besitzlosen Arbeiter; nur im Regierungsbezirk Liegnitz gestalten sich ihre Verhältnisse durchweg günstiger. Im allgemeinen steht sich der Häusler da, wo noch Überbleibsel des Dresch- (Robot-) Gärtnerverhältnisses geblieben, besser etc."

Und um kursorischer zu Werke zu gehen, heißt es über die Lage der Heuerlinge, Regierungsbezirk Oppeln, p. 276: „Dermalen befindet sich ein großer Teil der ganz besitzlosen Arbeiterklasse wegen unzureichender Arbeit und weil für sie in keiner Zeit eine Nebenbeschäftigung vorhanden, selbst bei billigen Nahrungspreisen fast in beständigem Nahrungsmangel."

Und eine allgemeine Schilderung der Lage aller ländlichen Arbeiter im Regierungsbezirk Oppeln gebend, sagt Professor v. Lengerke p. 292 mit gesperrter Schrift: „Größtenteils erreicht diese Klasse Menschen kein hohes Alter, woran natürlich die schlechte Lebensweise, übermäßige Arbeit und der Nahrungskummer schuld ist."

Ebenso heißt es von Westfalen, Regierungsbezirk Arnsberg, p. 355: „Auch in diesem Bezirke — (wie nämlich vorher schon p. 354 von dem Regierungsbezirk Münster gesagt worden war) — stimmt die Lage der

fraglichen Arbeiterklasse (der Häusler) mit der dritten Klasse der Heuerlinge im wesentlichen überein."

Noch schlimmer in der Rheinprovinz, wo es von den Häuslern im Regierungsbezirk Düsseldorf p. 380 heißt: „Die Vorzüge der Lage dieser Leute sind mehr scheinbar, da deren Eigentum gemeinhin zu einer solchen Höhe mit Schulden belastet ist, daß der Zinsenbetrag dem Belaufe der Miete, welche ein Einlieger oder Heuerling entrichten muß, mehr oder minder annähernd gleichkommt. Der einzig reelle Vorteil für sie besteht nur darin, daß sie einen festen Grund und Boden haben, wo sie ihre kümmerliche Existenz fristen."

Und von den Häuslern im Regierungsbezirk Koblenz heißt es, wodurch zugleich gelegentlich ein Punkt noch weiter konstatiert wird, den ich Ihnen schon früher nachgewiesen habe, p. 381: „Ihre Lage wird noch dadurch verschlimmert, daß die Höhe des Tagelohnes auch bei steigendem Brotpreise dieselbe bleibt." Und von den Heuerlingen im Regierungsbezirk Köln p. 385: „Am beunruhigendsten aber ist der Umstand, daß selbst die besitzlosen Arbeiterfamilien, welche in dem günstigen Verhältnis einer ununterbrochenen Tätigkeit stehen, dennoch nicht imstande sind, ihr Auskommen durch ihren Verdienst zu sichern."

Und die gesamten Verhältnisse der ländlichen Arbeiterbevölkerung in der Rheinprovinz zusammenfassend, sagt Professor v. Lengerke p. 387: „Nach dem Vorhergehenden und mit Berücksichtigung der dort noch nicht erwähnten Verhältnisse der arbeitenden Klasse läßt sich die Frage wegen des auskömmlichen und nachhaltigen Verdienstes derselben im allgemeinen nur dahin beantworten:

„Daß der rheinpreußische Arbeiter überwiegend sein hinreichendes und regelmäßiges Auskommen nicht hat, und zwar um so weniger, je mehr es an permanenter Arbeit gebricht und je mehr neuerer Zeit die Verteuerung der Lebensmittel die Befriedigung seiner notwendigen Bedürfnisse erschwert hat."

Um aber zu wissen, was mit den vorstehenden tatsächlichen Angaben gegeben ist, müssen wir noch einen Blick auf die Zahlen werfen, welche jede der angegebenen drei Kategorien ländlicher Arbeiter umfaßt.

Die Dienstleute oder das Feldgesinde berechnet Professor v. Lengerke daselbst (Nachträge bei Dieterici, Bd. V. p. 325) auf 903181. Das sind also die Leute, welche jenen oben angegebenen Mittelsatz von 80, 90, 100, 110 Taler etc., der sich im gesamten Durchschnitt des Staates auf 105 Taler 2 Sgr. 9 Pf. auf die Familie von fünf Personen stellt, wirklich haben, oder, wie Professor v. Lengerke sagt, in auskömmlicher, aber nicht nachhaltiger Weise haben.

Die beiden anderen Kategorien, die Häusler und die Einlieger haben ihn nicht, haben selbst jenen für fünf Personen auf 80, 90, 100, 110 Taler etc. je nach dem üblichen Elend ihres Regierungsbezirkes berechneten Mittelsatz von 105 Taler im Staatsdurchschnitt nicht einmal, und wie kolossal die Anzahl der zu diesen beiden Klassen Gehörigen ist, mag Ihnen wieder Professor v. Lengerke selbst sagen.

Er berechnet in den Nachträgen bei Dieterici, Bd. V. p. 325, die Zahl der Häusler auf 1497440, die Zahl der Heuerlinge auf 749173. Die Heuerlinge allein schätzt er inklusive ihrer Familienglieder auf 3745865 Seelen. Ich überlasse Ihnen demnach, sich zu sagen, wie groß die Seelenzahl bei den Familien der Häusler sein mag,

deren Zahl bei Lengerke das Doppelte der Heuerlinge beträgt.

Und dabei ist, wie Professor v. Lengerke p. 324 daselbst ausdrücklich erklärt, immer nur von den in ländlichen Erwerbsverhältnissen beschäftigten Arbeitern, nicht von den auf dem Lande lebenden, aber in Bergbau, Gewerbe und Fabriken beschäftigten Arbeitern die Rede.

Das sind also die vom Ministerium selbst veröffentlichten Tatsachen, veröffentlicht doch also eben, um sie zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen, um das Licht und die Diskussion der öffentlichen Meinung auf sie zu ziehen, um sie den besitzenden Klassen an das Herz zu legen, wenn auch unsere Presse in der größten Apathie und Gleichgültigkeit an ihnen vorübergeht.

Die armselige Frage, ob ich vier Monate innerhalb der Wände meines Bibliothekzimmers oder innerhalb der Mauern eines Gefängnisses studieren werde, — wohin verschwindet sie mir selbst, wohin muß sie Ihnen verschwinden vor diesen gewaltigen Tatsachen, die ich vor Ihnen aufzurollen genötigt bin, und den gewaltigen Fragen, die sie in sich bergen?

Und wie wollte ich mir sogar Glück wünschen zu diesem Prozeß, wenn es mir gelänge, in Ihnen, meine Herren, in meinen Mitbürgern überhaupt, durch die Aufrollung dieser Tatsachen die Überzeugung zu erwecken, daß diese Lage der Dinge nicht so bleiben kann und ihre Verbesserung das dringendste Bedürfnis der Zeit ist! —

Kommen wir aber zu dem Punkte, der es erforderlich gemacht hat, auf jenes Werk einzugehen.

Welches ist der Betrag an Salz, den diese Bevölkerung konsumiert?

Das Werk enthält bei jedem Kreis die genaue Spe-

zifikation der dortigen Bedürfnisse in den acht Kolonnen: Wohnung, Feuerung und Erleuchtung, Nahrung, Kleidung, Viehfuttermittel, Unterhalt der Arbeitswerkzeuge, Salz und Abgaben. Wie Sie am bequemsten auf der Tabelle in dem berichtigenden Nachtrag bei Dieterici, Bd. V. p. 319, zusammengestellt finden, beträgt im Regierungsbezirk Königsberg, wo der Mittelsatz des Auskommens für die Familie 109 Taler 29 Sgr. ist, der Bedarf an Salz 3 Taler 14 Sgr., in Gumbinnen, wo der Mittelsatz des Auskommens 85 Taler 12 Sgr. ist, der Bedarf an Salz 3 Taler 21 Sgr., in Danzig, wo der Mittelsatz des Auskommens 94 Taler 18 Sgr. ist, der Bedarf an Salz 3 Taler 17 Sgr. usw., im ganzen Staatsdurchschnitt, in welchem der Mittelsatz des Auskommens 105 Taler 2 Sgr. 9 Pf. für jene ländlichen Arbeiterfamilien von fünf Personen beträgt, beträgt der Bedarf an Salz 2 Taler 22 Sgr. 2 Pf., also beinahe 3 Prozent von dem Einkommen, von dem Solleinkommen — mit welchem das faktische Einkommen noch lange nicht Schritt hält — jener Familien.

Während diese also von 105 Talern 2 Taler 22 Sgr. auf Salz verwenden müssen, — und dieser Betrag ist noch, wie ich anderweitig nachweisen könnte, hier aber auf sich beruhen lassen will, eher noch zu gering von Professor v. Lengerke angenommen — was beträgt der Salzverbrauch in unseren Ständen?

Ihre Familien zu fünf Köpfen geschätzt, habe ich guten Grund anzunehmen, daß Sie — fragen Sie Ihre Hausfrauen, meine Herren, und Sie werden die Rechnung bestätigt finden — höchstens, aber höchstens 1 Taler 10 Sgr. auf die Familie an Salz verzehren.

Daß Sie um so viel weniger an Salz verbrauchen, kann Sie nicht überraschen. Es ist eine bekannte Tat-

sache, daß, je ordinärer und weniger nahrhaft die Speisen sind, von denen man sich nährt, ein um so größerer Zusatz von Salz erforderlich ist. Es genüge hierfür das Zeugnis des Wirklichen Geheimrates Hoffmann in seinen nachgelassenen Schriften p. 499: „Es (nämlich das Kochsalz) wird dem Ärmsten nur um so unentbehrlicher, je gröber und minder nahrhaft die Speisen sind, womit er sich nährt."

Jene 98269 Familien, die in ganz Preußen über 650 Taler Einkommen haben, würden hiernach zu 1 Taler 10 Sgr. per Familie im ganzen 131355 Taler an Salz konsumieren. Dies wäre ihr Beitrag sowohl zu den 1190583 Talern, welche die Salzerzeugung als zu den 8302924 Talern, welche die Salzsteuer in jenem Budget beträgt. Den ganzen Rest beider Summen, also zirka 9360000 Taler tragen wieder die ärmeren Klassen.

Und bei dieser Lage der Dinge könnten Sie es mir verdenken, wenn ich öffentliche Meinung für die Sache der unteren Klassen zu machen suche?

Sie könnten eine aufrührerische Gesinnung — immerhin würde ja eine solche noch lange nicht strafbar sein; es handelt sich um einen aufrührerischen Tatbestand, nicht um eine bloße Gesinnung — aber Sie könnten selbst nur eine aufrührerische Gesinnung darin sehen, wenn ich mich nicht bei den vulgären Schlagworten des Tages beruhigen kann?

Und warum kann ich dies nicht?

Das publizierte Urteil sagt von mir (p. 44 des stenographischen Berichts)[1]), daß ich mich selbst zu dem Arbeiterstande zähle. Das Urteil scheint hierbei eine obgleich sehr deutliche Stelle meines Vortrages sehr miß-

[1]) Im 11. Band unserer Ausgabe.

verstanden zu haben. Wir alle sind Arbeiter, sagte ich, in dem Sinne, in welchem ich eben jedes Glied der menschlichen Gesellschaft, und auch Sie selbst, das sich derselben nützlich macht, zu den Arbeitern zähle. Mich in einem anderen äußeren oder für mich speziellen Sinne zu den Arbeitern zählen zu wollen, dazu fehlt mir jede Veranlassung und jede Möglichkeit. In dieser Hinsicht bin ich vielmehr durchaus in einer Bourgeoisposition, und meine Einkünfte gewähren mir die Mittel, ein den Wissenschaften gewidmetes Leben zu führen und diesem Zweck erhebliche Opfer zu bringen.

Was zwingt mich also dennoch gegen jene Schlagworte anzugehen und die öffentliche Meinung auf die ungerechte und schreiende Lage der unteren Klassen zu lenken?

Einsam gehe ich meinen Weg durch die Gesellschaft, von den Staatsanwälten verfolgt, von den Gerichten verurteilt, und von der heutigen liberalen Presse, glauben Sie mir, mit noch größerem inneren Grauen betrachtet, als von Staatsanwälten und Gerichten zusammen!

Was also zwingt mich zu alledem?

Ich will es Ihnen sagen, meine Herren!

Weil — denn ich darf es sagen und bei diesem Anlaß muß ich es sagen — weil meine Studien tiefer, meine Kenntnisse ausgebreiteter und mein Gesichtskreis dadurch weiter ist, deshalb ist es mir unmöglich, mich bei den Schlagworten des Tages zu beruhigen.

Die großen und gewaltigen Konvulsionen, in denen seit Dezennien Europa sich windet und die uns alle gleich schmerzlich erfüllen, sie können nicht den Zweck haben, den die Vorurteile des Augenblicks ihnen zuweisen!

Damit Herr von Unruh und Herr von Vincke mit dem Könige keifen können und den Ministern, und hommes

d'importance, Männer von Wichtigkeit, für diese zu sein sich schmeicheln dürfen, dazu sind diese Umwälzungen nicht eingetreten! Damit die große Bourgeoisie, die Spitze jener 44407 zu ihren Landhäusern, Theaterlogen, Maitressen und anderen Genüssen auch noch die Eitelkeit der Selbstregierung hinzufügen und sich in parlamentarischen Reden das Vergnügen öffentlicher Schaustellung geben kann — dazu kann und darf so viel Blut nicht geflossen, so viele Qualen nicht hervorgebracht, so viele Konvulsionen nicht durchgemacht worden sein, deren Resultat der Gesellschaft dann nicht entfernt die verlorene Ruhe vergüten würde![1])

Soll ich Ihnen den letzten Extrakt langer und mühseliger Studien in einen einzigen Satz, in das gemeinsame Ergebnis meiner Forschungen in den verschiedensten Zweigen historischer Wissenschaften zusammenfassen, so lautet dieser Satz also:

Von zwei Dingen eines. Entweder lassen Sie uns Zyperwein trinken und schöne Mädchen küssen, also nur

[1]) Diese Stelle, in den Sommermonaten 1863 geschrieben, zeigt bereits die Wandlung an, die in Lassalle unter dem Einfluß der borniert gehässigen Art, wie die Fortschrittspartei ihn bekämpfte, vor sich ging. Sechs Monate zuvor hatte er in der zweiten Verfassungsrede die Frage des Budgetsrechts der Kammer als die wichtigste des Augenblicks, drei Monate zuvor, in der Rede „Die Wissenschaft und die Arbeiter", die Interessengemeinschaft von Bourgeoisie und Arbeiter gegenüber der Regierung betont — hier erscheint der Verfassungskonflikt schon fast in demselben Lichte, in dem ihn die Organe der äußersten Reaktion hinstellten. Wie recht nun auch Lassalle den Vinckes und Unruhs gegenüber hatte — der erstere gehörte übrigens nicht einmal zur Fortschrittspartei, sondern zur altliberalen Fraktion — so ist er doch schon mit der Gegenüberstellung von Verfassungsfrage und Arbeiterfrage an der schiefen Ebene angelangt, deren Ende für ihn Ronsdorf heißen sollte. D. H.

dem gewöhnlichsten Genußegoismus frönen — oder aber, wenn wir von Staat und Sittlichkeit sprechen wollen, so lassen Sie uns alle unsere Kräfte der Verbesserung des dunklen Loses der unendlichen Mehrheit des Menschengeschlechts weihen, aus deren nachtbedeckten Fluten wir Besitzende nur hervorragen wie einzelne Pfeiler, gleichsam um zu zeigen, wie dunkel jene Flut, wie tief ihr Abgrund sei!

Und ich bin nicht der einzige, meine Herren, den seine Studien zu diesem Endresultate geführt haben.

Hören Sie die melancholischen Worte, in die nach langem Kampf mit sich selber John Stuart Mill, der glänzendste jetzt lebende Repräsentant der Ricardoschen Schule, also der tiefsten und wissenschaftlichsten Richtung der Bourgeoisökonomie, ausbricht: „Wenn die große Masse des Menschengeschlechts — sagt er Bd. I. p. 277 — immer so bleiben sollte, wie sie gegenwärtig ist, in der Sklaverei mühseliger Arbeit, an der sie kein Interesse hat und für welche sie also auch kein Interesse fühlt, sich von früh morgens bis spät in die Nacht abquälend, um sich nur den notwendigen Lebensbedarf zu beschaffen, mit all den intellektuellen und moralischen Mängeln, die ein solcher Zustand mit sich bringt — ohne eigene innere Hilfsquellen — ohne Bildung, denn sie können nicht besser gebildet, als ernährt werden — selbstsüchtig, denn ihr Unterhalt nimmt alle ihre Gedanken in Anspruch — ohne Interesse und Selbstgefühl als Staatsbürger und Mitglieder der Gesellschaft; dagegen mit dem in ihren Gemütern gärenden Gefühl des ihnen vermeintlich widerfahrenen Unrechts hinsichtlich dessen, was andere besitzen, sie aber entbehren — wenn ein solcher Zustand bestimmt wäre, ewig zu dauern, so wüßte ich nicht, wie jemand, der seiner Vernunft mächtig ist, dazu kommen

sollte, sich weiter um die Bestimmung des Menschengeschlechts zu bekümmern. Die einzige Weisheit würde dann darin bestehen, mit epikuräischer Gleichgültigkeit für sich und diejenigen, für die man ein Interesse empfindet, dem Leben so viele persönliche Befriedigung, als es ohne Beeinträchtigung anderer gewähren kann, abzugewinnen und das bedeutungslose Gewühl der sogenannten zivilisierten Existenz unbeachtet vorübergehen zu lassen."

Der Mann sprach nicht immer so.

Es gab eine Zeit, wo er herbe gegen die polemisiert hätte, die so sprachen; aber fortgesetzte Studien und fortgesetztes Nachdenken haben ihn zu dieser Erkenntnis gebracht.

Und was sagt der preußische Wirkliche Geheime? „So schlich sich — sagt der Wirkliche Geheimrat Hoffmann p. 224 seiner nachgelassenen Schriften — unter allgemeinem Beifalle der Wohlwollenden und Verständigen ein Mittel zur Verminderung des Lohnsatzes für Handarbeit ein, dessen Folgen Greuel der Entsittlichung wurden, welche allerdings in solchem Umfange nur der neuesten Zeit angehören und namentlich mit den Spinn- und Webemaschinen zu solcher Ausdehnung gelangten, daß jetzt der größte Teil einiger vorzüglich berühmten Fabrikorte darunter erliegt. Nur sehr kräftige Regierungen vermögen hier Einhalt zu tun und nur langsam fortschreitend ist eine Rückkehr zum Besseren möglich. So wie Großbritannien voranging auf dieser verderblichen Bahn, so beginnt es jetzt auch voranzugehen durch Beschränkungen der Befugnis, Kinder und Frauen zu Fabrikarbeiten zu gebrauchen. Was bis jetzt hierin geschah, ist allerdings noch bei weitem

unzureichend, dem Übel zu steuern, indessen offenbart es doch eine Richtung der gesetzgebenden und vollziehenden Macht, deren endliches Ziel die Befreiung der Gewerbsamkeit von dem schmählichen Vorwurfe sein muß, daß sie die Vermehrung des Wohlstandes der Nation nur mit der Entsittlichung eines beträchtlichen Teiles derselben zu erkaufen vermöge."

Wenn ich das gesagt hätte, meine Herren, daß die jetzige Gewerbsamkeit dem „schmählichen Vorwurf" unterliege, die Vermehrung des Wohlstandes der Nation mit der Entsittlichung eines beträchtlichen Teiles derselben zu erkaufen — welchen Beweis für die unerhörteste Anreizung zu Haß und Verachtung würde der Staatsanwalt nicht darin gefunden haben?

Und während unsere Nichts-als-Freihändler, die Affen der Manchester-Männer, diese Lächerlichen, die sich dünken, Ökonomen zu sein, alle Spalten unserer Tagespresse füllen, und dem irregeleiteten Volke ein Hosianna über die Unverbesserlichkeit und Vortrefflichkeit unserer wirtschaftlichen Zustände singen, während sie den Staat, von dessen Maßregeln, wie der preußische Geheimrat Hoffmann, so auch der englische Nationalökonom John Stuart Mill, übereinstimmend allein die Möglichkeit einer Besserung erwarten, als das Prinzip des Bösen verschreien, um so jede humanisierende Abhilfe des jetzigen ihnen so profitabeln Schlendrians unmöglich zu machen, während sie sich auf alle Weise bemühen — und an sich selbst wenigstens haben sie es bereits erreicht — die öffentliche Vernunft in einen Todesschlaf zu lullen, wollten Sie, meine Herren, mir es verwehren, öffentliche Meinung zu machen für jenen großen Zweck, über den, wie Sie sehen, trotz alles Protestes profitwütiger

Baumwollenlords und ihrer geistlosen Nachbeter in Deutschland, alle wahrhaften Männer der Wissenschaft den Grundsätzen nach bereits einig sind?

Oder welches andere Mittel hätte ich, für denselben tätig zu sein?

Im patriarchalischen Absolutismus, noch im Anfang dieses Jahrhunderts, reichte man ein Promemoria bei dem König ein, wenn man reformatorische Maßregeln im Staatsleben als notwendig und heilsam nachweisen zu können glaubte. Und hätte ich damals gelebt, so würde ich wahrscheinlich diesen Weg gegangen sein.

Heute aber, wo König und Minister, selbst wenn sie ändern wollten, machtlos sind, wenn ihnen nicht ein hinreichender Druck öffentlicher Meinung zur Seite steht — ich werde ihnen noch ein eklatantes Beispiel hierfür im Laufe meiner Rede anführen, meine Herren — heute, was kann ich Anderes und Besseres tun, als zur öffentlichen Diskussion zu schreiten und zu versuchen, diesen Druck der öffentlichen Meinung zu erzeugen?

Doch ehe ich hierin weitergehe, habe ich Ihnen noch den Nachweis für zwei Punkte meines Vortrages zu erbringen. Denn es soll nicht gesagt werden, daß ich auch nur ein Atom von dem unbewiesen gelassen habe, was der Staatsanwalt bestritten und bezweifelt hat.

Ich habe in meinem Vortrag und in der Verhandlung erster Instanz zum großen Erstaunen des Staatsanwaltes erklärt, daß, abgesehen von den Domäneneinkünften, welche eine Einnahme aus Besitzungen bildet, alle Steuern, mit Ausnahme der klassifizierten Einkommen- und Klassensteuer, in der Wirklichkeit indirekte Steuern sind, wenn sie auch vom Budget nicht unter dieselben gerechnet werden, oder sogar wie die Gewerbesteuer und die Grundsteuer im Budget unter der Rubrik der direkten

Steuern erscheinen. Das komme nämlich daher, daß das Budget bei seiner Einteilung nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen verfahre, noch verfahren könne, sondern sich lediglich an den äußeren Exekutionsmodus halte, nach welchem die Steuern eingetrieben werden. Wissenschaftlich gesprochen und in Wahrheit seien aber nur solche Steuern direkte Steuern, welche auf Besitz, respektive Einkommen, gelegt seien, wogegen indirekte Steuern alle solche Steuern sind, welche den Einzelnen nur durch die Vermittlung eines besonderen Bedürfnisses treffen, so daß zu diesen Salz-, Post-, Lotterie- und auch alle direkt erhobenen Steuern, wenn sie wie die Grundsteuer übergewälzt werden können, kurz bei uns alle Steuern, sie mögen einen Namen haben, welchen sie wollen, mit Ausnahme der Klassen- und Einkommensteuer gehören.

Der Staatsanwalt hat diese Theorie mit allen Gebärden des Erstaunens begleitet.

Hören Sie, wie feststehend in der Wissenschaft dieselbe ist.

In der Beilage zu Nr. 304 der offiziellen Allgemeinen Preußischen Staatszeitung vom Jahre 1829 publizierte der Wirkliche Geheimrat Hoffmann einen nachher in seinen nachgelassenen Schriften p. 461 etc. abgedruckten Artikel, welcher also beginnt:

Als vor zwanzig Jahren sehr viel allgemeiner und angelegentlicher, als jetzt, auch bei uns über die Vorzüge und Nachteile der direkten und indirekten Steuern gestritten wurde, zeigte sich kein Bedürfnis, vorläufig zu erörtern, welchen Steuern diese Benennungen zukommen. Obwohl in Frankreich der Besitz wichtiger politischer Rechte von der Zahlung eines gewissen Betrages direkter Steuern abhängt, so scheint auch dort nicht streitig gewesen zu sein, welche Steuern für direkte zu halten wären.

Insbesondere ward die Patentsteuer dort, wie die verwandte Gewerbesteuer hier, allgemein für eine direkte geachtet und nur erst seit kurzem wollen einige Zeitschriften sie nicht mehr dafür gelten lassen. Besteht auch bei uns durchaus keine Veranlassung, einen ähnlichen Streit aufzuregen (— deshalb nämlich, meint Hoffmann, weil damals noch keine politischen Rechte in Preußen daran geknüpft waren —), so scheint es doch nicht ganz überflüssig, an die Begriffe zu erinnern, welche der allgemeinen Einteilung aller Steuern in direkte und indirekte zum Grund liegen."

Beiläufig also: was sagt hier der Wirkliche Geheime? Dann würde erst eine wirkliche Veranlassung vorliegen, den Begriff der direkten und indirekten Steuern zu diskutieren, wenn politische Rechte an sie geknüpft wären. Dies ist seit 14 Jahren bei uns eingetreten. Ich verfahre nach dem Rate des Wirklichen Geheimen. Ich diskutiere jetzt den Begriff der direkten und der indirekten Steuern und ihr Verhältnis zueinander — und Staatsanwalt und Gerichtshof sieht hierin eine Aufreizung zu Haß und Verachtung!

Aber weiter in der Sache. Hoffmann zeigt nun, wie die Einteilung des Budgets deshalb nicht stichhaltig sei und sein könne, weil das Budget nicht entscheiden könne, inwiefern derjenige, der die Steuer zahlt, sie auch definitiv trägt, oder sie überwälzt und somit nur vorschießt.

Als den wahrhaften Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern stellt er darauf den Satz auf: „Man besteuert entweder was ist oder was geschieht." Das erstere seien direkte Steuern, das zweite indirekte. Der Besitz sei etwas, das ist, ein Bestehendes. Eine Handlung etwas, das geschieht.

Und so könnte ich Ihnen eine Anzahl von Autoren

aufführen, die alle in ähnlichen Wendungen den wahrhaften Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern zu definieren suchen. Bei näherer Überlegung wird Ihnen einleuchten, daß es nur derselbe schon bei Hoffmann arbeitende Gedanke ist, den ich, wie ich glaube, nur klarer und begrifflicher definiere, wenn ich indirekte Steuern alle solche nenne, gleichviel in welcher Form sie der Staat auferlegt und wer sie an diesen vorschießt, welche den Einzelnen nicht um seines Habens willen, sondern vermöge eines besonderen Bedürfnisses treffen, durch welches er sich mit ihnen vermittelt.

Gleichviel aber welches die theoretisch am richtigsten gefaßte Definition sei, die ich überdies in meinem Vortrage, wo dies nicht hingehörte, gar nicht diskutiere, sondern sie nur den dort gegebenen Resultaten zugrunde liegen lasse, — über diese praktischen Resultate selbst, darüber, daß zu den indirekten Steuern alle solche gehören, die — gleichviel ob sie nun das Budget unter den indirekten Steuern oder als Monopole oder als Einnahme aus Zweigen des öffentlichen Dienstes oder unter welcher Benennung immer aufführe — den Einzelnen durch die Vermittlung seiner besonderen Bedürfnisse treffen, darüber waltet auch bei den Nationen, die sich nicht wie wir Deutsche mit Definitionen plagen, nicht der geringste Zweifel in der Wissenschaft ob.

Hören Sie z. B. den Baron de Gerando, membre de l'institut de France, Verfasser des großen Werkes: Instituts du Droit administratif français. Er beginnt Bd. IV, p. 100 das Kapitel II „des Contributions indirectes" mit den Worten § 1045: On comprend sous le nom de contributions indirectes une assez grande variété de droits. „Man begreift unter dem Namen der indirekten Steuern sehr verschiedenartige Abgaben." Er beginnt nun, was

dem Franzosen näher liegt als das deutsche Definieren, durch Beispiele ihren Begriff klar zu machen. „Quelques-uns sont directement perçus sur certains objects de consommation immédiate. Tels sont les droits sur les boissons, sur les sels, sur les cartes à jouer." „Einige werden direkt erhoben auf gewisse Konsumtionsgegenstände, wie Getränke, Salz, Spielkarten." § 1046: „Quelques-uns établis sur des objects de consommation sont liés à un monopole en faveur de l'Etat, c'est ce qui a lieu relativement au tabac, aux poudres à feu"; „Einige, die auf Konsumtionsgegenstände gelegt sind, sind an ein Staatsmonopol geknüpft, z. B. beim Tabak und Schießpulver." § 1048: „Quelques-uns sont établis à l'occassion des transports; tels sont les droits de navigation, de passage sur les bacs et bateaux; ceux de la poste aux lettres, ceux sur les voitures publiques." „Einige sind auf den Transport gelegt, so die Schiffahrtsabgaben, die Abgaben bei Fähren und Überfahrtskähnen, die auf die Briefpost und die Schnellposten gelegten Gebühren." § 1050: „Quelques-uns enfin sont établis à raison et à l'occassion de certaines actes, pour lesquels ils accompagnent certaines garanties; tels sont les droits de greffe, d'enregistrement, de timbre, et ceux de garantie pour les matières d'or et d'argent." „Einige sind auf gewisse Akte gelegt, bei welchen sie gewisse Garantien begleiten, so z. B. die Gebühren der Gerichtsschreiberei, der Einregistrierung, des Stempels und diejenigen der Garantie für Silber- und Goldmaterien."

Sie sehen also, daß trotz der Verwunderung des Staatsanwalts, den Stempel von mir unter die indirekten Steuern subsumiert zu sehen, dies doch für niemand anders zweifelhaft ist.

Der Staatsanwalt hat bei diesem Anlaß ausgerufen

(p. 20 des stenographischen Berichts)[1]: „Ebenso kommt der Arme selten in die Lage, Stempel, namentlich hohe, zu lösen und partizipiert also auch an dieser — indirekten! — Steuer nicht."

Zunächst wundert mich bei dem guten Herzen des Staatsanwalts, daß er nicht gesehen hat, wie für den Handwerker und den kleinen Landmann der Stempel, den er bei einem Darlehen von 200 Taler bezahlt, ebenso drückend und weit drückender wäre, als für den Fabrikanten und großen Grundbesitzer der Stempel von einem hohen Darlehen.

Aber das ist noch nicht die wahrhafte und entscheidende Form der Widerlegung: Diese besteht vielmehr darin, daß der Staatsanwalt, offenbar wieder durch sein gutes Herz verführt, nicht sieht, daß auch die hohen Stempel, welche der Reiche entrichtet, von ihm nur vorgeschossen, in der Tat aber vom Konsumenten und somit auch wieder vom Armen definitiv gezahlt werden! Freilich! Würden Darlehen aufgenommen zum Zweck von Verschwendungen, so würden allerdings die für diese Darlehensakte und Wechsel erforderlichen Stempel aus dem Vermögen der Darleiher zu bestreiten sein. Aber wir leben im ganzen in einer sehr wirtschaftlichen Gesellschaft und der Betrag der Darlehen, die jährlich zu Verschwendungszwecken aufgenommen werden, muß ein äußerst geringfügiger sein.

Bei Darlehen aber, welche der Landwirt zu landwirtschaftlichen Anlagen und Verbesserungen, der Fabrikant und der Kaufmann zum Betrieb ihres Geschäfts aufnehmen, fallen die Stempel, welche für die getätigten Wechsel, Darlehensakte und Hypotheken eingefordert

[1]) Im 11. Band unserer Ausgabe.

werden, ebenso gut wie die Zinsen jener Darlehen, unter die notwendigen Produktionskosten, verteuern somit die Produktion und sind definitiv vom Konsumenten, also auch vom Armen, im Preis der Produkte zu bezahlen.

Um Ihnen einen kleinen Beleg zu geben, zu welchen verwickelten nachteiligen Folgen, zu welchen Quellen von Verarmung, an die man auf den ersten Blick gar nicht denken würde, Stempel- und Gerichtskosten oft Veranlassung geben, will ich mir nur erlauben, Ihnen eine einzige Stelle aus dem vorhin erwähnten, vom Staate publizierten Werk des Professors von Lengerke anzuführen.

Es heißt daselbst von den Häuslern oder Kätnern im Kreis Ragnit p. 79: „Eine große, oft nicht zu erschwingende Last dieser Grundstücke ist das Ausgedinge, das auch den Aufschwung der Bauerngrundstücke hindert und zu häufigen Prozessen und Verarmung Veranlassung wird. Grund zur Verschreibung eines Ausgedinges ist die Furcht vor Einmischung der Gerichte bei Erbschaftsregulierungen und die dadurch entstehenden enormen Kosten. Noch im kräftigsten Mannesalter nehmen die Besitzer eines Grundstücks, wenn sie fürchten, sich nicht halten zu können, häufiger noch, wenn Mann und Frau einer langwierigen Krankheit unterworfen werden, Veranlassung, das Grundstück einem ihrer Söhne, meist aber einem Fremden, unter der Bedingung, daß er ihre Tochter heiratet, abzutreten. Es wird dann ein Kaufgeld verschrieben und für die Eltern die Hergabe einer Masse von Emolumenten, als Altenteilausgedinge. Zuweilen ruhen auf einem solchen Grundstücke 3—4 solcher Ausgedinge. Das Üble ist nun noch, daß solch junges Ehepaar häufig ein Alter von 16, 20, 22 Jahren hat und vermöge seiner Jugend und

Unerfahrenheit zum Erwerbe nicht kräftig und verständig genug ist. Sehr wünschenswert wäre es, daß dergleichen Verschreibungen, sie mögen in barem Gelde oder Emolumenten bestehen, künftig nicht gestattet würden; notwendig wäre dann aber auch unentgeltliche Erbregulierung."

Und ebenso p. 83 von Gumbinnen: „Ein wesentlicher Übelstand ist die auch auf den Grundstücken der Kätner haftende Last der sogenannten Ausgedinge" u. a. a. O.

Von alledem, was ich über die indirekten Steuern gesagt habe, wäre nur ein einziger Punkt denkbarerweise angreifbar gewesen. Und gerade ihn hat der Staatsanwalt wegen gänzlicher Unbekanntschaft mit der ökonomischen Wissenschaft unangegriffen gelassen.

Ich muß denselben aber dennoch kurz berühren, weil Sie in dieser Wissenschaft besser bewandert sein dürften, als der Staatsanwalt und daher leicht von selbst auf diesen Einwurf kommen könnten.

Dieser Einwurf besteht darin, daß ich auch die Grundsteuer zu den indirekten Steuern rechne. Man ist nämlich sehr lange in der Wissenschaft der Ansicht gewesen, daß die Grundsteuer eine Steuer von der Reineinnahme der Grundbesitzer, daß sie eine Grundrentensteuer sei.

Man ist allgemein dieser Ansicht gewesen bis auf Ricardo.

Aber der große Engländer Ricardo hat nachgewiesen, daß diese Wirkung nur eine solche Grundsteuer haben würde, welche die Äcker unterster Qualität, die noch von der Nation bebaut werden, gänzlich steuerfrei läßt, daß dagegen jede Grundsteuer, welche auch diese Äcker unterster Qualität trifft — und dies ist bei uns

wie anderwärts der Fall — gleichviel zu einem wie niedrigen Satze und wenn sie auch bei den Äckern besserer Qualität proportionell steigt, immer wie eine Steuer auf die Getreideproduktion wirkt und wirken muß, d.h. von den steuerpflichtigen Grundbesitzern auf den Preis des Getreides übergewälzt wird.

Ich will nicht, was ein überflüssiger Angriff auf Ihre Zeit wäre, die Gründe hiervon, die mit innerer Notwendigkeit in der ganzen Ricardoschen Grundrententheorie wurzeln, hier entwickeln. Ich will Ihnen nur zum Beleg Ricardos eigene Worte anführen, die ich nach der großen französischen Gesamtausgabe der Ökonomisten T. XIII. p. 148 zitiere. Ricardo sagt daselbst (Kap. 12 über die Grundsteuer) zuvörderst, daß eine Grundsteuer, welche die bebauten Äcker unterster Güte völlig frei ließe, wie eine Steuer auf die Grundrente wirken würde, und fährt dann fort: „Mais si l'impôt foncier frappe toutes les terres cultivées, alors, quelque modéré qu'il puisse être, il devient un impôt sur la production et fait par conséquent hausser le prix des produits." „Aber wenn die Grundsteuer alle bebauten Äcker trifft, dann, wie niedrig bemessen sie immerhin sei, wird sie zu einer Steuer auf die Produktion und bewirkt somit eine Steigerung des Preises der Bodenprodukte."

Und hierauf gerade den Fall ins Auge fassend, der bei uns besteht, daß nämlich die Grundsteuer zwar alle bebauten Äcker aber in einer Proportion zu ihrem Ertrage trifft, sagt er: „Un pareil impôt peut être proportionné à la qualité des terres et l'abondance de leurs produits, et dans ce cas il ne diffère nullement de la dîme." „Eine solche Steuer kann proportioniert sein der Qualität der Äcker und ihrer Produktivität, und dann unterscheidet sie sich in keiner Hinsicht von einem Zehnten."

Durch und seit Ricardo ist also die ältere Ansicht, welche der Staatsanwalt hier gegen mich zwar nicht geltend gemacht hat, aber geltend hätte machen können, bereits widerlegt und als irrig verworfen, und Sie wissen, daß die Ricardosche Schule allerwärts, in England wie in den anderen Ländern, die in der heutigen Wissenschaft herrschende ist.

Um zum Überfluß zu zeigen, daß auch die deutsche Wissenschaft diese Lehre Ricardos akzeptiert hat, will ich Ihnen daher nur noch in aller Kürze die gelegentlichen Worte des Wirklichen Geheimrates Hoffmann anführen, der in seiner „Lehre von den Steuern" p. 137 sagt: „Erhöhungen der Grundsteuer streben nach Erhöhungen der Marktpreise und treffen hierdurch die Gesamtheit der Einwohner"[1]).

---

[1]) In der obigen Darlegung läßt Lassalle unseres Erachtens einen wichtigen Punkt außer Betracht — den nämlich, daß wo die Voraussetzungen, auf denen Ricardos Steuertheorie beruht, nicht zutreffen, auch diese selbst nicht schlechthin angewendet werden kann. Da nun Ricardos Theorie u. a. einen durch natürliche oder künstliche Schranken abgegrenzten Getreidemarkt unterstellt, in Preußen in den sechziger Jahren dagegen Freihandel im Getreide herrschte, läßt sich auch nicht behaupten, daß die Grundsteuer dort unbedingt die Wirkung einer indirekten Steuer haben mußte. Der Form und der Absicht des Gesetzgebers nach war sie eine direkte Steuer, und auch der von Lassalle oben zitierte Hoffmann bezeichnet sie als eine solche. Sie sollte den Grundbesitzer treffen und war und wird deshalb auch nach dem Reinertrag der Grundstücke unter Abzug aller Produktionskosten, die obendrein sehr hoch bemessen sind, berechnet. Natürlich hindert das die Grundbesitzer nicht, sobald sie es können, die Steuer doch ebenfalls in die Produktionskosten einzuberechnen, und sie den Konsumenten aufzuhalsen, zu welchem edlen Zwecke gerade Ende der siebziger Jahre die Getreidezölle wieder eingeführt werden

Ich komme jetzt zum letzten Punkte meiner Darstellung von den indirekten Steuern, den ich zu berühren habe. Ich habe p. 27 meines Vortrages gesagt: „Nun hat zwar die Bourgeoisie die indirekten Steuern nicht eigentlich erfunden; sie existierten schon früher. Aber die Bourgeoisie hat sie erst zu einem unerhörten System entwickelt und ihnen beinahe den gesamten Betrag der Staatsbedürfnisse aufgebürdet."

In dieser historischen Behauptung, daß erst die Bourgeoisie die indirekten Steuern zwar nicht erfunden, aber doch zu einem unerhörten System entwickelt habe, hat der Staatsanwalt wiederum etwas äußerst Gravierendes gesehen. Er ist zweimal auf diese meine Behauptung mit großer Emphase zurückgekommen.

Aber ich kann von dieser historischen Wahrheit, ebenso wenig wie von den früheren, auch nicht ein Jota aufgeben. Im Gegenteil!

Wäre es mir nicht unmöglich, etwas zu sagen, was nicht durchaus präzis ist, so hätte ich mich sogar mit großer innerer Wahrheit so ausdrücken können: die Bourgeoisie habe das System der indirekten Steuern geschaffen! Freilich, schon die Römer und andere Völker des Altertums hatten vectigalia[1]). Im Beginn des Mittelalters existierten, wenn auch vorübergehend, unter den Karolingern gewisse Arten von Zöllen, wie die Kapitularien[2]) zeigen.

Aber alles dies und ähnliches hatte ein ganz anderes

---

mußten. Aber bei freier Getreidezufuhr ist die Möglichkeit gegeben, die Abwälzung der Steuer auf die Konsumenten zu verhindern. D. H.

[1]) Abgaben, worunter die Hausier-Zölle, die Viehweide-Abgaben, die Zehnten usw. fielen.

[2]) Gesetz-Sammlungen.

Wesen und eine ganz andere Bedeutung als das moderne System der indirekten Steuern. Gleichwohl war mir dies ein Grund, mit der subtilsten historischen Präzision zu sagen, die Bourgeoisie habe die indirekten Steuern nicht erfunden, sondern nur zu einem unerhörten System entwickelt.

Und wie absolut unbestreitbar dies sei, dafür kann ich Sie zunächst an die schon früher von mir angeführten Worte des Bourgeoisökonomen Say erinnern: man habe in den modernen Zeiten den indirekten Steuern une extension scandaleuse, eine skandalöse Ausdehnung gegeben. Indes, das ist nur ein Urteil, und auch Say, obgleich Bourgeoisökonom, könnte falsch urteilen. Hören Sie also die Tatsachen.

Sie brauchen nicht zu besorgen, daß ich irgendwie ausführlicher in diese reiche und mosaikartige Materie eingehen werde, die mich dann wieder mehrere Stunden aufhalten müßte. Sehr wenige Bemerkungen und Tatsachen werden vollkommen genügen.

Im früheren Mittelalter erhoben bekanntlich im allgemeinen die Könige überhaupt nicht Steuern, sondern bestritten die Staatsausgaben aus dem Ertrage der Domänen, die ihnen zu diesem Zweck überlassen waren. Außerordentliche Ausgaben machten in gewissen Fällen außerordentliche Zuschüsse nötig, die adjutoria, oder wie sie in Frankreich hießen, aides, bei uns Beden, was man von beden, bitten oder mit Justus Möser von Bäte, Bat, Hilfe, ableitet.

Diese aides oder Beden bestanden im ganzen nur sehr selten und erst in späterer Zeit in äußerst geringfügigen Akzisen oder Konsumtionssteuern, die auch dann nur ganz vorübergehende Existenz hatten.

Bei weitem häufiger und weit überwiegend bestanden

sie in Schatzungen, d. h. direkten Steuern, die teils Kapitations- oder Kopfsteuern, teils — und zwar war dies der bei weitem häufigste und durchaus überwiegende Fall — äußerst beträchtliche direkte Einkommensteuern waren.

Dies ist im wesentlichen die Steuerphysiognomie des Mittelalters.

Einige wenige Tatsachen nur muß ich Ihnen anführen, teils als historischen Beleg des Gesagten, teils zum Beweis, wie durchaus verschieden von dem heutigen der Geist der Steuermaßregeln im Mittelalter war.

Werfen wir zunächst einen Blick auf England.

Die erste Abgabe, die äußerlich einer indirekten Steuer ähnlich sieht, wird unter Richard Löwenherz erhoben: „It is not a little singular — sagt Sir John Sinclair in seiner History of the Public Revenue of the British Empire, Bd. I, p. 96 — that the reign of this monarch should fournish an example of raising a revenue by means of licenses; a mode which, in modern times, has become so prevalent." Es ist nicht wenig auffällig, daß die Regierung dieses Monarchen ein Beispiel liefern sollte, eine Einnahme aufzubringen durch das Mittel von Lizenzen — die bekanntlich zu den indirekten Steuern gehören, meine Herren — ein Modus, welcher in den modernen Zeiten so überwiegend geworden ist." Sie sehen beiläufig, daß der Baronet Sinclair diese tatsächliche Bemerkung ebenso wenig unterdrücken kann als der Bourgeoisökonom Say. Aber worin bestand jene indirekte Steuer unter Richard Löwenherz? Sie erstreckte sich auf die Turniere.

„It was enacted — fährt Sir John Sinclair fort — by Richard, that every person should pay for a license, before he engaged in such exercises, according to the

following rates: every earl, 20 marks of silver; every baron, 10 marks; every knight having lands, 4 marks, and such as had no lands, two marks. No person under the rank of a knight was permitted to enter the ranks."

„Es wurde von Richard verfügt, daß jedermann eine Lizenz bezahlen sollte, ehe er an solchen Waffenübungen teilnahm, nach folgenden Sätzen: jeder Graf 20 Mark Silber, jeder Baron, 10 Mark; jeder Ritter, der Ländereien hatte, 4 Mark und ein solcher Ritter, der keine Ländereien hatte, 2 Mark. Niemandem unter dem Range eines Ritters war gestattet, in die Turnierlisten aufgenommen zu werden."

Sie sehen sofort, daß diese Lizenz wenn auch der Form nach eine Lizenz und somit eine indirekte Steuer, dennoch dem Geiste nach himmelweit verschieden und geradezu entgegengesetzt ist dem, was wir heutzutage unter indirekter Steuer verstehen. Sie war eine direkte Einkommensteuer in Form einer indirekten Steuer, sie war, statt Konsum und Bedürfnisse zu treffen, eine abgestufte Rang- und Vermögenssteuer, auf die standesmäßigen Vergnügungen der vornehmen Klassen gelegt.

Die erste Subsidie wird unter Richard II. im Jahre 1379 eingeführt.

„The tax," sagt Sir John Sinclair ib. p. 128, „known by the name of Subsidy, was first attempted in the second year of his reign. The object of the tax was to save the poor and to lay the principal burden upon the rich. It was levied partly by a poll, and partly by a tax upon income. The dukes of Lancaster and Brittany paid ten marks each; every earl was charged four pounds; every baron forty shillings etc. Bud the great body of the people, merchands, artificers and husbandmen were assessed a greater

or lesser sum, according to the value of their estates." „Die Steuer, welche unter dem Namen Subsidie bekannt ist, wurde zum ersten Male in dem zweiten Jahre seiner Regierung auferlegt. Der Zweck der Steuer war, die Armen zu verschonen und die Hauptlast auf den Reichen zu legen. Sie wurde teils durch die Kopfsteuer und teils durch eine Einkommensteuer erhoben. Die Herzöge von Lancaster und der Bretagne zahlten jeder 10 Mark; jeder Graf war mit vier Pfund belastet; jeder Baron mit vierzig Schilling usw. Aber die große Masse des Volkes, Kaufleute, oder Handwerker und Bauern waren angesetzt mit einer größeren oder kleineren Summe in Gemäßheit des Wertes ihres Vermögens."

Dies war der Steuergeist des Mittelalters!

Oder sehen Sie auf Frankreich. Im Jahre 1147 erhebt Louis le jeune den 20ten Pfenning Vermögenssteuer von allen Untertanen, d. h. eine Kapitalsteuer von 5 Prozent. Philipp der Schöne beruft zum erstenmal den tiers état zu den états généraux ein, die ihm im Jahre 1302 eine Einkommensteuer von 20 Prozent aller Einkünfte bewilligen.

Was würden wohl heutzutage die besitzenden Klassen sagen, wenn eine Einkommensteuer 20 Prozent ihres Einkommens begehrte?

Unter Johann dem Guten wird 1350 von den Ständen eine von den Königlichen Prinzen bis zum Tagelöhner gehende Steuer von 4 Prozent des Einkommens bewilligt.

Erst mit Karl VII. wird die taille, die Grundsteuer, zur bleibenden Steuer, wie gewisse andere Steuern in der Mitte des 14. Jahrhunderts seit Philipp VI. von Valois zuerst bleibend geworden waren.

Unter Johann dem Guten hatte man in der Mitte des 14. Jahrhunderts den schüchternen Versuch gemacht, bei

allen Viktualien und Handelswaren eine Auflage von 8 Pfennigen auf das Pfund Geldes zu erheben.

Aber diese Steuern waren noch nicht nach dem Geschmack des Zeitalters. Karl VIII. verwandelt 1484 diese Abgaben von Viktualien in einen Aufschlag der taille, die, beiläufig, unter den damaligen Produktionsverhältnissen etwas ganz anderes war, als unsere heutige Grundsteuer.

Für Deutschland verweise ich Sie der Kürze halber auf das treffliche Werk von Lang: „Historische Entwicklung der Teutschen Steuerverfassungen" Berlin 1793, aus welchem ich mir eine einzige Stelle anzuführen erlaube, die Ihnen zeigen wird, wann und wie unsere Konsumtionssteuern entstanden sind und um sich gegriffen haben. Lang spricht von der Zeit des westfälischen Friedens. „Damit verfiel man — sagt er p. 234 — auf die Einführung einer Konsumtionssteuer, Akzis, Lizenz, Aufschlag, Impost, welches man dermalen als gleichbedeutende Wörter gebraucht. Der Name der Akzise war schon im 14. Jahrhundert nichts mehr Unbekanntes, jedoch mehr eine vorübergehende Zollauflage als eine beständige Staatsabgabe. In dem nämlichen Gesichtspunkt muß auch schon der anno 1556 im Österreichischen gesetzte Aufschlag auf Wein, Mehl, Fische und dergleichen, zur Beihilfe gegen die Türken beurteilt werden.

„Insgemein glaubt man, der Ursprung der heutzutage gewöhnlichen Konsumtionssteuern schreibe sich aus den vereinigten Niederlanden her, die für die Erlaubnis (licentia), ihren Feinden, den Spaniern, gewisse Waren zuführen zu dürfen, eine bestimmte, davon benannte Lizentabgabe zum ersten eingeführt.

„Von da aus soll die Reichsstadt Cöln als Repressal ein Gleiches eingeführt haben."

„Die erste Spur eines im Braunschweigischen bezogenen Lizents soll sich im Landtagsabschied vom 3. November 1620 finden. Doch ist der anno 1639 bereits zur allgemeinen Einführung gemachte Versuch mißlungen. Diese Schwierigkeiten wurden aber später gehoben etc." „Die erste förmliche Generalkonsumtionsakzisordnung in Kursachsen ist vom Jahre 1707." „Gleich dem Lizent ist auch das Stempelpapier eine Erfindung der Holländer, die sich desselben als eines Imposts van de bezegelde brieven bedienten. Anno 1682 wurde die Stempeltaxe nicht nur im Brandenburgischen, sondern auch in Kursachsen, und zwar hier bei Papier, Schuhen, Stiefeln, Pantoffeln, Perruquen, eingeführt!"

Soweit Lang. Sie ersehen hieraus, meine Herren, wie jung dies System der indirekten Steuern ist, wie geringfügig und schüchtern seine ersten Anfänge sind, wie es genau in derselben Zeit sich leise einzuführen und immer mehr um sich zu greifen beginnt, in welche, wie ich in meinem angeklagten Vortrage gezeigt habe, die erste Entwicklung der Bourgeoisie fällt; wie es diese endlich Schritt für Schritt auf ihrem europäischen weiteren Entwicklungswege zur Macht und Herrschaft begleitet. Sie sehen, wie streng historisch und unantastbar, wie präzis meine Behauptung ist, die Bourgeoisie habe die indirekten Steuern zwar nicht erfunden, aber zu einem unerhörten System entwickelt[1]).

[1]) Es ist merkwürdig, wie konsequent hier Lassalle den Umstand übersieht, daß es zunächst nicht die Bourgeoisie, sondern der aufkommende staatliche Absolutismus ist, der das System der indirekten Steuern in die Höhe treibt. Nun fällt das Emporkommen des absoluten Staates freilich überall mit dem der Bourgeoisie zusammen, aber keineswegs bedeutet das von Anfang an die Herrschaft der Bourgeoisie. Diese letztere bleibt

Den inneren notwendigen Grund dieses Zusammenhanges — ich habe ihn gleichfalls in meinem Vortrage kurz, aber in seiner ganzen Tiefe herausgestellt. Indem das

---

fast überall noch sehr lange politisch zurückgesetzt, und doch blüht die indirekte Steuer auch in den Staaten, wo die Bourgeoisie am längsten auf Mitregierung im Staat warten mußte, so üppig, wie nur irgendwo. Gerade das letzte der oben zitierten Beispiele spricht in dieser Hinsicht aufs deutlichste. Wenn 1682 im Brandenburgischen die Stempeltaxe eingeführt wurde, so hatte die dortige „Bourgeoisie" sicher wenig Verantwortung für diese Neuerung, und ebenso später für indirekte Steuern, welche die Nachfolger des großen Kurfürsten, die ersten Könige von Preußen, über ihre geliebten Untertanen verhängten.

Allerdings geniert sich die Bourgeoisie, sobald sie das Heft in die Hand bekommt oder nur Gelegenheit hat, mitzusprechen, durchaus nicht, dem Staat bei der Auflegung indirekter Steuern Handlangerdienste zu leisten, oder ihn zur Auflegung von immer neuen und drückenderen indirekten Steuern zu zwingen, indem sie allen anderen Steuern ihre Zustimmung verweigert, allerdings wird die Bourgeoisie, je mehr sie Einfluß auf die Regierung erhält, und je mehr der Staat ihr Geschäftsträger wird, seine innere und noch mehr seine äußere Politik ihren Interessen anpaßt und selbst Kriege für sie führt, immer mehr Mitschuldige und schließlich Hauptschuldige bei der Brandschatzung der Volksmassen für den Steuerfiskus — in dieser Hinsicht sagt Lassalle durchaus nicht zuviel. Aber über alles das darf die Tatsache nicht vergessen werden, daß es — um ein früher viel gesungenes sozialistisches Lied zu varrieren — „nicht das Kapital allein" ist, welches das Pflänzchen der indirekten Steuern zum „unerhörten System" entwickelt hat. „Es müssen mehr — Beglücker sein." Der Adel leiht seine Hand, indem er die Verpflichtungen, die ihm in der Feudalzeit oblagen, dem Staat aufhalst, aber an seinem Privilegium der Steuerfreiheit festhält, und die Fürsten, indem sie die Ausgaben für ihren immer kostspieligeren Hofstaat direkt oder indirekt der Staatskasse auflegen, ein Heidengeld für rein dyna-

Kapital mehr und mehr zur herrschenden Macht wird, muß es sich, so gut es eben geht, auch das zu sichern suchen, was alle herrschenden Stände dem Element, auf welchem ihre Herrschaft beruht, beizulegen pflegen, das Privilegium der Steuerfreiheit.

Dieser Zusammenhang braucht in den Köpfen der Kapitalisten kein bewußter zu sein; er ist dies sogar nur in den allerseltensten Fällen. Aber er ist nichts destoweniger das treibende, produzierende Agens dieser Erscheinung. Es gibt keinen Zufall in der Geschichte, und am allerwenigsten bei so großen und auffälligen, Hand in Hand miteinander sich entwickelnden weltbeherrschenden Tatsachen.

Einer der scharfsinnigsten englischen Ökonomen, Sir James Stuart, der noch über zehn Jahre vor Adam Smith im Jahre 1760 schrieb, hat bereits einen hellen Blick in diesen Zusammenhang des Steuermodus und der politischen Herrschaft geworfen. „I think — sagt der englische Baronet in seinem höchst verdienstvollen Werk: „An inquiry into the principles of political economy", Bd. II, p. 119 — I have observed one remarkable difference in the point of view in levying taxes in countries where these two forms of government are established. Under the pure monarchy, the Prince seems jealous, as it were, of growing wealth and therefore imposes taxes upon people who are growing richer. Under the limited

---

stischen Zwecken dienende Kriege ausgeben, die, gleich den Kriegen, die um handelspolitischer Interessen wegen geführt werden, stets vom Volk bezahlt werden müssen, und indem sie selbst in Frieden immer größere Truppenmassen auf Kosten des Volkes unterhalten usw. usw. Die Fürsten aber waren auf lange hinaus — in Preußen bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein — „der Staat." D. H.

government they are calculated chiefly to affect those who are growing poorer."

„Ich glaube einen bemerkenswerten Unterschied wahrgenommen zu haben in dem Gesichtspunkt bei der Besteuerung in Ländern, in welchen diese beiden Regierungsformen — nämlich die absolute und die konstitutionelle — eingeführt sind. Unter der reinen (absoluten) Monarchie scheint der Fürst eifersüchtig auf den wachsenden Reichtum und legt daher die Steuern auf diejenigen, welche reich werden. Unter der konstitutionellen Monarchie sind sie darauf berechnet, hauptsächlich diejenigen zu treffen, welche arm werden."

Die unsichtbaren diamantenen Fäden jenes inneren Zusammenhanges klar zu legen, welcher die welthistorischen Tatsachen miteinander verbindet, das gerade nennen wir Philosophie, nennen wir Wissenschaft, nicht die Aufschüttung von Material und prangender bibliographischer Belesenheit. Sie finden in meinem angeklagten Vortrage so wenig äußeres Material wie möglich angegeben. Mit diesen Zusammenhängen gerade beschäftigte er sich, während das Material als solches stillschweigend auf seinem Grunde lag. Er war deshalb gerade nur von einer um so tieferen Wissenschaftlichkeit, denn nicht in einem Vortrage, sondern unter ihm soll bergetief, in „purpurner Finsternis" die Masse des positiven Materials ruhen, dessen Gedankenextrakt er zu geben hat.

Und diesen Vortrag hat der Staatsanwalt den unerhörten Mut gehabt, als ein Gewebe von Unwahrheiten und Sophismen darzustellen! Das hat mich gezwungen um Ihret- wie um meinetwillen, Ihnen mindestens einen Teil — und einen wie geringen! — jenes Materials, auf dem er beruht, aufzuschütten und nicht an mich, nur an den Staatsanwalt können Sie sich halten wegen der großen

Zeitbeschwer, die Ihnen trotz meiner Selbstbeschränkung dadurch entstehen mußte. Aber Sie haben jetzt gesehen, daß jedes meiner Worte dreimal gepanzert ist in Wissenschaft und in Wahrheit!

Genug also mit den wissenschaftlichen Zitationen!

Und dennoch, meine Herren, muß ich Ihnen noch eine Autorität zitieren, die Ihnen ganz dasselbe über die indirekten Steuern sagen wird, was ich gesagt habe, aber es soll keine wissenschaftliche Autorität mehr sein. —

Welche Autorität also meinen Sie wohl, meine Herren, werde ich Ihnen, um meinen Exkurs über die indirekten Steuern abzuschließen, jetzt zitieren?

Nun, niemand anders als den König! Niemand anders als die Staatsregierung! Niemand anders als das wahrhaftig nicht als revolutionär bekannte Ministerium Manteuffel!

Unter dem 21. September 1849 überreicht das Staatsministerium den Kammern eine Allerhöchste Königliche Botschaft, durch welche denselben ein Gesetzentwurf zur Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer — ein Gesetzentwurf, welcher, wie Sie bald hören werden, nicht zur Annahme gelangte, — unterbreitet wird.

Dieser Gesetzentwurf, in welchem einerseits die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer, andererseits dafür die Einführung einer Klassen- und einer dreiprozentigen Einkommensteuer proponiert wird, wird von dem Staatsministerium mit Motiven begleitet, welche wörtlich enthalten, was ich Ihnen heute und in jenem Vortrage gesagt habe. Sie finden dieselben unter Nr. 171 und 172 der amtlichen Drucksachen der Zweiten Kammer, Bd. II, Jahrgang 1849, und ich werde mir erlauben, nur einige Stellen aus ihnen vorzulesen.

„Die sozialen Verhältnisse der Gegenwart" — sagt das Staatsministerium im Eingange dieser Motive, nachdem es hervorgehoben, daß der Gesetzentwurf nicht eine Vermehrung der Staatseinnahmen bezwecke, sondern von dem „kaum einer näheren Rechtfertigung bedürfenden" Grundgedanken ausgehe, eine gerechtere Verteilung der Steuerlast herbeizuführen — „die sozialen Verhältnisse der Gegenwart bedürfen einer Berücksichtigung dahin, daß die ärmeren Klassen des Volkes von denjenigen Staatsabgaben, welche nach ihrer Höhe und nach der Art ihrer Veranlagung eine unverhältnismäßige Belastung herbeiführen, befreit, beziehungsweise darin erleichtert werden, der dadurch entstehende Ausfall in den Staatseinnahmen aber auf diejenigen übertragen werde, welche im Verhältnis des ihnen aus den Staatseinrichtungen erwachsenden Nutzens, und nach Verhältnis ihrer Steuerkraft bisher bei Verteilung der Staatslasten nicht entsprechend berücksichtigt worden sind."

„Dem ganzen Gebäude des Finanzsystems endlich muß eine Grundlage gegeben werden, welche geeignet ist, das Vertrauen des Volkes in die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit der Steuerverteilung zu erwecken."

Die Staatsregierung weist dann darauf hin, daß sie schon 1847 dem Vereinigten Landtage — aber auch damals ohne Erfolg — das Gesetz einer drei- und resp. zweiprozentigen Einkommensteuer, um andere Abgaben aufheben zu können, vorgeschlagen habe.

Die Regierung bevorwortet nun (p. 3), daß sie mit höchster Mäßigung und Vorsicht verfahren wolle, daß sie deshalb nicht damit umgehe, die direkte Einkommensteuer „als ein sofort und unbeschränkt anwendbares Ersatzmittel für alle, durch Aufhebung anderer Abgaben

eintretenden Ausfälle in den Staatseinnahmen ansehen zu wollen". Sie erklärt, daß sie „nicht mehr als durchaus nötig" an den Grundlagen des bestehenden Steuersystems rütteln und deshalb auch nicht auf den Gedanken eingehen wolle, „die Aufhebung einer Reihe bestehender Steuern im Gesamtbetrage von ca. 30 Millionen Taler und deren Ersatz durch eine allgemeine Einkommensteuer" zu verlangen.

Nur die Mahl- und Schlachtsteuer solle von den indirekten Steuern einstweilen aufgehoben und durch eine direkte Einkommensteuer ersetzt werden.

„Mag der Gesetzesvorschlag in dieser Beschränkung — sagt die königliche Staatsregierung wörtlich — hinter den Erwartungen derjenigen zurückbleiben, welche in einer radikalen Umgestaltung des ganzen bestehenden Finanzsystems allein das Heil auf diesem Gebiete des Staatslebens finden zu können glauben, so wird ihm wenigstens die Anerkennung nicht versagt werden dürfen, daß er einen Fortschritt zum Besseren im Steuerwesen enthalte, namentlich mit Rücksicht auf die sozialen Verhältnisse eine richtigere Verteilung der Staatslasten als bis jetzt stattfand, zu erreichen sich bemühe, zugleich aber einen Maßstab schaffe, nach welchem in Zukunft die politischen Rechte der Staatsbürger, gegenüber dem Staate und der Gemeinde in einer der Gerechtigkeit und den Interessen des Ganzen entsprechenden Weise geordnet werden können."

Nach und nach werde sich hoffentlich die Möglichkeit ergeben, durch eine erweiterte Anwendung der direkten Steuer — ich zitiere wörtlich — „mit der Ermäßigung und Aufhebung noch mehrerer und zwar solcher Abgaben vorzuschreiten, welche den Anforderungen an eine gleichmäßige gerechte Verteilung der öffent-

lichen Lasten unter möglichster Erleichterung der ärmeren Volksklassen für weniger entsprechend gehalten werden müssen."

Die Staatsregierung begründet nun, warum vor allen Dingen die Mahl- und Schlachtsteuer durch eine direkte Steuer zu ersetzen sei, und ich nehme Ihre besondere Aufmerksamkeit für die jetzt folgenden Sätze in Anspruch. —

„Es ist hierbei hauptsächlich hervorzuheben — heißt es in den Motiven der königlichen Botschaft p. 8 — wie sehr durch die Mahl- und Schlachtsteuer in ihrer jetzigen Gestalt, insbesondere durch die erstere, der gemeine Mann gegen den Wohlhabenden überbürdet wird." — Überbürdet wird, meine Herren! Die königliche Botschaft sagt es, wie ich es sage. „Schon in der mehrerwähnten Denkschrift — nämlich der von 1847, heißt es weiter — ist dieser Punkt besonders geltend gemacht. Es sei hier gestattet, des Beispiels wegen hervorzuheben, wie hoch sich diese Überlastung der ärmeren Bevölkerung — Überlastung der ärmeren Bevölkerung! die königliche Botschaft sagt, wie ich es sage! — in Berlin gestaltet."

Die Staatsregierung zeigt nun, daß im Durchschnitt eine Berliner Arbeiterfamilie von Mann, Frau und drei Kindern 1100 Pfund oder 10 Zentner Roggen im Jahre verzehre, wovon die Mahlsteuer 2 Taler 15 Sgr. betrage.

„Die ärmere Bevölkerung — fährt die Staatsregierung fort — verzehrt hier von Fleischspeisen vorzugsweise Schweinefleisch. Werden auf eine Arbeiterfamilie nur 6 Pfund wöchentlich gerechnet, was, wenn sie nicht zu den ganz heruntergekommenen gehört, gewiß nicht zu hoch gegriffen ist, so ergibt sich daraus ein Betrag von 312

Pfund jährlich, also eine Quantität, von welcher mindestens . . . . . 4 Taler 7 Sgr,
an Steuer entrichtet werden müssen,
was zusammen mit den obigen . . 2 „ 15 „
für Brot, im ganzen die Summe von 6 Taler 22 Sgr.
beträgt, welche eine solche Familie
jetzt an Steuern entrichten muß,
während sie nach Einführung der
Klassensteuer (einschließlich eines
Kommunalzuschlages von 50 %)
höchstens . . . . . 1 „ 15 „
also . . . . . 5 Taler 7 Sgr.
weniger als jetzt zu entrichten haben würde. Um wie viel härter — härter, meine Herren — gestaltet sich aber das Verhältnis in der Wirklichkeit; um wie viel drückender — drückender, meine Herren — wenn in Betracht gezogen wird, daß der wohlhabende Mann zu dieser Last nicht in einem höheren, seiner Wohlhabenheit entsprechenden Maße beiträgt; unter Umständen vielmehr in der Tat viel weniger leisten darf, als der Arme."

Viel weniger leisten darf, als der Arme! — Die königliche Botschaft sagt es, wie ich es sage!

„Mag dagegen auch angeführt werden — fährt die Botschaft fort — daß die indirekte Steuer in kleinen Raten und auf unmerkliche Weise entrichtet werde, immer bleibt die Tatsache bestehen, daß dem kleinen Mann ein Teil seines sauer verdienten Einkommens, welches er bei einer richtigen Verteilung der Staatslasten auf die Verbesserung seines wirtschaftlichen Zustandes verwenden könnte und wofür ihm keineswegs, wie ebenfalls entgegengestellt worden, ein genügender Ersatz dadurch ge-

währt werden kann, daß sich der Preis der Arbeit usw. einigermaßen den Preisen der notwendigsten Lebensbedürfnisse entsprechend reguliert, durch das jetzige Steuersystem entzogen wird."

Also auch dies Argument des Staatsanwalts, daß die arbeitende Klasse durch den Arbeitslohn für die durch die indirekte Steuer hervorgebrachte Preissteigerung entschädigt wird, wird durch die königliche Staatsregierung ausdrücklich als unwahr bezeichnet und widerlegt. „Keineswegs", sagen die Motive der königlichen Botschaft, sei dies der Fall. Sie können sich darüber nicht wundern, meine Herren, daß die königliche Staatsregierung hierin so sehr mit dem Staatsanwalt auseinandergeht und Dinge sagt, die nach ihm nichts als Sophismen und Unwahrheiten sind. Sie pflegt, ehe sie über solche Materien spricht, andere Sachkenner zu Rate zu ziehen als den Staatsanwalt.

Die königliche Staatsregierung schließt ihre Ausführungen hierüber mit den Worten (p. 11): „Der hierdurch herbeigeführte Zustand ist mit den Grundsätzen eines geregelten Staatshaushalts und einer der Gerechtigkeit entsprechenden Steuergesetzgebung auf die Dauer unverträglich, und würde, selbst wenn nicht weitgehende Steuerreformen durch andere Gründe geboten würden, die Aufsuchung eines Ersatzmittels für die gedachten Steuern notwendig machen."

Ebenso gibt die Botschaft (p. 12) zu, daß die Gewerbesteuer, welche nach dem Budget eine direkte Steuer sein soll — ich zitiere wörtlich — „der Absicht des Gesetzes nur sehr unvollkommen entsprochen, vielmehr überwiegend die Wirkung einer indirekten Steuer nach sich gezogen, indem alle diejenigen Gewerbetreibenden, welche ein nur einigermaßen sicheres Geschäft führen,

sich auch in der Lage befinden, die ihnen nach Maßgabe ihres Gewerbebetriebes auferlegte Steuer durch Preiserhöhung von den Käufern ihrer Waren oder von denen, für welche sie Arbeit leisten, ganz oder doch größtenteils wieder einzuziehen, so daß sie schließlich selbst von den Steuern gar nicht betroffen werden."

Ebenso erklärt die Staatsregierung p. 13 der Motive, daß „auch hinsichts der Grundsteuer ein dem eben in betreff der Gewerbesteuer geschilderten ganz ähnliches Verhältnis" stattfand. Ebenso weiß die Staatsregierung sehr genau, daß sogar bei der direkten Steuer — und der Staatsanwalt wollte dies nicht einmal von der indirekten gelten lassen — die unteren Klassen wegen ihrer großen Zahl unendlich mehr beitragen, als die wohlhabenden Klassen, und sie belegt dies damit (p. 14), daß, wie sie nachweist, 4891777 Steuerpflichtige im Lande wären, von welchen bei der damaligen Klassensteuer, den beiden ersten Hauptklassen nur 86632 Steuerpflichtige mit einem Steuerertrage von 1661509 Taler angehörten, während die beiden untersten Hauptklassen 4805145 Steuerpflichtige mit einem Beitrag von 6118781 Taler umfaßten.

Und ebenso weiß die königliche Staatsregierung natürlich sehr gut, daß dies Verhältnis in einem noch weit höheren Grade bei den indirekten Steuern stattfinde. Denn sie fährt unmittelbar hierauf wörtlich also fort: „Es liegt aber eben dieses Umstandes wegen die Anordnung einer durchgreifenden, die untersten Volksklassen mit umfassenden direkten Steuer für Stadt und Land im eigensten Interesse dieser Volksklassen, indem es dadurch möglich wird, die Erhebung allgemeiner Verbrauchssteuern in den größeren Städten, welche, wie oben ausgeführt, die ersteren viel härter treffen —

viel härter treffen, meine Herren; also noch weit mehr von ihnen erheben, als die direkten Steuern — entbehrlich zu machen, während andererseits der Umstand, daß jetzt allen Volksklassen durch die Verfassung dem Staate gegenüber unmittelbare Rechte eingeräumt sind, auch deren Verpflichtung, zu den Staatslasten nach Maßgabe ihrer Kräfte beizutragen, noch mehr als bisher zu begründen imstande sein dürfte."

Ja, sogar das gesteht die Staatsregierung ein, daß die direkte Einkommensteuer, um gerecht zu sein, eigentlich eine progressive Steuer sein müsse, wovon sie jedoch Abstand nehmen wolle.

Sie sehen also jetzt, meine Herren, handgreiflich, wie die Sache steht. Alles, was ich Ihnen gesagt habe, Sie finden es in den Motiven der königlichen Botschaft wieder. Die Männer der Wissenschaft haben sich so sehr die Hälse abgeschrien die Jahrhunderte hindurch, daß es endlich auch bis zu den Ohren der Staatsregierung gedrungen ist. Nur ein Staatsanwalt und ein Gerichtshof haben sich unberührt erhalten von dem allgemeinen Geräusch, die Ohren mit Wachs verstopft wie Odysseus vor dem Gesang der Sirenen, und deshalb soll ich ins Gefängnis gehen? Wie unbillig! —

Fragen Sie mich nun: welches war das Schicksal dieses vom Ministerium Manteuffel vorgeschlagenen Gesetzentwurfes?

Infandum regina jubes etc.![1]) Schon in der Kommission der zweiten Kammer wird nur mit Mühe und Not

---

[1]) Diese Worte sind der Äneide des Virgil entnommen und bilden den Anfang eines Verses, der in wörtlicher Übertragung lautet: „O Königin, du heischest, daß ich den ungeheuren Schmerz von neuem (in mir) erwecke — infandum, regina, jubes renovare dolorem." D. H.

die Majorität von 10 gegen 8 Stimmen für den Gesetzesvorschlag erlangt. Umsonst ruft im Plenum der Finanzminister aus (p. 2323 des stenographischen Protokolls, Session 1849/50): „Die Regierung Sr. Majestät des Königs hat es seit Jahren für eine unabweisbare Forderung der Zeit erachtet", diese Reform vorzunehmen. Ein Abgeordneter von Berlin entgegnet, worüber sich der Regierungskommissar Bitter sehr bitter beschwert, (p. 2333 des stenographischen Protokolls), der Regierungsvorlage sogar, daß sie „lediglich auf einer hohlen Theorie beruhe", genau so, wie mir der Staatsanwalt sagt, mein Vortrag beruhe darin auf Sophismen und Unwahrheiten.

Endlich wird, wie man in England sagen würde, vom ministeriellen Einpeitscher mit knapper Not eine äußerst schwache Majorität, eine Majorität von nur 32 Stimmen zustande gebracht.

Die höheren Stände erregen aus allen Kräften gegen das Gesetz die öffentliche Meinung, worin sie, denen alle Mittel zu Gebote stehen, öffentliche Meinung zu machen, natürlich leichtes Spiel haben, und als der Gesetzentwurf in die erste Kammer kommt — fällt er und wird verworfen!

Dieser Gesetzentwurf, trotz der Richtigkeit und Klarheit seiner Motive, so furchtsam, zitternd und schonend in seinem dispositiven Teil, daß ich ihn nie unterschrieben hätte, dieser Gesetzentwurf, der übrigens auch, wie die königliche Staatsregierung selbst erklärte, nur der erste vorläufige Schritt auf der neuen Bahn sein sollte, er wird von der ersten Kammer verworfen! Es wird gleich beim ersten Schritt die neue Bahn gründlich verriegelt! Ihm entgegen votiert die erste Kammer einen anderen Gesetzentwurf, welcher noch jenen, so mehr als gemäßigten Gesetzesvorschlag gerade in den wichtigsten

und prinzipiellsten Punkten in sein Gegenteil umändert. Die Mahl- und Schlachtsteuer wird beibehalten, an Stelle des reinen Prozentsatzes der Einkommensteuer werden weite Stufen gesetzt, für ein sehr großes Einkommen wird ein Maximum eingeführt, so daß ein noch größeres Einkommen unbesteuert bleiben soll usw.

Doch lassen wir dem Ministerium Manteuffel das Wort!

In der ersten Kammer unterlegen, in der zweiten bei einer mit allen Mitteln des Regierungseinflusses aufgebrachten Majorität von nur 32 Stimmen fast so gut wie unterlegen, von der „öffentlichen Meinung" gehetzt, tritt das Ministerium Manteuffel am 2. Januar 1851 mit einer neuen königlichen Botschaft vor die Kammern, in welcher es seinen eigenen Gesetzentwurf aufgibt und das von der ersten Kammer ausgearbeitete Gesetz adoptiert.

„Zwar", ruft das Ministerium Manteuffel mit einem tiefen Seufzer in den Motiven zu dieser neuen Botschaft (Kammerdrucksachen, Session 1850/51, 1. Bd. Nr. 26, p. 22) aus — ich zitiere wörtlich: „muß die Regierung auch heute noch bei der Ansicht beharren, daß durch Annahme ihres ursprünglichen Vorschlages, nach welchem eine nach gleichen Grundsätzen veranlagte, alle Klassen der Steuerpflichtigen umfassende, direkte Staatssteuer an die Stelle der jetzt bestehenden verschiedenen Steuerformen treten solle, dem hervorgetretenen und allseitig erkannten Bedürfnis nach einer Steuerreform gründlicher und in einer dem inzwischen geschaffenen Staatsorganismus entsprechenden Weise abgeholfen sein würde." Aber das Ministerium gesteht, daß es den Widerstand, den ihm Kammer und öffentliche Meinung entgegensetze, nicht zu brechen vermöge!

„Es durfte hierbei nicht unbeachtet bleiben — sagen

die Motive zu dieser neuen königlichen Botschaft p. 22 — daß der Beschluß der zweiten Kammer, durch welchen die Annahme der Regierungsvorlage erfolgte, nur mit einer verhältnismäßigen geringen Majorität (von 32 Stimmen) gefaßt ist; daß sogleich nach diesem Beschluß und bis zu den Verhandlungen der ersten Kammer über denselben Gegenstand die Kundgebungen gegen das beabsichtigte, seiner Realisierung schon näher gerückte Steuersystem aus allen Teilen des Landes entschiedener und zahlreicher als je, seit dem ersten diesfälligen Projekt der Regierung im Jahre 1847 hervorgetreten sind und daß der Beschluß der ersten Kammer daher gewissermaßen nur der öffentlichen Stimmung hierüber, wie sie sehr bestimmt zutage gelegt war, Rechnung getragen hat."

Und die Staatsregierung erklärt infolge dessen p. 23 wörtlich: „Sie darf nach den hervorgetretenen Anzeichen sich doch der Hoffnung nicht hingeben, für ihr Projekt die öffentliche Meinung, auf deren Unterstützung sie bei dessen Ausführung rechnen mußte, schon jetzt hinlänglich vorbereitet zu finden."

Und mit diesem Seufzer nimmt das Ministerium Manteuffel Abschied von seinem eigenen Gesetzesvorschlage, den der ersten Kammer adoptierend, welcher unser jetziges Steuergesetz bildet, und also ist dies entstanden!

Wenn jener Gesetzvorschlag und seine Motive dem Ministerium Manteuffel zur Ehre gereichen, so trifft dagegen das Ministerium Manteuffel der schwere Vorwurf, daß es in dieser Frage nicht durchzugreifen wußte gegen den Widerstand der ersten Kammer und der öffentlichen Meinung, die, heutzutage ein Monopol der Besitzenden, in jeder Frage des Interesses den unteren

Klassen immer ungünstig sein wird. Warum wußte das Ministerium Manteuffel die öffentliche Meinung hintenan zu setzen, wenn es sich darum handelte, den Belagerungszustand zu proklamieren oder die Geschworenengerichte für Preß- und politische Vergehen aufzuheben oder sonst die öffentlichen Freiheiten zu konfiszieren?[1])

Sie sehen, meine Herren, es ist immer noch so, wie Ihnen der im Eingang zitierte Bois-Guillebert vor fast 200 Jahren gesagt hat: Die Stimmen der Reichen in Steuersachen und ihre Beschwerden sind lauter, geräuschvoller als die der Armen und machen daher mehr Eindruck als diese.

Aber die Tatsache kann man freilich dem Ministerium Manteuffel nicht bestreiten, die es in dem Satze aus-

---

[1]) Auch dieses Beispiel beweist kaum das, was Lassalle nach seiner ursprünglich aufgestellten These beweisen will. Wer bildete im November 1849 die erste und zweite Kammer in Preußen? Die Mehrheit bestand in beiden Kammern aus Vertretern der Bureaukratie und der feudal-reaktionären Partei, Elemente, zu denen auch ein Teil der Bourgeoisie zählte, die aber nicht als die Bourgeoisie bezeichnet werden können. Wenn das Ministerium also diesem Parlament gegenüber mit seiner Steuerreform nicht durchdrang, so beweist das höchstens, daß es — selbst wenn man dem Begriff Bourgeoisie die engste Deutung gibt, ihn nur auf die Finanzkönige beschränkt, die allerdings oft genug mit den Feudalen gehen — ebensowenig wie die Bourgeoisie die Feudalen und die Bureaukratie bewegen konnte, von den indirekten Steuern abzugehen, daß dieselben ebensogut von diesen wie von jener aufrechterhalten wurden. In diesem Sinne ist es richtig, wenn Lassalle oben vorher sagt, daß die „höheren Stände" in Preußen die öffentliche Meinung gegen das Gesetz erregten. Aber, wie gesagt, die „höheren Stände" im Preußen von 1849 und die Bourgeoisie sind so wenig ein und dasselbe, wie das Ganze und der Teil ein und dasselbe sind. D. H.

spricht: Es könne sich der Hoffnung nicht hingeben, die öffentliche Meinung schon jetzt hinreichend vorbereitet zu finden.

Ich suche dieser Tatsache abzuhelfen, welche die königliche Staatsregierung mit einem so tiefen Seufzer konstatiert, ich suche diese öffentliche Meinung vorzubereiten, welche die Staatsregierung für die Möglichkeit der von ihr als im Interesse der Gerechtigkeit für „unabweisbar" erklärten Maßregel bedauernd vermißt — und die Staatsanwaltschaft, mit ehernem Stiefel in meinen Vortrag einbrechend, beschuldigt dies Tun, zu Haß und Verachtung anzureizen und qualifiziert es als ein Gemisch von Unwahrheiten und Sophismen!

Ich verlasse jetzt das Gebiet der indirekten Steuern; ich verlasse die Ausführungen, durch welche ich das Verbrechen verübt haben soll, und gehe zu dem über, was in den Augen des ersten Richters das innere Verbrechen meines Vortrags bildet: die Gesamttendenz desselben.

Diese Gesamttendenz besteht in der historischen Entwicklung, daß, wie im Mittelalter der Grundbesitz, in der neueren Zeit das Kapital das herrschende Prinzip der Gesellschaft gewesen, so mit dem Jahre 1848 eine dritte und neue Weltperiode eingetreten sei, welche bestimmt sei, die von mir entwickelte sittliche Idee des Arbeiterstandes, das Prinzip der Arbeit zum herrschenden Prinzip der Gesellschaft zu erheben.

Zwar kann sich das Urteil erster Instanz dem Anerkenntnis nicht entziehen, daß dies eine rein wissenschaftliche Entwicklung der Geschichte, wie es sich ausdrückt, „vom subjektiven Standpunkt des Angeklagten aus aufgefaßt" sei.

Aber indem mich das Urteil mit diesen Worten selbst

freispricht, kann es sich doch wieder nicht enthalten, mich später gerade deshalb zu verurteilen, weil ich die gegenwärtige Weltgeschichtsperiode als eine solche darstelle, die berufen sei, das Prinzip des Arbeiterstandes zum herrschenden Prinzip zu gestalten, den Arbeiterstand, zu dem ich ausdrücklich in meinem Vortrag alle ohne Ausnahme zähle, die sich in irgend einer Weise der Gesellschaft nützlich machen, also ebenso Sie, wie mich, zum herrschenden Stande der Gesellschaft zu erheben.

Ich habe Ihnen in dieser Hinsicht die entsetzlichen Widersprüche mit sich selbst, in welche das Urteil erster Instanz verfällt, hinreichend in meiner Appellationsrechtfertigung dargelegt und will das hier weder weiter ausführen noch wiederholen.

Ich habe Ihnen daselbst gezeigt, wie ich nichts als eine streng objektive Entwicklung dessen gegeben habe, was sich nach notwendigen geschichtlichen Gesetzen, wenn auch sehr langsam und in einem Zeitraum von Jahrhunderten von selbst vollbringt.

Ich habe Ihnen dargelegt, wie mein ganzes Tun kein anderes ist als das rein wissenschaftliche: wie der Naturforscher aus einem Embryo die künftige Gestaltung dieses Organismus vorausbestimmt, so aus dem Embryo der gegenwärtigen Weltperiode, wie man füglich die verflossenen 15 Jahre derselben nennen könnte, die künftige Gestaltung zu erkennen und nachzuweisen, zu welcher sie sich naturgesetzlich von selbst entwickeln muß.

Ich habe Ihnen gezeigt, wie keine Aufforderung an die arbeitenden Klassen, außer der, sich zu bilden, in meinem Vortrag enthalten ist, wie sogar jede solche subjektive Aufforderung durch den Inhalt dieser objektiven Geschichtsanschauung selbst notwendig ausgeschlos-

sen und zum voraus als unwirksam und töricht charakterisiert ist[1]).

Ich habe Ihnen endlich bewiesen, wie — horribile dictu! — der erste Richter, um eine Aufforderung in meinem Vortrage zu finden, meine Worte — verändert, und demselben Worte, die ich nicht gesprochen habe, hinzufügt und hinzutut!

Dies alles will ich hier nicht weiter wiederholen.

Nur einen einzigen Beweis will ich hinzufügen — aber einen Beweis von erdrückendem Gewicht!

Gleichsam intuitiv habe ich in meiner ersten Verteidigungsrede ausgerufen: Hätte ich meinen Vortrag etwa in der Singakademie gehalten, vor der sogenannten Elite der guten Gesellschaft, niemals wäre er angeklagt worden!

In der Tat! Bei dem gewaltigen Aufsehen, das meine Verurteilung machte, wurde kurz nachher und infolge derselben ein Vortrag zu meiner Kenntnis gebracht, welcher meiner Aufmerksamkeit entgangen war. Ein Vortrag, gehalten in der Singakademie ungefähr gleichzeitig mit meinem angeklagten Vortrag, am 15. Februar 1862, und später in einem besonderen Abdruck veröffentlicht, den ich Ihnen vorlege. Ein Vortrag, gehalten von niemand anders als von dem Königl. Preußischen Geheimen Regierungsrat Dr. Engel, dem gegenwärtigen Direktor des staatlichen statistischen Bureaus, dem anerkannt ersten Statistiker Deutschlands. Der Vortrag führt den Titel:

---

[1]) Wie schon in früheren Noten dargelegt wurde, tut Lassalle, indem er dem „Arbeiterprogramm" diese Deutung gibt, sich selber bitter unrecht. Eine solche Folgerung hat er dort aus seiner Geschichtsbetrachtung nicht gezogen, und sie könnte auch nur durch mißbräuchliche Auslegung des Wortes „objektiv" aus ihr gezogen werden. D. H.

„Die Volkszählungen, ihre Stellung zur Wissenschaft und ihre Aufgabe in der Geschichte".

In diesem Vortrage sagt der Geheime Rat Engel, was folgt. Ich zitiere wörtlich, p. 5: „Der dritte Stand hat sich emanzipiert. Eine neue Aristokratie des Geldes und des Geistes entsteht. Die Gelehrten, Beamten und Kapitalisten werden als Bourgeoisie die herrschende Macht. Indes, nachdem die geistige vom großen Kapital unterstützte Arbeit ihr Recht erstritten, ringt auch die physische, im großen und ganzen kapitallose Arbeit um Anerkennung und Gleichberechtigung. Die arbeitenden Klassen sind unter der Allgewalt des vom Dampfe getragenen Industrialismus bereits zu einem eigenen, zum vierten Stande, zu einer gesellschaftlichen Macht herangewachsen, die naturgemäß ebenfalls nach der Alleinherrschaft im Staate strebt, wie dies der erste, der zweite, der dritte Stand, so lange sie es konnten, getan."

Und ebenso wieder p. 6: „Wieviel nun auch mit dem Siege der Freiheit des Absatzes für die Produktion, das ist die Erzeugung der Reichtümer, errungen sei, so ist doch der Kampf des vierten Standes damit nicht abgeschlossen[1]). Für ihn handelt es

---

[1]) Avis für Herrn Schulze-Delitzsch. (Es sei hier noch einmal daran erinnert, daß diese Rede bereits nach Eröffnung der Agitation für den Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein geschrieben wurde. Beiläufig kann man heute, wo die damaligen Kämpfe der Geschichte angehören, in diesen Noten Lassalles nur ein Beispiel dafür erblicken, wie sehr bei ihnen in der Hitze des Gefechtes die Ausgangspunkte des Streites sich verschoben. Stellen, wie die aus der Engelschen Schrift zitierten, finden sich fast wörtlich ebenso in der 1858 erschienenen Schulzeschen Schrift „Die arbeitenden Klassen und das Asso-

sich nicht so sehr um die Erzeugung, um die absolute Masse des angesammelten Reichtums, als um die Verteilung desselben, d. h. um das Verhältnis dieses Reichtums zur Zahl derer, die daran partizipieren können und sollen. Bei einer politisch und wirtschaftlich falschen Leitung der Produktion ist die Gefahr krösusartiger Bereicherung einiger wenigen gegenüber der Verarmung der Massen nicht ganz ausgeschlossen[1]) und natürlich wird davon der vierte Stand bei seiner fortschreitenden Atomisierung am stärksten betroffen[2]). Dieser Atomisierung Einhalt zu tun, die Elemente der in unaufhaltsamer Auflösung begriffenen alten zwecklos gewordenen Verbände wieder zu sammeln und aufs neue in zeitgemäße Formen zu binden, das ist eine der größten Aufgaben der Zeit. Einer dieselbe begreifenden staatswirtschaftlichen Einsicht ist es, wenn für jetzt auch nur erst exemplifikatorisch gelungen, neben dem Probleme der rationellsten und größten Produktion auch das der alle Interessen befriedigendsten Verteilung zu lösen. In der allgemeinen Lösung besteht der Sieg, die Emanzipation des vierten Standes[3]). Das mächtige Werkzeug dieses Sieges ist die soziale Selbsthilfe, ja nicht zu verwechseln mit irgend einer Ausgeburt des Sozialismus und Kommunismus, welche nicht eine gesunde wirtschaftliche Ver-

---

ziationswesen in Deutschland", wie ja auch Engel selbst sich mehr den Schulzeschen als den Lassalleschen Vorschlägen zuneigte. D. H.)

[1]) Avis für Herrn Schulze-Delitzsch.

[2]) Immer Avis für Herrn Schulze-Delitzsch.

[3]) Man vergleiche mein genau auf denselben Gedanken beruhendes „Offenes Antwortschreiben an das Central-Comité der Arbeiter zu Leipzig."

teilung, sondern eine krankhafte oder gewaltsame, reinweg physische Teilung anstrebten."

Sie haben es gehört, meine Herren! Das, was ich in ausführlicher, historischer Entwicklung als die neueste Phase des sich stufenweise entfaltenden historischen Prozesses nachweise, das, was eben die verbrecherische Gesamttendenz meines Vortrages bilden soll, der Geheime Rat Engel spricht es mit derselben Bestimmtheit in der schärfsten Weise aus. „Die arbeitenden Klassen — sagt er — sind bereits zu einem eigenen, zum vierten Stande, zu einer gesellschaftlichen Macht herangewachsen, die naturgemäß nach der Alleinherrschaft im Staate strebt, wie dies der erste, der zweite, der dritte Stand, so lange sie konnten, getan."

Ja, wollte man sich an den bloßen Wortausdruck halten, so ginge der Geheime Rat Engel sogar noch viel weiter als ich. Denn er spricht ausdrücklich von einer Alleinherrschaft, nach welcher die arbeitenden Klassen naturgemäß streben müssen, während ich — und anders meint es freilich auch der Geheime Rat Engel nicht, wie der Gesamtsinn der angeführten Sätze deutlich zeigt — ausdrücklich nur von der Herrschaft der Idee des Arbeiterstandes spreche oder respektive den Arbeiterstand in sofern zum herrschenden Elemente berufen darstelle, als er uns alle, alle, die sich der Gesellschaft in irgend einer Weise nützlich machen, umfaßt; in sofern als er, wie ich ausdrücklich definiere, das gesamte Menschengeschlecht umfaßt und keinen Keim eines neuen Unterschiedes mehr in sich enthält.

Jedenfalls also sagen wir, ich und der Geheime Rat Engel, ganz dasselbe, genau dasselbe.

Welche Übereinstimmung, meine Herren!

Zur selben Zeit schreiben wir in unserem Studierzimmer, einer von dem andern nicht wissend, öffentliche Vorträge, in welchen wir dieselben Dinge mit denselben Worten sagen!

Dieselben Wissenschaften haben uns dieselbe Erkenntnis gegeben!

Warum also, frage ich, steht der Geheime Rat Engel nicht hier an meiner Seite, auf dieser Anklagebank, als mein Komplize, desselben Verbrechens beschuldigt? Wo ist die Rechtsgleichheit hingeflohen, meine Herren?

Der Geheime Rat Engel sagt es — und er sitzt, wie ihm gebührt, in allen staatlichen Ehren!

Ich sage es — und die wütend gewordene Themis wirft mir die Wagschale ins Gesicht und schlägt nach mir! —

Und weiter, meine Herren! Jener vom Geheimen Rat Engel in der Singakademie gehaltene Vortrag ist später in der von ihm seit 1862 redigierten offiziellen Zeitschrift des statistischen Bureaus veröffentlicht worden. Diese Zeitschrift wird vom Staate publiziert und verbreitet, aus Staatsmitteln, aus den Steuern der Bürger werden ihre Kosten bestritten. Es ist also geradezu eine Staatsdoktrin, die ich verkünde, eine Doktrin, die der Staat auf seine Kosten und mit seinem Ansehen verbreitet — und ich stehe auf der Anklagebank und bin verurteilt!

Und noch mehr, meine Herren!

Als mir nach meiner Verurteilung jener Vortrag des Geheimen Rats Engel zu Gesichte kam, übersandte ich demselben, obgleich ich nicht die Ehre hatte, ihn zu kennen, meine verurteilte Broschüre mit einigen scherzenden Bemerkungen über den so verschiedenen Erfolg, mit welchem wir dieselbe Theorie entwickelt.

Geheime Rat Engel antwortet mir auf diese Zusendung mit einem Brief, den ich, da ich es mit seiner ausdrücklichen Autorisation darf, mir erlauben muß, Ihnen mitzuteilen:

Berlin, 14. Febr. 1863.

Geehrter Herr!

„In ergebenster Erwiderung Ihrer gestrigen Zuschrift spreche ich zuvörderst meinen Dank für die gleichzeitige freundliche Übersendung Ihrer neuesten Broschüren aus. Der Vortrag über den Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes war mir schon im vorigen Sommer bekannt geworden und schon damals gereichte mir es zum Vergnügen und zur Genugtuung, für meine philosophischen und historischen Anschauungen in Ihnen einen der hochbegabtesten Gewährsmänner gefunden zu haben. Dasselbe Vergnügen empfand ich, als ich in Arnolds geistvollem Buche über das Eigentum einem ähnlichen Ideengang begegnete. Es zeigt sich bei den ökonomischen Wahrheiten dasselbe, was bei den Erfindungen alltäglich bemerkbar ist: sie sind durch die Zeit gereifte Früchte eines Baumes, den man nur zu schütteln braucht.

„Ihren Ausspruch, daß der Richter über fachwissenschaftliche Werke selbst im Besitz der Fachwissenschaft sein sollte, über die zu richten er berufen ist, möchte ich mir erlauben, dahin zu interpretieren, daß in allen, einen fachwissenschaftlichen Ursprung habenden Prozessen der Schwerpunkt ebenso in das Gutachten der Sachverständigen gelegt werden sollte, wie dies der Fall ist, wenn es sich um den Rechtsspruch in medizinischen, technischen, kommerziellen Angelegenheiten handelt etc."

Ich erlaube mir, meine Herren, Ihnen diesen Brief zu den Akten zu reichen.

Haben Sie je einen grelleren, einen schreienderen Widerspruch erlebt, meine Herren?

Während mir die Staatsbeamten, welche vom Staate als die Chefs gerade derjenigen Branchen der Wissenschaft angestellt sind, um welche es sich hier handelt, ihren Dank und ihre Genugtuung für die von mir veröffentlichten Resultate aussprechen, während sie dieselben als ökonomische Wahrheiten bezeichnen, welche durch die Zeit gereifte Früchte des Baumes der Erkenntnis seien, werde ich von den Beamten der gerichtlichen Reihe um derselben Resultate willen verfolgt und verurteilt!

Gestehen Sie also, meine Herren, was schon durch jenen Vortrag des Geheimen Rats Engel evident ist: es ist hier nicht verurteilt worden, — wozu allein der Strafrichter ein Recht hat — das, was gesagt worden ist, der Inhalt. Sondern es wurde verurteilt die Person, die es gesagt hat, und der Ort, wo es gesagt wurde!!

Es wurde verurteilt, weil ich es gesagt habe und weil es vor Arbeitern gesagt worden ist!

Ist das Gerechtigkeit, meine Herren, oder welches äußerste nicht zu benennende Gegenteil derselben?

Die Gerechtigkeit soll geübt werden ohn' Ansehung der Person, und was den Ort betrifft, so darf der Richter nach § 100 des Strafgesetzbuches nur darauf sehen, ob er ein öffentlicher ist.

Ein öffentlicher Ort ist die Singakademie wie die Arbeitervereine.

Was an dem einen öffentlichen Orte nicht strafbar ist, darf es nicht an dem andern sein.

Der Richter, welcher, was an einem öffentlichen Ort überhaupt, in einer öffentlichen Versammlung der Bourgeoisie nicht strafbar wäre, für strafbar erklärt in einer öffentlichen Versammlung von Arbeitern — begeht eine Machtüberschreitung ohnegleichen, schafft ein neues Verbot, welches das Strafgesetz nicht kennt, übt Klassenunterdrückung!

Der erste Richter hat sich sogar selbst dem Eingeständnis nicht entziehen können, daß er den Vortrag eben deshalb verurteile, weil er vor Arbeitern gehalten worden sei. Das Urteil leitet die Strafbarkeit meines Vortrages ab — ich zitiere wörtlich — „namentlich aus der Art und Weise, wie der Angeklagte die gezogenen Resultate seiner Reflexionen zusammenstellt, formuliert und einem Publikum vorträgt, welches nicht auf der Höhe der Bildung steht, das mehr Wissenschaftliche in seinem Vortrage zu fassen."

Also weil die Arbeiter angeblich ungebildet seien, deshalb sei mein Vortrag ein Verbrechen.

Eine brennende historische Erinnerung aus unserer vaterländischen Geschichte fällt mir aufs Herz. Im Jahre 1811 am 9. Mai reichten die Rittergutsbesitzer (Stände) des Lebusschen, Storkowschen und Beeskowschen Kreises eine Vorstellung beim König ein, in welcher sie gegen die revolutionären Maßregeln Hardenbergs Einsprache erhoben, sich gleichfalls darauf beziehend, daß die unteren Stände die ungebildeten seien. Der Staatskanzler Hardenberg, welchem der König diese Eingabe übergibt, macht zu dieser Stelle den Randvermerk: „Ihr wollt von Ungebildeten reden? Wer sind die Ungebildeten? Könnte man die Rittergutsbesitzer, welche die Anstifter dieser Vorstellungen waren, nicht vor allen andern

dazu zählen? Das Ganze ist Rodomontade"[1]) (Prahlerei). — So Hardenberg!

Was mich betrifft, so habe ich dem ersten Richter zwei Antworten zu geben, eine Antwort in facto und eine in jure. — Zuerst meine Antwort in facto. Der erste Richter irrt gewaltig, wenn er glaubt, daß die Arbeiter als die Ungebildeten weniger fähig seien, die Lehren der Wissenschaft in sich aufzunehmen, als das „auf der Höhe der Bildung stehende" Publikum der Singakademie. Handelt es sich um die gesellige Bildung des eleganten Salons — ei, so ist allerdings ein enormer Unterschied zwischen Bourgeoisie und Arbeiterstand. Handelt es sich aber um die Lehren der Wissenschaft, so stehen die Arbeiter denselben durchaus nicht ferner, als die gebildete Bourgeoisie im allgemeinen, stehen ihnen eher bei weitem näher. Denn schlecht und halb wissen entfernt weit mehr von den Lehren der Wissenschaft und der Fähigkeit, sie aufzunehmen, als gar nicht wissen.

Freilich sind die Arbeiter noch nicht in dem Sinne gebildet, daß sie die Resultate der Wissenschaft bereits besäßen. Sehen wir doch einen Teil derselben sogar noch die Nichts-als-Freihändler umjubeln, wenn sie ihnen Dinge vortragen, von welchen sich alle, die wahrhaft die Wissenschaft der Nationalökonomie verstehen, verwundert fragen: Ist das reine Unwissenheit, oder treiben diese Herren Spott und Hohn mit diesen armen Leuten?

Schließt das aber die Fähigkeit der Arbeiter aus, auch die wahren Lehren der Wissenschaft zu begreifen, sobald sie erst an sie gebracht werden?

---

[1]) S. die neuere und neueste Preußische Geschichte, mit Benutzung vieler bisher ungedruckter Quellen usw. von Dr. Fr. Förster. Bd. II p. 523.

Ist das nicht vielmehr gerade ein Grund mehr, ihnen dieselben vorzutragen und sie mit ihren Resultaten zu durchdringen? Blicken Sie auf England! Nichts ist dort gewöhnlicher, als daß selbst Minister in die Arbeiterversammlungen gehen und ihnen Vorträge über die schwierigsten Themata halten. Am 1. November 1854 hält Palmerston den Tagelöhnern von Hampshire einen Vortrag gegen das Dogma der Erbsünde. Am 6. November 1856 hält derselbe Arbeitern in Manchester einen Vortrag über die doppelte Natur des Menschen, die intellektuelle und moralische und über den Charakter unserer Zeit. Im Jahre 1854 hält Lord John Russel den Arbeitern einen Vortrag über die Hindernisse, welche dem Fortschritt der Zivilisation entgegenstehen.

Und gerade was das Verhältnis der direkten und indirekten Steuern betrifft, wo wäre es mehr am Ort, die Lehren hierüber, die gerade das Aufreizende meines Vortrages bilden sollen, zu verkünden, als eben im Arbeiterstande?

Wollen Sie den Hauptgrund wissen, der von den Anhängern der Routine zugunsten der indirekten Steuer geltend gemacht wird? Er besteht darin, daß, wie verderblich auch die indirekte Steuer sei, doch die Einziehung eines gleichen Betrages durch die direkte Steuer gerade wegen des Widerwillens, auf welchen eine solche Maßregel im niederen Volke stoßen würde, unmöglich sei. Das Volk hasse den Steuerdiener und werde niemals einwilligen, eine solche Summe durch die direkte Steuer, also mit dem Bewußtsein, daß es steuere, aufzubringen; während es bei der indirekten Steuer dieses Bewußtsein nicht habe und sich einbilde, dem Krämer für den Preis der Ware zu zahlen, was es in Wahrheit dem Staate entrichte.

John Stuart Mill nennt diesen Grund einen kindischen und auf Täuschung beruhenden Grund. Aber er kann die relative Wahrheit desselben nicht leugnen, und keiner von uns wird es können.

Das angebliche oder wirkliche Vorurteil in den unteren Klassen des Volkes ist also, wie die Verteidiger der indirekten Steuer behaupten, der mächtigste Grund, welcher der Umwandlung dieses unfühlbaren Steuerns in das direkte und fühlbare Steuern entgegensteht.

Wo also wäre es mehr der Ort, die Natur der indirekten Steuer zu enthüllen, ihre Verderblichkeit für das Volk bloßzulegen, den ungerechten Druck, den sie auf dieses übt, nachzuweisen, als im Arbeiterstande, dessen im allgemeinen nicht mit Unrecht vorausgesetzter Widerwille gerade als der Grund angeführt wird, welcher diese Reform unmöglich mache? Es ist dies ein im höchsten Grade heilsames, im höchsten Grade staatsmännisches, ein wahrhaft notwendiges Tun, das durchaus vorausgehen muß, um eine Reform in dieser Hinsicht erst möglich zu machen!

Von alledem hat der erste Richter keine Ahnung gehabt!

Im Jahre 1856 saß in Brüssel ein internationaler Wohltätigkeitskongreß (congrès international de bienfaisance) von Nationalökonomen aller Nationen. Deutschland, Frankreich, England waren daselbst vertreten. Die Verhandlungen dieses Kongresses sind im Jahre 1857 in Brüssel in 2 Bänden publiziert worden.

Unter den Prinzipien und Maßregeln, die von diesem Kongresse beschlossen worden, lautet der erste Beschluß sofort, wie folgt (I. p. 484): Le congrès recommande l'adoption des principes et des mesures qui suivent:

1. Liberté du commerce des denrées et généralement de tous les articles de première nécessité.

„Der Kongreß empfiehlt die Annahme der folgenden Grundsätze und Maßregeln:

1. Freiheit des Handels mit Lebensmitteln und im allgemeinen mit allen Artikeln des unmittelbaren Bedürfnisses."

Insoweit würde dieser Beschluß nur in die Reihe der Autoritäten hineinfallen, welche dartun, wie nachteilig die indirekten Steuern sind, unter welchen diese Zölle auf Gegenstände des Bedürfnisses eine so bedeutende Rolle spielen, und ich habe Ihnen gesagt, daß ich die Liste der Zeugnisse hierfür nicht weiter vermehren will. Aber die neunte Maßregel, die daselbst von dem Kongresse beschlossen wird, lautet: Propagation des doctrines d'économie politique propres à dissiper les préjugés et à démontrer la nécessité de la liberté du commerce des grains et des denrées en général, publications familières destinées à éclairer les populations etc.

„Verbreitung der Lehren der Nationalökonomie, die geeignet sind, die Vorurteile zu beseitigen und die Notwendigkeit der Freiheit des Handels mit Getreide und Lebensbedürfnissen im allgemeinen aufzuzeigen, vertrauliche[1]) Publikationen, bestimmt die Bevölkerung aufzuklären."

Aber jener Kongreß von Gelehrten aller Nationen hatte seine Rechnung ohne die preußische Staatsanwaltschaft gemacht.

Ich verbreite solche Doktrinen, ich schreite zu solchen vertraulichen Publikationen an die Bevölkerung, wie sie der internationale Wohltätigkeitskongreß beschließt —

---

[1]) Wohl besser zu übersetzen mit „leicht verständliche". D. H.

und ich werde verfolgt und verurteilt, weil ich diese Lehren den Arbeitern vorgetragen habe!

Meine Antwort in jure wird womöglich noch eindringlicher sein.

Ich habe bereits darauf aufmerksam gemacht, daß der § 100 des Strafgesetzbuches nur das Kriterium des öffentlichen Ortes kennt und somit nicht gestattet, was überhaupt an einem öffentlichen Orte zu sagen erlaubt ist, an einem anderen für unerlaubt zu erklären.

Ebenso sagt der Artikel 4 der Verfassung, alle Preußen sind gleich. Sie müssen also auch gleich sein vor den Motiven des Strafrichters, gleich vor den Lehren der Wissenschaft, die man an sie bringen darf. Es gibt bei uns keine Kastenunterscheidungen, nach welchen es verboten wäre, in der einen Kaste Erkenntnisse zu verbreiten, die in der anderen frei kursieren dürfen!

Wie? Der Artikel 20 der Verfassung sagt: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" — und Sie wollten den Arbeiterstand von ihr ausschließen?

Aber zu noch viel ernsthafteren Erwägungen gibt das Urteil Anlaß, über das ich mich beschwere. Es bildet, wie ich selbst kurz ausführen werde, einen schweren Verstoß gegen unser gesamtes öffentliches Recht, einen Verstoß, der, wenn heute die energische Konsequenz früherer Zeiten herrschte, nicht ohne die ernsthaftesten Folgen bleiben würde.

Wenn früher, im absoluten Staat, der Grund geltend gemacht worden wäre, ein Vortrag sei deshalb strafbar, weil er vor den Arbeitern als den Ungebildeten gehalten worden sei, nun, so wäre dies zwar auch damals durch und durch unjuristisch gewesen, aber es war mindestens begreiflich. Damals herrschte die Devise: Alles für das Volk, nichts durch das Volk.

Die unteren Klassen hatten keinerlei Anteil an der gesetzgebenden Gewalt und keinen Einfluß auf dieselbe. Unter solchen Umständen war begreiflich, wenn man eine Verbreitung jener wissenschaftlichen Lehren in den unteren Ständen nur als eine unnütze Aufregung aufgefaßt hätte.

Aber wie steht der Fall heute im konstitutionellen Staat? Diese Ungebildeten — der erste Richter mag sagen, was er will — sind ein Faktor der gesetzgebenden Gewalt, beschließen durch die von ihnen gewählten Vertreter die Gesetze, und mit aus ihren Händen also empfängt der Richter das Gesetz, das er anzuwenden hat.

Man mag das gut oder übel finden — gleichviel, es ist so!

Sie stehen nicht auf der „Höhe der Bildung", sagt der erste Richter. Aber sie beschließen durch ihre Wahlen über alle Gesetzgebungsmaterien, erwidere ich ihm.

Sollen diese Ungebildeten, da sie nun einmal indirekte Gesetzgeber sind, nicht cum cognitione causae[1]) ihr Wahl- und Gesetzgebungsrecht ausüben? Will sie der erste Richter zwingen, blind in die Wahlurne zu greifen, ohne zu wissen, was und worüber sie entscheiden?

Ist also unterrichtet zu werden in allen wichtigen Gesetzgebungsmaterien nicht das absolute Recht dieser Ungebildeten, wurzelnd in dem gesamten öffentlichen Recht des Landes und mit ihm zusammenfallend?

Könnte mir gewehrt werden, eine friedliche und legale Agitation für die Abschaffung der indirekten Steuern zu eröffnen und diesen Ungebildeten ans Herz zu legen, daß sie nur solche Leute zu Wahlmännern und Abge-

[1]) Mit Kenntnis des Sachverhalts. D. H.

ordneten wählen, welche über die indirekten Steuern oder über das allgemeine Wahlrecht denken wie ich?

Dürfen diese ungebildeten gesetzgeberischen Klassen verhindert werden, sich von diesen Materien zu unterrichten, um diesen gesetzgeberischen Gebrauch von ihrem Wahlrecht zu machen? Erinnern Sie sich noch jenes Seufzers des Ministeriums Manteuffel, daß die öffentliche Meinung für diese unabweisbare Reform, für diese vom Staat seit 1847 als unabweisbar erkannte Reform noch nicht hinlänglich vorbereitet sei? Erinnern Sie sich, wie die königliche Botschaft selbst konstatiert, sie könne nichts tun, ehe eine solche öffentliche Meinung erzeugt sei? Wo soll sie erzeugt werden? Bei den höheren Ständen der Gesellschaft, die selbst der königlichen Botschaft gegenüber taub blieben? Oder bei den unteren Ständen, deren eigenes dringendes Interesse hier im Spiel ist, welche aufgeopfert werden jener öffentlichen Meinung, und die in ihren Versammlungen und ihrem Wahlrecht legale Mittel haben, eine andere öffentliche Meinung herbeizuführen?

Das alles hat der erste Richter in seinem Motiv von dem nicht auf „der Höhe der Bildung stehenden" Publikum einfach übersehen. Er ist einfach mit seinem Bewußtsein in die Zeit des Absolutismus zurückgefallen, wo das ungebildete Volk, die misera plebs contribuens[1]), durch solche Belehrung über die Natur der Steuereinrichtungen oder anderer Gesetze, auf die sie einzuwirken kein gesetzliches Mittel hatte, allerdings nur unnütz aufgeregt werden konnte.

Daß ein Richter in seinem Bewußtsein in den Absolutismus zurückfällt, unter dem er groß geworden und

[1]) Die niedere steuerzahlende Masse. D. H.

erzogen ist, ist sehr natürlich und würde an und für sich ein geringes Unglück sein.

Aber die Sache hat ernsthaftere Folgen.

Ein richterliches Urteil ist ein Ding, welches durch die öffentliche Gewalt, durch Polizei und Militär vollstreckt wird.

Jedes richterliche Urteil ist somit eine gewaltanwendende Handlung, ein Akt der Gewalt, und soll dies sein.

Indem nun dies richterliche Urteil mich, und nicht mich allein, sondern ebenso alle, die in gleicher Lage und von gleichem Willen wären, gewaltsam abhält und uns verbietet, die unteren Klassen über jene Gesetzgebungsmaterien zu unterrichten, verhindert es, durch eine gewaltsame Handlung das Volk, sein verfassungsmäßiges Gesetzgebungs- und Wahlrecht cum cognitione causae auszuüben. Und es entsteht somit die Frage — oder vielmehr, es würde, wenn heute die herbe Konsequenz römischer Juristen herrschte, kaum die Frage sein — ob hier nicht ein gewaltsames Vorgehen gegen die Verfassung des Staates vorliegt!

Ich habe Ihnen gezeigt, meine Herren, und durch die Staatsschriften des Ministeriums Manteuffel, durch die eigenen Motive der königlichen Botschaften belegt, wie vollkommen legal und erlaubt, ja wie im höchsten Grade verdienstlich und staatsmännisch es wäre, eine friedliche auf die öffentliche Überzeugung gerichtete Agitation für die möglichste Aufhebung der indirekten Steuern zu machen.

Habe ich aber selbst auch dies nur getan? Auch das nicht einmal! Ich tat es nicht, nicht deshalb, weil ich nicht eine Umwandlung der indirekten Steuern in direkte lebhaft wünschte, sondern deshalb, weil ich mich auf diese Dinge zu gut verstehe, um nicht zu wissen, daß jede

durchgreifende Steuerreform vollkommen unmöglich ist, so lange nicht Maßregeln anderer Art vorhergehen, insbsondere solange nicht aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangene gesetzgebende Körper existieren.

Und die vorhin nachgewiesene Tatsache, daß die königliche Staatsregierung selbst eingesteht, seit 1847 sogar den ersten Schritt auf der Bahn der erforderlichen Steuerreform trotz aller Anstrengungen vergeblich zu erstreben, wird Ihnen dargetan haben, wie gegründet diese Überzeugung ist.

Was ich somit wirklich mit meinem Vortrag bezweckte, war zunächst der rein wissenschaftliche und theoretische Zweck, die arbeitenden Klassen zum Verständnis ihrer Zeit zu bringen.

Ein geistvoller Freund sagte mir später: Sie hätten Ihren Vortrag betiteln sollen: „Der Arbeiterstand und der Stand der Arbeiter in der Geschichte". In der Tat, in diesem epigrammatischen Titel liegt ganz und gar der Grundgedanke meines Vortrages ausgesprochen. Ich war — die Initiative war nicht einmal von mir ausgegangen — aufgefordert worden, einen Vortrag zu halten in einem Arbeiterverein. Worüber sollte ich ihnen lesen? Etwa, wieviel Ballen Baumwolle jährlich von Amerika nach England gehen und ähnliche Dinge, die man am anderen Tage vergessen hat? Ich sagte mir: Du wirst in einer Weise, in welcher nur die höchste wissenschaftliche Energie dessen fähig ist, die gesamte reiche Geschichte der modernen Nationen in der Einfachheit ihres inneren Gesetzes darstellen, die inneren Entwicklungsfäden dieser Geschichte bloßlegen und die müden Seelen der Gedrückten mit der Ermutigung und dem Troste durchdringen, daß ihre Sache vorwärts rückt, wenn auch langsam und unmerklich, so doch unablässig und unaufhörlich.

Und diesen Trost und diese Ermutigung nennt der Staatsanwalt: Haß und Verachtung!

Wenn mein Vortrag einen hierüber hinausgehenden praktischen Zweck hatte, so war es der, die theoretische Grundlage zu liefern für eine gesetzliche und friedliche Agitation zugunsten des allgemeinen Wahlrechts.

Dieser Zweck liegt ganz und gar in dem Satze ausgesprochen, mit welchem ich p. 29 meines Vortrages[1]) meine gelegentliche Erörterung der Steuermaterie schließe: „Bemerken Sie zugleich, meine Herren, den eigentümlichen Widerspruch und die eigentümliche Gerechtigkeit des Verfahrens, die gesamten Staatshaushaltsbedürfnisse den indirekten Steuern und somit dem armen Volke aufzubürden, zum Maßstab aber und zur Bedingung des Wahlrechts und somit des politischen Herrschaftsrechts die direkten Steuern zu machen, welche zu dem Gesamtbedürfnis des Staates von 108 Millionen nur den verschwindend kleinen Beitrag von 12 Millionen liefern!"

Dieser Zweck liegt ganz und gar in den eigenen Worten des Staatsanwaltes ausgesprochen, welcher (p. 17 des stenographischen Berichts)[2]) ausrief: „Der Angeklagte übersieht, daß die Lasten des Staatslebens in der Tat sehr ungleichmäßig verteilt sind und diese Lasten entsprechende Rechte zur Folge haben müssen!"

An diese eigene Rechtsthese des Staatsanwalts klammere ich mich an, an ihr halte ich fest, aus ihr ist auch mein Vortrag hervorgegangen!

Wenn es wahr ist, daß die Lasten entsprechende Rechte zur Folge haben müssen, und wenn es andererseits

[1]) Seite 177 unserer Ausgabe.

[2]) Im 11. Band unserer Ausgabe.

wahr ist, wie die königliche Staatsregierung selbst erklärt, daß sogar bei der direkten Steuer die ärmeren Klassen unendlich mehr beitragen als die wohlhabenden und daß dies bei der indirekten Steuer, welche die ärmeren Klassen noch viel härter treffe, also noch in einem unendlich höheren Grade der Fall sei, — wenn dies wahr ist, warum üben dann dennoch die ärmeren Klassen nur ein Drittel des Stimmrechts, während sie 5, 6, 10 und 20 mal so viel — und mehr — als die Wohlhabenden steuern?

Wo bleibt hier die Gerechtigkeit? Und warum sollte es ein Verbrechen sein, die öffentliche Meinung für die Abänderung eines so ungerechten, durch die Worte der königlichen Staatsregierung, ja sogar durch die eigenen Worte des Staatsanwaltes selbst verurteilten Verhältnisses gewinnen zu wollen?

Von zwei Dingen eins, meine Herren!

Entweder der reine Absolutismus — oder das allgemeine Wahlrecht! Über diese beiden Dinge kann man bei verschiedenen Ansichten streiten, aber was zwischen ihnen liegt, ist jedenfalls unmöglich, unfolgerichtig und unlogisch.

Der absolute Eine, durch seine Lage allen Klassengegensätzen entrückt und weit über die Gesellschaft und alle gesellschaftlichen Interessen gestellt, konnte wenigstens möglicherweise dem allgemeinen Interesse, dem Interesse der unendlichen Mehrheit sich widmen. Ob und inwieweit er es tat, hing von dem Zufall persönlicher Einsicht, Begabung und Charakterrichtung ab. Er konnte es wenigstens tun und war durch seine Stellung daran erinnert, es zu sollen. Und so war denn in der Tat die Devise des alten Absolutismus und seiner guten Zeit: Nichts durch das Volk, alles für das Volk!

Diese Zeit ist vorüber. Es ist die Zeit des Konstitutionalismus eingetreten, d. h. die Zeit, in welcher die Gesellschaft, sich für mündig haltend, selbst die Entscheidung über ihre Interessen in die Hand nehmen will.

Von diesem Augenblick an ist es eine logische Unmöglichkeit, ein handgreiflicher Widerspruch, eine brennende Ungerechtigkeit, diese Entscheidung in die Hand der Minorität, in die Hand der wohlhabenden Klassen der Gesellschaft zu legen. Diese nicht über die gesellschaftlichen Interessen hinausgestellten, diese vielmehr gerade in dem Kreuzfeuer dieser Interessen stehenden und in ihrer ganzen Lage durch sie bedingten Klassen können gar nicht anders, als jene Gewalt der Entscheidung in ihrem gesellschaftlichen Interesse anwenden und somit das allgemeine Interesse, das Interesse der unendlichen Mehrheit der unteren Stände, ihrem Eigeninteresse aufopfern, wie ich Ihnen ein kleines Beispiel davon an dem Schicksal des Manteuffelschen Gesetzesvorschlages geliefert habe. Sowie also der Grundsatz der gesellschaftlichen Selbstregierung eingetreten ist, ist es die schreiendste Ungerechtigkeit, ist es eine logische Unmöglichkeit, diese Gewalt der Entscheidung durch ein Klassenwahlgesetz in die Hand besonderer Klassen statt in die Hand des gesamten Volkes zu legen! Sie als ein bevorzugtes Recht in die Hand gerade derjenigen Klassen zu legen, welche, um wieder auf die eigene These des Staatsanwaltes zu verweisen, den unendlich geringeren Teil zu den Lasten des Staates beitragen.

Es handelt sich darum, die öffentliche Meinung über diese Ungerechtigkeit und diese Unmöglichkeit aufzuklären, sie zur allgemeinen Überzeugung zu erheben und selbst die widerstrebenden Gemüter mit ihr zu durchdringen. Es

handelt sich darum, hierdurch die Grundlage zur friedlichen Beseitigung einer Einrichtung zu legen, die gerade, wenn sie fortdauerte, auf die Länge der Zeit Klassenhaß erzeugen müßte.

Es handelt sich darum, vor allem gerade die Bourgeoisie selbst zu überzeugen, daß sie nur zu wählen hat zwischen dem reinen Absolutismus und dem allgemeinen Wahlrecht, daß alles, was dazwischen liegt, von dem ehernen Gang der Geschichte zertreten werden muß und daß, wenn sie wirklich auf den Konstitutionalismus hält, sie denselben nur retten kann, indem sie ihm das allgemeine Wahlrecht zur Grundlage gibt und diesen Ruf zu ihrem eigenen und aufrichtigen mot d'ordre[1]) erhebt.

Ich will der Bourgeoisie das Schicksal ersparen, welches sie in Frankreich unter die Füße Napoleons getreten hat — und diesen Appell an die öffentliche Vernunft und das öffentliche Gewissen nennt der Staatsanwalt Anreizung zu Haß und Verachtung!

Noch auf zwei Punkte habe ich zu antworten.

Ich hatte in meiner Rede im ersten Teile derselben bei Betrachtung des Mittelalters erwähnt, daß schon im Jahre 1672 auf dem deutschen Reichstag, schon im Jahre 1614 auf den französischen états généraux[2]), die Aufhebung der Zünfte verlangt worden sei. Ich hatte erwähnt, daß im Jahre 1776 der reformierende Minister Turgot in Frankreich die Zünfte aufhebt, der König aber durch das Geschrei der privilegierten Klassen gezwungen wird, wenige Monate darauf sein eigenes Edikt zu widerrufen, und daß endlich durch den Bastillesturm in einem Tage erwirkt wurde, was in Deutschland und Frankreich

---

[1]) Kampfruf. D. H.
[2]) Generalständen. D. H.

seit fast zwei Jahrhunderten vergeblich erstrebt worden war. —

Ich hatte hieran folgende vollkommen objektive und historische Betrachtung geknüpft: „Sie ersehen daraus, meine Herren, daß, welche große Vorteile auch dem Reformieren auf legalem Wege zukommen, dieser doch wieder bei allen wichtigeren Punkten den einen großen Nachteil hat, von einer sich über ganze Jahrhunderte hin erstreckenden Ohnmacht zu sein, und andererseits, daß der revolutionäre Weg, mit wie unleugbaren Nachteilen er auch verbunden ist, dafür den einen Vorteil hat, schnell und energisch zu einem praktischen Ziele zu führen."

Und in dieser streng objektiven und historischen, die Vorteile und Nachteile von Revolutionen gleichmäßig konstatierenden, bei der geschichtlichen Darstellung der mittelalterlichen Periode gemachten Betrachtung erblickt der erste Richter einen Grund zur Verurteilung, indem er nämlich annimmt, daß ich folglich den revolutionären Weg dem legalen vorziehe und daß ich folglich wohl auch über die jetzige Geschichtsperiode und die in ihr zu erlangenden Ziele ebenso denken und also auf dem Grunde meiner Seele den Gedanken tragen müsse, daß die arbeitenden Klassen jetzt ebenso handeln möchten! — Kaum habe ich meinen Augen getraut, als ich diesen Grund der Verurteilung in dem Urteil fand!

Abgesehen davon, daß selbst wenn man auf diese Schlußfolgerung eingehen wollte, dann nur eine Anklage auf Aufforderung zur Revolution gegen die Staatsgewalt, nicht aber auf Anreizung zu Haß und Verachtung gegen die Staatsangehörigen möglich wäre — sieht der erste Richter nicht, daß diese Verurteilung auf Schlußfolgerungen die flagranteste Überschreitung aller Rechtsgrundsätze darstellt?

Diese Schlußfolgerungen sind durchaus schief und fehlgehend. Es sind Paralogismen[1]), deren Unrichtigkeit ich Ihnen in meiner Appellationsrechtfertigungsschrift ebenso kurz als scharf nachgewiesen habe.

Aber wenn diese Schlüsse auch ebenso richtig wären als sie schief sind, — sieht denn der erste Richter nicht, daß er gar kein Recht hat, solche Schlußfolgerungen anzustellen? Daß er sich lediglich an meine ausgesprochenen Worte halten und nicht darüber hinaus in das heilige Asyl meiner inneren Denkfreiheit einbrechen darf? Daß er nicht das geringste Recht hat, solche unausgesprochenen Ansichten, selbst wenn er aus dem Ausgesprochenen schließen könnte, daß sie auf dem Grunde meiner Seele vorhanden sein müssen, vor das Forum des Strafrechts zu ziehen?

Mein Erstaunen hierüber ist maßlos gewesen, denn das Urteil stellt hierin eine Verletzung aller heiligsten Grundsätze des Rechtes dar, eine Verletzung — so schreiend, daß sie selbst noch in den Zeiten höchster Rechtslosigkeit in d i e s e m Grade ohne Beispiel dasteht.

Wissen Sie, meine Herren, welchen Fall die konservativen Geschichtsschreiber als den ärgsten Greuel wider Rechtslosigkeit anführen, welchen die Schreckenstribunale der französischen Revolution auf sich geladen haben? Es ist der Fall einer Verurteilung, die deshalb erging, weil der Angeklagte überführt war, die Arie gesungen zu haben: O Richard, mon roi! „O Richard, mein König!"

Nun wohl! Ich werde verurteilt, weil der Richter nicht einmal auf meinen L i p p e n, nein, weil er auf dem G r u n d e m e i n e r S e e l e die Melodie gefunden zu

[1]) Fehlschlüsse. D. H.

haben glaubt: O Révolution, ma reine! „O Revolution, meine Königin!"

Wollen uns die Tribunale wirklich auf den Weg französischer Entwicklung hinzwängen? Sollen wir uns gegenseitig abschlachten um unserer Ansichten willen? Findet der Appell an den germanischen Rechtssinn kein Echo mehr in der Brust unserer Richter? Ist er ausgestorben unter uns? Haben wir den Sinn für das Recht des Individuums, dessen die deutsche Nation sich rühmt, seit sie existiert, uns wirklich schon gänzlich abgearbeitet und abgerieben im historischen Prozeß? Sind wir wirklich schon so weit romanisiert, uns um unserer Ansichten willen als Verbrecher zu verfolgen?

Ich werde Ihnen nicht verhehlen, meine Herren, daß unsere Ansichten gar weit auseinander liegen mögen. Ich wünsche gewiß vieles, was Sie nicht wünschen mögen, und vieles nicht, was Sie wünschen.

Aber was hat das mit der Sphäre unseres Rechtes zu tun?

Mehr noch als das, was wir wünschen, trennt uns das, was wir glauben.

Sie glauben an keine Revolution, meine Herren. Mich — ja, mich haben meine Studien dahin gebracht, an eine Revolution zu glauben.

Ich habe mich schon in meiner Verteidigungsrede erster Instanz darüber ausgesprochen, welches die wissenschaftliche Bedeutung des Wortes Revolution ist, in welcher ich dieses Wort stets fasse.

Diese Bedeutung ist keine andere, als die, daß ein neues Prinzip an die Stelle eines bestehenden Zustandes gesetzt wird, gleichviel ob mit oder ohne Gewalt.

In diesem Sinne kann ich sagen, daß ich jedenfalls

von dem künftigen Eintreten einer Revolution überzeugt bin. —

Sie wird entweder eintreten in voller Gesetzlichkeit und mit allen Segnungen des Friedens, wenn man die Weisheit hat, sich zu ihrer Einführung zu entschließen beizeiten und von oben herab — oder aber sie wird innerhalb irgend eines Zeitraumes hereinbrechen unter allen Konvulsionen der Gewalt, mit wild wehendem Lockenhaar, erzne Sandalen an ihren Sohlen.

In der einen oder andern Weise wird sie kommen, jedenfalls, und wenn ich, mich dem Tageslärm verschließend, in die Geschichte mich vertiefe, so höre ich ihr Schreiten.

Aber sehen Sie denn nicht, daß trotz dieser Verschiedenheit dessen, was wir glauben, unsere Bestrebungen Hand in Hand gehen?

Sie glauben nicht an die Revolution, und wollen sie daher verhindern. Wohl! Tun Sie, was Ihres Amtes ist. Ich — glaube an die Revolution, und weil ich an sie glaube, will ich sie, nicht herbeiführen — ich habe es Ihnen bereits in meiner Urteilskritik erklärt, daß nach meiner ganzen Geschichtsanschauung die Anstrengungen eines Tribuns notwendig so ohnmächtig dazu sind, wie der Atem meines Mundes, den Sturm auf dem Meere zu entfesseln — sondern für den Fall, daß sie kommt und von unten kommt, will ich sie im voraus humanisieren, zivilisieren!

Und das werde ich Ihnen beweisen gerade an dem letzten Beleg der Anklage, den man gegen mich geltend macht.

Ich habe, wirft mir die Anklage vor, auf die höhere Selbstsucht und also Unsittlichkeit der höheren Stände hingewiesen.

Ich sehe hier ganz davon ab, daß schon Fichte, schon Rousseau, schon das Evangelium dasselbe gelehrt haben.

Aber ich frage zunächst: in welchem Zusammenhange komme ich auf dieses Thema? In folgendem:

„Vielleicht kann — sage ich daselbst — der Gedanke, das Prinzip der untersten Klassen der Gesellschaft zum herrschenden Prinzip des Staates und der Gesellschaft zu machen, als ein sehr gefährlicher und unsittlicher erscheinen, als ein solcher, der Sittigung und Bildung dem Untergange in ein „modernes Barbarentum" auszusetzen droht." Aber jene Furcht, fahre ich fort, sei nur ein Vorurteil und es ließe sich im Gegenteil nachweisen, daß dieser Gedanke den höchsten Fortschritt und Triumph der Sittlichkeit darstellen würde, den die Weltgeschichte bis heute kenne. Jene Furcht sei nur ein Vorurteil und zwar das Vorurteil der heutigen noch vom Privilegium beherrschten Zeit. Schon habe es eine Zeit gegeben, in welcher sogar das entgegengesetzte Vorurteil gegolten habe, die Zeit der französischen Republik von 1793.

Sie sehen also, daß ich überhaupt schon nur deshalb auf jenes Thema komme, um meine Ansicht von der Bestimmung, welcher unsere weltgeschichtliche Periode zueilt, gegen den für viele sehr naheliegenden, obwohl nur sehr scheinbaren Vorwurf der Barbarei und Roheit zu rechtfertigen.

Schon dieser Zusammenhang, schon diese Absicht nimmt dem, was ich nun über den Zustand der Sittlichkeit in den verschiedenen Klassen der Gesellschaft sage, jeden aggressiven Charakter, jeden animus der Provokation und Aufreizung. Es ist eben nur gesagt, um die wissenschaftliche Entwicklung der Bedeutung unserer Geschichtsperiode durchzuführen und gegen irrige Einwürfe zu be-

festigen. Das aber muß doch mindestens die Bedeutung des Artikel 20 der Verfassung: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" sein, daß es der Wissenschaft zustehe, alles zu sagen, was zur Ausführung und Durchführung ihrer Thesen erforderlich ist, daß es nichts objektiv Verbotenes, nichts kulpabel[1]) Strafbares für sie gebe, nichts gebe, was sie nicht zu ihrem wissenschaftlichen Endzweck dartun und nachweisen dürfe.

Inzwischen, hierauf wollte ich nur beiläufig aufmerksam machen. Der Nachweis, den ich Ihnen hier zu führen versprochen habe, ist ein anderer.

In welchem Sinne behandle ich nun jenes Thema von der, wie Fichte sagt, mit dem steigenden Stande steigenden Unsittlichkeit, und in welchem Sinne beleuchte ich das entgegengesetzte[2]) Vorurteil des Sansculottismus?

Ich sage wörtlich: „Damals steigerte sich das entgegengesetzte Dogma sogar so weit, daß fast jeder, der einen ganzen Rock hatte, eben dadurch verderbt und verdächtig erschien, und Tugend, Reinheit und patriotische Sittlichkeit nur solchen inne zu wohnen schien, die keinen guten Rock besaßen. Es war die Periode des Sansculottismus. Diese Anschauung, meine Herren, hat in der Tat zu ihrer Grundlage eine Wahrheit, die aber in unwahrer und verkehrter Form auftritt. Nun gibt es aber gar nichts Gefährlicheres als eine Wahrheit, die in unwahrer, verkehrter Form auftritt. Denn wie man sich zu ihr verhalte, wird man gleich schlecht fahren. Adoptiert man jene Wahrheit in ihrer unwahren, verkehrten Form, so wird dies zu gewissen Zeiten die schäd-

---

[1]) d. h. Auf bloßer Fahrlässigkeit beruhend. D. H.

[2]) Ein Schreib- oder Druckfehler. In diesem Zusammenhang müßte es heißen „das entsprechende". D. H.

lichsten Verwüstungen anrichten, wie dies im Sansculottismus der Fall war."

Ich spreche mich also ausdrücklich gegen die sansculottische Auffassung dieses Grundsatzes aus, ich beschuldige ihn der Unwahrheit und Verkehrtheit, ich erkläre, daß er die schädlichsten Verwüstungen angerichtet habe und sie zu gewissen Zeiten auch bei uns würde anrichten müssen, wenn man nicht im voraus das Volk von seiner Unwahrheit und Verkehrtheit überzeuge, was aber eben nur dadurch geschehen könne, daß man den relativ wahren Inhalt dieser unwahren Auffassung aufzeige.

Und ich zeige nun, daß die höheren privilegierten Stände notwendig und ohne individuelle Verschuldung unsittlich sein müssen, weil sie das persönliche Interesse in einen notwendigen Gegensatz zu der historischen Entwicklung, zu dem Idealismus der Kulturentwicklung versetze, welchem sich hinzugeben die Quelle aller wahren Sittlichkeit ausmache. Wegen jenes Gegensatzes zu ihrem persönlichen Interesse könnten dies in den höheren Ständen nur solche, die sich ein für allemal durch einen großen Blick über ihr ganzes persönliches Dasein erhoben und hinweggesetzt haben, und das könnten natürlich nur wenig zahlreiche Ausnahmen sein. Dieser Gegensatz des persönlichen Interesses und der Kulturentwicklung der Nation, der die höheren Stände notwendig und ohne persönliche Verschuldung zu jener historischen Unsittlichkeit zwänge, fehle bei den unteren Klassen zu ihrem Glücke, denn sie seien vielmehr in der glücklichen Lage, daß bei ihnen jene historische Sittlichkeit zusammenfalle mit ihrem persönlichen Interesse. Sie hätten es darum leicht, sittlich zu sein. Zwar sei auch noch bei ihnen genug Selbstsucht vorhanden, aber bei ihnen sei das, im Gegensatz zu den höheren Ständen,

der Fehler der einzelnen, nicht, wie bei jenen, das notwendige Produkt ihrer Klassenlage.

Was also sage ich durch diese Entwicklung zu den Arbeitern? Welche Lehre erteile ich ihnen?

Kennen Sie den inneren Zusammenhang der französischen Revolutionsgeschichte, meine Herren? Ich kenne ihn bis in seine inwendigste Fiber!

Welches war der Ursprung der französischen terreur?[1])

Nous battons de la monnaie sur la place de grève, „wir schlagen Münze auf dem Greveplatz (dem Hinrichtungsplatz)," sagte Barrère. Im Namen der „vertu", im Namen der republikanischen Tugend köpfte Robespierre die Reichen, weil sie die patriotische Liebe zur Gleichheit nicht teilten, was nach ihm ein persönliches Verbrechen war. Man verstand nichts an dem objektiven Chemismus der gesellschaftlichen Einrichtungen zu ändern, man verstand nichts an der objektiven Ungleichheit in der materiellen Lage zu bessern, man erkannte dieselbe vielmehr im Prinzip als ein Dogma an, und zur Wut getrieben durch den Widerspruch, daß man an einer Lage der Dinge nichts zu ändern vermochte, welche notwendig und naturgemäß in den Personen eine ihnen entsprechende Gesinnung erzeugen mußte, warf man die Schuld auf die Personen und köpfte die Reichen im Namen der Tugend!

Gewarnt durch diese verhängnisvollen Vorgänge und mir wohl bewußt, wie nahe diese unselige Verwechslung den ärmeren Klassen liegen kann, ruft mein Vortrag indirekt den Arbeitern zu: sollten je Ereignisse eintreten, die euch die Macht in die Hand geben, nun so haltet euch

[1]) Schreckensherrschaft. D. H.

an die Dinge, sucht da vernünftig zu bessern und ihre chemischen Funktionen zu ändern, aber lasset die Personen aus dem Spiel! Jene Unsittlichkeit, jene mangelnde patriotische „vertu", sie ist nicht die Schuld der Personen, sondern der notwendige Ausdruck ihrer Klassenlage. Ihr wäret nicht ein Haar besser, wenn Ihr in jener Lage wäret.

Es ist dies eine Aufforderung zum Haß und zur Verachtung, genau so, wie z. B. die Aufforderung Christi: wer sich rein fühlt, werfe den ersten Stein auf die Ehebrecherin, eine Aufforderung zum Morde war!

Und während ich aus ganzer Seele den Arbeitern die Lehre einpräge, nicht die Personen anzuklagen, welche nur das unschuldige und willenlose Produkt ihrer Lage seien, werde ich — welch ironischster Gegensatz! — angeklagt, zu Haß und Verachtung gegen diese Personen aufgereizt zu haben!

Eine letzte Einrede, meine Herren!

Wie war es möglich, diese Anklage gegen mich nur anzustellen, wie war es möglich, die Absicht zu diesem Verbrechen, die doch ein unumgängliches Kriterium desselben bildet, bei mir vorauszusetzen?

Wie? Es hat sich jemand in einem faustischen Trieb mit der zähesten, ernstesten Mühe durchgearbeitet von der Philosophie der Griechen und dem römischen Rechte durch die verschiedensten Fächer historischer Wissenschaft bis zur modernen Nationalökonomie und Statistik, und Sie könnten im Ernste glauben, er wolle diese ganze lange Bildung damit schließen, dem Proletarier eine Brandfackel in die Hand zu drücken?

Wie? Hat man so wenig Kenntnis und Einsicht in die sittigende, zivilisierende Macht der Wissenschaft, daß man dies auch nur für möglich halten kann?

Sehen Sie denn nicht, daß Sie mit einer solchen Annahme nicht nur mir, sondern sich selbst und der gesamten Wissenschaft zu nahe treten würden?

Was ist denn zuletzt an der Wissenschaft, wenn sie nicht notwendig eine ethische Richtung des Geistes erzeugte? Was an der Sittlichkeit, wenn sie nicht ein notwendiger Ausfluß wahrer Wissenschaft wäre? Die ganze Kultur wäre nichts als eine große Lüge und fortgefallen jedes Band, welches die zivilisierte Welt im Innersten zusammenhält, wenn die Annahme, zu der man Ihnen rät, auch nur denkbar wäre!

Das also kann ich nicht wollen!

Was will ich also, wenn ich mich in einer friedlichen Agitation an den Arbeiterstand wende und auf seine Überzeugung einzuwirken suche?

Ich fühle, daß es mir notwendig ist, Ihnen mit zwei Worten darüber Auskunft zu geben. Ich habe schon in meiner Verteidigungsrede erster Instanz darauf hingewiesen und seitdem anderwärts weiter Zeugnis darüber abgelegt. Ich will die freiwilligen Assoziationen der Arbeiter, aber ich will sie verbunden mit dem allgemeinen Wahlrecht, denn ich will sie und halte sie nur für möglich und wirksam unter der hilfreichen zivilisatorischen Ägide des Staates!

Dem Staate schreibe ich die hohe, gewaltige Aufgabe zu, die Keime des Menschlichen zu entwickeln, wie er dies, seitdem die Geschichte steht, getan hat und für alle Ewigkeit tun wird, und als das Organ, das für alle da ist, an seiner schützenden Hand die menschliche Lage aller herbeizuführen.

Diese Doktrin, meine Herren, ist keine Theorie der Zerstörung und der Barbarei, es ist im höchsten Grade eine Staatsdoktrin!

Sie, meine Herren, gehören ja nicht den Manchester-Männern an, jenen modernen Barbaren, welche den Staat hassen, nicht diesen oder jenen bestimmten Staat, nicht diese oder jene Staatsform, sondern den Staat überhaupt! und welche, wie sie das hin und wieder deutlich eingestanden, am liebsten allen Staat abschaffen, Justiz und Polizei an den Mindestfordernden verganten und den Krieg durch Aktiengesellschaften betreiben lassen möchten, damit nirgends im ganzen All noch ein sittlicher Punkt sei, von welchem aus ihrer kapitalbewaffneten Ausbeutungssucht ein Widerstand geleistet werden könnte[1]).

Wie breite Unterschiede Sie und mich auch von einander trennen, meine Herren, — dieser Auflösung alles Sittlichen gegenüber stehen wir Hand in Hand! Das uralte Vestafeuer aller Zivilisation, den Staat, verteidige ich mit Ihnen gegen jene modernen Barbaren!

Ich schließe. —

Ich habe — Sie werden mir das selbst bezeugen — eine Riesenanstrengung gemacht, um meine Freisprechung zu erlangen! Das Zeitopfer, welches mir meine Appellationsrechtfertigung und diese Verteidigung auferlegte, überwiegt fast weit die Unbequemlichkeit, die mir eine viermonatliche Haft auferlegen würde.

Aber ich war es Ihnen schuldig, den Gegenstand vollständig aufzuklären, um Sie selbst vor einer Ungerechtigkeit ohnegleichen zu bewahren!

Aber ich war es der Wissenschaft schuldig, ein großes Gebiet geistiger Tätigkeit zu schützen!

---

[1]) Man muß der Erregung, unter deren Einfluß Lassalle diese Sätze geschrieben, einiges zugute halten. An sich wäre diese Denunziation seiner Gegner, unter denen sich doch ein gut Teil Ideologen befanden, gerade in einer Rede vor einem Gerichtshof sicher besser unterblieben. D. H.

Aber ich war es dem Lande schuldig, zu sehen, ob ich noch vor demselben Kammergericht spreche, über welches sich aus Friedrich des Großen Zeit bis nach Frankreich das Sprichwort verbreitet hat: il y a des juges à Berlin, es gibt Richter zu Berlin!

Wie Ihr Urteil auch ausfalle, es wird ein denkwürdiges werden. Nicht mit dem gleichgültigen Lärm unserer Tagespresse bedrohe ich Sie. Aber die Wissenschaft — und ich bin einigermaßen berechtigt, in ihrem Namen zu sprechen — wird dieses Urteil in die Annalen der Geschichte eingetragen!

F.L 12-4-56

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED

629981

SoS
L3464B

Lassalle, Ferdinand
Gesammelte Reden und Schriften; edited by
Eduard Bernstein. Bd. 2.